Digitized by Google

No. 8.

Zur Bibliothek der königlichen Kreisgerichts-Commissionen zu Fürstenwalde gehörig

abschnitt IV. No. 8. des Verzeichnisses. (7 / 3)

I A 4

4° Bor.

1 k/–

(1819

Amts-Blatt

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 2.

Ausgegeben den 13ten Januar 1819.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1818.

No. 16. enthält: (No. 501.) Ueberſetzung des zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige von Preuſſen und Sr. Majeſtät dem Könige von Dännemark den 17ten Juni 1818 geſchloſſenen Handels-Traktats.

(No. 502.) Bekanntmachung über die Kartel-Konvention zwiſchen Preuſſen und Sachſen Koburg-Saalfeld. Vom 16ten Dezember 1818.

(No. 503.) Bekanntmachung über die Kartel-Konvention zwiſchen Preuſſen und Anhalt-Deſſau. Vom 16ten Dezember 1818.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 6. Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Kreditweſen hat beſtimmt, daß, wenn bei der Anmeldung um den neuen Coupons-Bogen zu den Central-Steuer-Obligationen, der ältere Talon wegen angeblichen Verluſts nicht ſollte producirt werden können, auch auf Vorzeigung der Obligation ſelbſt der neue Zins-Bogen verabfolgt werden ſolle, jedoch bei einer ſolchen Anmeldung erſt eine Friſt von 6 Wochen abgewartet werden müſſe, ob der Talon nicht anderwärts zur Präſentation kommen möchte.

Indem ich ſolches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, bemerke ich zugleich, daß die Inhaber ſolcher Obligationen, von denen die Talons verloren worden, bei der Anmeldung um den neuen Zins-Bogen, die Obligationen ſelbſt, an das Handlungs-Haus Reichenbach und Comp. zu Leipzig, welches mit Zahlung der Zinſen und Aushändigung der neuen Zins-Bogen von den Central-Steuer-Obligationen beauftragt iſt, einzuſenden, und hierauf die Verabfolgung des neuen Bogens, 6 Wochen nach der Anmeldung zu gewärtigen haben.

Merſeburg, den 23ſten December 1818.

Der Regierungs-Chef-Präſident. v. Schönberg.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 9ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nach

Digitized by Google

No. 7. Herabſetzung des Poſtgeldes den 14ten December.

Nach einer Benachrichtigung von Seiten des Königl. General-Poſtamts iſt die von dem 1ſten Januar 1818 ab eingetretene Erhöhung

a) des Zahlungs-Satzes bei Extrapoſten, Couriers und Eſtafetten und für Bei-pferde bei den ordinairen Poſten, um 2 Gr. pro Pferd und Meile (in den Provinzen dieſſeits der Elbe) und

b) des Perſonen-Geldes bei den ordinairen Poſten um 2 Gr. pro Perſon und Meile (in der ganzen Monarchie)

mit Ende des Jahres 1818 wieder aufgehoben worden.

Sämmtliche Königl. Offizianten, welche in Dienſt-Angelegenheiten zu reiſen, und dafür Fuhrgelder zu liquidiren haben, werden demnach hierdurch angewieſen, ſich bei Anfertigung der diesfälligen Liquidationen nach obigen Beſtimmungen zu achten. Frankfurth a. d. O., am 6ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 8. Publikandum die einzureichenden Nachweiſungen von den Getreide Preiſen in den Garniſon Städten betreffend. 2te Abtheil. 4. Januar.

Die Nachweiſungen von den höchſten und niedrigſten Getreide-Preiſen, welche die Magiſtrâte der Garniſonſtädte nach dem Publikando vom 14ten Juli 1816 (Amtsblatt de 1816. Stück 30. No. 237.) bisher monatlich haben übergeben müſſen, dürfen vom 1ſten d. M. ab nicht mehr eingereicht werden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 9. Die Abgabe zum Hebammenfonds, welche jüdiſche Glaubensgenoſſen von Trauungen und von neugebornen Kindern zu entrichten haben, betreffend. 1te Abt. 1660. December.

Durch die Verfügungen vom 22ſten Auguſt 1816 (Amtsblatt No. 37.) und vom 4ten Mai 1817 (Amtsblatt No. 22.) ſind die Magiſtrâte angewieſen worden, die zum Hebammenfonds fließenden Abgaben von Trauungen und von neugebornen Kindern der jüdiſchen Glaubensgenoſſen durch die Vorſteher der Gemeinen einziehen zu laſſen, und am Schluſſe jeden Jahres an unſere Inſtituten- und Communal-Kaſſe abzuführen.

Mehrere Magiſtrâte ſind dieſen Verfügungen nicht nachgekommen. Es wird demnach hiermit beſtimmt, daß wenn die aus den Jahren 1816, 1817 und 1818 in Reſt gebliebenen Magiſtrâte die eingegangenen Gelder bis zum 15ten Februar d. J. an die gedachte Kaſſe nicht abgeführt, oder in dem Falle, daß keine Geburten und Trauungen jüdiſcher Glaubensgenoſſen vorgekommen ſeyn ſollten, an die Kaſſe einen Vakatſchein eingeſandt haben werden, für jeden ſäumigen Magiſtrat eine Ordnungsſtrafe von 1 rtl. eintreten, und ſofort eingezogen werden ſoll. Dieſe Strafe wird von jetzt an jedesmal ohne weitere Erinnerung erfolgen, wenn die genannten Abgaben nicht am Schluſſe jeden Jahres, und zwar im Laufe des Januars des neuangefangenen Jahres an die Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe abgeführt, oder bei nicht vorgekommenen Erhebungsfällen ein Vakatſchein eingeſandt worden iſt. Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Im

Digitized by Google

No. 10. Spiel-Karten, Stempel betreffend. 2te Abt. 580. Januar.

Im verfloſſenen Jahre ſind mehrere Gaſtwirthe wegen der bei ihnen gefundenen ungeſtempelten, oder ausländiſchen Karten, oder weil ſie das Spielen damit verſtattet haben, für jedes Spiel in die geſetzliche Strafe von 10 Thalern verurtheilt worden. Einer derſelben, welcher gerichtlich des Beſitzes mehrerer Spiele fremder Karten ſchuldig befunden worden, hat ſich dadurch, Strafe und Koſten zuſammen genommen, eine Ausgabe von etwa 100 Thalern zugezogen.

Es wird dieſes zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, und wird hoffentlich zureichen, um jedermann, beſonders die Beſitzer öffentlicher Gaſthäuſer zu beſtimmen, das Stempel-Geſetz nicht nur ſelbſt zu beobachten, ſondern auch kein Spielen mit ungeſtempelten Karten in ihren Häuſern zu verſtatten.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 3.

Da von den Militair-Behörden darüber wiederholentlich Beſchwerde geführt wird, daß die von den Civil-Gerichten verurtheilten und zum Feſtungs-Arreſt abgelieferten beurlaubten Landwehrmänner und zur Kriegs-Reſerve gehörigen Soldaten bei ihrer Ablieferung nicht mit den erforderlichen Kleidungs-Bedürfniſſen verſehen ſind, auch daß wegen der Verpflegung dieſer Sträflinge auf die Dauer ihrer Strafzeit nicht die erforderliche Benachrichtigung ertheilt wird, ſo werden ſämmtliche Untergerichte des hieſigen Departements nochmals auf die in dem Amtsblatte unterm 29ſten Juli vorigen Jahres Pag. 262. und 263. erlaſſene Verfügung aufmerkſam gemacht. Frankfurth a. d. O., den 5ten Januar 1819.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Vermiſchte Nachrichten.

2te Abt. 2129. Dezember.

Der Oberförſter Laue zu Ziegenbrück Amts Ziegen, hat mit Einſchluß ſeiner Militair-Dienſte als reitender Feldjäger, am 25ſten d. M. dem Staate 50 Jahr mit Treue gedient, und wir haben uns auf die davon erhaltene Kenntniß veranlaßt gefunden, dem Herrn rc. Laue in einem ihm an dieſem Tage feierlich überreichten Glückwünſchungsſchreiben, unſere Theilnahme zu dieſem frohen Ereigniß mit dem aufrichtigen Wunſche auszudrücken, daß er noch lange mit ſeiner bisherigen Rüſtigkeit und Körpers-Kraft, ſeine bisherigen Dienſtgeſchäfte verwalten möge.

Frankfurth a. d. O., den 28ten Dezember 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

Belohnung. 1te Abt. 1116. Dezember.

Da die häufigen Feuersbrünſte zu Leiſchin dem Verdachte Raum geben, daß ſelbige durch Eigennutz oder Bosheit veranlaßt werden, ſo hat ſich der Herr Amtsrath Lehmann zu Wollup veranlaßt gefunden, für denjenigen eine Belohnung von 200 Thalern auszuſetzen, welcher im Stande iſt, den Urheber eines in dieſem Jahre zu Leiſchin ſtatt gefundenen Brandes anzuzeigen, oder einen Brandſtifter auf der That zu ertappen.

Digitized by Google

Die Darbietung eines ſolchen Opfers für die Erhaltung des Eigenthums und der öffentlichen Sicherheit verdient ein allgemeines achtungsvolles Anerkenntniß, und wir geben gern dem Herrn Amtsrath Lehmann unſern Beifall hierdurch öffentlich zu erkennen. Frankfurth a. d. O., den 28ten Dezember 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

Geſchenke an Kirchen.

Die größtentheils auf Koſten der wenig bemittelten Gemeinde neu und geſchmackvoll erbaute Kirche zu Sembten iſt am 30ſten Auguſt d. J. feierlich eingeweihet worden.

Zur Ausſchmückung derſelben verehrten: die Gerichtsherrſchaft einen koſtbaren Kronleuchter und 30 Thaler zum Bau des Altars; der Schulze Kauſch, der Katechet Zerban, die Koſſäthen Pathke und Bukatz zuſammen 6 rtl. 12 gr. zur Altarvergoldung; der Schneidermeiſter Schulze eine blau Mancheſter mit goldenen Franzen beſetzte Altardecke; Der Bauer Bierhold eine gleiche Kanzelbekleidung nebſt rothſammtnen mit goldnen Franzen beſetztem Pulttuche und blauſeidenen Vorhängen; der herrſchaftliche Schaafmeiſter Lanzke einen geſchmackvollen Tauftiſch nebſt blauſeidner Decke; der Koſſäth Kasperack ein Crucifix und deſſen Tochter 2 Blumentöpfe; der Katechet Zerban 2 Altarkerzen und die Lichter auf den Kronleuchter.

Der Zimmerpolirer und Thurmdecker Tonke zu Paſſerin ſchenkte am vorigen Kirchweihfeſte der dortigen Kirche ein ſcharlachrothes Merinotuch mit goldnen Franzen, aus Dankbarkeit gegen Gott für des Gebers Beſchützung bei gefahrvollen Berufsarbeiten.

Wir freuen uns, den dadurch an den Tag gelegten frommen Geſinnungen unſere Achtung bezeigen zu können.

Frankfurth a. d. O., den 29ten Dezember 1818.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommiſſion.

Verlorne Papiere betreffend. 1te Abth. 120 Januar und 1410.

Der Zimmergeſelle Carl Friedrich Liebenau aus Kreutſch bei Pegau hat ſeinen Reiſe-Paß d. d. Frankfurth a. d. O., den 20ſten Juny 1818 No. 1733 am 28ſten v. M. im Gaſthof zu Taßdorff, und der verabſchiedete Soldat Johann Mroczynski aus Jarowieſe in Gallizien gebürtig, in der Gegend von Zielenzig am 30ſten November v. J. ſeine Brieftaſche, worin

1) ſeinen unterm 29ten Oktober v. J. in Halberſtadt ausgeſtellten, zuletzt in Müncheberg viſirten Paß, gültig zur Reiſe nach Gallizien auf 6 Monat.
2) ein Atteſt über die Krieges Denk-Münze,
3) ein Abſchied vom 26ten Preußiſchen Infanterie-Regiment, und
4) ein Dienſt-Schein des Amtmann Roje zu Hegeleben, bei welchem der Mroczynski als Koch gedient, befindlich geweſen, verloren,

Sämmtliche Polizey-Behörden und Offizianten werden aufgefordert, auf dieſe Papiere zu achten, ſie im Präſentations-Fall an ſich zu nehmen, und den

Paß

Digitized by Google

Amts = Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 7.

Ausgegeben den 17ten Februar 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 31. Die Zahlung der Zulage für die entlaſſenen Soldaten, welche ſich im Beſitze zweier militairiſcher Ehrenzeichen befinden, betreffend. 1te Abth. 17ten Januar.

Es iſt in Betreff der den aus dem ſtehenden Heere entlaſſenen Mannſchaften für den Beſitz zweier militairiſcher Ehrenzeichen zuſtehende Zulage beſtimmt worden, daß die Kompetenten ſich wegen deren Auszahlung, inſofern ihnen ſolche noch ferner gebührt, bei uns melden, und durch ein Atteſt ihres Militair=Chefs nachweiſen ſollen:

1) daß ſie zum Empfange der Zulage und reſp. wodurch berechtigt ſind, auch

2) wie weit ſie ſolche beim Regimente empfangen haben.

Inſofern jedoch die Inhaber zweier Ehrenzeichen nach ihrer Entlaſſung aus dem Militairdienſt aus öffentlichen Kaſſen ein Einkommen beziehen, welches ihr voriges Militair=Gehalt überſteigt, fällt die Zulage weg, es müſſen daher die Kompetenten auch noch ein Atteſt des Landraths oder Magiſtrats ihres Wohnortes beibringen, in welchem derſelbe beſcheinigt, daß der Kompetent kein anderweites ſein ehemaliges Militair=Gehalt überſteigendes Einkommen aus Staats= oder Kommunal=Kaſſen bezieht.

Hiernach haben ſich die betreffenden Individuen, welche auf eine ſolche Zulage Anſpruch machen, zu achten, und die vorgedachten Atteſte bei uns einzureichen, worauf in jedem einzelnen Falle die Kaſſe, bei welcher die Zulage monatlich erhoben werden kann, beſtimmt werden ſoll.

Demnächſt iſt unter den monatlichen Quittungen von den Magiſtraten und hinſichts der auf dem platten Lande Wohnenden von den Landräthen jedesmal zu atteſtiren, daß entweder der Erheber nicht in Civil angeſtellt iſt, und nur eine Penſion oder Wartegeld, oder auch gar keine Einkünfte vom Staate bezieht, oder daß, wenn er angeſtellt iſt, ſein Civil=Einkommen, ſein voriges Militair=Einkommen nicht überſteigt.

Die

Die Herrn Landräthe und Magiſtrâte haben ſich alſo ebenfalls hiernach zu richten, und die erforderlichen Atteſte nur nach vorgängiger genauen Prüfung auszuſtellen. Frankfurth a. d. O., den 30ſten Januar 1819.

Königlich Preußiſche Regierung.

No. 32.
Erinnerung, daß jeder Akquirent eines Schiffs-Gefäßes ſich bei dem betreffenden Landrath zu melden habe.
2te Akt. 2975. Februar.

Es iſt uns von dem Magiſtrat zu Cüſtrin angezeigt worden, daß das Kahnregiſter deshalb nicht gehörig fortgeſetzt werden könne, weil demſelben die Veräußerungen der Kähne und die Namen der neuen Akquirenten nicht jedesmal angezeigt worden.

Die deshalb ergangenen Publikanda vom 5. Juni 1812 u. 6. Juni 1816 werden daher hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß jeder Akquirent eines neuen, oder erkauften ſchon gebrauchten alten Schiffsgefäßes verbunden iſt, ſich bei dem betreffenden Landrathe zu melden, damit ſein Namen in dem Kahnregiſter vermerkt werden kann, widrigenfalls die auf dem Unterlaſſungs-Fall feſtgeſetzte Strafe von Zehn Thalern ohne Weiteres von ihm eingezogen werden wird. Frankfurth a. d. O., den 3ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 33.
Die Haustrauungen u. Haustaufen betreffend.
1te A. th. 10. Januar.

In der ehemaligen Neumark iſt ſchon durch das hohe Miniſterial-Reſkript vom 3ten July 1810 feſtgeſetzt worden, daß es jedem Mitgliede einer chriſtlichen Gemeine frei ſtehen ſolle, ſeine Kinder im Hauſe taufen zu laſſen, ohne dieſe Freiheit erſt in jedem ſpeziellen Falle durch Nachſuchung eines Konſenſes erkaufen zu dürfen.

Nur iſt dabei die Erhöhung der Accidenzien für den Prediger billiger Weiſe berückſichtigt und beſtimmt worden, daß bei einer Haustaufe von Perſonen der geringern Stände bis zu den Handwerkern 8 Gr., aus den höhern Bürgerſtänden vom Kaufmann an 12 Gr. und von den Honorationen 16 Gr. mehr, als für eine Kirchtaufe genommen werden kann.

Auch wird bei Trauungen frei gegeben, daß der Konſens zu ihrer Verrichtung im Hauſe nicht mehr nachgeſucht, ſondern ſtatt der ſonſt dafür gezahlten Gebühren an die Ortskirchen-Kaſſe nach Unterſchied der Stände 1, 2 und 3 Rtl. von den niedern, mittleren Bürgerſtänden und Honorationen entrichtet, die Gebühren der Geiſtlichkeit aber dafür nicht erhöht, auch, wenn Perſonen aus der ärmern Volksklaſſe beſonderer Umſtände wegen, um kein Aufſehn zu erregen, im Stillen getraut zu werden wünſchen, dieſe an die Kirchenkaſſe für die Haustrauungen zu zahlenden Gebühren ganz oder zum Theil erlaſſen werden können.

Den Superintendenten wird dabei zur Pflicht gemacht, bei den Kirchen-Viſitationen ſich über diejenigen Trauungs-Gebühren, welche in der vorgeſchriebenen Art bloß an die Kirchen-Kaſſen zu entrichten ſind, von den Predigern Rechnung legen zu laſſen.

Jetzt

Digitized by Google

Jetzt iſt durch einen Erlaß des Königl. hohen Miniſterii der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7ten dieſes auf unſern Antrag genehmigt worden, daß dieſe Verfügung über die Haustrauungen und Haustaufen auf ſämmtliche Landesantheile unſers jetzigen Departements ausgedehnt und angewendet werde.

Dies machen wir hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt. Nur verſteht es ſich dabei von ſelbſt, daß das, was wegen Erhöhung der Gebühren bei Haustaufen geſagt worden, nicht bei Nothtaufen, ſondern nur in ſolchen Fällen gelten kann, wo ſonſt die Konzeſſion dazu höhern Orts nachgeſucht werden mußte.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

In welcher Art die in dem Geſetze vom 26ten Mai v. J. §. §. 22 und 23. und in der Zoll-Ordnung von demſelben Tage §. §. 100, 101, 102, 104 und 105 gegebenen Vorſchriften, über das Verfahren bei Waaren-Verſendungen im Innlande, mit Berührung des Auslandes, zur Ausführung gebracht werden ſollen, darüber ſind von dem Königl. Finanz-Miniſterio unterm 12ten v. M. nähere Beſtimmungen erlaſſen. No. 34. 2te Abth. 158. Januar.

Mit Bezug auf unſer anderweitiges Publikandum vom heutigen Dato, das Geſchäftsverfahren bei den Haupt-Zoll-Aemtern betreffend, machen wir dem Publiko von dieſen Beſtimmungen Folgendes bekannt:

1) Werden aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande Gegenſtände verſendet, welche blos dem Eingangs-Zoll unterliegen, oder von denen die Verbrauchs-Steuer nicht über 2 Rthlr. vom Centner beträgt, (es mögen fremde verſteuerte oder gleichnamige einländiſche ſeyn), ſo können ſolche zur Erreichung der Beſtimmung über Haupt-Zoll-Aemter und Neben-Zoll-Aemter erſter Ordnung aus- und eingehen, in beſondern Fällen wird der Transport über Neben-Zoll-Aemter zweiter Ordnung verſtattet werden.

2) Ein Verſchluß der Waaren iſt, in ſofern der Waarenführer ſolchen nicht verlangen möchte, nicht erforderlich; trägt dieſer darauf an, und iſt der Verſchluß, der Eigenſchaft der Waaren nach, zuläßig, ſo iſt derſelbe anzulegen, und dann iſt eine allgemeine Reviſion hinlänglich. Zu demſelben Zwecke kann die Anlegung des Verſchluſſes auch ſchon bei einem Amt im Innern, welches mit den dazu nöthigen Werkzeugen verſehen iſt, erfolgen.

3) Der Aus- und Eingang ſolcher Waaren, welche mehr als 2 Rthlr. Verbrauchsſteuer vom Centner, oder bei Flüſſigkeiten einen Groſchen und darüber vom Quart tragen, und ein gleichnamiger einländiſcher Artikel iſt, iſt der Regel nach nur über Haupt-Zoll-Aemter verſtattet. Ausnahmen hiervon werden in beſondern Fällen nachgegeben werden.

4) Waaren der Art müſſen, ſo weit es zuläßig iſt, beim Ausgange unter Verſchluß

Digitized by Google

ſchluß gelegt werden, und alſo gehörig verſchloſſen beim Eingangs-Amte vorgezeigt werden. Der Verſchluß kann ſchon im Innern bei Aemtern, welche mit Plombage-Apparaten verſehen ſind, angelegt werden, in welchem Falle es bei dem Ausgangs-Amte lediglich der Recognition des Verſchluſſes bedarf und wenn dabei nichts zu erinnern iſt, die Waare ohne Spezial-Reviſion abgelaſſen werden kann.

5) Bei den, einem Ausgangs-Zoll unterworfenen Waaren, gelten wegen der beim Aus- und Eingange zu haltenden Straßen die Beſtimmungen ad 1.

6) Die Plombage iſt allein bei der Wolle anzuwenden.

7) Genau bekannte Waaren, wenn der Begleit-Schein darauf ausgeſtellt iſt, können über Haupt-Zoll-Aemter und Neben-Zoll-Aemter erſter Klaſſe eingehen.

8) Wenn der Begleit-Schein auf nicht gehörig bekannte Waaren ausgeſtellt iſt, ſo iſt der Aus- und Eingang nur über Haupt-Zoll-Aemter geſtattet.

Schlüßlich bemerken wir:

in den Expeditions-Stuben des Haupt-Zoll-Amts zu Hoyerswerda, und der Accise-Aemter zu Frankfurth, Cottbus, Landsberg, Drieſen, Züllichau, Cüſtrin, Croſſen und Guben, iſt ein vollſtändiges Exemplar der Beſtimmungen vom 12ten v. M., hinſichts des vorgedachten Verkehrs ausgehangen. Aus demſelben kann das weitere Detail eingeſehen werden, und die vorgedachten Aemter ſind angewieſen, einem Jeden, welcher die vollſtändige Inſtruktion einzuſehen wünſcht, ſolche vorzulegen. Frankfurth a. d. O., den 11ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1te Abt. 119. Januar.

Der durch Dismembration der zur ehemaligen Tornowſchen Glashütte, Landsberger Kreiſes, gehörig geweſenen Grundſtücke entſtandenen neuen Ortſchaft, iſt mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern der Name Ludwigsruhe beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 25ten Januar 1819.

Königl. Preuß Regierung.

Beweiſe wohlthätiger Geſinnung gegen Kirchen und Schulen. 1te Abt. 668. Januar.

Zu der neuen Orgel zu Schönborn wurden, außer den von Sr. Majeſtät dem Könige bewilligten 100 rtl. noch an freiwilligen Geſchenken von Herrn Student auf Kiſſen 50 rtl., von Herrn Prediger Student in Nickern 3 rtl. und von mehreren wohlthätigen Gemeinen 69 rtl. 12 gr. verehrt.

Zur Aufhülfe des Schulweſens widmete der Herr Rittmeiſter Kurowsky in Arnswalde 3 rtl. 18 gr. und der Schule zu Kloſterfelde 2 rtl.

Herr Kirchenpatron Bayer zu Theeren ſchenkte der Kirche Heyms Predigten zum

Digitized by Google

zum Vorleſen, und Frau Wittwe Rothen einen zinnernen Oblatenteller, einen neuen Klingelbeutel und eine blau taftne Kanzelpultdecke.

Der Schulze Kroll zierte die Kirche zu Görlsdorf mit einem gedrehten Kronleuchter und 20 Lichtern dazu.

Ein Ungenannter beſtimmte dem anzuſtellenden Schullehrer zu Neuklücken 24 rtl. in Lieferungsſcheinen zur häuslichen Einrichtung, und Herr Superintendent Schmutter ſammelte bei einem Mittagsmahle 2 rtl. 2 gr. für die Schullehrerwittwenkaſſe.

Die Gattinn des Herrn Gutsbeſitzers Heinze ſchmückte die Kirche zu Horno mit einem karmoiſinen Altartuche nebſt Seitentüchern.

Frau Gaſtwirthinn Hoffmann in Arnsdorf ſchenkte der Kirche eine ſchwarz ſammtne, goldgeſtickte Kanzeldecke und für den Altar eine Blumen-Vaſe.

Von der Frau Mühlenmeiſterinn König wurde der Kirche zu Braunsfelde eine ſchwarz ſammtne ſilbergeſtickte Kanzelpultdecke verehrt und von der Gemeine 23 rtl. durch Kollekten zum Schmucke des Altars zuſammen gebracht.

Durch ein Legat des Erbkrügers Müller ſind der Schule zu Schlepzig 50 rtl. zu Schulbedürfniſſen zugefallen, und die dortige Streichſche Familie hat der Kirche daſelbſt einen zierlich gearbeiteten Tauftiſch mit blau tuchner und mit ſilbernen Franzen beſetzten Bekleidung geſchenkt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommiſſion.

Den 10ten März c. Vormittags um 10 Uhr, wird der dazu von uns beauftragte Archivarius Reymann, im Regierungs-Präſidial-Büreau hieſelbſt, eine Quantität kaſſirter Regierungs-Akten, von ungefähr 20 Centnern und ungewöhnlich ſtarken reinlichem Papiere, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, und werden Kaufluſtige hierzu eingeladen. Die erkauften Akten laſſen die Käufer für ihre Rechnung nach einer öffentlichen Wage hierſelbſt transportieren und wiegen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Achte Nachweiſung der Gaben zur Bibelgeſellſchafts-Kaſſe. Praes. No. 193. Januar.

Einnahme.

93) Durch den Herrn Prediger Löffler zu Brügge, für ſechs zu 16 gr. verkaufte Bibeln 4 rtlr. Cour.

94) Vom Herrn Regierungs-Direktor Freiherrn von Seckendorf hieſelbſt 4 rtlr. Cour.

95) Von der Inſtituten und Kommunal-Kaſſe hieſelbſt eine Sammlung von 3 rtlr. 2 gr. 10 pf. Münz-Cour., welche ſich unter den Beſtänden der Fonds des vormaligen Konſiſtorii zu Lübben befunden haben.

96) Durch

Digitized by Google

96) Durch den Herrn Superintendenten Splecker von Herrn Löſchbar hieſelbſt für ſechs zur Vertheilung erhaltene Bibeln 1 rtlr. 12 gr. Cour.

97) Durch denſelben von einem ungenannten Mitgliede des hieſigen Königl. Oberlandes-Gerichts 1 rtlr. Cour.

98) Durch den Herrn Prediger Löffler zu Brügge, für fünf Bibeln 3 rtlr. 2 gr. Cour. und einen Beitrag von 1 rtlr. 14 gr. Cour.; zu letzterem haben beigetragen die Herrn Dummann und Saſſe in Rufen 1 rtlr., zwei Unbemittelte aus Staffelde 6 gr. und die Gemeinde Brügge 8 gr.

99) Durch den Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow für den Herrn Juſtizrath Hannemann den Beitrag pro 1818 mit 1 rtlr. 12 gr. Cour.

100) Durch den Herrn Prediger Löffler von dem Herrn Acciſe-Kontrolleur Schulz zu Soldin 1 rtlr. Cour.

101) Durch den Herrn Superintendenten Spieker von dem Herrn Kürſchnermeiſter Löſchbar hieſelbſt 1 rtlr. Cour.

102) Durch den Herrn Inſpektor Kriele hieſelbſt 26 rtlr. 16 gr. Cour., welche demſelben von dem Herrn Superintendenten Gibelius zu Wilmersdorf zugeſchickt worden ſind, und wozu beigetragen haben: a, der Herr Schulinſpektor Eccius in Letſchin 4 rtlr.; b, der Herr Regierungs-Aſſeſſor Ule in Loſſow 2 rtlr.; c, der Herr Prediger Tetz in Müllroſe 2 rtlr.; d, der Herr Superintendent Gibelius in Wilmersdorf 2 rtlr.; e, der Herr Prediger Kolbe in Falkenhagen 1 rtlr.; f, der Herr Prediger Gieſecke in Libbenichen 1 rtlr.; g, der Herr Prediger Jungk in Dolgelin 1 rtlr; h, der Herr Prediger Gutbier in Seelow 1 rtlr; i, der Herr Prediger Ehrlich in Guſow 1 rtlr.; k, der Herr Prediger Krüger in Sieversdorff 1 rtlr.; l, der Herr Prediger Reuſcher in Neuendorff 1 rtlr.; m, der Herr Prediger Stengel in Sachſendorf 1 rtlr.; n, der Herr Prediger Engel in Rathſtock 1 rtlr.; o, der Herr Prediger Schulze in Podelzig 1 rtlr.; p, der Herr Prediger Raſchig in Jacobsdorff 1 rtlr.; q, der Herr Prediger Himmerlich in Golzow 1 rtlr; r, der Herr Prediger Grünenthal in Reitwein 1 rtlr; s, der Herr Prediger Kirſchner in Treplin 16 gr.; t, der Herr Prediger Grieſe in Arensdorf 12 gr.; u, der Herr Prediger Kayſer in Dobberin 12 gr; v, der Herr Prediger Wehmer in Biegen 12 gr.; w, der Herr Prediger Gädicke in Hohenwalde 12 gr; x, der Herr Prediger Fleiſchfreſſer in Tucheband 12 gr.; und y, der Herr Prediger Gerlach in Lichtenberg 12 gr.

103) Durch den Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow 1 rtlr. Cour.

104) Durch den Herrn Prediger Löffler zu Brügge; a, von dem Kirchenvorſteher Arndt zu Kehrberg 12 gr. Cour.; b, von dem Schmidt Jänicke in Jägersfelde 8 gr. Cour.; c, von dem Schneidermeiſter Papke in Roderbeck 8 gr. Cour.; d, von dem Schäfermeiſter Sydow in Roderbeck 20 gr. Cour., und von dem Herrn Prediger Löffler ſelbſt 2 rtlr. Cour.

105) Durch den Herrn Superintendenten Röhrich zu Soldin 10 rtlr. Münz Cour.

106) Von

106) Von dem Herrn Inſpektor Kriele hieſelbſt 2 rtlr. Cour., und von dem Herrn Kaufmann Wöllmütz hieſelbſt 1 rtlr. Cour.
107) Durch den Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow 16 gr. Cour.
108) Durch den Herrn Prediger Löffler zu Brügge 3 rtlr. Cour.
109) Durch den Herrn Prediger Jungk zu Dolgelin eine Sammlung in der dortigen Kirche bei der Feyer des Michaelis- und Schulfeſtes 2 rtlr. 2 gr. Cour.
110) Für einen verkauften vom Herrn Oberamtmann Braun zu Blumberg gegebenen Lieferungsſchein über 4 rtlr. — 2 rtlr. 15 gr. 6 pf. Cour.
111) Von dem Herrn Pfarrer Winkler in Gorgaſt pro 1818, 1 rtlr. Cour.
112) Von dem Herrn Hofprediger Henning zu Neu-Anſpach 1 rtlr. Cour.
113) Von dem Herrn Prediger Löffler zu Brügge für ſechs Bibeln 3 rtlr. Cour. und eine Sammlung im Brüggeſchen Kirchſprengel von 2 rtlr. 22 gr. Cour.
114) Von der Landsbergſchen Straf- und Zwangs-Arbeits-Anſtalt für Bibeln 17 rtlr. 12 gr. Cour.
115) Durch den Herrn Konſiſtorialrath Dr. Muzel, von einem Wohlthäter der ungenannt bleiben will, 3 rtlr. Cour.
116) Von dem Herrn Prediger Schmidt zu Kloſterfelde, für das Jahr 1819. 1 rtlr. 4 gr. Cour.
117) Von dem Herrn Superintendenten Röhrich zu Soldin für das Jahr 1818 2 rtlr. in Treſorſcheinen.
118) Von dem Herrn Schloßprediger Heinicke 1 rtlr. Cour.
119) Von Herrn H. durch den Herrn Superintendenten Spiecker 2 rtlr. Cour.
120) Von dem Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow, als Beitrag für dieſes Jahr 1 rtlr. 12 gr.
121) Durch den Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow; a, der diesjährige Beitrag des Herrn Juſtizraths Hannemann mit 1 rtlr. 12 gr.; b, von der Frau Gräfinn Caroline von Schlippenbach 12 gr.
122) Von dem Herrn Gerichtsſchulzen und Schul-Vorſteher zu Cocceji, George Kreicke 5 rtlr. Münz-Cour.
123) Von dem Eigenthümer Herrn Johann Friedrich Wehlitz daſelbſt 1 rtlr. Münz-Cour.
124) Von dem Eigenthümer und Gerichtsmann Herrn Bartholomäus Zimmermann 1 rtlr. Münz-Cour.
125) Durch den Herrn Superintendenten Kaßner zu Zielenzig; a, der eigene Beitrag deſſelben mit 1 rtlr. Cour.; b, von dem Herrn Prediger Böttcher aus Herzogswalde 1 rtlr. Cour.; c, von dem Böttchermeiſter Herrn Schmidt zu Zielenzig 8 gr.; d, von den Bürgern Herren Genge, Fritze und Dobbers daſelbſt von jeden 4 gr.; zuſammen 12 gr. Cour.
126) Von dem Herrn Superintendenten Profeſſor Spieker pro 1819 2 rtlr. C.
127) Von dem Herrn Oberland-Einnehmer Donner hieſelbſt 1 rtlr. 12 gr. Cour.

Zuſammen 126 rtlr. 6 gr. 4 pf. Cour., Münz-Courant und Treſorſcheine.

Bis

Digitized by Google

Bis zum 31ſten März v. J., dem Dato der ſiebenten Nachweiſung, betrug die Einnahme 15 rtlr. Gold und 408 rtlr. 20 gr. 4⅔ pf. Cour. und Münz-Cour; die Summe der Einnahme bis heute iſt alſo 15 rtlr. Gold, 535 rtlr. 2 gr. 8⅔ pf. Cour. und Münz-Cour.

Ausgabe.

17) An die von Canſteinſche Bibelanſtalt für 25 Bibeln 19 rtlr. 2 gr. Cour.
18) An den Buchdrucker Dölle zu Halberſtadt 21 rtlr. 10 gr. Cour.
19) An die von Canſteinſche Bibelanſtalt in Halle 19 rtlr. 2 gr. Cour.
20) An eben dieſelbe 16 rtlr. 18 gr. Cour.
21) An das Poſtamt hieſelbſt, Packkammergebühren für eine Kiſte mit Bibeln. 1 gr.
22) An die von Canſteinſche Bibelanſtalt zu Halle 22 rtlr. 3 gr. Cour.
23) Packkammer-Gebühren 1 gr. Cour.
24) Auf einen der Bibelgeſellſchaft geſchenkten Lieferungsſchein von 4 rtlr. herausgezahlt 5 gr. 6 pf. Cour., weil eigentlich nur 3 rtlr. 18 gr. 6 pf. geſchenkt ſind, dieſe Summe aber in Lieferungsſcheinen von der Haupt-Kaſſe nicht gezahlt werden konnte.
25) An die von Canſteinſche Bibelanſtalt in Halle für 25 gebundene neue Teſtamente 8 rtlr. 16 gr. 6 pf. Cour.
26) An ebendieſelbe für Bibeln 19 rtlr. 2 gr. Cour.

Zuſammen 126 rtlr. 13 gr. Cour. und Münz-Cour. Bis zum Abſchluſſe der vorigen Nachweiſung war ausgegeben 283 rtlr. 9 gr. Cour. und Münz-Cour., die ganze Ausgabe beträgt alſo bis heute 409 rtlr. 22 gr. Cour. und Münz-Cour. Beſtand bleibt 15 rtlr. Gold und 125 rtlr. 4 gr. 8⅔ pf. Cour. und Münz-Cour.

Frankfurth a. d. O., den 30ſten Januar 1819.

Die Bibelgeſellſchaft.

Praet. No. 192. Januar.

Zweite Nachweiſung über die Anſchaffung und Vertheilung der Bibeln.

A. Bibeln.

Bis zum 31ſten März 181 , als dem Dato der erſten Nachweiſung waren angeſchafft: . . . . 328 Bibeln.

		ſeit dieſer Zeit ſind angekauft:		
den 1ſten Mai	v. J.	von der von Canſteinſchen Bibelanſtalt zu Halle	25	ſ
ſ 5ten Juli	ſ	von dem Buchdrucker Herrn Dölle zu Halberſtadt	25	ſ
ſ 14ten ſ	ſ	von der von Canſteinſchen Bibelanſtalt .	25	ſ
ſ 31ſten ſ	ſ	von derſelben	25	ſ
ſ 26ſten Sept.	ſ	desgleichen	25	ſ
ſ 11ten Dezbr.	ſ	desgleichen	25	ſ

ſind alſo überhaupt angeſchafft 478 Bibeln.

Davon

Davon ſind ausgegeben:

Bis zum 31ſten März d. J.	. . . .	323	Bibeln.
den 6ten April v. J. an den Herrn	Prediger Löffler zu Brügge	5	„
„ 15ten Mai „ „	Profeſſor Elsner hieſelbſt	1	„
„ „ „ „ „	Pred. Grünenthal zu Reitwein	10	„
„ 26ſten „ „ „	Superint. Ideler zu Beeskow	10	„
„ 23ſten Juni „ „	Pred. Wilhelmi zu Beeskow	1	„
„ 15ten Juli „ „	Superintend. Ideler daſelbſt	10	„
„ 7ten Septbr. „ „	„ Sibelius z. Wilmersdorf	12	„
„ „ „ „ „	Reg. Aſſeſſ. Ule zu Loſſow	6	„
„ „ „ „ „	Schulinſp. Eccius zu Letſchin	6	„
„ „ „ „ „	Pred. Löffler zu Brügge	6	„
„ 30ſten „ „ „	„ Wilhelmi zu Beeskow	1	„
„ 1ſten Oktbr. „ „	Superint. Röhrig zu Soldin	20	„
„ 20ſten „ „ „	Pred. Jungk zu Dolgelin	4	„
„ „ „ „ „	„ Löffler zu Brügge	7	„
„ 23ſten „ „ „	Mahler Schulze hieſelbſt	2	„
„ 20ſten „ „ „	Prediger Wilhelmi zu Beeskow	1	„
„ 19ten Novbr. „ „	Oberpfar. Becker zu Berlinchen	6	„
„ 28ſten „ „	an die Inſpektion der Straf- und Zwangs-Arbeits-Anſtalt zu Landsberg a. d. W.	20	„
„ 27ſten „ „	an den Herrn Prediger Roquette hieſelbſt für die Julie Kubale	1	„
„ 22ſten Januar cur.	an den Hrn. Superintend. Spieker hieſelbſt	6	„
	überhaupt ſind alſo ausgegeben	458	Bibeln.
	mithin bleiben im Beſtande	20	„

B. Neue Teſtamente.

den 13ten Novbr. 1818	von der von Canſteinſchen Bibelanſtalt erhalten	25	Exemplare.
den 19ten Dezbr. „	ein Geſchenk des Herrn Regierungsraths Hartmann hieſelbſt, in deutſcher und wendiſcher Sprache	1	„
	angeſchafft ſind	26	Exemplare.

Davon ſind ausgegeben:

den 24ſten Novbr. 1818	an den Herrn Schulinſpektor und Prediger Schmidt zu Kloſterfelde . . .	12	Exemplare.
den 19ten Dezbr. „	an den Herrn Superintendenten Bolzenthal zu Cottbus	1	„
	überhaupt	13	Exemplare.
	bleiben im Beſtande	13	Exemplare.

C. Neue Teſtamente von van Eß,

ſind ſeit dem 31ſten März 1818 weder angeſchafft noch vertheilt worden, es bleibt mithin der in der erſten Nachweiſung aufgeführte Beſtand von 15 Exemplaren.

Frankfurth a. d. O., den 30ſten Januar 1819.

Die Bibelgeſellſchaft.

Behufs der Anfertigung und Ausfüllung, der, der Königl. General-Ordens-Kommiſſion, einzureichenden Liſten von den Inhabern und Erbberechtigten des eiſernen Kreuzes vom Königl. Preuß. ſiebenten Ulanen-Regiment (1ſten Rheiniſchen) iſt es nothwendig, daß nachſtehend genannte Individuen, deren jetziger Aufenthaltsort dem Regimente gänzlich unbekannt iſt, als:

1) Wachtmeiſter Zoch, } früher bei der von Schillſchen Cavallerie;
2) Huſar Görlich, }
3) Volonteur Schwarz, von der von Hellwigſchen Cavallerie;
4) Huſar Michael Lankatus, } aus Oſtpreußen und Lithauen;
5) Wachtmeiſter Friedrich Schwengler,
6) Huſar Johann Pelz,
7) " Johann Barts
8) Unteroffizier George Petermann, } aus Pommern;
9) " Chriſtian Fuchs,
10) Gefreiter Auguſt Falkner,
11) Unteroffizier Friedrich Reuter,
12) " Auguſt Meyer,
13) " Hehl, aus Würtenberg;
14) Wachtmeiſter Heinrich Stange, } aus der Neumark;
15) Unteroffizier Heinrich Held,
16) " Auguſt Kümmel, aus Magdeburg;
17) " Friedrich Schwuchow, aus Schleſien;
18) Huſar Johann Krug, aus Weſtphalen;
19) " Johann Preuß, aus der Ober-Lauſitz; und
20) Ulan Carl Fabricius, aus Ungarn;

von ihrem Leben und jetzigen Verhältniſſen dem Regimente Nachricht geben, und ihr vollſtändiges Nationale einreichen; die Genannten werden daher aufgefordert, ſpäteſtens binnen 3 Monaten dieſe verlangte Nachrichten dem Regiment nach Siegburg bei Cölln einzuſenden.

Siegburg, den 27ſten Januar 1819.

v. Kutzſek, Major und Kommandeur.

Dem

Digitized by Google

Dem trefflichen Freunde leidender Menſchheit, der ohne Ermüden fortfährt, im Verborgenen Gutes zu thun, und aufs neue unſern Armen und verlaſſenen das reiche Geſchenk von Fünfhundert Thalern gemacht, und dadurch ſo manchen Traurenden und Verzagten ein fröhliches neues Jahr bereitet hat, daß ſie ohne ihn in Thränen und unter Klagen begonnen haben würden, dem ſagen wir hierdurch im Namen aller durch ihn Getröſteten mit herzlicher, innigſter Rührung unſern Dank; der Vergelter alles Guten möge ihm lohnen, was nach ſeiner eignen Verſicherung und Verheißung des Lohnes ſo würdig iſt. Oeffentliche Danksagung.

Drieſen, den 4ten Januar 1819.

Starke,	Tannenbring,	Genſichen,	Genehr,
Oberprediger.	Bürgermeiſter.	Diakonus.	Aktarius.

Dem Schneidergeſellen Heinrich Hacke aus Grießen im Hanöverſchen, iſt am 27ſten v. M. der ihm unterm 19ten Januar d. J. zu Finſterwalde ertheilte Reiſepaß auf dem Wege zwiſchen Forſt und Pförten verloren gegangen, welches zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden und der Gensd'armerie gebracht wird. Verlorner Reiſepaß. 1te Abt. 10. Februar.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Schuhmachergeſelle Johann Friedrich Paul aus Chriſtburg in Weſtpreußen, hat ſeinen, in Alt-Landsberg im Monat November v. J. auf 6 Monat zur Reiſe nach Frankfurth a. d. O. ausgeſtellten Paß in dem Kruge zu Tranitz hieſigen Kreiſes verloren.

Dies wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht, und gedachter Paß zugleich mortifizirt.

Cottbus, den 6ten Februar 1819.

Der Magiſtrat.

Der Bäcker- und Pfefferküchlergeſelle Johann Carl Petzhold aus Dresden gebürtig, durch ſein Wanderbuch legitimirt, hat nach dem darin enthaltenen Vermerk unterm 1ſten November v. J. zu Prenzlau einen, auf 6 Monate gültigen Eingangspaß erhalten, der ihm am 17ten v. M. hier in Cüſtrin abhänden gekommen iſt. Zur Vermeidung eines möglichen Mißbrauchs wird der erwähnte Paß hierdurch mortifizirt.

Cüſtrin, den 6ten Februar 1819.

Der Magiſtrat.

 Sicher-

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten ſignaliſirte und geſtern vermittelſt Transports hierher gebrachte polniſche Deſerteur Heinrich Schulz, iſt auf dem Transport von hier nach Hoyerswerda zwiſchen Wardt und Hoyerswerda entſprungen, und bis jetzt nicht wieder zu erlangen geweſen.

Alle reſp. Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher auf dieſen Flüchtling mit dem Erſuchen aufmerkſam gemacht, ihn im Betretungsfalle ſofort zu arretiren und unter ſicherer Bedeckung anhero zurück zu bringen.

Ruhland, den 11ten Februar 1819.

Die Fürſtl. Reußiſchen Patrimonial-Gerichte daſelbſt.

Signalement.

Der Heinrich Schulz aus Eſchbruch bei Drieſen iſt 22 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker Statur, ſpricht deutſch, und war bei ſeiner Entweichung mit einem alten weißen Mantel, einer roth und blau geſtreiften wollenen Weſte, dergleichen Hoſen, einer alten grünen Mütze mit ledernem Schilde, neuen Schuhen und altem Hemde bekleidet.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 22.

Ausgegeben den 2ten Juni 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

In unſerer Bekanntmachung vom 29ſten März c. (Amtsblatt No. 15.) ſind sub B. diejenigen Erhebungsſtellen unſers Departements genannt, bei welchen für Königl. Rechnung No. 113. 2te Abt. 27. Mai.

Damm- und Brückzoll-Gefälle

erhoben werden. Zu dieſen Erhebungsſtellen gehören nun auch noch folgende, nemlich:

1) die zu Drieſen
nebſt den dazu gelegten Nebenzöllen,
2) „ „ Schenkendorf und
3) „ „ Cottbus gehörenden Nebenämter zu Fehrow, Burg im Dorfe, Schmogrow, Drachhauſen, Peitz, Drewitz, Groß-Lieskow und Heinersbrück.

Das Publikum wird hiervon benachrichtigt und zugleich aufgefordert, die tarifmäßigen Damm- und Brückzoll-Gefälle unweigerlich zu entrichten.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Es iſt zu unſerer Kenntniß gebracht worden, daß man hier und da in der Meinung ſtehe, als ob durch die Allerhöchſte Verordnung vom 18ten Januar a. c., betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in dem Kottbuſſer Kreiſe, No. 114. Publikandum 1ſte Abt. 11te April.

den

den beiden Lauſitzen und den übrigen vormals Königl. Sächſiſchen Landestheilen, nächſt der perſönlichen Erbunterthänigkeit, auch die Laßqualität der bäuerlichen Nahrungen aufgehoben worden ſey, und letztere überhaupt nicht mehr beſtehe. Zu dieſer irrigen Meinung giebt nun das ſo eben angeführte Allerhöchſte Geſetz keine Veranlaſſung. Der Zweck deſſelben geht vielmehr lediglich dahin, daß die aus der perſönlichen Erbunterthänigkeit hervorgehenden Berechtigungen und Verpflichtungen künftig ganz hinwegfallen ſollen. Es würde daher ſehr unerwartet ſeyn, wenn wirklich Dominien oder bäuerliche Grundbeſitzer aus jener Verordnung Sr. Majeſtät des Königs Folgerungen herzuleiten ſich erlauben ſollten, die durch den Inhalt des Geſetzes ſelbſt nicht begründet ſind. Um aber jener Mißdeutung und der daher entſtehenden Möglichkeit irgend einer Mißhelligkeit zwiſchen Dominien und bäuerlichen Einſaſſen vorzubeugen, nehmen wir Veranlaſſung, alle diejenigen, welche die Allerhöchſte Verordnung vom 18ten Januar a c. angehet, darauf aufmerkſam zu machen, daß ſolche lediglich die Aufhebung der perſönlichen Erbunterthänigkeit zum Gegenſtande hat, ſich keinesweges auf das aus dem Beſitz einer bäuerlichen Laßnahrung zwiſchen Dominien und bäuerlichen Einſaſſen entſtehende Verhältniß bezieht, und die aus dieſem entſpringenden Berechtigungen und Verpflichtungen nur in Folge des Edikts vom 14ten September 1811 und deſſen Deklaration vom 29ſten Mai 1816, deren Publikation in den ehemaligen ſächſiſchen Landestheilen annoch bevorſtehet, gegenſeitig würden aufgehoben werden können. Wir hoffen, daß dieſe Auseinanderſetzung des obwaltenden Sachverhältniſſes die Intereſſenten vollſtändig belehren, jede Mißdeutung und Mißhelligkeit entfernen, und ſelbige beſtimmen werde, ſich dasjenige, was ſowohl Dominien den Beſitzern von Laßnahrungen, als letztere den erſtern in Beziehung auf dieſen Grundbeſitz zu leiſten verbunden ſind, ſo lange unweigerlich zu gewähren, bis dereinſt die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe auf dem geſetzlichen Wege erfolgt ſeyn wird.

Frankfurth a. d. O., den 24ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 115. 2te Abt. 31ſt Mai. Da die Organiſation der neuen Steuerämter beendigt iſt, und ſämmtliche Stellen beſetzt ſind, ſo können die fortwährend eingehenden Geſuche um Verleihung ſolcher Stellen nicht berückſichtigt, müſſen vielmehr, wegen ihrer großen Menge, zu Vermeidung leerer Schreiberei unbeantwortet bei Seite gelegt werden.

Frankfurth a. d. O., den 26ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Da

Digitized by Google

Da nach dem 20ſten Artikel des mit dem Königreiche Sachſen abgeſchloſ- nen Friedens, Brenn-Materialien aller Art, welche aus dem Herzogthume Sachſen nach den Königl. ſächſiſchen Staaten ausgehen, von allen Ausfuhr-)llen frey ſeyn ſollen, ſo hat das Königl. Finanz-Miniſterium unterm 1ſten M. beſtimmt, daß auch Kohlen, welche aus den herzoglich ſächſiſchen Landes- eilen nach dem Königreiche Sachſen ausgeführt werden, von dem im Zoll- arif vom 26ſten Mai v. J. beſtimmten Ausfuhr-Zoll gänzlich befreit bleiben llen. No. 116. Bekanntmachung. 2te Abt. XIX. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Des Königs Majeſtät haben allergnädigſt geruhet, dem Marktmeiſter artwig zu Cüſtrin wegen ſeiner über funfzig Jahr zur beſondern Zufriedenheit ner Vorgeſetzten geleiſteten Dienſte das allgemeine Ehrenzeichen zweiter laſſe zu verleihen. 1ſte Abt. 17. Mai.

Frankfurth a. d. O., den 14ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Am 19ten d. M. iſt der Bauer Schmidt aus Laubow auf dem Wege von ernberg nach Pinnow auf öffentlicher Landſtraße tödtlich verwundet, und bei ſich habenden Geldes beraubt worden, auch an den Folgen der ihm zu- ügten Verletzungen den 20ſten d. M. geſtorben. Bekanntmachung.

Es iſt zwar bis jetzt nicht gelungen, den Thätern auf die Spur zu kommen, eſſen hat ſich durch die bisherige Unterſuchurg ergeben:

) daß dieſer Raubmord von 2 Mannsperſonen, die ſich unterweges zu dem Schmidt geſellt haben, verübt worden, wovon der eine mit mit einem blauen, der andere mit einem grauen Tuchrock bekleidet war, daß der letztere der jüngere von beiden geweſen, und eine Axt bei ſich gehabt;

) daß die dem Ermordeten geraubte Geldſumme in 50 Rtlr. 12 Gr. Cour. von verſchiedenen Münzſorten beſtanden;

daß ſich dies Geld in einer alten hirſchledernen mit Schnalle und Riem ver- ſehenen Geldkatze, dieſe Katze aber wieder in einem noch ganz guten Queer- ſack

Digitized by Google

ſack von klein werkener Leinewand befunden hat, worinn der Ermordete auch noch eine hölzerne gedrechſelte Butterbüchſe gehabt, welches alles ihm von den Thätern ebenfalls geraubt worden.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hierdurch ergebenſt erſucht, ſich nach den hier angegebenen, freilich nur ſehr unzulänglichen Merkmalen, um die Entdeckung der Thäter aus allen Kräften zu bemühen, und uns von einem etwa günſtigen Erfolg mit Ablieferung der verdächtigen Perſonen gegen Erſtattung der Koſten ſchleunigſt in Kenntniß zu ſetzen.

Droſſen, den 29ſten Mai 1819.

Sternbergſches Kreis-Kriminal-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 25.

Ausgegeben den 23ſten Juni 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 126. Warnung vor falſchen Vier Groſchenſtücken. 2te Abtheil.

Es ſind in London zwei Kiſten mit falſchen Preuß. Viergroſchenſtücken in dem Augenblick entdeckt worden, als ſie über Holland nach dem feſten Lande gehen ſollten. Die entdeckten falſchen Stücke ſind zwar in London vernichtet; es waltet jedoch Verdacht ob, daß ſchon frühere Sendungen auf das feſte Land gekommen ſeyn mögen, und es iſt daher eine ſorgfältige Unterſuchung der falſchen Stücke veranſtaltet worden, welche folgende Kennzeichen der Unächtheit ergeben hat:

1) Der Durchſchnitt eines Stücks zeigt eine weiß-röthlich-gelbliche Farbe, nach welcher daſſelbe aus ſogenanntem Arſenikkupfer verfertigt, und blos überſilbert zu ſeyn ſcheint. In der Maſſe von einer Mark oder 288 Grän hat ſich bei der Probirung nur ½ Grän Silber ergeben, weshalb alſo ſolchen Stücken gar kein Werth beizulegen iſt.
2) Am Gewicht eines Stücks fehlen 17 As.
3) Der Kopf auf der Hauptſeite erſcheint gegen ächte Stücke anders geformt und ſchlecht gearbeitet, mit höher gehaltener Stirn, Wange und Kinn, das Auge iſt ganz verfehlt und das Haar ſeicht gehalten.
4) Die Buchſtaben des Namens Friedrich ſind meiſt verwiſcht, auch das Wort Preußen nur undeutlich ausgeprägt.
5) In dem Kranze der Kehrſeite ſtehen die beiden obern Eichenblätter linker Hand mehr auswärts, als bei den ächten Stücken. Die Zahl 6 und die Inſchrift des Kranzes iſt nicht ganz ausgeprägt, und erſcheint nebſt der Bandſchleife wie verwiſcht, der unter der Jahreszahl 1815 bei ächten Stücken ſtehende Münzbuchſtabe A. iſt nicht zu erkennen, das Anfangs- und Schlußwort der Umſchrift dieſer Seite vier und Mark iſt nicht deutlich ausgeprägt.

Größe, Dicke, Anfühlen, Biegſamkeit und Rand iſt bei dieſen falſchen

Stücken den ächten ganz ähnlich, der Klang jedoch für das geübte Ohr verſchieden. Die Farbe macht ſich durch gelblichen Stich kenntlich; beim ſtarken Reiben eines Stücks zeigen ſich anfänglich gelb röthliche Stellen, welche bald anlaufen, und dann ſchmutzig tombackbraun erſcheinen.

7) Das allgemeine Anſehen dieſes, nicht gegoſſenen, ſondern geprägten falſchen Geldes iſt täuſchend, nur die unvollſtändige Ausprägung macht ſie dem genauern Blicke bald kenntlich.

Sämmtliche Kaſſenbedienten, Polizei-Behörden und Beamten des hieſigen Regierungs-Bezirks werden gemeſſenſt angewieſen, genau darauf zu achten, ob in ihrem Geſchäftskreiſe dergleichen vorbeſchriebene falſche Geldſtücke zum Vorſchein kommen, in dieſem Fall dem Urſprung ſorgfältig nachzuforſchen, und von den gemachten Entdeckungen unverzüglich anhero Anzeige zu machen; das Publikum aber wird durch dieſe Bekanntmachung nicht nur vor deren Annahme gewarnt, ſondern auch auf die Strafen verwieſen, womit in dem Allgemeinen Landrecht Th. II Tit. 20. §. 260. ff. die Verbreitung falſcher Münzen belegt iſt, und demnach Jedermann, dem ein ſolches falſches Stück etwa zu Händen kommen ſollte, aufgefordert, ſolches nicht weiter auszugeben, ſondern ſofort der Orts-Polizei-Behörde abzuliefern und derſelben alles anzugeben, was auf die Entdeckung des erſten Ausgebens führen kann.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 127. **Feuer-Societäts-Ausſchreiben auf den Termin Oſtern 1819.**

Von der im Königl. Preuß. Herzogthume Sachſen beſtehenden Feuer-Societät iſt den durch Immobiliar-Brandſchäden verunglückten und von den Gerichtsobrigkeiten, während des Zeitraums vom 1ſten Oktober 1818 bis mit 31ſten März 1819, gehörig angezeigten Intereſſenten nachſtehender Erſatz zu leiſten, als:

No.		Rthlr.	Gr.	Pf.
1	dem Mühlberger Amtsdorfe Altenau, No. 2, 3 und 17 .	1025	—	—
	der Stadt Mühlberg, den Rittergütern Güldenſtern und Kreynitz, den Kommunen Fichtenberg, Jakobsthal und Kreynitz, ingleichen der Domaine Borſchütz, für beſchädigtes und verloren gegangenes Feuergeräthe	91	4	—
2	der Stadt Annaburg, unter daſiges Juſtizamt gehörig, No. 15.	450	—	—
	der Domaine, der Kommune und mehreren Einwohnern zu Annaburg, und einem Einwohner in Neuhäuſer, wegen beſchädigten und verlornen Feuergeräths .	10	7	—
3	dem Schweinitzer Amtsdorfe Arzberg, No. 2, 3, 4 und 5	3725	—	—
	der Kommune Arzberg und einigen Einwohnern da-			
	Latus	5301	11	—

Digitized by Google

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	5301	11	—
ſelbſt, den Rittergütern Trieſtewitz und Camitz, und der Gemeinde Kauflitz, wegen beſchädigter und verlorner Feuergeräthſchaften	56	12	—
dem Dorfe Beyern, unter das Juſtizamt Annaburg gehörig, No. 10, 11 und 12	1200	—	—
dem Rittergute Falkenberg und einigen Einwohnern daſelbſt, den Kommunen Cölſa und Förmerswalde, mehreren Einwohnern zu Beyern und einem Individuo zu Rehfeld, wegen verlorner und beſchädigter Feuergeräthſchaften	33	—	—
dem Delitzſcher Amtsdorfe Dronßig, No. 4.	50	—	—
dem Dorfe Fichtenberg, unter's Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 25.	400	—	—
dem Querfurther Amtsdorfe Göhrendorf, No. 6.	6	6	—
der Stadt Golßen, No. 98.	125	—	—
dem Dorfe Goſtemitz, unter's Rittergut Groitzſch gehörig, No. 7, 8, 9, 10, 11 und 12	3200	—	—
den Gemeinden Weltewitz, Gotha, Ochelmitz und Püchau, mehreren Einwohnern zu Goſtemitz und einem Individuo zu Groitzſch, für beſchädigtes und verlornes Feuergeräthe	74	21	—
em Schweinitzer Amtsdorfe Graßau, No. 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 35.	870	—	—
em Dorfe Hohenkirchen, unter's Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 14.	25	—	—
em Weißenfelſer Amtsdorfe Keutſchen, No. 25, 26 u. 27.	347	12	—
den Kommunen Göheſten, Muſchwitz, Tornau, Göthewitz, Unterneſſa, Zetzſch, Webau, Zörbau, Unterwarſchen, Theiſen und Taucha, wegen beſchädigter und verlorner Feuergeräthſchaften	102	9	9
em Dorfe Kieſelwitz, unter die Herrſchaft Neuenzelle gehörig, No. 21.	200	—	—
em Weißenfelſer Amtsdorfe Kriechau, No. 2.	100	—	—
einigen Einwohnern zu Kriechau und einem Individuo zu Schortleben, wegen Feuergeräthsverluſts	4	20	—
em Dorfe Leimbach, unter's Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 42 und 43.	300	—	—
Latus	12396	19	9

No.		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	12396	19	9
	den aſſociirten Gemeinden Gölbitz, Pretitz und Liederſtädt, für verlornes und beſchädigtes Feuergeräthe .	3	14	—
16	der Elbſchiffmühle bei Loswig, unter das Juſtizamt Torgau gehörig, No. 58.	475	—	—
17	dem Torgauer Amtsdorfe Melpitz, No. 27, 28 und 29 .	665	15	—
	der Stadt und Amtsvorſtadt Torgau, der Kommune und einigen Einwohnern zu Staupitz, den Kommunen Weidenhayn, Welſau, Großwig und Langenreichenbach, der Kommune und mehreren Einwohnern zu Melpitz, und einigen Einwohnern zu Klitzſchen, wegen beſchädigter und verlorner Feuergeräthſchaften . .	172	23	—
18	dem Mühlberger Amtsdorfe Möglenz, No. 7.	25	—	—
19	dem Dorfe Richtewitz, unter's Freigut gleiches Namens gehörig, No. 1.	33	8	—
20	dem Zeitzer Amtsdorfe Nißma, No. 16.	25	—	—
21	dem Querfurther Amtsdorfe Obhauſen-Petri, No. 8.	20	—	—
22	dem Dorfe Penkwitz, unter's Rittergut Kleinbraunshayn gehörig, No. 6.	50	—	—
23	dem Dorfe Pinno, unter die Herrſchaft Lieberoſe gehörig, No. 9 und 10	525	—	—
24	dem Dorfe Queis, unter's Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 11, 12, 16, 17 und 18	1034	20	—
25	dem Dorfe Reuden, unter's Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 13 und 14	300	—	—
	den Kommunen Reuden und Predel und dem Königlich Sächſiſ. Amte Pegau, für beſchädigtes und verlornes Feuergeräthe	16	16	6
26	dem Dorfe Schenkenberg, unter daſiges Rittergut gehörig, No. 3, 4 und 5.	400	—	—
	dem Rittergute Schenkenberg, den Kommunen Röſelwitz, Schenkenberg, Zaaſch, Döbernitz und Petersrode, wegen Feuergeräthsverluſts	133	14	—
27	dem Torgauer Amtsdorfe Seydewitz, No. 3.	575	—	—
28	dem Weißenfelſer Amtsdorfe Tagewerben, No. 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32.	2590	—	—
	den Gemeinden Goſeck, Uichteritz, Wengelsdorf, Buſen-			
	Latus	19442	10	3

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	19442	10	3
dorf, Spergau, Tagewerben und Reichardswerben, wegen Feuergeräthsſchäden	60	9	—
dem Dobrilugker Amtsdorfe Trebbus, No. 21, 22 und 23.	506	6	—
der Kommune Stechau, für beſchädigtes Feuergeräthe	48	7	6
dem Dorfe Trebitz, unter die Herrſchaft Lieberoſe gehörig, No. 5.	200	—	—
der Stadt Uibigau, No. 112.	383	8	—
der Kommune Uibigau, für beſchädigtes Feuergeräthe	96	14	—
der Stadt Wahrenbrück, No. 47.	50	—	—
der Kommune Wahrenbrück und einigen Einwohnern daſelbſt, wegen Feuergeräthsſchäden	63	21	—
dem Dorfe Wedelwitz, unter's Rittergut gleiches Namens gehörig, No. 9.	150	—	—
dem Dorfe Wellmitz, unter die Herrſchaft Neuenzelle gehörig, No. 55.	10	22	6
dem Rittergute Zingſt, No. 2.	12	12	—
dem Dorfe Zſcheiplitz, unter daſiges Rittergut gehörig, No. 11.	75	—	—
der Kommune Bitterfeld, wegen des bei dem am 9ten Oktober 1818 zu Bitterfeld entſtandenen Brande erlittenen Feuergeräthsſchadens	12	2	—
der Stadt Mühlberg und den Kommunen Fichtenberg, Gaitzſch und Kreynitz, wegen des, bei dem am 16ten September 1818 in den Gaitzſchhäuſern entſtandenen Brande, beſchädigten und verlornen Feuergeräths .	154	13	9
der Domaine Hainsburg und der Kommune Breitenbach, wegen, bei dem am 14ten Juni 1818 zu Hainsburg ſtattgefundenen Brande, erlittenen Feuergeräthsſchadens	9	19	—
der Stadt und Amtsvorſtadt Torgau, den Kommunen Nichtewitz, Trieſtewitz, Korgitzſch und Zſchakau, den Rittergütern Camitz und Trieſtewitz, dem Freigute Nichtewitz, der Kommune und einigen Einwohnern in Arzberg für den, bei dem am 6ten und 13ten September 1818 zu Nichtewitz entſtandenen Brande, erlittenen Feuergeräthsſchaden	250	9	9
Latus	21516	10	9

No.		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	21516	10	9
	der Kommune Bucha, wegen, beim Brande zu Zeisdorf am 30ſten Juli 1818, beſchädigten Feuergeräths .	28	16	—
	der Domaine Packiſch für verlorne Feuergeräthſchaften bei dem Brande zu Richtewitz am 6ten Sept. 1818.	4	16	—
37	der Oberlauſitzer Brandverſicherungs-Deputation für die vom 1ſten Oktober 1818 bis mit 31ſten März 1819 angezeigten Brandſchäden, überhaupt	6075	12	—
	Hierzu die Adminiſtrationskoſten auf das halbe Jahr vom 1ſten Oktober 1818 bis 31ſten März 1819. . .	1500	—	—
	Iſt alſo für den Termin Oſtern 1819 überhaupt die Summe von . . . . erforderlich.	29125	6	9

Von nur erwähntem Quanto der — 29125 Rthlr. 6 Gr. 9 Pf.
geht jedoch nach Ausweis der beiliegenden Berechnung sub) der verbliebene Beſtand von . . . . — 2512 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf.

ab, und bleibt daher noch auszuſchreiben — 26612 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf.

Hierzu würde nun auf jede in der 49,860,632½ Rthlr. ausmachenden Total-Subſcriptions-Summe ſämmtlicher Brandverſicherungs-Cataſtrorum enthaltenen 25 Rthlr. drei Pfennige und ein Bruchpfennig Beitrag kommen.

Da jedoch Bruchpfennige, nach Vorſchrift des Mandats vom 10ten November 1784 Tit. 1. §. 29., zum Beſten des Inſtituts für voll gerechnet werden ſollen, ſo ſind

a) vom Herzogthume Sachſen, excl. des Königl. Preuß. Antheils der Oberlauſitz, nach 43,612,312½ Rtlr. Subſcription 4 Pf. pro 25 Rthlr., mithin . . . . — 24229 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf.

b) von dem Königl. Preuß. Antheile der Oberlauſitz von 6,248,320 Rthlr. Subſcription, nach 4 Pfennigen pro 25 Rthlr. berechnet, eigentlich 3471 Rthlr. 6 Gr. 11 Pf., weil aber derſelbe zu den 1500 Rthlr. betragenden Adminiſtrationskoſten keinen Beitrag zu geben hat, nur . . . . — 3283 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf.

überhaupt alſo — 27512 Rthlr. 9 Gr. 1 Pf.

bei-

beizutragen, und wird der etwa verbleibende Ueberſchuß beim nächſten Ausſchreiben, wie jetzt geſchehen, berechnet werden.

Die Repartition des nach dem Ausſchreiben auf die Termine Michael 1817 und Oſtern 1818 aus den baaren Beſtänden des alten bis mit ultimo März 1816 beſtandenen Brandverſicherungs-Inſtituts entnommenen Vorſchuſſes von 25000 Rthlr., welche, der früheren Abſicht gemäß, ſchon beim vorigen Termine Michael 1818 geſchehen ſollte, iſt auch beim gegenwärtigen Termine noch ausgeſetzt geblieben, weil man dieſe 25000 Rthlr., oder wenigſtens einen Theil derſelben, bei künftiger Berechnung der Fonds des alten Inſtituts, wegen nicht erfolgten Wiederaufbaues, in Kaſſe zu behalten und dadurch den zu dem vorigen Brandverſicherungs-Inſtitute gehörig geweſenen Landestheilen die Repartition ganz oder zum Theil zu erſparen hofft.

Auch wird zugleich bemerkt, daß die an die unterzeichnete Deputation oder deren Kaſſe einzuſendenden Pakete, außer der vorſchriftsmäßigen portofreien Rubrik: Brandkaſſen-Sachen oder Gelder, ſtets mit einem öffentlichen, d. i. Königlichen, Patrimonial-Gerichts- oder Rathsſiegel verſiegelt ſeyn müſſen, weil außerdem die Portofreiheit verweigert wird.

Merſeburg, am 1ſten April 1819.

Königl. Preuß. Feuer-Societäts-Directorial-Deputation für das Herzogthum Sachſen.

Berechnung

über Einnahme und Ausgabe bei der Feuer-Societäts-Kaſſe für den Termin Michaelis 1818.

Beſtand und Soll-Einkommen nach dem Ausſchreiben. Rthlr.	Gr.	Pf.	außer dem Ausſchreiben. Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa Rthlr.	Gr.	Pf.	Einnahme.
4940	13	10	—	—	—	44940	13	10	Beſtand laut Abſchluß der vorigen Rechnung
4731	9	$5\frac{3}{4}$	—	—	—	24731	9	$5\frac{3}{4}$	An Reſten bis mit Oſtern 1818
3323	21	—	—	—	—	68323	21	—	Laut Ausſchreiben auf den Termin Michaelis 1818
—	—	—	593	5	4	593	5	4	An Beiträgen von den, durch die Grenzregulirung, neuhinzugekommenen Subſcriptions-Summen
—	—	—	3	2	—	3	2	—	An erſparten Feuergeräths-Schäden-Vergütungen
—	—	—	20	—	—	20	—	—	An Strafen
95	20	$3\frac{3}{4}$	616	7	4	138612	3	$7\frac{3}{4}$	Summa der Einnahme

Soll-

Soll-Ausgabe nach dem Ausſchreiben Rthlr.	Gr.	Pf.	Soll-Ausgabe außer dem Ausſchreiben Rthlr.	Gr.	Pf.	Summa Rthlr.	Gr.	Pf.	Ausgabe.
67531	9	6	—	—	—	67531	9	6	Auf verfloſſene Termine noch zu zahlende Brand-Schäden-Vergütungen . . . .
524	8	6	—	—	—	524	8	6	Auf ſolche noch zu zahlende Feuergeräths-Schäden-Vergütungen .
64468	6	8	—	—	—	64468	6	8	Brandſchäden-Vergütungen auf den Termin Michaelis 1818 . .
956	15	6	—	—	—	956	15	6	Feuergeräths-Schäden-Vergütungen desgl. . . . . . .
1500	—	—	160	20	1	1660	20	1	An Adminiſtrations-Koſten . .
—	—	—	13	16	—	13	16	—	An bezahlten Botenlöhnen . .
134980	16	2	174	12	1	135155	4	3	Summa der Ausgabe . . . .

Hierauf iſt eingegangen: durch verſchriebene inexigible Reſte. Rthlr.	Gr.	Pf.	durch zugerechnete Einnehmer-Gebühren Rthlr.	Gr.	Pf.	durch zugerechnete Botenlöhne. Rt.	Gr	Pf	baar. Rthlr.	Gr.	Pf	Summa. Rthlr.	Gr.	Pf.	Mithin bleibt Reſt. Rthlr.	Gr	Pf
—	—	—	—	—	—	—	—	.	44940	13	10	44940	13	10	—	—	—
164	1	9	225	7	5¾	—	16	.	21271	22	10	21662	—	¾	3069	9	5
7	12	—	539	17	3	—	3	.	48348	15	—	48895	23	3	19427	21	9
—	—	—	6	16	4	—	—	.	586	13	—	593	5	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	.	3	2	—	3	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	.	20	—	—	20	—	—	—	—	—
171	13	9	771	17	¾	—	19	.	115170	18	8	116114	20	5¾	22497	7	2

Hierauf iſt gezahlt worden. Rthlr.	Gr.	Pf.	Mithin bleibt noch zu zahlen. Rthlr.	Gr.	Pf
47270	15	6	20260	18	—
329	9	—	194	23	6
27235	16	3	37232	14	5
468	15	—	488	—	6
1660	20	1	—	—	—
13	16	—	—	—	—
76978	19	10	58176	8	5

Ba-

Fabrik-Anſtalt in	Artikel der Fabrikation.	Landräthl. Kreis.	Ort.	Specielle Angabe.	Bemerkungen.
		gerhauſen.	Leimbach u. Sangerhauſen.	in der Gegend von Hettſtädt gefördert en Kupferſchiefer gewonnen wird. Das Silber wird auf d. Saigerhütte bei Hettſtädt ausgeſchieden und das Kupfer zu Kupfermannswaare vorbereitet.	
Oel,	Rüböl.	Merſeburg. Zeitz. Eckartsberga.	Die mehreſten Mühlen des Regierungs-Bezirks.	Rüböl.	Das Rüböl wird in großen Quantitäten auf den zahlreichen Mühlen des Regierungs-Bezirks geſchlagen, von den Müllern aber größtentheils an einländiſche, auch an Leipziger Kaufleute, abgetreten, welche es ſehr ſtark in die weſtlichen Provinzen ausführen.
Papier.	Gewöhnliches Papier.	Halle. Zeitz. Naumburg.	Cröllwitz. Neumühle bei Zeitz. Schulpforta	Schreib- u. Konzeptpapier.	Papiere zum gewöhnlichen Gebrauch. Am ſtärkſten betreibt Käferſtein in Cröllwitz dieſes Geſchäft.
	Papiertapeten.	Halle.	Halle.	Die gewöhnlichen Gattungen zu Zimmerverzierungen ꝛc.	Es befindet ſich davon eine Fabrik im Regierungs-Bezirk und zwar in Halle, die ein gewiſſer Schwabe beſitzt.
Pottaſche.	Gewöhnliche Siedereien.	Sangerhauſen. Querfurth.	Sangerhauſen, Kirchſcheidungen u. mehrere Dörfer.	In ordinärer und mittlerer Qualität.	Es ſind deren 12 Siedereien, von denen Friedrich Wilhelm Kühnau und Konſtantin Ziegra zu Sangerhauſen, und Lazarus Wachtel zu Kirchſcheidungen die ſtärkſten Geſchäfte machen.
Salze.	Weißes Kochſalz, gelbes Kochſalz ꝛc.	Halle. Merſeburg. — — Naumburg.	Halle. Dürrenberg Teuditz. Kötſchau. Köſen.	Weißes Kochſalz, gelbes Salz, ſchwarzes Dünge- und Glauberſalz.	Halle, Dürrenberg, Köſen und Artern ſind Königl. Salinen, in Halle iſt jedoch auſſerdem noch eine Privat-Saline; Teuditz

43

No.	Fabrik-Anſtalt in	Artikel der Fabrikation.	Landräthl. Kreis.	Ort.	Specielle Angabe.	Bemerkungen.
			Sangerhauſen.	Artern.		und Kötſchau gehören Privatbeſitzern. Der Landesherr übernimmt die Fabrikate derſelben um einen feſten Preis.
12	Stärke.	Stärke, Nudeln, Puder.	Halle.	Halle.	Alle Gattungen Stärke, von der Schabe-Stärke bis zum Amidam, Puder, Nudeln, als Faden u. Façon-Nudeln.	War vor dem Jahre 1806 bedeutender als jetzt, doch werden in Halle jährlich noch für 160,000 Rthlr. dieſer Waaren gefertigt.
13	Taback.	Rauch und Schnupftabak.	Delitzſch. — — Wittenberg.	Delitzſch. Zörbig. Eilenburg. Gräfenhaynichen.	Rauch- und Schnupftabacke aus in- u. ausländiſchen Blättern geſchnitten und rappirt, ſo wie in Rollen u. Karotten.	Die vorzüglichſten ſind Chriſt. Gottl. Jäger in Zörbig, Richter u. Comp. in Eilenburg, Limburger, Froſch und Comp. in Delitzſch. Es entſtehen in dieſem Artikel ſtets neue Fabriken. Die Geſamtzahl beſteht jetzt im Regierungs-Bezirke in 15, theils bedeutenden, theils kleinen Anſtalten dieſer Art.
14	Vitriol.	Kupfer-Vitriol.	Mansfelder Gebirgs-Kreis.	Kupferkammerhütte in Hettſtädt.	Cypriſcher Vitriol.	Als Nebenprodukt bei dem Hettſtädter ꝛc. Kupfergewinn.
		Eiſen-Vitriol.	Torgau.	Troſſin.	Gewöhnlicher Eiſen-Vitriol.	Beſitzerin, Frau Dr. Küſtner, geb. Frege.
		Gemiſchter Vitriol.	Wittenberg.	Moſchwig.	— —	Gewerkſchaft von 123 Kuxen.
		Alaun.	—	Schwemſal.	— —	Königl. Alaunwerk.
15	Wachsbleichen.	Wachslichte Wachsſtöcke	Delitzſch. Zeitz.	Eilenburg. Zeitz.	Bleichung und Bearbeitung des Wachſes zu Lichtern und Wachsſtöcken ꝛc.	Gottl. Fr. Dächſel in Eilenburg und Dr. Bamberg in Zeitz.
16	Wolle.	Tuche.	Bitterfeld. — Halle. Torgau. Wittenberg.	Bitterfeld. Düben. Halle. Torgau. Wittenberg.	Größtentheils mittlere und ordinaire Tuche in allen Farben, ſowohl in der Wolle als im Stück	Gottl. Friedr. Barth und Comp. in Torgau, Johann Gottfried Sachtler in Bitterfeld, welcher ſeine Fabrikanſtalt durch eigene Erfindungen ver-

Digitized by Google

Fabrik-Anſtalt in	Artikel der Fabrikation.	Landräthl. Kreis.	Ort.	Specielle Angabe.	Bemerkungen.
				gefärbt.	vollkommnet hat, J. K. Arndt in Düben, auſſerdem viele einzelne Tuchmachermeiſter. Die erſtern beiden haben auch Spinnmaſchinen.
	Caſimirs, Kords, Flanelle.	Zeitz. Delitzſch. Halle.	Zeitz. Eilenburg. Halle.	Geringe, mittlere und feine, in allen Farben, einfarbig und melirt, der Flanell gefärbt u. gedruckt.	Dieſe Artikel werden in der ſchönſten Qualität geliefert, und geben zum Theil den niederländiſchen Fabrikaten dieſer Art nichts nach. Vorzüglich excellirt darin die Fabrik Albrecht und Comp in Zeitz, deren Waaren ſich in der Güte, Farbe und Appretur auszeichnen. Auſſerdem iſt C. G. Kirſch in Eilenburg hier zu erwähnen. Flanelle fertigt und druckt Matthens Wucherer in Halle.
	Merinos, Bombaſſins Berkane und andere wollene Waaren, die nicht gewalkt werden.	Zeitz. Delitzſch. Halle.	Zeitz. Eilenburg. Halle.	Von allen dieſen Gattungen werden die ſchönſten, ſo wie mittlere und geringe, in jeder Art und in allen Farben gefertigt.	Hierbei gilt das Obengeſagte, und es verdient dabei die Fabrick von Albrecht und Comp. ebenfalls der ehrenvollſten Erwähnung, da die von ihr gelieferten Waaren die engliſchen und franzöſiſchen übertreffen, auch in Farbe und Appretur nichts zu wünſchen übrig laſſen. C. G. Kirſch in Eilenburg und Hübner und Comp. in Zeitz, liefern ebenfalls vorzüglich ſchöne Waaren; letztere ausgezeichnet ſchöne gedruckte Merinotücher ꝛc.
	Strümpfe, Handſchuhe ꝛc.	Halle. Naumburg. Delitzſch.	Halle. Naumburg. Delitzſch.	Feine und geringe, gewebte Strümpfe, weiße und farbige.	Schwarz in Halle, Fried. Brettſchneider und Joh. Ch. Thierſch in Naumburg, ſind die vorzüglich-

Digitized by Google

No.	Fabrik-Anstalt in	Artikel der Fabrikation.	Landräthl. Kreis.	Ort.	Specielle Angabe.	Bemerkungen.
						ſten. Der Abſatz der letztern geht ſtark in die weſtlichen Provinzen.
		Gemiſcht aus Wolle, Baumwolle u. Seide ꝛc.	Zeitz. Delitzſch.	Zeitz. Eilenburg.	Alle Gattungen Weſtenzeuge aus mehreren Stoffen, Cachemirs ꝛc., in allen Farben und Feinheiten, Bordüren zu Tüchern, brochirte Kleider u. Tücher in türkiſcher und franzöſiſcher Art.	Albrecht und Comp. in Zeitz, C G. Kirſch in Eilenburg, Hübner und Comp. in Zeitz. Die brochirten Waaren der erſteren Fabrik ſind ausgezeichnet ſchön, und die Weſtenzeuge, Cachemirs ꝛc. ſind den engliſchen und franzöſiſchen an die Seite zu ſetzen.

---

ste Abt 183. Juni.

Am 20ſten Mai c. iſt in der zum Kühnichter Revier gehörigen Unterforſt Neuſtadt, in der Inſpektion Hoyerswerda, an zwei verſchiedenen Orten ein Waldfeuer ausgebrochen, zu deſſen Löſchung nach Anzeige der Forſt-Inſpektion, nicht nur die entfernten Königl. Forſtbedienten, ſondern auch die Amtsdörfer Neudorf, Burghammer, Riegel und Burg ſchnell herbei geeilt ſind, deren angeſtrengteſten Thätigkeit, beſonders aber der nachbarlichen Hülfe des Forſt-Perſonals der Gräſlich von Pücklerſchen Standesherrſchaft Muskau, man die Abwendung der weitern Gefahr verdankt.

Obgleich wir von dem guten Eifer der dortigen Einſaſſen ein ſolches Entgegenkommen zu erwarten berechtigt waren, ſo finden wir uns doch durch den Eifer, den bei Löſchung jenes Waldfeuers die Hülfeleiſtenden an den Tag gelegt haben, veranlaßt, ſie ſämmtlich dafür öffentlich zu beloben und ihnen unſere beſondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reiſepaß. 1ſte Abtb. 572. Juni.

Dem Schuhmachergeſellen Johann Fickert aus Eiberſchütz im Mähriſchen gebürtig, acht und zwanzig Jahr alt, iſt ſein Reiſepaß d d. Marienwerder vom 10ten Mai 1819 in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. auf dem Wege von Bärwalde nach Cüſtrin angeblich mit allen ſeinen Sachen entwendet, welcher Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Königsberg i. d. N., den 9ten Juni 1819.

Der Magiſtrat.

Ein

Ein Einwohner unſers Departements von niederm Stande, welcher wegen eines begangenen Diebſtahls zu mehrmonatlicher Zuchthausſtrafe rechtskräftig verurtheilt, und dem zugleich das Recht, die Preußiſche National-Kokarde tragen zu dürfen, abgeſprochen worden war, zeichnete ſich nach ſeiner Entlaſſung aus dem Zuchthauſe bei einer in ſeinem Wohnorte ausgebrochenen Feuersbrunſt, dadurch beſonders aus, daß er nicht allein durch Entſchloſſenheit und Thätigkeit vorzüglich viel zur Löſchung des Feuers beitrug, ſondern auch mit eigener Lebensgefahr einen Menſchen aus einem brennenden Hauſe rettete. Er ward deshalb von dem Patrimonialgerichte des Orts vor verſammelter Gemeine belobt, und äußerte dabei die Bitte: ihm das verlohrne Recht, die National-Kokarde zu tragen, wieder beizulegen.

Ihro Majeſtät der König haben auf erſtatteten Bericht, geruht, dieſem Einwohner, vermöge allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 7ten d. M. ſeinem Antrage gemäß, huldreichſt zu begnadigen, und wir finden uns veranlaßt, ſolches öffentlich bekannt zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 26ſten Mai 1819.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Unter dem 22ſten April d. J. haben wir in den öffentlichen Blättern, den in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten deſſelben Monats in das hieſige herrſchaftliche Schloß verübten gewaltſamen Einbruch, und die Entwendung von 1443 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. vermiſchten Courants aus unſerm Pupillen-Depoſitorio, bekannt machen laſſen. Gegenwärtig ſind die Thäter entdeckt, und einer derſelben iſt auch ſchon gefänglich eingezogen. Dagegen iſt es uns noch nicht geglückt, der beiden angeblichen Hauptthäter, welche ein gewiſſer Homann und Martin ſeyn ſollen, habhaft zu werden, und wir ſehen uns daher um ſo mehr genöthigt, ſämmtliche betreffende Civil- und Militair-Behörden ſo dringend als dienſtergebenſt zu erſuchen, jene angebliche Hauptthäter im Betreffungsfall anhalten, und gegen Erſtattung der Koſten an uns abliefern zu laſſen.

Sollte die Entdeckung und Verhaftung des Homann und Martin nicht anders, als durch die Zuſicherung einer Belohnung, von den reſp. Behörden bewirkt werden können; ſo erbieten wir uns, eine ſolche auf Höhe von funfzig Thaler zu verabreichen.

Der Homann, welcher mit Vornamen Carl Ludwig heißt, wird auch ſchon von der Königl. Inſpektion des Landarmen- und Invalidenhauſes zu Strausberg verfolgt, als weshalb wir uns auf die zweite Beilage zum dritten Stück der Berliniſchen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen vom 7ten Januar 1819 beziehen. Es trägt der Homann indeſſen nicht mehr die in dem vorgedachten öffentlichen Blatte bemerkte Hauskleidung, ſondern ſein Anzug ſoll jetzt folgender ſeyn: ein kleiner runder Huth von feinem ſchwarzen Filz, ein

Digitized by Google

eyergelbes groſses Halstuch mit kleinen rothen Blumen, eine gelbe Weſte von ſtarkem Pique mit weiſsen Streifen und ſchwarzen runden Punkten, lange ſchwarz mancheſterne Beinkleider, weiſse wollene Strümpfe, zugebundene Schuhe, ein blautuchner Ueberrock, mit kleinen, ebenfalls mit blauem Tuche überzogenen Knöpfen, und eine ſilberne Taſchenuhr, deren gehendes Werk ſich in einer gelben Kapſel befindet, mit einem gelben mit kleinen Perlen beſetzten Uhrbande, an welchem ein gelbes Pettſchaft befindlich iſt.

Der Martin oder Martini, welches indeſſen wahrſcheinlich blos der Vorname dieſes Verbrechers iſt, ſoll aus einem Dorfe bei Fürſtenwalde gebürtig, und 4 bis 25 Jahre alt ſeyn. Nach der uns gelieferten Beſchreibung deſſelben iſt er 5 Fuſs und ohngefähr 4 bis 4½ Zoll groſs, von ſtarkem unterſetzten Körperbau, hat beſonders ſehr breite Schultern, trägt abgeſchnittenes aber doch nicht ſehr kurzes ganz ſchwarzes Haar, iſt ſehr pockennarbig, hat eine ſchwarzbraune oder gelbliche Geſichtsfarbe, ſtarke ſchwarze Augenbraunen, einen nicht ſehr ſtarken Backenbart, eine kleine, jedoch breite, faſt bis zur Spitze gleichſam eingedrückte Naſe, etwas breite Lippen, auch ein breites Kinn, und überhaupt ein breites volles Geſicht. Seine Augen haben uns nicht genau beſchrieben werden können, ſollen aber wahrſcheinlich ſchwarz ſeyn. Bekleidet war derſelbe mit einem runden ziemlich neuen ſchwarzen Huthe, einem Halstuche von rothem Caſemier mit weiſsen Punkten und einer ſchmalen weiſsen Kante, einer blauen kattunenen Jacke mit blaubräunlichen Streifen und weiſsen Blumen dazwiſchen, ohngefähr von der Gröſse eines zwei Groſchenſtücks, einem blautuchnen Ueberrocke mit blauem Unterfutter und beſponnenen blauen Knöpfen, dunkel, faſt ſchwarzgrünen langen mancheſternen Beinkleidern, Stiefeln, und einem Netze um den Leib, welches gewöhnlich die Schiffer zu tragen pflegen.

Neu Hardenberg, (ſonſt Quilitz) den 15ten Juni 1819.

Fürſtliches Gericht der hieſigen Herrſchaft.

Nach dem am 10ten Mai d. J. erfolgten Tode meines Vaters, des Hofbuchdruckers Carl Gottlob Trowitzſch, werde ich die Geſchäfte deſſelben für meine alleinige Rechnung unter der alten Firma von Trowitzſch und Sohn unverändert fortſetzen.

Indem ich ſämmtlichen Hochlöbl. Behörden hieſiger Provinz und reſp. Privatperſonen dies anzeige, bitte ich Sie, auch mir ferner Ihr Zutrauen zu erhalten, da ich genau unterrichtet, von dem bisherigen Geſchäftsgange, mich beſtreben werde, demſelben durch die gewohnte Liberalität und Rechtlichkeit zu entſprechen.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Juni 1819.

Der Hofbuchdrucker Trowitzſch jun.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 29.

Ausgegeben den 21ſten Juli 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

In Verfolg des Publikandi vom 26ſten Mai v. J., nach welchem die Militair- und Civil-Penſionairs in den nicht abgetreten geweſenen Provinzen der Monarchie wegen ihrer Rückſtände aus der Zeit vom 1ſten September 1806 bis Ende Februar 1809 befriedigt, auch die Rückſtände ſolcher Penſionen berichtigt werden ſollen, welche auf die Provinzial-Fonds in dem ehemaligen Süd- und Neuoſtpreußen, Neuſchleſien, und dem durch den Tilſiter-Friedensſchluß abgetreten geweſenen Theile von Weſtpreußen angewieſen waren, inſofern die Empfänger vor dem 1ſten Auguſt 1810 in die dieſſeitigen Staaten zurückgekehrt ſind, No. 147. Publikandum 1te Abt. 9418. Juli.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24ſten v. M. für alle diejenigen Penſionairs vom Civil und Militair, oder deren zur Erhebung berechtigte Erben, welche ſich der bisherigen Aufforderungen ungeachtet, mit ihren Anſprüchen auf vorgedachte Penſions-Rückſtände nicht gemeldet haben, einen Präkluſions-Termin auf dem 1ſten Januar k. J. unter der Verwarnung zu beſtimmen geruht haben, daß nach Verlauf dieſer Friſt keine dergleichen Forderung weiter gehört, vielmehr das Verfahren gänzlich abgeſchloſſen werden ſolle.

Dieſe Beſtimmung findet auch auf die ſeit 1806 rückſtändigen amtshauptmannſchaftlichen Beſoldungen Anwendung.

Hiernach haben bis zu jenem Termin die Civil-Penſionairs, ſo wie die Empfänger amtshauptmannſchaftlicher Beſoldungen, oder deren zur Erhebung berechtigte Erben bei dem Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Friedel, Scharnſtraße No. 1., die Empfänger der Militair-Penſions-Rückſtände aber bei dem Königlichen Departement für die Invaliden ihre Liquidationen und Legitimationen einzureichen, widrigenfalls ſie ſich die Folgen der Präkluſion ſelbſt beizumeſſen haben.

Zu-

Digitized by Google

Zugleich wird jedoch bevorwortet, daß wegen der nothwendigen Prüfung der Liquidationen und Legitimationen nicht ſogleich nach deren Eingang, ſondern erſt nach und nach Zahlung erfolgen kann, und die einzelnen Empfänger dies ruhig zu erwarten haben, um ſo mehr, als wegen Beſchleunigung dieſes Geſchäfts überhaupt das Erforderliche angeordnet worden iſt.

Um übrigens allen künftigen Zweifeln wegen gehöriger Anmeldung der Penſions-Rückſtände vor dem Präkluſions-Termin vorzubeugen wird über deren Eingang den Anmeldenden eine kurze Notiz zu ihrer Legitimation ertheilt werden. Berlin, den 8ten Juli 1819.

Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Kredit-Weſen.

(gez.) Lottum.

Vorſtehendes Publikandum wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 20ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 148. Die Einlöſung der Prämien-Anleihe Scheine. 1ſte Abth. 186. Juni.

Durch die, in die hieſigen öffentlichen Blätter eingerückten Bekanntmachungen vom 27ſten Juni v. J. und 17ten Mai d. J. iſt dem Publikum zur Kenntniß gebracht worden, daß — und in welcher Art die baare Einlöſung der noch im Umlauf befindlichen Scheine aus der, auf den Grund des Allerhöchſten Patents vom 27ſten December 1808 eröffneten Anleihe von Einer Million Thaler mit Prämien-Zinſen, im Laufe der Monate Juni und Juli d. J. hier, bei der Staatsſchulden-Tilgungs-Kaſſe erfolgen werde.

Da es aber nothwendig iſt, daß ein völliger Abſchluß bei der Rückzahlung dieſer Anleihe gemacht werde, dergeſtalt, daß der Staat weiterhin aus derſelben nicht mehr in Anſpruch genommen werden kann; ſo wird in Gemäßheit der Königl. Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 6ten Juni d. J. hierdurch anderweit bekannt gemacht, daß zur Einreichung der vorbenannten Anleihe-Scheine ein Präcluſions-Termin bis zu Ende Oktober d. J. feſtgeſetzt worden iſt, nach deſſen Ablauf keine weitern Anmeldungen mehr angenommen, und alle und jede Anſprüche an den Preußiſchen Staat aus den, bis dahin etwa nicht präſentirten Dokumenten dieſer Art, für gänzlich erloſchen erklärt werden ſollen.

Berlin, den 9ten Juli 1819.

Miniſterium des Schatzes ꝛc.
Abtheilung für die Seehandlung und das Staats-Schulden-Weſen. Rother.

Vorſtehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 18ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

Es iſt bei der unterzeichneten Königlichen Regierung Beſchwerde geführt worden, daß die Flöſſer das Durchführen ihrer Holztriften durch die Warthe Kanal-Brücke bei Cüſtrin der dortigen Kietzer-Gemeine gegen eine feſtgeſetzte Entſchädigung überlaſſen müſſen. Da bei ähnlichen Durchgängen der Holztriften durch Brücken es den Führern überlaſſen iſt, die Ladung und Brücken vor Gefahr zu ſchützen, und da kein zureichender Grund vorhanden iſt, das Gewerbe durch die Fortdauer der bisherigen Einrichtung bei Cüſtrin ferner und wegen der vergrößerten Entfernung der Kietzer noch in einem erhöheten Maaße zu beläſtigen; ſo wird hiemit feſtgeſetzt, daß von jetzt an zwar jeder Triftenführer, welcher beim Durchgang durch die Brücke bei Cüſtrin einer beſondern Hülfe zu bedürfen glaubt, ſich dieſerhalb nach wie vor an die Kietzer-Gemeine wenden kann, daß es aber auch Jedermann frei ſteht, ihre Hülfe abzulehnen und daß in dieſem Falle auch keine Vergütigung unter keinem Namen an die Kietzer-Gemeine zu entrichten iſt. Die Flöſſer müſſen dafür ſorgen, daß den Brücken beim Durchführen der Holztriften kein Schaden zugefügt wird, für welchen ſie ſonſt aufzukommen verbunden ſind. No. 149. Bekanntmachung wegen Durchführung der Holztriften durch die Kanal-Brücke bei Cüſtrin ate Abt. 70. Juli.

Dem holzhandelnden Publiko wird dieß zur Nachricht bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß das Königliche Miniſterium des Schatzes den Termin zur Einreichung der Staatsſchuldſcheine Behufs der Verabreichung der Zins-Coupons für die Jahre 1819 bis einſchließlich 1822, noch bis zum Schluß des Auguſt d. J. verlängert hat. No. 150. Die Ausgabe der neuen Coupons zu Staatsſchuldſcheinen betreffend. ate Abt. 107. Juli.

Inhaber von Staatsſchuldſcheinen, welche noch nicht mit neuen Coupons verſehen ſind, können dieſelben alſo noch bis zu gedachtem Zeitpunkt an unſere Haupt-Kaſſe, zur Beſorgung der Coupons einſenden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Kgl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Mit Beziehung auf die im 14ten Stück des Amtsblatts enthaltene Bekanntmachung, wird den vormundſchaftlichen Gerichten unſers Departements in Gefolge höchſter Anordnung hiermit eröffnet, daß ſie forthin bei Großjährigkeits-Erklärungen die Stempelſätze, welche die Verfügung vom 31ſten December 1811 beſtimmt, nur die Gebührenſätze, welche die Gerichte nach der Sporteltaxe vom 25ſten Auguſt 1815 zu nehmen befugt ſind, in Anwendung zu bringen haben. Es fallen daher die Chargengebühren hinweg, und bedarf es der dießfälligen Anzeigen weiter nicht. No. 27.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Pupillen-Kollegium.

Digitized by Google

No. 28. Des Königs Majeſtät haben auf den Antrag des unterzeichneten Collegii, den Beamten der Königl. Gerichte in den überkommenen ſächſiſchen Landestheilen dieſſeitigen Departements eine Gratifikation von 2940 Rthlr zu bewilligen geruht. Die Abſendung der Gelder iſt verfügt, und haben daher die betreffenden Beamten das Weitere abzuwarten

Frankfurth a. d. O., den 9ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Verordnung des Königl. Konſiſtoriums der Provinz Brandenburg.

Obgleich der in unſerer durch die Amtsblätter erlaſſenen Bekanntmachung bemerkte Grundſatz, „daß ausländiſche Dienſtbothen und Geſellen als ſolche, d. h. blos in Hinſicht ihres Dienſtverhältniſſes, keinen eigenen Wohnſitz in den hieſigen Staaten im geſetzlichen Sinne haben" an und für ſich richtig iſt, ſo kann doch möglicherweiſe aus Misverſtändniß daraus gefolgert werden, daß bei den Verheirathungen aller ausländiſchen Dienſtbothen und Geſellen die Beobachtung der §§. 143. 144. Tit. 1. Theil 2. d. Allg. L. R. erforderlich ſey. Da indeſſen der Wohnſitz im geſetzlichen Sinne auch dadurch begründet wird, wenn jemand an einem gewiſſen Ort ſich alles, was zu einer eingerichteten Wirthſchaft gehört, anſchafft, ſo werden auch ausländiſche Geſellen und Dienſtbothen, welche ſich in der Abſicht, ſich hier im Lande niederzulaſſen, in demſelben verheirathen, in der Regel ſchon vor der Hochzeit ihren Wohnſitz im geſetzlichen Sinne an dem Ort ihrer Verheirathung begründen.

Es bedarf daher bei ausländiſchen Dienſtbothen und Geſellen, welche ſich ſchon über ein Jahr in einem einländiſchen Orte aufgehalten haben und jetzt in demſelben verheirathen wollen, um dort wohnen zu bleiben, nur des durch den §. 145. l. a. beſtimmten Aufgebothes in der einländiſchen Parochie.

Berlin, den 13ten Juli 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Perſonal-Chronik.

1te Abt 260. Juli. Von den, durch die Wege-Commiſſarien, Ober-Amtmann Badicke und Krahmer verwalteten beiden Wege-Diſtrikten des Königsbergſchen Kreiſes ſind die Ortſchaften Groß-Wubiſer, Klein-Wubiſer, Klempzow, Dürrenſelchow und Zäkerick abgenommen, und daraus ein neuer und zwar der 15te Wege-Diſtrikt gebildet worden. Zum Wege-Polizey-Commiſſarius für dieſen Diſtrikt iſt der Mühlenbeſitzer Holzberger auf der Latzkowſchen Mühle bei Groß-Wubiſer ernannt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Von

Digitized by Google

Anſtellungen. 1ſte Abt. 474. Juli.

Von der unterzeichneten Königlichen Regierung ſind

1) als Prediger und Schullehrer berufen worden: der Prediger Herr Tzſchentke zu Eſchbruch als ſolcher zu Zanzhauſen; der Kandidat Herr Schumann als Prediger zu Stennewitz; der Kandidat Herr Richter als Prediger zu wendiſch Sorno; der Kandidat Herr Zillich als Prediger zu Deutſch-Lieskau; der Seminariſt Herr Krüger als Schullehrer zu Tſchernsdorf; der Schullehrer Herr Pintſch als Küſter zu Zeltendorf; der Kandidat Herr Lübeck als Schullehrer zu Dobbrick; der Schullehrer Herr Witzinger als Küſter und Schullehrer Subſtitut zu Wendiſch Sorno; der Oberlehrer Herr Buſe als Kantor, Organiſt und 2ter Lehrer an der Bürgerſchule zu Chriſtianſtadt; Herr Schüler als Schullehrer zu Grobitz und Möllendorf; der Schullehrer Herr Kopf als Lehrer am Seminario, Waiſenhauſe und der Uebungsſchule zu Neuzelle; der Seminariſt Herr Strecker als Kantor zu Bernſtein; der interimiſtiſche Küſter und Schullehrer Herr Sydow als ſolcher zu Wabern; der Seminariſt Herr Obſer als Küſter u. Schullehrer Adjunkt zu Zöckerick, der Schullehrer Herr Fritſche als Küſter u. Schullehrer zu Alt-Beelitz u. der Semin. Herr Richter als dritter Lehrer zu Letſchin.

Als Prediger ſind beſtätiget worden: der Kandidat Herr Groß zu Neudorf und Rauden; der Lehrer Herr Herrmann als Frühprediger und Rektor zu Droſſen; der Prediger Herr Grünenthal als Prediger in der Gubener Vorſtadtkirche zu Frankfurth a. d. O.; der Kandidat Herr Karſten als 3ter Prediger an der Hauptkirche zu Züllichau; der Diaconus Herr Friedenreich als Rector primarius zu Lieberoſe; der Rektor Herr Buſch als Diakonus zu Lieberoſe; der Oberpfarrer Herr Fiedler zu Buckow als Prediger zu Garzin; Herr Patrunski als Subdiakonus und Rektor zu Lübbenau. Als Küſter und Schullehrer ſind beſtätiget worden: der Seminariſt Herr Platz als Kantor und Schullehrer zu Nahauſen; der Premierlieutenant Herr Schulze als Küſter an der Oberkirche zu Frankfurth a. d. O. Der Küſter Herr Döbert als Küſter und Schullehrer zu Zechow; der Seminariſt Herr Weiland als 2ter Lehrer an der Lebuſer Vorſtadt-Schule zu Frankfurth a. d. O.; der Schulamts-Präparande Herr Hahnhold als Schullehrer zu Roſengarten; der Schullehrer Herr Griesmann als 2ter Lehrer zu Neu-Hardenberg; der Rektor Herr Müller als Prorektor der combinirten Stadtſchule zu Cüſtrin; Herr Gollmitz als Kantor zu Schönfließ; der Collaborator Herr Keyſer als Konrektor an der höhern Bürgerſchule zu Friedeberg; der Bombardier Herr Wartenberg als Küſter und Schullehrer zu Saaten; der Katechet Herr Heinrich als Schullehrer zu Falkenhayn; Herr Schulze als Konrektor zu Fürſtenwalde und Herr Clingenberg als 3ter Lehrer an der Stadtſchule zu Lübbenau.

2) Als Magiſtrats-Perſonen ſind beſtätiget worden: der Oberbürgermeiſter Herr Lehmann hierſelbſt als ſolcher auf fernerweite 6 Jahre; der Bürgermeiſter Herr Mörſchel als ſolcher zu Woldenberg auf anderweite 12 Jahre; der Privatſekretär Herr Flöricke als Bürgermeiſter zu Fürſtenwalde; der Kämmerer

Herr

Herr Böden als ſolcher zu Croſſen auf anderweite 6 Jahre. Der Condukteur Herr Schröck als Rathsherr und Kämmerer zu Züllichau, der Kämmerer Herr Gans als Kämmerer zu Seelow. Als unbeſoldete Rathmänner die Bürger Herr Schulz, Brauer und Streller zu Reppen; der Tiſchlermeiſter Herr Leder zu Woldenberg; der Gaſtwirth Herr Haupt als Stadtrath hierſelbſt; der Stadtverordnete Herr Eichert zu Bobersberg; der Zimmermeiſter Herr Pfarr und Glaſermeiſter Herr Arndt zu Müncheberg; der Bürger Herr Stolle und die Schuhmachermeiſter Herrn Quant und Arendſchu zu Mohrin; der Lohgerbermeiſter Herr Pahl und Maurermeiſter Herr Wilde zu Landsberg a. d. W.; der Stadtverordneten-Vorſteher Herr Steinke zu Berlinchen; der Poſtſtallmeiſter Herr Krahmer und Seifenſiedermeiſter Herr Hahndorf zu Croſſen.

3) Als Feuerpolizeikommiſſarien und deren Stellvertreter: der Amtsverwalter Herr Zakrezewsky zu Forſte als Stellvertreter im 12ten Bezirk des Sorauſchen Kreiſes; der Lehnſchulze Herr Pauly zu Oetſcher als Kommiſſarius für den 5ten Bezirk des Frankfurther Kreiſes; der Lehnſchulze Herr Vollfraß zu Storkow als Kommiſſarius des 2ten Bezirks im Frankfurther Kreiſe, und der Krüger Herr Vollfraß zu Kohlow als deſſen Stellvertreter; der Juſtizkommiſſarius Herr Herrmann zu Spremberg als Kommiſſarius für den Spremberger Diſtrikt, und der Gutsbeſitzer Herr Nikolai zu Liebegaſt als Kommiſſarius für den Wittichenauer Diſtrikt des Spremberg-Hoyerswerdaſchen Kreiſes; der Rittmeiſter Herr v. Schlieben zu Dubraucke als Kommiſſarius für die Ortſchaften Schönheide, Lieske, Beuthen, Horlitza, Wadelsdorff, Kleinloitz, Bohsdorf, Hornow, Wollſchaim und Dubraucke, im Spremberger Kreiſe; der Lieutenant Herr v. Pannwitz zu Schlichow als Kommiſſarius für den 4ten Bezirk des Cottbuſſer Kreiſes und der Wirthſchaftsinſpektor Herr Dix zu Kothlow als deſſen Stellvertreter; der Revierförſter Herr Düring zu Drachhauſen als Stellvertreter für den 5ten Bezirk deſſelben Kreiſes; der Wirthſchaftsverwalter Herr Meyer zu Werben als Kommiſſarius für den 10ten Bezirk deſſelben Kreiſes und der Schulze Herr Golling zu Kolkwitz als Stellvertreter für den 12ten Diſtrikt deſſelben Kreiſes.

4) Als Apotheker ſind approbirt worden: der Kandidat der Pharmacie Herr Göllnitz als Apotheker zu Ruhland und der Kandidat der Pharmacie Herr Graf als Apotheker zu Frankfurth a. d. O.

5) Als Wundarzt zu Lippehne iſt approbirt worden: der Kandidat der Chirurgie Herr Friedrich Ebert.

6) Als Kreisbote iſt angeſtellt worden: der Unteroffizier Pohlmann als Kreisbote für den Frankfurther Kreis.

7) Als Forſtbediente ſind angeſtellt worden: als Unterförſter der invalide Jäger Herr Carl Gottlieb Lehmann zu Alt Golm, der invalide Oberjäger Herr Carl Friedrich Weſſel in der Reppenſchen Forſt, der Unterförſter Herr Schöning zu Pohlow und der Heidewärter Wolf zu Drieſen als ſolcher zu Oegnitz.

8) Als

Digitized by Google

8) Als Chauſſeewärter: der invalide Füſilier Bernhardt zu Croſſen; der Invalide Friedrich Herrmann bei Seelow und der Invalide Friedrich Schulz in Heinersdorf.

9) Als Amtsröhrmeiſter zu Hoyerswerda der Zimmergeſelle und Stadtröhrmeiſter Gottlob Creß.

10) Als Schleuſenmeiſter zu Brieskow der bisherige Schleuſenmeiſter Gämpert zu Weiſſenſpring, und in deſſen Stelle der Unteroffizier Johann Gottlieb Fiedler.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bei den am 30ſten April und 25ſten Junius d. J. veranſtalteten Prüfungen pro ministerio, ſind folgende Kandidaten für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden: Carl Auguſt Groos zu Laasſche in der Grafſchaft Wittgenſtein, Immanuel Friedrich Weiner, Mitglied des Prediger-Seminars zu Wittenberg, Ernſt Friedrich Schumann, Privatlehrer zu Pyrehne in der Neumark, Ferdinand Crüger, Lehrer am Königl. Militair-Waiſenhauſe zu Potsdam, Friedrich Chriſtian Reiche, Privatlehrer zu Frankfurth a. d. O., Auguſt Carl Friedrich Tietſche, Privatlehrer zu Gros-Berge bei Perleberg, Guſtav Wilhelm Runge, Oberlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam, Johann Auguſt Gutzſchebauch, Rector zu Frieſack, Ernſt Gottlob Roth, deſignirter Hülfsprediger zu Lübben, Auguſt Ferdinand Lutz, deſignirter Prediger zu Oderin bei Luckau und Samuel Ehregott Fiedler, deſignirter Prediger zu Ruhland, ohnweit Spremberg. Die 3 zuerſt genannten haben die Cenſur: ſehr gut beſtanden erhalten.

Berlin, den 10ten Juli 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Aſchenborn iſt als Königl. Juſtizbeamte zu Neudamm, der Oberlandes-Gerichts-Auskultator Hauenſtein als Juſtiz-Aktuarius daſelbſt, der Invalide Sadler als Bothe beim Oberlandes-Gerichte und der invalide Trompeter Franz Durow als Bothe beim Land- und Stadt-Gerichte zu Landsberg a. d. W. angeſtellt worden. Der Juſtiz-Aktuarius Schütz iſt penſionirt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Belobung des Kirchen-Vorſtehers Chri-

Bei dem letztern in der Nacht ausgebrochenen Feuer in Aurith bewies der dortige 79jährige Kirchenvorſteher Chriſtoph Genz eine ſolche Pflichttreue, daß er

Digitized by Google

Lob d. Genz zu Aurith. 1ſte Abt. 537. Juni.

er ohne ſeinen eigenen zu erwartenden Verluſt zu berückſichtigen, zuerſt nach dem in ſeinem Verwahrſam ſich befindenden Kirchen-Kaſten, in welchem die Obligationen über das Kirchen-Vermögen und die zur Anſchaffung einer Orgel geſammelten baaren an 300 Rthlr. betragenden Gelder vorhanden waren, griff, und ſolchen glücklich in Sicherheit brachte, ſeine eigenen Habſeligkeiten aber den Flammen Preis gab. Dieſe Pflichttreue verdient eine öffentliche Belobung, die dem Kirchenvorſteher Chriſtoph Genz hiemit ertheilt wird.

Frankfurth a. d. O., den 30ſten Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

1te Abt. 622. Ortsbenennung. Juni.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Etabliſſement, welches der Oekonom Niceus auf den, von dem ehemaligen Ordensamte Sonnenburg acquirirten 120 Magdeburgiſchen Morgen Bruchland unweit Neulimritz gebildet hat, mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern der Name:

„Hedwigsaue"

beigelegt worden iſt.

Frankfurth a. d. O., den 22ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nachgenannte Perſonen, des ehemaligen zweiten Neumärk. Landwehr-Infanterie-Regiments, werden hiermit aufgefordert, uns ihren gegenwärtigen Stand und Gewerbe nebſt Aufenthalt baldigſt anzuzeigen, um ihnen, die für ſie bereit liegenden Zeugniſſe reſp. über den Beſitz und das Erbrecht des eiſernen Kreuzes 2ter Klaſſe aushändigen zu können, als: 1) Prem. Lieut. Hennig, 2) Feldwebel Ferdinand Döppe, 3) Feldwebel Friedrich Fuchs, 4) Unteroffizier Carl Jäniſch, 5) Unteroffizier Wilhelm Schulze, 6) Gemeiner Heinrich Schmidt, 7) Gem. Chriſtian Widtke, 8) Gem. Gottfried Hoffmann I, 9) Gem. Johann Brieſe, 10) Gem. Gottlieb Wegeler, 11) Gem. Friedrich Koberſtein, 12) Gem. Gottlieb Kranich, 13) Gem. Gottfried Freund, 14) Gem. Gottfried Hoffmann II, 15) Gem. Friedrich Schuſter; für dieſe ſind die Beſitzzeugniſſe auszutheilen, ſo wie ſich auch für den Friedrich Schuſter die Dekoration des Ordens noch in deposito befindet, 16) Prem. Lieut. Heykerodt, 17) Unteroffizier Carl Arndt, 18) Gem. Chriſtian Eichberg, 19) Gem. Friedrich Müchler, 20) Gem. Johann Herrmann, 21) Gem. Ludwig Göricke, 22) Gem. Gottfried Schulz, 23) Gem. Ludwig Klebe, 24) Gem. Martin Deckert, 25) Gem. Johann Hallert, 26) Gem. Johann Harniſch, 27) Gem. Johann Merner, 28) Gem. Martin Pröſtel, 29) Gem. Friedrich Schmidt, 30) Gem. Olaume und 31) Gem. Grunert; für dieſe ſind die Erbberechtigungs-Zeugniſſe auszuhändigen.

Wer von den vorgenannten Perſonen, dieſer Aufforderung nicht genügen ſollte, wird ſich die daraus folgenden Unannehmlichkeiten und Nachtheile ſelbſt bei-

ein breites volles Geſicht. Seine Augen haben uns nicht genau beſchrieben werden können, ſollen aber wahrſcheinlich ſchwarze ſeyn. Bekleidet war derſelbe mit einem runden ziemlich neuen ſchwarzen Huthe, einem Halstuche von rothem Caſemir mit weißen Punkten und einer ſchmalen weißen Kante, einer blauen kattunenen Jacke mit blaßbräunlichen Streifen und weißen Blumen dazwiſchen, ohngefähr von der Größe eines zwei Groſchenſtücks, einem blautuchnen Ueberrocke mit blauem Unterfutter und beſponnenen blauen Knöpfen, dunkel, faſt ſchwarzgrünen langen mancheſternen Beinkleidern, Stiefeln und einem Netze um den Leib, welches gewöhnlich die Schiffer zu tragen pflegen.

Neu Hardenburg, (ſonſt Quilitz) den 15ten Juni 1819.

Fürſtliches Gericht der hieſigen Herrſchaft.

Steckbrief.

Es iſt in der verfloſſenen Nacht die hieſelbſt Diebſtahlshalber inhaftirte ſeparirte Tagelöhner Pree Caroline geborne Weber aus Marggrafpieskow gebürtig, aus hieſigem Amtsgefängniſſe heimlich entwichen. Da nun an ihrer Habhaftwerdung viel gelegen iſt, ſo werden alle und jede reſp. Civil- und Militair-Behörden erſucht, auf die in dem unten befindlichen Signalement näher bezeichnete Pree zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle ſofort zu arretiren, und an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Beeskow, den 13ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Signalement.

Die Caroline Weber ſeparirte Tagelöhner Pree aus Marggrafpieskow gebürtig und zuletzt auf dem St. Johannes Amts Sonnenburg wohnhaft, iſt evangeliſcher Religion 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, dünne ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, weiße Zähne, von denen der eine Vorderzahn jedoch fehlt, rundes Kinn, und geſunde etwas von der Sonne verbrannte Geſichtsfarbe und iſt ſtarker robuſter Geſtalt und hat ſonſt keine beſondere Kennzeichen. Bei ihrer Entweichung war ſie mit einer weißen Mütze nebſt ſchwarzem Kopftuch, einem weißen Halstuch, blau und weiß gedruckter leinener Jacke, einem dergleichen Rock, jedoch etwas dunkler Farbe, weißwollenen Strümpfen und ſchwarzledernen Schuhen und einer alten dunkelblauen Schürze, auf der ein großer viereckiger Fleck geweſen, bekleidet.

Digitized by Google

Der aus der hieſigen Bürgerwache entlaufene und durch Steckbriefe verfolgte Vagabonde Ludwig Graſſmann iſt in Stettin ergriffen, und heute an uns abgeliefert, welches hierdurch angezeigt wird.

Woldenberg, den 11ten Juli 1819.

Der Magiſtrat.

Von dem im Amtsblatte Jahrgang 1817 Nro. 34. Pag. 385. vorgeſchriebenen Schema zu Stammrollen, ſind Formulare, das Buch à 10 Gr. zu bekommen, bei

Trowitzſch & Sohn,
Königl. Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 32.

Ausgegeben den 11ten Auguſt 1819.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1819.

No. 16. enthält: (No. 553.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 2ten März 1819 daß Vergütigungen für die in den Jahren 1813 und 1814 mit der Einquartirung verknüpfte Verpflegung und für Vorſpann nicht ſtatt finden ſollen.

(No. 554.) Handels- und Schiffarths-Vertrag zwiſchen Preußen und Rußland, gezeichnet zu St. Petersburg den 19/7 Dezember 1818 ratifizirt den 18ten Februar 1819.

(No. 555.) Kartel-Konvention abgeſchloſſen zwiſchen dem Königreich Preußen und dem Großherzogthum Baaden unter dem 17ten Juni und ratifizirt den 6ten Juli d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 157. 8. Auguſt.

Die Bezahlung der Truppen-Verpflegungs-Naturalien, es mögen nun ſolche durch Ankauf beſchafft, auf den Grund von beſondern Kontrakten in die Magazine geliefert, oder von den Quartierſtänden für durchmarſchirende Truppen hergegeben ſeyn, kann nach der beſtehenden Einrichtung nur auf den Grund der von den Proviant-Aemtern ausgeſtellten Quittungen erfolgen, und es müſſen daher die Quittungen des Depotmagazin-Rendanten den Proviant-Aemtern zum Umtauſch übergeben werden. Da die Proviant-Aemter ſich von der Richtigkeit dieſer Quittungen nur dann überzeugen, und den Umtauſch bewirken können, wenn die letztern von den Magiſträten gehörig atteſtirt ſind, ſo müſſen diejenigen Behörden oder Privatperſonen, welche dergleichen Quittungen von den Depotmagazinen zu empfangen haben, ſie niemals ohne das darunter befindliche Atteſt des Magiſtrats annehmen, und den Proviant-Aemtern vorlegen, indem

ſie

Digitized by Google

ſie ſonſt Gefahr laufen, daß die Proviant-Aemter die Annahme der Quittungen und den Umtauſch derſelben gegen Proviantamts-Quittungen verweigern.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Auguſt 1819.

Der Regierungs-Chef-Präſident.

(gez.) von **Wißmann.**

No. 158. Publikandum wegen Unterhaltung der Forſt-Dienſt-Gebäude. 2te Abt. 2987. Juni.

Obgleich mehrmals, namentlich durch die Verordnung vom 10ten Juli 1788 und 8ten Dezember 1795 beſtimmte Vorſchriften erlaſſen worden ſind, welche Gegenſtände die Königlichen Forſtbedienten an ihren Dienſtgebäuden ſelbſt unterhalten müſſen, und wie ſie ſich bei Errichtung neuer Gebäude verhalten ſollen; ſo ſcheinen dennoch dieſe Vorſchriften nicht ganz befolgt zu werden, und es iſt daher für nöthig gefunden, nicht nur dieſe Verordnungen wieder zu erneuern, ſondern auch in Verfolg der von des Herrn Finanz-Miniſter Excellenz mittelſt Reſcripts vom 26ſten Februar 1815 erfolgten nähern Beſtimmnngen, die Verpflichtung der Forſtbedienten zu Inſtandhaltung ihrer Dienſtgebäude noch weiter auszudehnen. Es wird demnach hiermit von Neuem feſtgeſetzt, daß die Forſtbedienten in ihren Dienſtwohnungen und Wirthſchaftsgebäuden die Fenſterſcheiben nebſt Beſchlägen, Thürſchlößern ꝛc., die Oefen, ingleichen die Fundamente auf ihre eigene Koſten, auch die Strohdächer auf den Gebäuden ſelbſt unterhalten müſſen, ſo daß zu dieſen Reparaturen ſo wenig, als zur Unterhaltung der Lehmfächer, Verſchmierung der Wände und Ausweißen auch zu ganz kleinen Ausbeſſerungen an Ziegel- und Rohrdächern nie etwas an Gelde veranſchlagt werden ſoll. Auch müſſen die Forſtbedienten die Gebäude wenigſtens 1½ Fuß vom Dünger und Koth frei halten laſſen, damit die Schwellen ſtets trocken liegen.

Die genaue Befolgung dieſer Vorſchrift wird den ſämmtlichen Forſtbedienten, und darauf zu ſehen, daß dieß geſchieht, den Inſpektionsoberförſtern und Bauinſpektoren wiederholt zur ſtrengſten Pflicht gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 159. Die Erſtattung der Transportkoſten für die nach dem Auslande geſchafften Vagabonden und Verbrecher betreffend. 2ſte Abt. 423. Juni.

Obgleich durch den §. 5. des im 48. Stück des vorjährigen Amtsblatts abgedruckten Nachtrags zum Erläuterungs-Reſcripte der General-Transport-Inſtruktion vom 16ten September 1816 die Grenz-Stationsbehörden angewieſen ſind, bei den auf Koſten des Sicherheitspolizeifonds durch den Regierungsbezirk gehenden Transporten nach dem Auslande zu ſchaffenden Vagabonden und Verbrecher die Koſten bei der vorgeſetzten Regierung zu liquidiren: ſo iſt dennoch bisher nach dieſer Beſtimmung nicht überall verfahren worden. Es wird daher die obige geſetzliche Beſtimmung hierdurch in Erinnerung gebracht, und folgendes zur Beobachtung ein gleichmäßigen Verfahrens der Behörden in den benachbarten Regierungsbezirken verordnet:

1) für

1) für die Zukunft ſind in allen den Fällen, wenn der Transportant ein Ausländer iſt, und über die Landesgrenze gebracht werden ſoll, den Stationsbehörden des angrenzenden Regierungsbezirks die in demſelben erwachſenen Transportkoſten nicht zu erſtatten, dieſe Behörden vielmehr mit ihren Liquidationen an die ihnen vorgeſetzte Königl. Regierung zu verweiſen. Dagegen ſind,

2) für ſolche Vagabonden, wenn der Transport derſelben durch den hieſigen Regierungsbezirk geht, ſämmtliche innerhalb deſſelben erwachſenen Transportkoſten von der Grenz-Stationsbehörde unter Beifügung einer vidimirten Abſchrift des Transportzettels, und der darauf speziell notirten Auslagen der Behörden des hieſigen Regierungsbezirks bei uns zur Erſtattung zu liquidiren, ſolche aber keinesweges von der Grenz-Stationsbehörde des nächſtfolgenden Departements reſtituirt zu verlangen;

3) iſt in den Fällen, wenn ein ſolcher Vagabonde an einem Orte des hieſigen Regierungsbezirks auf den Transport nach dem Auslande gegeben wird, die Bemerkung im Transportzettel:

daß der Transport auf Rechnung des Sicherheitspolizeifonds gehe,

nicht außer Acht zu laſſen.

Bei denjenigen Transporten aber, wo der Transportand ſelbſt, oder ſeine Verwandten, oder eine Kommune des Inlands die Koſten trägt, bleibt es für jetzt noch bei dem bisherigen Verfahren.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

In dem Publikando vom 15ten Februar d. J. (Amtsblatt von 1819. Stück 10. No. 47.) ſind die Herrn Landräthe angewieſen, uns monatlich anzuzeigen, welche Anmeldungen zur Verſicherung von Hagelſchaden bei ihnen eingegangen ſind. Bis jetzt haben nur einige der Herrn Landräthe dieſe Berichte erſtattet. Um uns zu überzeugen, ob die Einſaſſen unſers Verwaltungsbezirks wirklich ſo wenig Intereſſe für die zu ihrem Beſten zu errichtende Anſtalt bezeigen, oder ob die Herrn Landräthe nur unterlaſſen haben, uns die Anmeldungen zur Verſicherung anzuzeigen, wollen wir die desfallſigen Berichte bis zum 15ten künftigen Monats unfehlbar erwarten. **No. 160.** Die Hagelſchaden-Verſicherungs-Anſtalt betr. 1ſte Abth. 5. Auguſt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Das bisherige Neben-Zollamt zu Bonn, im Regierungs-Bezirk zu Cölln iſt zu einem Haupt-Zoll- und Steueramt erhoben worden. **No. 161.** [illegible] Abt. 27. Juli.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Ver-

Verordnung der General-Kommiſſion zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe.

Bekanntmachung.

Um den ländlichen Einwohnern und dem an der landwirthſchaftlichen Cultur theilnehmenden Publiko des Frankfurther Regierungs-Bezirks eine fortlaufende Ueberſicht von dem Fortgange und Erfolge zu gewähren, welche durch die ununterbrochene Ausführung des Edikts vom 14ten September 1811, die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe betreffend, und durch die damit in Verbindung geſetzten Gemeinheitstheilungen, in dem gedachten Regierungs-Bezirke herbeigeführt worden ſind; bringen wir mit Bezugnahme auf unſere Bekanntmachung vom 3ten Februar v. J. Amtsblatt No. 6. Pag. 36. folgendes zur öffentlichen Kenntniß.

Von denen im Jahre 1817 und 1818 bei uns anhängig gemachten 224 Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe, ſind im Laufe des letzt gedachten Jahres wiederum 122 beendigt, 76 noch anhängig, und 26 Provokationen auf Dienſtregulirung zurückgewieſen worden, weil ſie von Einwohnern angebracht wurden, die zu den wiedereroberten und neu erworbenen Landestheilen des Frankfurther Regierungs-Bezirks gehören, worauf die Beſtimmungen des Edikts vom 14ten September 1811 für jetzt noch keine Anwendung finden.

Mit den vorbemerkten, im Verlaufe des vorigen Jahres beendigten 122 Dienſtregulirungen, ſind 77 Gemeinheitstheilungen durchgeführt worden. In 80 Gütern ſind von dem Flächeninhalte zu 400,877 Magdeb. Morgen 314,970 Magdeb. Morgen aus aller Communion geſchieden und von allen Servituten und Dienſtbarkeiten befreiet worden. Darunter befinden ſich:

96,032 Magdeb. Morgen Wald, welche auch von allen Brennholz-Berechtigungen liberirt, zur freien Cultur und Benutzung der Gutsherrn geſtellt worden,

4703 Magdeb. Morgen Pfarrgrundſtücke,

1910 Magdeb. Morgen Kirchengrundſtücke,

3489 Magdeb. Morgen an Beſitzungen bäuerlicher Wirthe, die ganz ſpeciell ſeparirt und zum Theil auf ihren Grundſtücken angeſiedelt worden.

3361 Magdeb. Morgen hutfrei gelegte Ländereien bäuerlicher Wirthe, mit Ausſchluß ihrer bisherigen Achterhöfe oder Wurthen.

Außer obigen 314,970 Magdeb. Morgen ſind in jenen 80 Gütern an bäuerlichen Grundſtücken mittelſt Separation durch Verkoppelung den bäuerlichen Wirthen ein- und zugetheilt worden . . . . 1388 M. M.
und endlich an bäuerlichen Grundſtücken, dergeſtalt ſeparirt, daß ſie nur noch in der Communion der Gemeine ſelbſt liegen,

an

Digitized by Google

an Ländereien . . . . 74,375 M. M.
an Forſten . . . . 988 M. M.

Bei Gelegenheit der Dienſtablöſungen und Gemeinheitstheilungen ſind in 75 Gütern, die Schullehrerſtellen mit 115 Magdeb. Morgen, 128 □Ruthen Wurthland verbeſſert, und in manchen Ortſchaften Verabredungen zur Einführung einer beſſern Feldordnung, Beförderung der Obſtbaumzucht und andere nützliche Einrichtungen getroffen worden.

1026 bäuerlichen Wirthen iſt das volle Eigenthum ihrer Nahrungen verliehen und außer den Leiſtungen an Geſpinnſt, Hünern, Fleiſchzehend und dergleichen, ſind 74,170 Spann- und 216,857 Handdienſte, welche jene Wirthe außer den Baudienſten jährlich zu leiſten hatten, gegen Entſchädigung abgelößt, und aufgehoben worden.

Durch vorzügliche Bereitwilligkeit, zur Gemeinheitstheilung und zur ſpeciellen Separation haben mehrere bäuerliche Wirthe zu Liebenow im Arnswaldſchen, Klein-Mantel im Königsbergſchen, Hohenwalde im Landsbergſchen, Falkenhagen, Hermersdorff und Wulkow im Lebuſer Kreiſe und Roſtin im Soldinſchen Kreiſe, ſo wie durch Separation mittelſt Verkoppelung, die Gemeinen zu Haſſelbuſch, Pitzerwitz und Liebenfelde, Soldinſchen und Bellin, Königsbergſchen Kreiſe ſich lobenswerth ausgezeichnet.

Indem wir uns veranlaßt finden, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordern wir die die Gemeinen, in den der Regulirung noch unterliegenden Gütern hiermit auf, dem Beiſpiele zu folgen und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe gleichzeitig zu der für ſie ſo vortheilhaften Gemeinheitstheilung, zur ſpeciellen Separation oder zur Separation durch Verkoppelung zu benutzen, um ſich dadurch den Weg zu einem freien Betriebe des Landbaues und zur möglichſt hohen Cultur ihrer Grundſtücke zu bahnen.

Soldin, den 3ten Auguſt 1819.

Königl. General-Commiſſion zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe für den Frankfurther Regierungs-Bezirk.

Perſonal-Chronik.

Der Regierungsrath von Carlsburg auf Schönaich iſt an die Stelle des Landes-Deputirten von Kleiſt zum Wege-Polizei-Commiſſarius für den 5ten Wege-Diſtrikt des Gubener Kreiſes und an die Stelle des Kämmerers Quasinsky zu Soldin iſt der Bürgermeiſter Wirth zum Wege-Kommiſſarius des Soldinſchen Stadt-Bezirks ernannt und beſtätigt worden. 2te Abt. 7024 Juni und No 1696 Juli.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der

Der Oberlandes-Gerichts-Präſident Freiherr v. Manteuffel iſt als Chef-Präſident an das Oberlandes-Gericht zu Ratibor, der Land- und Stadtgerichts-Direktor Möller zu Frankfurth a. d. O. an das Oberlandes-Gericht und der Oberlandes-Gerichtsrath Graun nach den Rheinprovinzen verſetzt.

Der Oberlandes-Gerichtsrath Bewert iſt als Land- und Stadtgerichts-Direktor in Frankfurth a. d. O., der Auscultator Herting als Sekretär bei dem Land- und Stadtgericht daſelbſt, der Protokollführer Hils als Sekretär bei dem Stadtgerichte zu Fürſtenwalde und der Regiſtratur-Aſſiſtent Schröder bei dem Stadtgerichte zu Berlin als Kanzeliſt bei dem Stadtgerichte in Königsberg angeſtellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 4ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Ortsbenennung 1ſte Abth. 78. Juli.

Der von dem Glas-Fabrikant Gerke zu Dobrilugk angelegten Kriſtall-Glashütte iſt mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern der Name

„Louiſenhütte“

beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Am 25ſten d. M. beſchloß in einem Alter von 73 Jahren ſein frommes und thätiges Leben Herr Andreas Jakob Hecker, Doktor der Theologie, Oberkonſiſtorial- und Ober-Schulrath, Paſtor bei der Dreifaltigkeitskirche und Direktor des Friedrichs Wilhelms Gymnaſii und der Realſchule.

Unſer Kollegium verliert in ihm einen ſehr erfahrenen, einſichtsvollen und vielfach nützlichen Mitarbeiter, ſo wie ein jedes Mitglied deſſelben in ihm den Verluſt eines Freundes bedauert.

Berlin, den 31ſten Juli 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Milde Gaben.

Für die unglücklichen Abgebrannten in Staffelde iſt wiederum eingegangen:

14) Mittelſt Briefes ohne Ort und Namen „in einem Familienkreiſe geſammelt“ 8 Rtl. Cour.; 15) durch den Herrn Poſt-Kommiſſarius Fetting zu Neudam in einer Geſellſchaft geſammelt 6 Rtl. C.; 16) von dem Herrn Kreisſteuer-Ein-

Einnehmer Reuter in Dramburg 3 Rtl. T. S.; 17) von der verwittweten Frau Prediger H — ch ohne Nennung des Orts 1 Rtl. C.; 18) Mittelſt Briefes ohne Ort und Namen mit dem Poſtzeichen Croſſen 1 Rtl. 16 gr. C.; 19) mittelſt Schreibens unterzeichnet Pr. H. in Croſſen, für den abgebrannten Prediger Herrn Schulze zu Staffelde 6 Rtl. C.; 20) Mittelſt Schreibens ohne Ort und Namen mit dem Poſtzeichen Potsdam 3 Rtl. T. S.; 21) von einem Ungenannten aus Neuzelle für den abgebrannten Herrn Amtmann Strübing zu Staffelde 10 Rtl. T. S.; 22) von dem Herrn M. v. L. 1 Dukaten; 23) von Herrn A. P. hieſelbſt 1 Friedr.d'or.; 24) von dem Gutsbeſitzer zu Gleiſſen, Herrn Rittmeiſter Dörne., aus dem daſigen Bade bei der Feier des Geburtstages des Königs Majeſtät geſammelt, 35 Rtl. 16 gr. C.; 25) von dem Herrn Prediger Himmerlich zu Golzow geſammelt in ſeinen Gemeinen, a. zu Golzow 7 Rtl. C. 6 Mariengr., b. zu Zechin 1 Rtl. 20 gr., c. zu Genſchmar 1 Rtl. 10 gr., d. zu Lehmannshöfel und Gerikenberg 1 Rtl. 2 gr., überhaupt 11 Rtl. 8 gr. 6 Mariengr. 26) von dem Amts-Aktuarius Herrn Lieutenant Kroll zu Quartſchen geſammelt 24 Rtl. 8 gr. C.; dazu haben beigetragen: Herr rc. Kroll 1 Rtl., Frau Ober-Amtmann Funk 10 Rtl., Herr Amtmann Ganzer 2 Rtl, Herr Mühlenbeſitzer Weigel 2 Rtl., deſſen Kinder, Bertha und Fritze, aus ihren Sparbüchſen 2 Rtl., Fräulein Ganzer und Weigel jede 1 Rtl., Frau Aſſeſſor Friedrich 2 Rtl., Frau Amtmann Schmidt 1 Rtl., Brauer Krauſe 16 gr., Braukrüger Pfennig 18 gr., Tiſchler Schwan, Schuhmacher Kröſing und Zimmergeſelle Neumann jeder 4 gr., Böttcher Dielitz und Schleifer Otto zuſammen 8 gr., Schneider Peters 2 gr.; 27) von Herrn R. S. in Reppen 1 Rtl. C.; 28) von Herrn Polizei-Direktor Weißenborn zu Arnswalde den Betrag einer zu Arnswalde geſammelten Kollekte 16 Rtl. 4 gr. C.; 29) von einem Ungenannten zu Arnswalde 1 Dukaten.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Auguſt 1819.

Frank.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

In der Haide beim Blum 1½ Stunde von Hoyerswerda, iſt am 28ſten v. M. ein Kober, in welchem ein ganz neugebohrnes Kind aufgefunden worden, von einem Unbekannten an eine Frau abgegeben worden.

Alle Juſtiz- und Polizeibehörden werden dringend aufgefordert, ſowohl zur Entdeckung der Mutter des Kindes, als auch des gedachten Unbekannten mitzuwirken. Derſelbe iſt ziemlich großer und ſtarker Statur, dem Anſcheine nach ein entlaſſener Soldat, hat ein ſchwarzbraunes Geſicht, ſtarken dunkeln Backenbart und trägt einen runden Hut und einen Mantel von grauem Tuch nach Weiſe der Ruſſiſchen Militärmütze.

Digitized by Google

Die Mutter des Kindes muß ohne Zweifel erſt am 28ſten Juli entbunden worden ſeyn.

Hoyerswerda, am 1ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Juſtizamt.

Steckbrief. Der unten näher ſignaliſirte Schloſſergeſell Auguſt Mauckwitz aus Frankfurth gebürtig, hat ſich von hier am 2ten Auguſt, auf einen von der hieſigen Polizeibehörde unter demſelben dato sub Nro 449. ausgeſtellten Paß weggegeben, nachdem er Tages zuvor, einen nur erſt heute durch ſeinen Mitſchuldigen entdeckten Diebſtahl von 100 Rthlr. begangen hat. Da nun an der Habhaftwerdung dieſes gefährlichen Menſchen viel gelegen iſt, ſo erſuchen wir alle reſp. Civil- und Militair-Behörden, auf den obgedachten Maukwitz ein wachſames Auge zu haben, denſelben ſofort im Betretungsfall zu arretiren, und an uns abliefern zu laſſen.

Beeskow, den 7ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Hof- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Der Schloßergeſell Auguſt Maukwitz aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, 26 Jahr alt, 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat ſchwarzes Haar, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen und ſchwarzen Bart, ſeine Naſe und Mund ſind proportionirt, und von ſeinen Zähnen iſt einer oben rechter Hand ganz ſchwarz. Das Kinn iſt oval, das Geſicht länglich und ſeine Geſichtsfarbe geſund. Uebrigens iſt er mittler Statur, hat eine Narbe über der Oberlippe rechts, und fehlt ihm am linken Daum ein Glied. Seine Bekleidung bei ſeiner Entfernung von hier kann nicht genau angegeben werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 34

Ausgegeben den 25ſten Auguſt 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 167. Ueber die Empfangnahme der für Lieferungsſcheine umgeſchriebenen Staatsſchuldſcheine. 1ſte Abt. 520. und 796. Auguſt.

Es ſind gegenwärtig auch für die, gemäß der Bekanntmachung vom 29ſten Juli v. J., zur Umſchreibung in Staatsſchuldſcheine im Monat Januar und Februar d. J. hierher eingereichten Lieferungsſcheine die ausgefertigten Staatsſchuldſcheine, nebſt den darauf etwa noch herauszahlenden baaren Geldſummen hier eingegangen. Sämmtliche Inhaber von Anerkenntniſſen über dergleichen Lieferungsſcheine aus dem Monat Januar und Februar c. werden daher aufgefordert, dieſe Anerkenntniſſe, verſehen mit einer Quittung dahin:

„daß ihnen gegen ſolche die Staatsſchuldſcheine über die angegebenen Summen nebſt Zinscoupons, ingleichen der Betrag der baar herauszuzahlenden Summen (wenn dergleichen dabei vorkommen) richtig ausgeantwortet und ausgezahlt worden,

hieher einzureichen und dagegen die unverzügliche Ueberweiſung der Staatsſchuldſcheine zu erwarten.

In Abſicht der Zinszahlung von dieſen Staatsſchuldſcheinen wird auf die diesfällige Beſtimmung in der Bekanntmachung vom 26ſten Juni d. J. (Amtsblatt Stück 27. No. 139. Seite 233.) mit dem Bemerken Bezug genommen, daß, indem für die im Monat März d. J. und ſpäter eingereichten Lieferungsſcheine die Staatsſchuldſcheine noch nicht ausgefertigt ſind, die Inhaber von Anerkenntniſſen aus dieſen ſpäteren Monaten zur Rückreichung der Anerkenntniſſe und Empfangnahme der Staatsſchuldſcheine zu ſeiner Zeit werden aufgefordert werden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Durch

Digitized by Google

No. 168. Bekanntmachung. 1ſte Abth. Auguſt.

Durch die Bekanntmachung vom 16ten Januar d. J., haben wir das Publikum bereits von der Einrichtung in Kenntniß geſetzt, welche wir zur Vereinfachung der Geſchäfte der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt zu treffen uns veranlaßt gefunden haben.

Bei dieſer Einrichtung iſt die Bequemlichkeit der Intereſſenten und Wittwen keinesweges unberückſichtigt geblieben, und da wir dieſe ſo wie auch die Sicherheit der Intereſſenten, ſo weit es ſich nur mit der nothwendig gewordenen Einrichtung vereinigen läßt, ſtets vor Augen haben, ſo finden wir es unter höherer Genehmigung zweckmäßig, zur Erläuterung jener Bekanntmachung folgendes hiermit feſtzuſetzen.

1) Jeder Intereſſent, welcher keine Beſoldung aus Königlichen Kaſſen beziehet, kann ſeinen Beitrag zur General-Wittwen-Kaſſe in nachſtehender Art abführen:
   a, durch perſönliche Einzahlung,
   b, durch einen in Berlin ſelbſt gewählten Mandatarius,
   c, durch einen der beſtellten Commiſſarien oder Agenten der Anſtalt,
   d, durch unmittelbare Ueberſendung mit der Poſt. Dieſe werden die Intereſſenten jedoch wohlthun, möglichſt zu vermeiden, weil die Kaſſe die Abſendung der Quittungen wegen überhäufter Geſchäfte nur erſt nach geſchloſſenem Termin beſorgen kann.

   Bei dieſen Einſendungen durch die Poſt hat aber ein jeder Intereſſent gerade den Betrag ſeiner Präſtandorum, auch alles was ½ Frd'or beträgt und überhaupt alles was in Fried'or ausgeglichen werden kann, in Friedrichsd'or, dagegen alles was unter ½ Friedrichsd'or beträgt, in Preußiſch Courant mit Hinzurechnung eines Agio von 10 pCt. einzuſenden, auch den Betrag des zu berichtigenden Beitrags, ſo wie die Receptions-Nummer genau anzugeben, widrigenfalls die eingeſandten Gelder an die Agenten zur weitern Beſorgung abgegeben werden müſſen; indem es den Kaſſen-Offizianten nicht zugemuthet werden kann, ſich mit Einwechſelung oder Verwechſelung des zu wenig oder zu viel eingeſandten Goldes, der Dukaten oder ausländiſcher Münzen, oder mit Zurückſendung von Ueberſchüſſen oder Einziehung der fehlenden Gelder durch die Poſt zu befaſſen. Wenn ſich an einem Orte mehrere Intereſſenten vereinigen ſollten, um ihre Beiträge gemeinſchaftlich einzuſenden, ſo werden ihnen auf Verlangen Formularien zugeſtellet werden, wonach ſie die einzuſendende Berechnung abzufaſſen haben.

2) Alle Offizianten, welche Gehalt aus Königlichen Kaſſen erhalten, berichtigen ihre Beiträge an die Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſen, und, wo dieſe nicht vorhanden, an die für die Berechnung der Communal- und Inſtituten-Fonds beſtehenden beſondern Buchhaltereien nach Maaßgabe der eingeführten Ordnung.

Digitized by Google

3) Die Wittwen Königlicher Staats-Diener, ſo wie aller derjenigen Intereſſenten, deren Beiträge durch die Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſen eingerechnet worden, können ihre Penſionen auch bei dieſen Kaſſen erheben, und fordern wir alle diejenigen, welche dies wünſchen, hiermit auf, ſolches unverzüglich entweder der General-Wittwen-Kaſſe oder der betreffenden Inſtituten-Kaſſe anzuzeigen, damit die Inſtituten-Kaſſen noch vor Eintritt des nächſten Zahlungs-Termins mit der erforderlichen Anweiſung zur Zahlung verſehen werden können.

4) Alle übrigen Wittwen müſſen ihre Penſionen:
a, entweder in Berlin perſönlich,
b, oder durch einen von ihnen ſelbſt gewählten Mandatarius in Berlin,
c, oder durch einen der angeſtellten Kommiſſarien oder Agenten, mit dem ſie dieſerhalb Abrede zu nehmen haben,

erheben. Eine unmittelbare Verſendung der Penſionen durch die Poſt, abſeiten der General-Wittwen-Kaſſe, welche auch dazu nicht verpflichtet iſt, kann nicht mehr ſtatt finden, und werden alle bei der Kaſſe eingehende Quittungen einem der hieſigen Agenten zur Beſorgung zugeſtellt werden.

5) Die beiden hieſigen Agenten der Anſtalt, der Hofrath Behrendt, Oberwallſtraße No. 3., und der Oſtpreußiſche Landſchafts-Agent Reichert, Franzöſiſche Straße No. 30. wohnhaft, werden von uns vertreten, da ſie eine angemeſſene Caution deponirt haben.

6) Jeder Kommiſſarius und Agent iſt befugt, ſich für die ſämmtlichen durch ſeine Hände gehenden baaren Gelder ſowohl von den Intereſſenten als Wittwen, eine Proviſion von 1½ pCt zahlen zu laſſen.

Berlin, den 27ſten Juli 1819.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.
von Winterfeld. von der Schulenburg. Büſching.

Vorſtehende Bekanntmachung der Königl. General-Direktion der allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anſtalt vom 27ſten Juli c. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Die 3te Verlooſung der von der Krone Preußen übernommenen Central-Steuer-Obligationen und zwar in einem Betrage von 71400 Rthlr, ſoll unter den gewöhnlichen Formalitäten, hier zu Merſeburg No. 169.

„den 20ſten September d. J."

Vormittags um 10 Uhr geſchehen, und es werden dabei
von Litt. A. 3 Nummern, von Litt. B. 2 Nummern, von Litt. C. 8 Nummern,

Digitized by Google

mern, von Litt. D. 28 Nummern, von Litt. E. 148 Nummern und von Litt. F. 68 Nummern

gezogen werden.

Merſeburg, den 13ten Auguſt 1819.

Der Regierungs-Chef-Präſident.

(gez.) v. Schönberg.

Vorſtehendes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht. Frankfurth a. d. O., den 23ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 170. Marktpreis-Tabellen. 1ſte Abt. 10 6. Auguſt.

Es ſind von den Magiſtraten, welche die Marktpreiſe vom Getreide, Rauchfutter ꝛc. uns oder den Landräthen monatlich anzeigen müſſen, nicht überall einerlei Grundſätze beobachtet worden. Wir weiſen ſie daher hierdurch an, jedesmal den Preis anzuzeigen, welcher ſich als Mittelpreis des ganzen Monats ergiebt, wenn die aus dem höchſten und niedrigſten Preiſe jedes Markttages gezogenen Mittelpreiſe monatlich zuſammengerechnet, und durch die Zahl der Markttage des Monats getheilt werden.

Wir wollen erwarten, daß hierbei, ſo wie bei der Aufzeichnung der Marktpreiſe überhaupt, worauf richterliche Entſcheidungen und, ſowohl vom Staate, als von Privatperſonen, Vertrags-Beſtimmungen gegründet werden, mit der, jeder öffentlichen Behörde obliegenden Aufmerkſamkeit und Zuverläſſigkeit werde verfahren werden, damit wir nicht, wie neuerdings hat geſchehen müſſen, genöthigt ſind, Verſäumniſſe gegen dieſe Pflichten durch ſtrenge Strafen zu rügen.

Die Herrn Landräthe werden beauftragt, die ihnen zuſtehende polizeiliche Aufſicht auch auf dieſen Gegenſtand mit auszudehnen.

Frankfurth, a. d. O., den 20ſten Auguſt 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Perſonal-Chronik.

2te Abt. 984. Auguſt.

Im Cüſtriner Kreiſe iſt an die Stelle des Amts-Aſſiſtenten Krauſe zu Quartſchen, der jetzige Amts-Aſſiſtent Herzer als Wege-Polizei-Diſtrikts-Kommiſſarius für den 2ten Diſtrikt dieſes Kreiſes beſtellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Anzeige von milden Gaben an Kirchen und Schulen. 1ſte Abth. 26. Auguſt.

Die Kirche in Clauswalde empfing von der Gutsherrſchaft am Konfirmationstage der Tochter Letztgenannter eine doppelte, zweckmäßige Altarbekleidung.

Imgleichen die Pfarrkirche zu Cüſtrin von einem Ungenannten 6 große, ſchwarze Tafeln mit gehörigen Nummern zur Bezeichnung der Lieder; von einer Unge-

Digitized by Google

Ungenannten eine ſchwarz ſammetne, goldgeſtickte Decke mit goldnen Franzen für den Taufſtein; von einem Ehepaar ein Crucifix, zwei lackirte Leuchter und zwei Wachskerzen.

Imgleichen die Schule zu Gotſchzen von der dortigen Gemeinde eine Wandtafel, 6 Steph. Hand- und eine Wandfiebel und ein Türks Rechenbuch.

Imgleichen die Kirche zu Mixdorff von der Gemeine eine neue Orgel mit Pedal und 8 Regiſtern, von den dortigen Jungfrauen 3 Porzellan-Töpfe mit künſtlichen Blumen und von dem Mühlenmeiſter Zeidler nebſt den Gebrüdern Lehmann ein metallenes ſtark verſilbertes Crucifix.

Imgleichen die Hauptkirche zu Spremberg eine grün tuchne Verzierung des Stück Pfeilers an der Kanzel mit goldenen Treſſen u. Kreuz von einem Ungenañten.

Imgleichen die Kirche zu Saſsleben durch Beiträge des Herrn Kirchenpatrons und Mitpatrons ſo wie der übrigen Gemeineglieder, eine geſchmackvolle ſchwarz tuchne Bekleidung des Altars, der Kanzel, des Taufſteins und des Leſepultes.

Imgleichen die Kirche zu Hähnchen durch Beiträge des Dominii, des Herrn Amtmann Schemel und der beiden eingepfarrten Gemeinen eine ſchwarze Altarbekleidung.

Imgleichen die Kirche zu Worfelde von dem Herrn Gerichtsſchulzen und Entreprenneur Krüger zu Jamaica eine carmoiſin-ſammetne goldbeſetzte Kanzelpult- und Taufſteinbedeckung, und die Schule zu Jamaica von demſelben ein Kapital von 50 Rthlr., deſſen Zinſen zu Schulprämien beſtimmt ſind.

Endlich die Kirche zu Zielenzig von dem vormaligen Kämmerer Herrn Dehms eine neue gelbbeſetzte Altarbekleidung.

Die Gemeine zu Niewitz und Schiebsdorff hat ſtatt des Klingelbeutels zur Verbeſſerung des Kirchenvermögens daſelbſt eine fixirte Abgabe an den Kirchenſchatz bewilligt, welche vierteljährig eingeſammelt werden ſoll.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermächtniß zum Beſten der Schule zu Zielenzig. 555. Juli.

Das am 10ten Juli 1817 zu Zielenzig verſtorbene Fräulein Margaretha Helena v. Weſenbeck hat in ihrem hinterlaſſenen letzten Willen der Stadtſchule zu Zielenzig ein Kapital von Funfzehn hundert Thalern Courant vermacht, und dabei verordnet:

1) daß der Rektor der Schule an ihrem Sterbetage jeden Jahres eine Schulfeierlichkeit veranſtalten und eine angemeſſene Rede halten ſoll;
2) von den Zinſen dieſes Kapitals erhalten an dieſem Tage zuvörderſt ſämmtliche Lehrer angemeſſene Remuneration, die Schüler aber Geſchenke an Büchern;
3) die hiernach übrigen Zinſen werden theils zur Anſchaffung einer Schulbibliothek und eines vollſtändigen Lehrapparats, theilts zu Gehaltszulagen für die Lehrer verwandt.

Die erſte Gedächtnißfeier hat am 10ten Juli d. J. ſtatt gefunden, und iſt dabei nach dem Willen der Stifterinn dieſes Legats verfahren worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommiſſion.

Berichtigung 1ſte Abth. 86. Auguſt.

Die Anzeige in den vermiſchten Nachrichten Seite 234. des dießjährigen Amtsblattes, die Kirche zu Terpt betreffend, iſt dahin zu ergänzen, daß der eine Kronleuchter von einer Anzahl junger Mädchen in Vereinigung mit einigen andern jungen Leuten aus Terpt der dortigen Kirche; der andere aber der Kirche zu Duben von dem Schullehrer Müller und Kirchvater Kockro geſchenkt worden ſey.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preiſen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro Juli 1819.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe																					Rauchfutter					
		Weizen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerſte Große pro Schfl.			Gerſte Kleine pro Schfl.			Hafer pro Scheffel			Erbſen pro Scheffel			Kartoffeln pro Scheffel			Heu pro Ctnr.			Stroh pro Schock		
		rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf
1	Arnswalde	2	14	10	2	9	2	—	—	—	1	20	7	1	8	—	2	14	10	—	13	9	—	13	8	7	10	2
2	Cottbus	2	20	9	1	17	6	—	—	—	1	10	—	1	8	6	2	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Croſſen	2	14	—	1	20	—	1	19	—	1	10	—	1	9	6	2	4	—	1	—	—	1	2	—	7	12	—
4	Cüſtrin	—	—	—	1	23	—	1	13	3	—	—	—	1	4	—	2	16	7	1	3	7	—	—	—	6	8	—
5	Frankfurth	2	12	—	2	2	—	1	13	6	1	12	6	1	8	6	2	16	—	—	14	6	1	3	—	9	12	—
6	Friedeberg	2	14	—	2	5	—	—	—	—	1	16	—	1	—	—	2	8	—	—	16	—	—	20	—	9	—	—
7	Guben	2	15	—	1	22	—	1	20	—	1	16	—	1	12	—	3	8	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	18	—	1	16	—	—	—	—	1	9	—	1	7	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
9	Kalau	3	—	—	1	18	—	—	—	—	1	12	—	1	16	—	2	16	—	—	10	—	—	—	—	8	—	—
10	Königsberg	2	12	2	2	4	10	1	16	3	1	16	—	1	2	8	2	11	5	—	18	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	2	14	3	1	3	11	1	19	2	1	11	2	1	—	7	2	12	5	—	20	—	—	20	—	8	—	—
12	Lübben	2	18	—	1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	16	—	1	22	—	—	—	—	1	13	—	1	3	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
14	Soldin	2	13	—	2	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	—	13	9	—	16	—	8	—	—
15	Sorau	2	2	—	1	16	—	—	—	—	1	8	—	1	6	—	1	18	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
16	Spremberg	3	—	—	1	20	—	—	—	—	1	14	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Zielenzig	2	17	5	2	2	11	—	—	—	1	12	—	1	2	6	2	16	—	—	13	8	—	—	—	—	—	—
18	Züllichau	2	16	—	1	23	6	—	—	—	1	18	6	1	5	—	2	1	—	—	14	6	1	12	—	8	12	—

Neunte Nachweiſung der Gaben zur Bibelgeſellſchafts-Kaſſe:

Einnahme.

128) Von dem Herrn Diakono Mehliſch zu Fürſtenberg 1 Rtlr. C. 129) Von dem Herrn Prediger Wilhelmi zu Beeskow 20 Gr. C. 130) Durch den

Herrn

Digitized by Google

Herrn Superintendenten, Profeſſor Spieker: a) von E. L. ein für allemal 4 Rtlr. C.; b) von dem Kürſchnermeiſter Herrn Löſchbar für verkaufte Bibeln 1 Rtlr. 20 Gr. C. 131) Von dem Herrn Konſiſtorialrath Muzel pro $18\frac{17}{18}$ und $18\frac{18}{19}$ 6 Rtlr. C.; durch denſelben für den Herrn Prediger Wirth pro 1819 2 Rtlr. C. 132) Von dem Herrn Inſpektor Kriele 2 Rtlr. C.; von dem Herrn Kaufmann Wöllmitz 1 Rtlr. C. 133) Vom Herrn Konſiſtorialrath Brescius 2 Rtlr. C. 134) Durch den Herrn Prediger Kriele: 1. an beſtimmten Beiträgen pro 1818, a) vom Herrn Stadtrath Senftleben 1 Rtlr. C.; b) vom Herrn Chauſſee-Einnehmer Meyer 1 Rtlr. C.; c) vom Herrn Kantor Hillſcher 1 Rtlr. C.; d) vom Herrn Kantor Kluckhuhn 1 Rtlr. C.; e) vom Lehrer Herrn Peiler 1 Rtlr. C.; f) vom Nadlermeiſter Herrn Krenitz 1 Rtlr. C.; g) von dem Herrn Prediger Kriele ſelbſt 2 Rtlr. C.; 2. an beſtimmten Beiträgen pro 1819, a) vom Herrn Stadtrath Senftleben 1 Rtlr. C.; b) vom Vorwerks-Eigenthümer Herrn Heller 1 Rtlr. C.; 3. an unbeſtimmten Beiträgen pro 1819, a) vom Herrn Kommiſſair Sorſche 8 Gr. C.; b) vom Herrn Einnehmer Wolff 12 Gr. C.; c) vom Fiſchermeiſter Herrn C. M. Matzdorff 8 Gr. C.; d) vom Fiſchermeiſter Herrn C. D. Matzdorff 12 Gr. C.; e) vom Fiſchermeiſter Herrn Aug. Matzdorff 9 Gr. $1\frac{5}{7}$ Pf. MC.; f) vom Weinmeiſter Herrn Balzer 12 Gr. C. 135) Von dem Herrn Prediger Löffler zu Brügge 2 Rtlr. C. 136) Durch den Herrn Prediger Kriele hieſelbſt für den Herrn Brodzinna als beſtimmten zweijährigen Beitrag pro $18\frac{18}{19}$ 2 Rtlr. C. Zuſammen 37 Rtlr. 5 Gr. $1\frac{5}{7}$ Pf. C. und MC. Bis zum 30ſten Januar d. J., dem Dato der achten Nachweiſung, betrug die Einnahme 15 Rtlr. Gold 535 Rtlr. 2 Gr. $8\frac{5}{7}$ Pf. C. und MC. Die Summe der ganzen Einnahme bis heute iſt alſo 15 Rtlr. Gold 572 Rtlr. 7 Gr. $10\frac{3}{7}$ Pf. C. und MC.

Ausgabe.

27) An die v. Canſteinſche Bibelanſtalt zu Halle für Bibeln 31 Rtlr. 9 Gr. C. 28) An dieſelbe für Bibeln 9 Rtlr. 20 Gr. C.; Packkammer-Gebühren 1 Gr. C. 29) An dieſelbe für Bibeln 19 Rtlr. C. 30) In Berlin, für Reparatur der Kiſte, womit dieſe Bibeln gekommen ſind, an das Poſtamt hieſelbſt bezahlt 4 Gr. C. 31) In Berlin für die Signatur der Kiſte 1 Gr. MC. 32) An die v. Canſteinſche Bibelanſtalt in Halle für Bibeln 22 Rtlr. 20 Gr. Zuſammen 83 Rtlr. 7 Gr. C. und MC. Bis zum Abſchluſſe der vorigen Nachweiſung war ausgegeben 409 Rtlr. 22 Gr. C. und MC. Die ganze Ausgabe beträgt alſo bis heute 493 Rtlr. 5 Gr. C. und MC. Beſtand bleibt: 15 Rtlr. Gold 79 Rtlr. 2 Gr. $10\frac{3}{7}$ Pf. C. und MC.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten Auguſt 1819.

Die Bibelgeſellſchaft.

Dritte

Dritte Nachweiſung über die Anſchaffung und Vertheilung der Bibeln:

A. Bibeln.

Bis zum 30ſten Januar d. J., als dem Dato der zweiten Nachweiſung, waren angeſchafft 478 Bibeln; ſeit dieſer Zeit ſind angekauft: den 13ten April c von der v. Canſteinſchen Bibelanſtalt zu Halle in klein 8vo. 12 Bibeln; eodem von derſelben in groß 8vo. 25 Bibeln; den 29ſten April von ebenderſelben in klein 8vo. 13 Bibeln; den 22ſten Mai desgleichen 25 Bibeln; den 31ſten Juli desgleichen 30 Bibeln; ſind alſo überhaupt 583 Bibeln angeſchafft.

Davon ſind ausgegeben: bis zu 30ſten Januar d. J. 458 Bibeln; den 26ſten Januar c an den Herrn Hofprediger Henning zu Neuanſpach 1 Bibel; den 2ten Februar an den Herrn Gerichtsſchulzen und Schulvorſteher Kretcke zu Cocceji 1 Bibel; den 15ten Februar an den Herrn Löſchbar hieſelbſt 4 Bibeln; den 22ſten Februar an den Herrn Prediger Mehliſch zu Fürſtenberg 1 Bibel; den 5ten März an den Herrn Oberprediger Schindler zu Peitz 6 Bibeln; den 9ten März an den Herrn Kaplan Nugliſch zu Alt-Döbern durch den Herrn Rechnungsrath Kobligk 2 Bibeln; den 11ten März an den Herrn Superintendenten Dr. Spieker hieſelbſt 2 Bibeln; den 23ſten März an den Herrn Prediger und Schul-Inſpektor Wilhelmi zu Beeskow 2 Bibeln; ejusd an den Herrn Konſiſtorialrath Dr Muzel, für den Sohn des armen alten Schneider Bernhardt hieſelbſt 1 Bibel; den 23ſten April an den Gerichtsſchulzen Herrn Kretcke zu Cocceji 6 Bibeln; den 11ten Mai an den Herrn Superintendenten Gibelius zu Wilmersdorff 10 Bibeln; den 7ten Juli an den Herrn Superintendenten Schramm zu Droſſen, für die Aermſten unter den in Aurith Abgebrannten 10 Bibeln; den 14ten Juli an den Herrn Prediger Löffler zu Brügge, für die Bedürftigſten unter den Abgebrannten zu Staffelde 12 Bibeln; den 6ten Auguſt an den Herrn Prediger Henzſchel hieſelbſt, für arme Kinder 3 Bibeln; eodem an den Herrn Inſpektor Kriele hieſelbſt, desgleichen 4 Bibeln; eodem an den Herrn Kantor Klukhuhn hieſelbſt, desgleichen 3 Bibeln; den 16ten Auguſt an den Herrn Superintendent, Profeſſor Spieker hieſelbſt 4 Bibeln. Sind alſo überhaupt ausgegeben: 530 Bibeln; mithin bleiben im Beſtande: 53 Bibeln.

B. Neue-Teſtamente

ſind ſeit dem 30ſten Januar c. nicht angeſchafft worden. Im Beſtande waren: 13 Exemplare; davon ſind ausgegeben: an den Herrn Oberprediger Schindler zu Peitz 6 Exemplare. Bleiben: 7 Exemplare.

C Neue Teſtamente von van Eſſ

ſind ſeit dem 30ſten Januar c weder hinzugekommen, noch vertheilt worden, mithin bleibt der in der zweiten Nachweiſung aufgeführte Beſtand von 15 Exemplaren.

Frankfurth a. d. O, den 21ſten Auguſt 1819.

Die Bibelgeſellſchaft.

Für

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 36.

Ausgegeben den 8ten September 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

Da auch in dem gegenwärtigen Jahre ein Lehrkurſus in der Geburtshilfe in dem hieſigen Hebammen-Inſtitute abgehalten werden, und mit dem 1ſten November d. J. anfangen wird; ſo fordern wir die betreffenden Herrn Landräthe auf, diejenigen Frauen, welche den unentgeldlichen Unterricht zu genießen wünſchen, um ſich als Hebammen auszubilden, ſpäteſtens bis zum 10ten Oktober d. J. bei uns anzuzeigen, damit wegen Zulaſſung derſelben das Erforderliche verfügt werden kann. No. 177. Wegen des diesjährigen Unterrichts in dem Hebammen-Inſtitute zu Frankf. a. d. O. 1ſte Abtheil.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Nachdem nunmehr die unterm 22ſten Juni d. J. angeordnete Zahlung der halbjährigen Zinſen pro Termin 1ſten Juli 1819 zu 4 pro Cent berechnet, von den Neumärkſchen ſtändiſchen Interimsſcheinen in Berlin beendigt iſt, ſoll nunmehr die weitere Zahlung hier in Frankfurth erfolgen. No. 178. 1ſte Abt. 1025. Auguſt.

Dieſe Zinſenzahlung wird mit dem 1ſten September d. J. ihren Anfang nehmen, und mit dem 30ſten deſſelben Monats geſchloſſen werden. Auch hier kann die Zahlung nur gegen Vorzeigung der Interimsſcheine

die sub Litt. A. B. und C. von No. 1. bis 4360, imgleichen No. 4608 und 4697, No. 4703 bis 4718, No. 5006 bis 5025 und No. 5266

ausgefertigt ſind, geſchehen, die empfangene Zahlung wird darauf abgeſtempelt werden, und der Vorzeiger iſt verpflichtet, eine Quittung über den Empfang des Zinſen-Betrages zu unterſchreiben.

Digitized by Google

Dieſe Zahlung wird die hieſige Neumärkſche Provinzial-Krieges-Schulden-Kaſſe täglich in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, jedoch mit Ausſchluß der Sonntage leiſten.

Alle Inhaber der vorbezeichneten Neumärkſchen Ständiſchen Interimsſcheine, in ſofern ſie den Zinſen-Betrag nicht ſchon in Berlin erhoben haben, werden hiermit aufgefordert, den Betrag dieſer Zinſen in Empfang zu nehmen, und werden es ſich demnächſt ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie nach Ablauf des Monats September mit ihren etwanigen Anträgen zurück gewieſen werden möchten.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Auguſt 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

No. 179. 2te Abth. 178. Auguſt. In Betreff des Verfahrens der nach dem Geſetze vom 8ten Februar c. angeordneten Beſteuerung der Tabacksblätter, hat das Königl. Finanz-Miniſterium mittelſt Reſcript vom 11ten d. M. die nähere Feſtſetzung erlaſſen. Dieſes Reſcript haben wir nebſt allen ſeinen Beilagen abdrucken laſſen, und wird ſolches vermittelſt der beſonderen Beilage dieſes Amtsblatts zur Wiſſenſchaft des Publikums und zur Nachachtung der dabei intereſſirenden Behörden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Der vormalige Oberlehrer an der Realſchule des Waiſenhauſes zu Halle, George Friedrich Heinrich Ottemann, iſt als Konrektor und Oberlehrer bei dem Gymnaſio zu Cottbus beſtellt und als ſolcher beſtätiget worden.

Berlin, den 23ſten Auguſt 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Der zeitherige Rektor zu Arnswalde, Johann Heinrich Benekendorff, iſt bei dem hieſigen Friedrich-Werderſchen Gymnaſio als Kollaborator und Oberlehrer beſtellt und als ſolcher beſtätiget worden.

Berlin, den 26ſten Auguſt 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Vermiſchte Nachrichten.

Feuersbrunſt. 2te Abth. d. 821. Auguſt. Am 15ten d. M. Morgens um 2½ Uhr entſtand in dem Carziger Amtsdorfe Neuenburg eine Feuersbrunſt, wodurch die dortigen Vorwerksgebäude, zwei Bauer-

Bauer- und ein Koſſäthenhof in Aſche gelegt wurden. Daß nicht das ganze Dorf ein Raub der Flamme wurde, iſt, nach den uns zugekommenen Anzeigen, den außerordentlichen, mit eigener Lebensgefahr verbunden geweſenen Anſtrengungen des Feuerkommiſſarius, Amtmann Herrn Genſichen zu Schöneberg und des Wirthſchafters Herrn Zegenhagen zu verdanken.

Frankfurth a. d. O., den 26ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Bekanntmachung.

Die General-Direktion der Königlich Preußiſchen allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanſtalt macht hierdurch bekannt, daß die General-Wittwenkaſſe im bevorſtehenden Zahlungs-Termin folgende Zahlungen leiſten wird:

1) die ſämmtlichen Antrittsgelder an alle bis zum 1ſten Oktober d. J. ausgeſchiedene, nicht exkludirte Intereſſenten gegen Zurückgabe der von den vollſtändig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine;
2) die den 1ſten Oktober 1819 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Penſionen gegen die vorſchriftsmäßigen, nicht früher, als den 1ſten Oktober d. J. auszuſtellenden, mit der Wittwen-Nummer zu bezeichnenden, gerichtlich zu beglaubigenden und mit dem geſetzlichen Werthſtempel zu verſehenden Quittungen.

Die Zahlung der Penſionen nimmt mit dem 4ten, die der Antrittsgelder mit dem 18ten Oktober d. J. auf der General-Wittwenkaſſe (Molkenmarkt No. 3.) ihren Anfang; jedoch wird hierbei ganz ausdrücklich bemerkt, daß mit der Zahlung durchaus nicht länger, als bis Ende Oktober a c und zwar täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr, fortgefahren werden kann, und werden alle, welche ſich ſpäter melden, ab und auf den nächſten Termin verwieſen werden.

Die Abſendung der Penſionen mit der Poſt kann, wie wir bereits unterm 27ſten Juli a c. bekannt gemacht haben, durchaus nicht ferner ſtatt finden, und bleibt es den Wittwen außerhalb Berlin, welche ihre Penſion nicht durch die Inſtitutenkaſſen beziehen, überlaſſen, ſolche entweder durch den ihnen zunächſt wohnenden Kommiſſarius, oder einen in Berlin ſelbſt gewählten Mandatarius, oder auch durch einen der beiden hieſigen Agenten der Anſtalt, Hofrath Behrendt, in der Ober-Wallſtraße No. 3., und Oſtpreußiſchen Landſchafts-Agenten Reichert, Franzöſiſche Straße No. 30. wohnhaft, erheben zu laſſen.

Eben ſo werden die Intereſſenten wohlthun, ihre Beiträge auf einem dieſer Wege an die General-Wittwenkaſſe abzuführen, da ſie bei unmittelbarer Einſendung derſelben die Quittungen erſt am Schluſſe des Termins erhalten können, indem die überhäuften Geſchäfte der Kaſſe während des Termins deren Abſendung nicht eher zulaſſen.

Beſon-

Digitized by Google

Beſonders haben aber die Intereſſenten darauf Rückſicht zu nehmen, daß alle Zahlungen, welche nicht unter ½ Friedrichsd'or betragen, wirklich in Golde, und nur die Poſten unter ½ Friedrichsd'or in Courant mit 10 pro Cent Agio gezahlt werden, weshalb wir auf unſere Bekanntmachung vom 27ſten Juli d. J. hinweiſen.

Uebrigens werden ſämmtliche Kontribuenten erinnert, ſich mit Zahlung der Beiträge ſo einzurichten, daß ſolche unausbleiblich im Laufe des Monats September 1819 bei der General-Wittwenkaſſe eingehen, und iſt letztere angewieſen, nach dem 1ſten Oktober durchaus keine Beiträge ohne die geordnete Strafe des Dupli, welche unter keinem Vorwande erlaſſen werden kann, weiter anzunehmen. Berlin, den 1ſten September 1819.

General-Direktion der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt.

v. Winterfeld. v. d. Schulenburg. Büſching.

Milde Gaben.

Es iſt eingegangen: a) für die Abgebrannten zu Staffelde, 47) durch den Herrn Oberprediger Schmutter zu Arnswalde von der Gemeinde zu Silberberg 1 Rtl. 1 gr. C.; 48) Von einem ungenannten Prediger in der Niederlauſitz für den abgebrannten Prediger zu Staffelde 1 Rtl. 8 gr. und für den Schulmeiſter 16 gr. überhaupt 2 Rtl. C.; 49) durch den Herrn Prediger Schmidt zu Kloſterfelde in ſeiner Gemeinde zu Lämmersdorf geſammlet 5 Rtl. 10 gr. C.; 50) durch den Gerichtsſchulzen Herrn Tismer in der Kietzer-Gemeinde bei Cüſtrin geſammlet 10 Rtl. $\frac{1}{4\,2}$.; 51) Von Herrn J. K. L. zu Cüſtrin 1 Duk.; 52) Von dem Herrn Oberprediger Gieſel zu Fürſtenfelde in ſeiner Gemeinde geſammlet 18 Rtl. 6$\frac{6}{7}$ pf.

b) für die Abgebrannten zu Neuenburg, 1) Von dem Chauſſee-Einnehmer Herrn Mäcker zu Jahnsfelde 1 Rtl. Tr. S.; 2) Durch den Gerichtsſchulzen Hrn. Tismer in der Kietzer-Gemeinde bei Cüſtrin geſammlet 10 Rtl. $\frac{1}{4\,2}$.; 3) Von einem Ungenannten 2 Rtl. C.; 4) Von Herrn J. K. L. zu Cüſtrin 1 Dukaten.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1819.

Frank.

Aufforderung der Erben des Musketier Wehr. 1ſte Abth. 861. Auguſt.

Für den beim 12ten (2ten Brandenburgſchen) Infanterie-Regiment geſtandenen, am 18ten Juni 1815 bei Mannissy ertrunkenen Muſketier Friedrich Wehr, ſind 6 Rthlr. Soldergänzung und Gratifikation bei uns eingegangen. Da nun nichts weiter zu ermitteln geweſen, als daß der Verſtorbene aus der Lauſitz gebürtig iſt, ſo werden die unbekannten Erben des ꝛc. Wehr aufgefordert, ſich bis zum 1ten Oktober d. J. durch ein gerichtliches Atteſt bei uns zu legitimiren, damit ihnen ſodann die vorgedachten 6 Rthlr. ausgezahlt werden können.

Frankfurth a. d. O., den 24ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Eine

Digitized by Google

Eine Sammlung von 225 chriſtlichen Liedern iſt in Berlin bei Reimer 1819 erſchienen, die ſich wegen der beigefügten kirchlichen Melodien, für den Schulgebrauch eignen. Frankfurth a. d. O., den 25ſten Auguſt 1819. 1ſte Abth. 324. Auguſt.

Königl. Preuß. Regierung.

Belobung. 1ſte A. tn. 315. Auguſt.

Bei der zu Staffelde am 5ten Juli d. J. durch einen Blitzſtrahl verurſachten Feuersbrunſt, welche in kurzer Zeit dreißig Gehöfte ſammt der Kirche und dem Schulhauſe in Aſche legte, haben ſich der Feuerpolizei-Commiſſarius Herr Major von Rieben zu Schildberg, und der Bürgermeiſter Herr Wirth zu Soldin durch ihre kräftigen Anordnungen zur Löſchung der Flamme und Rettung der Habſeligkeiten der unglücklichen Abgebrannten, ſo wie durch ihren menſchenfreundlichen Sinn, womit ſie für Bekleidung und Speiſung der Armen, die faſt alles verloren hatten, ſorgten, rühmlichſt ausgezeichnet. Mit gleicher Wohlthätigkeit haben auch die Einwohner Soldins den Abgebrannten bedeutende Unterſtützungen an baarem Gelde und Lebensmitteln zufließen laſſen, und ſich insbeſondere der ſieben, bei dem Brande beſchädigten Staffelder Einwohner die im Krankenhauſe zu Soldin ihre Wiederherſtellung erwarten, liebreich angenommen.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Den deſertirten Kanonier Köper betr. 1ſte Abt. 1333. Auguſt.

Der Kanonier Johann Köper, von der ſiebenten Artillerie-Brigade aus Landsberg gebürtig, 25 Jahr alt, 6 Zoll 2 Strich groß, iſt am 14ten d. M. aus der Garniſon Cölln entwichen. Es werden ſämmtliche Behörden angewieſen, auf den ꝛc. Köper zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und mittelſt Transports an Sr. Excellenz den Herrn General-Lieutenant Grafen v. Lindenau hieſelbſt abzuſenden, uns aber gleichzeitig davon Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 31ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Ueberſicht der Witterung im Auguſt 1819.

Wie der Julius, ſo war auch der Auguſt ein ſchöner warmer Sommermonat. Der erſte Tag deſſelben war ein heller und der zweite ein gemiſchter bei SO. Am Abend des letztern wetterleuchtete es. Am 3ten hatten wir Mittags bei NO. und am 4ten Nachmittags bei S. Gewitter. Am 4ten regnete es dabei. Der 5te war bei S. gemiſcht und der 6te und 7te waren bei S. und SO. helle warme Tage. Abends wetterleuchtete es. Der 8te und 9te waren trübe Tage bei NW. Am 8ten Vormittags erſchien ein Gewitter mit Regen und am 9ten regnete es vom Mittage an bis zum Abend. Der 10te war bei N. ſtürmiſch und regnicht und die Sonne kam nur wenig zum Vorſchein. Vom 11ten bis zum 13ten waren die Tage bei NO. und O. gemiſcht. Am 12ten Nachmittags bemerkte man ein entferntes Gewitter. Daſſelbe fand auch am 14ten Nach-

Digitized by Google

Nachmittags ſtatt, an welchem es bei N. ein wenig regnete. In der Nacht zum 15ten und am Vormittage dieſes Tages fanden Gewitter mit Regen ſtatt. Vom 16ten bis zum 22ſten waren die Tage bei nördlichen Winden gemiſcht und windig. Am 17ten, 18ten, 20ſten, 21ſten und 22ſten regnete es in kurzen Schauren. Der 23ſte und 24ſte waren bei NO. heiter und der 25ſte war bei SO. hell. Der 26ſte und 27ſte waren bei NO. und N. gemiſchte, der 28ſte und 29ſte bei NO und SO. helle Tage. Am 30ſten und 31ſten, zweien gemiſchten Tagen regnete es bei SO und SW, am erſtern jedoch nur wenig. Die Temperatur war im ganzen Monat warm zum Theil heiß. Nur Abends und Morgens war es ein wenig kühl.

Herrſchend waren nördliche Winde, beſonders NO. An 2 Tagen bemerkte man Nebel, an 13 Tagen und in 3 Nächten Regen; 7 mal nahm man Gewitter wahr und 2 mal Wetterleuchten.

Die warme, mit Regen untermiſchte Witterung des Auguſts begünſtigte alle Feld- und Gartenfrüchte und ungemein trug ſie zur Zeitigung der Obſtarten und des Weins bei. Alle Obſtſorten wurden ungewöhnlich früh reif und es verdient bemerkt zu werden, daß ſchon in den erſten Tagen des Monats hier in Frankfurth reife Weintrauben vorhanden waren. Der Geſundheitszuſtand war im Ganzen gut. Durchfälle und Unterleibsbeſchwerden kamen indeſſen häufig vor.

Das Barometer ſtand, mit Ausnahme der beiden letzten Tage des Monats, ſtets über 28 Zoll; am höchſten den 23ſten Morgens = 341,5‴ bei + 7,5° de Lük und NO am niedrigſten den 31ſten Morgens = 331,4‴ bei + 8,5° de Lük und SW die Differenz = 10,1 Linien.

Das Thermometer zeigte die höchſte Temperatur an den 3ten Mittags = + 25,5° Reaumür im Schatten gegen Norden bei NO; die niedrigſte den 24ſten Morgens = + 9° Reaum bei NO.

Das Hygrometer verrieth die meiſte freie Feuchtigkeit den 15ten Morgens = 82° de Lük bei N.; die wenigſte den 1ſten Mittags = 19° de Lük bei SO. Mittler Stand = 50,5°.

Das als Regen herabgefallene Waſſer nahm eine Höhe von = 30,5 Linien ein.

Man zählte im Auguſt

2 heitere } trockene } Tage.
6 helle
9 gemiſchte
3 trübe } Regen
11 gemiſchte

2mal	25mal	18mal	3mal	3mal	9mal	23mal	9mal
O.	NO.	SO	W.	SW.	NW.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten September 1819.

Frank.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zu

Nro. 36. des Amts-Blattes der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten September 1819.

Zur weitern Ausführung des Geſetzes vom 8ten Februar c. werden dem Publikum in Gefolge eines unterm 6ten Auguſt c. vom Königl. Finanz-Miniſterio ergangenen Reſcripts Hinſichts der Beſteuerung des Weinmoſtes nachſtehende Vorſchriften bekannt gemacht:

Die Beſteuerung des Weinmoſtes. 2te Abth. 10. Auguſt.

1) die im §. 36 der Ordnung vom 8ten Febr. c vorgeſchriebenen Aufnahmen der Weinberge und Weingärten geſchieht durch Deklaration der Eigenthümer, oder in deren Abweſenheit oder Verhinderung durch deren Pächter, Verwalter oder Hofleute unter ihrer Vertretungs-Verbindlichkeit.

Die Deklaration iſt in nachfolgender Form zu faſſen:

Laufende No.	Vor- und Zunamen des Weinbergs- oder Weingefälle-Beſitzers.	Wohnort.	Lage und Alter des Weinbergs und darauf ruhende Natural-Weingefälle.	Größe des Weinberges. Flächen-Inhalt M	□R.	Zahl der Stöcke	Ertrag bei vollem Herbſte. roth	weiß	Mittel-Preis für den Eimer Rthl	gr.	pf.
							Eimer				

Es werden die dazu nöthigen gedruckten Formulare der Orts-Behörde durch den vorgeſetzten Landrath zugetheilt werden, woſelbſt ſie die Deklaranten unentgeldlich erhalten können. Dieſe Deklaration iſt von den Deklaranten nach den gegebenen Rubriken gehörig auszufüllen, zu datiren und als richtig beſcheinigt zu unterſchreiben.

Haften auf den Weinbergen oder Gärten Gefälle, die in Natura abgetragen werden müſſen, an halben, drittheil ꝛc. ꝛc. Trauben, ſo ſind ſie von dem Weingutsinhaber mit anzugeben. Diejenigen, welche dergleichen Natural-Gefälle beziehen, haben darüber ebenfalls eine beſondere Deklaration nach vorſtehendem Schema einzureichen.

Digitized by Google

Die Deklarationen ſind ſogleich nach Anſicht dieſer Verfügung an die Orts-Behörde einzureichen. Die Ortsbehörde prüft ſie mit Zuziehung des Steueramts wozu der Ort gehört, und trägt ſie in das Heberegiſter der Gemeine dergeſtalt, daß hinter jedem Weinguts beſitzer, die Beſitzer der darauf haftenden Natural-Weingefälle, jedoch unter beſonderen Nummern zu erſehen ſind.

Domainen-Weingüter oder Weingefälle ſind, als der Weinſteuer ebenfalls unterworfen, in derſelben Art zu behandeln. Die Angaben des Flächen-Inhalts müſſen in den cataſtrirten Gemeinden nach den Cataſtern für die Grundſteuer und nach andern zuverläßigen Datis berichtigt werden.

Die Formulare zu den Gemeinde-Heberegiſtern werden die Ortsbehörden durch den vorgeſetzten Landrath zugefertigt erhalten. Die Claſſification der Weinberge und Weingärten geſchieht ebenfalls durch die Ortsbehörden mit Zuziehung des örtlichen Steuer-Amtes. Allein ſie muß ſehr ſorgfältig bewirkt und durch Vergleichung ſämmtlicher Spezial-Nachweiſungen zur Erreichung eines im Ganzen gleichförmigen Verhältniſſes berichtigt werden.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß im hieſigen Regierungs-Bezirke für den Wein blos die beiden letzten im §. 22 des Geſetzes vom 8ten Febr. c. beſtimmten Klaſſenſätze ſtatt finden.

Uebrigens iſt dieſe hier vorgeſchriebene Aufnahme der Weingüter mittelſt Deklaration nur einmal für jetzt erforderlich. In den folgenden Jahren werden jährliche Veränderungs-Regiſter für jede Gemeinde von der Gemeinde-Behörde geführt werden, und darin alle mit den Weingütern und Natural-Gefällen, (z. B. durch Loskäufe ꝛc.) vorgehende Eigenthums-Veränderungen, die Anlegung neuer, oder die Erneuerung und das Eingehen alter Weinberge und Gärten u. ſ. w. eingetragen werden.

Zu dieſen Veränderungs-Regiſtern ſollen die Orts-Behörden durch die Steuer-Behörde die nöthigen Formulare zu ſeiner Zeit erhalten.

Das von den Orts- und Steuer-Behörden zuſammengeſtellte und vollzogene erſte Heberegiſter der Gemeinde wird nach §. 37 der Ordnung vom 8ten Februar c. öffentlich, z. B. auf dem Rathhauſe einer Stadt, beim Schulzen des Dorfs oder ſonſt wo, niedergelegt, und daß dieſes geſchehen der Gemeinde von der Gemeinde-Behörde bekannt gemacht. Die etwanigen Einwendungen werden von der Orts-Behörde auf einen beſonders gebrochenen Bogen, unter der correſpondirenden Nummer des Heberegiſters aufgenommen, von dem Beſchwerdeführer unterſchrieben, und die nöthigen Erläuterungen nebſt dem Gutachten der Orts-Behörde darunter geſetzt. Dergleichen Beſchwerdeführung enthaltende Bogen werden dem Heberegiſter beigeheftet, und ſelbiges nach Verlauf von 14 Tagen, nachdem es öffentlich niedergelegt iſt, dem Landrath des Kreiſes zugeſandt.

Die-

Digitized by Google

Dieſer iſt verpflichtet für die zeitige Einſendung ſämmtlicher Gemeinderegiſter zu ſorgen, er prüft die eingehenden Regiſter, würdigt die aufgeſtellten Erinnerungen, unterſucht ſie nöthigenfalls an Ort und Stelle, bemerkt ſeine Anſicht gegenüber auf demſelben Bogen, und überreicht ſie demnächſt nebſt ſeinem Gutachten über die von der Orts- und Steuerbehörde aufgenommenen Claſſifikation an die unterzeichnete Regierung.

Dieſe prüft und berichtigt die Regiſter, entſcheidet über die einzelnen Erinnerungen, in ſofern es nicht ſchon durch Abänderungen in dem Regiſter geſchehen iſt, und überſendet eine von ihr vollzogene Reinſchrift dem Landrathe, der ſie, wenn die Conzepte bei den Ortsbehörden darnach berichtigt worden ſind, an die betreffenden Steuerämter durch den betreffenden Oberſteuer-Inſpektor gelangen läßt.

Künftig wird dafür geſorgt werden, daß dieſe feſtgeſetzten Heberegiſter ſpäteſtens zu Ende des Auguſts in den Händen der betreffenden Steuerbehörden ſind.

In der Regel im September-Monat jedes Jahres, jedoch ſo kurz als möglich vor der Leſe, veranlaßt die Regierung eine Ausmittelung des muthmaßlichen Ausfalls des Herbſtes durch einen Sachverſtändigen Kommiſſarius.

Wird hierdurch der Ertrag unter ⅛ eines guten Herbſtes abgeſchätzt, ſo wird auf geſchehene zuvorige Anweiſung der Regierung von den betreffenden Steuerbehörden die Steuer in dem Heberegiſter geſtrichen. Wird der Ertrag jedoch gleich auf ⅛ Herbſt, oder höher geſchätzt, ſo wird die Regierung durch das Amtsblatt den Zeitraum feſtſetzen, in welchem die Beſitzer von Weingärten oder Naturalgefälle zur Angabe des Gewinnes bei derſelben verpflichtet ſind.

Dieſe Angabe des Gewinnes geſchieht nach einer Deklaration, wozu die Formulare unentgeldlich zu haben ſeyn werden, entweder bei dem Steueramte unmittelbar, oder wenn es zu entlegen iſt, bei den Ortserhebern oder Gemeindebehörden einzureichen ſind, welche jedoch die eingeſandten Deklarationen nach geſchloſſener Deklarationsfriſt ſogleich an das betreffende Steuer-Amt gelangen laſſen müſſen.

Sobald die Friſt zu dieſen Deklarationen des zu erwartenden Gewinnes geſchloſſen iſt, und unmittelbar darauf geſchieht während der Gährungszeit und dem erſten Abſtiche die Reviſion des Weingewinnes, entweder durch das Steuerperſonale oder andere zu dieſem Geſchäfte ernannte Beamte.

Während der Reviſionszeit dürfen nach Analogie des §. 47 der Ordnung vom 8ten Februar c. Verſendungen von neuem Weine außerhalb der Gemeinde nur gegen Legitimations-Scheine des Steueramts, oder wenn ſolche über eine Meile entfernt iſt, der Gemeindebehörde geſchehen, damit von dieſen Behörden vorher für die Sicherſtellung der Steuer auf die geeignete Weiſe geſorgt werden kann.

Digitized by Google

Nach dem Befund dieſer Reviſionen werden die Deklarationen, wenn ſie nur, weniger als $\frac{1}{10}$ des vorgefundenen Gewinnſtes abweichen, von den Reviſoren atteſtirt, größere Verſchiedenheiten aber, durch ein mit dem Steuerpflichtigen ſofort aufzunehmendes Protokoll konſtatirt.

Die beſcheinigten Deklarationen erhält das Steueramt nach vollbrachter Reviſion zurück, ſo wie die Protokolle über die befundenen Unrichtigkeiten. Nach erſtern wird der Reviſionsbefund ins Heberegiſter eingetragen, und die letzteren werden zur Grundlage eines einzuleitenden Prozeſſes gebraucht. Sodann erhält jeder Steuerſchuldige vom Steueramte ein Kontobuch, wonächſt nach §. 26 des Geſetzes vom 8ten Februar c. die Erhebung und Berichtigung der Steuer entweder auf einmal, oder nach den — die Steuer von 6 Monaten, jedoch nicht überſteigenden Friſten, erfolgt, und jede Zahlung in das Kontobuch eingetragen und darüber im ſelbigen quittirt wird.

Bei neuen Weinbergen wird bis zum 6ten Jahr, das Jahr ihres Alters in dem Heberegiſter, und wenn ſie nach Ablauf des 3ten Jahres noch nicht vollkommen tragbar ſind, ſolches darin bemerkt, um den mindern Ertrag deſſelben zu rechtfertigen. Eine Reviſion der Klaſſifikation aller Weinberge und Gärten wird in der Regel nur alle zehn Jahre vorgenommen werden.

Hiernach haben ſich nun ſowohl das Publikum, ſo wie die hierin genannten Behörden überall zu achten.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Zu näherer Ausführung des Geſetzes vom 8ten Februar d. J. und der dazu gehörigen Ordnung, die Beſteuerung des inländiſchen Branntweins, Braumalzes, Weinmoſtes und der Tabacksblätter betreffend, erhält die Königl. Regierung in Folge der Inſtruktion vom 5ten Mai d. J. nachſtehende Vorſchriften in Bezug auf die Beſteuerung der inländiſchen Tabacksblätter:

§. 1. Die Deklaration über die mit Taback bepflanzten Grundſtücke über fünf Quadratruthen muß von jedem einzelnen Tabackspflanzer vor Ablauf des Monats Julius bei ſeiner Gemeindebehörde nach dem anliegenden Muſter sub A. geſchehen, wovon die Gemeindebehörde mit einer hinlänglichen Anzahl gedruckter Exemplare zur Vertheilung an die Deklaranten und zu deren Gebrauch zu verſehen ſind. Geſchieht die Deklaration mündlich, ſo iſt das Formular von der Gemeindebehörde auszufüllen. Die Deklaration wird in das Heberegiſter sub B eingetragen, die 6 erſten Spalten deſſelben werden von der Gemeindebehörde nach der Deklaration ausgefüllt und die Deklaration mit der Beſcheinigung über die geſchehene Eintragung verſehen. Die Deklaration erhält der Deklarant zurück und dient ihm vorläufig zur Legitimation, wenn er wegen unter-

unterlaſſener oder unrichtiger Deklaration nach §. 81. der Ordnung in Anſpruch genommen werden ſollte. Demnächſt muß derſelbe auch den Gewinnſt mittelſt derſelben deklariren.

§. 2. Die bis zum 1ſten Auguſt in dem Heberegiſter zuſammengetragenen Angaben über die mit Taback bepflanzten Grundſtücke werden von der Gemeindebehörde revidirt, welches in den erſten Tagen des Auguſts mit Zuziehung des Steueraufſehers oder eines von dem Steueramte ſonſt dazu zu deputirenden Beamten, eines Feldverſtändigen und der Flurſchützen durch eine ordentliche Flurbegehung, wo Tabackspflanzungen vorhanden, geſchehen muß, deren Tag in der Gemeinde bekannt gemacht wird, damit ſich die Beſitzer von Tabackspflanzungen auf ihren Feldern einfinden, um etwanige Verſchiedenheiten zwiſchen den Angaben und den Befund auf der Stelle aufklären zu können. Bei dieſer Reviſion ſind ſämmtliche Angaben, hinſichtlich der Größe der Grundſtücke, wo dieſe nicht ſchon aus Steuerkataſtern, Lagern oder Flurbüchern feſtſteht, mit Hilfe des Feldverſtändigen möglichſt zu berichtigen, welches in der Regel nur durch Schätzung nach dem Augenmaaß, oder Abſchreitung zu geſchehen braucht.

Die Reviſion muß aber hauptſächlich die Ueberzeugung verſchaffen, daß keine mit Taback bepflanzten Grundſtücke über 5 □R. verſchwiegen ſind, und iſt über die verſchwiegenen Fälle ſowohl, als über die entdeckten Unrichtigkeiten über ein Zehntel der Angabe unter Bemerkung des Flächeninhalts ein fortlaufendes Protokoll aufzunehmen und von den revidirenden Beamten ſowohl, als von den zur Angabe Verpflichteten zu unterſchreiben. Unrichtigkeiten unter ein Zehntel ſind in dem Heberegiſter und den Deklarationen gleich zu berichtigen. Erſteres iſt von der Gemeindebehörde, nachdem ſie ſich die Steuern des Heberegiſters und die Namen der Deklaranten notirt hat, vollzogen, mit dem Protokoll bis zum 15ten Auguſt an das Steueramt zu überſenden, die berichtigten Deklarationen aber ſind den Deklaranten zurückzugeben. Das Heberegiſter und deſſen weitere Bearbeitung und Vollendung geht nunmehr lediglich an das Special-Steueramt über, das Protokoll wird von demſelben an das Haupt-Steueramt zur Einleitung des nöthigen Verfahrens gegen die Straffälligen eingeſandt.

§. 3. Sobald das Tabacksbrechen oder Abblättern (die Tabackserndte) beendigt iſt, welches gewöhnlich bald nach Bartholomäi der Fall zu ſeyn pflegt, haben ſich die Gemeindebehörden und Landräthe von dem Ausfall genau zu unterrichten, ihre früheren Beobachtungen über die darauf Einfluß habenden Witterungs-Ereigniſſe und andere nachtheilige Urſachen, als anhaltende Näſſe und Kälte, Erzeugung der Made, Hagelſchlag ꝛc., damit zu vergleichen und iſt nicht nur von den Landräthen im September ein Bericht über den Ausfall der Tabackserndte an die Königliche Regierung zu erſtatten, ſondern es ſind auch, die von den Gemeindebehörden und ſonſt darüber eingezogene Nachrichten, durch die Landräthe, den Oberinſpektoren mitzutheilen, um davon bei Prüfung der eingehen-

Digitized by Google

gehenden Deklarationen über den Gewinn an getrockneten Tabacksblättern Gebrauch machen zu können. Die Steuerbeamten ſind nichts deſto weniger auch ſelbſt verpflichtet, ſich von allem, was auf den Tabacksgewinn Bezug hat, Kenntniß zu verſchaffen.

§. 4. Innerhalb 8 Tagen nach Abnahme der getrockneten Blätter von den Stöcken oder Fäden, auf welche ſie gezogen worden ſind, ſind die Tabacksbeſitzer gehalten, ihre Deklaration, in welcher nunmehr der Gewinn an trockenen Blättern mit Inbegriff des Geitzes und der Sandblätter, an Bunden und nach Preußiſchem Gewicht, ſo wie die Räume, welche zum Trocknen und Aufbewahren benutzt werden, angegeben ſeyn müſſen, oder von der Gemeindebehörde nach mündlicher Angabe zu bemerken ſind, dieſer wieder einzureichen. Die Gemeindebehörde vergleicht die Deklaration mit den Nachrichten über den Ausfall der Tabackserndte, prüft ihre Wahrſcheinlichkeit, fügt unter der Rubrik „Bemerkungen der Ortsbehörde“ dasjenige hinzu, was ſie in dieſer Hinſicht im Allgemeinen oder Einzelnen zu erinnern findet, und ertheilt dem Deklaranten eine Beſcheinigung über den deklarirten Gewinn nach dem abzudruckenden sub C. beiliegenden Muſter. Sodann werden die eingegangenen Deklarationen von 8 zu 8 Tagen an das betreffende Spezial-Steuer-Amt überſandt, die Nummern derſelben von der Gemeindebehörde in dem Verzeichniß der Nummern des Heberegiſters gelöſcht, und dahin geſehen, daß die Deklarationen unter den offenſtehenden Nummern nicht ſpäter als 8 Tage nach dem Abnehmen der getrockneten Blätter von den Stöcken oder Fäden nach und nach vollſtändig eingehen.

C.

§. 5. Jedes Steueramt muß, ſobald es die Deklarationen von der Gemeindebehörde erhält, darnach die Spalten 7. 8. 9. in dem Heberegiſter ausfüllen.

Die Oberinſpektoren und an deren Stelle die Ober-Kontrolleurs in ihrem Diſtrikte ſind, ſo wie die Deklarationen bei den betreffenden Steuerämtern eingegangen ſind, verbunden, davon ununterbrochen Notiz zu nehmen. Sie haben die Deklarationen einzuſehen, und Behufs der Reviſion und Atteſtirung an ſich zu nehmen, nach den mitgetheilten Nachrichten über den Ausfall der Tabackserndte und den Bemerkungen der Ortsbehörde zu prüfen, zu beſtimmen, wo eine Reviſion und Nachwiegung vorgenommen werden ſoll, und dieſe innerhalb der geſetzlich zuläßigen Friſt zu veranlaſſen. Obgleich ſie wohl bei jedem einzelnen Pflanzer zu geſchehen braucht, ſo muß ſie doch da überall und ſobald wie möglich nach der Deklaration eintreten, wo die Angabe Zweifel erregt, oder früherhin Unrichtigkeiten entdeckt worden ſind. Die Reviſion geſchieht in der Regel durch Nachzählung aller und Probewiegung eines ganzen Haufens, oder einer Anzahl von Bunden, ohne daß einzelne Bunde beſonders dazu ausgeſucht werden. Die Probeverwiegung kann auf jeder vorhandenen oder nächſten richtigen Privat oder öffentlichen Waage geſchehen.

Für

Digitized by Google

Für den Transport dahin und zurück muß der Eigenthümer der Blätter ſorgen. Behufs der Reviſion können Gemeinde oder Polizei-Aufſichtsbeamte zur Aſſiſtenz requirirt werden. Nach beendigter Reviſion und Ueberzeugung, daß die zum Trocknen und Aufbewahren der Blätter dienender Boden und andern Räumen richtig angegeben, und keine dergleichen verſchwiegen werden, wie auch, daß die Angaben des Gewinnes richtig ſind, werden Unrichtigkeiten unter ein Zehntel in den Deklarationen berichtigt.

Die Deklarationen müſſen von dem Ober-Controlleur, wenn keine Reviſion geſchehen, hinſichtlich der Glaubwürdigkeit, wo ſie aber geſchehen, hinſichtlich der Richtigkeit atteſtiret, und dem Spezial Steueramt übergeben werden, welches nunmehr darnach die Spalten 10 bis 12 des Heberegiſters ausfüllt, und ſolches mit den Deklarationen belegt, die Steuer mit Weglaſſung der Quantitäten unter $\frac{1}{8}$ Ctr. berechnet und jedem Deklaranten ein gedrucktes Contobuch nach dem Muſter D. worin die zu zahlende Steuer eingetragen iſt, ausgehändigt, nachdem die ganze Steuerſchuld vorher in die Spalte des Heberegiſters eingetragen worden. Ueber die befundene Unrichtigkeiten über ein Zehntel und in Anſehung verſchwiegener, zum Trocknen und Aufbewahren der Blätter benutzten Räume, oder wegen gänzlich unterlaſſener Deklaration, gehen die aufgenommenen Protocolle mit den unrichtigen Deklarationen belegt, an das Haupt-Steueramt zur weitern Einleitung des prozeßualiſchen Verfahrens. D.

Wenn vor Aushändigung des Conto-Buchs ungetrocknete oder getrocknete Blätter innerhalb oder außerhalb der Gemeinde an einen andern Beſitzer übergehen, ſo muß der erſte Beſitzer davon vorher dem Steueramt oder der Gemeinde-Behörde Anzeige machen, und der Name des Verkäufers oder Käufers, deſſen Wohnort und die Quantität an ungetrockneten oder getrockneten Blättern in Bunden und nach dem Gewichte angegeben werden. Die Gemeinde-Behörde ſetzt das Steueramt davon in Kenntniß, welches in dem Heberegiſter die nöthige Bemerkung macht.

Bei Verſendungen außerhalb der Gemeinde aber ertheilt das Steueramt darüber einen Legitimationsſchein unter Bemerkung der Friſt, binnen welcher daſſelbe von dem Steueramt oder der Gemeinde-Behörde des Beſtimmungs-Ortes atteſtirt zurück geliefert werden muß, und wird dieſer Legitimationsſchein dem Transport mitgegeben.

Erfolgt die Zurücklieferung nicht binnen der geſetzlichen Friſt, ſo bleibt der Abſender für die Steuer verhaftet, erfolgt ſie aber, ſo wird dem erſten Beſitzer in dem Heberegiſter die verſandte Quantität ab, und dem zweiten Beſitzer zugeſchrieben.

Letzteres

Digitized by Google

Letzteres geſchiehet, wenn die Verſendung in einem andern ſteueramtlichen Bezirk geſchehen, von dem Steueramte des Beſtimmungsortes, welchem, im Fall die Gemeinde-Behörde den Legitimationsſchein atteſtirt hat, davon Nachricht gegeben werden muß. Die Käufer ungetrockneter Tabacksblätter ſind, um das Gewicht derſelben in getrocknetem Zuſtande zu ermitteln, denſelben Reviſionsmaaßregeln, wie die erſten Eigenthümer unterworfen.

§. 6. Wird die Steuer ganz oder abſchläglich entrichtet, ſo füllt das Steueramt die Spalten 13 — 15 des Heberegiſters aus, trägt die Steuer-Zahlung in das ſubdividirte Journal Kap. II ein, welchem jenes zum Belag dient, und ſchreibt das verſteuerte Quantum in dem Contobuche des Steuerpflichtigen ab, worin demſelben zugleich quittirt wird.

Während der ſechsmonatlichen Zahlungsfriſt kann ſich die Steuer-Behörde, wenn das ganze Soll noch nicht verſteuert iſt, durch vorzunehmende Reviſionen nach den Umſtänden davon überzeugen, ob weniger, als die Hälfte der gewonnenen getrockneten Tabacksblätter noch vorhanden, und iſt in dieſem Falle der Steuerpflichtige, wenn er nicht nachweiſen kann, daß ſolche Verminderung erſt feit weniger als 8 Tagen entſtanden iſt, nach §. 82 der Ordnung ſtraffällig.

Doch ſind die Reviſionen nur auf Anordnung des Ober-Controlleurs, und in ſeinem, oder des Rendanten Beiſeyn und nur bei unſichern Zahlern oder aus beſonderen Veranlaſſungen z. B. „bekannt gewordenen Verkäufen" ꝛc. vorzunehmen. Mit dem Adminiſtrations-Extract pro Auguſt werden außer dem ſubdividirten Journal auch die Heberegiſter nebſt den ſämmtlichen Deklarationen und Contobüchern dem Spezial-Steueramt an das Haupt-Steueramt abgeliefert.

Berlin, den 11ten Auguſt 1819.

Finanz-Miniſterium.

General Verwaltung der indirekten Steuern.

(gez.) Maaßer.

A.

18

Deklaration

Kreis

Gemeinde

No. I.

Grundſtücke welche mit Taback bepflanzt ſind.

eingegeben den Juli 18

No. II.

Gewinn an getrockneten Tabacksblättern.

Die getrockneten Tabacksblätter ſind abgenommen den 18

eingegeben den 18

Vor- und Zunamen desjenigen, welcher den Taback baut. (eigenhändig)	Eigenthümer oder Pächter des Grundſtücks, auf welchen der Taback gebaut wird.	Lage der Grundſtücke.	der Grundſtücke		Gewinn		Aufbewahrungs-Ort der Tabacksblätter	Bemerkungen der Orts-Behörde.
			Größe. Morg QR.	Zahl der Tabackspflanzen.	in Bund Zahl.	an Gewicht. Zentnr. Pfd.		

Des Hebe-Regiſter der Gemeinde eingetragen unter Nummer

Unterſchrift des Gemeindebeamten

Die { Glaubwürdigkeit / Richtigkeit } atteſtiret.

Unterſchrift des Oberkontrolleurs

2

B.

Digitized by Google

B.

Hebe-Regiſter

für die Steuer von getrockneten Tabacksblättern für das Jahr 18

Kreis . . . . . .

Amt oder Bürgermeiſterei . . . .

Gemeinde

Laufende No.	Vor- und Zunahme desjenigen, welcher den Taback baut.	Eigenthümer oder Pächter der Grundſtücke, auf welchem der Taback gebauet wird.	Lage der Grundſtücke.	Der Grundſtücke			Deklarirter Ertrag an getrockneten Tabacksblättern				Revisions-Befund am Orte			Davon beträgt die Steuer.		Die Steuer iſt bezahlt			
				Größe.		Zahl der Tabacks-Pflanzen.	Tag der Deklaration.	in Bund	an Gewicht.		in Bund	an Gewicht.				am	Nummer des ſubdividirten Journals.	mit	
				Morgen	□Ruth.	Zahl.	Tag.	Zahl	Zentr.	Pfd	Zahl.	Zentr.	Pfd	Rthlr	Gr	Tag.	No.	Rthlr.	Gr.
1	2	3	4	5		6	7	8	9		10	11		12		13	14	15	

C.

Deklarations-Beſcheinigung.

Gemeinde

Heberegiſter No.

(Name des Deklaranten) hat den Gewinn an getrockneten Tabacksblättern deklarirt den (Datum der Deklaration) mit (Zahl) Bund oder

Centner Pfund an Preußiſchem Gewicht.

Unterſchrift des Gemeinebeamten.

Digitized by Google

D.

Contobuch.

Nach der atteſtirten Deklaration vorhandener Ertrag an getrockneten Tabacksblättern		Davon iſt an Steuer zu bezahlen.		Hebe-Regiſter.	Die Steuer iſt bezahlt			Eingetragen im Subdiviſions-Journal Kap. II.	Unterſchrift des Einnehmers.
Bunde.	Zentner.	Rthlr.	Gr.	No.	am Tag.	mit Rtl.	Gr.	No.	

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 37.

Ausgegeben den 15ten September 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

Nachdem nunmehr die unterm 22ſten Juni d. J. angeordnete Zahlung der halbjährigen Zinſen pro Termin 1ſten Juli 1819 zu 4 pro Cent berechnet, von den Neumärkſchen ſtändiſchen Interimsſcheinen in Berlin beendigt iſt, ſoll nunmehr die weitere Zahlung hier in Frankfurth erfolgen. No. 180. 1ſte Abt. 1025. Auguſt.

Dieſe Zinſenzahlung wird mit dem 1ſten September d. J. ihren Anfang nehmen, und mit dem 30ſten deſſelben Monats geſchloſſen werden. Auch hier kann die Zahlung nur gegen Vorzeigung der Interimsſcheine

die sub Litt. A. B und C. von No. 1. bis 4360, imgleichen No. 4608 und 4697, No. 4703 bis 4718, No. 5006 bis 5025 und No. 5266

ausgefertigt ſind, geſchehen, die empfangene Zahlung wird darauf abgeſtempelt werden, und der Vorzeiger iſt verpflichtet, eine Quittung über den Empfang des Zinſen-Betrages zu unterſchreiben.

Dieſe Zahlung wird die hieſige Neumärkſche Provinzial-Krieges-Schulden-Kaſſe täglich in den Vormittagsſtunden von 9 bis 1 Uhr, jedoch mit Ausſchluß der Sonntage leiſten.

Alle Inhaber der vorbezeichneten Neumärkſchen Ständiſchen Interimsſcheine, in ſofern ſie den Zinſen-Betrag nicht ſchon in Berlin erhoben haben, werden hiermit aufgefordert, den Betrag dieſer Zinſen in Empfang zu nehmen, und werden es ſich demnächſt ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie nach Ablauf des Monats September mit ihren etwanigen Anträgen zurück gewieſen werden möchten.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Auguſt 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Digitized by Google

No 181. Prediger-Mobiliar-Brand-Entſchädigung. 1ſte Abth. 13. Auguſt.

Der Prediger Schulz zu Staffelde bei Soldin hat durch die am 5ten v. M. daſelbſt ſtattgehabte Feuersbrunſt nach der vorſchriftsmäßigen Ausmittelung über die Hälfte ſeines Mobiliar-Vermögens verloren und deshalb von der Prediger-Mobiliar-Brandverſicherungs-Societät eine Entſchädigung von 400 Rtlr. zu fordern. Hierzu hat jedes der jetzt vorhandenen 511 Mitglieder dieſer Geſellſchaft 19 Gr. Cour. beizutragen. Das, was hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommt, ſoll berechnet und zu der nächſten ſich ereignenden Entſchädigung verwendet werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten des hieſigen Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, dieſe Beiträge einzuziehen und ſpäteſtens zum 15ten Oktober d. J. an die Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe einzuſenden. Der letztern iſt zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und welche etwa in Reſt geblieben ſind, mit zu überſchicken, auch eine Abſchrift davon an uns einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 182. 1ſte Abth. 13. Auguſt.

Der Küſter Koch zu Staffelde hat durch die am 5ten daſelbſt ſtattgehabte Feuersbrunſt nach der vorſchriftsmäßigen Ausmittelung über die Hälfte ſeines Mobiliarvermögens und deshalb von der Küſter- und Schullehrer-Mobiliar-Brandverſicherungs-Societät eine Entſchädigung von 100 Rthlr. zu fordern. Hierzu hat jedes der jetzt vorhandenen 1107 Mitglieder dieſer Geſellſchaft 4 Gr. Nominalmünze ($\frac{1}{24}$tel) beizutragen und die von der Kurmark hierher übernommenen Stadt-Schullehrer haben nach unſerer Bekanntmachung vom 10ten Juli 1816 dieſen Beitrag ein und ein halbfach, alſo jeder 6 Gr. ($\frac{1}{24}$tel) zu entrichten.

Das, was hierdurch über den gegenwärtigen Bedarf aufkommt, ſoll berechnet und zu der nächſten ſich ereignenden Entſchädigung verwendet werden.

Sämmtliche Herrn Superintendenten des hieſigen Regierungs-Bezirks werden demnach hierdurch aufgefordert, dieſe Beiträge einzuziehen und ſpäteſtens zum 15ten Oktober d. J. an die Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe einzuſenden. Der Letztern iſt zugleich ein namentliches Verzeichniß derer, welche den Beitrag entrichtet haben, und welche etwa in Reſt geblieben ſind, mit zu überſchicken, auch eine Abſchrift davon an uns einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 183. Kirchen-Kollekte für Minsk in Rußland. 1ſte Abth. 28 Auguſt.

Auf einen Immediat-Antrag des Paſtors Karſtädt zu Minsk in Rußland haben des Königs Majeſtät ſich bewogen gefunden, der dortigen evangeliſchen Gemeine zum Ausbau ihrer von franzöſiſchen Truppen bei dem Rückzuge aus Rußland im Innern verwüſteten Kirche eine drei Sonntage hindurch einzuſammelnde

Digitized by Google

melnde Kollekte in allen evangeliſchen Kirchen des Preußiſchen Staats mittelſt Kabinets-Ordre vom 18ten Juli d. J. zu bewilligen.

Die Herrn Prediger der evangeliſchen Gemeinen in der Provinz, mit Ausnahme der Stadt Frankfurth und der Nieder-Lauſitz werden hierdurch angewieſen, dieſe Kollekte drei Sonntage hindurch nach beendigtem Gottesdienſte zu ſammeln und die eingekommenen Beiträge nebſt einer Nachweiſung der Münzſorten noch vor dem 1ſten November c. an ihre vorgeſetzten Superintendenten abzuführen. Die Herren Superintendenten aber haben nach Anleitung der erhaltenen Verzeichniſſe eine generelle Nachweiſung der eingekommenen Gelder anzufertigen, darin auch alle evangeliſche Kirchen, welche innerhalb ihrer Diöceſe belegen ſind, mit aufzuführen, die Beiträge nebſt Beifügung des angefertigten Verzeichniſſes noch vor dem 15ten November c. an die Provinzial-Inſtituten und Kommunal-Kaſſe einzuſenden, und gleichzeitig, wie dies geſchehen, uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 184. Arzneitaxe pro 1819/20. 1ſte Abth. 163. Auguſt.

Den ſämmtlichen Apothekern des hieſigen Regierungsbezirks iſt eine durch das Königliche Miniſterium der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigte Arzneitaxveränderung für das Jahr $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ zugefertiget, und ihnen die Anweiſung ertheilt worden, dieſe Taxveränderung von dem Tage der Bekanntmachung an, bei Vermeidung der im Publikando vom 1ſten Oktober 1815, welches der neuen Arzneitaxe vorgedruckt iſt, geordneten Strafe zu befolgen. Solches wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 2ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

2te Abth. 31. Auguſt.

Nach der von Sr. Königl. Majeſtät nunmehr definitiv genehmigten Forſt-Organiſation im hieſigen Regierungs-Bezirke entſtehen nun gegen die zeitherige proviſoriſche Verwaltung folgende Veränderungen:

1. Sind die zeitherigen 12 Forſt-Inſpektionen in ſieben zuſammengezogen und den Inſpektions-Oberförſtern der Charakter Forſtinſpektoren beigelegt worden. Dieſe ſind:

a) zu Drieſen der Forſtinſpektor Olberg, für die Forſten in den Aemtern Drieſen und Marienwalde;

b) zu Landsberg der Forſtinſpektor Feller für die Forſten in den Aemtern Himmelſtädt, Carzig und Bernſtein;

c) zu Drewitz der Forſtinſpektor Mappes für die Forſten in den Aemtern Quartſchen, Zehden, Grünberg, Lebus, Gorgaſt, Neuenhagen, Sonnenburg und den Forſtrevieren im Amte Wollup;

 d) zu

d) zu Croſſen der Forſtinſpektor Fabe für die Forſten in den Aemtern Neuendorff, Croſſen, Rampitz, Guben und Lagow;
e) zu Triebel der Forſtinſpektor Meyer für die Forſten in den Aemtern Sorau Triebel, Kunzendorff und Spremberg;
f) zu Senftenberg der Forſtinſpektor Bock für die Forſten in den Aemtern Dobrilugk, Finſterwalde, Hoyerswerda und Senftenberg; und
g) zu Beeskow der Forſtinſpektor Eyber für die Forſten in den Aemtern Beeskow, Fürſtenwalde, Biegen und Friedland; die zu dieſer Inſpektion gehörigen Forſten in den Aemtern Lübben, Neuzauche, Coſſenblatt, Tauer und Schenkendorff ſind für jetzt noch dem Inſpektor Nitſchke zu Tauer übertragen.

Der Oberforſtmeiſter v. Zanthier in den Ruheſtand verſetzt, die Forſtinſpektoren v. Legat und v. Raumer zu andern Geſchäften abgerufen worden.

II. Sind 34 Revierverwalter denen ſämmtlich der Charakter Oberförſter beigelegt, die Revierverwalterſtelle in Drewitz eingegangen mit Neumühle, die Revierverwalterſtelle in Neudorff mit Sablatts, die in Neuzauche mit Bornichen vereinigt, die zeitigen Revierverwalter Triepcke zu Rampitz, Günther zu Groß-Särchen, Binder zu Buchholz in den Ruheſtand verſetzt, an die Stelle des erſtern der Oberförſter Triepke der Jüngere, an die des letztern der Oberförſter Krakau, zum Revierverwalter in Cladow der Oberförſter Rehfeld aus Staffelde und an deſſen Stelle der Oberförſter Adam aus Drewitz ernannt worden.

III. Ferner ſind 182 Unterförſter und Waldwärter beſtimmt, der Heegemeiſter Märker, Unterförſter Enzig im Sorauer Wald, Unterförſter Lehmann zu Nieder-Ullersdorff in den Ruheſtand verſetzt, der Unterförſter Grahlemann kaſſirt und folgende Unterförſter wieder angeſtellt: der Feldjäger Kummer zu Steinſpring, der Oberjäger Bodin zu Salzkoſſäthen, der Oberjäger Heinrich zu Murzelle, der Feldjäger Kuhl zu Modderwieſe, der Feldjäger Krecklow am Glambeck-See, der Feldjäger Helwig bei Tornow, der Feldjäger Saſſe I beim Aalkaſten, der Unterförſter Ebert aus Zellin nach Buchholz, der Feldjäger Priem an die Dieckowſche Grenze, der Holzwärter Rietke als Unterförſter zu Marienbrück, der Feldjäger Dreger zu Theerofen bei Drewitz, der Feldjäger Luban beim Eiſenhammer, der Feldjäger Haack zu Lietzegöricke, der Feldjäger Neumann im Lagower-Revier, der Unterförſter Finne nach Guſchau verſetzt, der Lieutenant Moldenhauer nach Langenpfuhl, der Feldjäger Sydow nach Meſſow, der Unterförſter Reichel nach dem Sorauer Wald, der Feldjäger Hönicke zu Nieder-Ullersdorff, der Feldjäger Günther zu Groß-Särchen, der Feldjäger Regeler

Digitized by Google

Regeler nach Kunicht, der Feldjäger Binger nach Alt-Golm; welches dem Publiko bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Kandidat der Mathematik Johann Heinrich Oelke zu Friedeberg iſt am 9ten d. M. als Conducteur verpflichtet, und als ſolcher bei der unterzeichneten Königl. Regierung angeſtellt worden. 1te Abt. 1532. Auguſt

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Hoyer zu Inſterburg iſt als Rath bei dem hieſigen Ober-Landesgerichte ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Lombard iſt nach den Rhein-Provinzen und der Kammer-Gerichts-Aſſeſſor v. Wolff zum hieſigen Ober-Landesgerichte verſetzt.

Der Lehns-Regiſtrator Suhl iſt geſtorben.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Nach Anzeige des Herrn Superintendent Meuſſer in Spremberg haben ſich in der dortigen Diöces nachſtehende Dominia und einzelne Schulfreunde und Gemeinden, theils durch Stiftung von Elementarſchulen, theils durch Unterſtützungen der bereits beſtehenden Anſprüche auf unſere öffentliche Anerkennung erworben:

Der Herr Burggraf Dohna auf Uhyſt. Der Königl. Sächſiſche Herr Miniſter Graf von Einſiedel auf Burghammer. Der Herr Graf von Schulenburg auf Merzdorf. Die Frau Generalinn von Chriſtiani auf Lindenau, Tettau und Burkersdorf. Der Herr Kammerjunker von Götz auf Hohenbocke. Der Herr von Berg auf Comptendorf. Der Herr Rittmeiſter von Schlieben auf Dubraucke. Die Frau Fürſtin von Reuß LI. auf Ruhland. Der Herr Premier-Lieutenant von Gablenz auf Kroppen. Herr Paſchke auf Kleinloitz. Herr Dr Purſcher auf Weißig. Die Adminiſtration des Guthes Steinnitz. Die Herrſchaft in Hermsdorf bei Königswartha. Die Gemeinden zu Trattendorff, Kleinloitz, Waldersdorff, Bohrsdorff, Terpe und Proſchin. Die Kommune zu Spremberg. Der Herr Bürgermeiſter Streit daſelbſt. Der Richter Paulitz in Sella.

Ferner in der Diöces Croſſen am rechten Oderufer. Herr Obriſtlieutenant von Berg zu Kau, Herr Baron von Arnold zu Logau und Läsgen, und

die

die Gemeinden zu Plau und deutſch Nettkow. Namentlich hat das Dominium zu Schmachtenhagen der dortigen Schule freies Brennholz, zwei Morgen gutes Land und die Gemeinde noch 5 Scheffel Roggen zugelegt.

Herr Major von Rieben auf Schildberg ſorgt mit Eifer für die dortige Schule, welcher er auch zur Gründung einer Schulkaſſe 30 Rthlr. geſchenkt hat.

Für Zulegung der vorgeſchriebenen 2 Morgen Landes und einem Theil des Schulholzes ſorgten rühmlich Herr Domherr von Voß auf Troſſin. Herr Blell auf Mückenwalde, Herr Hauptmann von Waldow auf Wartenberg, und Herr Obriſtlieutenant von Treskow auf Schmarfendorf. Der Bleſſinſchen Schulſtelle iſt durch ein von der Gemeinde für immer bewilligtes Schulholzgeld von etlichen und 30 Rthlr. ein anſehnlicher Vortheil erwachſen. Die Gemeinde verdient noch über dieſes dafür, daß ſie zur Emeritirung des Schullehrers 60 Rthlr. nebſt freier Wohnung gewährt und den Schulhausbau mit Eifer betrieb, öffentliche Belobung.

Der Herr Baron von Frauendorff und Graf von Rivallière hat auch in dieſem Jahre am Geburtsfeſte Sr. Majeſtät des Königs 75 Rthlr an die vorzüglichſten Schullehrer der Baronie und 25 Rthlr. an die ſittſamſten und fleißigſten Schulkinder vertheilen laſſen.

Des Schulweſens der Parochie Schorbus nehmen ſich thätig an die Frau Patroninn Obriſt von Klitzing, Herr Raack auf Oelsnig und die andern eingepfarrten Herrſchaften Klein Oßnig, Auras und Löſchen. Herr Diſtriktskommiſſarius Herrmann auf Birchenberge hat der daſigen Schule auf immer ein paſſendes Lokal angewieſen, für die Dotation der Stelle zum Theil aus eignen Mitteln geſorgt und nimmt ein fortdauerndes thätiges Intereſſe an dieſer Schule. Den drei Unterlehrern am Gymnaſio zu Luckau, und dem daſigen Mädchenlehrer ſind Gehaltszulagen durch den Magiſtrat ausgewirkt worden.

Die Frau Gräfinn Fontana zu Golßen läßt die größeren Schülerinnen daſelbſt auf eigne Koſten bei dem Geiſtlichen in der Religion unterrichten und verſpricht die Erbauung eines neuen Schulhauſes aus ihren Mitteln.

Herr Amtmann Lüdke auf Waldau hat dem Schullehrer-Adjunkt 24 Rthlr. Zulage aus eignen Mitteln bewilligt.

Durch das Dominium und die Gemeinde zu Falkenhayn iſt die daſige Schullehrerſtelle durch Zulagen von Naturalien, Holz und Grundſtücken anſehnlich verbeſſert worden; die Frau v. Strobſchütz auf Pitſchen hat 4 Rtl. zu Leſebüchern der Ortsſchule geſchenkt, und einige Beamten zu Drehna das dortige Schulinventarium mit einigen Duzenden Schiefertafeln vermehrt.

Die Kirche zu Guſow iſt durch die Patroninn Fr. Fürſtinn v. Schönburg mit einer ſchwarzſammtnen, mit ſilbernen Franzen beſetzten Altardecke, und von der Gemeinde mit einer dergleichen Kanzeldecke geziert worden. Der Ortspfarrer Herr Ehrlich und der herrſchaftliche Offiziant Herr Bauer haben ein aus Erwach-

ſenen

Digitized by Google

ſenen beſtehendes Sängerchor für den Gottesdienſt mit erfreulichem Erfolge geſtiftet.

In Leopoldsforth bekleidete zum letzten Reformationsfeſte der Ausgedinger Martin Geske den Altar mit einer ſchwarztuchnen Decke; in Egloffſtein wurde von der ganzen Gemeine eine neue Kanzel für ihr Bethaus erbaut und von den Jungfrauen mit einer blautaftnen, mit Silber geſtickten Decke geſchmückt, auch ein blautaftner Klingelbeutel beſorgt; die Jünglinge der Gemeine verehrten der Kanzel ein ſchwarz mancheſtern ſilbergeſticktes Tuch und die ganze Gemeine beſorgte eine ſchwarztuchne Altarbekleidung mit ſeidnen Frangen.

In Seidlitz zierte die Koloniſtinn Frau Riedel, am Confirmationstage die Kanzel mit einem ſchwarzen, weiß beſetzten Behänge in frommen Andenken an ihre verewigte Mutter.

Frankfurth a. d. O., den 3ten September 1819.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommiſſion.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preiſen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departement pro Auguſt 1819.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weizen pro Scheffel. rtl.	gr.	pf	Roggen pro Scheffel. rtl.	gr.	pf	Gerſte Große pro Schfl rtl.	gr.	pf	Gerſte Kleine pro Schfl rtl.	gr.	pf	Hafer pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Erbſen pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Kartoffeln pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Rauchfutter Heu pro Ctnr. rtl.	gr.	pf	Stroh pro Schock rtl.	gr.	pf
1	Arnswalde . . .	2	10	3	1	19	5	1	19	5	—	—	—	1	10	3	2	11	5	—	18	2	—	18	2	7	10	3
2	Cottbus . . .	2	9	3	1	13	3	1	9	—	—	—	—	1	5	—	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Croſſen	2	11	—	1	15	—	1	14	6	—	—	—	1	5	—	2	4	—	—	16	—	1	4	—	7	12	—
4	Cüſtrin	2	—	—	1	13	1	1	8	5	—	—	—	1	—	7	3	13	8	—	18	3	—	—	—	6	5	—
5	Frankfurth . .	2	9	—	1	14	—	1	10	6	1	10	3	1	4	—	2	20	—	—	22	—	1	2	—	6	14	—
6	Friedeberg . . .	2	9	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9	—	—
7	Guben	2	10	—	1	4	—	1	17	—	1	15	—	1	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda . .	2	6	—	1	14	—	—	—	—	1	8	—	1	7	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
9	Kalau	2	14	—	1	16	—	—	—	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	8	—	—
10	Königsberg . . .	2	8	2	1	9	2	1	12	9	1	13	10	1	4	10	—	—	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg . . .	2	9	8	1	15	9	1	11	10	1	11	4	—	21	6	2	16	8	—	18	—	—	18	—	7	—	—
12	Lübben	2	17	—	1	14	—	—	—	—	1	8	—	1	11	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	8	—	1	12	—	1	11	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
14	Soldin	2	11	—	1	22	—	1	9	—	—	—	—	1	5	—	2	6	—	—	13	9	—	16	—	7	—	—
15	Sorau	2	6	—	1	4	—	1	10	—	—	—	—	1	3	—	1	18	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
16	Spremberg . . .	2	22	—	1	18	—	1	12	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
17	Zielenzig . . .	2	20	3	1	15	11	—	—	—	1	10	—	1	—	6	2	16	—	—	15	5	—	—	—	—	—	—
18	Züllichau	2	15	6	1	13	6	—	—	—	1	14	6	1	5	6	—	—	—	—	16	—	1	12	—	8	—	—

Der Sternberger Herbſt-Markt, welcher nach dem Kalender auf den 12ten und 13ten Oktober feſtſtehet, wird, wegen des eintretenden Lauberhütten-Feſtes der

Verlegung des Sternber-

Digitized by Google

ger Herbſt-Markt. 2te Abt. 1953. August.

der Juden, auf den 13ten und 14ten Oktober c. feſtgeſetzt, mit dem Bemerken, daß am erſten Tage Vieh- und Pferde-Markt, und am letzten Krahmmarkt gehalten wird.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Aufforderung des Georg Tolle. 1ſte Abth. 33. September.

Für den bei der engliſch-deutſchen Legion geſtandenen und in der Schlacht von Waterloo verwundeten Soldaten George Tolle, welcher angeblich aus hieſiger Gegend gebürtig ſeyn ſoll, iſt von der Waterloo-Comité eine Unterſtützung von 10 Pfund Sterl. bewilligt. Der ꝛc. Tolle, deſſen Aufenthalt nicht zu ermitteln iſt, wird daher aufgefordert, ſich bis zum 25ſten Oktober d. J. zur Empfangnahme der Unterſtützung bei uns zu melden und gehörig zu legitimiren.

Frankfurth a. d. O., den 5ten September 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Bekanntmachung.

Auf allerhöchſtem Befehl Sr. Majeſtät des Königs ſind für ſämmtliche Inhaber des eiſernen Kreuzes am ſchwarzen Bande, und zwar: Für die Offiziere Ordens-Patente, für die Unteroffiziere und Gemeinen Beſitz-Zeugniſſe ausgefertigt, die erſtern von Sr. Majeſtät, die letztern von der General-Ordens-Kommiſſion vollzogen und

a) den Inhabern, welche das eiſerne Kreuz in einem Truppentheil erworben haben, durch den Kommandeur deſſelben,

b) den Inhabern, welche zur Zeit der Erwerbung des Kreuzes zu den nicht regimentirten Offizieren gehörten (den Generalen, Brigade-Kommandeuren, Offizieren des General-Staabes, der Adjutantur u. ſ. w.), durch die General-Ordens-Kommiſſion,

ſoweit der Aufenthalt derſelben bekannt geweſen iſt, ausgehändigt worden. In den Fällen, wo die Aushändigung der Certifikate an Inhaber des eiſernen Kreuzes wegen Unbekanntſchaft ihres Aufenthalts noch nicht erfolgt iſt, haben ſich die unter a begriffenen an das betreffende Regiment oder Bataillon, die zu b. erwähnten an die General-Ordens-Kommiſſion zu wenden, worauf die Zufertigung des Patents oder Beſitz-Zeugniſſes bewirkt werden wird.

Hierdurch iſt jeder in den Stand geſetzt, ſich über den rechtmäßigen Beſitz des eiſernen Kreuzes auszuweiſen, und nach der allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 17ten Auguſt d. J. ſind die Beſitzer deſſelben, welche ſich nicht mehr im aktiven Militair-Dienſt befinden, gehalten, ihre Legitimations-Atteſte den ihnen vorgeſetzten Behörden, ſo bald es verlangt wird, vorzulegen.

Durch dieſe Maaßregel wird das Anlegen der Dekoration von unberechtigten Perſonen leicht entdeckt, und durch Beſtrafung ſolcher geſetzwidrigen Anmaaßungen künftiger Mißbrauch verhütet werden.

Soll-

Digitized by Google

Sollten dergleichen Atteſte durch Zufall verloren gehen, ſo iſt die Ausfertigung neuer Zeugniſſe von den betreffenden Beſitzern bei der General-Ordens-Kommiſſion nachzuſuchen..

Berlin, den 21ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. General-Ordens-Kommiſſion.

Behufs Regulirung der Ordens-Angelegenheiten des von mir kammandirten Regiments fordere ich nachſtehend benannte Perſonen, welche entweder bereits im Beſitz des eiſernen Kreuzes 2ter Klaſſe ſind, oder ein Erbrecht auf daſſelbe haben, hierdurch auf, mir ihren Aufenthalt bekannt zu machen, und deshalb ſich entweder ſchriftlich in portofreien Briefen oder perſönlich bei mir in Königsberg in Preußen, Vorderroßgarten No. 49., zu melden; jedoch in beiden Fällen, Zeugniſſe über ihre Führung und, daß ſie wirklich die in Rede ſtehende Perſonen ſind, von ihren Ortsbehörden beizubringen.

Die reſp. Behörden erſuche ich zugleich ganz ergebenſt, dem Zweck dieſes Aufrufs gefälligſt förderlich zu ſeyn, und für den Fall, daß einer der nachſtehend genannten Leute mit Tode abgegangen ſeyn ſollte, mich davon gefälligſt mit Ueberſendung ſeiner etwa zurückgelaſſene hierauf Bezug habenden Beweismittel in Kenntniß zu ſetzen:

I. Infanterie.

A. Von dem vormaligen 9ten Oſtpreuß. Landwehr-Bataillon vor Danzig, Kommandeur Major v. Hülſen: 1) Unteroffizier Joh. Hoffmann (beſitzt das eiſerne Kreuz), 2) Landwehrmann Gottfr. Lettow, 3) Landwehrm. Gottfr. Kegelbein, 4) Landwehrm. Chriſtian Reimann, 5) Unteroffiz. Joh. Wieck, 6) Landwehrm. Friedr. Wittſtein, 7) Landwehrm. Gottfr. Müller, 8) Landwehrm. Carl Weltz, 9) Landwehrm. Carl Naß;

B. Von dem vormaligen 10ten Oſtpreuß. Landwehr-Bataillon vor Danzig, Kommandeur Major v. Bolſchwing, nachmals Major v. Grävenitz: 10) Prem. Lieut. Carl Kleiſt, 11) Feldwebel Friedr. Weininger (beſitzt das eiſerne Kreuz) 12) Unteroffiz. Joh. Seyfert (beſitzt das eiſerne Kreuz), 13) Unteroffiz. Friedr. Wunderlich, 14) Unteroffiz. Gottlieb Klein, 15) Landwehrm. Friedr. Schultz, 16) Landwehrm. Jacob Pawlan, 17) Landwehrm. Friedr. Anker.

C. Von dem vormaligen 11ten Oſtpreuß Landwehr-Bataillon beim 3ten Armee-Corps, Kommandeur Major von Burgsdorff, nachmals interim. Capitain v. d. Trenk: 18) Unteroffiz. Chriſtian Hildebrandt, 19) Landwehrm. Daniel Kuhn, 20) Landwehrm. Joh. Widitzky, 21) Landwehrm. Joh. Bröker, 22) Unteroffiz Joh. May, 23) Unteroffiz. Joh. Müller, 24) Unteroffiz. Chriſtian Probſt, 25) Landwehrm. Friedr. Gerlach, 26) Landwehrm. Ernſt Godau, 27)

 Land-

Digitized by Google

Landwehrm. Ferdinand Retzkus, 28) Landwehrm. Daniel Schember, 29) Landwehrm. Friedr. Bankmann, 30) Landwehrm. Wilhelm Kreutz, 31) Landwehrm. Joh. Schmidt.

D. Von dem vormaligen 12ten Oſtpreuß. Landwehr-Bataillon (Königsberger) beim 3ten Armee-Corps, Kommandeur Major Friccius: 32) Unteroffiz. Emanuel Meyer (beſitzt das eiſerne Kreuz), 33) Landwehrm. Gottfr. Lenz, 34) Landwehrm. Joh. Gottl. Powils, 35) Landwehrm. Gottl. Poſe, 36) Landwehrm. Friedr. Hollſtein, 37) Landwehrm. Ferdinand Ebener, 38) Landwehrm. Chriſtian Bäumlinger, 39) Landwehrm. Daniel Drews, 40) Landwehrm. Leopold Bräutigam, 41) Landwehrm. Friedr. Gröſek, 42) Feldwebel Joh. Weiß, 43) Unteroffizier Carl Ebert, 44) Unteroffiz. Carl Friedr. Lange, 45) Landwehrm. Joh. Liedtke, 46) Landwehrm. Chriſtian Braun, 47) Landwehrm. Joh. Weber, 48) Landwehrm. Chriſtian Glagau, 49) Landwehrm. Friedr. Meyer, 50) Landwehrm. Joh. Friedr. Kleinhoff, 51) Landwehrm. Carl Schwarz, 52) Landwehrm. Friedr. Häſe, 53) Landwehrm. Friedr. Neſſire, 54) Landwehrm. Gottl. Peter, 55) Landwehrm. Joh. Thiemer, 56) Landwehrm. Carl Chriſtian Brandt nachmals Unteroffizier, 57) Unteroffiz. Jacob Marowsky, 58) Landwehrm. Joh. Gottl. Kleiſt, 59) Landwehrm. Gottl. Drewianke, 60) Unteroffiz. Carl Schmilowsky, 61) Landwehrm. Friedr. Müller, 62) Landwehrm. Chriſtian Hoffmann, 63) Landwehrm. Joh. Gottfr. Boydan, 64) Landwehrm. Joh. Haſſelbauer, 65) Landwehrm. Friedr. Schultz, 66) Landwehrm. Joh. Friedr. Behnau, 67) Landwehrm. Gottfr. Henning, 68) Landwehrm. Borm.

E. Von dem vormaligen Jäger-Detachement des 3ten Oſtpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiments beim 3ten Armee-Corps, Kommandeur Capitain v. Eſebeck: 69) Jäger Ferdinand Röhrigt (beſitzt das eiſerne Kreuz,) 70) Oberjäger Carl Trampenau, 71) Jäger Samuel Schön, 72) Jäger Friedrich Kohn.

II. Cavallerie.

Von dem vormaligen 3ten Oſtpreuß. Landwehr-Cavallerie-Regiment unter dem Befehl des Major v. Buddenbrok und ſpäter Obriſtlieutenant v. Köfritz: Unteroffizier Stephan Lukat, welchem jetzt ein Erbkreuz zugefallen iſt.

Königsberg i. Pr., den 28ſten Auguſt 1819.

Obriſtlieutenant und Kommandeur des Erſten Königsberger Landwehr-Regiments No. 3. (vormalige 3te Oſtpreuß. Landwehr-Infanterie-Regiment.)

v. Hülſen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 38.

Ausgegeben den 22ſten September 1819.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1819.

No. 19. enthält (No. 559.) Handels- und Schiffarths-Vertrag zwiſchen Preußen und Oeſterreich in Bezug auf die beiderſeitigen ehemals zu Pohlen gehörigen Provinzen. Gezeichnet zu Warſchau, den 22ſten März 1817.

(No. 560.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 19ten Auguſt 1819 die Verwürkung des Erbrechts zum eiſernen Kreuz 2ter und zum Beſitz des Ruſſiſchen St. Georgen-Ordens 5ter Klaſſe betreffend.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 185. 2te Abth. 28. September.

Die von mehreren Magiſträten gemachten Anträge, durch die Steuerämter auch ferner den ſtädtſchen Konſumtions-Servis erheben zu laſſen, können in keinem Falle weiter ſtatt finden, ſondern es bleibt zu Folge §. 37. Abſchnitt V. des Servis-Reglements vom 17ten März 1810 lediglich Sache der Kommune, die fernere Aufbringung dieſes Betrages durch die Stadtverordneten reguliren zu laſſen.

Frankfurth a. d. O., den 8ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 186. Anſiedelung in Rußland. 1ſte Abth. 33. September.

Nach Einer Cirkular-Verfügung des Kaiſerl. Ruſſiſ. Miniſterii der auswärtigen Angelegenheiten vom 18ten Juli d. J. an ſämmtliche Kaiſerl. Ruſſiſ. Geſandten im Auslande, welche uns vom Königl. Miniſterio des Innern mitgetheilt worden, ſoll die Aufnahme von Koloniſten auf Krongütern in Rußland für jetzt ſchlechterdings und ſelbſt dann nicht ſtatt finden, wenn auch dergleichen Koloniſten ſich auf ihre alleinige Koſten dort anſiedeln wollen, und die Kaiſerl. Ruſſiſ. Geſandſchaften und General-Konſulate ſind angewieſen worden, keine

 Reiſe-

Digitized by Google

Reiſepäſſe für dergleichen Koloniſten mit ihrer Viſa zu verſehen. Unter dieſen Umſtänden muß denn auch die Ertheilung von Auswanderungskonſenſen zur Anſiedelung auf Krongütern in Rußland, wenn ſolche nachgeſucht werden ſollten, gänzlich aufhören.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 187. Schullehrer-Mobiliar-Brand-Entſchädigung betreffend. 1ſte Abth. 920. Juli.

Der Küſter und Schullehrer Mühl zu Laubnitz bei Sorau hat durch den am 22ſten Januar d. J. daſelbſt ſtatt gehabten Brand nach den angeſtellten Ermittelungen einen Theil ſeines Mobiliar-Vermögens verloren, wofür ihm heute eine Entſchädigung von 25 Rtlr. Courant aus den Beſtandsgeldern der Schullehrer-Mobiliar-Brandverſicherungs-Societät angewieſen worden iſt.

Die Mitglieder dieſer Geſellſchaft werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß wegen hinlänglichen Beſtandes ein dießfälliges Ausſchreiben nicht nöthig geweſen iſt.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 188. Den Zuſammentritt der Departements Erſatz-Kommiſſion betreffend. 1ſte Abth. 62. September

Die Departements-Erſatzkommiſſion wird am 4ten k. M. hier zuſammen treten, und ihre Geſchäfte für die dießjährige Aushebung der Erſatzmannſchaften beginnen. Indem wir dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerkſam, daß diejenigen, welche gegen das Verfahren der Kreis-Erſatzkommiſſionen reklamiren wollen, ſich genau nach der auch für dieſes Jahr gültigen Vorſchrift des Publikandi vom 23ſten September 1817 (Amtsblatt für das Jahr 1817, Stück 40. No. 278.) zu achten haben.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 189. 1ſte Abtheil. September.

Zu Folge der, zwiſchen der Königl. Preuß. und Königl. Sächſiſ. Regierung ſtatt gefundenen Ausgleichungs-Verhandlungen, ſind nunmehr von Seiten Preußens, ſämmtliche Sächſiſche Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine

sub Litt. B. C. D. und A a.

mit Einſchluß der, mit dieſen Buchſtaben bezeichneten und bereits ausgelooßten, jedoch in der Verzinſung noch begriffenen dergleichen Scheine, ſo wie eine verhältnißmäßige Anzahl unzinsbarer Scheine, deren genauere Angabe ſpäterhin auch öffentlich erfolgen wird, zur Vertretung übernommen worden.

Die Königl. Preuß. Regierung wird in Anſehung dieſer übernommenen Sächſiſchen Kammer-Kredit-Kaſſen-Schulden eine der bisherigen möglichſt gleichkommende Einrichtung treffen; und es können ſonach die betreffenden Gläubiger die vollſtändigſte Aufrechthaltung ihrer Gerechtſame, ſowohl in Anſehung des Kapitals, als der Zinſen, jedenfalls erwarten.

Was

Digitized by Google

Was für jetzt die Zahlung der Zinſen anlangt, ſo wird ſolche halbjährig und zwar jedesmal mit dem Eintritt des Oſter- und Michaelis-Termins jeden Jahres hier in Merſeburg erfolgen, und die Abführung der, im Termin Michaelis, d. J. fälligen Zinſen mit dem Eintritt dieſes Termins, bei der hieſigen Königlichen Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe geſchehen; auch ſollen bei Gelegenheit dieſer Zinszahlung, die auf den Zeitraum vom Termin Oſtern 1820 bis mit Michaeli 1822 gefertigten neuen Zins-Coupons ausgegeben werden.

Gleichwie ich nun, in Gemäßheit des mir gewordenen höhern Auftrags, ſolches zur öffentlichen Kenntniß bringe, und demnächſt bemerke, daß mir, als Commiſſarius für die Sächſiſchen Abwickelungs- und Schulden-Verhältniſſe auch die ſpecielle Leitung der auf das Kammer-Credit-Kaſſen-Schulden-Weſen Bezug habenden Geſchäfte übertragen worden iſt; fordere ich zugleich alle Inhaber der, an die Krone Preußen übergegangenen Sächſiſchen Kammer-Kredit-Kaſſen-Scheine auf, ſich nicht nur mit dem Termine Michaelis d. J. zur Empfangnahme der fälligen Zinſen und der neuen Talons und Coupons gegen Aushändigung der alten Talons und Coupons bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Communal-Kaſſe zu melden, ſondern auch in allen ſolchen Angelegenheiten, welche das mehr erwähnte Kammer-Kredit-Kaſſen-Schulden-Weſen betreffen, ſich an mich, als die hiezu verordnete kompetente Behörde zu wenden.

Merſeburg, am 10ten September 1819.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präſident als Kommiſſarius für die Sächſiſchen Abwickelungs- und Schulden-Verhältniſſe

v. Schönberg

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 20ſten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 190. Aufforderung zur Empfangnahme der für Lieferungsſcheine umgeſchriebenen Staatsſchuldſcheine. 1. Nr. 390. September.

Für die, gemäß der Bekanntmachung vom 29ſten Juli v. J. zur Umſchreibung in Staatsſchuldſcheine, in den Monaten März, April und Mai d. J. eingereichten Lieferungsſcheine, ſind die ausgefertigten Staatsſchuldſcheine nebſt den darauf etwa noch herauszuzahlenden baaren Geldſummen jetzt ebenfalls eingegangen. Die Inhaber von Anerkenntniſſen über ſolche Lieferungsſcheine aus obigen drei Monaten, haben daher dieſe Anerkenntniſſe, mit einer Quittung dahin verſehen,

daß ihnen gegen ſolche die Staatsſchuldſcheine über die angegebenen Summen nebſt Zins-Coupons, ſo wie der Betrag der baar herauszuzahlenden Summen (ſofern ſolche dabei vorkommen) richtig ausgerichtet und ausgezahlt worden

hierher einzugeben, und dagegen die Ausantwortung der Staatsſchuldſcheine zu erwarten.

Digitized by Google

Rückſichtlich der Zinszahlung von dieſen Staatsſchuldſcheinen wird auf die Bekanntmachung vom 26ſten Juni d. J. (Amtsblatt Stück 27. No. 139. Seite 233.) mit dem Bemerken verwieſen, daß die Staatsſchuldſcheine für die im Monate Juni d. J. und ſpäter eingereichten Lieferungsſcheine noch nicht ausgefertigt ſind, und die Innhaber von Anerkenntniſſen aus dieſer ſpätern Zeit zur Rückgabe der Anerkenntniſſe und Empfangnahme der Staatsſchuldſcheine noch werden aufgefordert werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

No. 191. Die Einreichung der Liſten der aus dem ſtehenden Heere zur Kriegesreſerve zu entlaſſenden Leute betreffend. 1ſte Abth. 247. September.

Die Nachweiſungen der aus dem ſtehenden Heere zur Krieges-Reſerve zu entlaſſenden Leute ſind bisher zum Theil ſo ſpät eingegangen, daß dadurch die Zuſammenſtellung der General-Nachweiſung und die Uebergabe deſſelben an das Königl. General-Kommando ſehr verzögert worden iſt. Es werden daher ſämmtliche Kreis-Behörden hierdurch angewieſen, dieſe Nachweiſungen künftig ohnfehlbar ſpäteſtens bis zum 15ten Juni jedes Jahres an uns einzuſenden, und muß jeder Antrag um Entlaſſung, welcher nach dieſem Tage eingehet, bis zum künftigen Jahre zurückgelegt werden.

Nur bei eintretenden Todes oder langwierigen und keine Beſſerung verſprechenden Krankheitsfällen, kann eine Entlaſſung außer der Zeit inſofern die Erhaltung der Nahrung ſolche nothwendig macht, ſtatt finden. Jedoch muß in dieſem Falle dem Truppentheile in des Entlaſſenen Stelle vom Kreiſe ſogleich ein anderer tauglicher Mann geſtellt werden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

1ſte Abt. 1751. September.

Der bisherige Oberkalkulator Bettkober iſt durch das Königl. Miniſterium des Innern und der Finanzen zum Rechnungsrath und Dirigenten der Kalkulatur bei der Königl. Regierung zu Cöln befördert worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Bekanntmachung. 1ſte Abt. 779. September.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß vom 1ſten Oktober d. J. die Chauſſee von Seelow bis Cüſtrin befahren werden kann, und daß die Chauſſeegefälle von dieſem Tage ab, auf zwei und eine halbe Meile für dieſe Strecke erhoben werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Indem

Digitized by Google

Das Gymnaſium zu Königsberg i. d. N. betreff.

Indem ich die verehrten Eltern und Vormünder der uns anvertrauten Jugend und alle Freunde des Schulweſens zu der Prüfung einzuladen mir erlaube, welche den fünften Oktober dieſes Jahres von 8 Uhr Morgens und von 2 Uhr Nachmittags mit unſern Zöglingen aller Klaſſen gehalten und womit Redeübung und die Entlaſſung der zur Univerſität abgehenden Primaner verbunden werden wird, halte ich dies für die ſchicklichſte Gelegenheit, eine kurze Nachricht über die Anſtalt ſelbſt öffentlich zu geben. Es iſt bekannt wie die Weisheit unſers hochverehrten Königs auch unter den herbeſten äußern Stürmen die Wiſſenſchaften als Zierde des Staats und Stützen der öffentlichen Wohlfahrt mit großartiger Sorgfalt zu pflegen nicht ermüdete, wie herrliche Stiftungen dieſer Art ihm ihr Daſeyn danken und wie bald nach dem Kriege ſein landesväterlicher Blick ſich zuerſt auf die beſſere innere Einrichtung und reichere äußere Ausſtattung der Schulen richtete, damit ein Geſchlecht herangebildet würde, der hohen blutig errungenen Güter, Freiheit, Vaterland und Ehre nicht unwerth. Auch dieſes durch mancherlei nachtheilig zuſammenwirkende Einflüſſe des Krieges ſo übel berührte Gymnaſium, daß es, obwohl im Februar 1813 noch 112 Schüler zählend, ſchon Oſtern 1817 deren nur noch 30 hatte, ward ein Gegenſtand der Königlichen Huld. Es wurde von Oſtern 1817 ab, eine bedeutende jährliche Summe für daſſelbe ausgeſetzt, 3 neue Lehrer angeſtellt, 9 Stipendien, zu reſpective 40 und 30 Rthlr. geſtiftet, ein phyſikaliſcher Apparat geſchenkt, Geld zu zweckmäßigerer Einrichtung des Gebäudes gegeben, und 110 Rthlr. jährlich für die Bibliothek und Lehrapparat beſtimmt. So begann ein neues Leben. Klein war freilich der Anfang, geringe die Schülerzahl, unbeſetzt die obern Klaſſen, aber unverdroſſen die innere Thätigkeit, auf das Beſte der Jugend den Blick gerichtet und ſo gelang dem Vereine geſchickter, lehrluſtiger amtstreuer Lehrer der erwünſchte Erfolg. Es zählt das Gymnaſium zu Michaelis ſchon über 130 Schüler, alle 6 Klaſſen haben Zöglinge, es beziehen zu Michaelis 3 Primaner mit dem Zeugniß der Tüchtigkeit die Univerſität und es war ſehr belohnend und erfreulich, als im Juli d. J. bei einer Reviſion der Anſtalt durch den berühmten Herrn Oberkonſiſtorialrath und Ritter Nolte den Bemühungen der Lehrer und den Fortſchritten der Schüler die Zufriedenheit dieſes tiefen und ſo verdienſtvollen Kenners und wohlwollenden Freundes des Schulweſens zu Theil ward. Nachdem dieſes in der Zeit zweier Jahre gelungen, darf ich wohl keine mißverſtehende Auslegung fürchten, wenn ich, von dem Grundſatze ausgehend, daß nicht in dem Worte ſondern in der That die beſſere Empfehlung liegt, auf die Wirkſamkeit dieſes Gymnaſiums als vereinigter gelehrten- und Bürger-Schule aufmerkſam mache, und da uns ſchon Beweiſe des Vertrauens geworden ſind, dieſes Vertrauen beſonders für die Bildung künftiger Studirenden uns erhalten, und immer mehr zugewendet wünſche, wie Liebe zur Jugend, und Eifer für ihr Gedeihen hier nie ermatten werden. Es iſt nemlich bei reicherer Ausſtattung der Provinzialgymnaſien die Abſicht unſers

hoch-

Digitized by Google

hochverehrten Königes, daß dieſe die gleiche Aufgabe mit denen in größern Städten löſend, den Zutritt zu den Wiſſenſchaften erleichtern, den Koſtenaufwand verringern, die Ueberfüllung der Gymnaſien in größern Städten verhindern, die Jugend dem elterlichen Hauſe näher erhalten, den mancherlei nachtheiligen Einflüſſen größerer Städte auf das unerfahrne Herz der Jugend zuvorkommen, und fleißiger als ſonſt beſucht, dienen ſollen, die wirkende Kraft der Wiſſenſchaften gleichmäßiger zu vertheilen. Es iſt dabei das Schickſal dieſer Anſtalten, aus einem ſehr verjährten Vorurtheil über Klein und Groß überſehen und nicht gehörig genutzt zu werden. Es iſt endlich aus mehr als einer Hinſicht bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaften und den Anforderungen an künftige Gelehrte zu wünſchen, daß die Vortheile, welche ſchon in dem ganzen Verhältniſſe der Provinzialgymnaſien liegen, für die Studien der Jugend genutzt und die Vorurtheile für die Bildung auf Gymnaſien in größern Oertern abgelegt werden. Ich darf nicht ausführlich werden über die innere Einrichtung der Anſtalt und bin gern bereit, Jedem, der ſich deshalb an mich wendet, Auskunft zu geben. Ich bemerke nur, daß Deutſch, Lateiniſch, Griechiſch, Hebräiſch, Religion, Geſchichte, Geographie, Mathematik, mit Einſchluß des Rechnens, Phyſik, Zeichnen, Schönſchreiben und Geſang die Gegenſtände des Unterrichts ſind; daß Penſionäre aufzunehmen ſowohl ich erbötig bin, als die verheiratheten Herrn Lehrer, daß die Schülerbibliothek allen Schülern gegen einen kleinen Beitrag offen ſteht, daß es an Gelegenheit zu Privatunterricht nicht fehlt, daß 7 Lehrer jetzt thätig ſind und die Anſtellung von ein oder zwei Collaboratoren noch erwartet wird, und daß es mein und meiner theuren Collegen höchſtes Ziel iſt, zur Ehre der Anſtalt und zum wahren geiſtigen Wohle der Jugend in einiger Verbindung beizutragen.

Königsberg i. d. N., den 5ten September 1819. Thiel.

Milde Gaben.

Es iſt wieder eingegangen:

a. für die Abgebrannten zu Staffelde:

53) durch den Herrn Ober-Prediger Ditmarſch zu Cüſtrin in der daſigen Pfarrkirche geſammelt 12 Rthlr. C. und $\frac{1}{12}$.; 54) durch den Herrn Poſt-Kommiſſarius Strahl zu Zehden von den Leinenfabrikanten daſelbſt 3 Rthlr T. S. 55) durch Herrn Ober-Prediger Zimmer zu Neudamm von ſeiner Fillal-Gemeinde zu Nabern 10 Rthlr. C.; 56) durch Herrn Prediger Krauſe zu Zorndorff 26 Rthlr. 12 Gr. C., wozu beigetragen haben: Herr Amtmann Wochter zu Wilkersdorf, mit Einſchluß eines Pfandgeldes, 10 Rthlr., die Gemeinde daſelbſt 10 Rthlr., ein Ungenannter zu Zorndorff 3 Rthlr, wovon 2 Rthlr. für den abgebrannten Prediger beſtimmt ſind, der Bauer Brux daſelbſt 2 Rthlr., der Gerichtsmann Friedrich und die Bauern Feldhahn und Schulz daſelbſt jeder 12 Gr.

57) Durch

57) durch Herrn Prediger Dahlitz zu Doltzig bei Sommerfeld in den Gemeinden zu Doltzig, Culme, Mercke, Schebian, Torno und Gunritz geſammlet 6 Rthlr. 4 Gr. 1 Pf. Cour. und $\frac{1}{12}$.

b. für die Abgebrannten zu Neuenburg:

5) mittelſt Briefes von einem Ungenannten aus Reichenbach 2 Rthlr. C., 6) desgl. mit dem Poſtzeichen Croſſen 1 Rthlr. C., 7) mittelſt Schreibens aus Stettin, unterzeichnet W. S 5 Rthlr. T. S.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten September 1819.

Frank.

Verlorner Reiſepaß.

Es iſt ein auf den jüdiſchen Handelsmann Iſrael Bott, von Schwerſens im Herzogthum Poſen, ausgeſtellter Paß d. d. Schwerſens den 6ten Juni 1819 gültig auf 6 Monate, auf dem Wege von Podroſche bis Sorau in einer Brieftaſche, worinnen dieſer Paß befindlich geweſen, vom Beſitzer verlohren worden und dieſem ein neuer auf 6 Monate ertheilt worden, welches zur Vermeidung des Mißbrauchs, mit dem aufgefundenen Paſſe hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sorau, den 11ten September 1819.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Die Aufgreifung der Vagabondinn, Wittwe Bilowsky betr. 1ſte Abt. 1452. Auguſt.

Die durch den im Amtsblatt No. 33. inſerirten Steckbrief vom 11ten v. M. verfolgte, der Theilnahme eines Pferde- und Wagendiebſtahls dringend verdächtige Vagabondinn, verwittwete Johanna Bilowsky iſt unterm 25ſten v. M. wieder ergriffen, und an das Amt Marienwalde abgeliefert worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 13ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der von hier entwichene und mittelſt Steckbriefs d. d. Beeskow den 7ten Auguſt c. a. (Amtsblatt Stück No. 32. Jahrgang 1819. pag. 284.) verfolgte Schloſſergeſelle Auguſt Mauckwitz aus Frankfurth a. d. O. gebürtig, iſt am 17ten September c. a. eingebracht worden.

Beeskow, den 17ten Septber 1819.

Königl. Preuß. Hof- und Stadt-Gericht.

Steckbrief.

Dem von uns mittelſt Steckbriefe vom 15ten Juni und 2ten Juli d. J. verfolgte Martin Sellke, welcher vollſtändig: Martin Erdmann Sellke heißt, und deſſen Ergreifung wir unterm 17ten Juli bekannt gemacht haben, iſt es möglich geweſen, geſtern Abend auf die gewaltſamſte Weiſe aus ſeinem Gefängniß

niß zu brechen, und die Flucht zu ergreifen. Es liegt uns Alles daran, dieſen für die allgemeine Sicherheit höchſt gefährlichen Menſchen wieder habhaft zu werden, und wir erſuchen daher alle reſp. Civil- und Militär-Behörden ſo dringend als ergebenſt, ſich ſeiner Perſon im Betreffungsfalle zu verſichern, und ihn gegen Erſtattung ſämmtlicher Koſten an uns gefälligſt abliefern zu laſſen.

Der Martin Erdmann Sellke iſt 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellbraune ins röthliche fallende abgeſchnittene, jedoch nicht ganz kurze Haare, welche die ziemlich hohe Stirn bedecken. Die Augenbraunen ſind von der vorgedachten Farbe der Haare, die Augen hellblau, die Naſe iſt kurz und vorne etwas zugeſpitzt. Der Mund iſt gewöhnlich, die Zähne ſind weiß, in der untern Kinnlade vollſtändig, in der obern fehlt aber rechts ein Zahn.

Das Kinn iſt rund und gewöhnlich, die Geſichtsfarbe geſund, jedoch etwas gelblich. Das Geſicht iſt pockennarbig, der Bart war beim Entweichen ſehr ſtark, der Backenbert nicht regulär. Der Körperbau des Sellke iſt ſtark und muskulöſe, und beſonders hat er ſtarke Hände und Füße. Sein Blick iſt frech und ſeine Sprache deutſch.

Bekleidet war der Sellke bei ſeiner Entweichung mit einer blaukattunenen Jacke, einem weißen werkenen Hemde, langen grünen alten mancheſternen Beinkleidern, einer alten bunten kattunenen Weſte, einer alten grautuchenen Mütze und alten wollenen Socken. Mitgenommen hat er noch einen blautuchenen Ueberrock. Neu-Hardenberg, den 13ten September 1819.

Fürſtliches Gericht der hieſigen Herrſchaft.

Steckbrief. Es hat ſich am 2ten d. M. des Morgens gegen 8 Uhr ein von dem Dorfrichter Friedrich Schulze in Zauche bei Luckau aufgenommener und bei ihm dienender Waiſenknabe Namens Carl Auguſt Köhler, welcher unten näher ſignaliſirt iſt, heimlich entfernt, ohne daß man bis jetzt die geringſte Spur, wohin derſelbe gekommen ſeyn mag, entdeckt hätte.

Da das Wiederauffinden dieſes Knabens ſeines eignen Wohles halber nothwendig, und auch dem ꝛc. Schulze daran vorzüglich gelegen iſt; ſo werden alle reſp. Behörden gebührend erſucht, auf denſelben genaue Obacht zu haben und ihn im Betretungsfall anhero abliefern zu laſſen.

Luckau, den 8ten September 1819.

Königl. Landräthl. Officium allda. von Thermo.

Signalement. Der Dienſtjunge Carl Auguſt Köhler iſt ein Waiſenknabe aus Großeinkersdorf gebürtig, 8 Jahr alt und für ſein Alter nicht zu groß, hat weißgelbes verſchnittenes Haar, ein glattes rundes Geſicht und ein geſundes Anſehen. Bekleidet war er mit einem leinenen Oberrock, welcher an den Schößen mit Theer beſchmiert iſt, einer grünen leinenen Weſte ohne Ermel und langen leinenen Hoſen, die auf den Knien geflickt ſind; eine Kopf- und Fußbedeckung hat er nicht gehabt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 39

Ausgegeben den 29ſten September 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 192. Feuer-Kaſſengelder Ausſchreiben betreffend. 1ſte Abth. September.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkſchen Städte-Feuer-Societät in dem verfloſſenen Societäts-Jahre $18\frac{18}{19}$ vorgefallenen und zur Liquidation gekommenen Brandſchäden wird hiermit ein neues Ausſchreiben erlaſſen, und der Betrag auf Vier Groſchen von jedem Hundert der Verſicherungs Summe feſtgeſetzt.

Die Haupt Verſicherungs-Summe pro $18\frac{18}{19}$ beträgt 37,339,400 Rthlr. zu den davon nach obigen Betrage einkommenden 62232 Rthlr. 8 Gr. werden daher beitragen.

N.	Die Stadt	Von der Verſicherungs-Summe vom 1ſten Mai 1818/19. Rthlr	Beitrag à 4 Gr. vom Hundert. Rthlr.	Gr.	Pf.	Davon ab zwei Procent Receptur-Gebühren. Rthlr.	Gr.	Pf.	Bleibt zur Inſtituten- u. Communal-Kaſſe einzuſenden. Rthlr.	Gr.	Pf
1	Arnswalde	322650	537	18	—	10	18	1	526	23	11
2	Bärwalde	190500	317	12	—	6	8	4	311	3	8
3	Beeskow	241575	402	15	—	8	1	4	394	13	8
4	Berlinchen	158625	264	9	—	5	6	11	259	2	1
5	Bernſtein	51650	86	2	—	1	17	4	84	8	8
6	Bobersberg	32625	54	9	—	1	2	1	53	6	11
7	Callies	90800	151	8	—	3	—	8	148	7	4
8	Cottbus	997250	1662	2	—	33	5	10	1628	20	2
9	Cüſtrin	547725	912	21	—	18	6	2	894	14	10
	Latus	2633400	4389	—	—	87	18	9	4301	5	3

Digitized by Google

N.	Die Stadt	Von der Verſicherungs-Summe vom 1ſten Mai 18 18/19. Rthlr.	Beitrag à 4 Gr. vom Hundert. Rthlr.	Gr.	Pf.	Davon ab zwei Procent Receptur-Gebühren. Rthlr.	Gr.	Pf.	Bleibt zur Inſtituten u. Communal-Kaſſe einzuſenden. Rthlr	Gr	Pf.
	Transport	2633400	3489	—	—	87	18	9	4301	5	3
10	Croſſen	416075	693	11	—	13	20	10	679	14	2
11	Dramburg	240850	401	10	—	8	—	8	393	9	4
12	Drieſen	292775	487	23	—	9	18	3	478	4	9
13	Droſſen	255100	425	4	—	8	12	1	416	15	11
14	Falckenburg	178550	297	14	—	5	22	10	291	15	2
15	Frankfurth	2790675	4651	3	—	93	—	6	4558	2	6
16	Friedeberg	396425	660	17	—	13	5	2	647	11	10
17	Fürſtenwalde	510300	850	12	—	17	—	3	833	11	9
18	Göritz	181100	301	20	—	6	—	11	295	19	1
19	Königsberg	480325	800	13	—	16	—	3	784	12	9
20	Königswalde	42925	71	13	—	1	10	4	70	2	8
21	Lagow	10250	17	2	—	—	8	2	16	17	10
22	Landsberg a. d. W.	1171825	1953	1	—	39	1	5	1913	23	7
23	Lebus	186225	310	9	—	6	5	—	304	4	—
24	Lippehne	168550	280	22	—	5	14	10	275	7	2
25	Mohrin	113150	188	14	—	3	18	6	184	19	6
26	Müllroſe	160175	266	23	—	5	8	2	261	14	10
27	Müncheberg	283950	473	6	—	9	11	2	463	18	10
28	Neudamm	156075	260	3	—	5	4	11	254	22	1
29	Neuwedel	181900	303	4	—	6	1	6	297	2	6
30	Peitz	104850	174	18	—	3	11	11	171	6	1
31	Reetz	89350	148	22	—	2	23	6	145	22	6
32	Reppen	181125	301	21	—	6	—	11	295	20	1
33	Rothenburg	25825	43	1	—	—	20	8	42	4	4
34	Schievelbein	107625	179	9	—	3	14	1	175	18	11
35	Schönfließ	152800	254	16	—	5	2	3	249	13	9
36	Schwiebus	280550	467	14	—	9	8	5	458	5	7
37	Seelow	303125	505	5	—	10	2	6	495	2	6
38	Soldin	311875	519	19	—	10	9	6	509	9	6
39	Sommerfeld	301925	503	5	—	10	1	6	493	3	6
40	Sonnenburg	216600	361	—	—	7	5	3	353	18	9
41	Sternberg	25200	42	—	—	—	20	2	41	3	10
42	Trebſchen	6475	10	19	—	—	5	2	10	13	10
	Latus	12957925	21596	13	—	431	22	4	21164	14	8

Digitized by Google

N.	Namen der Städte.	Von der Verſicherungs-Summe vom 1ſten Mai 1818/19. Rthlr.	Beitrag à 4 Gr. vom Hundert. Rthlr.	Gr.	Pf.	Davon ab zwei Procent Receptur-Gebühren. Rthlr	Gr.	Pf.	Bleibt zur Inſtituten- u. Communal-Kaſſe einzuſenden. Rthlr.	Gr	Pf.
	Transport	12957925	21596	13	—	431	22	4	21164	14	8
43	Woldenberg	152475	254	3	—	5	2	1	249	—	11
44	Zehden	86900	144	20	—	2	21	6	141	22	6
45	Zielenzig	171625	286	1	—	5	17	3	280	7	9
46	Züllichau	849125	1415	5	—	28	7	3	1386	21	9
	Summa	14218050	23696	18	—	473	22	5	23222	19	7
	Die Städte des Bezirks der Königl. Regierung zu Potsdam von überhaupt . .	23121350	38535	14	—	770	17	1	37764	20	11
	Summa totalis	37339400	62232	8	—	1244	15	6	60987	16	6

		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Hiervon werden vergütigt:			
	A. Für den dieſſeitigen Regierungs-Bezirk.			
	a) In Berlinchen			
1	für den Brandſchaden am 12ten Dezember 1817 in der Schneidemühle des Mühlenmeiſter Schüler . . .	143	4	—
	b) In Cüſtrin			
2	für den nachträglich liquidirten Schaden, welcher während des Brandes im Gaſthauſe zum goldnen Hirſch am 7ten November 1817 in dem benachbarten Garten des Goldarbeiter Köhler entſtanden iſt	10	—	—
3	für den Brand in dem Hauſe des Mühlenmeiſter Gellert am 23ſten Juni 1818	386	16	—
	c) In Drieſen			
4	für den Schornſteinbrand am 8ten Januar 1818 auf dem Zachertſchen Vorwerke	19	9	—
	d) In Droſſen			
5	für den Brand in einem Familienhauſe auf dem Magiſtrats-Vorwerk Lippenze	100	—	—
6	für den Brand in der Zielenziger Vorſtadt am 24ſten Februar 1817	2972	14	2
	Latus	3631	19	2

Digitized by Google

		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	3631	19	2
7	für den Brand auf dem Kämmerei-Vorwerk Hammelſtall am 7ten Februar 1819	169	3	6
	e) Frankfurth a. d. O.			
8	Gebühren und Auslagen des Juſtiz-Commiſſarius Hannemann in der Prozeß-Angelegenheit wider den Fuhrmann Schneider wegen zu viel erhobener Feuer-Kaſſen-Gelder	27	11	6
	f) Friedeberg			
9	für den Brand in dem Hauſe des Tiſchlermeiſter Noſter am 5ten April 1819	26	17	6
	g) Fürſtenwalde			
10	für den Brand im Hauſe des Zimmermeiſter Vorholz in der Frankfurther Vorſtadt am 19ten Juni 1817	214	22	—
	h) Göritz			
11	für den Brand am 14ten April 1819	31983	23	2
	i) Landsberg a. d. W.			
12	für den Brand im Stalle des Schumachermeiſter Jährling am 22ten Januar 1818	203	9	6
13	für den Brand an der Kuhburger Windmühle am 17. März 1819	1003	—	—
	k) Lebus			
14	für den Brand im Hauſe des Büdner Kähler . . .	460	9	—
15	" " " an der ſogenannten Brückmühle . . .	3720	22	—
	l) Lippehne			
16	für den Brand an der zur Sandmühle gehörigen Windmühle am 27ſten Januar 1819	904	17	—
	m) Neudamm			
17	für den Brand am Wohnhauſe des Tuchmachermeiſter Schneider am 1ſten April 1818	82	15	3
	n) Peitz.			
18	für den Brand bei dem Bäckermeiſter Clamann im Jahre 1806 zum Reſt	214	1	2
19	für den Brand in der Cottbuſſer Vorſtadt am 27ſten Mai 1819	4514	14	2
	o) Reetz			
20	an Ausfall an Feuerkaſſen-Beiträge von einer zum Nachlaß des Bürgermeiſter Schmidt gehörig geweſenen eingeſtürzten Scheune von 25 Rthlr. Verſicherungs-Summe für die Jahre 18$\frac{08}{14}$	—	8	10
	Latus	47158	1	9

		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	47158	1	9
	p) Schönfließ			
1	für den Brand beim Viktualien-Händler Heeſe am 17ten März 1819	223	11	4
	q) Seelow			
22	an nachträglich liquidirten Mehrbetrag der am $\frac{16}{17}$ Juli 1816 am Stallgebäude des Schuhmacher Hintze verurſachten Brandſchaden nach Abzug der pro 18$\frac{16}{17}$ bereits ausgeſchriebenen 18 Rthl.	40	10	6
	r) Sonnenburg			
23	für den Brand an den Häuſern des Fiſcher Behrendt und Kaufmann Jakob am 14ten Dezember 1818 . . .	82	19	8
	s) Sternberg			
24	für den Brand an den Gebäuden der Einwohner Sparrmann und Günther am 18ten März 1819	93	4	6
	t) Woldenberg			
25	für das am 6ten September 1818 abgebrannte Hirtenhaus	350	—	—
	u) Zehden			
26	für den am 8ten Oktober 1818 abgebrannten Stall des Schneidermeiſters Seefeld	50	—	—
	Ferner			
27	an jährlichen Beitrag des Feuer-Societäts-Fonds zu den Verwaltungs-Koſten der Inſtituten- und Kommunal Kaſſe pro 1819	300	—	—
	Summa für den dieſſeitigen Bezirk .	48297	23	9
	B. Für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam.			
	a) In Brandenburg			
28	für den Brand im Hauſe des Bürger Lenz in der Altſtadt am 24ſten Oktober 1817	1686	23	5
29	für den Brand an den Gebäuden auf dem neuen Kruge am 26ſten November	1465	17	1
	b) In Lenzen			
30	für den Brand im Hauſe des Gärtner Brunow am $\frac{3}{4}$ Dezember 1817	2196	3	—
	c) In Lindow			
31	für den Brand an der Windmühle des Kloſtermüllers Schulz am 27ſten März 1819	1759	6	3
	Latus	7108	1	9

		Rthl.	Gr.	Pf.
	Transport	7108	1	9
	d) In Nauen			
32	für den Brand an dem Drägerſchen und Craatzſchen Gebäude am 7ten Auguſt	126	3	1
	e) In Oderberg			
33	für den Brand im Stalle des Kantor Aſtfalk am 10ten April 1817	51	1	—
	f) In Perleberg			
34	für den Brandſchaden durch Blitzſtrahl in der Scheune des Kaufmann Balzer am $\frac{27}{28}$ April . . 13 Rthl. 15 Gr. und für das Anſtreichen der beim Feuer am 11ten November 1816 in der Schulzſchen Cichorien-Fabrik ruinirten Spritze . . . . 5 —	18	15	—
	g) In Rathenow			
35	für den Brand im Hauſe des Lieferanten Borchmann am 31ſten Dezember 1814	1403	20	—
	h) In Spandow			
36	der Betrag des beim Mühlenbrande am 14ten Juli 1816 an den Gebäuden des Bandfabrikanten Pflugmacher verurſachten Schadens iſt feſtgeſetzt auf . . . . 222 Rthl. 14 Gr. 10 Pf. davon ſind unter den nach dem Ausſchreiben pro $18\frac{16}{17}$ vom 16ten Juli 1817 sub No. 31. in Anſatz gebrachten 488 Rthl. 15 Gr. 6 Pf. bereits mit ausgeſchrieben 129 4 6			
	mithin kommen jetzt noch zur Berechnung	93	10	4
37	für den Brand im Wohnhauſe des Amtmann John am 18ten und 19ten Februar 1818	56	14	6
	i) Treuenbrietzen			
38	für den Schaden durch Blitzſtrahl am 13ten Juli 1818 im Brauhauſe der Wittwe Dietrichs	3	7	—
39	für den Brand am 15ten December 1818 im Hauſe des Garnweber Müller	64	4	5
	Latus	8925	5	1

Digitized by Google

		Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	9825	5	1
	k) Werder			
	für den Brand am 21ſten Februar 1819 im Bäcker Röweſchen Wohngebäude	2075	19	11
	l) Wittſtock			
1	für den Schaden durch Blitzſtrahl am 1ſten Mai 1818 an dem Gartenhauſe des Küſter Veſter	10	15	—
	m) Wriezen			
2	für den Brand am 19ten Januar 1819 beim Lohgerbermeiſter Steblow	330	6	—
	n) Wuſterhauſen a. d. Doſſe			
3	der Brandſchaden am 10ten November 1817 an den Gebäuden, Geheegen, Feuer-Inſtrumenten und Gartenfrüchten beträgt nach der Haupt-Liquidation . . . 13531 Rtlr. 12 Gr. 11 Pf. Davon ſind beim vorigen Ausſchreiben bereits zum Anſatz gekommen . . . . . . 10000 ″ — ″ — ″			
	mithin kommen noch jetzt zur Berechnung	3531	12	11
44	der Brandſchaden am 14ten März 1818 an den Gebäuden, Geheegen, Feuer-Inſtrumenten und Gartenfrüchten beträgt nach der Haupt-Liquidation . 5319 Rtlr. 23 Gr. Davon ſind beim vorigen Ausſchreiben bereits zum Anſatz gekommen . . 5000 ″ — ″			
	mithin kommen jetzt zur Berechnung	319	23	—
45	für den Schornſteinbrand am 28ſten März 1818 im Hauſe des Schuhmachermeiſter Paaſch	24	4	8
	o) Zehdenick			
46	für den Brand am 30ſten November 1818 im Schulhauſe	16	13	8
	p) Zoſſen			
47	für den Brand am 23ſten September 1817 im Wohnhauſe und Stalle des Schloſſermeiſter Pieper	30	22	4
	Ferner:			
48	jährlicher Beitrag der Feuer-Societäts-Kaſſe zu den Ver-			
	Latus	15265	2	7

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Transport	15265	2	7
waltungs-Poſten der Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe der Königl. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1819	500	—	—
Summa für den Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam	15765	2	7
Hierzu die Summa A. für den dießſeitigen Bezirk .	48297	23	9
Summa überhaupt .	64063	2	4
Hierzu die Receptur-Gebühren .	1244	15	6
Zuſammen .	65307	17	6

C. Ausgeſchrieben ſind . .	62232 Rtlr.	8 Gr.	— Pf.
Dazu kommen:			
a) Beſtand nach dem Ausſchreiben vom 2. September 1818 Amtsbl. von 1818 No. 38. Seite 300.	20305 „	13 „	— „
b) an Erſparniſſen, nämlich:			
A. im dießſeitigen Regierungs-Bezirk			
1 im Cataſter der Stadt Königsberg i. d. N. iſt das Exercierhaus pro 1. Mai $18\frac{17}{18}$ doppelt in Abgang gebracht, und es kömmt daher der Beitrag von 1000 Rtlr. nach dem Ausſchreiben vom 2. September 1818 à 4 Gr. pro Cent extraordinair zur Einnahme, mit	1 „	16 „	— „
2 von den in dem Ausſchreiben vom 16. Juli 1817 sub N. 3. für den Brandſchaden vom 24. März 1816 an der Zielenziger Vorſtadt zu Droſſen in Anſatz gebrachten 851 Rthlr. 10 Gr. 6 Pf. ſind erſpart worden .	342 Rthlr.	4 Gr.	9 Pf.
B. Im Bezirk der Königl. Regierung zu Potsdam.			
3 Von den beim Ausſchreiben pro			

Latus 82881 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf.

$18\frac{11}{12}$

Digitized by Google

			Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	82881 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf.			
	18$\frac{11}{12}$ zur Berechnung gekommenen Münz-Ausfällen, von den Beſtänden an Feuer-Kaſſengelder, bei Reduktion der Münze ſind die für die Stadt Bruſſow wegen eines angeblichen Beſtandes von 16 Rtl. 19 Gr. 10 Pf. in $\frac{1}{16}$ welcher jedoch nach ſpäterer Ausmittelung zur Land-Feuer-Societät gehört, angeſetzten . . . erſpart worden.	2 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf.			
4	aus dem Special-Cataſter von Cöpnick pro 1. Mai 18$\frac{11}{12}$ iſt die Verſicherungs-Summe der öffentlichen Gebäude daſelbſt mit 15575 Rtlr. in das Haupt-Cataſter vom 1. Mai 1811 ab nicht mit übertragen, ſo auch bei der ſeit jener Zeit erlaſſenen Feuer-Kaſſen-Gelder Ausſchreiben unberückſichtigt geblieben. Die bis incl. Ausſchreiben vom Jahre 1818 darauf gefallenen Beiträge kommen daher extraordinair zur Einnahme und betragen	171 Rthlr. 17 Gr. 2 Pf.			
5	Bei den wegen des am 14. April 1811 ſtatt gefundenē Brandes der Scheune des Ackerbürgers Neue zu Nauen nach dem Ausſchreiben vom 2. Aug. 1818 Amtsblatt von 1818. No. 38. Seite 298. No. 33. ausgeſchriebenen 562 Rtlr. 23 Gr. iſt wegen eines ſich wieder eingefundenen Feuereimers erſpart werden	1 Rthlr. 16 Gr.			
	Latus	83057 Rthlr 12 Gr. 7 Pf.			

Digitized by Google

			Rthlr.	Gr.	Pf.
	Transport	83057 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf.			
6	Bei den für den Brandſchaden am 17. Decbr. 1814 in dem Kapellan-Hauſe zu Strausberg unterm 17ten Okt. 1815 sub No. 40. ausgeſchriebenen 64 Rtlr. 11 Gr. 6 Pf. ſind erſpart	23 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf.			
7	Bei den unterm 16. Juli 1817 Amtsblatt von 1817. No. 31. Seite 349 sub No. 28. und 29. für Neu-Ruppin ausgeſchriebenen Feuer-Kaſſen-Geldern iſt erſpart:				
	a) für den Brand im Schuckſchen Hauſe ad 40 R. 13 G. 2 P. ; 8 R. 4 G. 7 P.				
	b) für den Brand im Zabelſchen Hauſe ad 42 R. 5 G. 7 Pf. ; ; 18 Gr. 9 Pf.	8 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf.			
8	Von den wegen des am 17. Juni 1816 durch Blitzſtrahl am Kirchthurm zu Nauen verurſachten Schadens am 2. Sept. sub No. 31. ausgeſchriebenen 453 Rtl. 3 Gr. 3 Pf. ſind nach der Reviſion erſpart	71 Rthlr. — ; 5 Pf.			
	Summa .	83161 Rthlr. 1 Gr. 10 Pf.			
	Dagegen gehn ab, die rückſtändigen und niedergeſchlagenen Feuer-Kaſſen-Beiträge des in Konkurs gerathenen Kaufmanns Danneberg in Treuenbrietzen aus den Jahren 18 10/11 mit	16 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf.			
	Bleibt Summa der ganzen Einnahme	83144 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf.			
	Die Ausgabe beträgt . .	65307 ; 17 ; 10 ;			
	Es bleibt alſo ein Beſtand von	17836 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf.			

weſ-

welcher in Gemäßheit der Beſtimmung des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 30ſten Mai 1800 §. 26. und rückſichtlich mehrerer bereits angezeigten aber noch nicht liquidirten Brandſchäden gebildet wird.

Uebrigens muß die Einziehung und Einſendung der jetzt ausgeſchriebenen Beiträge in der Art erfolgen, daß die erſte Hälfte den 1ſten November und die andere Hälfte am 16ten Dezember d. J. an die Inſtituten und Kommunal-Kaſſe hierſelbſt abgeführt iſt; nach Ablauf dieſer Friſt wird wegen der etwa verbleibenden Rückſtände ſofort und ohne weitere Erinnerung die exekutiviſche Beitreibung derſelben verfügt werden.

Wegen der Brandſchäden-Liquidationen und der Feuer-Kaſſen-Reſte, wird die Verfügung vom 27ſten Januar 1817 Amtsblatt von 1817 Seite 58. No. 50. in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 15ten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Der Unterförſter Grieſe zu Poſenzig im Reppenſchen Forſtrevier iſt wegen ſeiner Invalidität in den Ruheſtand verſetzt, und deſſen Dienſt dem Oberjäger Klawe ertheilt worden. 1te Abt. 1260 Auguſt.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Auguſt 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Das Perſonale des Juſtizamts Neudamm und Quartſchen wird von nun an ſeinen Wohnſitz in Quartſchen nehmen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten September 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Dienſtknecht Martin Wubſchak aus Alt-Haferwieſe im Friedebergſchen Kreiſe gebürtig, iſt durch die mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 12ten August c. beſtätigten Erkenntniſſe des Kriminal-Senats und des zweiten Senats des Königl. Hochlöbl. Oberlandes-Gerichts zu Frankfurth a. d. O. reſp. vom 12ten Mai und 19ten September c wegen der am 2ten Januar c verübten Nothzucht an der $8\frac{1}{2}$ jährigen Tochter der Wittwe Kölpin zu Neubrück, Wilhelmine Warnungs-Anzeige.

helmine Albertine, und dadurch verurſachten Todes derſelben, zur Todesſtrafe durch das Beil verurtheilt, und dieſe Todesſtrafe am 20ſten d. M. an dem Inquiſiten vollſtreckt worden.

Cüſtrin, den 22ſten September 1819.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius,
Röſtel, als Kommiſſarius.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Dem von uns mittelſt Steckbriefe vom 15ten Juni und 2ten Juli d. J. verfolgte Martin Sellke, welcher vollſtändig: Martin Erdmann Sellke heißt, und deſſen Ergreifung wir unterm 17ten Juli bekannt gemacht haben, iſt es möglich geweſen, geſtern Abend auf die gewaltſamſte Weiſe aus ſeinem Gefängniß zu brechen, und die Flucht zu ergreifen. Es liegt uns Alles daran, dieſen für die allgemeine Sicherheit höchſt gefährlichen Menſchen wieder habhaft zu werden, und wir erſuchen daher alle reſp. Civil- und Militär-Behörden ſo dringend als ergebenſt, ſich ſeiner Perſon im Betreffungsfalle zu verſichern, und ihn gegen Erſtattung ſämmtlicher Koſten an uns gefälligſt abliefern zu laſſen.

Der Martin Erdmann Sellke iſt 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellbraune ins röthliche fallende abgeſchnittene, jedoch nicht ganz kurze Haare, welche die ziemlich hohe Stirn bedecken. Die Augenbraunen ſind von der vorgedachten Farbe der Haare, die Augen hellblau, die Naſe iſt kurz und vorne etwas zugeſpitzt. Der Mund iſt gewöhnlich, die Zähne ſind weiß, in der untern Kinnlade vollſtändig, in der obern fehlt aber rechts ein Zahn.

Das Kinn iſt rund und gewöhnlich, die Geſichtsfarbe geſund, jedoch etwas gelblich. Das Geſicht iſt pockennarbig, der Bart war beim Entweichen ſehr ſtark, der Backenbart nicht regulär. Der Körperbau des Sellke iſt ſtark und muskulöſe, und beſonders hat er ſtarke Hände und Füße. Sein Blick iſt frech und ſeine Sprache deutſch.

Bekleidet war der Sellke bei ſeiner Entweichung mit einer blaukattunenen Jacke, einem weißen werkenen Hemde, langen grünen alten mancheſternen Beinkleidern, einer alten bunten kattunenen Weſte, einer alten grautuchenen Mütze und alten wollenen Socken. Mitgenommen hat er noch einen blautuchenen Ueberrock. Neu-Hardenberg, den 13ten September 1819.

Fürſtliches Gericht der hieſigen Herrſchaft.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 41.

Ausgegeben den 13ten Oktober 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

In Folge des, von der zur Kammer-Kredit-Kaſſe verordneten Hochlöbl. Kommiſſion zu Dresden, unterm 29ſten März d. J. erlaſſenen Avertiſſements, iſt zwar für ſämmtliche zinsbare Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine ein, auf den Termin Oſtern 1819 lautender Zins-Koupon ausgegeben worden. Die Ausgabe eines dergleichen Koupons auf den nächſt bevorſtehenden Termin Michaelis d. J. hat jedoch noch nicht ſtatt gefunden. Da nun, nach der von mir, unterm 10ten d. M. ergangenen öffentlichen Bekanntmachung, die Zahlung der Zinſen von ſämmtlichen Sächſiſchen Kammer-Kredit-Kaſſenſcheinen — No. 201. 1ſte Abtheil. September.

sub Litt B C D und Aa

mit Einſchluß der mit dieſen Buchſtaben bezeichneten und bereits ausgelooſten, jedoch in der Verzinſung noch begriffenen dergleichen Scheine von und mit dem Termine Michaelis d. J. an von Seiten Preußens und zwar bei der hieſigen Königl. Haupt-Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe bewerkſtelliget, auch bei dieſer Gelegenheit die auf den Zeitraum vom Termine Oſtern 1820 bis mit Michaelis 1822 gefertigten neuen Zins-Koupons ausgegeben werden ſollen; ſo iſt ſowohl zur Erleichterung für die Inhaber vorbezeichneter Scheine, als zur Vereinfachung des Geſchäfts-Betriebs für angemeſſen erachtet worden, für den dießjährigen Michaelis-Termin nicht erſt einen einzelnen beſondern Zins-Koupon auszugeben, ſondern die Zinszahlung für dieſen Termin ſogleich gegen Produktion und Abgabe des in den Händen der Intereſſenten befindlichen Königl. Sächſiſcher Seits abgeſtempelten ältern Talons zu bewirken.

Ich mache dieſes hiermit öffentlich bekannt und erkläre, daß jeder Inhaber eines ſolchen Talons, gegen deſſen Produktion und Abgabe mit Eintritt des bevorſtehenden Michaelis-Termins d. J. nicht nur die auf dieſen Termin fälligen

Zinſen baar ausgezahlt, ſondern dabei zugleich auch einen neuen Talon nebſt angefügten Koupons ausgeantwortet erhalten ſoll.

Merſeburg, am 21ſten September 1819.

Der Königl. Preuß. Regierungs-Chef-Präſident als Kommiſſarius für die Sächſiſchen Abwickelungs- und Schulden-Verhältniſſe.

v. Schönberg.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 1ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 202. 1ſte Abtheil. September. Bei der am heutigen Tage allhier ſtatt gefundenen dritten Verlooſung der Central-Steuer-Obligationen, ſind

von Litt A. No 27. 51. und 130.;

von Litt. B No. 43. und 173.

von Litt. C No 17. 59. 107. 188. 228. 327. 353. und 446.

von Litt D. No 34. 50. 84. 156. 266. 275. 304. 322. 537. 545. 551. 563. 591. 594. 598. 652. 685. 700. 720. 833. 931. 944. 949. 957. 1032. 1040. 1087. und 1136.

von Litt E. No. 36. 60. 121. 133. 172. 189. 199. 201. 223. 232. 238. 269. 318. 370. 416. 420. 427. 452. 453. 463. 538. 585. 615. 663. 796. 816. 843. 883. 968. 975. 978. 987. 1019. 1026. 1048. 1098. 1106. 1162. 1208. 1289. 1295. 1329. 1348. 1402. 1404. 1405. 1440. 1485. 1505. 1566. 1583. 1598. 1603. 1645. 1656. 1695. 1707. 1709. 1732. 1738. 1801. 1829. 1849. 1893. 1910. 1957. 1983. 2114. 2146. 2197. 2203. 2215. 2216. 2226. 2237. 2249. 2320. 2409. 2425. 2438. 2456. 2466. 2494. 2499. 2573. 2591. 2598. 2656. 2715. 2718. 2769. 2793. 2825. 2850. 2917. 2930. 2939. 2947. 2953. 2999. 3002. 3058. 3140. 3146. 3157. 3171. 3195. 3210. 3236. 3242. 3305. 3312. 3333. 3344. 3363. 3368. 3403. 3418. 3420. 3464. 3481. 3520. 3550. 3571. 3586. 3660. 3673. 3711. 3723. 3752. 3906. 3916. 3920. 3956. 3962. 3969. 3982. 4012. 4054. 4063. 4073. 4104. 4107. 4116. 4135. 4137. 4140. und 4166.

von Litt. F No. 183. 221. 229. 344. 365. 375. 389. 442. 511. 596. 726. 757. 811. 855. 899. 942. 975. 1116. 1135. 1207. 1290. 1317. 1344. 1501. 1685. 1712. 1802. 1846. 2123. 2233. 2245. 2261. 2375. 2413. 2513. 2534. 2598. 2611. 2640. 2705. 2799. 2903. 2968. 2990. 3078. 3118. 3129. 3141. 3203. 3250. 3495. 3501. 3539. 3584. 3667. 3736. 3786. 3853. 3913. 3946. 3947. 3972. 4164. 4176. 4197. 4235. 4236. und 4430. gezogen worden.

Die

Digitized by Google

Die Realiſirung der gezogenen Obligationen, wird Oſtern 1820 durch das Handlungshaus Reichenbach und Comp. zu Leipzig geſchehen, und es haben ſich daher die Inhaber der gezogenen Scheine bei dem Eintritt des Zahlungstermins daſelbſt zu melden, und die Zahlung gegen Aushändigung der betreffenden Scheine mit dazu gehörigen Talons und Coupons, in Empfang zu nehmen.

Uebrigens iſt der feſtgeſetzte Zahlungstermin um ſo mehr innen zu halten, als außerdem nach Verlauf von 6 Wochen, vom Zahlungstermine angerechnet, die Geldbeträge von Kapital und unerhoben gebliebenen letzten Zinſen, auf Koſten und Gefahr der Inhaber der Scheine, bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Naumburg deponirt, und die Obligationen nebſt allen Talons und Coupons, für annullirt erklärt werden. Merſeburg, den 20. September 1819.

Der Regierungs-Chef-Präſident. v. Schönberg.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß des dabei intereſſirten Publikums gebracht. Frankfurth a. d. O., den 8. Oktbr. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Dem Bürgermeiſter und Polizei-Dirigenten Reymann zu Landsberg a. d. W. iſt von Sr. Majeſtät, dem Könige, das Prädikat als Polizei-Direktor beigelegt und das darüber ausgefertigte Patent von Allerhöchſtdemſelben vollzogen worden. Frankfurth a. d. O., den 30ſten September 1819. Bekanntmachung: 1ſte Abtheil. September.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Schulamts-Kandidat, Mitglied des hieſigen Seminars für gelehrte Schulen, Friedrich Gottlob Starke, iſt als Oberlehrer an dem Friedrich Wilhelms Gymnaſio zu Neu-Ruppin angeſtellt und als ſolcher beſtätigt worden.

Berlin, den 30ſten September 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Schneidergeſelle George Carl Daniel Peters aus Hohendemzin im Meklenburgiſchen, hat auf der Reiſe von Arnswalde nach Lippehne beim Dorfe Roſenfelde, ſeinen von der Polizei-Behörde zu Prenzlau zur Reiſe nach Berlin, unterm 6ten v. M. ausgeſtellten Paß, verloren. Dieſer Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt. Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1819. Wegen eines verloren gegangenen Paſſes. 1ſte Abt 269. Oktober.

Königl. Preuß. Regierung.

Dem Waſſermüllergeſellen Johann Wende aus Zürckwitz in Schleſien gebürtig, 28 Jahr alt, katholiſcher Religion, welcher 5 Fuß 6 Zoll groß iſt, braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ſchwachen blonden Bart, gegrübtes Kinn, Verlorner Reiſepaß. 1ſte Abt. 1212. September.

Digitized by Google

Kinn, ovales Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und keine beſondere Kennzeichen hat, iſt ſein Reiſepaß, d. d Granſee im Monat Juni d. J. ausgeſtellt, bei Greifenhagen in Pommern verloren gegangen, welcher Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Königsberg i. d. N., den 24ſten September 1819.

Der Magiſtrat.

Der Bäcker und Bürger Carl Ludwig Buſch von Cörlin hat ſeinen im Auguſt vom Magiſtrat zu Cörlin nach dieſer Gegend erhaltenen Paß bei der Kolonie Bergenhorſt, hieſigen Kreiſes, verloren, was zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 8ten Oktober 18[illegible]

Königl. Preuß. Landrath. Sturm.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preiſen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departements pro September 1819.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weitzen pro Scheffel. rtl	gr.	pf	Roggen pro Scheffel. rtl.	gr.	pf	Gerſte Große pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Gerſte Kleine pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Hafer pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Erbſen pro Scheffel rtl.	gr.	pf	Kartoffeln pro Scheffel rtl	gr.	pf	Rauchfutter. Heu pro Ctnr. rtl.	gr.	pf	Stroh pro Schock rtl.	gr.	pf
1	Arnswalde	2	6	10	1	18	3	—	—	—	1	2	6	1	12	6	2	5	11	—	13	2	1	—	—	8	—	—
2	Cottbus	2	10	3	1	13	3	1	9	3	—	—	—	1	4	—	2	3	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
3	Croſſen	2	9	—	1	15	—	1	15	6	1	12	—	1	2	6	2	2	—	—	16	—	1	8	—	8	20	—
4	Cüſtrin	2	7	—	1	12	8	1	6	10	1	3	5	1	—	1	3	10	3	—	12	6	—	—	—	6	6	—
5	Frankfurth	2	8	6	1	13	—	1	10	—	1	11	—	1	4	—	3	4	—	—	19	6	1	3	—	6	17	4
6	Friedeberg	2	7	—	1	18	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	16	—	—	18	—	8	—	—
7	Guben	2	10	—	1	14	—	1	14	—	1	10	—	1	2	—	3	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	6	—	1	14	—	1	9	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
9	Kalau	2	12	—	1	16	—	1	8	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
10	Königsberg	2	7	3	1	18	6	1	9	9	1	8	7	1	4	6	—	—	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	2	8	4	1	15	10	1	11	3	1	8	6	—	23	2	2	19	4	—	14	—	—	22	—	7	—	—
12	Lübben	2	14	—	1	14	—	1	18	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	9	—	1	16	—	1	12	—	—	—	—	1	7	—	2	8	—	—	16	—	1	5	—	9	—	—
14	Soldin	2	8	—	1	18	—	1	8	—	—	—	—	1	3	—	2	12	—	—	13	9	—	16	—	8	—	—
15	Sorau	2	4	—	1	14	—	1	8	—	—	—	—	1	2	—	1	18	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
16	Spremberg	2	20	—	1	16	—	1	10	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
17	Zielenzig	2	11	—	1	14	5	1	8	9	—	—	—	—	22	9	3	—	—	—	12	3	—	—	—	—	—	—
18	Züllichau	2	5	6	1	12	6	—	—	—	1	7	6	1	1	—	—	—	—	—	18	6	1	12	—	8	—	—

Verbeſſerung.

In der letzten Zeile der Bekanntmachung vom 25ſten v. M. Amtsblatt No. 40., iſt in No. 195. ein den Sinn entſtellender Druckfehler enthalten, es ſoll heißen: Entſchädigungs-Anſpruch „des Verletzten", ſtatt: „des Verlegten".

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 42.

Ausgegeben den 20ſten Oktober 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

In Verfolg des Publikandi vom 26ſten Mai v. J., No. 203.

Publikandum 1ſte Abt. 94. Juli.

nach welchem die Militär- und Civil-Penſionärs in den nicht abgetreten geweſenen Provinzen der Monarchie wegen ihrer Rückſtände aus der Zeit vom 1ſten September 1806 bis Ende Februar 1809 befriedigt, auch die Rückſtände ſolcher Penſionen berichtigt werden ſollen, welche auf die Provinzial-Fonds in dem ehemaligen Süd- und Neuoſtpreußen, Neuſchleſien und dem, durch den Tilſiter Friedensſchluß abgetreten geweſenen Theile von Weſtpreußen, angewieſen waren, inſofern die Empfänger vor dem 1ſten Auguſt 1810 in die dieſſeitigen Staaten zurückgekehrt ſind,

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24ſten v. M. für alle diejenigen Penſionairs vom Civil und Militär, oder deren zur Erhebung berechtigte Erben, welche ſich, der bisherigen Aufforderungen ungeachtet, mit ihren Anſprüchen auf vorgedachte Penſions-Rückſtände nicht gemeldet haben, einen Präkluſions-Termin auf den 1ſten Januar k. J. unter der Verwarnung zu beſtimmen geruht haben, daß nach Verlauf dieſer Friſt keine dergleichen Forderung weiter gehört, vielmehr das Verfahren gänzlich abgeſchloſſen werden ſolle.

Dieſe Beſtimmung findet auch auf die, ſeit 1806 rückſtändigen amtshauptmannſchaftlichen Beſoldungen, Anwendung.

Hiernach haben bis zu jenem Termin die Civil-Penſionairs, ſo wie die Empfänger amtshauptmannſchaftlicher Beſoldungen, oder deren, zur Erhebung berechtigte Erben, bei dem Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Friedel, Scharrnſtraße No. 1., die Empfänger der Militär-Penſions-Rückſtände aber bei dem Königl. Departement für die Invaliden ihre Liquidationen und Legitimationen einzureichen, widrigenfalls ſie ſich die Folgen der Präkluſion ſelbſt beizumeſſen haben.

Digitized by Google

Zugleich wird jedoch bevorwortet, daß wegen der nothwendigen Prüfung der Liquidationen und Legitimationen nicht ſogleich nach deren Eingang, ſondern erſt nach und nach Zahlung erfolgen kann, und die einzelnen Empfänger dies ruhig zu erwarten haben, um ſo mehr, als wegen Beſchleunigung dieſes Geſchäfts überhaupt das Erforderliche angeordnet worden iſt.

Um übrigens allen künftigen Zweifeln wegen gehöriger Anmeldung der Penſions-Rückſtände vor dem Präkluſions-Termin vorzubeugen, wird über deren Eingang den Anmeldenden eine kurze Notiz zu ihrer Legitimation ertheilt werden. Berlin, den 8ten Juli 1819.

Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Credit-Weſen.
(gez.) Lottum.

Vorſtehendes Publikandum wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurth a. d. O., den 20ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 204. Einige geſetzliche Vorſchriften die Ausſtellung kirchlicher Zeugniſſe wegen der von der Geburt außer ehelicher Kinder zu erſtattenden Anzeige wegen der zur Trauung bevormundeter Perſonen nöthigen Zuſtimmung der Gerichte betreffend, werden in Erinnerung gebracht und ein Gebührenſatz für kirchliche Zeugniſſe feſtgeſetzt. 1ſte Abth 696. September.

Es iſt uns angezeigt worden, daß die Geiſtlichen in den vormals ſächſiſchen Theilen des hieſigen Regierungs-Bezirks diejenigen Vorſchriften des allgemeinen Landrechts, nach welchen die in den kirchlichen Zeugniſſen enthaltenen Zeitangaben mit Ziffern und Buchſtaben zugleich ausgedrückt werden ſollen:

Allg. Landrecht Th. 2. Tit. 11. §. 505.

nach welchen Sie ferner die Geburt außer ehelicher Kinder, wenn nicht ſofort jemand die Vaterſchaft für dieſelben übernimmt, dem Gerichte anzeigen müſſen:

Allg. Landrecht Th. 2. Tit. 11. §. 491.

nach welchen Sie endlich ohne Zuſtimmung der Gerichte keine Perſonen, die noch unter Kuratel ſtehen trauen dürfen, indem ohne dergleichen die Ehen ungültig ſind:

Allg. Landrecht Th. 2. Tit. 11. §. 440.

oft außer Acht laſſen.

Die Herrn Pfarrer werden demnach hierdurch angewieſen, ſich mit dieſen Vorſchriften bekannt zu machen, und ſolche genau zu befolgen.

Uebrigens wird auch noch hiemit feſtgeſetzt, daß für ein auszuſtellendes kirchliches Zeugniß, außer dem Stempelbogen zu 8 gr. nicht mehr als ſechs Groſchen an Gebühren genommen werden dürfen, womit die Geiſtlichen ſich zu begnügen haben, falls ſie nicht beſondere und ausdrückliche Befugniſſe zu einem höhern Gebührenſatze vorzeigen können.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten September 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 205. Katholiſche Kirchen-Kollekte für Münſterberg in Schleſien. 1ſte Abth. 22. September.

Des Königs Majeſtät haben auf eine Immediat-Vorſtellung des Magiſtrats und der Stadtverordneten zu Münſterberg in Schleſien eine Kollekte in ſämmtlichen

Digitized by Google

lichen katholiſchen Kirchen der Monarchie zur Vollendung des Baues des katholiſchen Schulhauſes zu Münſterberg zu bewilligen geruht.

In Gemäßheit der dieſerhalb an uns ergangenen Beſtimmungen, werden daher ſämmtliche Herrn Prediger der katholiſchen Gemeinen in der Provinz hierdurch aufgefordert, dieſe Kollekte in ihren Kirchen zu ſammeln, die Beträge der Sammlung im Züllichauſchen Kreiſe durch den Herrn Erzprieſter Parnitzky in Schwiebus, die übrigen unmittelbar mit einem Verzeichniß der Münzſorten ſpäteſtens bis zum 1ſten Dezember d. J. an die Inſtituten- und Kommunalkaſſe einzuſenden, und gleichzeitig, wie dies geſchehen, uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 206. Kirchen- und Haus-Kollekte zum Ausbau der Marienkirche in Colberg. 1ſte Abth. 27. September.

Die hochherzigen Anſtrengungen der Bewohner Colbergs in den letzteren Kriegsjahren ſind mit großen Aufopferungen verbunden geweſen, wohin auch die ſehr bedeutende Beſchädigungen der Marien-Kirche, eines der größten und ſchönſten Gebäude Pommerns, zu rechnen iſt, welches zu militairiſchen Zwecken gebraucht werden mußte, und daher eines völlig neuen ſehr koſtbaren Ausbaues bedarf. Die Beſtreitung des damit verbundenen Koſtenaufwandes fällt den durch die Unfälle des Krieges hart betroffenen Bürgern Colbergs unmöglich, und Sr. Majeſtät der König haben daher, um ihnen auch in dieſer Hinſicht eine kräftige Hülfe zu gewähren, die Einſammlung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Kollekte anzuordnen befohlen.

Sämmtliche Herrn Landräthe und Magiſträte, imgleichen die Herrn Superintendenten der Provinz, mit Ausſchluß der Stadt Frankfurth a. d. O. und der Niederlauſitz, werden demnach hiermit angewieſen, erſtere, die Haus-Kollekte; letztere, die Kirchen-Kollekte; in den Kreiſen und Städten ſo wie in den Parochien jeder Diöces, auszuſchreiben, zu ſammeln und mit dem erforderlichen Sorten-Zettel ſpäteſtens bis zum 15ten Dezember d. J. an die Inſtituten- und Kommunalkaſſe hieſelbſt einzuſenden, zugleich aber auch, wie dies geſchehen, uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 207. 2te Abt. 29ſt. Mai.

Zur Nachricht für die Behörden und des Publikums machen wir hiermit bekannt, daß in dem Bezirk der Königl. Regierung zu Oppeln, außer den durch unſere Bekanntmachung vom 22ſten December v. J. zur Kenntniß gebrachten, damals ſchon beſtandenen Haupt-Zoll-Aemter noch folgende 3 Neben-Zoll-Aemter erſter Klaſſe angelegt ſind, nämlich:

1) in der Stadt Patſchkau mit der geſetzlichen Befugniß und der Erweiterung, große Frachten Wein aus dem Lager in Oeſterreichſch Johannisberg unter

 Zu-

Digitized by Google

Zuziehung eines Haupt-Zoll-Amts-Beamten an inländiſche Weinhandlungen einzulaſſen;

2) in der Stadt Ziegenhals mit der geſetzlichen Befugniß;

3) in dem der Stadt Troppau gegenüberliegenden Dorfe Wüſt-Jäartwitz genannt Klingelbeutel mit der ausgedehnten Befugniß: a) den unverſteuerten Waaren-Ausgang nach Troppau zu beſcheinigen; b) unverſteuert auf Begleitſcheine zum Eingange abzufertigen; c) die Verbrauchſteuer auch von hochbelegten Waaren bis zu 100 Rtlr. in einer Poſt zu erheben.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 208. Die Berichtigung eines Druckfehlers im Tarif vom 8ten Februar c. betreffend. 2te Abt. 84. September.

Zufolge einer unterm 10ten d. M. vom Königl. Finanz-Miniſterio erlaſſenen Erläuterung muß die Poſition 12 des Tarifs vom 8ten Februar c. zu der Verordnung wegen geänderter Einrichtungen in Gefolge der Steuergeſetze vom 26ſten Mai 1818 und vom heutigen Tage folgendergeſtalt berichtigt werden; „Mehl und Schroot aus Weitzen-, Gerſten- und Buchweitzenmehl u. ſ. w.“; welches dem Publiko und den Steuer-Behörden zur Nachricht und Achtung mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß hiernach alſo Schroot aus Gerſte unter Poſition 13 fällt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 209. 1008. Sept.

Im abgewichenen Quartal haben nachſtehende Kirchen und Schulen von benannten Schenkgebern, Individuen und Gemeinen, Beweiſe ihres religiöſen Sinnes erhalten:

1) in Wuſterwitz, Soldinſchen Kreiſes, hat die Gutsbeſitzerinn, Frau Regierungs-Direktor Grothe, ein neues ſchön eingerichtetes Schulhaus erbauet;

2) im Comtendorff, Cottbusſchen Kreiſes, haben ſämmtliche dahin eingepfarrte Herrſchaften und Gemeinen, unter kräftiger Mitwirkung des Kirchenpatrons, Herrn v. Berndt, zur Herſtellung der verfallenen Kirche beträchtliche Beiträge an Holz und Geld geleiſtet, ſelbſt die ärmſten Dienſtboten haben ihr Scherflein dazu dargebracht; ſo daß dieſes ſchon vor vielen Jahren durch einen, wiewohl nicht zündbarem Wetterſtrahl, ſtark beſchädigte Gotteshaus nun aus und einwendig verſchönert daſtehet, und nächſtens mit einer neuen Orgel verſehen werden wird, ohne daß dazu ein Theil des geringen Kirchenvermögens verwendet werden dürfen;

3) in Sitſchen, Luckauſchen Kreiſes, hat des Zimmermanns Krüger Ehefrau die Kanzel mit einem blauſeidenen Behange beſchenkt. Der Händler Lehmann hat dem Altar 2 Vaſen von Gips, deſſen Frau und Mutter eine grünſeidene Bedeckung des Altarpults, der Kirchvater und Gerichtsſchöppe Krüger in Verbindung mit dem Schaafmeiſter Große zwei Altarkerzen geſchenkt.

Der

Digitized by Google

Der Tiſchlermeiſter Schmiedcke aus Pickel hat in Vereinigung mit dem Schulmeiſter Kretſchmann dem verehelichten Huf- und Waffenſchmidts Lehmann, und der verehelichten Richter Graſſinn einen geſchmackvoll gearbeiteten Taufſtein der Kirche geſchenkt;

4) der Beamte Hankwitz zu Pyrhone, Landsbergſchen Kreiſes, hat die Kirche zu Wox-Holländer mit einem Talar beſchenkt.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommiſſion.

Nach geſetzlichen Vorſchriften kann jeder Landwehrmann ſeinen Wohnort ungehindert verändern, iſt aber verpflichtet, von der Wohnortsveränderung, ſobald damit ein Wechſel des Landwehr-Bezirks verbunden iſt, dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel des verlaſſenen, ſo wie dem des neu bezogenen Wohnorts Anzeige zu machen. No. 210. Die Veränderung des Wohnorts der Landwehrmänner betr. 1ſte Abth. 21. Oktober.

Geſetz vom 3ten September 1814 §. 12. Königl. Inſtruktion für die Landwehr-Inſpekteurs vom 10ten December 1816 §. 40.

Dieſe Anzeigen ſind zur Erhaltung vollſtändiger Landwehrliſten durchaus nöthig, und es iſt vorläufig bis zur Erlaſſung eines förmlichen Geſetzes von dem Königl. Miniſterio des Innern deshalb folgendes verordnet:

1) keinem Landwehrmann darf die Niederlaſſung an irgend einem Orte nachgegeben werden, wenn er nicht durch die Beſcheinigungen des Landwehr-Bezirks-Feldwebels, ſowohl des verlaſſenen, als des Bezirks des neuen Wohnorts nachweiſet, daß die Meldung der Wohnorts-Veränderung, erfolgt iſt;

2) dieſe Meldung mit beſtimmter Angabe des neuen Wohnorts kann bei beiden Bezirks-Feldwebeln ſchriftlich oder mündlich — jedoch nicht durch einen dritten — erfolgen;

3) Die Landwehr-Bezirks-Feldwebel dürfen die Wohnungs-Veränderungen ſelbſt in keiner Art erſchweren, und ſind verpflichtet, die Beſcheinigung der geſchehenen Meldung, ohne den geringſten Aufenthalt zu ertheilen.

Auch können die Landwehrmänner ungehindert verreiſen, ſind indeſſen verpflichtet, wenn dieß außer Landes, in entfernte Provinzen auf länger als 4 Monate, oder während einer Uebungs-Periode geſchieht, dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel Meldung zu machen.

Inſtruktion für die Landwehr-Inſpekteurs vom 10ten December 1816 §. 41.

Es wird daher in dieſer Hinſicht ferner angeordnet:

4) keinem Landwehrmann darf ein Paß zu einer Reiſe außerhalb Landes, in entfernte Provinzen, auf länger als 4 Monate oder während der Zeit der größern Landwehr-Uebung ertheilt werden, wenn derſelbe ſich nicht durch eine Beſcheinigung über die geſchehene Meldung an den Landwehr-Bezirks-Feldwebel ausweiſet.

Obige

Digitized by Google

Obige Beſtimmungen finden auch auf die in die Heimath entlaſſenen Kriegs-Reſerve-Mannſchaften Anwendung.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No 211. 2te Abtheil. Oktober. Durch den Erlaß des hohen Finanz-Miniſterii vom 12ten v. M. iſt beſtimmt worden,

daß unter den, unterm 14ten Juni c. im Amtsblatt bekannt gemachten und feſtgeſetzten Modalitäten aus dem Hennebergiſchen in das alte Land eingelaſſen werden ſoll:

1) Stahl und Hohlglas ganz frei,
2) Nägel, Senſen, Drath und Feilen in die öſtlichen Provinzen gegen eine Abgabe von Einen Thaler pro Centner, in die weſtlichen aber gegen eine Abgabe von Zwölf Groſchen pro Centner.

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

No. 212. 2te Abt. 165. September. Das Königl. Finanz-Miniſterium hat durch den Erlaß vom 8ten v. M. beſtimmt, daß die beſondere Acciſe, welche nach ſächſiſcher Verfaſſung durch die Fleiſchhauer und Hausſchlachtenden, bei Verſteuerung ihres Schlachtviehes von den Fellen und Häuten deſſelben, namentlich mit

1 Gr.	3 Pf.	von	einer	Rindshaut,
— =	6 =	=	=	Schweinshaut,
— =	3 =	=	einem	Ziegenfelle, und
— =	1 =	=	=	Kalb- und Hammelfelle

entrichtet werden mußte, fortan nicht weiter erhoben werden kann; welches dem Publikum zur Nachricht und den betreffenden Behörden zur Achtung bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 12ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Der Schulamtskandidat Wilhelm Auguſt Bernhard Deneke, iſt als Unter-Lehrer an dem Gymnaſio zu Potsdam angeſtellt, und als ſolcher beſtätigt worden.

Berlin, den 7ten Oktober 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Digitized by Google

Vermiſchte Nachrichten.

Für den vom 8ten Huſaren-Regiment entlaſſenen Huſaren Johann Wegener aus Sommerfeld, liegen 15 Rtlr. Waterloo-Unterſtützung bei uns, und es wird derſelbe, da ſein Aufenthalt unbekannt iſt, aufgefordert, ſich durch den Landrath des Kreiſes bis zum 15ten November d. J. zur Empfangnahme bei uns zu melden. Aufforderung des Huſaren Johann Wegener. 1ſte Abt. 129. Oktober.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Der Bäckergeſelle Gottl. Hirſch, 21 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat am 10ten Oktober d. J. in der Nähe der hieſigen Stadt ſeinen von dem Magiſtrat zu Liegnitz unterm 27ſten Oktober v. J. auf 1 Jahr ausgeſtellten Wanderpaß, welcher zuletzt in Gumbinnen viſirt geweſen, verloren, und iſt ihm ein neuer Paß nach Liegnitz zurück ertheilt worden, daher der verlorne hierdurch amortiſirt wird.

Schönfließ, den 11ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Milde Gaben.

Für die Abgebrannten zu Staffelde iſt noch eingegangen:

59) durch den Herrn Superintendenten Dr. Spieker hieſelbſt 1 Rtlr.; 60) durch den Herrn Oberprediger Zimmer zu Neudamm aus der Dorfgemeinde daſelbſt 20 Rtlr. $\frac{1}{12}$.; 61) durch den Herrn Kriegsrath Bock zu Hoyerswerda in ſeiner Forſt-Inſpektion von den Forſtbedienten für den abgebrannten Oberförſter zu Staffelde geſammelt 12 Rtlr. 8 Gr.

Frankfurth a. d. O., den 19ten Oktober 1819.

Frank.

Ueberſicht der Witterung im September 1819.

Der September fing mit einem Regentage bei W. an. Der folgende war ein gemiſchter Tag bei SW. Am 3ten und 4ten zweien gemiſchten Tagen regnete es bei SW. und W. Der 5te war bei NW. gemiſcht. Am 6ten ſtürmte es aus SW., wobei es regnete. Auch in der Nacht zum 7ten erfolgte Regen. Der 7te war bei NW. und der 9te bei SW. gemiſcht; der 8te dagegen bei NW. Der 10te bei S. und der 11te bei SO hell. Der 12te und 13te waren gemiſchte Tage. Am erſten wehte S. O. und NO. am letztern N. Der 14te und 16te waren bei N. und SW. helle Tage und der 15te war bei N. heiter. Der 17te und 18te waren bei W. zwei gemiſchte, windige Tage. Bei gleicher Windrichtung regnete es am 19ten. Der 20ſte und 21ſte waren gemiſchte Tage bei N. und NO. und der 22ſte war ein ſolcher bei NO. und NW. an welchem es regnete.

Digitized by Google

nete. Bis zum 19ten war die Temperatur angenehm warm; in den drei folgenden Tagen aber wurde es ziemlich kühl und man will in den Nächten zum 21ſten und 22ſten Froſt beobachtet haben. Mit dem 23ſten fing es wieder an wärmer zu werden, ſo daß die Temperatur bis zum Ende des Monats gemäßigt warm blieb. Der 23ſte war bei NO. und der 24ſte bei O. gemiſcht, mit bezogenem Dunſtkreiſe. Am 25ſten war es bei O. und SO. trübe und windig. Der 26ſte war ein heller, windiger Tag bei SO. und S. Der 27ſte aber bei W. und der 28ſte bei SW. gemiſcht. Der 29ſte und 30ſte waren bei SW. herrliche, warme und helle Sommertage.

Vorherrſchend waren weſtliche Winde, beſonders SW. An 9 Tagen bemerkte man Nebel und an 7 Tagen, ſo wie in 3 Nächten Regen. Die Witterung begünſtigte die Beſtellung der Winterſaaten, welche größtentheils am Ende des Monats ſchon die Felder grün überzogen. Alle Obſtarten wurden reif; beſonders erhielten alle, auch die ſpäteſten Weinſorten ihre vollſtändige Reife. Man bemerkte die ſeltne Erſcheinung, daß ſich an einem und demſelben Stocke reife Trauben von der erſten Blüte, halbreife von der zweiten Blüte und neue Blüten fanden, ſo daß alſo ein dreimahliges Blühen einzelner Weinſtöcke ſtattgefunden hat. Blühende Kaſtanienbäume und Obſtbäume beobachtete man ebenfalls im September. Der Geſundheitszuſtand war ziemlich gut. Katharrhaliſche Krankheitsformen und Affektionen des Alimentarkanals, ſo wie Ausſchlagskrankheiten kamen vor.

Das Barometer ſtand nur an 2 Tagen unter 28 Zoll. Am höchſten war ſein Stand den 21ſten Abends = 342,8‴ bei + 3° de Lük und NO. am niedrigſten den 1ſten Morgens = 334‴ bei + 8° de Lük und W. Differenz = 8,8‴.

Das Thermometer zeigte die höchſte Temperatur an den 11ten Mittags = + 19,8° Reaumür bei SO. die niedrigſte den 22ſten Morgens + 3° Reaum. bei NO.

Das Hygrometer verrieth die meiſte freie Feuchtigkeit den 7ten Morgens = 83° de Lük bei NW. die wenigſte den 15ten Mittags = 29° de Lük bei N. Mittlerer Stand = 56° de Lük.

Die Menge des herabgefallenen Regenwaſſers nahm eine Höhe von = 15 Linien ein.

Man zählte im September 1 heitern, 8 helle, 1 trüben, 13 gemiſchte trockene und 7 gemiſchte Regentage.

19 mal	23 mal	13 mal	5 mal	6 mal	5 mahl	6 mal	13 mal
W.	SW.	NW.	O.	SO.	NO.	S.	N.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1819.

F r a n k.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung zu Frankfurth an der Oder.

No. 43.

Ausgegeben den 27ſten Oktober 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 9ten v. M. (Amtsblatt Stück 38. No. 186) wird hierdurch fernerweit bekannt gemacht, daß nach einer Note des Kaiſerl. Ruſſiſ. Geſchäftsträgers in Berlin vom 4ten v. M. wegen Mangels an ackerbaren Ländereien, auch in dem Königreiche Pohlen die Zulaſſung fremder Koloniſten und Arbeiter, bis auf weitere Befehle, ſchlechterdings nicht mehr ſtatt finden ſoll.

No. 213. Auswanderung. 1ſte Abt. 144. September.

Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 22ſten v. M. feſtzuſetzen geruht, daß alle diejenigen, welche aus Lieferungen zur Truppen-Verpflegung in der Zeit vom 1ſten Juli 1814 bis Ende Dezember 1815 noch Anſprüche zu haben behaupten möchten, welche bisher nicht zur Liquidation gekommen ſeyen, aufgefordert werden ſollen, ſich binnen der präkluſiviſchen Friſt bis zum letzten Dezember d. J. zu melden.

No. 214. Aufforderung derjenigen, welche für Lieferungen zur Truppenverpflegung aus dem Zeitraum vom 1ſten Juli 1814 bis Ende Dezember 1815 Anſprüche haben. 1ſte Abt. 99. Oktober.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir jeden auf, der noch Forderungen gedachter Art zu machen hat, ſich ſofort damit bei der Kreisbehörde zu melden und ſich darüber gehörig auszuweiſen, und die Herrn Landräthe beauftragen wir, die völlig juſtificirten Liquidationen uns ſofort und ſpäteſtens ſo einzuſenden, daß ſie vor Ende Dezember hier eintreffen.

Alle nach dieſem Termin eingehende Forderungen können nicht berückſichtigt, ſondern es wird jeder diesfällige Anſpruch zurückgewieſen werden.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

No 215.
An ſämmtliche Herrn Superintendenten.
Die Einkünfte der Pfarr-, Küſter- und Schullehrerſtellen betr.
1ſte Abt. 793. September.

Es iſt bereits früher verordnet, daß bei den Anzeigen von Erledigungen der Pfarr-, Küſter- und Schullehrerſtellen auch zugleich angezeigt werden ſoll, wie hoch ſich die Dienſt-Einkünfte der erledigten Stelle belaufen. Dieſe Verordnung ſcheint in Vergeſſenheit gekommen zu ſeyn, daher ſolche hiermit in Erinnerung gebracht und den Herrn Superintendenten anempfohlen wird, bei ihren Anzeigen von entſtandenen Vakanzen in Pfarr-, Küſter- und Schullehrerſtellen jedesmal den Betrag der mit denſelben verbundenen Dienſt-Einkünfte beſtimmt anzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 32.

Sämmtliche Untergerichte des hieſigen Departements werden hierdurch aufgefordert, die am 2ten Dezember d. J. einzuſendenden Civil-Prozeß-Tabellen sub A und B. für das Jahr 1819 genau nach dem ihnen früher zugefertigten Schema No. 9. anzufertigen, insbeſondere aber den in der vorjährigen General-Tabelle verbliebenen Beſtand richtig, mithin weder mehr, noch weniger zu übernehmen, auch die Rubriken:

„Anzahl der Decernendorum und der Vormundſchaften"

nicht, wie bisher oft geſchehen, unausgefüllt zu laſſen.

Diejenigen Untergerichte, welche ſowohl dieſe, als auch die übrigen Tabellen nicht zur beſtimmten Zeit in der vorgeſchriebenen Form vollſtändig einreichen, werden ſogleich in eine Ordnungsſtrafe von 2 Rtlr. genommen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Perſonal-Chronik.

Wege- und Feuer-Polizei-Diſtrikts-Kommiſſarien.
1ſte Abth. 112. Oktober.

Im Friedeberger Kreiſe iſt an die Stelle des Gutsbeſitzers Eiſenhardt, welcher ſeinen Wohnſitz verändert hat, der Gutsbeſitzer Brunckow zu Falkenſtein zum Wege- und Feuer-Polizei-Commiſſarius für den 1ſten Diſtrikt, und zu deſſen Stellvertreter der Oekonom, Lieutenant Kienitz zu Birkholz beſtellt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Feuer-Polizei-Diſtrikts-Kommiſſarien und Stellvertreter.
1ſte Abth. 643. Oktober.

Im Soldiner Kreiſe iſt an die Stelle des verſtorbenen Gutsbeſitzers Hildebrandt zu Neſſelgrund der Amtmann Strubing zu Staffelde zum Feuerpolizei-Diſtrikts-Kommiſſarius im 1ſten Bezirk; an die Stelle des abgegangenen Amtmann Altmann zu Brederlow der Amtmann Runge zu Mellentin zum Stellvertreter im 3ten Bezirk; und für den gleichfalls abgegangenen Lehnſchulzen

Gebing

Digitized by Google

Gebing zu Gerzlow der daſige Lehnſchulze Zaſtrow zum Stellvertreter im 9ten Bezirk ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Statt des Jägers Märker iſt der Invalide Fienow zum Heidewärter in Kerſtenbrück ernannt. Beförderungen. 2te Abt. 1085. Oktober.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Von der unterzeichneten Königl. Regierung ſind 1) als Prediger und Schullehrer berufen worden: 1ſte u. 2te Abt. 595. Oktober.

Der Feldprediger Herr Otto zu Cölln als Militär-Prediger bei der 5ten Diviſion; der Diakonus Herr Lachmann als Ober-Prediger zu Zielenzig; der Kandidat und Privatlehrer Herr Berthold zu Kutzdorf als Pfarrer zu Eſchbruch, Modderwieſe ꝛc.; der zweite Prediger Herr Scherwinsky zu Reppen als Ober-Prediger daſelbſt; der interimiſtiſche Schullehrer Herr Kröpſch als Schullehrer zu Schacksdorff; der Seminariſt Herr Bleſe als Schullehrer zu Lebus; der Schullehrer Herr Gerſtenmeyer als ſolcher zu Bindow; der Kandidat Herr Riecke als Oberlehrer an der Waiſenhausſchule zu Sorau; der Schullehrer Herr Goslau als Küſter und Schullehrer zu Frankena; der Schullehrer Herr Reimann als Küſter und Schullehrer-Adjunkt zu Petſchkau; der Seminariſt Herr Gerlach als Küſter und Schullehrer zu Biegen; der Schullehrer Herr Froſt als Küſter und Kantor zu Pilgramm; der Hautboiſte Herr Ziſche als Muſiklehrer am Seminario zu Neu-Zelle; der Seminariſt Herr Hentſchel als Schullehrer zu Hampſchire; der Seminariſt Herr Dietrich als Mädchenſchullehrer zu Fürſtenberg; der Seminariſt Herr Schulz als Schullehrer zu Kieſelwitz; der Schullehrer Herr Pöthko als Küſter und Schullehrer zu Bluno; der Schullehrer Herr Klinzſch als Küſter und Schullehrer zu Sornow; der Schullehrer Klare als ſolcher zu Münchhauſen; der Schullehrer-Adjunkt Herr Sprockhoff als ſolcher zu Brahlitz und der Seminariſt Herr Rimpler als Küſter und Schullehrer zu Hitzdorff.

Als Prediger ſind confirmirt worden: der Diakonus Herr Marquard als Archidiakonus zu Züllichau; der Kandidat Herr Fiedler als Subdiakonus zu Ruhland; der Kandidat Herr Roth als Archidiakonus zu Lübben; der 3te Prediger zu Cottbus Herr Korn als Archidiakonus daſelbſt, und der Diakonus Herr Burkhard zu Sonnenwalde als Paſtor daſelbſt.

Als Schullehrer ſind confirmirt worden: Herr Salomon als ſolcher zu Sallgaſt; Herr Knoblauch als ſolcher auf dem Hüttenwerke zu Himmelſtädt; der Seminariſt Herr Henſchel als Schullehrer und Küſter-Adjunkt zu Bärfelde; der Katechet Herr Richter als Schullehrer zu Burghammer; der 2te Schulleh-

rer

Digitized by Google

ter Herr Rautenberg zu Orthwig als Küſter und Schullehrer zu Bleſſin; der Schullehrer Herr Lange als 2ter Schullehrer zu Lebus und der Kandidat Herr Schreck als Konrektor an der Stadtſchule zu Züllichau.

2) Als Magiſtratsperſonen ſind beſtätigt worden: der Poſtkommiſſarius Herr Moldenhauer zu Lippehne als Bürgermeiſter auf 6 Jahr daſelbſt; der Oekonomiekommiſſarius Herr Wirth als Bürgermeiſter zu Soldin auf 12 Jahr; der Domainen-Amts-Aktuarius Herr Krüger als Kämmerer zu Berlinchen; der Kaufmann Herr Carl Auguſt Granze als Kämmerer zu Soldin; als unbeſoldete Rathmänner der Böttchermeiſter Herr Focke zu Fürſtenfelde, der Kupferſchmidtmeiſter Herr Renzmann zu Arenswalde, der Seifenſiedermeiſter Herr Bormann zu Sonnenburg, der Kaufmann Herr Lange zu Königsberg i. d. N., der Bäckermeiſter und Stadtverordnete Herr Gäbell zu Neuwedell, der Tuchfabrikant Herr Aulich zu Woldenberg und Amtmann und Gaſtwirth Herr Wolter zu Königsberg i. d. N.

3) Als Feuer-Polizei-Kommiſſarien und deren Stellvertreter: der Eigenthümer Herr Schulz zu Brenkenhofsbruch als Kommiſſarius für den 7ten Diſtrikt des Friedebergſchen Kreiſes, und der Eigenthümer Herr Sachs zu Breitenwerder als deſſen Stellvertreter; der Herr Regierungsrath von Carlsburg auf Schönaich als Kommiſſarius für den 12ten Diſtrikt im Gubenſchen Kreiſe; der Kammeraliſt Herr Vogel zu Schulz als Kommiſſarius für den 12ten Diſtrikt im Luccauſchen Kreiſe; der Stadtrichter Herr Froſt zu Lübbenau als Kommiſſarius des 1ſten Diſtrikts im Kalauſchen Kreiſe, der Amtsaſſiſtent Herr Herzer zu Quartſchen als Kommiſſarius des 2ten Diſtrikts des Cüſtrinſchen Kreiſes, und der Amtmann Herr Wächler zu Wilckersdorff als Stellvertreter des Kommiſſarius im 4ten Diſtrikte deſſelben Kreiſes; der Herr Baron von Reinbaben zu Fritſchendorf als Stellvertreter des Kommiſſarius im 2ten Diſtrikte des Croſſenſchen Kreiſes; der Freigutsbeſitzer Herr Zeeſe zu Goskar als Stellvertreter des Kommiſſarius für den 7ten Bezirk und der Amtmann Herr Böhden zu Krämersborn als Stellvertreter des Kommiſſarius für den 8ten Bezirk des Croſſenſchen Kreiſes.

4) Als ausübender Arzt iſt approbirt worden der Dr. Herr Theodor Wieſener zu Droſſen.

5) Als ausübender Wundarzt zu Mohrin der Kandidat der Chirurgie Herr Carl Friedrich Müller und

6) als Apotheker zu Königsberg i. d. N. der Kandidat der Pharmacie Hr. Ludwig Auguſt Gotthilff Wittke.

7) Als Chauſſee-Einnehmer ſind angeſtellt der Invalide Mackuth zu Tucheband und der Lieutenant Herr Steger bei Cüſtrin.

8) Als Chauſſeewärter zwiſchen Seelow und Cüſtrin der Invalide Gottlieb

Digitized by Google

keb Bading, der invalide Unteroffizier Tobias Kurth, der Invalide Johann Dittner und der invalide Unteroffizier Simon Gieſerowsky.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Oberprediger Heyder in Friedland iſt zum Superintendenten des Lübbener Kreiſes ernannt und beſtellt worden.

Berlin, den 12ten Oktober 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Vermiſchte Nachrichten.

Die Schutzblattern Impfung im Jahre 1818 betreffend. Iſte Abt. 149. Oktober.

Wie in den frühern Jahren hat auch in dem Jahre 1818 die Impfung der Schutzblattern in dem hieſigen Regierungs-Bezirk einen ſeegenreichen Fortgang gehabt. Es ſind durch dieſelbe vierzehn tauſend vier hundert ſechs und zwanzig pockenfähige Subjekte gegen die Anſteckung der Menſchenpocken geſchützt und ſicher geſtellt worden. Wenn auf einer Seite dieſe zahlreichen Impfungen zu erkennen geben, daß die eiteln Vorurtheile gegen die Schutzblattern immer mehr verſchwinden, und die Einwohner aller Klaſſen die Ueberzeugung gewinnen, daß die Impfung der Vaccine eine Wohlthat für das Menſchengeſchlecht iſt, wodurch einer der fürchterlichſten Krankheiten, den Menſchenpocken, kräftig entgegen gewirkt werden kann; ſo finden wir uns auch auf der andern Seite veranlaßt, den regen Eifer und die lobenswerthe Thätigkeit, welche die Herrn Landräthe auch in dieſer Angelegenheit an den Tag gelegt haben, öffentlich anzuerkennen. Alle, ohne Ausnahme, haben ſich bemüht, das Vaccinationswerk in ihrem Geſchäftskreiſe aufs beſte und kräftigſte zu unterſtützen, und unſern dießfälligen Verfügungen überall mit Einſicht und ſichtbarem Intereſſe für die gute Sache entgegen zu kommen. Sie haben ſich dadurch gerechte Anſprüche auf unſere beſondere Zufriedenheit erworben, welche wir hier auszuſprechen, für eine angenehme Pflicht halten.

Nicht minder müſſen wir allen Impfärzten des hieſigen Departements unſern Beifall bezeugen über die Unverdroſſenheit, Mühe und Uneigennützigkeit, welche ſie bei der Impfung der Schutzblattern, beſonders auf dem platten Lande, unter Beſiegung aller Schwierigkeiten und Hinderniſſe bewieſen haben. Denjenigen von ihnen, welche im Jahre 1818 die meiſten Impfungen verrichteten, ſind zu ihrer Aufmunterung Vaccinationsprämien bewilligt worden. Dahin gehören nachſtehende Aerzte und Wundärzte: 1) der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Franke zu Landsberg; 2) der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Wieſener zu Zielenzig; 3) der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Sturm zu Spremberg; 4) der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Rudolph zu Cottbus; 5) der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Berndt zu Cüſtrin; 6) der Herr Kreis-Phyſikus Dr. Heinſius zu Croſſen; 7) der Herr

Kreis-

Kreis-Phyſikus Dr. Schramm zu Luckau; 8) der Herr Amtsarzt Dr Krähe zu Kirchhayn; 9) der Herr Dr. Charleville zu Landsberg; 10) der Herr Kreis-Chirurgus Simon zu Frankfurth; 11) der Herr Kreis-Chirurgus Kranz zu Soldin; 12) der Herr Kreis-Chirurgus Gruhn zu Zielenzig; 13) der Herr Kreis-Chirurgus Bruning zu Friedeberg; 14) der Herr Kreis-Chirurgus Langernaß zu Cottbus; 15) der Herr Stadt-Chirurgus Simon zu Zielenzig; 16) der Herr Stadt-Chirurgus Blankmeiſter zu Sonnenburg; und 17) der Herr Wundarzt Florian zu Neuenzelle.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Oktober 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Zinszahlung auf Kurmärkſche Obligationen betreff.

Die Zahlung der am 1ſten November d. J. fälligen halbjährigen Zinſen wird für den Zinsſchein No. 15. im Landſchaftshauſe, Spandauer-Straße No. 59., in den Vormittagsſtunden von 9 bis 12 Uhr erfolgen:

vom 22ſten bis 26ſten November . .	für die Obligationen	A. bis F.
vom 29ſten November bis 3ten December	= = =	G. — M.
vom 6ten bis 10ten December . . .	= = =	N. — U.
vom 13ten bis 17ten = . . .	= = =	V. — Aa.
die Goldzinſen	= = =	B. und Bb.

werden während des ganzen Zeitraums der Thaler mit 2 Gr. Agio in Courant bezahlt.

Ein Jeder wird erſucht, ſeine Zinsſcheine nach Littern und Nummern in der Reihefolge geordnet, und mit einer ſummirten und mit Namen und Wohnungs-Bezeichnung verſehenen Nachweiſung einzureichen.

Da während der Zinszahlung keine Ausreichung von Zinsſcheinen ſtatt finden kann, ſo werden die Inhaber von Obligationen, welche die Coupons No. 14. — 21. in Folge unſerer Bekanntmachung vom 22ſten Juli c. noch nicht in Empfang genommen haben, aufgefordert, dieſelben in den Tagen vom 1ſten bis 5ten November gegen Vorlegung der Dokumente abzuholen.

Die Inhaber derjenigen Obligationen und Interimsſcheine, denen die Ausreichung der Coupons und Zinsſcheine, wegen der noch nicht erfolgten Auseinanderſetzung mit der Altmark verweigert wird, und welche auch die Zinſen vom 1ſten Mai bis 1ſten November v. J. nur gegen Abſtempelung der Dokumente erhalten haben, werden erſucht, in den Tagen vom 8ten bis 12ten und 15ten bis 19ten November ihre Dokumente, wie vorigesmal, mit einer nach Littern und Nummern geordneten und mit Namen- und Wohnungs-Bezeichnung verſehenen Nachweiſung zur Abſtempelung einzureichen und die einjährigen Zinſen für den 1ſten November 18$\frac{18}{19}$ in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Interimsſcheine und Obligationen, für welche wegen noch beſtehender Pfand Verhältniſſe weder Coupons ausgereicht noch Zinſen gezahlt werden, ſind nachfolgende:

Im

Interimsſcheine.

C. 6853 bis 6858. 9142 bis 9146. 10694 bis 10700. 10722 bis 10728.

Obligationen.

G. 6347. H. 7877. J. 8498. L. 10988 bis 11017. W. 5355 bis 5489. 5510 bis 5533. BB. 5311 bis 5314. 5508. 5509. 5514 bis 5549.

Berlin, den 15ten Oktober 1819.

Kriegesſchulden-Kommiſſion für die Kurmark.

Bei dem Dorfe Bahren iſt am 13ten Oktober c. der Leichnam eines 2 bis 3jährigen Kindes, weiblichen Geſchlechts, der nach dem eingenommenen Augenſchein 8 Tage im Waſſer gelegen haben konnte, aus der Neiße gezogen und auf dem Kirchhofe zu Groß-Bademeuſel beerdigt worden. Derſelbe war wohlgenährt, hatte eine Länge von 38 Zoll, lang verſchnittenes weißes Haar, ein roth gegattertes leinenes Tuch um den Kopf, ein gleiches Tuch um den Hals gebunden und war mit einem gedruckten dunkelblauen und weißgetippelten leinen Röckchen und grauen wollenen Strümpfen bekleidet. Da die Eltern oder Angehörigen deſſelben bis jetzt nicht auszumitteln geweſen ſind, ſo wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Pförten, den 15ten Oktober 1819. Bekanntmachung.

Gräflich Brühlſche Herrſchafts-Kanzlei daſelbſt.

Daß der Steinſetzer Gottlob Proſtel aus Cottbus einen Paß d. d. Cottbus den 2ten Oktober 1819 nach Neudorf ausgeſtellt, zwiſchen der Stadt Triebel und dem Dorfe Bahren verloren hat und ihm ein anderer Paß dagegen ausgeſtellt worden iſt; ſolches wird hiermit bekannt gemacht, damit von dem etwa gefundenen Paſſe kein Mißbrauch gemacht werden möge.

Triebel, den 13ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Sicherheits-Polizei.

Der Dienſtjunge Carl Ludwig Schimming, 16 Jahr alt, robuſter Statur, glatten Geſichts, blonden Haaren, ſein linkes Auge iſt mit einem weißen Felle überzogen, er trägt ein blautuchnes neues Camiſol, dergleichen lange Beinkleider, beide mit blautuchnen Knöpfen überzogen, ein blaukattunenes Halstuch, Hut und Schuhe; iſt im Verdacht mehrerer Diebſtähle, und hat wahrſcheinlich über die Grenze nach Rußland, wo ſein Mutterbruder wohnt, die Flucht genommen. Wo ſich derſelbe betreten läßt, erſucht man, ihn zu verhaften und entweder anhero zurückzuſchicken, oder von deſſen Arretirung Anzeige zu thun. Steckbrief.

Wriezen, den 18ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Der Diebſtahlshalber allhier zum Arreſt gebrachte, nach ſeinem Wanderbuche genannte Müllerburſche Carl Friedrich Münch, aus Beßlitz im Königreiche Sachſen gebürtig, iſt am 17ten d. M. den Wächtern hierſelbſt entſprungen. Steckbrief.

Wenn

Digitized by Google

Wenn nun an der Habhaftwerdung dieſes unten näher ſignaliſirten Menſchen zur Fortſetzung der Unterſuchung uns gelegen iſt, ſo erſuchen wir alle und jede Militair- und Gerichtsobrigkeiten, auf den genannten Münch Acht haben zu laſſen, und im Betretungsfalle arretiren und an uns zur weitern Unterſuchung abliefern zu laſſen.

Signalement.

Der Müllerburſch Carl Friedrich Münch, iſt ungefähr 20 Jahr alt, mittler, jedoch ſchwächlicher Statur, hat braunes Haar, dergleichen Augen, ein länglich blaſſes Geſicht, und war bei ſeiner Entweichung mit einem grau tuchnen Oberrocke, einer roth kattunen Weſte oder Kamiſol, blau gefärbten Leinwandshoſen, ſteifen Stiefeln gekleidet, und hatte zur Kopfbedeckung einen runden ſchwarzen Hut.

Lubochow, den 19ten Oktober 1819.

Das Gräflich von Beuſtſche Patrimonial-Gericht daſelbſt.

Steckbrief. Der gegenwärtig wegen Entweichung und verſchiedener Diebſtähle in Unterſuchung gezogene Sträfling Johann George Lange vom 3ten Frankfurther Landwehr-Regimente No. 24 a. hat abermals Gelegenheit gefunden, ½ Meile dießſeits Naugardten, in dem Gehölze bei Langkafel ſich der Feſſeln zu entledigen, und ſeinen Begleitern zu entſpringen. Da nun an der Wiederergreifung dieſes gefährlichen Verbrechers uns ſehr gelegen iſt, ſo werden alle reſp. Militair- und Civil-Behörden ergebenſt erſucht: vorgenannten, unten näher beſchriebenen Sträfling, der ſchon mehrere Male unterweges entflohen, wohl geſchloſſen und unter ſicherer Bedeckung zur hieſigen Veſtung abliefern zu wollen.

Colberg, den 16ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

Signalement.

Der Landwehrmann und Sträfling Johann George Lange iſt 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, aus Boyadel in Schleſien gebürtig und evangeliſcher Religion; derſelbe hat braunes und ſehr weniges Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, mittelmäßigen Mund, keinen Bart, ſpitzes Kinn, längliches Geſicht und blaſſe Geſichtsfarbe. Als beſonderes Kennzeichen dient: daß derſelbe einen Grindausſchlag auf dem Kopfe hat, wodurch mehrentheils alle Haare verloren ſind.

Verbeſſerung.

Im Amtsblatt No. 42. Pag. 366. Zeile 15. von oben: ſtatt Mehl und Schroot aus Weizen-, Gerſten- und Buchweizenmehl, lies: Mehl und Schroot aus Weitzen, Gerſten- und Buchweitzenmehl.

Seite 367. Zeile 2. von oben: ſtatt den verehelichten Huf- und Waffenſchmidts Lehmann, lies: der verehelichten Huf- und Waffenſchmidt ꝛc.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 44.

Ausgegeben den 3ten November 1819.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1819.

No. 20. enthält: (No. 561.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 22ſten Sept. d. J. daß die Begünſtigung der unentgeldlichen Verleihung des Bürgerrechts auch Nicht-Kombattanten und denen, welche bei alliirten Armeen die Kriege von $18\frac{13}{15}$ mitgemacht haben, zu Theil werden ſoll.

(No. 562.) Erklärung wegen der zwiſchen der Königl. Preuß. und der Fürſtl. Hohenzollern-Hechingenſchen Regierung verabredeten Freizügigkeit, in Betreff der zum deutſchen Bunde nicht gehörigen Preuß. Provinzen. Vom 23ſten Sept. d. J.

(No. 563.) Königl. Bekanntmachung vom 18ten Oktober d. J. die Bundestags-Beſchlüſſe vom 20ſten Sept. d. J. betreffend.

(No. 564.) Verordnung wie die Zenſur der Druckſchriften nach dem Beſchluß des deutſchen Bundes vom 20ſten Sept. d. J. auf fünf Jahre einzurichten iſt. Vom 1ſten Okt. d. J.

Die Entſcheidung der Anfrage des Königl. Konſiſtorii vom 19ten v. M., von wem den Gymnaſiallehrern die Heiraths-Konſenſe zu ertheilen ſind, ergiebt ſich aus §. 41. der Regierungs- und §. 7. der Konſiſtorial-Inſtruktion. Da nämlich nach §. 40. der Regierungs-Inſtruktion die Regierungs-Präſidenten nur für die Beamten der Regierungen und die denſelben untergeordneten Beamten die Heiraths-Konſenſe ausfertigen, nach §. 7 No. 10. der Konſiſtorial-Inſtruktion aber die Lehrer bei den gelehrten Schulen, welche zur Univerſität entlaſſen, lediglich unter den Konſiſtorien ſtehen, ſo muß von den bei Schulen dieſer Art angeſtellten Beamten, ſo wie von den Beamten der Konſiſtorien und der Medizinal-Kollegien der Heiraths-Konſens bei dem vorgeſetzten Ober-Präſidenten, als Präſidenten des Konſiſtorii und Medizinal-Kollegii nachgeſucht werden, doch bedarf es bei denjenigen Mitgliedern des Konſiſtorii und Medizinal-Kolle-

Digitized by Google

gli, welche als Mitglieder der Regierung den Konſens bei dem Regierungs-Präſidio nachzuſuchen haben, keines zweiten Konſenſes des Ober-Präſidenten.

Berlin, den 13ten September 1819.

Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenſtein.

Vorſtehende, auch auf die darin bemerkten Beamten hieſiger Provinz anwendbare Miniſterial-Verfügung bringe ich hiemit für dieſelben, ſo wie für die Königl. Regierungen zur Kenntniß, mit Hinweiſung auf die beſtehende frühere Vorſchrift, nach welcher jeder Beamte bei Nachſuchung des Heiraths-Konſenſes ſich zugleich erklären muß:

„ob er ſeine künftige Ehefrau bei der allgemeinen Wittwen-Verpfle-„gungs-Geſellſchaft einkaufen wolle,“

im verneinenden Falle aber zugleich einen Revers ausſtellen und einreichen muß, daß ſeine dereinſt etwa hinterbleibende Wittwe auf eine Königliche oder aus einer Königlichen Kirchen- oder ſonſtigen Kaſſe eines Königlichen Inſtituts zu verabreichende Penſion, außer der aus beſondern etwanigen Prediger- oder Schullehrer-Wittwen-Kaſſen, Verzicht leiſte.

Berlin, den 17ten Oktober 1819.

Königl. wirklicher Geheimer-Rath und Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Heydebreck.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 216. Zum Erwerb des Bürgerrechts oder Grundeigenthums für unfähig erklärte Perſonen. 1ſte Abth. 113. Oktober.

Durch die von des Königs Majeſtät beſtätigten kriegsrechtlichen Sentenzen ſind nachſtehend benannte Militair-Sträflinge

1) der Füſilier Philipp Meiners vom 15ten Infanterie-Regiment, aus Höxter gebürtig,
2) der Carl Meyer von der Straf-Abtheilung des 1ſten Garniſon-Bataillons, aus Preußiſch Eylau gebürtig, und
3) der Füſilier Lorenz Fiſcher vom 11. Infanterie-Regiment, aus Jungleben im Koſtener Kreiſe des Großherzogthums Poſen gebürtig,

außer andern Strafen auch zur Erwerbung des Bürgerrechts oder Grundeigenthums in den Preußiſchen Staaten für unfähig erklärt worden, welches ſämmtlichen ſtädtiſchen und ländlichen Behörden unſers Verwaltungs-Bezirks zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 217. 2te Abtheil. Oktober.

Nach einem Beſchluß Eines hohen Staatsminiſteriums, ſollen die Hautboiſten und Trompeter von Löſung eines Gewerbeſcheins zu muſikaliſchen Aufwartungen vorläufig befreit bleiben.

So

Digitized by Google

So weit dergleichen Steuer vom 1ſten July c. ab zur Erhebung gekommen ſeyn möchte, iſt der Betrag von den Aufnahme-Behörden, in Gemeinſchaft mit den Steuer-Kaſſen, bei uns zur Erſtattung zu liquidiren.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der §. 27. der Ordnung zum Geſetz wegen Verſteuerung des inländiſchen Branntweins, Braumalzes, Weinmoſtes und der Tabacksblätter vom 8ten Februar c ſetzet feſt: — No. 218. Die Anſchaffung der Waagen in den Brauereien betreffend. 2te Abt. 1312. Oktober.

> daß jede Brauerei mit einer Waage mit eiſernen gleicharmigen Balken, worauf wenigſtens 5 Centner auf einmal abgewogen werden können, und mit den erforderlichen geeichten Gewichten verſehen ſeyn ſoll.

Dieſe Beſtimmung iſt jedoch von ſehr vielen Brauereibeſitzern bis jetzt noch nicht beachtet worden, weshalb wir mit Bezug auf vorgedachten §. hiermit bekannt machen:

> daß demjenigen Brauereibeſitzer, welcher bis Ausgang dieſes Jahres die vorgedachte Waage nebſt den nöthigen Gewichten in ſeiner Brauerei nicht angeſchafft hat, vom 1ſten Januar k. J. ab der Betrieb der Brauerei ſo lange verſagt werden wird, bis den vorgedachten geſetzlichen Beſtimmungen von ihm ein Genüge geſchehen ſeyn wird.

Die Herren Ober-Steuer-Inſpektoren haben auf die Ausführung dieſer Beſtimmung zu halten.

Frankfurth a. d. O., den 23ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 33.

Damit das Königliche Departement für die Invaliden von den Abzügen, welche von den Penſionen und Wartegeldern vormaliger Militair-Perſonen zur Berichtigung ihrer Privatſchulden zu machen ſind, in Kenntniß geſetzt werde, um darnach die Königlichen Regierungen mit den erforderlichen Zahlungs-Verfügungen zu verſehen, wird das Königliche Ober-Landes-Gericht angewieſen, wegen ſolcher Abzüge ohne Unterſchied des Grades der zur Abtragung der Schuld verpflichteten Militair-Perſon ſich künftig an das gedachte Königliche Departement zu wenden, welches demnächſt das Weitere veranlaſſen wird.

Hiernach iſt auch den dem Königlichen Ober-Landes-Gerichte untergeordneten Gerichten die nöthige Anweiſung zu ertheilen.

Berlin, den 27ſten September 1819.

Der Juſtiz-Miniſter,
von Kircheiſen.

Vorſtehende Verfügung des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz wird hier-

durch

Digitized by Google

durch ſämmtlichen Untergerichten des Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Frankfurth a. d. O., den 5ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Perſonal-Chronik.

1ſte Abth. 327. Oktober.

Der Ritterſchaftsrath von Wedell iſt auf ſein Anſuchen von dem Amte als Gemeinheitstheilungs-Oekonomie Commiſſarius für den Arndswalder Kreis entbunden und an ſeine Stelle der Rittmeiſter v. d. Marwitz zum Gemeinheitstheilungs-Oekonomie Commiſſarius für den gedachten Kreis ernannt worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

2te Abt 1509. Oktober.

Dem Unterförſter Böſe zu Schaumburg, welcher bereits 50 Jahr im Militair- und Civil-Dienſt geſtanden und kürzlich ſein Dienſt-Jubiläum begangen hat, iſt als Auszeichnung für ſeine treuen Dienſte und anſtändige gute Führung erlaubt worden,

die grüne Koppel mit Adler-Schloß tragen zu dürfen.

Frankfurth a. d. O., den 24ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Beförderungen 2te Abt 733. Oktober.

Der Invalide Jäger Schmidt iſt zum Unterförſter bei Grunow im Lagower Forſt-Revier ernannt.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Landeskultur. 1ſte Abt. 38. Oktober.

Es hat ſich allhier ein Verein zur Beförderung und Verbeſſerung der Landwirthſchaft gebildet, welcher unter der Benennung „Landwirthſchaftliche Geſellſchaft zu Frankfurth a. d. O." von dem Königl. Miniſterio des Innern unterm 24ſten Auguſt d. J. beſtätigt worden iſt.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Oktober 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

1ſte Abt. 21. und 508. Oktober.

Se. Durchlaucht der Herr Staats-Kanzler Fürſt von Hardenberg haben durch eine Schenkungs-Akte vom 1ſten September d. J. der Kirche und Schule zu Neuhardenberg auf ewige Zeiten ein Kapital von zehntauſend Thalern überwieſen; von den Zinſen dieſes Kapitals ſoll der jedesmalige Pfarrer daſelbſt 200, der Kantor 50, und der Schullehrer gleichfalls 50 Rthlr., als Gehaltszulage, bekommen, der verbleibende Ueberſchuß von den Zinſen aber zum Beſten des dortigen Schulweſens verwendet werden. Dieſe Anzeige, welche blos die Abſicht hat, unſere freudigen Gefühle einer dankerfüllten Ehrerbietung gegen den,

Digitized by Google

den, die ſittlichen Bedürfniſſe des Volks weiſe und großherzig beachtenden Stifter, auch allen unſern Mitbürgern mitzutheilen, wird hoffentlich dazu beitragen, den wieder erwachten Sinn für geiſtliche und gemeinnützige Stiftungen durch die Macht eines erhabenen Beiſpiels kräftig zu beleben.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verloren gegangene Hauſir-Konzeſſion ꝛc. 1ſte Art. 1247. Oktober.

Dem Theerhändler Chriſtian Luck zu Ludwigsgrund im Cüſtriner Kreiſe ſind im Kruge zu Reitwein nachſtehend benannte Dokumente, als:

1) die ihm unterm 16. Mai 1817 von uns ertheilte, auf 3 Jahr gültige Hauſir-Konzeſſion;
2) ſein Gewerbeſchein für das Jahr 1819 und
3) der ihm von dem Landrath Hahn zu Cüſtrin sub No. 103. unterm 9ten September 1817 auf 6 Monate ausgeſtellte, übrigens längſt abgelaufene Reiſepaß, abhänden gekommen, und wahrſcheinlich von einem dort eingekehrten Handwerksgeſellen ihm entwendet worden.

Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs dieſer Papiere werden dieſelben hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nach den ſorgfältigſten Nachforſchungen iſt das meinem Kommando Allergnädigſt anvertraute 13te Infanterie-Regiment (erſte Weſtphäliſche) nunmehr noch von den jetzigen Aufenthaltsorten folgender Individuen, die bei demſelben das eiſerne Kreuz zweiter Klaſſe entweder ſelbſt erworben oder das Erbrecht darauf gewonnen, ohne Kenntniß geblieben, und hat ihnen daher bisher auch noch nicht die desfallſigen betreffenden Patente oder Zeugniſſe zugehen laſſen können:

Inhaber des eiſernen Kreuzes zweiter Klaſſe: Oberſtlieutenant a. D. Gerhard v. Winterfeld aus der Uckermark; Major a. D. Hans v. Greiffenberg aus Pommern; Unteroffizier Johann Iffländer aus Oſtpreußen; Unteroffizier Carl Schmidt aus Schleſien; Unteroffizier Gottlieb Sowang aus Littauen; Büchſenmacher Reinwald aus Rußland.

Erbberechtigte des eiſernen Kreuzes zweiter Klaſſe: unter No. 7. Unteroffizier Johann Appel aus Magdeburg; unter No. 8. Musketier Johann Schirrmann aus Littauen; unter No. 9. Unteroffizier Joſeph Böhm aus Schleſien; unter No. 10. Unteroffizier Burckard Schubert aus Würzburg; unter No. 11. Unteroffizier Franz Zahlten aus Schleſien; unter No. 16. Musketier Johann Badura aus Oſtpreußen; unter No. 18. Musketier Johann Broczo aus Littauen; unter No. 20. Unteroffizier Martin Schlicht aus Weſtpreußen; unter No. 23. Unteroffizier Chriſtian Hagemeiſter aus Hannover; unter No. 25. Unteroffizier

Digitized by Google

Johann Rautenberg aus Oſtpreuſſen; unter No. 26. Musketier Martin Rakowsky aus Littauen; unter No. 28. Unteroffizier Erdmann Broczo aus Littauen; unter No. 30. Unteroffizier Adam Hallis aus Littauen; unter No. 31. Unteroffizier Carl Wenkel aus Schleſien; unter No. 32. Unteroffizier Friedrich Schellhaas aus Schleſien; unter No. 33. Unteroffizier Wilhelm Schill aus Oſtpreußen; unter No. 35. Unteroffizier Gottfried Schulz aus Oſtpreußen; unter No. 37. Musketier Gottlieb Kowalleck aus Littauen; unter No. 42. Unteroffizier Gottfried Schwarz aus Oſtpreußen; unter No. 44. Musketier Carl Hennig aus Oſtpreußen; unter No. 48. Musketier Johann Tirtel aus Littauen; unter No. 50. Musketier Chriſtian Weiß aus Weſtpreußen; unter No. 51. Unteroffizier Friedrich Nominikat aus Oſtpreußen; unter No. 56. Musketier Jakob Groß aus Weſtpreußen; unter No. 57. Musketier Ludwig Kerbin aus Oſtpreußen; unter No. 58. Musketier Gottlieb Marklin aus Littauen; unter No. 59. Musketier Ferdinand Thiel aus Oſtpreußen; unter No. 61. Musketier Gottfried Minuth aus Oſtpreußen; unter No. 67. Musketier Jakob Koſack aus Littauen; unter No. 68. Musketier Chriſtian Jahr aus Littauen; unter No. 69. Musketier Johann Schramm aus Oſtpreußen.

Dieſe Individuen werden hierdurch erſucht, daß ſie ſich dem Regimente baldmöglichſt ausfindbar machen mögen, ſo wie alle diejenigen aus dem Regimente Geſchiedenen, welche als Beſitzer des eiſernen Kreuzes oder Erbberechtigte darauf zu demſelben gehören, aufgefordert, es zur ſteten Vervollſtändigung der desfallſigen Liſten hinfür mittheilen zu wollen, wenn ihr Aufenthalt eine bleibende Veränderung erleidet.

Garniſon Münſter, den 29ſten September 1819.

v. Ledebur, Oberſt und Regiments-Kommandeur.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Tagelöhner Karing hat ſeine Ehefrau mit 3 Kindern heimlich hieſelbſt verlaſſen, und da dieſelbe nicht weiß, wie ſie die Kinder und ſich ernähren ſoll; ſo erſuche ich alle und jede reſp. Obrigkeit, den Karing, deſſen Signalement hierunter erfolgt, wo er ſich betreten läßt, anzuhalten, per Transport anhero ſenden und mir abliefern zu laſſen. Frankfurth a. d. O., den 27. Oktbr. 1819.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor

Hauſchteck.

Signalement. Der Tagelöhner Johann Gottfried Karing, aus Sachſendorff gebürtig, iſt 34 Jahr alt, lutheriſchen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtarke Naſe, mitteln Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, feine Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, ſtarke Geſtalt und bäuriſche Sprache. Bekleidet war derſelbe mit einer weiß flanellnen kurzen Jacke, worüber eine ſanspainene Weſte, graue lange leinene Hoſen, Schuhe, ohne Strümpfe und blau tuchnen Feldmütze mit rother Schnur beſetzt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 45.

Ausgegeben den 10ten November 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth, a. d. Oder.

Auf den Antrag der Königl. Regierung zu Merſeburg haben die Königl. Miniſterien der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern zur Beiſteuer für die am 30ſten Auguſt d. J. in dem Städtchen Helldrungen abgebrannten ſehr hilfsbedürftigen Einwohner die Veranſtaltung einer Kirchen- und Haus-Kollekte im Herzogthum Sachſen bewilligt.

No. 219. Kirchen- und Hauskollekte für die abgebrannten Einwohner von Helldrungen. 1ſte Abth. 25. Oktober.

Sämmtliche Herrn Landräthe und Magiſtrate, ingleichen die Herrn Superintendenten in dem zum hieſigen Regierungs-Bezirk geſchlagenen Theile des Herzogthums Sachſen werden demnach hiermit angewieſen, erſtere die Haus-Kollekte in den Städten und auf dem platten Lande, letztere aber, die Kirchen-Kollekte, in den Parochien jeder Diöces zu veranlaſſen, und die hierdurch eingekommenen Gelder mit dem erforderlichen Sortenzettel ſpäteſtens bis zum 31ſten December d. J. an die Inſtituten- und Kommunal-Kaſſe hierſelbſt einzuſenden, zugleich aber auch, wie dieß geſchehen, uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 220. 2te Abtheil.

Da die Aufſicht über den 8ten Wege-Polizei-Bezirk im Calauſchen Kreiſe wegen ſeines bedeutenden Umfanges mit vielen Schwierigkeiten verbunden iſt, ſo haben wir beſchloſſen, neben dem darin fungirenden bisherigen Kommiſſarius Major v. Pannewitz einen zweiten Kommiſſarius in der Perſon des Senators Herrmann zu Senftenberg anzuſtellen, und dieſen Bezirk in der Art zu theilen, daß für die Zukunft Erſteren die Ortſchaften Wormlage, Saalhauſen, Barzig und Dobriſtroh, Letzteren dagegen die Ortſchaften Sauo, Rauno, Bückchen, Dörr-

Digitized by Google

Dörrwalde, Beskow, Schmogrow und Groß- und Klein-Raſchen zur Aufſicht überlaſſen bleiben.

Frankfurth a. d. O., den 26ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 221. Die Weinmoſt-Beſteuerung betr. 2te Abth. November. Nachdem nunmehr ſämmtliche Nachrichten in Betreff des diesjährigen Weinmoſtgewinns eingelaufen ſind, und das Reſultat dahin ausgefallen iſt, daß der diesjährige Ertrag nirgends unter einem Sechstheile, ſondern reſp. auf ſoviel und höher anzunehmen iſt, ſo wird mit Bezug auf den §. 39. der Ordnung vom 8ten Februar c. der Zeitraum, wo jeder Eigenthümer des Gewinns verpflichtet ſeyn ſoll, deſſen Betrag der Steuerbehörde anzuzeigen auf die Zeit vom 15ten bis 30ſten d. M. feſtgeſetzt. Die zu dieſem Ende erforforderlichen Deklarations-Formulare können die Steuerſchuldigen bei den Steuerämtern, zu welchen ſie gehören, unentgeldlich bekommen, und werden die Herrn Landräthe erinnert, nunmehr baldigſt die Claſſifikations-Verzeichniſſe einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten November 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

No. 34. Nach einer von den Königl. Miniſterien der Juſtiz, des Innern und der Finanzen erlaſſenen Beſtimmung iſt feſtgeſetzt worden:

1) daß den Gefangenen, außer dem Satze von $1\frac{1}{2}$ Pfund Brot, täglich auch einmal, und in beſondern Umſtänden nach der richterlichen Feſtſetzung (Kriminal-Ordnung §. 28.) zweimal warme Speiſen gereicht werden ſollen;
2) daß die Regierungen die Geld-Vergütigungen dafür alljährlich nach der Durchſchnitts-Summe zu reguliren haben, welche die Verpflegung eines Gefangenen in den größeren Gefängniß-Anſtalten, namentlich in den Landarmenhäuſern, im zuletzt abgewichenen Jahre gekoſtet hat; und
3) daß dieſer Verpflegungsſatz nicht nur bei allen Gefangenen, während ihrer Haft, ſondern auch bei dem Transport derſelben ſtatt finden ſoll.

Die Untergerichte des Departements werden angewieſen, nach dieſer Beſtimmung die Verpflegung der Gefangenen zu bewirken.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Oktober 1819.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

No. 35. Da bemerkt worden, daß mehrere Juſtizämter die erforderlichen Bücher, als:

1) das Allgemeine Landrecht;
2) die Gerichts-Ordnung;

3) die

Digitized by Google

3) die Kriminal-Ordnung nebſt Sammlung der Verordnungen;
4) die Hypotheken-Ordnung;
5) die Depoſital-Ordnung;
6) die Geſetzſammlung;
7) das Amtsblatt;

nicht beſitzen, ſo werden ſie zur ſofortigen Anſchaffung derſelben angewieſen, und haben ſie die Rechnungen nebſt Belägen zur Anweiſung des Geldes aus der Haupt-Juſtizämter-Sportelkaſſe demnächſt einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 26ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Perſonal-Chronik.

Feuer-Polizei-Bezirks-Commiſſarien. 1ſte Abt. 1125. Oktober.

Im Calauer Kreiſe ſind für den 2ten Bezirk der Apotheker Wedel jun. zu Vetſchau, den 4ten Bezirk der Amtmann Dori zu Altnau, und für den 9ten Bezirk der Senator Herrmann zu Senftenberg zu Diſtrikts-Feuer-Polizey-Commiſſarien von uns beſtätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Regiſtratur-Aſſiſtent Puttkammer iſt beim Land- und Stadtgerichte zu Frankfurth a. d. O., und der invalide Unteroffizier Gnädig als Gerichtsdiener und Exekutor beim Stadtgerichte zu Fürſtenwalde angeſtellt. Der Hofrichter Scheibler zu Mohrin iſt als Juſtiz-Beamter nach Marienwalde, und der Juſtiz-Amtmann Schmerbauch zu Marienwalde als Hofrichter nach Mohrin verſetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 29ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Vermiſchte Nachrichten.

Entwendeter Reiſepaß. 1ſte Abt 1206. Oktober.

Dem Seifenſiedergeſellen Wilhelm Gebhard aus Oldisleben iſt im Nachtquartier zu Meileiche bei Grüneberg ſein ihm unterm 12ten Auguſt c zu Sondershauſen ertheilter, unterm 18ten d. M. in Croſſen zur Reiſe nach Breslau viſirter Paß abhanden gekommen.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs wird gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt. Frankfurth a. d. O., den 27ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verlorner Reiſepaß betr. 1ſte Abt 1479. Oktober.

Der Handelsmann Johann Schütteler, aus Bielefeld in Weſtphalen gebürtig, hat auf dem Wege nach Lübben zwiſchen Buchholz und dem Dorfe Krugau,

Digitized by Google

gan, Lübbener Kreiſes, ſeinen Paß, ausgeſtellt im Mai d. J., vom Magiſtrat zu Medebach bei Arnsberg in Weſtphalen verloren, und wird dieſer Paß daher hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Die Impfung der Schutzblattern betreffend. 1ſte Abthl. Octbr.

Die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Anſteckung der Menſchenblattern iſt neuerdings vielfach bezweifelt, und in Anſpruch genommen worden. Die aus Großbrittannien mitgetheilten Nachrichten, nach welchem in dieſem Vaterlande der Vaccine die Beiſpiele, daß durch die Impfung der ächten Kuhpocken, keine vollkommene Tilgung der Rezeptivität für das Blattern-Contagium bewirkt worden ſey, zu Hunderten gezählt würden, hat dem Mißtrauen gegen die wohlthätige Entdeckung Jenners neue Nahrung gegeben. Mehrere Erfahrungen gleicher Art, welche auf dem Continente gemacht worden ſind, haben die Zweifel über dieſen Gegenſtand noch vermehrt. Von den Gegnern der Vaccination ſind ſie als Beweiſe der Unſicherheit der Schutzkraft der Kuhpocken gegen Menſchenblattern-Anſteckung aufgeſtellt, und in öffentliche Blätter aufgenommen worden, wodurch das Vertrauen zu dieſem Schutzmittel nicht anders als ſinken konnte.

Wenn man jedoch mit ruhiger Ueberlegung dem Zuſammenhange dieſer Erfahrungen nachforſcht, und die gegen die ſchützende Eigenſchaft der Kuhpocken ſcheinbar ſprechenden Thatſachen einer umfaſſenden und ſtrengen Prüfung unterwirft, ſo findet man keine Veranlaſſung, dadurch die Meinung in Hinſicht der Schutzkraft der Vaccine zu ändern, und dieſe Entdeckung minder, als bisher, für wohlthätig zu halten.

Die in England ſowohl, als an andern Orten beobachteten Fälle, wo vaccinirte Perſonen ſpäterhin dennoch von Menſchenblattern befallen worden ſind, mögen vollkommen richtig ſeyn. Weit entfernt, dieſes bezweifeln oder läugnen zu wollen, kann es vielmehr nur Verwunderung erregen, daß bei der Lage der Sache, dieſe Beiſpiele nicht viel häufiger vorkommen, und unbezweifelt müſſen ſie ſo lange vorkommen, als mit der Impfung der Schutzblattern ſo leicht und unvorſichtig verfahren wird, als es in Großbrittannien der Fall iſt. Dort ſtehet ſie unter keiner Aufſicht der Staats-Behörden, wird von einer Menge unberufener Laien verrichtet, welchen eine hinlängliche Kenntniß von dem Verlaufe der ächten Schutzblattern und von dem Zeitpunkte mangelt, wo der Impfſtoff aus den Puſteln zu entnehmen iſt, wenn die ſchützende Krankheitsform dadurch fortgepflanzt werden ſoll, und denen die Umſtände unbekannt ſind, welche den echten Kuhpocken während ihres Verlaufs die Schutzkraft zu benehmen vermögen. Ueberall, wo auf eine ähnliche Weiſe mit dem Impfgeſchäft verfahren wird, kann auch ein gleicher Erfolg nicht ausbleiben, und dieſes erklärt es hinlänglich, weshalb viele daſelbſt und einige über-

Digitized by Google

überall durch die Vaccination für geſchützt erklärte Menſchen es in der That nicht ſind, und ſpäterhin von den Menſchenblattern nicht verſchont bleiben.

Von hoher Wichtigkeit und die Sache aufklärend iſt aber die neuere ſich überall beſtätigende Erfahrung: daß echte Schutzblattern ihre ſchützende Kraft verlieren, wenn die Impfpuſteln ſämmtlich in ihrem Verlauf geſtört werden, ihre vollſtändige pathologiſche Ausbildung bis zur völligen Abtrocknung nicht erreichen.

Wiederholte Beobachtungen, und eigends in dieſer Abſicht angeſtellte Verſuche haben es nämlich außer Zweifel geſetzt, daß wenn die Impfpuſteln, es ſey durch Abkratzen, Abreiben von groben Hemden, oder Oeffnen derſelben zur Entnehmung des Impfſtoffs ſämmtlich verletzt, und in ihrem normalen Verlaufe geſtört werden, die Vaccination ihre zuverläßige Eigenſchaft die Geimpften gegen die Anſteckung der Menſchenblattern zu ſichern, verliert.

In Grosbrittanien giebt es aber Aerzte, welche ſtets nur einen Impfſtich machen, und nur eine einzige Impfpuſtel bewirken. — Wird dieſe zur Fortpflanzung dieſer Krankheit geöffnet, ſo bleibt der Impfling der Anſteckung der Menſchenblattern ausgeſetzt, andere Aerzte daſelbſt beurkunden in ihren gedruckten Bekanntmachungen, daß ſie jede Schutzpocke öffnen, erſchöpfen, und dabei in Stücken ſchneiden. Bedarf es wohl mehr zur Erklärung der vielen Vorfälle, wo mit ächtem Schutzpockenſtoff geimpfte Perſonen in England ſpäterhin dennoch von Menſchenpocken angeſteckt worden ſind? Sind nicht die auf dem Continente gemachten gleichen Erfahrungen wahrſcheinlich auf eine ähnliche Weiſe entſtanden?

Was aber einer vorzüglichen und wie es ſcheint nicht genug gewürdigten Beachtung bedarf, iſt, die Vorſicht, welche die Impfärzte bei der Auswahl des Stoffes zur Verbreitung der Schutzblattern anzuwenden haben.

Daß mit dieſem andere Krankheitskeime mitgetheilt werden können, leidet keinen Zweifel.

Neuerdings ſind mehrere Dorfſchaften in den Rheingegenden von veneriſchen Uebeln befallen geweſen, welche lediglich von der Mittheilung der, von einem inficirten Kinde, durch einen unvorſichtigen Landwundarzt entnommenen unreinen Lymphe entſtanden waren. Die Seuche wurde von den geimpften Säuglingen auf die ſtillenden Mütter, von dieſen auf ihre Ehemänner u. ſ. w. verbreitet.

Solche Erfahrungen müſſen die Regierungen überall veranlaſſen, das Impfgeſchäft der Schutzblattern, welches anfänglich zur Beförderung der guten Sache und als eine leichte und gefährliche Operation, jedem, der ſich damit beſchäftigen wollte, überlaſſen würde, ausſchließend wiſſenſchaftlich gebildeten, vorſichtigen und gewiſſenhaften Aerzten und Wundärzten anzuvertrauen. Von der Preußiſchen Regierung wird dieſem Gegenſtande die größte Aufmerkſamkeit gewidmet. Das Impfgeſchäft wird durch die Behörden genau kontrollirt, und die Maaßregeln werden, ſo viel es die Lokalitäten nur geſtatten, immer

Digitized by Google

mehr und mehr verbeſſert, wodurch dieſe, dem Menſchengeſchlechte ſo erſprieß-liche Angelegenheit eben ſo ſehr an Vertrauen als an Ruhm gewinnen muß.

Berlin, den 24ſten September 1819.

Indem wir die vorſtehende Bekanntmachung zur Kenntniß des Publikums bringen, können wir den Einwohnern des hieſigen Regierungs-Bezirks die beruhigende Verſicherung ertheilen, daß die Impfung der Schutzblattern, als eine höchſt wichtige und wohlthätige Angelegenheit für die Menſchheit, jederzeit ein Gegenſtand unſrer beſondern Aufmerkſamkeit und Fürſorge geweſen iſt und ferner ſeyn wird. Das Impfgeſchäft der Schutzblattern wird ſtets unter unſerer ſpeziellen Kontrolle von approbirten Medizinal-Perſonen ausgeübt werden, und die Kreis-Phyſiker ſind bereits unterm 24ſten April d. J. über das zu beobachtende Verfahren mit einer ausführlichen Inſtruktion verſehen worden, durch deren Befolgung etwanigen Mißgriffen, üblen Folgen und aller Unſicherheit bei der Vaccination vorgebeugt werden wird. Das Publikum kann daher der Schutzblatter-Impfung volles Vertrauen ſchenken und mit Zuverläſſigkeit dieſelbe als ein wohlthätiges und heilſames Schutzmittel gegen die natürlichen Menſchenpocken betrachten. Ein jeder wird ſich aber ſelbſt überzeugen, daß wenn die Schutzblattern vollſtändige Sicherheit gewähren ſollen, auch die Bedingungen in Erfüllung gehen müſſen, welche bei und nach der Impfung derſelben zu beachten ſind. Die Impfärzte ſind ſtrenge angewieſen, dieſe Bedingungen nicht allein ihrer Seits zu beobachten, ſondern auch die Eltern und Pfleger der Impflinge darüber zu belehren, wie die Impflinge zu verhalten ſind, und ob die geimpften Schutzblattern die Kennzeichen der Aechtheit und den naturgemäßen Verlauf gehabt haben, zu welchem Ende daher auch jeder Impfling, am achten Tage nach geſchehener Impfung, dem Arzte, welcher die letztere verrichtete, zur Reviſion geſtellt werden muß.

Frankfurth a. d. O., den 6ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Erbſchafts-Stempel- und Nachtrags-Tabellen, ſowohl Titel- als Einlage-Bogen ſind vorräthig à Buch 10 Gr. zu haben bei

Trowitzſch & Sohn, Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 46.

Ausgegeben den 17ten November 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 2[illegible]2. Statiſtiſche Tabelle pro 1819 betreff. 1ſt. Abt. 134. November.

Sämmtliche Polizei-Behörden im hieſigen Regierungs-Bezirk, welchen die Aufnahme der ſtatiſtiſchen Tabellen obliegt, werden hierdurch erinnert, ſich dieſem Geſchäfte für das Jahr 1819 mit dem Ablaufe dieſes Jahres ungeſäumt zu unterziehn. Der Termin, zu welchem dieſe Tabelle hier eingereicht werden muß, iſt für die Herrn Landräthe auf „den 15ten März k. J.,“ für die Magiſtrate aber auf „den 1ſten März k. J.“ feſtgeſetzt. Dieſer Termin muß pünktlich eingehalten werden, widrigenfalls die ſäumigen Behörden nicht nur in eine Ordnungsſtrafe von 5 Rtlr. unnachſichtlich werden genommen, ſondern auch durch nachdrückliche Zwangsmaasregeln zu ihrer Schuldigkeit werden angehalten werden.

Uebrigens beziehen wir uns auf die im Amtsblatt pro 1817 Seite 580 No. 335. abgedruckte Verordnung, ſo wie auf die den Behörden unterm 17ten December 1817 beſonders zugefertigten Inſtruktionen, wonach auch bei der gegenwärtigen Aufnahme der ſtatiſtiſchen Tabelle allenthalben zu verfahren iſt.

Da in den Tabellen für das Jahr 1817 mehrere Unrichtigkeiten, beſonders hinſichtlich der jüdiſchen Glaubensgenoſſen vorgekommen ſind, ſo können wir nicht umhin, den Behörden auch jetzt, wie ſchon unterm 7ten December v. J geſchehen iſt, die möglichſte Sorgfalt und Genauigkeit bei der Aufnahme zu empfehlen, damit in dieſen Gegenſtand die größte Sicherheit gebracht werde.

Uebrigens haben die Herren Landräthe die ſchon früher angeordnete Kontrolle durch gelegentliche Nachaufnahme eines Theils ihres Kreiſes in Wirkſamkeit zu erhalten, ſo wie wir uns auch vorbehalten, eine gleiche Nachaufnahme in

Anſe-

Digitized by Google

Anſehung einzelner Kreiſe zu veranſtalten, und werden die alsdann aufgefundenen Unrichtigkeiten gegen die Schuldigen ſtreng geahndet werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No 223. Kirchen- und Haus-Kollekte für die Neuſtädtiſche Kirche zu Magdeburg betreff. 1ſte Abth. 1 November.

Die hochherzigen Anſtrengungen der Bewohner Magdeburgs in den letzten Kriegesjahren ſind mit großen Aufopferungen verbunden geweſen, wohin auch die auf Befehl des damaligen Kaiſers Napoleon erfolgte Demolition der dortigen Neuſtädtiſchen Kirche zu rechnen iſt, deren Aufbau den meiſt verarmten Einwohnern dieſer Vorſtadt aus eigenen Mitteln unmöglich iſt. Sr. Majeſtät der König haben daher, um ihnen auch in dieſer Hinſicht eine kräftige Hülfe zu gewähren, die Einſammlung einer allgemeinen Kirchen- und Haus-Kollekte anzuordnen befohlen.

Sämmtliche Herrn Landräthe und Magiſtrāte, ingleichen die Herren Superintendenten der Provinz, mit Ausſchluß der Niederlauſitz und der Stadt Frankfurth, werden demnach hiermit angewieſen, erſtere, die Haus-Kollekte, auf dem platten Lande und reſp. in den Städten, letztere, die Kirchen-Kollekte, in den Parochien jeder Diöces zu veranlaſſen, die eingeſammelten Gelder mit dem erforderlichen Sortenzettel ſpäteſtens bis zum 1ſten Februar k. J. an die Inſtituten und Kommunal-Kaſſe hierſelbſt einzuſenden, zugleich aber auch, wie dieß geſchehen, uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 224. Verzeichniß von dem ſtädtiſchen Polizei-Perſonal. 1ſte Abt 1329. October.

Sämmtliche Magiſtrāte unſers Bezirks werden aufgefordert, ſtatt der bisher blos angezeigten Veränderungen, für dieſes Jahr bis zum 20ſten k. M. neue Verzeichniſſe von dem geſammten Polizei-Perſonale einzureichen. Es iſt dabei genau nach der Verfügung vom 2ten December 18 6 Amtsblatt Seite 618 zu verfahren, und haben die Magiſtrāte, bei welchen die Städte-Ordnung noch nicht eingeführt iſt, die Verzeichniſſe auf das geſammte Perſonal des Magiſtrats und ſeiner Unterbedienten auszudehnen.

Frankfurth a. d. O., den 15ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 225. Die von Medizinalperſonen zur Darthuung der Unfähig-

Es ſind Fälle vorgekommen, daß Individuen über Krankheitszufälle und körperliche Gebrechen, um ihre Unfähigkeit zum Militairdienſte darzuthun, Zeugniſſe von Medizinalperſonen beigebracht haben, welche zur Ertheilung derſelben nicht kompetent ſind. Da nun ſolchen Zeugniſſen kein amtlicher Glaube beige-

legt

Digitized by Google

legt werden kann, ſo werden alle betreffende Behörden hierdurch angewieſen, in allen Fällen, wo Unterſuchungen und Zeugniſſe der Art nicht von dazu beſtellten Militairärzten ausgegangen ſind, keine anderen ärztlichen Zeugniſſe anzunehmen, als ſolche, die von Kreisphyſikern und Kreischirurgen ertheilt worden ſind, indem dieſe Medizinalperſonen allein zu medizinſch-polizeilichen und gerichtlichen Unterſuchungen die geſetzliche Qualifikation und Competenz beſitzen. *keit zum Militairdienſte auszuſtellenden Zeugniſſe betreffend. 1ſte Abt 971. Oktober.*

Frankfurth a. d. O., den 30ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 226. *Die Eintragung der Paß-Viſa in die Viſirungs-Journale betr. 1ſte Abt. 81. Oktober.*

Das Königl. Hohe Miniſterium des Innern und der Polizei iſt unterm 30ſten v. M. zu der Beſtimmung veranlaßt worden, daß in den Viſa-Journalen aller Polizeibehörden des Regierungsbezirks in Zukunft die Eintragung der erfolgten Paß-Viſirung bei denjenigen Perſonen unterbleiben kann, in Hinſicht deren nach dem vernünftigen Ermeſſen des Polizei-Beamten eine Nachfrage nicht wahrſcheinlich iſt, mithin beſonders bei Perſonen höhern Standes und allen übrigen durch ihre Verhältniſſe dem Verdachte einer Nachfrage nicht unterworfenen Individuen. Auch wird ferner bei denjenigen Polizeibehörden, welche zeither an das Königl. Polizei-Miniſterium unmittelbar einen monatlichen Polizeibericht erſtattet haben, die Einſendung einer Liſte der Polizeigefangenen bei dieſem Monatsbericht, ſo wie die Aufnahme der Perſonen geringen Standes in die Paß- und Fremden-Verzeichniſſe, nicht weiter für nothwendig erachtet.

Frankfurth a. d. O., den 31ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal-Chronik.

Der Unterförſter Grieſe zu Polenzig iſt noch im Dienſt belaſſen und nicht penſionirt worden. *2te Abt. 2750. Oktober.*

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

An die Stelle des zum Regierungs-Rath beförderten Regierungs-Aſſeſſor und Regierungs-Sekretair Täuber iſt der Lieutenant Kienaſt zum Regierungs-Sekretair ernannt worden. *1ſte Abt. 1457. Oktober.*

Frankfurth a. d. O., den 3ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

Der Prediger Canzler zu Jüterbogk iſt von des Königs Majeſtät zum Superintendenten der Jüterbogkſchen Diöceſe ernannt worden.

Berlin, den 25ſten Oktober 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Das Königl. Miniſterium der geiſtlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelſt Verfügung vom 12ten d. M. dem Rektor des Gymnaſii zu Königsberg in der Neumark, Thiel, das Prädikat eines Direktors dieſer gelehrten Schule beigelegt.

Berlin, den 28ſten Oktober 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Der Oekonomie-Kommiſſarius 2ter Klaſſe, Herr Keller zu Soldin, und der Oekonomie-Kommiſſarius Herr Groſchke zu Frankfurth a. d. O., ſind in Rückſicht ihrer ausgezeichneten Geſchäftsführung und vorzüglich zweckmäßiger Beförderung der mit den Dienſtregulirungen in Verbindung geſetzten Gemeinheitstheilungen, ſpeciellen Separationen und Verdoppelungen der bäuerlichen Grundſtücke, erſterer, zum Oekonomie-Kommiſſarius 1ſter Klaſſe, und letzterer zum Oekonomie-Kommiſſarius 2ter Klaſſe mit fixirten Diäten befördert und bei der unterzeichneten Behörde angeſtellt worden.

Soldin, den 6ten November 1819.

Königl. General-Kommiſſion der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe für den Frankfurther Regierungsbezirk.

Vermiſchte Nachrichten.

Bücher-Anzeige. 1ſte Abt. 123. Oktober.

In dem Verlage des Buchhändlers Kümmel zu Halle wird nächſtens eine neue Auflage des in den Jahren 1796 bis 1803 herausgekommenen und mit vielem Beifall aufgenommenen

topographiſch ſtatiſtiſchen Wörterbuchs des Preußiſchen Staats,

gänzlich umgearbeitet unter der obern Aufſicht und Leitung des im Königl. ſtatiſtiſchen Bureau in Berlin angeſtellten geheimen Regierungsraths Krug erſcheinen.

Der Verleger beabſichtiget, das Werk auf Pränumeration herauszugeben, und hat, um den Verkauf deſſelben möglichſt zu erleichtern, den mäßigen Preis von 3 Rthlrn. Courant für einen Band von 50 Bogen Median Quarto auf gutem weißen Druckpapier, und auf Schreibpapier 4 Rthlr., welche Preiſe ſpäterhin mindeſtens um ein Drittheil erhöhet werden ſollen, mit der Beſtimmung feſtge-

ſetzt,

Digitized by Google

ſetzt, daß, um den Termin des Erſcheinens des erſten Bandes zur Leipziger Oſtermeſſe 1820 halten zu können, die Pränumeration darauf im Laufe des Monats Januar k. J. geſchloſſen werden wird, und die Gelder eingeſendet ſeyn müſſen.

Da dies gemeinnützige Unternehmen von Seiten des Staats alle mögliche Unterſtützung verdient, ſo bringen wir daſſelbe mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unſer Regierungsſekretair, Profeſſor Sachſe hieſelbſt von uns beauftragt worden iſt, Pränumeranten zu ſammeln, bei welchem daher, unter portofreier Einſendung der Briefe und Pränumerationsgelder, Beſtellungen gemacht werden können.

Frankfurth a. d. O., den 30ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Tabelle

von den Getreide- und Rauch-Futter-Preiſen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departements pro October 1819.

Nro.	Namen der Städte	Getreide-Preiſe: Weitzen pro Scheffel			Roggen pro Scheffel			Gerſte Große pro Scheffel			Gerſte Kleine pro Scheffel			Hafer pro Scheffel			Erbſen pro Scheffel			Kartoffeln pro Scheffel			Rauchfutter: Heu pro Ctnr			Stroh pro Schock		
		rtl	gr	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl.	gr.	pf	rtl	gr.	pf	rtl.	gr	pf	rtl.	gr.	pf
1	Arnswalde	2	3	—	1	14	3	—	—	—	1	2	7	1	6	3	2	11	5	—	9	—	1	—	—	8	—	—
2	Cottbus	2	7	6	1	11	6	1	8	9	—	—	—	1	4	—	2	3	—	—	14	6	—	—	—	—	—	—
3	Croſſen	2	5	3	1	10	11	1	6	8	—	—	—	1	2	3	2	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Cüſtrin	2	13	3	1	9	2	1	5	3	1	1	10	—	22	9	3	8	5	—	9	8	—	—	—	6	2	—
5	Frankfurth	2	1	6	1	10	6	1	7	9	1	6	6	1	1	7	3	1	—	—	10	7	1	1	6	6	12	—
6	Friedeberg	2	4	—	1	13	—	—	—	—	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	12	—	—	20	—	8	—	—
7	Guben	2	9	9	1	12	3	1	9	7	1	3	10	1	3	7	3	4	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda	2	6	—	1	10	—	1	7	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
9	Kalau	2	10	—	1	8	—	1	4	—	—	—	—	1	6	—	2	8	—	—	8	—	—	—	—	8	—	—
10	Königsberg	2	—	1	1	12	7	1	7	8	1	6	1	1	—	3	2	14	8	—	10	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg	2	1	2	1	11	5	1	9	5	1	7	6	—	22	5	2	15	2	—	14	—	—	21	—	7	12	—
12	Lübben	2	6	—	1	3	—	1	12	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	10	—	1	14	—	1	10	—	—	—	—	1	6	—	2	8	—	—	12	—	1	5	—	9	—	—
14	Soldin	2	2	—	1	12	—	1	12	—	—	—	—	1	3	—	2	12	—	—	10	3	—	16	—	8	—	—
15	Sorau	2	—	—	1	12	—	1		—		—	—	1	—	—	1	14	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
16	Spremberg	2	18	—	1	14	—	1	9	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
17	Zielenzig	2	7	8	1	10	7	1	5	3	—	—	—	—	20	—	2	10	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—
18	Züllichau	2	6	3	1	8	6	—	—	—	1	5	6	—	23	8	2	5	6	—	10	6	1	12	—	8	—	—

Dem jüdiſchen Schullehrer Iſrael Iſaac Friedemann aus Dobberſitzewo im Großherzogthum Poſen gebürtig, iſt ſein ihm angeblich vor circa neun Wochen von dem Magiſtrat zu Buck, drei Meilen von Poſen, ausgeſtellter, und

auf

Digitized by Google

auf ein halb Jahr gültiger Reiſepaß nach Magdeburg, zwiſchen hier und Bärwalde am vergangenen Sonntag, den 7ten d. M. verloren gegangen.

Zur Vermeidung eines beſorglichen Mißbrauchs wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der gedachte Paß deshalb für ungültig erklärt.

Königsberg i. d. N., den 9ten November 1819.

Königl. Landrath des Königsberger Kreiſes.
Bayer.

Am 19ten Auguſt d. J. brach in meinem Fillaldorfe Springe eine Feuersbrunſt aus, welche in kurzer Zeit ſo um ſich griff, daß 12 Gehöfte in Aſche gelegt wurden. Der größte Theil der Bewohner befand ſich, mit der Erndte beſchäftigt, auf dem Felde, daher ſie erſt ſpät zur Löſchung der Flamme herbei eilen konnten. Eben daher iſt es auch gekommen, daß die Unglücklichen nicht nur ihre zum Theil ſchon eingeerndteten Feldfrüchte, ſondern auch faſt alle ihre Habſeeligkeiten verloren haben.

Der Jammer und das Elend der Abgebrannten iſt groß, und die Hülfe dringend erforderlich. Daher fordre ich die menſchenfreundlichen Bewohner des hieſigen Regierungs-Bezirks, die ihren mildthätigen Sinn ſchon ſo oft zu erkennen gegeben haben, hierdurch auf, auch ſich der Verunglückten zu Springe zu erbarmen, und ſie, ein jeder nach ſeinen Kräften, zu unterſtützen. Sehr gern bin ich bereit, die Unterſtützungen, worin ſie auch beſtehen mögen, für ſie in Empfang zu nehmen, dieſelben zu vertheilen, und darüber öffentlich Rechnung abzulegen.

Grüneberg bei Neuwedell, den 4ten November 1819.

Zochow, Prediger.

Anzeige in Betreff einer lebendigen Pflanzenſammlung.

Der Lehrer der Naturgeſchichte in der Plamannſchen Erziehungsanſtalt zu Berlin, Herr Ruthe, beabſichtigt die Herausgabe einer vollſtändigen Sammlung aller in der Mark wildwachſenden Gewächſe, mit Ausnahme der kryptogamiſchen, in getrockneten Exemplaren. Jede einzelne Pflanze liegt in einem Bogen weiß Papier und auf einem Oktavblatte wird derſelben eine gedruckte Beſchreibung derſelben, ihres Standortes, Nutzens und Schadens ꝛc. in deutſcher Sprache beigefügt. Hundert Pflanzen machen eine Lieferung aus, welche in einer grünen Papp-Mappe mit Bändern enthalten ſeyn wird. Die ganze Sammlung umfaßt 9 ſolcher Lieferungen und jede der letztern wird für den mäßigen Preis von 3 Rthlr. überlaſſen, ſo daß eine Pflanze mit Einſchluß von Papier, Beſchreibung und Matte nur 9 Pf. koſtet. Der letzten Lieferung will Herr Ruthe noch eine Ausarbeitung der vollſtändigen botaniſchen Kunſtſprache, mit Hinweiſung auf die gelieferten Pflanzen, als Beiſpiele zur Erläuterung, in einer

einer unentgeldlichen Zugabe, hinzufügen und das Ganze ſoll in einem Zeitraum von anderthalb Jahren erſcheinen.

Durch dieſes höchſt nützliche Unternehmen wird jedem Gebildeten ein willkommnes Erleichterungsmittel zum Studium der lehrreichen, nützlichen und ſo mannichfachen Reize mit ſich führenden Pflanzenkunde dargeboten, um ſo mehr, als ſich von dem Fleiße und den gründlichen Kenntniſſen des Herausgebers in der Botanik etwas in ſeiner Art Vollendetes erwarten läßt Beſonders iſt dieſe Pflanzenſammlung Oekonomen, Forſtmännern, Schullehrern, Medizinal-Perſonen und den heranwachſenden Söhnen gebildeter Eltern zu empfehlen. Namentlich mache ich die Herrn Apotheker und deren Gehülfen, welche noch nicht mit einer tüchtigen Pflanzenſammlung verſehen ſind, auf dieſes Werk aufmerkſam.

Da ein ſolches Unternehmen aber mit Vorbereitungen, Mühe und Koſten verknüpft iſt, ſo hat Herr Ruthe den Weg der Pränumeration auf die erſte und letzte Lieferung mit 6 Rthlr. gewählt. Nach der Empfangnahme einer jeden Lieferung wird alsdann wieder auf die folgende der Preis mit 3 Rthlr. vorausbezahlt. Die Dauer der Pränumerationszeit iſt bis Ende Februars k. J. feſtgeſetzt. Liebhaber wenden ſich dieſerhalb an Herrn Ruthe zu Berlin, Kochſtraße No. 71; an Herrn Profeſſor Link daſelbſt Charlottenſtraße No. 11; an Herrn Profeſſor Klug daſelbſt Franzöſiſche Straße No. 29; Herrn Inſpektor Otto im Königl. botaniſchen Garten bei Berlin und an Herrn Doktor v. Schlechtendahl zu Berlin Franzöſiſche Straße No. 29. Für das hieſige Regierungsdepartement bin ich ſehr gern bereit, Beſtellungen und Pränumerationsgelder in portofreien Briefen anzunehmen und dafür zu ſorgen, daß die Pränumeranten die ihnen zuſtehenden Exemplare erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 14ten November 1819.

Frank, Regierungs- und Mediz.-Rath.

Ueberſicht der Witterung im Oktober 1819.

In den erſten 5 Tagen des Oktobers fand eine wahre Sommerwitterung ſtatt. Die Temperatur war nicht allein warm, ſondern zum Theil heiß. Der 1ſte Tag des Monats war gemiſcht, der 2te und 3te waren heiter und ſchön, der 4te war hell bei SW. Am 5ten bewölkte ſich der Dunſtkreis bei S. Morgens regnete es etwas und es wurde windig. Abends erſchien ein Gewitter mit Sturm aus NW und Regen. Mit dem 6ten fing die Witterung an herbſtlich und kühl, zum Theil kalt zu werden. Dieſer Tag ſelbſt war ein gemiſchter bei NW; es ſtürmte und regnete. Eben ſo war der 7te bei W und der 8te bei NW. Am 9ten, der ein heller Tag war, bemerkte man den erſten Reif und Nachtfroſt bei NW. Am 10ten ſtand das Thermometer zum erſtenmahl auf dem Gefrierpunkte bei NO, der Tag war heiter. Der 11te, 12te und 13te waren bei NO, der 14te bei SO. und der 15te, 16te, 17te und 18te bei O. gemiſchte Tage. In

den

Digitized by Google

den Nächten zum 11ten und 12ten fror es und am 16ten regnete es. Der 19te war bei NO hell; der 20ſte und 21ſte waren bei NO und SW. gemiſchte Tage. In den Nächten zu dieſen beiden letzten Tagen fror es. Der 22ſte war ein trüber Regentag bei SW. In der folgenden Nacht ſtürmte es aus SW Am 23ſten, einem gemiſchten Tage, dauerte der Sturm fort. In den Nächten zum 24ſten und 25ſten regnete es, die Tage ſelbſt waren bei SW gemiſcht. Der 26ſte war bei W ein ſtürmiſcher, trüber Regentag. Der 27ſte, 28ſte und 29ſte waren bei W. und NO. gemiſchte Tage und in den Nächten fror es. Der 30ſte war bei O. gemiſcht und windig, Abends regnete es. Bei gleicher Windrichtung war der 31ſte trübe, und es regnete beinahe ohne Unterbrechung an demſelben.

Vorherſchend waren SW. und NO. An 12 Tagen bemerkte man Nebel; an 9 Tagen und in 3 Nächten regnete es; einmahl fand ein Gewitter ſtatt und in 10 Nächten fror es.

Die Witterung des Oktobers begünſtigte die Beſtellung der Winterſaaten, die Weinleſe und das Einbringen der Kartoffeln. Die Gegenſätze in der Temperatur der Witterung gaben Veranlaſſung zur Entſtehung katharraliſcher und rheumatiſcher Krankheitsformen, welche ſehr häufig vorkamen, ohne Bedeutſamkeit zu haben.

Das Barometer ſtand am höchſten den 12ten Morgens = 342, 5''' bei — 2, 5° de Lük und NO am niedrigſten den 24ſten Morgens = 330, 3''' bei — 2, 5° de Lük und SW. Differenz = 12, 2'''.

Das Thermometer zeigte die höchſte Temperatur an den 2ten Mittags = + 18, 5° Reaum. bei W. die niedrigſte den 29ſten Morgens = — 3, 5° Reaum. bei NO.

Das Hygrometer verrieth die meiſte freie Feuchtigkeit im Dunſtkreiſe den 31ſten Abends = 92° de Lük bei O. die wenigſte den 2ten Mittags = 32° de Lük bei SW. Mittlerer Stand = 63, 5° de Lük.

Das als Regen herabgefallene Waſſer nahm eine Höhe von = 20, 1 Linie ein.

Man zählte im Oktober

3 heitre,	trockene	Tage.
3 helle,		
16 gemiſchte		
3 trübe,	Regen-	
6 gemiſchte		

17 mahl	24 mahl	4 mahl	7 mahl	8 mahl	28 mahl	3 mahl	2 mahl
O	NO.	SO.	W.	NW.	SW.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 2ten November 1819.

Frank.

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 47.

Ausgegeben den 24ſten November 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

Des Königs Majeſtät haben nach den Vorſchlägen der unterzeichneten Miniſterien, mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 29ſten April c. zu genehmigen geruht, daß die von Frankreich, nach der Konvention vom 25ſten April 1818 für die Reklamationen Preußiſcher Unterthanen und Gemeinden in Renten-Einſchreibungen zu zahlende Averſional-Summe nach Abzug der bis letzten Juli d. J. von dem Liquidations-Kommiſſair anerkannten und in der bisherigen Art zu bezahlenden Forderungen, in das Land gezogen, und der aus deren Verſilberung ſich ergebende Fonds, ſo lange bis derſelbe durch Anweiſungen der feſtgeſetzten Forderungen, ausgeleeret ſey, unter Aufſicht und Leitung der Miniſterien von einer beſonders dazu ernannten Kommiſſion, mit aller der Sicherheit, welche die volle Garantie des Staats giebt, verwahrt und verwaltet werden ſolle. No. 227. Bekanntmachung.

Die unterzeichneten Miniſterien haben zur Ausführung dieſer Allerhöchſten Beſtimmungen die Verfügung getroffen, daß die, aus dem in den Monaten Mai, Juni, Juli und Auguſt d. J. geſchehenen Verkauf der franzöſiſchen Renten, eingegangenen Gelder zinsbar gemacht, und in öffentlichen verkäuflichen Obligationen angelegt worden ſind.

Der Staat übernimmt die Garantie des Ankaufs-Preiſes dieſer Papiere, und verpflichtet ſich, den davon wider Vermuthen etwa entſtehenden Ausfall zu ergänzen.

Die Liquidation der Forderungen wird in der bisherigen Art fortgeſetzt, indem der Liquidations-Kommiſſair über die von ihm für liquidationsfähig erkannten Forderungen, den unterzeichneten Miniſterien periodiſche Etats vorlegt, welche darauf über die Zuläßigkeit der Forderungen definitiv entſcheiden.

 So-

Sobald durch die geſchehene Feſtſetzung der Etats — ſowohl eines, nach der bekannten Anordnung, für die Miniſterien, als eines für die hieſige ſchiedsrichterliche Kommiſſion beſtimmten — der Betrag der dafür zu bezahlenden Summe bekannt iſt, wird die mit der Verwahrung der Obligationen beauftragte Kommiſſion die Veräußerung derſelben bis zum erforderlichen Betrag, ohne Aufenthalt, verfügen, und es findet hievon nur dann eine Ausnahme ſtatt, wenn das Schatz-Miniſterium es vorziehen mögte, die Summen baar zu zahlen, und für den Werth derſelben Obligationen aus dem deponirten Fonds an ſich zu nehmen.

Die Feſtſetzung der Forderungen geſchieht fortwährend in franzöſiſchen Renten; dieſelben werden nach dem Mittelkours bezahlt, welcher ſich aus dem, in den obigen 4 Monaten geſchehenen Verkauf bildet, und nach der, von dem Königl. Liquidations-Kommiſſarius vorgelegten Berechnung einen baaren Reinertrag von Sechs und Sechszig Franks, Vier und Sechszig Centimen, für Fünf Franks Rente ergeben hat; dieſem Reinertrag wird die vom 22ſten März 1818 bis 22ſten März 1819 erfallene Renten-Jouiſſance hinzugeſetzt, ſo, daß für eine Rente von Fünf Franks eine Summe von Ein und Siebenzig Franks, Vier und Sechszig Centimen, vergütet wird.

Die Auszahlung wird künftighin in Preußiſchem Courant geſchehen, und bei der Reduktion des franzöſiſchen Geldes der Werth des Preußiſchen Thalers, nach den in den obigen Vier Monaten, ſtatt gefundenen Wechſel-Kourſen zu 3 Franken $78\frac{1}{2}$ Centimen angenommen werden.

Die mit den angekauften Obligationen verbundenen, und vom 6ten Auguſt d. J. an, — als dem durch die verſchiedenen Renten Verkaufs- und Einzahlungs-Termine ſich bildenden Mittel-Termine — laufenden Zinſen werden, bis zum Zeitpunkt der erfolgten Feſtſetzung der Forderungen den Gläubigern mit $6\frac{2}{3}$ Procente vergütet werden, wobei angenommen wird, daß der Mittelkours der Papiere 75 Procent à 5 Procent, iſt.

Berlin, den 11ten November 1819.

Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Kredit-Weſen. — Miniſterium der Auswärtigen Angelegenheiten.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 228. Die Einſen- dung der Special-

Die Abrechnung mit der General-Militair-Kaſſe über die gezahlten Vorſpanngelder wird dadurch zur Ungebühr verſpätet, daß einige Kreis-Kaſſen die Einſendung der Special-Quittungen über die gezahlten Vorſpanngelder unver-

verantwortlich verzögern, wir beauftragen daher ſämmtliche Herren Landräthe, mit Strenge darauf zu halten, daß die Kreis-Kaſſen die Spezial-Quittungen über die ihr zur weitern Auszahlung überwieſenen Gelder, jedesmal ſpäteſtens binnen 4 Wochen nach Erhebung der Gelder der Regierungs-Haupt-Kaſſe überſenden.

Quittungen über die Vorſpann-Vergütung betr. 1ſte Abt. 385. November.

Frankfurth a. d. O., den 11ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 229. Wegen Einſendung der Duplikate von den Populationsregiſtern der jüdiſchen Glaubensgenoſſen. 1ſte Abt. 134. November.

Unter Bezugnahme auf unſern Erlaß vom 21ſten November 1816 (Amtsblatt 1816 Stück 48. No. 413.) und die eben daſelbſt erwähnten frühern Verfügungen werden die Herren Landräthe und die Magiſtrâte hierdurch aufgefordert, die Duplikate von den über die bei den jüdiſchen Glaubensgenoſſen im Jahre 1819 vorgefallenen Geburten, Trauungen, Eheſcheidungen und Todesfällen zu führenden Populations-Regiſtern ohnfehlbar bis zum 20ſten Januar k. J. bei uns einzureichen.

Von denjenigen Behörden, welche dieſen Termin nicht inne halten, werden die Regiſter ſogleich durch Exekution eingefordert werden. Da, wo keine Populations-Veränderungen vorgefallen, oder wo innerhalb des Polizei-Bezirks keine Juden wohnhaft ſind, muß mindeſtens ein Vakatbericht erſtattet werden.

Hiernach haben ſich ſämmtliche Herren Landräthe und die Magiſtrâte des Regierungs-Bezirks genau zu achten. Da jedoch in den zum hieſigen Departement geſchlagenen Städten des Herzogthums Sachſen dergleichen Regiſter, wie vorſtehend gedacht, zur Zeit noch nicht geführt werden, ſo ergehet an die Magiſtrâte derjenigen Städte in beſagten Landestheilen, wo ſich jüdiſche Glaubensgenoſſen aufhalten, wegen Einſendung der Populationsliſten dato beſondere Verfügung.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No 230. Bevölkerungsliſten. 1ſte Abt. 134. November.

Sämmtliche zum hieſigen Regierungsbezirk gehörige Herrn Prediger der Chriſtlichen Religionspartheien, mit Einſchluß der Militair-Prediger, werden hierdurch aufgefordert, ſogleich mit dem Ablauf des gegenwärtigen Kalenderjahres aus den Kirchenbüchern die angeordneten Bevölkerungsliſten pro 1819 zu fertigen, und ſpäteſtens bis zum 15ten Januar k. J. bei dem betreffenden Superintendenten einzureichen, von welchem letztern wir die General-Tableaux zum 25ſten deſſelben Monats ohnfehlbar erwarten, wohingegen von den Herrn Militair-Predigern die fragliche Liſten zum 15ten Januar unmittelbar an uns einzuſenden ſind. Wir hoffen, daß dieſe Termine pünktlich werden inne gehalten werden, widrigenfalls wir zu unangenehmen Verfügungen gegen die Säumigen genöthigt ſeyn würden.

Uebri-

Digitized by Google

Uebrigens beziehen wir uns auf die im Amtsblatte pro 1817 Seite 455. No. 325. unterm 10ten November 1817 erlaſſene Verordnung ſo wie auf die im vorjährigen Amtsblatt Seite 3. No. 5. abgedruckte Verordnung vom 29ſten Dezember 1817, wonach, und nach den darin in Bezug genommenen Erlaſſen auch bei der gegenwärtigen Aufnahme der Liſten zu verfahren iſt, und wiederholen nur, zu Vermeidung jedes Irrthums, die ſchon unterm 7ten Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1818 Stück 60. Pag. 385.) gemachte Bemerkung, daß unter der Rubrik der eines unnatürlichen Todes Geſtorbenen, die Todesart angegeben werden muß, auch die Todtgebornen nicht in die letzte Kolonne der an nicht beſtimmten Krankheiten Geſtorbenen mit aufgenommen werden dürfen.

Endlich werden die Herrn Superintendenten und Prediger nochmals darauf aufmerkſam gemacht, daß Sie in der Bearbeitung dieſes Gegenſtandes mit der größten Genauigkeit zu Werke zu gehen haben; auch Erſtere, um ſich dieſer Genauigkeit von Seiten der ihnen untergeordneten Herrn Prediger zu verſichern, in Anſehung einzelner Parochien eine gelegentliche Nachaufnahme vorzunehmen, nicht unterlaſſen. Noch bringen wir in Erinnerung, daß die zu einem jeden Kreiſe gehörenden Ortſchaften beſonders zuſammengeſtellt werden müſſen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

No. 231. Wegen unſicherer Vorgelege. 1ſte Abt. 191. November.

In Landsberg a. d. W. hat ſich kürzlich der Fall zugetragen, daß durch zweitägige ſtarke Feuerung in einem ganz maſſiven und mit einer Schichte Ziegelſteine gepflaſterten Vorgelege nicht nur die unter dieſer Schichte befindlichen hölzernen Balken und Staken von den erhitzten, vielleicht glühend gewordenen Ziegelſteinen gänzlich verkohlt, ſondern von dieſen auch die Verkohlung der damit in Verbindung ſtehenden Balken und des ſonſtigen Holzwerks fortgepflanzt worden, dergeſtalt, daß das Schwelen des vermauerten Holzwerks, das ſich in Ermangelung der Zugluft nicht hat entzünden können, unbemerkt 6 volle Tage gedauert, und ſich erſt am 7ten Tage durch ſtarken beißenden Rauch im Hauſe bemerklich gemacht hat.

Wir nehmen daher Veranlaſſung, die Polizeibehörden und Baubeamten hiermit auf die bereits längſt beſtehende Vorſchrift aufmerkſam zu machen, nach welcher niemals ein Vorgelege auf Balken geſetzt werden darf. Sollten dergleichen ältere bei den Reviſionen gefunden werden, ſo iſt dafür zu ſorgen, daß ſolche nach und nach abgetragen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Per-

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

Der zum Oberpfarrer in Forſt berufene Prediger Schneider in Nieder-Jeſer iſt zum Superintendenten der Forſter Diecöſe beſtellt und beſtätigt worden.

Berlin, den 4ten November 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Vermiſchte Nachrichten.

Da im hieſigen Regierungs-Bezirk oft der Fall vorgekommen iſt, daß geſprungene Thurmglocken wegen des verlorenen vorigen Klanges umgegoſſen worden, ſo findet ſich die unterzeichnete Königl. Regierung veranlaßt, einen in dem diesjährigen Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz No. 60. enthaltenen Aufſatz, worin ein einfacheres, und minder koſtſpieliges Mittel, dergleichen Glocken ihren vorigen Klang wieder zu geben, bekannt gemacht iſt, nachſtehend abdrucken zu laſſen.

Mittel, zerſprungenen Glocken ihren vorigen Klang wieder zu geben.
1ſte Abth. 65. November.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Die in der Ober-Poſtamts-Zeitung No. 204. dieſes Jahr mitgetheilte Nachricht, daß ein Italiener, Namens Barrygozzi die Kunſt erfunden habe, geſprungenen Glocken ihren vorigen Klang wieder zu verſchaffen, ohne ſie umzugießen, hat auch in Deutſchland zum Nachforſchen aufgereizt, wie dieſes wohl zu bewerkſtelligen ſey, und wir ſind jetzt im Stande, einen in dieſer Hinſicht glücklich gelungenen Verſuch hier mitzutheilen:

In dem Thurme der Pfarrkirche des heiligen Apoſtels Mathias zu Trier befindet ſich eine alte ungefähr 36 Centner ſchwere Glocke, welche in der Revolution, von Metz dahin gebracht worden iſt, und anfangs einen Sprung hatte, der aber von Jahr zu Jahr größer wurde. Vorige Oſtern war dieſer Sprung ſieben Zoll lang, und hinderte im untern dicken Kranz alle Schwingungen. Die Glocke tönte daher wie ein alter Keſſel, und konnte nicht mehr gebraucht werden, denn bei dem jedesmaligen Läuten wurde der Sprung, welcher durch den dicken Kranz ging, oberhalb deſſelben immer länger. Man hatte daher den Entſchluß gefaßt, die Glocke umgießen zu laſſen. Allein die in der Ober-Poſtamts-Zeitung (Frankfurter) enthaltene Nachricht, daß der Italiener Barrigozzi die Kunſt erfunden habe, geſprungenen Glocken ihren vorigen Klang wieder zu geben, ohne ſie umzugießen, weckte den Ritter Dewoza, Pfarrer an der Mathiaskirche zu Trier, zum Nachdenken über die Mittel, deren ſich wohl Barrigozzi bedienen möchte, und da fiel ihm ein, daß ein, am obern Ende des Sprunges durch das Metall gebohrtes rundes Loch die Schwingungen wieder gleichförmig machen müßte, und daß die Glocke, ſomit ihren reinen Ton wieder erhalten

Digitized by Google

halten würde, ſobald der Sprung mit einer feinen Stahlſäge ſo weit durchgeſägt würde, daß keine Berührung des getrennten Metalls mehr ſtatt finden könnte. Da ſich in Trier ein ſehr geſchickter Schloſſer-Meiſter, Namens Falk, befindet, welcher mit dem Bohren der Kanonen, und mit Wiederherſtellung vernagelter Kanonen ſehr gut umzugehen weiß, ſo theilte Herr Dewoza ſeine Gedanken über die Wiederherſtellung des reinen Klanges bei geſprungenen Glokken demſelben mit. Meiſter Falk fand den ihm mitgetheilten Anſchlag anwendbar, und es wurde ſogleich Hand an das Werk gelegt. In zwei Tagen war das 3½ Zoll tiefe runde und glatte Loch gebohrt, und in 3 Tagen war der 7 Zoll lange Sprung durch die Mitte des Kranzes bis in das runde Loch mit Stahlſägen ſo durchſchnitten, daß nun keine Berührung von getrenntem Metall mehr ſtatt fand. Im Ganzen waren 19½ Quadratzoll durchgeſägt worden. Jetzt wurde die Glocke regelmäßig gehängt, das Loch mit dem Schnitt an die Seite, daß der Klöpfel daſſelbe nicht treffen kann, und der Klang der Glocke iſt jetzt ſo ſchön und rein, als wäre ſie rein gegoſſen.

Vielleicht iſt dieſes die nämliche Kunſt, die Barrigozzi in Italien angewendet. Es iſt auch möglich, daß man anderwärts ſchon ähnliche Verſuche mit gutem Erfolg angeſtellt hat. Dieſe Verſuche ſind aber nicht zur allgemeinen Kenntniß des Pubikums gebracht, und der Einſender dieſes erinnert ſich mehrerer Orte, wo man Glocken, die nur einige Zoll lang geſprungen waren, ihres falſchen Tones wegen hat umgießen müſſen, und er erinnert ſich auch anderer Orte, wo man in geſprungenen Glocken den Riß in der Form eines umgekehrten lateiniſchen V ausgeſchnitten hat, wodurch aber der reine Klang nicht wieder hergeſtellt wurde. Obiges Mittel, welches der Herr Pfarrer Dewoza hat anwenden laſſen, iſt alſo gewiß zuverläßig, da der ganze Kranz 19½ Quadratzoll hat durchgeſägt werden müſſen, und es iſt beſonders dadurch empfehlungswürdig, daß man auf ſolche Art geſprungene Glocken mit geringen Koſten wieder hell und reintönend und für Jahrhunderte brauchbar machen kann, da das Umgießen derſelben mit ſchweren Auslagen und großen Gefahren verbunden iſt.

Um das Zerſprengen der Glocken zu verhindern, iſt es noch wichtig, zu bemerken, daß man dieſelben von allem Schmutz rein halten, und wohl Acht geben muß, daß das Oel, womit man die Achſe ſchmieret, nicht darauf tröpfele, ferner, daß die Glocke nicht krumm hänge. Die jetzt umgehangene Glocke, von welcher eben die Rede war, wurde von dem Schloſſer-Meiſter Falk in ſtählernen Pfannen ſo gerade gehangen, daß ein Mann zureichet, ſie in doppeltem Schlage zu läuten, da früherhin 3 ſtarke Männer dieſes kaum bewirken konnten.

Berichtigung.

Amtsblatt No. 46, Seite 394. Zeile 15, lies ſtatt: Verdoppelungen — Verkoppelungen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 49.

Ausgegeben den 8ten December 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 239. Die Gewerbeſteuerpflichtigkeit der Juſtiz-Kommiſſarien betr. 2te Abth. 15. November.

In dem Gewerbeſteuertarif vom 2ten November 1810. ſind zwar die Juſtiz-Commiſſarien ohne Einſchränkung als gewerbeſteuerpflichtig benannt, dieſe Beſtimmung iſt jedoch durch die Verfügung des Königl. Finanz-Miniſterii vom 19ten September und 26. October d. J., dahin näher modifizirt worden, daß Gewerbeſteuer nur in ſofern von Juſtiz-Commiſſarien erhoben werden darf, als dieſelben außer ihrer Praxis vor Gericht noch andere außergerichtliche Geſchäfte, als Conſulentſchaften, Unterhandlungen, Geldbeſorgungen und dergleichen betreiben. Dies wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß obige Feſtſetzung auf die Amtsverrichtungen der Notarien keine Beziehung hat; vielmehr in Anſehung dieſer letzern es bei den Sätzen des Tarifs vom 2ten November 1810 ſein Bewenden behält.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 240. Die Einſendung der Rechnungen von den Hospitälern und milden Stiftungen betreffend. 2te Abt. 18. November.

Es iſt bisher noch von einigen Magiſträten die Einſendung der Rechnungen von ſtädtiſchen Hospital-Verwaltungen und andern milden Stiftungen verlangt worden. Da indeſſen nach §. 55. der Städteordnung die Verwaltung dieſer Stiftungen den ſtädtiſchen Behörden ſelbſtſtändig zuſteht, ſo werden die betreffenden Magiſträte hierdurch aufgefordert, bis zum 15. Januar k. J. in Anſehung jeder einzelnen Stiftung hieher nachzuweiſen:

1) daß die Anſtalt zu gemeinſamen und öffentlichen Zwecken des Wohls der Stadtgemeine ausſchließlich, und nicht noch etwa für andere Ortſchaften, geſtiftet worden.

2) Daß ſie der Stadt ſelbſt zugehöre, und

3) daß die Verwaltung der Stadt allein, und nicht etwa zugleich einer andern Per-

Perſon oder Behörde durch den Stifter übertragen, oder das Patronat dem Landesherrn vorbehalten worden,

wobei ſie ſich auf die, in Gefolge unſerer Verfügung vom 24ſten Dezember 1811. (Amtsblatt 1812. S. 39.) erſtatteten Berichte beziehen dürfen, inſofern ſie denſelben nicht noch etwas beizufügen haben.

Sie werden hiernächſt von der Einſendung ſolcher Rechnungen entbunden werden, die Reviſion der letztern wird alsdann nach §. 179. c. und 183. d. der Städteordnung durch die Stadtverordneten bewirkt, die Magiſtrate aber reichen einen Extrakt aus der Rechnung zugleich mit den Extrakten aus den übrigen ſtädtiſchen Rechnungen jährlich bei uns ein.

Frankfurth a. d. O., den 25ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 241.
Paßgebühren. 1ſte Abth. 44. November.

Nach einer Beſtimmung des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 28ſten v. M. ſollen fortan alle Paß-Ausfertigungsgebühren zu Prämien und außerordentlichen Remunerationen für gering beſoldete, ſich im Dienſt vortheilhaft auszeichnende Subalternen bei der Polizei-Verwaltung verwendet werden. Indem wir dieſe Beſtimmung zur öffentlichen Kenntniß bringen, weiſen wir ſämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks hierdurch an, ſich darnach zu achten, zu dem Ende die Ausfertigungsgebühren für Päſſe und Legitimationskarten in den Fällen, wo dergleichen von ihnen zufolge der vorhandenen geſetzlichen Beſtimmungen ertheilt werden dürfen, abgeſondert zu verzeichnen und zu vereinnahmen, damit demnächſt der hierdurch aufgekommene Betrag der obenbemerkten Beſtimmung gemäß verwendet werden kann.

Frankfurth a. d. O., den 18ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 242.
Erinnerung zu Ertheilung der Geſindeſcheine. 2te Abthl. 24. Oktober.

Die Geſinde-Ordnung vom 8ten November 1810. §. 171. ſchreibt die Pflicht vor, dem abziehenden Geſinde einen ſchriftlichen Abſchied zu ertheilen. Nach der Verordnung vom 28. Auguſt 1816. muß ſelbſt dann ein Geſindeſchein gegeben werden, wenn das Geſinde einen ſolchen auch nicht verlangt. Das Stempel-Geſetz vom 20ſten November 1810. Art. 6. (1) fordert zu Geſindeſcheinen einen Stempelbogen von 2 gGr. und ahndet die Vernachläßigung mit 1 Rthl. Stempelſtrafe. Dieſe geſetzlichen Vorſchriften ſind bisher nicht überall gehörig beobachtet worden, wie wir vornehmlich aus den Stempel-Debits-Extracten der vormals Sächſiſchen Landestheile unſers Verwaltungsbezirkes entnehmen müſſen.

Sämmt-

Digitized by Google

Sämmtliche öffentliche Behörden haben daher mit aller Strenge auf desfallſige Vernachläßigungen des Geſetzes zu achten, und ſolche zu Verfügung der verordneten Stempelſtrafe bei uns anzuzeigen.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten November 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

No. 243.

Das allgemeine Regulativ über das Servis- und Einquartirungs-Weſen vom 17ten März 1810 ſetzt im §. 39. feſt, daß aus den Ueberſchüſſen derjenigen Provinzen, welche, wegen ihrer im Vergleich zu andern Provinzen minder beträchtlichen Militair-Beſatzung, nicht des ganzen einkommenden Servis-Betrages bedürfen, den ſtärker belegten Provinzen, die mit ihrer Servis-Einnahme nicht ausreichen, das Deficit deckende Zuſchüſſe gewährt werden ſollen.

Es überträgt die Dispoſition hierüber dem Miniſterio des Innern, und enthält endlich, daß dies letztere jährlich einen Rechnungs-Abſchluß von der Haupt-Servis-Kaſſe, mit Bemerkung der gegenſeitigen Provinzial-Uebertragungen, öffentlich bekannt machen laſſen werde.

Da dieſe Bekanntmachung bis jetzt aber nicht erfolgt iſt, ſo wird dieſelbe dadurch nachgeholt, daß in nachſtehender Ueberſicht der Haupt-Servis-Abſchluß der alten Provinzen, für den Zeitraum vom Jahre 1810 bis letzten Dezember 1814 zuſammengefaßt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Es beſchränkt ſich dieſe Bekanntmachung des Haupt-Servis-Abſchluſſes auf die Periode bis zum 1ſten Januar 1815, weil bis dahin mit der geringen, in dem Abſchluſſe enthaltenen Ausnahmen, die ſämmtlichen Servisbedürfniſſe, in Gemäßheit der Beſtimmung des §. 36. des Servis-Regulativs von den Städten, in Verfolg der angeordneten Provinzial-Repartition aufgebracht, wogegen vom 1ſten Januar 1815 an, die ſämmtlichen Städte in den alten Provinzen auf eine nach einer Bevölkerungs-Klaſſifikation ohne Rückſicht auf Provinzial-Uebertragungen angeordnete Servis-Steuer geſetzt, und die zur Deckung der Servisbedürfniſſe erforderlichen bedeutenden Zuſchüſſe, von der General-Staatskaſſe übernommen worden ſind. Da nun wegen dieſer ſeit dem 1ſten Januar 1815 aus Staatskaſſen gezahlten Zuſchüſſe, die Provinzial-Servis-Rechnungen von dieſem Zeitpunkt ab, an die Königl. Ober-Rechnungskammer zur Reviſion gelangen, und die ganze Servis-Einrichtung dergeſtalt verändert worden iſt, daß der von jeder Stadt zu leiſtende jährliche Beitrag zum regulativmäßigen Servis, ohne Rückſicht auf den allgemeinen Bedarf, anderweit nach beſtimmten Repartitions-Sätzen aufgebracht wird, ſo fällt auch damit die ſich auf den §. 39. des Servis-Regulativs gründende und in demſelben mit ſpezieller Hinſicht auf die frühere Repartition und die Provinzial-Uebertragungen angekündigte öffentliche Bekanntmachung vom 1ſten Januar 1815 an hinweg.

Digitized by Google

Haupt-Servis-Abſchluß der alten Provinzen für den Zeitraum vom Jahre 1810 bis zum 1ſten Januar 1815.

	Namen der pro 1810—15 vorhandenen Regierungs-Departements.	Einnahme. Die Städte haben mit Inbegriff der Thorſiloben-Gelder aufgebracht.			Haben Zuſchuß erhalten von andern Provinzen.			Haben Zuſchuß erhalten aus Staats-Kaſſen.			Summa.			Ausgabe. An regulativmäßigen Servis.			Zur Hülfe an andere Provinzen.			Summa.			Daher übrig.			Daher fehlt.		
		Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.	Rtl.	Gr.	Pf.
1	Zu Gumbinen	176890	13	6	—	—	—	—	—	—	176890	13	6	126518	23	8	44000	—	—	170518	23	8	6371	13	10	—	—	—
2	= Königsberg	319883	17	5	39333	8	—	—	—	—	359217	1	5	404141	22	—	10000	—	—	414141	22	—	—	—	—	54924	20	7
3	= Marienwerder	170569	—	6	146093	3	11	20000	—	—	336662	4	5	380748	10	4	—	—	—	380748	10	4	—	—	—	44086	5	11
4	= Breslau	1014064	10	—	20300	—	—	72710	4	4	1107074	14	4	1171555	18	6	87000	—	—	1258555	18	6	—	—	—	151481	4	2
5	= Liegnitz	294656	3	11	—	—	—	—	—	—	294656	3	11	199675	18	1	88726	11	11	288402	6	—	6253	21	11	—	—	—
6	= Stettin	400955	18	9	—	—	—	—	—	—	400955	18	9	400097	4	3	2000	—	—	402097	4	3	—	—	—	1141	9	6
7	= Frankfurth	183649	7	11	—	—	—	—	—	—	183649	7	11	126465	20	8	28000	—	—	154465	20	8	29183	11	3	—	—	—
8	= Potsdam	795999	18	—	54000	—	—	76844	18	6	926844	12	6	990541	21	1	—	—	—	990541	21	1	—	—	—	63697	8	7
	Summa	3356668	18	—	259726	11	11	169554	22	10	3785950	4	9	3799745	18	7	259726	11	11	4059472	6	6	41808	23	—	315331	—	9
																	ab die Einnahme mit			3785950	4	9	und übrig			41808	23	—
																	und fehlen			273522	1	9				273522	1	9

Berlin, den 18ten November 1819.

Miniſterium des Innern.

Humbolt.

Digitized by Google

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Sämmtliche Untergerichte des hieſigen Departements werden hierdurch angewieſen, der Königl. Regierung hieſelbſt vierteljährlich am 1. Januar, April July und Oktober eine genaue Liſte der von denſelben erkannten und eingezogenen Geldſtrafen einzureichen.

In dieſe Liſten ſind bloß die wirklich fiskaliſchen Strafen aufzunehmen, welche zur General-Straf-Kaſſe fließen, und daher aus denſelben alle Strafen wegen Holz- und Accise-Defraudationen, ſo wie diejenigen Geldſtrafen, welche zur Orts-Armen-Kaſſe flieſſen, wegzulaſſen. Frankfurth a. d. O., den 19ten November 1819.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

Vermiſchte Nachrichten.

Der Kaufmann Paulcke zu Hoyerswerda wünſcht als Lehrer einer Stadtſchule, oder auch als Lehrer der franzöſiſchen Sprache, der Kalligraphie und Zeichenkunſt an einer höhern Bildungs-Anſtalt nützlich zu werden. Da er bei einer deshalb mit ihm angeſtellten Prüfung ſich dazu tüchtig bewieſen hat, ſo machen wir die Collatoren der genannten Schulanſtalten hierauf aufmerkſam, mit der Bemerkung, daß Herr Paulcke auch um ſeiner ſittlichen Unbeſcholtenheit und ſeiner traurigen Schickſale willen eine baldige Gewährung ſeines Wunſches verdient. Frankfurth a. d. O., den 24ſten November 1819. 1ſte Abr. 470. November.

Königl. Preuß. Regierung.

Das Sachregiſter zum Amtsblatt pro 1819 wird gegen Ende des künftigen Monats unfehlbar erſcheinen. Sämmtliche reſp. Behörden, ſo wie die Herren Superintendenten, Prediger, Forſtbediente und Jeden, der des Sachregiſters benöthiget iſt, erſuche ich daher ganz ergebenſt, Ihre Beſtellungen entweder bei mir ſelbſt, oder bei den nächſten Königl. Poſtämtern zu machen. Letzteren ſtatte ich bei dieſer Gelegenheit für die bereitwillige Güte, mit welcher Sie bisher die Beſtellungen auf das Sachregiſter angenommen haben, meinen ergebenſten Dank ab, und verbinde damit zugleich die Bitte, mir dieſe Gefälligkeit auch ferner noch zu erzeigen. Der Preis des Sachregiſters iſt, wie bisher 6 Gr. für das Exemplar. Auch ſind noch Exemplare pro 1817 und 1818 vorhanden. Frankfurth a. d. O., den 6ten December 1819. Das Sachregiſter zum Amtsblatte pro 1819 betreffend.

Sachſe, Königl. Profeſſor und Regierungs-Sekretair.

Die Direktion der Königl. Preuß. Offizier-Wittwen-Kaſſe macht hierdurch bekannt, daß die Offizier-Wittwen-Kaſſe in ihrem Lokale, Molkenmarkt No. 3. vom 4ten Januar 1820 an nachſtehende Zahlungen leiſten wird: Bekanntmachung.

1) Die den 1ſten Januar 1820 pränumerando fällig werdenden halbjährigen Penſionen an ſämmtliche Wittwen.

2) Die

Digitized by Google

2) Die am 1ſten July 1814 fällig geweſenen noch rückſtändigen halbjährigen Penſionen an ſämmtliche betreffende Wittwen und reſp. deren vollſtändig legitimirte Erben gegen gerichtlich beglaubigte und abgeſondert ausgeſtellte Quittungen.

3) Die Antritts Gelder an ſämmtliche dazu nach den §§. 21. und 24. des Reglements vom 3ten März 1792 berechtigte Intereſſenten, welche bis zum 1ſten Januar 1820 incl. ausgeſchieden (nicht aber excludirt worden) ſind, gegen Zurückgabe der von den gehörig legitimirten Empfängern gerichtlich quittirten Original-Receptions-Scheine.

Die Quittungen über die kurrenten Penſionen dürfen nicht früher, als am 1ſten Januar 1820 und zwar auf den geſetzlichen Stempelbogen ausgeſtellt werden, und muß darunter ausdrücklich von einer öffentlichen Behörde oder von einer Gerichtsperſon atteſtirt ſeyn, daß die Wittwe die Quittung unterſchrieben hat und am 1ſten Januar 1820 noch am Leben, auch unverheirathet geweſen iſt; ſo wie auch die über dem Quittungs-Formular befindliche Nummer der Quittung jedesmal beigefügt werden muß.

Uebrigens werden die Zahlungen vom 4ten Januar 1820 an in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr bis zum 1ſten Februar geleiſtet. Von da an muß die Kaſſe, ihrer anderweitigen Geſchäfte wegen, bis zum 1ſten Juli 1820 geſchloſſen bleiben, und kann in der Zwiſchenzeit durchaus keine weitere Zahlung erfolgen.

Mit Abſendung der Penſionen durch die Poſt wird bei den der doppelten Zahlung wegen anſehnlich vermehrten Geſchäften vor dem Monat Februar 1820 nicht angefangen werden können, weshalb diejenigen auswärtigen Wittwen, welche ihre Penſionen zeitig zu erhalten wünſchen, wohl thun werden, ſolche durch einen hieſigen Mandatarius von der Offizier-Wittwen-Kaſſe erheben zu laſſen, und werden hierzu denen, welchen es an Bekanntſchaft mangeln ſollte, der Herr Hofrath Behrend, Oberwallſtraße No. 3. und der Oſtpreußiſche Landſchafts-Agent Herr Reichert, Franzöſiſche Straße No. 30. wohnhaft, in Vorſchlag gebracht. Berlin, den 1ſten Dezember 1819.

Direktion der Königl. Preuß. Offizier-Wittwen-Kaſſe.

v. Winterfeld. v. d. Schulenburg. Büſching.

Milde Gaben. Zur Unterſtützung erblindeter und invalider Krieger iſt eingegangen: 1) von dem Herrn Prediger Euchler zu Sauen in ſeiner Parochie bei der Feier des 18ten Oktobers geſammelt 3 Rthlr. 20 Gr. 3½ Pf., und zwar in der Kirche zu Groß-Rietz 2 Rthlr. 7 Gr. 3½ Pf., zu Görtzig 16 Gr., zu Sauen 21 Gr. 2) von dem Herrn Superintendent Schmutter zu Arnswalde 1 Rthlr. 7 Gr. 3) durch den Faktor Herrn Mütterlein von den Mitgliedern der hieſigen Hofbuchdruckerei geſammelt 2 Rthlr. C.

Dieſe Beiträge ſollen dem Zwecke gemäß verwendet werden.

Frankfurth a. d. O., den 3ten December 1819. Frank.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Der Unteroffizier Christoph Prüß vom Königl. Grenadier-Regiment Kaiſer Alexander, aus Zielenzig gebürtig, deſſen Signalement unten folgt, von Profeſſion ein Schlöſſer, iſt am 20ſten d. M. aus der Kaſerne in Berlin deſertirt. Sämmtliche Behörden werden hierdurch angewieſen, auf denſelben zu vigiliren, ihn, wenn er ſich betreten läßt, zu arretiren und an das Regiment nach Berlin mittelſt Transports abzuſenden, uns aber zugleich davon Anzeige zu machen. Steckbrief.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Unteroffizier Christoph Prüß iſt 25 Jahr alt, 6 Zoll 1 Strich groß, hat braunes Haar, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine ſtumpfe Naſe, kleinen Mund, kleinen Stutzbart, rundes Kinn, breites Geſicht, bräunliche Geſichtsfarbe, iſt mittlerer Statur und ſpricht deutſch. Bekleidet war er mit der Mondirung des Regiments, grauen tuchenen Hoſen mit rothen Rändern, Halbſtiefeln, ſchwarzer Dienſtmütze und Säbel mit weißem Gehenk. Signalement.

Der nachſtehend näher ſignaliſirte, wegen mangelnder Legitimation in Drieſen arretirte angebliche Grenadier vom Regiment Kaiſer Franz, Adam Krakoske, iſt auf dem Transport von Seelow nach Müncheberg entſprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-, namentlich die Polizei-Behörden und die Gensd'armerie werden hierdurch reſp. erſucht und aufgefordert, den ꝛc. Krakoske im Betretungsfalle arretiren und an den Magiſtrat in Seelow abliefern zu laſſen. Steckbrief.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der ꝛc. Adam Krakoske iſt 23 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, entſtehenden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, volle Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und mittlere Geſtalt; ſpricht polniſch, iſt katholiſcher Religion, und pockennarbig. Bekleidet war derſelbe mit einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen, ſtreifigtem Halstuch, alten grauen Tuch-Jacke, dergleichen Beinkleidern und Schuhen. Signalement.

Da der von hier gebürtige und in dieſem Jahre im Vereine mit ſeinem Bruder Theodor, hier Handlungsgeſchäfte betriebene Kaufmann Carl Gottlob Schwedler, welcher vormals Mitglied des Handlungshauſes Mußmann und Schwedler zu Aarhus in Dänemark geweſen iſt, ſich eines ſträflichen Verfahrens mit der Ladung des auf Fanoe im Jahre 1817 geſtrandeten Schiffes Enigheden verdächtig gemacht haben ſoll; ſo erſuchen wir auf Veranlaſſung der Königl. Däniſchen Regierung alle Militair- und Civil-Behörden dienſtergebenſt, den Steckbrief.

Carl

Carl Gottlob Schwedler, welcher unten näher beſchrieben iſt, im Betretungsfalle zu verhaften, und unter ſicherer Begleitung an uns, gegen Erſtattung der baaren, auf ſeine Verhaftung, ſeinem Transporte und ſeine Verpflegung verwendeten Auslagen, abzuliefern und ſind wir zu allen rechtlichen Gegendienſten bereit.

Zielenzig, den 1ſten November 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement. Derſelbe iſt 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, blonden Bart, breites Kinn und Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittlerer Statur.

Bei ſeiner Abreiſe war der ꝛc. Schwedler mit einem hellblau melirten Tuchüberrocke, Stiefeln und einem runden Hute bekleidet. Die übrige Kleidung iſt unbekannt.

Der ꝛc. Schwedler ſpricht gut deutſch und däniſch; er iſt freundlich und beſcheiden in ſeinem Benehmen und zeigt ſich als ein gewandter Kaufmann.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete, wegen wiederholter Entweichung und Diebſtähle zu ſiebenjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilte Militair-Sträfling, vormalige Wehrmann vom 4ten Churmärkſchen Landwehr-Infanterie-Regimente, Carl Friedrich Altmann, iſt in der Nacht vom 29ſten zum 30ſten November c. aus dem hieſigen Garniſon-Lazarethe entſprungen, und hat 2 engliſche Krankendecken und ein Bettlacken mitgenommen.

Dieſer Sträfling iſt für die öffentliche Sicherheit ein ſehr gefährlicher Menſch und an ſeiner Wiederhabhaftwerdung viel gelegen; es werden daher ſämmtliche reſp. Militair- und Civil-Behörden ergebenſt erſucht, auf den Altmann vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlgeſchloſſen unter ſicherer Begleitung an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu laſſen.

Colberg, den 1ſten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Der ꝛc. Carl Friedrich Altmann aus Croſſen i. d. N. gebürtig, iſt 27 Jahr alt, 4 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, mittelmäßigen Mund, keinen Bart, längliches Geſicht und blaſſe Geſichtsfarbe, iſt evangeliſcher Religion und von Profeſſion ein Böttcher. Als beſonderes Kennzeichen dient, daß derſelbe an der rechten Lende eine Narbe hat. Bekleidet war derſelbe mit einer grauen Tuchmütze mit rothem Streif, blauen Tuchjacke, ein Paar grauen Tuchhoſen, Stiefeln, ſchwarzen Halsbinde und blau und weiß geſtreiften leinenen Lazareth-Rock.

Digitized by Google

Hoyerswerda iſt übrigens das Regulativ für diejenigen, die es wünſchen, einzuſehen.

Frankfurth a. d. O., den 4ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Im Allgemeinen iſt es zwar verboten, Getreide auf ausländiſchen Mühlen mahlen zu laſſen, in Bezug auf das Königreich Sachſen ſind jedoch in einer Convention vom 28ſten Juli d. J. folgende nähere Beſtimmungen hierüber getroffen worden: No. 246. Das Mahlen in auswärtigen Mühlen betreffend. 2te Abth. 23. November.

1) die Erlaubniß in Mühlen des, nach der Grenzſcheidung als Ausland zu betrachtenden andern Gebietes zu mahlen und zu ſchrooten, ſoll zwar in Zukunft, in ſo fern aufhören, als hiebei nicht die zu 2. enthaltenen Beſtimmungen, wegen des durch rechtmäßigen Titel erworbenen Mühlenzwangs, eintreten, zur gegenſeitigen Berückſichtigung der an der Grenze wohnenden Unterthanen und Müller, ſoll jedoch während eines Zeitraums von fünf Jahren, vom Abſchluß der oben bemerkten Convention angerechnet, den gedachten Unterthanen verſtattet ſeyn, in Mühlen des jenſeitigen Landestheils, gegen Entrichtung der im letztern dermalen beſtehenden, oder künftig einzuführenden dießfälligen Abgaben, zu mahlen und zu ſchrooten.

Dieſe Abgaben ſollen die von den Landeseingebornen zu entrichtenden dergleichen Abgaben nicht überſteigen, und werden von der Regierung desjenigen Landestheils erhoben, in welchem die Mühle gelegen iſt.

2) der Bier-, Mahl- und dergleichen Zwang, welcher einem Orte oder Gute, in Betreff anderer Orte und ihrer Bewohner des jenſeitigen Gebietes zuſteht, ſoll, bis auf weitere Beſtimmung unter den, bis zum 5ten Juni 1815 ſtatt gehabten Begünſtigungen fortdauern, der Verpflichtete ſoll daher ferner gehalten ſeyn, ſein Getränk von denjenigen Orten zu entnehmen, und ſein Getreide in denjenigen Mühlen mahlen zu laſſen, wo er bis zum gedachten 5ten Juni zwangspflichtig war.

In Gemäßheit der Verfügungen des Königl. Hohen Finanz-Miniſterii vom 10ten September und 11ten November d. J. werden demnach dieſe Feſtſetzungen zur allgemeinen Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

In Verfolg des Publikandi vom 26ſten Mai v. J., nach welchem die Militair- und Civil-Penſionairs in den nicht abgetreten geweſenen Provinzen der Monarchie, wegen ihrer Rückſtände aus der Zeit vom 1ſten September 1806 bis Ende Februar 1809 befriedigt, auch die Rückſtände ſolcher Penſionen berichtigt werden ſollen, welche auf die Provinzial-Fonds in dem ehemaligen Süd- und Neuoſtpreußen, Neuſchleſien und dem durch den Tilſiter Friedensſchluß ab- No 247. 2te Abth. 8. December.

getretenen geweſenen Theile von Weſtpreußen, angewieſen waren, inſofern die Empfänger vor dem 1ſten Auguſt 1810 in die dieſſeitigen Staaten zurückgekehrt ſind, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 24ſten v. M. für alle diejenigen Penſionairs vom Civil und Militair, oder deren zur Erhebung berechtigte Erben, welche ſich, der bisherigen Aufforderungen ungeachtet, mit ihren Anſprüchen auf vorgedachte Penſions-Rückſtände nicht gemeldet haben, einen Präkluſions-Termin auf den 1ſten Januar k. J. unter der Verwarnung zu beſtimmen geruht haben, daß nach Verlauf dieſer Friſt keine dergleichen Forderung weiter gehört, vielmehr das Verfahren gänzlich abgeſchloſſen werden ſoll.

Dieſe Beſtimmung findet auch auf die ſeit 1806 rückſtändigen amtshauptmannſchaftlichen Beſoldungen, Anwendung.

Hiernach haben bis zu jenem Termine die Civil-Penſionairs, ſo wie die Empfänger amtshauptmannſchaftlicher Beſoldungen, oder deren zur Erhebung berechtigte Erben, bei dem Herrn Geheimen Ober-Finanz-Rath Friedel, Scharrnſtraße No. 1., die Empfänger der Militair-Penſions-Rückſtände aber bei dem Königl. Departement für die Invaliden ihre Liquidationen und Legitimationen einzureichen, widrigenfalls ſie ſich die Folgen der Präkluſion ſelbſt beizumeſſen haben.

Zugleich wird jedoch bevorwortet, daß wegen der nothwendigen Prüfung der Liquidationen und Legitimationen nicht ſogleich nach deren Eingang, ſondern erſt nach und nach Zahlung erfolgen kann, und die einzelnen Empfänger dieß ruhig zu erwarten haben, um ſo mehr, als wegen Beſchleunigung dieſes Geſchäfts überhaupt das Erforderliche angeordnet worden iſt.

Um übrigens allen künftigen Zweifeln wegen gehöriger Anmeldung der Penſions-Rückſtände vor dem Präkluſions-Termin vorzubeugen, wird über deren Eingang den Anmeldenden eine kurze Notiz zu ihrer Legitimation ertheilt werden.

Berlin, den 8ten Juli 1819.

Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Kreditweſen.
(gez.) Lottum.

Mit Bezug auf die in No. 29. und 42. des dießjährigen Amtsblatts enthaltenen Verfügungen vom 20ſten Juli d. J. wird vorſtehendes Publikandum hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 6ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 248. Die Einlöſung der Interimsſcheine

Nach den, zu ſeiner Zeit erlaſſenen öffentlichen Bekanntmachungen ſind die Interimſcheine aus der Anleihe der 1½ Million Thaler nach dem Edikt vom 12ten Februar 1810. im Monat December v. J. — die nach der Verordnung vom

vom 12ten Februar 1809. für eingeliefertes Silber ꝛc. ausgeſtellten Münzſcheine und Münz-Interims-Scheine, im Monat Oktober v. J. — zur baaren Einlöſung gekommen, ſo wie die, über die in den Jahren 180⁸⁄₉ rückſtändig gebliebenen Gehälter, damals Preußiſcher Beamten, ertheilten Gehalts-Bons, bereits in den Jahren 1814. bis 1816. ſucceſſive baar realiſirt worden ſind. aus der Anleihe vom 12. Februar 1810. die Münzſcheine und Gehalts-Bons betreff. 2te Abth. 6. December.

Um aber dieſes Ablöſungs-Geſchäft zu einem gänzlichen und ſichern Abſchluß zu bringen, und allen künftigen weitern diesfälligen Anſprüchen vorzubeugen, wird, auf den Grund der Königlichen Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 28ſten Oktober d. J. zur nachträglichen Anmeldung und Einreichung der bis jetzt noch nicht zur Einlöſung präſentirten Papiere der vorgenannten Art, nämlich:

der Interims-Scheine aus der Anleihe vom 12ten Februar 1810., der Münz-Scheine und der Münz-Interims-Scheine, desgleichen der Gehalts-Bons,

hiermit ein Präcluſions-Termin bis zum letzten Februar 1820. dergeſtalt feſtgeſetzt, daß nach deſſen Ablauf nicht nur keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen, ſondern auch alle und jede Anſprüche aus den Papieren dieſer Art an den Preußiſchen Staat, für erloſchen erklärt werden ſollen.

Uebrigens wird, hinſichtlich des Verfahrens bei der Einreichung dieſer Papiere und der Empfangnahme der Zahlung auf die ergangenen diesfälligen frühern Bekanntmachungen, und zwar wegen der Interims-Scheine aus der Anleihe vom 12ten Februar 1810. auf die Bekanntmachung vom 27ſten Juny v. J., wegen der Münz-Scheine und Münz-Interims-Scheine auf die Bekanntmachung vom 26ſten Juny v. J., und wegen der Gehalts-Bons auf die Verordnungen des Königlichen Finanz-Miniſterii vom 5ten Mai 1814 und 27ſten Januar 1816. Bezug genommen, nach welchen ſich die Präſentanten zu achten haben. Berlin, den 15ten November 1819.

Miniſterium des Schatzes.
Abtheilung für die Seehandlung und das Staats-Schulden-Weſen.

Obige Beſtimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Frankfurth a. d. O., den 10ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Auf den Grund der Königlichen Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 11ten d. M., wird hiermit bekannt gemacht, daß in Abſicht der nachbemerkten durch frühere Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen zur Umſchreibung in Staats-Schuldſcheine aufgerufenen verſchiedenen Preußiſchen Staats-Papiere, als: No. 249. Präkluſion mehrerer noch nicht zur Umſchreibung eingereichten Staatspapiere. 2te Abth. 5. November.

1) der alten bis incl 1810. ausgefertigten Seehandlungs-Obligationen;
2) der Süd-Preußiſchen Seehandlungs-Obligationen (Reconnoiſſancen) und Zins-Coupons;

3)

3) der Seehandlungs⸗Actien und Zins⸗Coupons;
4) der Tabacks⸗Actien und Zins⸗Coupons;
5) der General⸗Salz⸗Kaſſe Obligationen;
6) der General⸗Acciſe⸗Kaſſe Obligationen in Scheidemünze;
7) der Danziger Obligationen aus der Labesſchen Anleihe, und Zins⸗Coupons
8) der, ſowohl gedruckten, als geſchriebenen Danziger Obligationen aus der v. Kalkreuthſchen Anleihe⸗Ausſchreibung und
9) der Anerkenntniſſe über die Gehalts⸗Entſchädigungen der Süd⸗ und Neu⸗Oſtpreußiſchen Beamten,

ein Präkluſions⸗Termin bis zum 15ten März 1820 beſtimmt ſeyn ſoll, binnen welchem die bis jetzt noch nicht umgeſchriebenen vorbenannten Preußiſchen Staatspapiere noch nachträglich zur Umſchreibung in Staats⸗Schuld⸗Scheine, unter Beobachtung der, zu ſeiner Zeit, deshalb vorgeſchriebenen Modalitäten, bei der Kontrolle der Staatspapiere eingereicht werden können. Mit dem Ablauf dieſes Termins wird ein gänzlicher Abſchluß gemacht, mithin keine weitere Anmeldung mehr angenommen, noch überhaupt irgend ein Anſpruch an die Preußiſche Staatskaſſe aus den etwa ſpäter noch unumgeſchrieben zum Vorſchein kommenden, alsdann völlig werthlos zu erachtenden Staatspapieren dieſer Art, anerkannt werden. Berlin, den 19ten November 1819.

Miniſterium des Schatzes ꝛc.
Abtheilung für die Seehandlung und das Staats⸗Schulden⸗Weſen.

Obige Beſtimmungen werden hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Frankfurth a. d. O., den 10ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Perſonal⸗Chronik.

1ſte Abt. 1911. November. Der penſionirte Premier⸗Lieutenant Gaul zu Fürſtenberg iſt an die Stelle des daſigen Senators und Apothekers Feigel, zum Stellvertreter des Feuer⸗Polizei⸗Kommiſſarius im 1ſten Bezirk des Gubener Kreiſes ernannt und beſtätiget worden. Frankfurth a. d. O., den 2ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

1ſte Abtheil. 177. Novbr. Die Königl. General⸗Direktion der allgemeinen Wittwen⸗Verpflegungs⸗Anſtalt hat, nach einer uns zugekommenen Benachrichtigung den Magiſtrat in Cottbus zum Commiſſarius der gedachten Anſtalt ernannt, welches hierdurch zur Nachricht für alle diejenigen, welche hiebei intereſſirt ſind, bekannt gemacht wird. Frankfurth a. d. O., den 16ten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Kammergerichts⸗Referendarius Wünſch iſt als Aſſeſſor beim Oberlandes⸗Gerichte und der Kanzlei⸗Aſſiſtent Hübſcher als Secretariats⸗Gehülfe bei dem

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

— No. 50. —

Ausgegeben den 15ten December 1819.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 244. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die wiederholten frühern öffentlichen Bekanntmachungen, wegen der angeordneten Stempelung der, als Preußiſche Staatsſchuld übernommenen Königl. Sächſiſchen Kaſſen-Billets Litt. A., namentlich auf die Bekanntmachung des Königl. Finanz-Miniſterii vom 11ten Oktober 1816, und die, Seitens des unterzeichneten Miniſterii des Schatzes erlaſſene Bekanntmachung vom 3ten Juli 1818, wird auf den Grund der Königl. Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 16ten d. M. hiermit fernerweit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, das ein nochmaliger letzter Präkluſiv-Termin, bis zum letzten März künftigen Jahrs, verſtattet ſeyn ſoll, binnen welchem die etwa noch vorhandenen ungeſtempelten Sächſiſchen Kaſſen-Billets Litt. A. bei den öffentlichen Kaſſen noch in Zahlung angegeben, oder bei der hieſigen Haupt-Schatz-Kaſſe zur nachträglichen Stempelung, oder zur Umwechſelung gegen geſtempelte, dergleichen Papiere, eingereicht werden können. Nach Ablauf dieſes Termins werden aber unter keinen Umſtänden die noch weiter vorkommenden ungeſtempelten Kaſſen-Billets, weder nachträglich geſtempelt, noch bei den Kaſſen in Zahlung angenommen, noch überhaupt fernerhin für gültig erachtet werden.

Berlin, den 27ſten November 1819.

Miniſterium des Schatzes und für das Staats-Kreditweſen.

Vorſtehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurth a. d. O., den 10ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

No. 245. 2te Abth. 121. December.

Die Königl. Miniſterien des Handels und der Finanzen haben unterm 24ſten Oktober d. J. ein Regulativ erlaſſen, in welchem diejenigen Formalitäten beſtimmt worden, welche von den Fabrikanten und Kaufleuten zu beachten, wenn ſie von den nach dem §. 62. der Zoll-Ordnung vom 26ſten Mai v. J. feſtgeſetzten Begünſtigungen Gebrauch machen, und ihre nach einer auswärtigen Meſſe ausgeführten Waaren ganz oder Theilweis ſteuerfrei zurück oder nach anderen auswärtigen Meſſen durchführen wollen. Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute unſers Verwaltungs-Bezirks, welche mit ihren Fabrikaten und einländiſchen Waaren auswärtige Meſſen beſuchen und von dieſen Begünſtigungen Gebrauch machen wollen, haben ſich bei uns zu melden, wo ihnen alsdann ein Exemplar des Regulativs zugefertigt werden wird, auf den Grund deſſen ſie unter Beachtung der darinn enthaltenen Vorſchriften und unter Angabe des von ihnen zu wählenden Erkennungs-Zeichens den nöthigen Erlaubnißſchein bei uns nachzuſuchen haben.

Bemerken müſſen wir, daß über nachſtehende Waaren nur den Fabrikanten ſelbſt, niemals aber Händlern, Erlaubnißſcheine ertheilt werden können, als:

1) Seidene und halbſeidene Waaren, ſowohl aus weicher als harter Seide, oder Floretgeſpinnſt, rein oder mit anderem Spinn-Material gemiſcht; reiche und halbreiche Stoffe, platte, façionirte und brochirte Zeuge, Tücher und Shawls, Flor, Sammet, Petinet, Strumpfwaaren, Bänder und Franzen, und Schnüre.

2) Baumwollene und halbbaumwollene Waaren, rein oder mit anderem Spinn-Material gemiſcht, gefärbt, gedruckt; Zeugwaaren, Gaze, Strumpfwaaren, Bänder, Franzen und Schnüre.

3) Wollene Waaren; feiner Moll, Chalons, Baraken, Etamin (Tamis), Bombaſin, Merinos-Zeug, Merinos-Shawls, Merinos-Tücher, Wollcord, feine Fußteppiche und gewebte Strumpfwaaren.

4) Leinen Waaren; Batiſt, Linon, Damaſt, im eigentlichen Sinn, geklüppelte Kanten, bunt gedruckte Leinwand und Strümpfe.

5) Leder; feines Kalb und Roßleder zu Schuhen und Stiefeln, Stiefelſchäfte, Stiefelklappen, Korduan, Saffian, Erlanger Leder, Sämiſchgares Leder.

6) Leder-Waaren; feine Handſchuhe, Schuhe und Stiefel, Sattel, feines Riemerwerk, Brieftaſchen und Mappen.

7) Metall-Waaren; Bijouterie-Waaren, Gold- und Silber-Waaren, ächte und unächte Gold- und Silbertreſſen-Waaren, plattirte Waaren, Bronce-Waaren, feine Stahl-Waaren, als feine Meſſer und Scheeren, und Lichtputzen.

Bei ſämmtlichen Ober-Steuer-Aemtern und dem Haupt-Zoll-Amte zu

Hoyers-

Digitized by Google

dem Land- und Stadtgerichte zu Frankfurth a. d. O. angeſtellt. Der Auscultator Schuſter iſt als Referendarius beſtätigt. Der Lehn-Regiſtrator Wilhelmi iſt zum Lehns-Sekretair, und der Regiſtratur-Aſſiſtent Prochnow zum Regiſtrator beim Ober-Landes-Gericht ernannt worden. Frankfurt, den 30. Novbr. 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Herr Ernſt Ferdinand Auguſt, bis jetzt Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, iſt als Oberlehrer an dem Berliniſch-Cölniſchen Gymnaſio beſtellt und als ſolcher beſtätigt worden. Berlin, den 18ten November 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Wegen der aus dem Seminario zu Neuzelle entlaſſenen Seminariſten. 367. November.

Am letztverwichenen Michaelis ſind aus dem Seminario zu Neuzelle nachbenannte Seminariſten mit dem Zeugniſſe ihrer Wahlfähigkeit entlaſſen worden: 1) Traugott Marcus aus Neuwitz, 2) Chriſtian Richter aus Eichholz, 3) Auguſt Klaus aus Luckau, 4) Auguſt Rapp aus Luckau, 5) Wilhelm Albin aus Schorbus, 6) Carl Bleeſe aus Brenkenhofbruch, 7) Friedrich Rackow aus Darmiezel, 8) Gottfried Schulz aus Brieſen, 9) Friedrich Beck aus Königsberg i. d. N., 10) Auguſt Rimpler aus Schwachenwalde, 11) Carl Voigt aus Markersdorff, 12) Friedrich Krüger aus Falkenberg, 13) Auguſt Grundmann aus Langefeld, 14) Gottlob Buchter aus Glienicke,
und haben bereits bis auf 11., 13. und 14. Anſtellungen erhalten.

Frankfurth a. d. O., den 17ten November 1819.

Königl. Preuß. Kirchen- und Schul-Kommiſſion.

Nach der am 12ten November d. J. veranſtalteten Prüfung pro miniſterio ſind folgende Kandidaten für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden: Friedrich Heinrich Albrecht, Konrektor zu Pritzwalk; Carl Wilhelm Köppen, Lehrer am großen Militair-Waiſenhauſe zu Potsdam, Friedrich Wilhelm Kober, zu Sacken bei Perleberg; Ludwig Friedrich Wetzel, zu Hermersdorff bei Müncheberg; und Franz Ludwig Blürchen, zu Jeßnitz im Herzogthum Sachſen. Der erſtere hat die Cenſur vorzüglich gut erhalten.

Berlin, am 18ten November 1819.

Königl. Konſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Vermiſchte Nachrichten.

Warnungsanzeige. 11e Abt. 1184 November.

Ein Uebelthäter iſt im Arenswaldſchen Kreiſe wegen Abhauung eines Baums an der Landſtraße zur gerichtlichen Unterſuchung gezogen und durch das Erkenntniß des Königl. Kriminal-Senats vom 5ten März c zu einer Züchtigung von 40 Streichen in zwei Tagen verurtheilt worden. Für denjenigen, durch deſſen Aufmerkſamkeit jener Uebelthäter entdeckt iſt, bleibt eine Prämie von 5 Rthlr. vorbehalten. Zur Warnung vor ähnlichen Vergehungen wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Frankfurt, den 26. Novbr. 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Digitized by Google

Tabelle
von den Getreide- und Rauch-Futter-Preiſen in den Kreis-Städten der Provinz Brandenburg Frankfurther Regierungs-Departements pro November 1819.

Nro.	Namen der Städte.	Getreide-Preiſe. Weitzen pro Scheffel. rtl	gr	pf	Roggen pro Scheffel. rtl	gr	pf	Gerſte Große pro Scheffel rtl	gr	pf	Gerſte Kleine pro Scheffel rtl	gr	pf	Hafer pro Scheffel rtl	gr	pf	Erbſen pro Scheffel rtl	gr	pf	Kartoffeln pro Scheffel rtl	gr	pf	Rauchfutter. Heu pro Ctnr. rtl	gr	pf	Stroh pro Schock rtl	gr	pf
1	Arnswalde . .	1	21	—	1	12	—	—	—	—	1	8	—	1	—	—	2	6	10	—	9	—	1	—	—	8	—	—
2	Cottbus . . .	2	7	6	1	9	9	1	7	9	—	—	—	1	8	9	4	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
3	Croſſen . . .	2	3	4	1	10	8	1	7	9	1	4	9	—	22	—	1	20	—	—	8	6	1	3	—	7	12	—
4	Cüſtrin . . .	2	6	8	1	10	1	1	4	8	1	3	7	—	21	—	3	10	3	—	10	10	—	—	—	7	—	—
5	Frankfurth . .	2	5	9	1	10	—	1	8	—	1	7	—	1	2	6	3	1	—	—	12	6	1	4	6	6	11	4
6	Friedeberg . .	2	2	—	1	12	6	—	—	—	1	8	—	—	18	—	3	—	—	—	12	—	—	20	—	8	—	1
7	Guben	2	7	—	1	11	3	1	9	6	1	5	10	1	4	10	2	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
8	Hoyerswerda .	2	6	—	1	8	—	1	7	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
9	Kalau	2	12	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	8	—	—
10	Königsberg . .	1	20	7	1	11	—	1	4	10	1	3	4	—	22	11	2	13	9	—	10	—	—	—	—	—	—	—
11	Landsberg . .	2	—	1	1	11	8	1	9	4	1	5	7	—	19	10	2	17	5	—	10	—		20	6	7	6	—
12	Lübben . . .	2	4	—	1	8	—	1	8	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
13	Luckau	2	7	—	1	9	—	1	6	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
14	Soldin . . .	1	22	—	1	10	—	1	9	—	—	—	—	1	3	—	2	13	—	—	10	3	—	16	—	8	—	—
15	Sorau	2	—	—	1	8	—	1	6	—	—	—	—	—	20	—	1	19	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
16	Spremberg . .	2	18	—	1	12	—	1	10	—	—	—	—	1	—	—	2	14	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
17	Zielenzig . . .	2	11	—	1	9	10	1	2	8	—	—	—	—	19	6	—	—	—	—	10	3	—	—	—	—	—	—
18	Züllichau . . .	2	3	—	1	9	—	—	—	—	1	3	—	1	—	—	2	5	—	—	9	—	1	12	—	8	—	—

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten näher ſignaliſirte Deſerteur vom 3ten Ulanen-Regiment, Namens Wilhelm Tannenberger, welcher nach Fürſtenwalde transportirt werden ſollte, hat in Frankfurth a. d. O. Gelegenheit gefunden, ſeinen Wächtern zu entſpringen. Alle und jede Militair- und Gerichtsbehörden werden daher dienſtlichſt erſucht, auf den genannten ꝛc. Tannenberger vigiliren, denſelben im Betretungsfalle arretiren, und an den Herrn Landrath und Polizei-Director Hauſchteck zu Frankfurt abliefern zu laſſen.

Signalement.

Der Deſerteur Wilhelm Tannenberger vom 3ten Ulanen-Regiment, 18 Jahr alt, 3 Zoll 1 Strich groß, aus Luga, Luckauſchen Kreiſes gebürtig, iſt ſchlanker Statur, hagern Geſichts, und war bei ſeiner Entweichung mit einer grau tuchenen Jacke, dergleichen Hoſen mit rothen Streifen und grauer Tuchmütze ohne Schirm, und mit Stiefeln bekleidet.

Zielenzig, den 1ſten December 1819.

Der Landrath Sternbergſchen Kreiſes.
Sydow.

Digitized by Google

// Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

No. 51.

Ausgegeben den 22ſten December 1819.

Geſetzſammlung für die Königl. Preuß. Staaten pro 1819.

No. 22. enthält (No. 567.) Allerhöchſte Kabinets-Ordre vom 7ten Mai 1818 die Beurlaubungen von Offizieren des ſtehenden Heeres betreffend.

(No. 568.) Verordnung wegen der Anwendung der Preuß. Geſetze in den ehemaligen Schwarzburg-Rudolſtädtſchen Aemtern Heringen und Kelbra. Vom 20ſten Oktober d. J.

(No. 569.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 29ſten Octbr. d. J. daß der vom 1ſten July 1814 bis zum letzten März 1816 geſtellte Vorſpann, als eine vom Staate zu vergütende Kriegsleiſtung nicht angeſehen werden ſoll.

(No. 570.) Zolltarif für die Weichſelſchiffbrücke bei Kurzebrak. Vom 3ten November d. J.

(No. 571.) Verordnung wegen Anwendung des Edikts vom 14ten Sept. 1811 die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe betreffend, auf den Cottbuſſer Kreis. Vom 18ten Novemb. d. J.

(No. 572.) Verordnung wegen Aufhebung des §. 247. Tit. 15. Th. 2. des Allgem. Landrechts, in Rückſicht neuer Windmühlen-Anlagen. Vom 18ten Nov. d. J.

(No. 573.) Verordnung wegen Zulaſſung und Einrichtung einer dritten Inſtanz in den gutsherrlichen und bäuerlichen Prozeſſen aus dem Edikt vom 14ten Sept. 1811. Vom 29ſten Nov. d. J.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

Mit Bezug auf die im 10ten Stück des diesjährigen Amtsblatts No. 47. enthaltenen Bekanntmachung vom 15ten Februar wegen Errichtung einer Hagelſcha- No. 250 Die Hagel

Digitized by Google

schaden-Verſicherungs-Anſtalt betr. 1ſte A. t. 1 98. November.

ſchaden-Verſicherungs-Anſtalt für die Provinz Brandenburg, benachrichtigen wir die Landräthe, welche ſich dafür intereſſirt haben, daß dieſe Anſtalt nicht errichtet werden kann, weil die zu ihrer Eröffnung nöthig erachtete Summe von 500000 Rthlr. nicht zur Verſicherung angewendet iſt, es muß daher der Zukunft überlaſſen werden, die Einwohner unſers Verwaltungs-Bezirks für eine ſolche Anſtalt empfänglich, und ihre Errichtung möglich zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 251. Atteſt über den zu Martini d. J. geweſenen Marktpreis des Roggens und der Fourage betr. 1ſte Abth. 58. December.

Das Polizei-Direktorium hieſelbſt und ſämmtliche Magiſträte der Kreis- und Garniſonſtädte werden angewieſen, ein Atteſt über die zur Martini d. J. beſtandenen Marktpreiſe des Roggens, der Gerſte, des Hafers, Heues und Strohes ſchleunigſt und ſpäteſtens bis zum 3ten k. M. einzureichen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No 252. 2te Abt. 491. November.

In dem Verwaltungs-Bezirk der Regierung zu Magdeburg iſt in Gemäßheit des Miniſterial-Reſkripts vom 29ſten Mai c. zu Hornburg, zum Haupt-Zoll-Amte Halberſtadt gehörig, ein Neben-Zollamt erſter Klaſſe mit der gewöhnlichen Erhebungs-Befugniß etablirt worden.

Frankfurth a. d. O., den 5ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 38. Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Nach der Verordnung vom 23ſten Juni 1812. S. 323. No. 40. des Amtsblatts und der Verordnung vom 24ſten December 1813. Seite 33. No. 3. des Amtsblatts pro 1814, iſt den Untergerichten des hieſigen Ober-Landes-Gerichts-Departements die Führung der Hypothekenbücher über die in ihrem Jurisdiktions-Bezirk belegenen Kirchen-Pfarr-Küſterei- und Schul-Güter per modum delegationis übertragen, in der letztern Verordnung aber geſagt worden, daß mit der wirklichen Anlegung der Hypothekenbücher, wegen der damals noch ſtatt gefundenen Suspenſion der Militär-Prozeſſe, erſt nach wieder hergeſtellten Frieden vorgeſchritten werden ſolle. Nachdem nun dieſes Hinderniß gehoben, und die zu erlaſſenden öffentlichen Aufgebote unbekannter Intereſſenten und Real-Prätendenten mit voller Wirkung erlaſſen werden können, werden ſämmtliche Untergerichte in deren Jurisdiktions-Bezirke ſich dergleichen Grundſtücke befinden, jedoch mit Ausnahme der Untergerichte desjenigen Theils des Herzogthums Sach-

Digitized by Google

Sachſens, wo bis jeẓt noch gar kein Hypothekenweſen eingerichtet iſt, hiermit aufgefordert und angewieſen, ſich nunmehr der Anlegung der Hypothekenbücher über die oben bezeichneten Grundſtücke, ungeſäumt zu unterziehen. Hierbei wird ihnen zu ihrer Direktion eröffnet, daß der Beſitztitel in Rubrica I. auf den Namen der Kirche, Pfarre, Küſterei und Schule, als einer moraliſchen Perſon, einzutragen iſt und dabei ihre Gebäude und Landungen im Allgemeinen zu bemerken ſind, wogegen es einer ſpeziellen Anführung der Gärten ꝛc. eben ſo wenig bedarf, als nicht ſämmtliche mit dem Hauptgute unter einer Jurisdiktion belegenen Pertinenzſtücke im Hypothekenbuche verzeichnet werden dürfen. Bei Einſammlung der über die Erwerbungsart vorhandenen Nachrichten iſt bis auf 44 Jahre zurückzugehen, und wenn ſich in dieſem Zeitraume keine Nachricht über eine ſonſtige Erwerbungsart findet, die Eintragung des Beſitztitels auf dieſen unvordenklichen Beſitz zu gründen. Uebrigens iſt dieſes Geſchäft Gebühren- und Stempelfrei zu bearbeiten.

Aus dieſer Delegation der Hypothekenbuchführung über die Grundſtücke ſelbſt, folgt, daß wenn dergleichen Grundſtücke in Erbpacht gegeben ſind, auch die Erbpachts-Gerechtigkeit in das Hypothekenbuch der Untergerichte, und zwar wie ſich von ſelbſt verſteht, auf einem beſondern Folio, einzutragen iſt. Auf dieſes Folium ſind alle weſentliche Beſtimmungen, die ſich aus dem Erbpachts-Kontrakt ergeben, in die gehörigen Rubriken einzutragen, und auf dem Folio des Grundſtückes ſelbſt in Rubrica II. zu vermerken, daß daſſelbe in Erbpacht ausgegeben worden, und die Erbpachts-Gerechtigkeit ein beſonderes Folium erhalten habe. Sobald aber dergleichen Grundſtücke von den Kirchen-Patronen in Erbpacht genommen worden ſind, findet eine Abweichung in der Art ſtatt, daß es denſelben frei geſtellt wird, ob ſie die Erbpachts-Gerechtigkeit als ein Pertinenzſtück ihres Hauptgutes im Hypothekenbuch des Ober-Landes-Gerichts vermerken laſſen wollen, in welchem Falle es der Anlegung eines beſondern Folii für die Erbpachts-Gerechtigkeit im Hypothekenbuche des Untergerichts nicht bedarf. Es wird alſo jedes Untergericht hierüber vom Patron Erkundigung einzuziehen, und darnach weiter zu verfahren haben. Iſt die Eintragung der Erbpachts-Gerechtigkeit als eines Pertinenzſtückes des dem Patron gehörigen Hauptgutes, ins Hypothekenbuch des Ober-Landesgerichts erfolgt, ſo muß ſolches im Hypothekenbuche des vererbpachteten Grundſtückes in Rubrica II. bei Vermerkung der Vererbpachtung notirt werden.

Ueber den Fortgang dieſes Geſchäfts haben ſämmtliche Untergerichte nach Verlauf von 6 Monaten Bericht zu erſtatten, und in Gemäßheit der Vorſchrift, der Hypothekenordnung Tit. 4. §. 38. die Eintragungstabellen zur Prüfung einzuſenden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten December 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Digitized by Google

Perſonal-Chronik.

1ſte Abth. 477. December. Am 14ten v. M. iſt der Abt und Prälat des vormaligen, jetzt in Stiftungen für den öffentlichen Unterricht umgewandelten Ciſterzienſer Kloſters zu Neuzelle, Optatus Paul, nach einer 4wöchentlichen Krankheit in einem Alter von 73 Jahren verſtorben und am 17ten darauf mit den, ſeiner bekleideten hohen geiſtlichen Würde angemeſſenen Feierlichkeiten in der abteilichen Gruft beigeſetzt worden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Vermiſchte Nachrichten.

Das Sachregiſter zum Amtsblatte pro 1819 betreffend. Das Sachregiſter zum Amtsblatte pro 1819 wird gegen Ende des künftigen Monats unfehlbar erſcheinen. Sämmtliche reſp. Behörden, ſo wie die Herrn Superintendenten, Prediger, Forſtbediente und Jeden, der des Sachregiſters benöthigt iſt, erſuche ich daher ganz ergebenſt, Ihre Beſtellungen entweder bei mir ſelbſt, oder bei den nächſten Königl. Poſtämtern zu machen. Letzteren ſtatte ich bei dieſer Gelegenheit für die bereitwillige Güte, mit welcher Sie bisher die Beſtellungen auf das Sachregiſter angenommen haben, meinen ergebenſten Dank ab, und verbinde damit zugleich die Bitte, mir dieſe Gefälligkeit auch ferner noch zu erzeigen. Der Preis des Sachregiſters iſt wie bisher 6 Gr. für das Exemplar. Auch ſind noch Exemplare pro 1817 und 1818 vorhanden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Dezember 1819.

Sachſe,
Königl. Profeſſor und Regierungs-Sekretair.

Mittel zum Feuerlöſchen. 1ſte Abth. 51. November. Durch die bei mehreren Feuersbrünſten gemachte Erfahrung, daß die Rettung der in brennenden Gebäuden befindlichen Sachen, ſo wie die Feuerlöſchung ſelbſt ſehr oft dadurch erſchwert und ſelbſt unmöglich gemacht wird, daß die im Innern entſtandene große Hitze die Annäherung der Helfenden nicht zuläßt, hat ſich der Geheime Obermedizinalrath Hermbſtädt in Berlin veranlaßt gefunden, über die Frage: ob es nicht möglich ſey, ein Mittel ausfündig zu machen und in Anwendung zu ſetzen, welches gleich dem Waſſer das Feuer ſchnell verlöſcht und zugleich nicht zu koſtſpielig iſt, um bei einer obwaltenden Feuersbrunſt allenthalben angewandt werden zu können, Forſchungen nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen anzuſtellen. Dabei iſt von demſelben zuvörderſt auf die ſchon vor längerer Zeit entdeckte, und durch vielfache öffentlich bekannt gemachte Proben ſich bewährte feuer-

Digitized by Google

feuerlöſchende Kraft des mit Küchenſalz, Alaun, Eiſen-Vitriol, Heringslake geſchlemmten Thon oder Lehm, vermiſchten Waſſers aufmerkſam gemacht, und vorzüglich die Anwendung des Küchenſalzes (oder des Steinſalzes, da, wo ſolches für niedrigere Preiſe, als das gemeine Küchenſalz zu haben iſt) in der Art empfohlen werden, daß ſolches in ſeinem vierfachen Gewicht Waſſer gelöſet, ſowohl bei den allgemeinen Löſch-Anſtalten jeden Orts als auch von den Eigenthümern der Gebäude in hinreichender Menge vorräthig gehalten werde. Da ſchon mäßige Quantitäten dieſes Salzwaſſers große Wirkungen hervorbringen ſollen, ſo kann es unter Umſtänden ſich als ein praktiſch brauchbares Mittel wohl bewähren. Eben ſo würde der Gebrauch der Mutterlaugen, des Kochſalzes, des Alauns und des Eiſen-Vitriols ſehr nützlich, und vorzüglich deren Aufbewahrung zu dieſem Zweck an denjenigen Orten, wo ſolche gewöhnlich gewonnen werden, und faſt keinen Werth haben, anzurathen ſeyn. Als ein Mittel, den Brand von Innen herauszudämpfen, iſt von dem ꝛc. Hermbſtädt aber die Anwendung der durch entzündeten Schwefel entwickelten Dämpfe vorgeſchlagen worden. Geſtützt auf die vielfältig über die feuerlöſchende Kraft des angezündeten Schwefels bei brennenden Schornſteinen gemachten Erfahrungen, und geleitet durch die Betrachtung, daß dieſe Wirkung durch die dabei erzeigt werdende ſchwefeliche Säure begründet ſey, welche ſehr ſchnell in elaſtiſchen Dämpfen in alle Räume verbreitet wird, und die Eigenſchaft beſitzt, alle hineingetauchte brennende Körper augenblicklich zu verlöſchen, und ein Fortbrennen derſelben unmöglich zu machen, hat er folgendes angerathen:

a. daß man den Schwefel nicht für ſich in Stücken, ſondern als Schwefelfaden, oder als mit geſchmolzenem Schwefel getränktes, in zarte Spähne zertheiltes Holz, oder eben ſo getränktes Werg oder alte Lumpen in Anwendung ſetze, damit er ſchnell brennen, ſich in allen Punkten mit einemmale entzünden und die möglichſt größte Maſſe ſchwefelige Säure erhaliren könne;

b. daß man den angezündeten Schwefel (auf ein flaches Geräth von Eiſen oder von gebrannten Thon gelegt) an den Ort bringe, wo ſelbiger die Dünſte entwickeln ſolle;

c. entſtehe die Feuersbrunſt in einem Zimmer, dann ſey es hinreichend, ein oder zwei Pfund ſo zubereiteten Schwefel angezündet hineinzubringen, Fenſter und Thüren feſt zu verſchließen und das Ganze ſich ſelbſt zu überlaſſen, wodurch das Feuer in wenigen Minuten erlöſchen würde;

d. brenne das Dach, dann würde es vielleicht zweckmäßig ſeyn, unter der Stelle, wo ſolches brenne, im Innern des Hauſes einige Pfunde des vorbereiteten Schwefels anzuzünden, und zwar auf einem flachen eiſernen Behälter, damit über dem brennenden Dache eine Atmoſphäre von ſchweflich-

ſaurem

Digitized by Google

ſaurem Gas gebildet werde, und man würde die Verminderung der Flamme bald wahrnehmen;

e. brenne eine mit Getreide oder mit Stroh gefüllte Scheune, ſo würde es hinreichend ſeyn, auf die Tenne derſelben einige Pfunde brennenden Schwefels in den eiſernen Behälter hinzuſtellen, und die Thüren zu verſchließen. Dadurch würde ſich bald der ganze innere Raum mit ſchweflicht ſaurem Gas anfüllen und das Feuer erlöſchen;

f. brenne das Dach der Scheune, dann müſſe man von Außen her mit Salzwaſſer zu Hülfe kommen.

In Bezug auf obige Angabe wird hierdurch verordnet, daß in jedem Spritzenhauſe, ſowohl in den Städten als auf dem platten Lande, eine Quantität Salz von einer Tonne für jede Sprütze vorräthig gehalten werden ſoll, und zwar nicht ſchon aufgelöſt, ſondern trocken, indem bekanntlich die Auflöſung des Kochſalzes im kalten Waſſer ſogleich erfolgt. Da in der Nähe der Sprützenhäuſer Waſſerkufen vorhanden ſind, ſo muß bei einer entſtehenden Feuersbrunſt eine angemeſſene Quantität des vorräthigen Salzes in die Waſſerkufen geſchüttet werden, worin die Auflöſung und Vermiſchung um ſo ſchneller erfolgen wird, da die Kufen bis zur Brandſtelle gefahren, und alſo in gehörige Bewegung geſetzt werden. Wo dieſer Fall nicht eintritt, muß eine Umrührung vermittelſt eines Staabes geſchehen.

Da nun aber durch dieſe geſättigte Salz-Auflöſung die aus Metall beſtehenden Theile der Sprützen leicht angegriffen und ſchadhaft werden können; ſo darf eines Theils das Kochſalz unmittelbar nicht in die Sprütze geſchüttet werden, andern Theils iſt es nothwendig, daß die Sprütze, nach gemachtem Gebrauche von der Salz-Auflöſung, wenigſtens 2 mal mit reinem Waſſer gefüllt, und vermöge des Druckwerks geleert werde, wodurch die Abſpühlung erfolgt ſeyn wird. Außerdem iſt die Sprütze ſorgfältig abzutrocknen, und keine Vorſicht zu verſäumen, welche zur Conſervation der Maſchine dienlich iſt.

Was nun die oben empfohlne Anwendung des Schwefels betrifft, ſo muß in jeder Haushaltung eine Quantität Schwefelfäden oder Schwefelhölzer vorräthig gehalten werden, und iſt es beſonders zu empfehlen, ſich derſelben bei Schornſteinbränden und bei Bränden in verſchloſſenen Räumen zu bedienen. Brennt ein Schornſtein, ſo muß auf dem Feuerheerde oder in dem Vorgelege eine Quantität dieſer Fäden oder Hölzer angezündet, und die Küche oder das Vorgelege verſchloſſen werden, worauf das Feuer ſogleich gedämpft ſeyn wird. In verſchloſſenen Räumen muß dagegen die Vorſicht gebraucht werden, daß die Schwefelfäden oder Hölzer auf ein eiſernes oder irdenes Geſchirr gelegt,

und

Digitized by Google

und alsdann erſt angezündet werden. Iſt dies geſchehen, ſo müſſen dieſe Räume ſorgfältig verſchloſſen und alle lebende Weſen daraus entfernt werden.

Den Herrn Landräthen und Feuer-Polizei-Kommiſſarien wird hierdurch aufgegeben, in ihren Kreiſen und reſp. Diſtrikten auf die Befolgung obiger Beſtimmungen zu ſehen und zu halten. Von den erſtern wollen wir übrigens über die Ausführung und Anwendbarkeit dieſer Maaßregeln ausführliche Berichte bis zum 1ſten Mai k. J. unfehlbar erwarten.

Frankfurth a. d. O., den 24ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Warnung.

Wegen Beſchädigung eines Baumes an der Landſtraße bei Sellnow iſt der Schmiede-Lehrling Schmidt vom Königl. Hochlöbl. Ober-Landesgerichte auf die vom unterzeichneten Gerichte geführte Unterſuchung zu 40 Streichen verurtheilt und die Strafe an demſelben vollſtreckt worden.

Neuwedell, den 5ten Dezember 1819.

Das Burggericht daſelbſt.

Durch den Herrn Superintendent Profeſſor Spiecker zu Frankfurth a. d. O. ſind den Abgebrannten zu Göritz noch 14 Rthlr. 8 Gr. zur Aufhülfe zugeſandt worden, welches mit der dankbarſten Anerkennung Namens der Empfänger hiermit bekannt gemacht wird.

Frankfurth a. d. O., den 10ten December 1819.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor

Hauſchteck.

Verloren gegangener Paß. 1ſte Abt 1082. November.

Der von dem landräthlichen Officio zu Liebenwerda unterm 23ſten September 1819 ausgeſtellte Paß für den Weißgerbergeſellen Philipp Philippi aus Uſingen iſt zwiſchen Fürſtenwalde und Pfaffendorf verloren gegangen. Dieſer Paß wird hiermit für ungültig erklärt, und alle Polizei Behörden werden hierdurch angewieſen, darüber zu wachen, daß nicht ein Anderer ſich deſſelben bediene. Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1819.

Königl. Preußiſche Regierung.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Den vom 12. Infanterie-Regiment deſertirten Lieſe betr. 1ſte Art. 508 Dezember.

Der Musquetier Lieſe vom 12ten (2ten Brandenburgiſchen) Infanterie-Regiment, deſſen Signalement unten folgt, iſt am 30ſten v. M. aus der Garniſon Düſſeldorff deſertirt; ſämmtliche Polizei-Behörden werden angewieſen, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an das Regiment nach Düſſeldorff auf dem Transport zu geben, uns aber davon ſogleich Anzeige zu machen.

Frankfurth a. d. O., den 13ten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement

des am 30ſten November c. Abends aus der Garniſon zu Düſſeldorff entwichenen Musquetiers Johann Lieſe vom 12ten Infanterie-Regiment (2ten Brandenburgiſchen) der 6ten Compagnie.

Der ꝛc. Lieſe iſt 32 Jahr alt und hat 8 Jahr 1 Monat gedient, iſt 4 Zoll 2 Strich groß und aus Neuhauſen, Soldiner Kreiſes, im Regierungsbezirk Frankfurth a. d. O., gebürtig, evangeliſcher Religion, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, länglich gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, ſpitzes Kinn, gewöhnliche Zähne, röthlichen Bart und rothe Geſichtsfarbe. Bei ſeiner Entweichung war er mit einer alten grauen Jacke, einem Paar alten ruſſiſchen Tuchhoſen, einem Paar Schuhen und einer blauen Tuchmütze, wie gewöhnlich das Militair trägt, bekleidet. Auch hat derſelbe wenig Haar, daß beinah noch eine Platte iſt und ſpricht ſehr langſam.

Düſſeldorff, den 1ſten Dezember 1819.

Wittken, Kapitain.

Paß-Viſa- und Aufenthalts-Karten-Journale, groß Format, das Buch zu 16 Gr. ſo wie Transport-Journale, Transportzettel und Signalement-Blanquets das Buch zu 10 Gr. ſind ſtets vorräthig zu haben bei Trowitzſch und Sohn, Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

No. 52.

Ausgegeben den 29ſten December 1819.

In der von mir am 17ten Oktober c. erlaſſenen Bekanntmachung einer Miniſterial-Verfügung wegen Ertheilung des Heiraths-Conſenſes für die Lehrer bei den gelehrten Schulen, ſo wie für die Beamten des Conſiſtorii und des Medizinal-Collegii, iſt durch ein Verſehen der Ausfertigung nur auf diejenige frühere Vorſchrift verwieſen:

wornach jedem ſich verheirathen wollenden Beamten die Wahl zuſtehen ſoll, ob er ſeine Ehefrau bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt einkaufen, oder aber durch einen auszuſtellenden Revers auf alle künftige, ſeiner Wittwe zu verabreichende Penſion verzichten wolle.

Da indeſſen durch die ſpätere Verordnung vom 17ten Juli 1816 (18tes Stück der Geſetzſammlung vom Jahre 1816) als Regel feſtgeſetzt iſt:

daß ohne allen Unterſchied der Fälle jedem Civil-Beamten, welcher den Heiraths-Conſens nachſucht, zur Pflicht gemacht werden ſoll, eine beſtimmte Erklärung abzugeben, mit welcher Summe er ſeine künftige Gattin in die Wittwen-Kaſſe einkaufen wolle, und daß jedem Civil-Beamten, welcher dieſe beſtimmte Erklärung abzugeben unterläßt, der Heiraths-Conſens verweigert werden ſoll;

und dieſe Vorſchrift durch die allerhöchſte Deklaration vom 3ten Septbr. 1817. (18tes Stück der Geſetzſammlung von 1817) nur dahin modifizirt iſt:

daß den geringern Civil-Offizianten, die nicht über 250 Rthlr. jährlicher Dienſt-Einnahme haben, der Conſens zur Verheirathung auch ohne Beitritt zur Wittwen-Verpflegungs-Geſellſchaft gegen Verzichtleiſtung auf alle Penſion für die etwa künftige Wittwe aus Staatsfonds ertheilt, auch denjenigen Civil-Beamten, welche wegen eines Alters über 60 Jahre oder wegen mangelnden Nachweiſes eines guten Geſundheits-Zuſtandes in die Wittwen-Verpflegungs-Geſellſchaft nicht aufgenommen werden können, die Einwilligung zur

zur Verheirathung gegen Verzichtleiſtung auf alle künftige Wittwen-Penſion aus Staatsfonds nicht verſagt werden ſoll;

ſo verweiſe ich hiermit auf dieſe letztbemerkten zur Zeit noch geltenden Vorſchriften. Berlin, den 7ten December 1819.

Königl. wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Heydebreck.

Verordnungen der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. Oder.

No. 252. Publikandum 1ſte Abth. 2. Dezember.

Es kömmt oft vor, daß ſowohl Behörden als einzelne Perſonen in ſolchen Angelegenheiten, welche während der Kriegsjahre zum Reſſort des Feldprobſtes, Konſiſtorialrath Offelsmeyer, gehörten, ſich noch jetzt an denſelben wenden, obgleich die Feldprobſteilichen Funktionen deſſelben in Gemäßheit des Militair-Kirchen-Reglements ſeit der Wiederherſtellung des Friedens, und der Rückkehr der Occupations-Armee aus Frankreich aufgehört haben.

Höheren Vorſchriften gemäß wird demnach hiermit ein Jeder, der in Angelegenheiten dieſer Art etwas zu ſuchen oder anzutragen hat, ſich damit an uns und in höherer Inſtanz an das Königl. Miniſterium der geiſtlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unmittelbar zu wenden, angewieſen.

Frankfurth a. d. O., den 9ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

No. 253. Unterſtützung der aus fremden Militairdienſten zurückkehrenden Preußiſchen Unterthanen. 1ſte Abt. 15. Dezember.

Nach den uns gewordenen höhern Beſtimmungen ſoll die Unterſtützung der aus fremden Militairdienſten zurückkehrenden Preußiſchen Unterthanen nach den Grundſätzen der Armenpflege erfolgen. Dergleichen Individuen können alſo, wenn es ihnen an eigenen Mitteln zu ihrer Unterhaltung fehlt, zwar mit Militair-Verpflegung nicht verſehen, wohl aber muß ihnen von da ab, wo ſie die Landesgrenze erreichen, die nothdürftigſte Beihülfe zu ihrem Fortkommen geleiſtet und den Ortsbehörden der für Landestransport ꝛc. angeordneten Straße, auf welcher ſie in ihre Heimath gelangen, überlaſſen werden, ſie mittelſt eines die Reiſeroute genau beſtimmenden Paſſes dorthin zu weiſen und ihnen die erforderlichen Mittel zu ihrem Fortkommen von Station zu Station zu verabreichen. Hiernach haben ſich diejenigen Polizeibehörden, welche in den Fall kommen, dergleichen Unterſtützungen an die aus fremden Militärdienſten zurückkehrenden preußiſchen Unterthanen zu verabreichen, überall zu richten, und iſt der Betrag dieſer Unterſtützungen am Schluſſe jeden Jahres zur Erſtattung aus dem Provinzial-Armenfonds nach §. 14. der Transport-Inſtruktion vom 16ten Sept. 1816. und §. 7. des Circulars vom 23. Juli 1817. bei uns zu liquidiren.

Frankfurth a. d. O., den 9ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Mit

Digitized by Google

Mit Bezug auf die in den Berliner Zeitungen und in dem Intelligenz-Blatte enthaltenen Bekanntmachungen vom 6ten d. M. No. 254. 2te Abt. 101. Dezember.

die Zahlung der Zinſen auf die mit Ende December d. J. fällig werdenden zweiten Coupons III. der Staatsſchuldſcheine für das halbe Jahr vom 1ſten Juli bis letzten December 1819 betreffend,

werden ſämmtliche von uns reſſortirende Kaſſen hiermit angewieſen:

1) die jetzt fälligen und unerhobenen Zins-Coupons von den Staats-Schuldſcheinen nicht allein auf die zu entrichtenden Abgaben, in Zahlung anzunehmen, ſondern auch ſelbige

2) während des Zahlungstermins vom 3ten Januar bis 28ſten Februar k. J. unweigerlich baar zu realiſiren, und der Regierungs-Haupt-Kaſſe ſodann die auf dieſem Wege eingegangenen fälligen Coupons mittelſt der vorgeſchriebenen Nachweiſung einzuſenden, und als baar anzurechnen.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen des Königl Oberlandesgerichts zu Frankfurth a. d. O.

Es iſt bemerkt worden, daß die meiſten Unterrichter in der formula sententiae im Abweiſungsfall nicht beſtimmen, womit der Kläger abgewieſen iſt, oft geht dies ſogar aus den Gründen nicht genau hervor, weil dieſe dem §. 7. in fine Tit. 13. Th. 1. der Gerichts-Ordnung entgegen, nicht eine vollſtändige und zuſammenhängende Erzählung des ganzen facti enthalten. No. 39.

Die Gerichte werden daher mit Verweiſung auf den §. 42. l. c aufgefordert, jedesmahl in tenore sententiae ausdrücklich zu beſtimmen, worin der Klage-Antrag mit dem der Kläger eventualiter abgewieſen wird, beſtanden habe. Frankfurth a. d. O., den 21ſten December 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Es iſt im §. 910 und 912. Tit. 20. Th. 2. des allgemeinen Landrechts zwar genau beſtimmt, wenn die Niederkunft einer außer der Ehe Entbundenen verſchwiegen werden darf, und wenn die Niederkunft bei Vermeidung einer drei- bis ſechswöchentlichen Gefängniß- oder Zuchthausſtrafe dem Richter ohne Zeitverluſt angezeigt werden muß. Um indeß in dieſer Hinſicht keinem Zweifel Raum zu geben, iſt noch durch ein Reſkript des hohen Juſtiz-Miniſterii vom 23ſten Oktober 1797. No. 40.

Sammlung der Verordnungen und Miniſterial-Verfügungen, welche ſich auf Tit. 20. Th. 2. des Allgem. Landrechts ꝛc. beziehen, Pag. 101.

beſonders feſtgeſetzt, daß, wenn bei der Entbindung einer außer der Ehe geſchwängerten Perſon nur eine andere Perſon ganz allein gegenwärtig geweſen, dieſe andere Perſon, es ſey der Geburtshelfer, die Hebamme, oder wer es ſonſt

ſey,

Digitized by Google

ſen, ſchuldig ſind, wenn das Kind todt zur Welt gekommen, oder binnen 24 Stunden verſtorben, dem Richter davon ohne den geringſten Zeitverluſt Anzeige zu machen; daß die Unterlaſſung dieſer Pflicht noch nach den Geſetzen mit Gefängniß- oder Zuchthaus-Strafe von 3. bis 6 Monaten geahndet werden ſoll, daß es dagegen zu keiner Entſchuldigung gereiche, wenn auch behauptet werde, daß die Frucht eine noch unzeitige Leibesfrucht (Embryo) geweſen, ſobald die Frucht dem Richter nicht mehr vorgezeigt, und dadurch dieſer Umſtand in völliges Licht geſetzt werden könne.

Wir finden uns veranlaßt, den Inhalt dieſes hohen Reſkripts zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Frankfurth a. d. O., den 17ten December 1819.

Kriminal-Senat des Königl. Preuß. Ober-Landesgerichts.

Perſonal-Chronik.

Wege-Diſtricts-Commiſſarien im Cottbuſſer Kreiſe. 1te Abtheil. Dezember.

Im Cottbuſſer Kreiſe iſt für den 5ten Wege-Diſtrict an die Stelle des Herrn von Weißenfels auf Brahmo, der Poſtmeiſter Herr Hauptmann Schröder in Cottbus zum Wege-Commiſſarius beſtätigt, und ſind zu deſſen Wirkungskreiſe von dem 4ten Diſtrict die Ortſchaften Brunſchwig, Sielow und Diſſen gelegt worden.

Desgleichen iſt für den 2ten Diſtrict an die Stelle des Gutsbeſitzers Herr Schlegel auf Gosda der Gutspächter Herr Schmidt zu Tranitz zum Wege-Commiſſarius beſtellt worden.

Im Gubener Kreiſe iſt an die Stelle des verſtorbenen Rittmeiſters von Seebach zu Wirchenblatt zum Feuer-Polizei-Commiſſarius im 13ten Bezirk der bisherige Stellvertreter, Herr von Thermo auf Starzeddel ernannt und beſtätigt worden.

Frankfurth a. d. O., den 13ten December 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der bisherige Hütten-Eleve Erhardt iſt zum Hüttenſchreiber und Produkten-Rendanten beim Hüttenwerke zu Peitz beſtellt worden.

Berlin, den 15ten Dezember 1819.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Brandenb. Pr. Provinzen.

Vermiſchte Nachrichten.

Orts-Ernennung. 1ſte Abt. 1254. November.

Die beiden zu dem Gute Liebenfelde, Soldiner Kreiſes, gehörenden Vorwerke, und zwar

1). dem mit der Zernikowſchen und Roſtinſchen Feldmark grenzenden, iſt der Name „Ihlowshof“

2) dem an die Soldiner Kämmerei-Vorwerke Werbliz und Woltersdorf grenzend, der Name

„Eliſenhof“

mit Genehmigung des Königl. Miniſterii des Innern beigelegt worden.

Frankfurth a. d. O., den 9ten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Die unten näher bezeichnete, wegen dringenden Verdachts mehrerer Marktdiebſtähle verhaftete und uns von dem Juſtizamte Sächſiſch-Friedland eingelieferte Ehefrau des Handelsmannes Friedrich Baron, Friedericke Catharine geborne Meyer, welche früher an einen gewiſſen Koch Zangenberg verheirathet geweſen, angeblich aus Magdeburg gebürtig, iſt heut früh um 5 Uhr aus dem Arreſt entſprungen.

Alle reſpectiven Militair- und Civil-Behörden werden ergebenſt erſucht, die Baron im Betretungsfall zu verhaften, und uns gegen Erſtattung der Auslagen unter ſicherer Begleitung zu überliefern.

Fürſtenwalde, den 22. Dezember 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement.

Die Baron iſt 47 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliches Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt ſtarker Statur und ſpricht deutſch. Bekleidet war ſie mit einem bunten Kopftuche, wollnen Strickjacke, braunrothen Stepprock, rothgeſtreifter Schürze und grüntuchenen Manns-Ueberrock.

Ueberſicht der Witterung im November 1819.

Der November war größtentheils trüb und naß. Der erſte Tag deſſelben war bei NO. ein trüber, nachdem es in der Nacht geregnet hatte. Der 2te war bei SO. trüb, windig und regnicht, der 3te bei NW. gemiſcht; Abends ſtürmte und regnete es. Der 4te war bei W. gemiſcht und ſtürmiſch. Der 5te, 6te und 8te waren bei SW. ſtille, gemiſchte Tage. Der 7te bildete bei gleicher Windrichtung einen trüben Regentag. In der Nacht zum 9ten regnete es und dieſer

Digitized by Google

dieſer Tag war bei NW. gemiſcht, der 10te bei W. hell. Am 11ten, der bei O. trüb und finſter war, fiel der erſte Schnee, abwechſelnd mit Regen. Auch am 12ten war es bei demſelben Winde trüb, wobei es ſchneiete und regnete. Der 13te und 14te waren bei NO., der 15te und 16te bei W. trübe. An den drei letztern Tagen regnete es. Der 17te war bei W. gemiſcht. Am 18ten ſank das Thermometer zum erſtenmahl unter den Gefrierpunkt. Uebrigens waren der 18te bei N. und der 19te bei O. helle Tage. An letztrem war es windig. Der 20ſte und 21ſte waren bei SO. trübe; an beiden regnete und an letztrem ſchneiete es. Der 22ſte war bei SO. ein gemiſchter Regentag. Am 23ſten war es bei W. trübe. Auch der 24ſte, 25ſte und 26ſte waren bei SW. trübe Tage, an welchen Schnee fiel, am 24ſten regnete es zugleich. Vom 27ſten bis zum 29ſten hatten wir bei W. und SW. gemiſchte Tage und am 30ſten bei S. einen hellen Tag. Vom 27ſten bis zum Ende des Monats war die Temperatur ſtets unter dem Gefrierpunkt.

Vorherrſchend war SW. An 8 Tagen bemerkte man Nebel; an 12 Tagen und in 5 Nächten regnete, an 6 Tagen und in 3 Nächten ſchneiete es. Auf die Saaten äußerte die Witterung keinen nachtheiligen Einfluß. Sehr allgemein waren katharrhaliſch-rheumatiſche Krankheitsformen.

Das Barometer ſtand am höchſten den 18ten Abends = 341,7''' bei — 7° de Lük und N.; am niedrigſten den 22ſten Mittags = 330,1''' bei — 7° de Lück und SO. Differenz = 11,6'''.

Das Thermometer zeigte die höchſte Temperatur an den 7ten Mittags = + 7,5° Reaum. bei SW. die niedrigſte den 30ſten Abends = — 5° R. bei S.

Das Hygrometer deutete auf die meiſte freie Feuchtigkeit den 12ten Abends = 97° de Lük bei NO., und die wenigſte den 19ten Mittags = 42° de Lük bei O. Mittler Stand = 69,5°.

Das als Regen und Schnee herabgefallene Waſſer nahm eine Höhe von = 20,2 Linien ein.

Man zählte im November

4 helle 3 trübe 9 gemiſchte	trockene	Tage.
12 trübe 2 gemiſchte	mit Regen oder Schnee verbundene	

19mahl	27mahl	8mahl	3mahl	12mahl	15mahl	3mahl	3mahl
W.	SW.	NW.	O.	SO.	NO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 2ten December 1819.

Frank.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 2. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 13ten Januar 1819.

Der Tuchmachergeſelle Karl Friedrich Kuhno aus Zielenzig gebürtig, hat ſeinen vom Magiſtrat zu Schwiebus unterm 16ten v. M. ausgeſtellten Paß zu Lippehne verloren. Derſelbe lautete nach Kroſſen und war nirgends viſirt. Da wir nach vorgängiger Legitimation dem ꝛc. Kuhno dato einen neuen Paß ausgefertigt; ſo wird der nicht näher zu bezeichnen geweſene Reiſepaß des ꝛc. Kuhno hiemit für ungültig erklärt. Lippehne, den 6ten Januar 1819.

Der Magiſtrat.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht iſt das, im Soldinſchen Kreiſe der Neumark belegene, den Ober-Amtmann Witteſchen Erben zugehörige Erbpachts-Vorwerk Brügge, welches nach der, nach ritterſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe auf 14,527 Rtlr. 18 Gr. 3 Pf. abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag der Beneficial-Erben sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungstermine vor dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor von Bülow als Deputirten auf

„den 6ten Februar, den 6ten Juni und den 6ten Oktober 1819.

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben.

Die Verkaufs-Taxe kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Oktober 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrſchaft Forſt und Pförten macht hierdurch bekannt, daß über die aus dem im Sorauer Kreiſe der Nieder-Lauſitz und der Herrſchaft Forſt und Pförten belegenen vormals der Caroline Henriette ſeparirten Rittmeiſter von Köckritz, geb. von Schönberg gehörig geweſenen Lehn- und Ritter-Gute Mittel Helmsdorff gelöſeten Kaufgelder wegen Unzulänglichkeit derſelben zur Befriedigung ſämmtlicher Real-Prätendenten auf den Antrag des Accis-Inſpektors Johann Gottfried Wilhelm Neumann in Fürſtenberg, der Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen unbekannter Real-Gläubiger ein Termin auf

„den 29ſten Januar 1819"

Vormittags 10 Uhr an Kanzlei-Gerichts-Stelle angeſetzt worden iſt. Es werden daher alle etwannige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten und ſpäteſtens in dem obigen Termine entweder in Perſon, oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Bevollmächtigten, wozu den hieſigen Orts Unbekannten die Juſtiz-Kommiſſarien Fleck und Benade vorgeſchlagen werden, anzuzeigen, die Beweismittel beizubringen und hiernächſt die weitern Verfügungen zu erwarten. Bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprü-

Digitized by Google

che und beim Auſſenbleiben im Termin aber haben dieſelben unfehlbar zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen an das Grundſtück präkludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen, ſowohl gegen den Käufer deſſelben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferleget werden ſolle. Pförten, den 2ten September 1818.

Die Gräfl. Brühl. Kanzlei der Herrſchaft Forſt und Pförten.

Auf den Antrag des Beſitzers und der Kreditoren, iſt das dem Eigenthümer Johann Friedrich Brauer zugehörige, im Altgurkowſchen Bruche belegene, circa aus 10 1/2 großen Morgen beſtehende, nach Ausweis der in der Stadtgerichtsregiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 2042 rtl. 2 gr. gerichtlich gewürdigte Holländergut ſubhaſtiret, und ſind die Bietungstermine auf

„den 14ten Januar, den 15ten März, den 17ten May 1819,“

wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtsſtube allhier angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu kaufen Luſt haben, ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen, beſonders aber in dem letzten Termine einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden ſoll. Friedeberg, den 7ten Oktober 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die zum Nachlaſſe des zu Solikante verſtorbenen Gärtner Tornow gehörige daſelbſt belegene aus ungefähr 12 Magdeburgiſchen Morgen und Gebäuden beſtehende zu 307 Rthl. 2 Gr. gewürdigte Gärtnerſtelle, ſoll wegen nicht erfolgter Belegung der in termino den 22ten Juny 1818 gebotenen 2345 Rthl. Courant Kaufgelder, in termino den 19ten Februar 1819 Vormittages 11 Uhr anderweit auf der Gerichtsſtube zu Solikante meiſtbiethend verkauft und können die Taxe und Kaufsbedingungen täglich bei dem Juſtizbeamten Gutike zu Wrietzen eingeſehen werden.

Wrietzen, den 27ten Oktober 1818.

Königl. Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Bei dem unterzeichneten Königl. Juſtiz-Amte iſt das dem Bürger und Glaſermeiſter Auguſt Dewitz zugehörige Bürgerguth zu Zehden, wozu 4 Gärten, eine Cavel Land am Schneiderberge, eine Hauswieſe und 5 Wieſen-Caveln gehören, mit der davon aufgenommenen Taxe von 900 Rtl. auf Andringen der Gläubiger sub hasta geſtellt, und ſind zu deſſen öffentlichen Verkauf

auf den 14ten December c.
auf den 18ten Januar und
auf den 15ten Februar a. fut.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieſelbſt an gewöhnlicher Gerichtsſtelle Bietungs-Termin angeſetzt.

Es werden daher etwanige Kaufluſtige hiemit vorgeladen, ſich in dieſen und vorzüglich im letzten Termine zu geſtellen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem annehmlichen Beſtbietenden dieſe Grundſtücke ſofort, wenn nicht beſondere Hinderniſſe entgegen ſtehen ſollten, zugeſchlagen werden ſollen.

Die Taxe kann beim unterzeichneten Gericht eingeſehen werden.

Zehden, den 1ten November 1818.

Königl. Preuß. Neumärk. Juſtiz-Amt.

Das

Digitized by Google

Das Hypothekenbuch des Cottbuſſer Antheils im Rittergutthe Grosbreſen ohnweit Guben ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und von den Beſitzern der Grundſtücke bereits vorläufig eingezogenen Nachrichten regulirt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dabei ein Intereſſe zu haben vermeinen, und ihren etwaanigen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenken, aufgefordert, ſich binnen zwei Monaten und ſpäteſtens den 30ſten Januar 1819 vom untengeſetzten Tage an gerechnet, bei dem allhieſigen Patrimonial-Gerichte anzumelden, und ihre Anſprüche näher anzugeben.

Zugleich wird denſelben in Folge des Reſcripts des Königlichen Juſtiz-Miniſterii vom 26ſten Juli 1809 eröffnet: daß

1, diejenigen, welche ſich binnen der beſtimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzuge ihres Real-Rechts eingetragen werden ſollen;

2, diejenigen, welche ſich nicht melden, ihr vermeintes Real-Recht gegen den dritten, im Hypothekenbuch eingetragenen Beſitzer nicht mehr ausüben können,

3, in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragnen Poſten nachſtehen müſſen, und daß

4, denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte nach Vorſchrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil I. Tit. 22. §. 16 und 17 und §. 58 des Anhangs zum Allgemeinen Land-Rechte, zwar vorbehalten bleiben, es ihnen aber auch freiſtehet, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwieſen worden, eintragen zu laſſen.

Grosbreſen bei Guben, am 18ten November 1818.

Adl. von Kutſchenbachſches Patrimonial-Gericht allda.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Wittichenau werden alle und jede, welche an das Vermögen des hieſigen Bürgers und Roßhändlers Franz Langgaß, welches hauptſächlich in einem Hauſe und Feldgrundſtücken beſtehet, und worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben der Concurs eröffnet worden, Anſprüche zu haben vermeinen, dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie innerhalb 9 Wochen und ſpäteſtens in dem auf

„den neun und zwanzigſten Januar 1819"

anberaumten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon oder durch einen mit geſetzlicher Vollmacht und Information verſehenen Juſtiz-Kommiſſar, wovon den hieſigen Orts-Unbekannten der Juſtiz-Kommiſſar Vogel und Linke zu Hoyerswerda, in Vorſchlag gebracht werden, vor dem Königl. Stadtgericht hieſelbſt, Vormittags um 9 Uhr erſcheinen, den Betrag und Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen, und hiernächſt die weitern Verfügungen erwarten.

Bei ihrem Auſſenbleiben im Termin und bei unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen etwanigen Forderungen an die Concursmaſſe präkludirt werden ſollen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

Wittichenau, den 4ten November 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In Termino den 22ſten Januar 1819 ſoll das allhier in der Prediger Hinterſtraße belegene sub No. 174. Vol. 2. Fol. 866. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Wohn- und Budenhaus des Tuchmachermeiſter Chriſtian Gotthilf Zadow ſammt Pertinentien Schuldenhalber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden:

daß der Meiſtbietende nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten, und wenn nicht beſondere rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, den Zuſchlag dieſes Grundſtücks, we-

Digitized by Google

wovon die Taxe 218 Rthlr. 20 Gr. beträgt, zu gewärtigen hat, und auf das nachher einkommende höhere Geboth nicht Rückſicht genommen werden wird.

Reetz in der Neumark, den 14ten November 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Anſuchen des Chriſtian Conrad zu Möbiskruge, als Gläubiger der Marie Eliſabeth Richter geb. Friedrich und der Anne Marie Päthe geb. Friedrich, wird der künftige

„4te März 1819“

zur öffentlichen Subhaſtation der den letztern angehörigen Grundſtücke, nehmlich:

a) des Stück Landes an der Karrgaſſe sub No. 1184 b. mit 4 Schock Taxe, von den Eidleuten 31 rtl. hoch taxirt, und

b) des halben Morgen Weinwachſes sub No. 1173 b. mit 8 Schock, von den Eidleuten 96 rtl. hoch geſchätzt,

hiermit terminlich anberaumt, ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, und alle zahlungs und des Beſitzes fähige Kaufluſtige geladen, gedachten Tages auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, dem Subhaſtations-Verfahren beizuwohnen und gewärtig zu ſeyn, daß den Meiſtbiethenden dieſe Grundſtücke gegen baare Bezahlung oder Sicherſtellung des Gebots zugeſchlagen, ſo wie auf nach Verlauf des Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden werde. Guben, am 29ten Oktober 1818.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Auf Anſuchen der verwittw. Regine Glauke geb. Otto, als Gläubigerinn der Wilhelmine Zoll, wird der künftige

„ſechſte März 1819“

zur öffentlichen Subhaſtation des der letztern zugehörigen Ackers im Kloſterfelde sub No. 2585, mit 1 Schock Taxe, welches von dem verpflichteten Taxatore, Eidmann Steinke, auf 120 Rthlr. hoch taxiret worden, hiemit terminlich anberaumt, ſolches zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, und alle Zahlungs- und des Beſitzes fähige Kaufluſtige geladen, gedachten Tages auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, dem Subhaſtations-Verfahren beizuwohnen und gewärtig zu ſeyn, daß dem Meiſtbietenden dieſes Grundſtück gegen baare Bezahlung oder Sicherſtellung des Gebots zugeſchlagen, ſo wie auf, nach Verlauf des Termins etwa einkommende Gebote, nicht weiter reflektirt werden wird.

Guben, am 5ten November 1818.

Burgermeiſter und Rath.

Von dem von Leyſerſchen Patrimonial-Gerichte allhier, werden hierdurch alle und jede, welche an das Vermögen des vormaligen hieſigen Windmühlenbeſitzers, Johann Friedrich Schnitts, worüber wegen Unzulänglichkeit deſſelben auf Andringen einiger Gläubiger der Konkurs eröffnet worden iſt, Anſprüche, ſelbige rühren woher ſie wollen, zu haben vermeinen, dergeſtalt vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, ſpäteſtens aber in dem auf

„den 19ten März 1819“

anberaumten Termin entweder in Perſon oder durch einen hinlänglich legitimirten und inſtruirten Bevollmächtigten, wozu ihnen hiermit die Herrn Juſtiz-Kommiſſarien Neumann, Alberti, Gerads, Lehmann, Holl, Uſchner, Schmerbauch und Schuſter in Lübben vorgeſchlagen werden, Vormittags um 9 Uhr an hieſiger gewöhnlicher Gerichtsſtelle erſcheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen liquidiren, auch die dazu erforderlichen Beweismittel beibringen, und hiernächſt, weitere Verfügung, bei ihrem Außenbleiben oder unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche aber gewär-

Digitized by Google

gewärtigen ſollen, daß ſie mit allen ihren etwanigen Anſprüchen und Forderungen an die Konkurs-maſſe gänzlich werden ausgeſchloſſen und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditoren ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Gliez, den 12ten Dezember 1818.

Das Adel. von Leyſerſche Patrimonial-Gericht allhier.

Es ſoll das Hypothekenbuch der Bauergüter in dem Dorfe Nahauſen im Königsbergſchen Kreiſe in der Neumark bei Schwedt regulirt werden. Da die Bauern daſelbſt zwar neuerdings die Landungen dieſer Güter vom fisco erworben, jedoch von jeher das Eigenthum der dazu gehörigen Gebäude gehabt, ſo wird ein jeder, der ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundene Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 8 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und ſeine etwannigen Anſprüche anzugeben.

Schwedt, den 5ten December 1818.

Königl. Preuß. Juſtiz-Kammer.

Der Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O. zu Folge, iſt ein nochmaliger Licitations-Termin zur Vererbpachtung des am Poſtumfließe im Krieſchter Forſtreviere gelegenen Königl. Forſt-Grundſtücks von 20 Morgen 160 Quadrat-Ruthen und der Erlaubniß zur Anlage einer Waſſermühle darauf, auf

den 25ſten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amts-Gerichtsſtube zu Sonnenburg angeſetzt, da in dem am 26ſten v. M. angeſtandenen Termine nur ein Erbſtands-Geld von 600 Rthlr. gebothen worden, Erbpachts-Liebhaber haben ſich daher in dieſem Termine, zur Abgabe ihres Geboths einzufinden, und inſofern ſie nicht als ſicher bekannt ſind, durch Dokumente oder annehmliche Bürgen für das gebothene Erbſtands-Geld, die nöthige Sicherheit zu beſtellen, hiernächſt aber nach erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung den Zuſchlag für das Meiſtgeboth und die Abſchließung des Erbpacht-Kontrakts zu gewärtigen. Die nähere Beſchreibung des Grundſtücks, ſo wie die Erbpachts-Bedingungen können täglich in der Regiſtratur des Juſtiz-Amts zu Sonnenburg eingeſehen werden. Amt Sonnenburg, den 27ſten December 1818.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt zu Sonnenburg und Forſt-Inſpektion zu Droſſen.

Marie Eliſabeth Jendin geb. Schmidt zu Gubbinchen hat angezeigt, daß ihr Ehemann der Musquetier Martin Jende, gegenwärtig ohngefähr 33 Jahr alt, welcher bei dem ehemaligen Königl. Sächſiſch. Linien-Infanterie-Regimente v. Low, geſtanden, aus dem Feldzuge von Rußland im Jahre 1812 nicht zurückgekehrt und ſeit dieſer Zeit von ihm allen Nachforſchungen ungeachtet, keine Nachricht eingegangen ſey, für todt erklärt, und ihr deshalb anderweit ſich zu verehelichen nachgelaſſen werden möchte, gebeten.

Ermeldeter Martin Jende wird daher, dafern er ſich noch am Leben befinden ſollte, hiermit aufgefordert und geladen, innerhalb neun Monaten und ſpäteſtens in termino

„den 16ten Oktober 1819.“

an hieſiger Rathhäußlichen Gerichtsſtelle ſich ſchriftlich oder mündlich zu melden, und ſodann weitere Verfügung zu erwarten, bei ſeinem Außenbleiben aber, daß er durch Urtel und Recht für todt erklärt und ſeiner bisherigen Ehefrau, ſich anderweit zu verehelichen, nachgelaſſen werden ſoll, gewärtig zu ſeyn.

Guben, den 1ſten December 1818.

Bürgermeiſter und Rath allhier.

In

Digitized by Google

In Termino den 18ten Februar 1819 ſollen die zur Kredit=Maſſe des verſtorbenen Kietzer und Ackerbürger Jakob Schmidt gehörige unter hieſiger ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit gelegene im Hypotheken=Buch Vol. 1 Fol. 520 verzeichnete Grundſtücke, als

a) eine in hieſigen dreien Stadtfeldern belegene halbe Hufe Land

b) eine vor dem Dramburger Thor belegene halbe Scheune,

erſtere mit der gerichtlichen Taxe von 319 Rthlr. letztere mit der Taxe von 12 Rthlr. auf den Antrag der Kreditoren und des Kuratoris der Schmidtſchen Kredit=Maſſe, im Wege der fortgeſetzten Subhaſtation verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meiſtbietende nach Genehmigung der Intereſſenten und wenn nicht beſondere rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, den Zuſchlag dieſer Grundſtücke zu gewärtigen hat.

Uebrigens dient zur Nachricht, daß auf die halbe Hufe Land 150 Rthlr. und auf die halbe Scheune 9 Rthlr. ſchon bereits meiſtbietend offerirt worden.

Reetz i. d. N., den 27ten December 1818.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

Vor dem unterzeichneten Magiſtrate iſt das im 4ten Viertel der Stadt sub No. 60 zwiſchen Wießners und Wagners mitten innen gelegene Jentſchiſche Kleinerbenhaus nebſt Zubehör, welches 525 Rthlr. gewürdert worden iſt, Schulden halber sub hasta geſtellt und zum Bietungs=Termine „der 9te März 1819.“
Vormittags 11 Uhr vor uns allhier zu Rathhauſe anberaumt.

Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierzu aufgefordert, und eingeladen, in dem angeſetzten Termine zur gedachten Zeit zu Rathhauſe zu erſcheinen, ihre Gebote zu thun und daß dem Meiſtbietenden, wenn nicht ſonſt andere rechtliche Hinderniſſe in den Weg treten, das beſchriebene Wohnhaus nebſt Zubehör mit Zuſtimmung der Gläubiger werde zugeſchlagen und auf die nach dieſem Termine etwa noch einkommende Gebote nicht weiter werde geachtet werden, gewärtig zu ſeyn.

Uebrigens kann die Taxationsverhandlung und der Betrag der auf dem Hauſe ruhenden jährlichen Abgaben und Laſten, zu jeder Zeit in der Regiſtratur allhier eingeſehen werden.

Luckau, den 13ten November 1818.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Da in dem auf den 10ten September 1818 angeſtandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Lotthſchen Windmühle allhier, niemand erſchienen, ſo ein Geboth auf dieſe auf 290 Rtl. gewürderte Windmühle gethan, und deſſen Gläubiger um Anberaumung eines anderweiten Subhaſtations=Termins nachgeſuchet, auch zugleich darauf mit angetragen haben, daß in dem diesfallſigen Bietungs=Termine die dem Windmüller Johann Gottlob Lotth zu Garrenchen angehörige auf 340 Rthlr. taxirte Gartennahrung, wovon der Garten eine Ausſaat von 2 Scheffel Berliner Maaßes enthält, an dem nemlichen Tage verkaufet werden möchte!

So iſt „der 10te März 1819“
als Bietungs=Termin anberaumet worden, und werden alle diejenigen, welche dieſe Immobilia zu kaufen Luſt haben, ſolche zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen, und auf die nach Verlauf dieſes Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden ſoll. Garrenchen, am 28ten December 1818.

Das Patrimonial=Gericht allda.

Digitized by Google

Behufs der Erbtheilung iſt das von Maria Elſabeth verw. Weilandin zu Zaacko hinterlaſſene, zwiſchen Hanacks und Schwarzburgs Gehöften mitten inne gelegene Häuschen, welches gerichtlich 65 rtl. taxirt worden iſt, sub hasta geſtellt und

„der 8te März 1819“

zum Bietungs-Termine anberaumt worden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, ſich zur beſtimmten Zeit um 12 Uhr Vormittags allhier zu Rathhauſe einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und ſoll falls nicht etwa hierbei vorkommende rechtliche Umſtände ein Mehreres nothwendig machen, das gedachte Häuschen nebſt Zubehör dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf nachherige höhere Gebote keine Rückſicht genommen werden.

Die Taxe nebſt den auf dem Häuschen ruhenden Abgaben, ſind täglich in der Regiſtratur einzuſehen. Luckau, am 8ten December 1818.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Von dem zur Königl. Zicherſchen Forſt gehörigen Hofebruche im Königl. Amte Quartſchen gelegen, ſollen in der Nähe des alten Abzugs-Grabens Vier Morgen Forſtgrund auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung veräußert werden. Hierzu iſt der Termin auf Montag

„den 1ſten Februar d. J.“

in dem Königl. Forſthauſe zu Zicher angeſetzt, und werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Königl. Oberförſter Herr Braunis in Zicher auf Verlangen den Ertrags-Anſchlag und Zeichnungen von dieſem Grundſtücke vorher vorzeigen wird.

Bärwalde i. d. N., den 2ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Die der Wittwe Schümmelt hieſelbſt zugehörige sub No. 438. am Waſſer belegene Lohgerberei nebſt dem dazu gehörigen Arbeitszeuge, ſoll in Termino

„den 1ſten Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr“

vor dem Unterzeichneten im Hauſe der Wittwe Schümmelt Graben No. 330. aus freier Hand verkauft werden, welches den Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Die näheren Bedingungen ſind bei dem Unterſchriebenen zu erfahren.

Croſſen, den 4ten Januar 1819.

Strämel, interimiſtiſcher Land- und Stadt-Gerichts-Regiſtrator.

Freiwillige Verſteigerung von Rittergütern.

Um uns wegen des väterlichen und mütterlichen Nachlaſſes völlig zu ſondern, wollen wir die zu demſelben gehörigen, in der Preuß. Ober-Lauſitz gelegenen Rittergüter Ober- und Nieder-Leopoldshayn und Nieder-Markersdorff freiwillig an die Meiſtbietenden verkaufen, haben hierzu für Leopoldshayn „den 5ten April,“ für Markersdorff aber „den 6ten April 1819“ terminlich angeſetzt, und laden alle Kaufluſtigen hiermit ein, an den genannten Tagen früh um 9 Uhr ſich in dem allhier unter No. 3. am Untermarkte gelegenen Hauſe einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen, und des Kaufs-Abſchluſſes mit dem Meiſtbietenden gewärtig zu ſeyn.

Wir behalten uns unter ihnen die Wahl vor, und bemerken, was Leopoldshayn anlangt, daß vom Verkaufe der Dominien daſelbſt, die beiden jetzt zu denſelben eingezogenen dienſtfreien Bauergüter gänzlich und dergeſtallt ausgeſchloſſen bleiben, daß wir wegen derſelben auf die kurze Zeit, welche wir ſie dannoch beſitzen, dem Erſteher der Dominien keine herrſchaftlichen Rechte zugeſtehen, daher mit ihm deshalb in keine Verbindung treten, und ihm nur das Recht einräumen, bei der auf den Verkauf der Dominien folgenden Verſteigerung derſelben darauf mit zu bieten.

Die

Die Anſchläge von Leopoldshayn ſowohl als von Markersdorff, ſind bei dem Herrn Juſtiz-Kommiſſarius Hortzſchansky in Görlitz einzuſehen, auch wird derſelbe ſolche gegen Entrichtung der Kopialien mittheilen, wenn man ſich deshalb in portofreien Briefen an ihn wendet. Beide Güter haben den beſten Boden. Leopoldshayn liegt Dreiviertel-Stunden von Görlitz an der Straße nach Lauban; Markersdorf eine Stunde von Görlitz an der Straße nach Bautzen, unfern der Landskrone. Uebrigens erwarten wir vom Erſteher entweder ſogleich ein dem Kaufpreiſe angemeſſenes Angeld, oder, wenn dieſes ſofort nicht baar erlegt werden kann, eine baare Kaution wegen Haltung des Gebotes, und zwar bei Leopoldshayn von 2000 Rtlr. und bei Markersdorff von 500 Rtlr., welche als Pön uns zufallen, wenn der Erſteher innerhalb der zu beſtimmenden Zeit ſein Gebot nicht erfüllt hat. Görlitz, am 22ſten December 1818.

Friedericke v. Nitſche geb. v. Mobrach.
Heinrich v. Mobrach.
Chriſtiane Henriette Geißler geb. v. Mobrach.

Zur nothwendigen Subhaſtation der, zum Traugott Girntſchen Schuld- und Kreditweſen gehörigen Grundſtücke, als:

a) des Wohnhauſes im Kloſterviertel No. 25. mit 30 Schock Taxe, von den Baugewerken auf 400 Rthlr. hoch taxirt, und
b) des halben Morgen Weinwachſes an den Rohrgruben No. 832. mit 8 Schock von den Gidleuten 67 Rthlr. hoch gewürdert,

iſt der künftige

„dritte März 1819"

zum peremtoriſchen Bietungs-Termin anberaumt worden.

Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufluſtige werden hiervon in Kenntniß geſetzt, und dieſelben geladen:

gedachten Tages auf hieſigem Rathhauſe zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, dem Subhaſtations-Verfahren beizuwohnen und gewärtig zu ſeyn, daß dem Meiſtbietenden dieſe Grundſtücke gegen baare Bezahlung oder Sicherſtellung des Gebots zugeſchlagen, ſo wie auf nach Verlauf des Termins, etwa einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden wird.

Die aufgenommene Taxe iſt in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Guben, am 27ſten Oktober 1818.

Burgermeiſter und Rath allda.

Auf der Ablage an der Miezel zwiſchen Klewitz und Neumühl ſtehn
„30 Haufen Birken Kloben-Holz für 16 Thaler 12 Groſchen pro Haufen und 100 Haufen „Elſen Kloben-Holz für 14 Thaler 12 Groſchen pro Haufen im Ganzen auch bei einzeln „Haufen zum Verkauf. Kaufluſtige melden ſich bei dem Herrn Oberförſter Lindſtädt in „Neumühl."

Veränderungshalber ſoll hier ein Zweihufen-Gut nebſt einer anſehnlichen Brennerei und Zubehörde, welches von Dienſten frei iſt, auch frei Bau- und Brennholz zu jeder Benutzung enthält, aus freier Hand verkauft werden. Kaufluſtige können ſich dieſes alle Tage in Augenſchein nehmen, welches ſich in einer guten Lage befindet. Das Nähere iſt zu erfahren bei der Madam Pietſch in Sternberg.

Ich bin entſchloſſen das mir eigenthümlich gehörige, in einer nahrhaften Gegend der hieſigen Stadt am Markt belegene ſchuldenfreie Grundſtück aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung jetzt zu verkaufen. Dies Grundſtück beſteht aus einem erſt vor wenigen Jahren neu erbauten,

Digitized by Google

ten, zur Bäckerei komplett eingerichteten Wohnhauſe, dabei befindlicher Branntwein-Brennerei mit den nöthigen Utenſilien, Stallungen und einer dazu gehörigen halben Magdeburgiſchen Hufe Acker, Gärten und Wieſen; auch haftet auf dieſem in der Feuer-Societät gehörig verſicherten Hauſe, eine Braugerechtigkeit. Kaufluſtige und Beſitzfähige lade ich hierdurch ergebenſt ein, ſich mit mir wegen Akquiſition oben beſchriebenen Grundſtücks und Pertinenzien baldgefälligſt in Unterhandlungen zu ſetzen und bemerke ich, daß ich bis zum 1ſten April d. J. die diesfälligen Anträge ſehr gern annehmen werde. Brätz, den 2ten Januar 1819.

Der Bäckermeiſter Traugott Pätzold.

Eine Wirthſchafterin von unbeſcholtenem Rufe, ſo ſchon mehrere Jahre in dieſer Qualität gedient und die beſten Zeugniſſe beſitzt, wünſcht zu Oſtern wieder ein Unterkommen zu finden. Das Nähere iſt zu erfragen bei der Madam Wöllmitz in der Oderſtraße zu Frankfurth a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt fertig geworden und in der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau und Freiſtadt zu haben:

„Le Casse Tete chinoise, oder das große chineſiſche Räthſelſpiel. 2te Lieferung, enthält 50 „ganz neue Sinnbilder in Etui. 1 rtl. 12 gr. und 2 rtl., die 7 geometriſchen Figuren von „Perlenmutter 3 rtl."

Dieſe neue Sammlung iſt eine Auswahl der gelungenſten Erfindungen mehrerer Künſtler; ſie ſind ſo neu und unbekannt, als vorzüglich deutlich in der Darſtellung, ſo wie umgeben von freundlichen Dekorationen.

Bei uns erſchien folgendes wichtige Werk, und iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu bekommen:

„Brandenburgiſch-Preußiſche Regenten- und Volksgeſchichte von den älteſten bis auf die „neueſten Zeiten. Der Jugend und allen Vaterlandsfreunden aus den gebildeten Ständen, „gewidmet von Karl Friedrich Tzſchuke. Mit acht hiſtoriſchen Kupfern. gr. 8. Zwei Bände „Mit ſchwarzen Kupfern auf ordinairem Papier 4 rtl., mit ſchwarzen Kupfern auf Schreib„papier 4 rtl. 16 gr., mit ſchwarzen Kupfern auf Engl. Papier 5 rtl. 16 gr., mit illuminirten „Kupfern auf ordinairem Papier 4 rtl. 16 gr., mit illuminirten Kupfern auf Schreibpapier „5 rtl. 8 gr., mit illuminirten Kupfern auf Engl. Papier 6 rtl. 8 gr."

Wer die Geſchichte des Menſchengeſchlechts — noch mehr aber wenigſtens ſeines Vaterlandes nicht kennt — bleibt immer ein Kind, ſo alt er auch an Jahren ſeyn mag. Der Herr Verfaſſer hat in dieſen beiden Bänden nicht blos für die Jugend, ſondern auch für Erwachſene aus den gebildeten Ständen, die über dieſen, in der Geſchichte von Europa ſo merkwürdigen Staat eine eben ſo gründliche als angenehme Belehrung wünſchen, ein durch Kürze gefälliges, zugleich aber auch durch Aufführung der Veränderungsurſachen, Schilderung der Sitten und Gebräuche eines jeden Zeitalters, — und mit einem richtigen Takt für Recht und Wahrheit ſehr verſtändliches und anziehendes Leſebuch geliefert.

Die Auszeichnung dieſer Brandenb. Preußiſchen Geſchichte vor andern fällt jedem Unpartheiiſchen in die Augen, denn 1) iſt ſie, im Vergleich viel wohlfeiler wie die Galluſiſche in 5 Bänden, die Hartungſche ꝛc., 2) iſt jeder Band mit 4 Kupfertafeln nicht blos geziert, ſondern die Facta ſind der Wahrheit und dem Coſtüm jedes Zeitalters gemäß dadurch genau verſinnlicht, 3) iſt dieſe Regenten- und Volksgeſchichte von den älteſten Zeiten bis zum gegenwärtigen König von Preußen Friedrich Wilhelm III. ganz vollendet durchgeführt und 4) hat der Verfaſſer dem Gründer der neuen Volksbildung König Friedrich II. faſt einen ganzen Band, mit der größten Freimüthigkeit und Treue gewidmet. Die Verehrer des großen Königs werden dieſes ſchöne Gemälde ſeines Charakters und Zeitalters mit Dankbarkeit für den hohen Genuß empfangen. Die

 ſeltene

ſeltene Gabe der würdigen Darſtellung, die Klarheit ohne affektirte Neuſprache und die Ruhe des Styls — mit welcher der Verfaſſer erzählt, kann und wird — keinem aufmerkſamen Leſer entgehen.

C. G. Flittnerſche Buchhandlung in Berlin und Frankfurth a. d. O.

In der C. G. Flittnerſchen Buchhandlung in Berlin und Frankfurth a. d. O., iſt erſchienen und daſelbſt wie durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

„Düben, C. G. F. von, neueſte Anleitung zur gründlichen Erlernung des gewöhnlichen und „neuen Billard- Kegel- und Ballſpiels.“ Dritte Aufl. 8. Geheftet. 10 Gr.

— „neueſte Anweiſung zur leichten und gründlichen Erlernung des Boſton- Caſino- und Imperialſpiels.“ Dritte Auflage. 8. Geheftet. 6 Gr.

— „neueſte Anleitung zur gründlichen Erlernung des Commerce- Alliance- Pharo- Triktrak- „oder Toſſateglispiels.“ Fünfte Aufl. 8. Geheftet. 8 Gr.

— „Anleitung das Schachſpiel gründlich zu erlernen.“ Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. Geheftet. 6 Gr.

— „neueſte Anweiſung zur gründlichen Erlernung des Tarok- Piquet - Treſett- oder Triſett- „ſpiels.“ Zweite Auflage. 8. Geheftet. 8 Gr.

— „neueſte Anweiſung zur leichten und gründlichen Erlernung des Whiſtſpiels. Mit einer „Regeltafel.“ Sechste Auflage. 8. Geheftet. 4 Gr.

— „Talismann des Glücks oder der Selbſtlehrer für alle Karten- Schach- Billard- und Kegel- „ſpiele.„ Mit Kupfern und zwölf Bildern zu einem Kartenſpiele in Holzſchnitt, von F. W. Gubitz nach der Zeichnung von Runge. 8. Geheftet. 2 Thlr. 12 Gr.

Daſſelbe Buch mit Kupfern ohne die Bilder. 2 Thlr.

„Düben, C. G. F. von, das L'hombre- Spiel nach dem Engliſchen des C. G. von Longin.“ Vierte vermehrte Auflage. 8. Geheftet. 12 Gr.

— „Unterricht zur gründlichen Erlernung des deutſchen Kegelſpiels und des Brett- oder Da- „menſpiels, des Mühlen- Quinze- und Tontinenſpiels.“ Dritte Aufl. 8. Geheftet. 5 Gr.

— „Archiv der Spiele oder fortlaufende Beſchreibung aller Spiele der Vorwelt und Mitwelt. Erſte Sammlung. 8. Geheftet. 18 Gr.

Ankündigung, die Fortſetzung der Möglinſchen Annalen der Landwirthſchaft betreffend.

Die Möglinſchen Annalen der Landwirthſchaft, herausgegeben von den Lehrern des Inſtituts, unter Leitung des Herrn Staats-Raths Thaer, welche bis jetzt in der Realſchulbuchhandlung allhier erſchienen ſind, werden vom künftigen Jahre an bei mir verlegt.

In der bisherigen Bogenzahl werden davon zwar jährlich wiederum 2 Bände erſcheinen, dieſe jedoch nur in 4 Heften, aber ganz beſtimmt am 15ten Januar, 15ten April, 15ten Juli und am 15ten Oktober ausgegeben werden.

Alle gute Buchhandlungen Deutſchlands, desgleichen die löblichen Poſt-Aemter werden den Jahrgang für 6 rtl. liefern.

Wenn jedoch vielen Landwirthen gewiß daran gelegen iſt, dieſe Annalen wegen der denſelben beigefügten höchſt intereſſanten Nachrichten, das landwirthſchaftliche Gewerbe betreffend, möglichſt ſchnell zu erhalten; ſo erbiete ich mich, ihnen ſolche unmittelbar durch die Poſt — jedoch auf ihre Koſten — zu überſenden, in ſo fern ſie ſich deshalb unter poſtfreier Einſendung des zu dem Ende auf 4 rtl. 12 gr. feſtgeſtellten Pränumerations-Preiſes, bis Ende Januar 1819 unmittelbar an mich wenden.

Bei dem Ruhm des Herrn Herausgebers würde es überflüſſig ſeyn, über den Werth und die Nützlichkeit dieſer Annalen noch ein Wort hinzuzufügen. Alle Freunde der Landwirthſchaft beehre ich mich jedoch ganz ergebenſt zu bitten, zur Verbreitung dieſer Ankündigung gütigſt beizutragen.

Berlin, am 14ten November 1818.

August Rücker.

Digitized by Google

Paß des ꝛc. Liebenau an den Magiſtrat zu Müllroſe, die Brieftaſche des ꝛc. Mroczynski aber an die Königl. Regierung zu Poſen einzuſchicken.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Der Herr Pfarrer Thiele zu Pilzerwitz hat ein Hülfs-Buch zur leichtern und genauern Amtsführung der evangeliſchen Prediger im Bezirk der unterzeichneten Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., enthaltend alphabetiſch geordnete Anzeigen und kurze Auszüge der merkwürdigſten durch beſondere Edikte und durch das Amtsblatt ergangenen Verordnungen in geiſtlichen und Schul-Sachen herausgegeben. Diejenigen Prediger, welche dieſes Buch ſich anſchaffen wollen, werden es gewiß zu dem im Titel angegebenen Zwecke benutzen können. 1te Abth. 436. November.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten December 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

Sicherheits-Polizei.

Es iſt der Dienſtknecht Friedrich Wilhelm Berch, aus dem Amtsdorfe Rietzig gebürtig, vorgeſtern Abend, als den 24ſten d. M. 7 Uhr aus dem Kriminal-Gefängniß zu Marienwalde entſprungen. Steckbrief.

Es werden daher alle reſp. Orts-Obrigkeiten und Polizei-Behörden ganz ergebenſt und dringendſt erſucht, auf erwähnten Verbrecher Friedrich Wilhelm Berch, welcher ſchon wegen mehrerer Diebſtähle in Haft und Unterſuchung geweſen, auch bereits Zuchthausſtrafe erlitten, auch als ein gefährlicher Dieb bekannt iſt, auf das genaueſte zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle arretiren, und ihn geſchloſſen und unter ſicherm Geleite an das Königl. Juſtiz-Amt Marienwalde gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen. Das Signalement des Verbrechers iſt übrigens unten vermerkt. Reetz, den 26ſten December 1818.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Reetz.

Der Dienſtknecht Friedrich Wilhelm Berch iſt 19 Jahr alt, hat ſchwarzbraunes Haar, eine hochgewölbte Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, hellblaue und tiefliegende Augen, kleine und ſpitzige Naſe, kleinen aufgeworfenen Mund, kleines und rundes Kinn, längliches und glattes Geſicht und ſchlanken Körper, und als beſonderes Kennzeichen dient, daß derſelbe an der linken Seite des Kopfes eine Narbe hat. Signalement.

Bei ſeiner Entweichung iſt er mit einer dunkelgrünen Jacke, bunten Weſte, weisleinenen Hoſen, Stiefeln und einer blauen Tuchmütze mit rothem Bräm, bekleidet geweſen.

Ueberſicht der Witterung in December 1818.

Der ganze December erſchien als ein gelinder Wintermonat. Der 1ſte Tag des Monats war ein heller, der 2te ein trüber neblichter Tag; vom 3ten bis zum 6ten waren die Tage heiter und der 7te war ein gemiſchter Tag, bei fortwährendem SW. In der Nacht zum 8ten ſtürmte und regnete es; auch am Morgen und Abend des 8ten fand Regen ſtatt; der Tag ſelbſt war finſter und neblicht bei SW.

Digitized by Google

Am 9ten herrſchte den ganzen Tag hindurch ein ſtarker Nebel bei W. Der 10te war bei NW. ein gemiſchter Tag, an welchem es des Abends regnete. Am 11ten war es bei NO. trüb und es fielen Nachmittags Schneeflocken. Bei gleicher Windrichtung war der 12te ein heller Tag. In der Nacht zum 13ten fiel etwas Schnee und an dieſem Tage, ſo wie am 14ten blieb der Dunſtkreis bei NW. trübe. Der 15te war bei derſelben Richtung des Windes hell und der 16te und 17te waren bei O. gemiſchte Tage. Der 18te war bei SO. und der 19te bei SW. trübe; am letztern Tage ſchneiete es ein wenig. Der 20ſte war ein heller und der 21ſte ein gemiſchter Tag bei SW.; am Abend des letztern regnete es. Der 22ſte war ein gemiſchter und der 23ſte ein trüber Tag bei W.; an beiden herrſchte ein fortdaurender Nebel. Der 24ſte war bei SO. hell und vom 25ſten bis 27ſten hatten wir bei S. heitre Tage. Am 28ſten war es bei W. trübe und es ſchneiete. Am 29ſten war es bei N. heiter und die beiden letzten Tage des Monats waren bei NW. und N. trübe, wobei es am 30ſten Morgens regnete. Nur in den Nächten zum 9ten, 10ten und 11ten fror es nicht; in allen übrigen fand ein gelinder oder mäßiger Froſt ſtatt.

Herrſchend war SW. An 21 Tagen bemerkte man Nebel; an 4 Tagen und in 2 Nächten regnete; an 3 Tagen und in einer Nacht ſchneiete es und an 17 Tagen ſtieg das Thermometer nicht über den Gefrierpunkt.

Obgleich die Felder nicht durch eine hinreichende Schneedecke geſchützt wurden, ſo konnte doch der mäßige Froſt den Saaten nicht ſchaden, deren Behütung ſtets ſtattfinden konnte. Der menſchlichen Geſundheit ſchien die Witterung nicht zuzuſagen. Hartnäckige katharrhaliſche Uebel und nervöſe Fieberformen kamen ziemlich häufig vor und das Scharlachfieber herrſcht in mehreren Gegenden.

Auffallend war der hohe Stand des Barometers. Nur am 10ten Abends und am 11ten Morgens ſank daſſelbe unter 28 Zoll, ſonſt ſtand daſſelbe ſtets darüber. Am höchſten war ſein Stand am 23ſten wo es den ganzen Tag über = 345,25‴ bei — 9° de Lük und W. zeigte. Am niedrigſten ſtand es den 10ten Abend = 334,75‴ bei — 7° de Lük und NW. Differenz = 11,5‴.

Das Thermometer zeigte die höchſte Temperatur an den 8ten Mittags = + 5° Reaum. bei SW. Die niedrigſte den 27ſten Morgens = — 8,5° Reaum. bei SO.

Das Hygrometer verrieth die meiſte freie Feuchtigkeit im Dunſtkreiſe den 30ſten Abends = 98° de Lük bei NW. Die wenigſte den 3ten Mittags = 62° de Lük bei SW. Mittlerer Stand = 80°.

Das als Schnee, Regen und Nebel herabgefallene Waſſer nahm eine Höhe von 7,25 Linien ein.

Man zählte im December 8 heitre, 5 helle, 7 trübe, 4 gemiſchte trockene, und 6 trübe und 1 gemiſchter mit Regen oder Schnee verbundene Tage.

11mal	34mal	15mal	6mal	5mal	7mal	9mal
W.	SW.	NW.	O.	NO.	N.	S.

Frankfurth a. d. O., den 2ten Januar 1819. Frank.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 7. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 17ten Februar 1819.

Der Handelsgehülfe Jodocus Wegner aus Sylbach Regierungsbezirks Arensberg, 25 Jahr alt, katholiſchen Glaubensbekenntniſſes von mittler Statur mit braunen Haaren, grauen Augen, blaſſem Geſichte, ſpitzer Naſe, kleinem Munde und feinen Pockennarben, hat ſeinen vom Königl. Landrathe des Medebachſchen Kreiſes zu Medebach am 7ten Oktober 1818 auf ein Jahr ausgeſtellten Reiſepaß geſtern auf dem Wege von Wriezen a. d. O. hieher angeblich verloren, welcher für ungültig erklärt wird, da ein anderer Reiſepaß ertheilt iſt.

Königsberg i. d. N., den 9ten Februar 1819.

Der Magiſtrat.

Der Fleiſchergeſelle Johann Friedrich Heyer hat den 11ten d. M. auf dem Wege von hier nach Neudamm ſeinen den 4ten d. M. in Berlin zur Wanderung ausgeſtellten Paß verloren und es wird daher derſelbe zur Abwendung eines Mißbrauchs hierdurch mortifizirt.

Küſtrin, den 13ten Februar 1819.

Der Magiſtrat.

Der altteſtamentariſche Glaubensgenoſſe Joachim Tobias aus Margonin im Großherzogthum Poſen, hat am 5ten d. M. von dem Dorfe Pammin bis Arnswalde ſeinen Reiſepaß nach Berlin d. d. Margonin vom 2ten v. M. auf 3 Monate gültig, verloren, daher ſolcher für ungültig erklärt wird. Arnswalde, den 7ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Direktor

Weiſſenborn.

Von dem Königl. Oberlandes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. iſt das im Soraner Kreiſe in der Niederlauſitz belegene, zur Konkursmaſſe des Johann Chriſtian Simon gehörige Gut Brinsdorf, welches nach der im Jahre 1806. aufgenommenen Taxe auf 29,943 rtl. und die Gebäude auf 11,265 rtl. abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag des Kurators der Simonſchen Konkursmaſſe sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungs-Termine vor dem Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Herrn v. Bülow, als Deputirten auf

„den 20ten Juni, den 23ten September c. und den 6ten Januar 1819.“

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben.

Die Verkaufs-Taxe kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 6ten Mai 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

M   Dr.

Digitized by Google

Da der durch die Bekanntmachung vom 6ten Mai d. J. zur Subhaſtation des im Sorauſchen Kreiſe in der Nieder-Lauſitz belegenen, zur Conkurs-Maſſe des Johann Chriſtian Simon gehörigen Guts Brinsdorff auf den 6ten Januar 1819 angeſetzte peremtoriſche Bietungs-Termin zu kurz anberaumt, ſo iſt derſelbe aufgehoben und auf

„den 1ten März 1819"

verlegt worden. Den Kaufluſtigen wird dies hierdurch bekannt gemacht, um in dieſem Termin ihr Gebot abzugeben.

Frankfurth a. d. O., den 25ſten September 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Nachdem auf eine von Hanne Chriſtiane Schneider geborne Wrönick wider ihren, wegen beigemeſſenen Pferdediebſtahls flüchtig gewordenen und mit Steckbriefen verfolgten Ehemann Gottfried Schneider, ehemaligen Beſitzer des jetzt wüſten Bauerguts, Zenſens genannt, zu Schönewalde erhobene Eheſcheidungsklage der Vormittag „des 24ſten Aprils d. J." zum Beantwortungs- und Inſtruktions-Termine angeſetzet worden iſt, ſo wird der abweſende Verklagte hierdurch vorgeladen, in dem anberaumten Termine an Gerichtsſtelle allhier perſönlich zu erſcheinen, auf die Klage ſich einzulaſſen und die weitere Verhandlung mit der Klägerin, im Fall ſeines Außenbleibens aber, daß er des angeſchuldigten Verbrechens in Beziehung auf dieſe Eheſcheidungsklage für geſtändig geachtet, und wider ihm in contumatiam mit Publikation eines Scheidungs-Erkenntniſſes unaufhältlich verfahren werde, gewärtig zu ſeyn.

Sonnewalde, den 8ten Januar 1819.

Das Standesherrl. Juſtiz-Amt daſelbſt.

Auf Antrag Chriſtian Richters zu Niemaſchkleba, als Real-Gläubiger Marien Reginen verwittwete Stier geb. Hennig, iſt der künftige

„dritte April 1819"

zur öffentlichen Subhaſtation des der letztern angehörigen, und am Buderoſer Wege auf dem Oſterberge gelegenen Weinbergs sub No. 297. und 298. mit 8 Schock Taxe, von den verpflichteten Taxatoren auf 135 rtl. gewürdert, hiermit terminlich angeſetzt worden, und werden alle zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch aufgefordert und geladen, gedachten Tages an hieſiger rathhäuslichen Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, dem Subhaſtations-Verfahren beizuwohnen und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbiethenden dieſes Grundſtück gegen baare Einzahlung oder Sicherſtellung des Gebots zugeſchlagen, ſowie dann auch nach Verlauf des Termins auf etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden wird.

Guben, am 28ſten Dezember 1818.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Auf den Antrag der Kreditoren und des Beſitzers iſt die dem Eigenthümer Johann Breitag gehörige, auf dem Eichwerder belegene, aus 10 Magdeb. Morgen beſtehende, nach Ausweis der in der Stadtgerichts-Regiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 237 rtl. 12 gr. gewürdigte unbebaute Kolonie ſubhaſtiret, und ſind die Bietungstermine auf

„den 25ſten Februar, den 25ſten März, den 26ſten April 1819"

wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Kolonie zu kaufen Luſt haben, ſolche zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen, beſonders aber in dem letzten peremtoriſchen Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewär-

Digitized by Google

wärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden ſoll. Friedeberg, den 24ſten November 1818.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des allhier verſtorbenen Apothekers und Kaufmanns Chriſtoph Ferdinand Moritz, worüber auf Antrag des verordneten Verlaſſenſchafts-Vertreters, Juſtiz-Kommiſſarius Banſelow, der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, einige Forderungen und Anſprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, und öffentlich geladen binnen 3 Monaten, und längſtens in dem auf

„den 6ten Mai 1819"

peremtoriſch angeſetzten Termin Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Kommiſſionsrath Hertzig, als Deputirten, in hieſiger Gerichtsſtelle, entweder in Perſon, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehenen zuläſſigen Bevollmächtigten, wozu denen, welchen es hierſelbſt an Bekanntſchaft fehlt, die Juſtiz-Kommiſſarien Nitſchke, Pezold, Puchau und Koſter vorgeſchlagen werden, unausbleibend zu erſcheinen, ihre Forderungen ſchriftlich oder mündlich anzuzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abſchriften der Urkunden, worauf ſie ſich gründen beizulegen, hiernächſt aber in termino ſelbſt den Betrag und die Art ihrer Forderungen umſtändlich anzugeben, die Dokumente, Briefſchaften und übrigen Beweismittel, womit ſie die Wahrheit und Richtigkeit ihrer Anſprüche zu erweiſen gedenken, urſchriftlich vorzulegen und anzuzeigen, das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, und alsdann die geſetzmäßige Anſetzung in dem abzufaſſenden Prioritäts-Erkenntniſſe, dagegen aber bei ihrem Außenbleiben und unterlaſſener Anmeldung ihrer Anſprüche zu gewärtigen, daß ſie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Guben, am 19ten December 1818.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Der Bauerſohn Martin Stregel, welcher den 30ſten December 1790 in Sachſendorff geboren, im Jahre 1813 als Soldat im 7ten Reſerve-Infanterie-Regiment mit zu Felde gegangen, und im Lazareth zu Nimburg in Böhmen geſtorben ſeyn ſoll, deſſen Tod jedoch nicht erwieſen werden kann, wird auf den Antrag ſeines Vaters, Bauers Martin Stregel zu Sachſendorff hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich bis und ſpäteſtens

„den 12ten Mai 1819"

im Amte Sachſendorff zu melden, und von ſeinem Leben und Aufenthalt, Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt, und ſein Nachlaß ſeinen Erben überwieſen werden wird.

Cüſtrin, den 31ſten December 1818.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Sachſendorff.

Da das im Jahr 1817 durch die Amtsblätter zu Berlin bekannt gemachte Anerbieten des Hofuhrmachers Möllinger zu Berlin (Leipziger Straße No. 86.), gute und dauerhafte Dorf-Thurm-Uhren, das Stück zu 160 Thalern zu liefern, eine günſtige Aufnahme gefunden hat, ſo iſt derſelbe Willens, auch in dieſem Jahre, außer den bereits bei ihm beſtellten, noch 16 Stück dergleichen Uhren auf Beſtellung anzufertigen und abzuliefern.

Die Kirchenvorſtände und Gemeinden, welche ihr Dorf mit einem ſo nützlichen Werke verſehen wollen, werden erſucht, ihre Beſtellungen bald zu machen, nicht nur damit ſie den wohlfeileren Waſſertransport noch benutzen können, ſondern auch, weil die Aufſtellung der Uhren in den Thürmen nicht wohl anders als in der beſſern Jahreszeit bewerkſtelligt werden kann.

Es ſoll das zur Kredit-Maſſe des Kaufmann Johann Gottfried Schulz hierſelbſt gehörige Material-Waaren-Lager, wovon das Verzeichniß in der Stadtgerichtsregiſtratur eingeſehen werden kann,

„den 1ſten März d. J.“

Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, die zur derſelben Maſſe gehörigen Mobilien aber, beſtehend in Silber, einer Stutzuhr, Porzellain, Fayence, Gläſer, Zinn, Kupfer, Metall, Meſſing, Blech und Eiſen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsſtücke, Vorrath zum Gebrauch, Waaren-Utenſilien und einigen Büchern

„den 8ten März d. J.“

Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage in der Behauſung des Kaufmann Schulz hieſelbſt gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden.

Friedeberg, den 28ſten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es ſollen die der Wittwe Marquardt Eleonore geborne Wohlgehagen zugehörige, im Hypotheken-Buche Vol. I. Fol. 360 verzeichneten Grundſtücke, als:

1) ein auf dem Walle belegenes Stück Grabeland,
2) zwei Kafeln im Bürgergehege.

Erſteres mit der gerichtlichen Taxe von 35 Rtlr. 10 Gr., letzteres mit der gerichtlichen Taxe von 15 Rtlr. in Termino Licitationis den 29ſten März c. in hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbiethenden auf den Antrag der eingetragenen Kreditoren verkauft werden, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß der Meiſtbietende nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag dieſer Grundſtücke zu gewärtigen hat. Reetz i. d. N., den 26ſten Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Da die Nutzung des hieſigen Stadt-Kellers an fremden Wein- Bier- und Brandweinſchanke auch Speiſung auf drei nacheinander folgende Jahre von Johannis 1819 an bis Johannis 1822 unter gewiſſen zu Rathhauſe allhier zu erſehenden Bedingungen an den Meiſtbietenden oder an denjenigen, welcher die annehmlichſten Vorſchläge thun möchte, verpachtet werden ſoll, und wir hierzu

„den 12ten März dieſes Jahres“

zum Lizitations-Termine anberaumt haben; ſo wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht. Lübben, am 20ſten Januar 1819.

Bürgermeiſter und Rath allhier.

Von dem unterzeichneten Königl. Juſtizamte wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Prediger-Wohnung zu Friedersdorf bei Dobrilugk verſchiedene zur Nachlaſſenſchaft des verſtorbenen Predigers M. Georgi gehörige Effekten, an Bücher, Getreide, Vieh und Wirthſchaftsgeräthſchaften

„den 24ſten Februar 1819“

gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant oder in Treſorſcheinen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und ausgehändigt werden ſollen.

Dobrilugk, den 6ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurth a. d. O., ſollen die drei bei Zetlow belegenen, vormals Kleebeſchen Mühlen, nebſt den Plätzen, worauf ſie ſtehen, den dazu

Digitized by Google

dazu gehörigen Gebäuden, dem dabei befindlichen kleinen Garten von circa 1 Scheffel Ausſaat, dem den Mühlen zuſtehenden Theilnehmungsrecht an der gemeinſchaftlichen Schweinehütung, alles in dem Zuſtande, worin es gegenwärtig ſich befindet, auf dem Wege der Lizitation, entweder zum völlig freien Eigenthum, oder als Erbpacht mit Uebernahme eines jährlichen unveränderlichen Kanons von funfzig Thaler veräußert werden.

Es wird zu dieſem Verkauf Termin

„auf den 9ten März d. J."

Vormittags 9 Uhr hier im Amte angeſetzt, und können die nähern Veräußerungsbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten, oder dem Domainen-Actuarius Mangelsdorf, eingeſehen werden.

Amt Sachſendorf, den 8ten Februar 1819.

Baath.

Das den von der Oſtenſchen Erben und dem Herrn Landrath Bayer hierſelbſt gemeinſchaftlich gehörige in der Königsſtraße hierſelbſt sub No. 411 liegende Wohnhaus nebſt Pertinenzien an Wieſe und Beikaveln ſoll im Wege der freiwilligen Lizitation öffentlich verkauft oder auf ein Jahr von Oſtern 18$\frac{19}{20}$, öffentlich vermiethet werden; hierzu ſteht ein Termin auf

„den 8ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr"

auf der Gerichtsſtube an, wozu Kauf- und Miethsluſtige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Königsberg i. d. N., den 6ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es ſollen in dem auf

„den 27ten Februar früh 9 Uhr",

angeſetzten Termine bei hieſigem Juſtizamte einige Mobilien ꝛc., worunter ein Wirthſchafts-Wagen und zwei alte Chaiſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Hoyerswerda, den 18ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Der auf den 22ten Februar d. J. angeſetzte Termin zum Verkauf einiger Pfandſtücke u. ſ. w. iſt vorläufig wieder aufgehoben worden.

Schwarz,
Ober-Landes-Gerichts-Secretair.

Von dem Patrimonial-Gericht zu Leichholz, iſt der dortige Theerofen und Colonie Nr. 14. den Erben der verehelichten Lukas, Dorothea geborne Bugge gehörig, mit der davon aufgenommenen Taxe der 551 Rthlr. 2 Gr. ſchuldenhalber sub hasta geſtellt, und der Bietungstermin auf den 12ten Mai d. J. Vorm. 10 Uhr in der Gerichtsſtube zu Riesnitz, dergeſtalt angeſetzt worden, daß in demſelben dieſes Grundſtück unfehlbar dem beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die nachher eingehenden Gebote keine weitere Rückſicht genommen werden ſoll.

Kaufluſtige werden daher zu dieſem Termine eingeladen, und iſt die Taxe täglich bei dem Actuarius Jonas hieſelbſt einzuſehen. Zielenzig, den 1ten Februar 1819.

Das Patrimonial-Gericht von Leichholz.

Von dem Patrimonial-Gericht zu Walſſow iſt das daſelbſt unter der Nummer 6, belegene Halbbauerguth des Gottfried Leſſel, mit der davon aufgenommenen Taxe von 378 Rthlr. 12 Gr. ſchuldenhalber sub hasta geſtellt, und der Bietungstermin auf den 13ten April d. J. Vor-

mit-

Digitized by Google

mittags 10 Uhr in der Gerichtsſtube zu Malſſow dergeſtalt angeſetzt worden, daß in demſelben dieſes Grundſtück unfehlbar dem beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll, Falls nicht vorkommende rechtliche Umſtände dies verhindern ſollten.

Kaufluſtige werden daher zu dieſem Termine eingeladen, und iſt die Taxe täglich bei dem Aktuarius Jonas hieſelbſt einzuſehen. Zielenzig, den 1ten Februar 1819.

Das Patrimonial-Gericht von Malſſow.

Ich bin geſonnen, die bei dem Verkaufe des Guts Dickow vorbehaltenen Ländereien, nemlich
1) das Vorwerk Friederikenhoff, ſo wie es in ſeinen Gränzen auf der Charte ſpeciell vermerkt iſt.
2) das Vorwerk Schöneiche, ebenfalls in ſeiner, auf der Charte angedeuteten Begränzung und
3) das auf der Charte vorlängſt der Berlinchenſchen Gränze abgetheilte Colonie-Land
öffentlich den Meiſtbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Hierzu iſt ein Termin in der Behauſung des Juſtiz-Raths Clement zu Frankfurth a. d. O., auf den 16ten März d. J. Vorm. um 10 Uhr angeſetzt, und ich lade dazu Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen von mir jedem, welcher ſich deshalb an mich oder den Juſtiz-Rath Clement wendet, gern werden mitgetheilt werden. Arendſee bei Prenzlow, den 7ten Februar 1819.

Der Königl. Cammerherr und St. Johanniter-Ritter, Graf v. Schlippenbach.

Einem verehrungswürdigen Publiko verfehle ich nicht, hiermit gehorſamſt anzuzeigen, daß ich die bevorſtehende Frankfurther Reminiſcere-Meſſe zum erſtenmale, mit einem bedeutenden Lager feiner, mittler und ordinairer Chokolade, einem Aſſortiſſement Dragee, Zucker-Erbſen, trocknen kandirten Orange-Schaalen, Kalmus, Bonbons und andere Waaren eigener Fabrik, beſuchen werde. Ich kann die reellſte Bedienung und billigſten Preiſe verſprechen, bitte daher um geneigten Zuſpruch.

Meine Bude iſt auf der ſüdlichen Seite des Markts in der zweiten Reihe vor dem Leinwandhauſe. Berlin, den 11ten Februar 1819.

J. D. Groß,
Prenzlauer Straße, No. 41 wohnhaft.

Verkauf von Merinos-Schaafen und holländiſchem Rindvieh.

Wegen Pachtveränderung will ich meine Merinos-Schäferei und mein original-holländiſches Rindvieh aus freier Hand, nach Belieben im Ganzen und Einzeln, vom 1ſten April c. ab verkaufen.

Die Schäferei beſteht aus allen Sorten Böcke und Muttervieh, mit und ohne Lämmer. Im Jahre 1818 hat die unſortirte Wolle zu Berlin 40 Thaler per Stein gegolten, und der Augenſchein, jetzt in der Wolle, wird Sachverſtändigen die Ueberzeugung verſchaffen, daß dieſe Schäferey an Feinheit, Wollreichthum und Statur von erſter Qualität iſt.

Der Rindviehbeſtand iſt aus der Gegend von Leuwarden in Holland und wahrſcheinlich der ſchönſte in hieſiger Provinz.

Amt Lebus, den 14ten Februar 1819.

Nordmann.

Ein Ziegler, der das Ziegelbrennen mit Torf gründlich verſteht und Zeugniſſe ſeines Wohlverhaltens aufzuweiſen hat, findet zum 1ſten April d. J., wenn er ſich perſönlich in Alt Klücken bei Arnswalde meldet, dort Anſtellung.

Ich bin Willens, meine zu [illegible] belegenen Grundſtücke an den Meiſtbietenden zu verkaufen. Es beſtehen ſolche:
1) aus einem maſſiven Wohnhauſe, nebſt Hintergebäude und Stallung, welches einen Saal,

Digitized by Google

4 Stuben und 6 andere Piecen enthält und wozu ein Garten am Hauſe, ein Garten am Kirchhofe, 14 Morgen Wieſewachs gehören:

2) in einem Familien Hauſe in Fachwerk mit Ziegeldach, welches 6 Stuben und zu jeder 2 Kammern und einem kleinen Keller und kleinem Garten.

3) in einem maſſiven Wohnhauſe von 4 Stuben und 4 andern Piecen nebſt Stallung.

Dieſe ſollen zuſammen und einzeln ausgeboten werden. Die Hälfte des Kaufpreiſes kann zu einvierteljährl. Aufkündigung zu 5 pro Cent Zinſen ſtehen bleiben und die Uebergabe zu Johanni fut. erfolgen.

Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf

„den 10ten März k. J.“

hier in Bieberteich angeſetzt, wozu ich Kaufluſtige einlade.

Liebhaber welche ſich dieſe Grundſtücke anſehen wollen, können ſich in Sonnenburg beim Aktuarius Holzthiem melden. Bieberteich, den 9ten December 1818.

Der Ordens-Kammer-Rath Kuhlwein.

Auf Antrag der Gläubiger iſt die unterm 1ſten November v. J. bekannt gemachte Subhaſtation des Dewitzſchen Bürgerguths zu Zehden, wieder aufgehoben, welches hiermit zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht wird. Zehden, den 7ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Neumärkiſches Juſtiz-Amt.

Rother und weißer Kleeſaamen, friſch und von vorzüglichſter Güte, der Berliner Scheffel von erſter Sorte à 25 Rthlr. Courant (einzeln das Pfund à 8 Gr. Courant) und von letzter Sorte der Scheffel à 20 Rthlr. Courant iſt zu haben bei dem Gutsbeſitzer A. Eyſſenhardt auf Wildenow bei Friedeberg i. d. N. Briefe deshalb werden poſtfrei erbeten.

Mit Bezug auf die frühere Anzeige in den öffentlichen Blättern wegen Dismembration des Guths Adamsdorf bei Soldin, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bis zu gänzlicher Beendigung dieſes Geſchäfts, am erſten Tage jedes Monats mit Ausnahme des 1ſten Januar der Verkauf größerer oder kleinerer Parzellen Acker und Wieſen aus freier Hand zu Adamsdorf ſtatt finden wird; auch werden Gebothe auf Erb-Pacht angenommen.

Soldin, den 3ten October 1818. v. Knobelsdorff.

Auf dem Guthe Zibingen, im Sternbergſchen Kreiſe der Neumark, drei Meilen von Frankfurth a. d. O., drei Meilen von Croſſen an der Chauſſee nach Breslau gelegen, wird zu Johanni d. J. die bedeutende Brennerei und Kuhmelkerei pachtlos, und ſoll anderweitig wieder verpachtet werden.

Pachtluſtige können ſich wegen der Lage und den nähern Bedingungen bei dem dortigen Adminiſtrator Jänicke melden.

Bücher-Anzeigen.

Von dem Prediger Neumann zu Jädickendorf iſt erſchienen:

„Faßliche und vollſtändige Anweiſung zur deutſchen Rechtſchreibekunſt, nebſt Aufgaben und Uebungen zum Vorſchreiben und Lernen in alphabetiſcher Ordnung. Für den Schul- und Hausgebrauch. Erſter Th. Quedlinburg, bei Friedrich Joſeph Ernſt.“

Frankfurth a. d. O., den 25ten Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Erſte Abtheilung.

Kunſt-

Digitized by Google

Kunſtanzeige.

Auch die zweite Lieferung des Supplement-Kupferbandes zu dem Converſations-Lexicon iſt neu erſchienen, und im Subſcriptions-Preiſe zu 1 Thlr. 8 Gr. in jeder Buchhandlung zu haben. Sie enthält 12 Portraits folgender berühmter Menſchen:

Albuquerque, Mich. Angelo, Columbus, Copernikus, Dante Aligheri, Albr. Dürer, Fenelon, W. Fox, Hume, Pope, Voltaire, Raphael (Sanzio.)

Sie ſind geſtochen von: Gottſchick, Paſſini, Riedel, Rosmäsler und Zſchoch, und jedes iſt auf Velin in Quarto abgedruckt. Der Preis für's einzelne Portrait iſt 6 Gr. — Die dritte Lieferung wird nächſt nachfolgen, da der Beifall des Publikums die Fortdauer des Unternehmens ſichert. Zwickau, im Dezember 1818.

Gebrüder Schumann.

Zu Züllichau und Freiſtadt in der Darnmannſchen Buchhandlung zu haben.

So eben iſt erſchienen: Anweiſung und Rath für Küſter und Schullehrer auf dem Lande, und alle, die es werden wollen, zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten, von J. F. W. Neumann, Ober-Prediger zu Alt-Landsberg, geheftet 6 Gr., und iſt für dieſen Preis zu bekommen in der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau.

Vom künftigen Jahre an erſcheint in meinem Verlage ein Allgemeines Repertorium der neueſten inn- und ausländiſchen Literatur und Kunſt, in kurzen aber getreuen Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünſche einer ſchnellen und hinreichenden Ueberſicht der neueſten gelehrten und Kunſt-Erzeugniſſe befriedigt werden ſollen, alle Monate zwei Stücke, jedes von 4 Bogen in gr. 8. Der Preis des Jahrganges von 24 Stücken wird nur 6 Thlr. ſeyn, wofür es in allen ſoliden Buchhandlungen zu haben ſeyn wird. Eine ausführlichere Ankündigung iſt bei Unterzeichnetem und in der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau und Freiſtadt zu haben, woſelbſt auch Beſtellungen angenommen werden. Das erſte Stück erſcheint am 14. Januar. Leipzig, den 20. Decbr. 1818.

Carl Cnobloch.

Druckfehler.

Im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 5. von unten Zeile 20, muß es heißen, ſtatt: den Scheffel weißen Kleeſaamen 20 Gr. — 20 Reichsthaler; ferner von unten Zeile 21, ſtatt: v. Eyſſenhardt — A. Eyſſenhardt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 22. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 2ten Juni 1819.

Für die hieſigen Kaſernen und Wachen ſoll die Lieferung von 1500 Klaftern trocken kiehnen Kloben-Holz, deren Ablieferung mit dem 1ſten Oktober d. J. beginnen muß, dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Hierzu iſt ein Licitationstermin auf

„den 5ten Juli d. J. Vormittags um 11 Uhr"

im Garniſon-Verwaltungs-Büreau angeſetzt, in welchem täglich des Morgens von 9 bis 1 Uhr, auch die Bedingungen der Lieferung eingeſehen werden können.

Berlin, den 20ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Erſte Abtheilung.

Bekanntmachung wegen Veräußerung von Domainen-Grundſtücken im Oderbruche.

Da der Zuſchlag zur Veräußerung des vom Amte Friedrichsaue abgezweigten Looſes No. III. von 147 Morgen Flächeninhalt und vorzüglicher Bodengüte für die im Licitations-Termin am 16ten v. M. darauf abgegebene Gebote höheren Orts nicht erfolgt, vielmehr die anderweite Ausbietung dieſes Looſes in kleinen Parzelen beſtimmt worden iſt, ſo haben wir daſſelbe in 14 Looſe zu 10 Morgen, und ein Loos von 7 Morgen abtheilen laſſen, und zum Verkauf oder zur Vererbpachtung dieſer 15 Looſe einen neuen Licitations-Termin anberaumt, welcher

„am 14ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr"

auf dem Amte Friedrichsaue abgehalten werden wird.

Zu dieſem Termin laden wir die Erwerbsluſtigen mit dem Bemerken ein, daß die Kauf- und Erbſtandsgelder in baarem Gelde, oder anerkannten Staatspapieren, wozu auch die Lieferungsſcheine gehören, nach dem Nennwerthe berichtigt werden können.

Bei annehmlichen Geboten wird der Zuſchlag gleich im Termine ertheilt, und da mit in den darauf folgenden Tagen auch die Uebergabe der Grundſtücke ſofort erfolgen kann, ſo haben ſich die Erwerbsluſtigen ſo einzurichten, daß ſie beim Zuſchlage den vierten Theil der Kauf- oder Erbſtandsgelder zu entrichten im Stande ſind.

Die Veräußerungs-Bedingungen können übrigens acht Tage vor dem Termin beim Amte Friedrichsaue und in der Regiſtratur unſrer Zweiten Abtheilung, der Veräußerungsplan aber im Termine ſelbſt eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 22ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Es ſollen der höhern Beſtimmung zu Folge von dem zum Vorwerk Merzdorff, Amts Himmelſtädt gehörigen Ländereien, welche eine halbe Meile von der Stadt Landsberg und an den Grenzen

Nn mit

Digitized by Google

mit den Dorfſchaften Wepprig und Heinersdorff und denen der Stadt Landsberg belegen ſind, folgende Looſe als

1) ein Loos von 10 M. 16 QR., 2) ein Loos von 10 M. 15 QR., 3) ein Loos von 10 M. 14 QR., 4) ein Loos von 10 M. 14 QR., 5) ein Loos von 10 M. 13 QR., 6) ein Loos von 17 M. 142 QR., 7) ein Loos von 20 M., 8) ein Loos von 20 M., 9) ein Loos von 20 M., 10) ein Loos von 20 M., 11) ein Loos von 20 M., 12) ein Loos von 20 M., 13) ein Loos von 16 M. 70 QR., 14) ein Loos von 18 M. 20 QR. und 15) ein Loos von 20 M. Flächen-Inhalt,

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft oder vererbpachtet und nach erfolgtem Zuſchlage ſogleich übergeben werden.

Der Bietungs-Termin iſt vor dem Regierungsrath Löper auf

„den 5ten Juni d. J."

beſtimmt. Die Erwerbsliebhaber haben ſich daher an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Vorwerk Merzdorff einzufinden, ihre Erwerbs-Fähigkeit nachzuweiſen und ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Die Veräußerungs-Bedingungen und Plan können ſowohl auf dem Amte Himmelſtädt, als in der Regiſtratur der unterzeichneten Königl. Regierung eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Die im Zauchſchen Kreiſe belegene, reſp. etwa 1 und 1½ Meile von Potsdam entfernt liegenden Vorwerke Kaputh und Neu Langerwiſch, Amts Potsdam, ſollen von Johann s d. J. ab meiſtbietend veräußert werden.

1) das Vorwerk Kaputh, 1 Meile von Potsdam, liegt ſehr anmuthig an der Havel, und gehört dazu ein in gutem Stande befindliches Schloßgebäude.

Die Pertinenz Stücke des Vorwerks ſind: 487 M. 161 QR. Acker, 197 M. 138 QR. Wieſen, worunter 7 M. 161 QR. zweimähige, 30 M. 16 QR. Wieſen in den Fennen circa 13 M. Garten, 3 M. 106 QR. Maulbeer-Plantage, Waldhütung, Brauerei und Brennerei.

2) das Vorwerk Neu Langerwiſch, 1½ Meile von Potsdam, 1 Meile von Beelitz, ½ Meile von Kaputh belegen, hat

447 M. 147 QR. Acker, 146 M. 128 QR. alte Wieſen, worunter 27 M. 126 QR. zweimähig und 56 M. 55 QR. Maſchen, 57 M. 33 QR. neue Wieſen nehmlich die große und kleine Tyroler Wieſe bei Drewitz, welche einmähig, circa 3 Morgen 59 QR. Garten und die Hütung.

3) das ehemalige Ziegelmeiſterhaus bei Kaputh, wozu 5 M. 77 QR. Land gehören, wird gleichzeitig ebenfalls meiſtbietend veräußert.

Der Bietungstermin iſt „den 23ſten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr" im Königl. Regierungs-Gebäude zu Potsdam vor dem Departements- und Regierungs-Rath Mauve angeſetzt worden, und wird die Uebergabe ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage der höhern Behörde ſtatt haben.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in der hieſigen Regierungs-Regiſtratur, in Kaputh ſelbſt und auf dem Amte Möhlenhof in Berlin eingeſehen werden.

Potsdam, den 21ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Das zum Domainen-Amte Bublitz gehörige, im Fürſtenthumſchen Kreiſe gelegene Vorwerk Saſſenburg ſoll vom 1ſten Juli d. J. ab verkauft, vererbpachtet oder auch in Zeitpacht ausgethan werden.

Das Vorwerk liegt in 3 Feldern, iſt nicht ſeparirt, und hat an Flächen-Inhalt 931 M. M.

14 Qr.

Digitized by Google

14 QR., welche beſtehen: an Acker in 816 M. M. 5 QR., an einſchnittigen Wieſen 67 M. M. 157 QR., an zweiſchnittigen Wieſen 40 M. M. 49 QR., an Gartenland 5 M. M. 73 QR., an Leinſtellen 1 M. M. 90 QR.

Außer dieſen Landungen gehören noch 9 größere und kleinere Seen zu dem Vorwerke, und die Hütung verbleibt in eben dem Verhältniß, in welchem ſie bis jetzt dem Vorwerke zugeſtanden.

Der Bietungs-Termin wird auf

„den 7ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr“

hiermit angeſetzt, und von dem dazu ernannten Regierungs-Kommiſſarius auf dem Vorwerke Saſſenburg abgehalten werden.

Die nähere Beſchreibung des Grundſtücks, die Kauf-, Erb- und Zeitpachts-Bedingungen, ſo wie der ältere Anſchlag können täglich in der hieſigen Regierungs-Regiſtratur und auf dem Amte Bublitz eingeſehen werden.

Im Licitations-Termine ſollen ſie den Intereſſenten vorgelegt werden.

Cöslin, den 23ſten April 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Die in der Teltower Vorſtadt bei Potsdam belegenen

1) Vordere Waſſermühle von 4 Gängen 2) Mittel-Mühle von 8 Gängen, 3) die Loh-Mühle nebſt den dazu gehörigen Königl. Gebäuden, Waſſerwerken und Inventarienſtücke, desgleichen 4) die Fiſcherei bei den Mühlen, 5) die kleinen Mühlenpertinenzien an Gärten, Wieſen und Hütungsgerechtigkeit, und 6) die Windmühle bei Drewitz, 7) die Erhebung des Flößgeldes,

ſollen von Trinitatis 1819 ab, auf 9 bis 12 hintereinander folgende Jahre anderweitig in Zeitpacht ausgethan werden.

Der Bietungstermin hierzu iſt

„am 9ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr“

vor dem Departements- und Regierungs Rath Mauve im hieſigen Regierungsgebäude anberaumt.

Die Bedingungen und Anſchläge können in unſerer Regiſtratur und auf dem Amte Mühlenhoff eingeſehen werden.

Potsdam, den 21ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

In der Nacht vom 18ten bis 19ten d. M. ſind dem hieſigen Kaufmann Barrach Joſeph, nach deſſen Anzeige, durch Einbruch nicht allein 315 Rtl. Geld, und zwar 160 Rtl. 1/12 und 155 Rtl. 1/12 und 1/6, ſondern auch folgende Tücher geſtohlen worden:

1 Stück 9/4 breit ganz dunkelblau, Görlitzer Fabrik, 1 Stück 9/4 breit dunkelblau, Cottbuſſer Fabrik, gez. G. L.; 1 Stück 10/4 breit, ſchleſiſchblau, Grünberger Fabrik; 1 Stück 10/4 breit ſchleſiſchblau, Grünberger Fabrik, angeſchnitten; ½ Stück blau, Goldberger Fabrik, Schauende mit einer goldenen Blume; 1 Stück blau, Sommerfelder Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück 9/4 breit, dunkelgrün fein, Cottbuſſer Fabrik; 1 Stück 9/4 breit, olivengrün, Cottbuſſer Fabrik, am Schauende mit einem hellblauen Fleck; 1 Stück 9/4 breit, dunkelgrün, Sommerfelder Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück 8/4 breit, grau, Croſſner Fabrik, ab 1½ Elle; 20 Ellen 8/4 breit, mittel grau, Croſſner Fabrik; 1 Stück 9/4 breit, blaugrau ins helle, Cottbuſſer Fabrik; 1 Stück 8/4 breit, Merengo, Cottbuſſer Fabrik; 16 bis 18 Ellen blaugrau, 8/4 breit, Cottbuſſer Fabrik; 1 Stück mellirtgrau, Cottbuſſer Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück perlfarbig, 8/4 breit, Croſſner Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück 9/4 breit, ſchwarz, Grünberger Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück 9/4 breit, mittel grün, Neudammer Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück 8/4 breit, ruſſiſch grün, Croſſner Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück 10/4 breit, ſchleſiſch

Merengo, Grünberger Fabrik, angeſchnitten; 1 Stück $\frac{5}{4}$ breit, grün, Zielenziger Fabrik; 1 Stück $\frac{5}{4}$ breit, desgl.; 1 Stück $\frac{5}{4}$ breit, dunkelblau, Zielenziger Fabrik; 1 Stück $\frac{5}{4}$ breit, desgl.; 1 Stück $\frac{5}{4}$ breit, desgl.; 1 Stück mellirt mittel Tuch, Cottbuſſer Fabrik; mehrere Stücke von grauen, mitteln, dunkeln und hellen Tuch aus Neudamm; mehrere Stücke, blau, graues, theils angeſchnitten theils ganz, aus Zielenzig.

Es hat ſich weder eine Spur von den Dieben noch ein Verdacht gegen Jemanden ergeben.

Der Beſtohlne ſichert dem, welcher ihm, auch nur größtentheils, wieder zum Beſitz des Entwendeten verhilft, eine Belohnung von 50 Thaler zu.

Schönfließ, den 20ſten Mai 1819.

Der Magiſtrat.

In der Nacht zum 20ſten d. M. ſind dem Krüger Sommerfeld zu Wilhelmsbruch von der Weide 2 Pferde, nehmlich:

1) ein ſchwarzbrauner Wallach, 6 Jahr alt, mittler Statur, ſonſt ohne Abzeichen,
2) ein ſchwarzer Wallach, 4 Jahr alt, mittler Statur, mit einem etwas krummen Kreutze, ſonſt gleichfalls ohne Abzeichen,

geſtohlen worden.

Es wird daher Jedermann hiermit gebührend erſucht, auf gedachte Pferde ein genaues Augenmerk zu haben, ſelbige im Betretungsfalle nebſt ihren Führern ſogleich feſt zu halten, und mir davon Nachricht zu geben.

Cüſtrin, den 21ſten Mai 1819.

Königl. Landrath des Cüſtrinſchen Kreiſes,

Hahn.

Auf den Antrag der Vormünder und der Gläubiger ſind theilungs- und ſchuldenhalber die zu Schwerin a. d. W. belegenen zum Nachlaß des dort verſtorbenen Bürgers Martin Gottlieb Fuhrmann gehörigen Grundſtücke, beſtehend in 1) einem Wohnhauſe am Markt unter der No. 21. gelegen, nebſt Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit; 2) einer halben Hufe Land nebſt dazu gehörigen Kaveln; 3) einem Garten nebſt Gartenhaus; 4) einer Scheune; 5) aus acht verſchiedenen beſonders liegenden Wieſen $\frac{1}{2}$ bis 6 Morgen groß, welche ſowohl einzeln als zuſammen gekauft werden können, und die zuſammen gerichtlich auf 6683 Rthlr. 8 Gr. abgeſchätzt ſind, sub hasta geſtellt.

Die Verkaufs-Termine ſind auf

„den 4ten März und 4ten May"

in unſerm Gerichts-Local zu Meſeritz, und der letzte peremtoriſche auf

„den 19ten July 1819"

in loco zu Schwerin vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Meyer angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige und Beſitzfähige vorgeladen werden, und kann der Meiſtbietende des Zuſchlags gewiß ſeyn. Auf die nach dem letzten Termin einkommenden Gebote wird aber nicht weiter gerückſichtigt, und die ſpeciellen Taxen und Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Meſeritz, am 9ten November 1818.

Königlich Preußiſches Landgericht.

Es ſollen die, dicht beim Amt Pyrehne belegene, unter dem Namen Neuhopfenbruch bekannten 8 Büdner Etabliſſements, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, 1 Morgen Land und 1 Morgen Wieſe, welche gegenwärtig die Büdner Knoſpe, Kaliſch, Werner, Krüger, Pohle, Lehmann, Hoffmann und Roſenberg inne haben, auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. den erſten Erwerbern derſelben oder deren Descendenten erbpachtsweiſe überlaſſen werden

den. Es werden daher alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Grundſtücke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ſich

„am 23ſten July d. J. Vormittags um 10 Uhr“

auf dem Amte Pyrehne, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle einzufinden, ſich als erſte Annehmer der gedachten Büdnerſtellen, oder als deren Nachkommen vollſtändig zu legitimiren, und ſich über die Annahme der Kontrakts Verbindlichkeiten zu erklären, welchemnächſt ſie nach eingeholter Zuſtimmung der Königl. Regierung, die erbpachtsweiſe Ueberlaſſung, der in Anſpruch genommenen Büdner Etabliſſements zu gewärtigen haben. Die Außenbleibenden werden mit ihren Anſprüchen an dieſe Grundſtücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt werden. Soldin, den 4ten Mai 1819.

Das Juſtiz-Amt Pyrehne.

Von Einem Königl. Hochlöblichen Ober-Landesgerichte zu Frankfurth a. d. O. iſt dem Unterzeichneten Dato die, licitationsweiſe, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl vorzunehmende Verpachtung der zur Herrſchaft Sonnewalde gehörigen Güter, namentlich des Schloß-Stadt- und neuen Vorwerks zu Sonnewalde, der Vorwerke zu Goßmar, Drehna, Zeckerin und Groß-Kraußnigk, und des Ritterguths Hillmersdorf, mit Prosmarke, gnädig aufgetragen, und hierzu ein Termin auf

„den 14ten Juni c.“

Vormittags 9 Uhr, auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Sonnewalde, angeſetzt worden. Pachtluſtige werden hierdurch veranlaßt, ſich in dieſem Termine einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, und können die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen ſoll, ingleichen die Pachtanſchläge, ſowohl im Termine, als auch bis dahin in der Expedition des Unterzeichneten, eingeſehen werden.

Lübben, den 10ten Mai 1819. Neißer.

Der Mühlenmeiſter Nietert hat zur Abſicht, auf ſeinem bei dem Dorfe Grahlow im Landsbergſchen Kreiſe belegenen Grundſtücke, neben ſeiner oberſchlächtigen Obermahlmühle noch eine Waſſerſchneidemühle anzulegen.

Gemäß dem §. 6. und 7. des Edikts vom 28ſten Oktober 1810 werden alle, welche ein gegründetes Widerſpruchsrecht dagegen zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieſen Widerſpruch innerhalb 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei dem unterzeichneten Landrathe oder auch bei dem Herrn Bauherrn ſelbſt anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 21ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Landrath des Landsbergſchen Kreiſes.

Sturm.

In Termino Licitationis „den 29ſten Juli 1819“ ſollen die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Schmiedemeiſter Michael Noll gehörige, in und bei hieſiger Stadt gelegene im Hypothekenbuche Vol II. Fol. 1016. et Fol. 1090. verzeichnete Grundſtücke, als:

1) ein Wohn- und Erbenhaus cum Pertinentiis zu 161 Rtlr. 4 gr. und
2) eine in hieſigen 3 Stadtfeldern gelegene halbe Hufelandes zu 367 Rtlr. 12 gr.

gerichtlich abgeſchätzt, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches beſitz- und zahlungsfähigen Kaufluſtigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der Meiſtbietende nach abgegebener Erklärung der Erben, und wenn nicht rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, ſich des Zuſchlags zu verſehen hat.

Reetz, den 18ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf

Digitized by Google

Auf den Antrag des Riemermeiſters Münch iſt deſſen unter No. 244. in der Steingaſſe hieſelbſt belegenes Wohn- und Bürgerhaus zum öffentlichen freiwilligen Verkauf geſtellet und der peremtoriſche Licitationstermin auf

„den 25ſten Juni d. J.“

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Hürche angeſetzt worden, und werden vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch vorgeladen, ſich in dieſem Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben und demnächſt zu gewärtigen, daß wenn ſonſt rechtliche Hinderungsurſachen nicht eintreten, das Grundſtück zugeſchlagen und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebothe nicht Rückſicht genommen werden ſoll.

Croſſen, den 13ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die hohe, mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Lippehne, und die kleine Jagd auf der Feldmark Hauswerder, welche mit Trinitatis d. J. pachtlos werden, ſollen fernerweit auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 15ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Königl. Domainenamte Carzig anſtehet.

Pachtluſtige werden hierdurch eingeladen, ſich in termino einzufinden, ihr Gebot abzugeben und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung zu gewärtigen. Die Bedingungen, unter welchen dieſe Jagden verpachtet werden ſollen, können bei der unterzeichneten Inſpektion eingeſehen und ſollen in termino bekannt gemacht werden.

Cladow, den 25ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Das Gut Cranzin mit Vorwerk Marienhoff, 5 Meilen von Landsberg a. d. W., 3 Meilen von Friedeberg und $1\frac{1}{2}$ Meile von Arnswalde belegen, ſoll von Johanni d. J. ab auf ein Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſteht ein Termin am 18ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr im herrſchaftl. Wohnhauſe zu Cranzin an, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Meiſtbietenden und ſonſt Qualificirten der Kontrakt ſogleich abgeſchloſſen werden ſoll. Die Verpachtungs-Bedingungen ſind täglich beim Unterſchriebenen einzuſehen.

Friedeberg i. d. N., den 27ſten Mai 1819.

Der Juſtizrath Niethe.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die pro 1819 aus der Forſt-Inſpektion Drieſen zum auswärtigen Debit beſtimmten 6060 Klafter Brennholz öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und zwar

1) 1660 Klafter diverſe Sorten Brennholz aus dem Lubiathfließer Revier, wovon noch 300 Klafter in der Forſt, und das übrige auf den Schwemm-Ablagen ſteht.
2) 2600 — Eichen Brennholz aus dem Drieſener Revier, welches ſämmtlich bereits an die Ablagen der Netze angefahren iſt.
3) 1800 — Eichen Brennholz aus dem Schlanower Revier, wovon 400 Klafter noch in der Forſt befindlich, 800 Klafter aber an die Ablagen der Drage und 600 an die Netze angefahren ſind.

Sind obige 6060 Klafter.

Hierzu iſt ein Termin auf den 15ten Juni d. J. Morgens um 9 Uhr in der Behauſung des unter-

unterzeichneten Ober-Forſtmeiſters zu Drieſen angeſetzt, bei welchem auch die Verkaufsbedingungen eingeſehen werden können. Hier wird nur bemerkt, daß das Holz nach jedem beliebigen Ort verſchifft werden kann, und die Käufer den dritten Theil des Liciti entweder baar oder in leicht zu realiſirenden Staatspapieren im Termine zu deponiren haben.

Kaufluſtige werden daher zu dieſem Termine eingeladen, und haben bei annehmlichen die Taxe erreichenden oder überſteigenden Geboten, den Zuſchlag des Holzes ſofort zu erwarten.

Drieſen, den 25ſten Mai 1819.

v. Zanthier.

Die Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit auf dem eine Meile von Soldin, anderthalb Meilen von Schönfließ, 3 Meilen von Königsberg i. d. N., 5 Meilen von Küſtrin, 4 Meilen von Schwedt und 3 Meilen von der Oder belegenen Gute Schildberg, welche bei dieſer Lage dem Pächter einen guten Abſatz verſpricht, ſoll unter vortheilhaften Bedingungen meiſtbiethend verpachtet werden. Es iſt zu dieſem Behuf ein Termin auf den 1ſten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in meiner, des unterzeichneten Gutsbeſitzers Behauſung in Schildberg angeſetzt worden, und ich lade Pachtluſtige dazu hiermit ein.

Schildberg, den 26ſten Mai 1819.

Der Major von Rieben.

Am 10ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr, ſollen zu Schönow bei Lippehne wegen Wirthſchafts-Veränderung

„40 Stück bis dahin verpachtete Kühe,“

meiſtbietend verkauft werden.

Sperling, Oekonomie-Inſpektor.

Ich beabſichtige die mir eigenthümlich angehörige, eine halbe Meile von Croſſen und eben ſo weit von der Oder entfernt liegende und zur Stadt Croſſen gehörige oberſchlächtige Waſſermühle zu Botendorf, mit 9 Fuß Gefälle, 3 Gängen, nebſt Schneidemühle, Oehl-Preſſe und Stampfen, mit den dazu gehörigen Grundſtücken, worunter ein mit 178 Stück Obſtbäumen verſehener ſchöner Garten befindlich iſt, aus freier Hand an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Ich habe daher einen Bietungs-Termin auf den 1ſten July d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Mühle zu Botendorf angeſetzt, und lade Kaufluſtige hierdurch ein, ſich in dem beſagten Termin einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Eine nähere Beſchreibung und Anſchlag von der Mühle, ſo wie die Licitations-Bedingungen können bei dem Kaufmann Herrn Ludewig Fickert in Frankfurth a. d. O., dem Kaufmann Herrn Schnefuß in Königsberg i. d. N., dem Königl. Juſtiz-Kommiſſarius Herrn Petzold in Guben, dem Kaufmann Herrn C. F. Pauli in Lübben, dem Königl. Premieur-Lieutenant und Exp. dienten Herrn von Flatow in Meſeritz, dem Königl. Hütten-Inſpektor Herrn Eiſelen zu Radach bei Droſſen, dem Kupfer-Fabrikanten Herrn Möbers zu Landsberg a. d. W., ſo wie bei mir eingeſehen werden, und bemerke ich nur noch, daß das Wohn- und Mühlengebäude, die Schneidemühle und das gehende Werk, ſo wie die Waſſerwerke ganz neu und ſchön erbaut worden, und ein bedeutender Theil der Kaufgelder auf dem Grundſtück ſtehen bleiben kann.

Neudrück bei Croſſen, den 6ten May 1819.

Der Mühlenbeſitzer Seyffert.

Große Holz-Auktion.

Nachſtehende Brennhölzer ſollen in öffentlichen freiwilligen Auktionen gegen baare Zahlung in Courant verſteigert werden, als:

„Montag den 7ten Juni d. J.“

auf

Digitized by Google

auf der Ablage zu Läsgen oberhalb Croſſen 610 Haufen Büchen, Eichen, Kiehnen, u. ſ. w. lauter ſtarkes Klobenholz;

„Dienſtag den 8ten Juni d. J.“

auf den nahe zuſammen liegenden Ablagen, Polenzig, Hölle und Ober-Neuendorff ebenfalls oberhalb Croſſen 190 Haufen Eichen, Büchen, Birken und Kiehnen Kloben;

„Mittwoch den 9ten Juni d. J.“

auf der Ablage Weißenberg unterhalb Croſſen 250 Haufen ſehr ſchönes kiehnenes Bäckerholz; in Summa 1050 Haufen, und können Kaufluſtige die Hölzer vorher in Augenſchein nehmen, wozu ſie ſich in Croſſen beim Kaufmann Herrn Aug. Wilh. Henſchel gefälligſt melden wollen, ſo wie in Berlin der Kaufmann Herr C. W. Maske Krauſenſtraße No. 39. über alle einzelne Sorten der Hölzer und ſonſtige Anfragen genügende Auskunft geben wird.

Die Brau- und Brennerei zu Roſtin bei Soldin, welche durch bequeme und zweckmäßige Einrichtung ſich zu einem raſchen Betriebe vorzüglich eignet, ſoll von Michaelis d. J. verpachtet werden. Pachtluſtige werden eingeladen, ſich in dem, auf

„den 21ſten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr“

angeſetzten Termin auf dem herrſchaftlichen Hofe zu Roſtin einzufinden.

Veränderungshalber bin ich geſonnen, mein Wohnhaus, worin eine ſehr ſchöne Gerberei errichtet iſt, nebſt dazu gehörigen Grundſtücken zu verkaufen. Sollte ein Gerbermeiſter geſonnen ſeyn, es zu kaufen, ſo überlaſſe ich ihm dabei ſämmtliche Gefäße bis auf einige, auch qualificirt es ſich zur Bäckerei, Brennerei, auch zum Victualienhandel. Sämmtliche Grundſtücke die zum Hauſe gehören, ſind:

1) Ein ſchöner Garten hinterm Hauſe von 138 □Ruthen.
2) Eine im beſten Schlage liegende Torfwieſe von 3 Morgen 90 □Ruthen.
3) Eine Wieſe am Mehlwerder von 3 Morgen 145 □Ruthen.

Kaufluſtige haben ſich bei mir zu melden.
Sonnenburg, den 13ten Mai 1819.

Gerbermeiſter Otto.

Ich bin Willens, mein hieſiges Wohn- und Brauhaus mit einer eiſernen Darre und Zubehör, nebſt einer kompletten Brennerei, aus freier Hand zu verkaufen.

Zu dieſen Grundſtücken gehören:

1) eine Wieſe, welche jährlich 25 Rtlr. Miethe trägt; 2) zwei Morgen gutes Forſtland; 3) zwei Morgen Elsbruchland; und erhalte ich jährlich 6 Klaftern Brennholz aus hieſiger Forſt. Die Grundſtücke ſind zu 2500 Rtlr. taxirt und können von Kaufluſtigen täglich in Augenſchein genommen werden. Fürſtenwalde, den 20ſten Mai 1819.

Der Braueigen Witzke.

Ich bin geſonnen, meine Wirthſchaft aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu: 1) sub Nro. 9. und 10. ein großes und ein kleines Bürger-Haus, nebſt Braugeräth, auch eine Bude. Zu jedem Hauſe gehören 4 Wieſen, außerdem auch noch nahe bei der Stadt belegene zwei Wieſen, nebſt einem Stück Land von 2 Scheffel Ausſaat. 2) 2½ Hufe Landes mit beſtellter Winter- und Sommer-Ausſaat wie auch Bracherbſen. 3) An abgeſonderten Stücken Landes ſind noch von einem Wiſpel 4 Scheffel Ausſaat vorhanden. 4) Drei Scheunen. 5) Ein großer Baum-Garten. 6) Ein guter Küchen-Garten.

Kaufluſtige können ſich zu jeder Zeit bei mir melden, die Kaufbedingungen erfahren und ſich die Wirthſchaft anſehen. Bärwalde, den 9ten Mai 1819.

Wittwe Rückmann.

Der

Digitized by Google

Der Chirurgus Selchow in Drieſen am Netzſtrohm iſt alter- und krankheitshalber Willens, ſein am Markt belegenes Eck-, Wohn- und Brauhaus nebſt Brennerei und Seiten-Gebäude, worinn eine neue engliſche Malz-Darre mit eiſernen Drathhorten befindlich, und einige Stallung, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Kaufluſtige ſowohl, als Miether, können die nähern Bedingungen in portofreien Briefen vom Eigenthümer ſelbſt einziehen. Für einen gelernten Weißbier-Brauer, Brandtwein-Deſtillateur oder Schwarz-Seifen-Fabrikant würde ſich dieſes Lokal ſehr gut eignen.

Noch iſt zu bemerken, daß dieſes Haus das freie Bau- und Reparaturholz aus der Königl. Forſt zu erhalten hat, wie auch jährlich auf einen Holz-Zettel, von Michaelis bis Oſtern, wöchentlich 2 Fuder Brennholz mit eigenem Geſpann oder Lohnfuhre aus gedachter Forſt, welche nur ohngefähr eine Viertel Meile von der Stadt entlegen iſt, frei holen laſſen kann. Der Anzug kann auf Johannis oder Michaelis c. geſchehen. Drieſen, den 1ſten Mai 1819.

Selchow.

Dienſtag den 10ten Juny c. ſollen in Mellenthin auf dem herrſchaftlichen Hofe 300 Stück ordinaire Schaafe, ſogenanntes Wehrvieh, öffentlich und an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Auf dem Rittergute Briesnick bei Forſte ſteht ein Fohlen, 2 Jahr und 2 Monat alt, 11 Viertel hoch, Eiſenſchimmel, Wallach, Gradizer-Geſtüts und übrigens ganz fehlerfrei zu verkaufen.

Extra feiner engliſcher Bleiweis, holländiſches Schüttgelb, ſo wie die übrigen feinen Mahlerfarben ſind billigſt zu haben, bei

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Juni 1819.

J. N. Buck.

Mineralbrunnen, diesjähriger Füllung, als Bitter, Eger, Cudowa, Pyrmonter und Selterſee erhielt direkt von der Quelle,

Frankfurth a. d. O., den 1ſten Juni 1819.

J. N. Buck.

Die in Sommerfeld bei Guben nahe am Waſſer belegene neu eingerichtete und gangbare Schönfarbe nebſt Wohnhaus, Hofraum und Garten, iſt veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige melden ſich bei Unterſchriebenem perſönlich oder in portofreien Briefen und ſind die nähern Bedingungen zu erfahren. Bemerkt wird, daß ſich im Ort eine große Tuchfabrik befindet.

Sommerfeld, den 26ſten Mai 1819.

Johann Gottlieb Bock.

Bücher-Anzeigen.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

„Jörg, Dr. u. Profeſſor, aphoriſtiſche Winke zur richtigen Beurtheilung deutſcher Univerſitä-„ten, und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbeſſerungen derſelben.“ 8. brochirt 8 Gr.

Digitized by Google

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau iſt neu angekommen:

„Die Hausarzneikunde, oder vollſtändige und deutliche Anweiſung, wie man in allen gefährli„chen und ſchnell tödtlichen Krankheiten bei Abweſenheit eines Arztes ſich ſelbſt die nöthige „Hülfe verſchaffen kann, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein „Handbuch für Jedermann, zunächſt aber für Gutsbeſitzer, Landbewohner und Reiſende," von Dr. C. J. Kilian, Medizinalrath und Profeſſor zu St. Petersburg. gr. 8. 1819. 20 gr.

Zum Leiden iſt der Menſch geboren — denn mit ſeinem Eintritt in die Welt ſind Gebrechlichkeit und Sterblichkeit verbunden; dieſe Leiden zu mindern und abzuwenden, iſt der Zweck dieſes Werkes. Möge es jeder mit Vertrauen benutzen, dann wird ſich die Ueberzeugung leicht ergeben, daß nach des Verfaſſers vieljähriger Erfahrung auch bedeutende Krankheiten in Abweſenheit eines Arztes durch die einfachſte Behandlung und wohlfeilſten Mittel gehoben werden können, nemlich bloß — durch Diät und Hausmittel.

„Der Menſch in Bezug auf ſein Geſchlecht, oder über Befruchtung, Zeugung, Fruchtbarkeit, „Enthaltſamkeit, Beiſchlaf, Eheſtand, Eheprobe und andere ähnliche Gegenſtände. Nach „den neueſten Werken franzöſiſcher Aerzte deutſch bearbeitet von J. Phil. Bauer." kl. 8. broſch. 1 Rthlr. 12 Gr.

Bei G. Uslar in Pyrmont iſt erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

„Erſte Abhandlung der Friedensgeſellſchaft; eine ernſte Unterſuchung des Gebrauchs, Krieg „zu führen, aus dem Engliſchen." geh. 3 Gr.

„Berg=Predigt Jeſu, in deutſcher, engliſcher und franzöſiſcher Sprache." geh. 4 Gr.

So eben iſt erſchienen:

„Authentiſcher Bericht über die Ermordung des Kaiſerl. Ruſſiſchen Staatsraths Herrn Auguſt „von Kotzebue. Nebſt vielen intereſſanten Notizen über ihn und über Carl Sand, den „Meuchelmörder" Herausgegeben von F. W. S. und B. v. W. in Mannheim. Zweite Auflage. 8. Mannheim, 1819. Preis 14 Gr.

Die erſte Auflage vergriff ſich in wenigen Tagen und iſt nun dieſe Schrift wieder in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben. Den Haupt=Debit hat die Happachſche Buchhandlung zu Nordhauſen nach wie vor.

Mannheim, den 12ten April 1819.

Die Herausgeber.

Mit Bezugnahme auf Obiges zeige ich ergebenſt an, daß obige Schrift, unſtreitig eine der intereſſanteſten Erſcheinungen im Gebiete unſerer Litteratur, jetzt wieder bei mir zu haben iſt.

Darnmannſche Buchhandlung in Züllichau.

Druckfehler:

Im öffentlichen Anzeiger zu No. 21. des Amtsblatts S. 169. Z. 4. iſt ſtatt — Klein=Garbow — Klein=Gandern — zu leſen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 25. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 23ſten Juni 1819.

Das Domainen-Vorwerk Krumpahl im Deutſch Cronſchen Kreiſe bei der Stadt Schloppe und an der Poſtſtraße von Berlin nach Königsberg, eine Meile von der Neumärk. Grenze wird „den 3ten Juli d. J. Vormittags"
in der Kreisſtadt Deutſch Crone beim Landraths-Amt daſelbſt durch den Herrn Regierungsrath Schmidt als Domainen-Departementsrath in dieſem Kreiſe öffentlich ausgeboten werden, und zwar ſowohl zum Verkauf und zur Vererbpachtung, als zur Zeitpacht.

Die Uebergabe wird bei annehmlichen Offerten an den Meiſtbietenden in dem einen oder andern Fall, und ohne alle weitere Nachgebote noch im künftigen Monate nach erfolgter Genehmigung des Königl. Finanz-Miniſterii erfolgen.

Die Licitations-Bedingungen, wie ſolche vom Königl. Finanz-Miniſterio feſtgeſtellt ſind, können vom 1ſten k. M. beim Landraths-Amte in Deutſch Crone und in der Domainen-Regiſtratur der unterſchriebenen Königl. Regierung eingeſehen, auch vom Herrn Regierungsrath Schmidt erfahren werden, welcher ſich vom 1ſten k. M. ab, in Deutſch Crone aufhalten wird. Das Kauf- und Erbſtandsgeld wird nach dem Edikt vom 27ſten Juli 1811 No. 38. Pag. 208. der Geſetzſammlung für das Jahr 1811 bezahlt, und bei der Licitation geſteigert; auch hat der Meiſtbietende auf Erfordern am Licitations-Termin baar oder in zahlbaren Staats-Papieren den 8ten Theil deſſelben zur Sicherheit niederzulegen, ſo wie bei einer Zeitpacht 1200 rtl. Kaution zu beſtellen ſind.

Zum Vorwerk Krumpahl gehören: 30 Hufen 20 Morgen 92 Ruthen Magdeb., worunter 20 Hufen 22 Morgen 164 Ruthen Aecker, 20 Morgen 43 Ruthen Gärten und 3 Hufen 23 Morgen 130 Ruthen Wieſen begriffen ſind, auch können von der angrenzenden Königl. Forſt 8 Hufen 20 Morgen 113 Ruthen Magdeb. überlaſſen werden. Außerdem befindet ſich auf dieſem Vorwerke eine Branntweinbrennerei und Roßmühle, desgleichen zur Ziegelei ein Schoppen nebſt Wohnung für einen Ziegler. Zum Getränke-Verlage ſind zur Zeit noch 7 Schankſtellen zwangspflichtig. Das Vieh- und Feld-Inventarium mit Inbegriff der Saaten hat einen Werth von 1307 Rtlr. 72 Gr. 6½ Pf., und das Brau- und Brennerei-Geräth einen Werth von 1346 Rtlr. 41 Gr. 4½ Pf., ſo wie auch 48 Scheffel Roggen, 186 Scheffel 14 Metzen Gerſte, 43 Scheffel Hafer, 5 Scheffel 3 Metzen Erbſen und 24 Ohm 71 Quart Branntwein vom Erwerber erſtanden werden können.

Die Pacht hat im letzten Jahre 910 Rtlr. mit ⅓ in altem Gelde und 10 Rtlr. 18 Gr. 13⅗ Pf. Kontribution betragen.

Marienwerder, den 3ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Es ſollen die, dicht beim Amt Pyrehne belegene, unter dem Namen Neuhopfenbruch bekannten 8 Büdner Etabliſſements, beſtehend aus einem halben Wohnhauſe, 1 Morgen Land und 1 Morgen Wieſe, welche gegenwärtig die Büdner Knoſpe, Kaliſch, Werner, Krüger, Pehle, Lehmann, Hoffmann und Roſenberg inne haben, auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. den erſten Erwerbern derſelben oder deren Descendenten erbpachtsweiſe überlaſſen werden. Es werden daher alle diejenigen, welche Anſprüche an dieſe Grundſtücke zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ſich

„am 23ſten July d. J. Vormittags um 10 Uhr“

auf dem Amte Pyrehne, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle einzufinden, ſich als erſte Annehmer der gedachten Büdnerſtellen, oder als deren Nachkommen vollſtändig zu legitimiren, und ſich über die Annahme der Kontrakts-Verbindlichkeiten zu erklären, welchemnächſt ſie nach eingeholter Zuſtimmung der Königl. Regierung, die erbpachtsweiſe Ueberlaſſung der in Anſpruch genommenen Büdner Etabliſſements zu gewärtigen haben. Die Ausbleibenden werden mit ihren Anſprüchen an dieſe Grundſtücke präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen deshalb auferlegt werden. Soldin, den 4ten Mai 1819.

Das Juſtiz-Amt Pyrehne.

In Termino Licitationis „den 29ſten Juli 1819“ ſollen die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Schmiedemeiſter Michael Noll gehörige, in und bei hieſiger Stadt gelegene im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 1016. et Fol. 1090. verzeichnete Grundſtücke, als:

1) ein Wohn- und Erbenhaus cum Pertinentiis zu 161 Rtlr. 4 gr. und
2) eine in hieſigen 3 Stadtfeldern gelegene halbe Hufelandes zu 307 Rtlr. 12 gr.

gerichtlich abgeſchätzt, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches beſitz- und zahlungsfähigen Kaufluſtigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß der Meiſtbietende nach abgegebener Erklärung der Erben, und wenn nicht rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, ſich des Zuſchlags zu verſehen hat.

Reetz, den 18ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der Mühlenmeiſter Rohrbach zu Zinnitz beabſichtiget ſeine daſelbſt beſitzende Waſſer-Mahl- und Oelmühle durch die Anlegung eines unterſchlägigen Schneideganges zu erweitern.

Indem ich ſolches nach Vorſchrift §. 6. des Edikts wegen der Mühlengerechtigkeit vom 28ſten Oktober 1810 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich zugleich in Gemäßheit der Beſtimmungen des §. 7. alle diejenigen, welche durch dieſe Errichtung einer Schneidemühle gefährdet zu ſeyn glauben, auf, ihren gegründeten Widerſpruch binnen 8 Wochen präkluſiviſcher Friſt vom Tage der Bekanntmachung an, ſowohl bei mir dem unterzeichneten Landrathe, als dem Bauherrn ſelbſt, einzulegen. Calau, den 4ten Juny 1819.

Königlicher Landrath Calauer Kreiſes.

v. Stutterheim.

Dem Krüger Mieſeler zum Himmelſtädtſchen Hammerwerk, ſind in der Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M. 2 Pferde von der Weide geſtohlen worden, als:

1) eine ſchwarze Stute, 6 Jahr alt, ohne Abzeichen, 9 Viertel groß;
2) eine Fuchsſtute, 2 Jahr alt, mit Schrammbläſſe und iſt hochtragend.

Dies wird hiermit bekannt gemacht, und jedermann geziemend erſucht, auf Pferde dieſer Zeichnung Acht zu haben, um wo möglich dem armen Manne wieder zu ſeinen Pferden zu verhelfen.

Landsberg a. d. W., den 7ten Juni 1819.

Königlich Preußiſcher Landrath, Sturm.

Auf

Digitized by Google

Auf Befehl Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die drei bei Seelow belegenen, vormals Kleebeſchen Mühlen nebſt den Plätzen, worauf ſie ſtehen, den dazu gehörigen Gebäuden, dem dabei befindlichen kleinen Garten von circa 1 Scheffel Ausſaat, dem den Mühlen zuſtehenden Theilnehmungsrecht an der gemeinſchaftlichen Schweine Hütung, alles in dem Zuſtande, worin es ſich gegenwärtig befindet auf dem Wege der Licitation entweder zum völligen freien Eigenthum, oder als Erbpacht mit Uebernahme eines jährlichen unveränderlichen Canons von Funfzig Thalern anderweitig veräußert werden. Zu dieſem Verkauf wird ein Termin auf

„den 9ten Juli c. Vormittags 9 Uhr"

hier im Amte angeſetzt.

Die Veräußerungs-Bedingungen ſind täglich hier in der Amtsgerichtsſtube einzuſehen.

Amt Sachſendorff, den 10ten Juni 1819.

Baath.

In Gefolge des in der letztern Verſammlung des Engern Ausſchuſſes der Herrn Kredit-Verbundenen in der Mark Brandenburg genommenen, auf erheblichen Gründen beruhenden Beſchluſſes, nach welchem gekündigte Pfandbriefe nur durch andere, den Innhabern der abgelöſeten auszureichende Pfandbriefe erſetzt werden ſollen, iſt von Seiten der Cur- und Neumärkiſchen Haupt-Ritterſchafts-Direktion mittelſt Verfügung vom 24ſten v. M. die Beſtimmung ergangen: daß vor der Hand und bis auf weitere Verfügung bei Pfandbriefs-Ablöſungen, aus welchem Grunde ſie auch eintreten mögen, das Ablöſungs-Quantum nicht baar mit Entrichtung des Kündigungs-Agio, ſondern in andern kurſirenden Märkiſchen Pfandbriefen und zwar in einer den abzulöſenden Pfandbriefen gleichen Stückzahl einzuzahlen iſt.

Dieſes wird den Herrn Kredit-Verbundenen zur Nachricht und Achtung bei vorkommenden Fällen hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 3ten Juni 1819.

Mittelmärkiſche Ritterſchafts-Direktion.

Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O., ſollen die mittel und kleinen Jagden auf nachfolgenden Feldmarken der hieſigen Herrſchaft, als:

1) auf einem Theil der Feldmark Krebsjauche,
2) auf der Feldmark Lauſchitz,
3) auf den Feldmarken Wellmitz, Ratzdorf, Breslack und Streichwitz,
4) auf den Feldmarken Coſchen, Steinsdorf und Brſinchen,
5) auf den Feldmarken Seitwann, Großdrenzig, Cuſchern und Lahmo, und
6) die Koppeljagd auf den Revieren Vogelſang und Fürſtenberg,

auf 6 hintereinander folgende Jahre von Bartholomäi 1819 bis dahin 1825 an den Meiſtbietenden in Zeitpacht ausgethan werden, wozu ein Licitations-Termin auf

„den 10ten Juli c Vormittags um 9 Uhr"

im hieſigen Geſchäfts-Lokal anberaumt worden.

Pachtluſtige erhalten hiervon Kenntniß mit der Einladung, ſich zur Abgebung ihrer Gebote im Termine einzufinden. Neuzelle, den 17ten Juni 1819.

Königl. General-Adminiſtration.

Das vormalige Zollhaus nebſt Stallung und Gartenland zu Aurith auf dem rechten Oderufer 2 Meilen von Frankfurth a. d. O., ſoll nach der Beſtimmung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. durch den Unterzeichneten öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Verkaufe hat Unterzeichneter den Bietungs-Termin auf

„den 19ten k. M. Morgens 9 Uhr"

an

Digitized by Google

an Ort und Stelle anberaumt, wozu er die Erwerbeluſtige hierdurch einladet, und ſelbigen gleichzeitig zur Nachricht gereichen läßt, daß dieſes Gebäude, welches ſeiner Lage nach ſich vorzüglich zum Holzhandel oder Betreibung der Schiffahrt eignet, erſt vor wenigen Jahren neu und maſſiv erbaut iſt, aus 2 Etagen und Souterrain beſtehet und mehrere Stuben und Kammern nebſt 2 Küchen enthält. Neuzelle, den 14ten Juni 1819.

Der Regierungs-Rath Boumann.

Das Gräfl. Brühlſche Rentamt der Herrſchaft Forſt und Pförten hat für nöthig befunden, eine Einrichtung hinſichtlich des zu entrichtenden Pflaſter-Zolls anzuordnen, nach welcher alle diejenigen, welche Pferde, Rind- und Schweinvieh zum feilen Verkauf auf die Jahrmärkte nach Forſt bringen, ſich bei ihrer Ankunft auf der Gräfl. Zoll-Einnahme melden ſollen, allwo ſie über die Entrichtung des gewöhnlichen Pflaſter-Zolls einen Zettel erhalten, welchen ſie beim Verkauf des Viehes dem Käufer einzuhändigen, beim Nicht-Verkauf aber an ſich zu behalten und ſolchen, ſowohl Käufer als Nicht-Verkäufer, bei ihrer Rückkehr an die angeſtellten Thorwärter abzugeben haben.

Damit nun ein jeder von dieſer Anordnung unterrichtet werde, ſo macht ſolches dem Publiko zur allgemeinen Kenntniß hierdurch bekannt.

Pförten, den 19ten Juni 1819.

Das Gräfl. Brühlſche Rent-Amt allda.

Daß den künftigen 4ten Auguſt d. J. Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, ſowie folgende Tage, die zum Nachlaſſe des allhier verſtorbenen Apothekers Moritz gehörigen Mobilien, an Tiſchen, Stühlen, Schränken, Kommoden, Sophas, Spiegeln, Betten, Wäſche, Kleidungsſtücken, Leinen-, Tiſch- und Silberzeug, Uhren, Zinn, Kupfer, Meſſing und Porzellain, auch ſonſtigen Haus- und Wirthſchaftsgeräthſchaften u. ſ. w. in der, vor dem Kloſterthore allhier gelegenen Moritziſchen Apotheke, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Cour. auctionisloge an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden ſollen, wird hiermit den Kaufluſtigen gehörig bekannt gemacht.

Kataloge ſind bei dem Thürſteher Bresler allhier ohnentgeldlich zu haben.

Guben, am 17ten Juni 1819.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Nachdem das dem hieſigen Bürger und Schuhmachermeiſter Gottlieb Jahn zugehörige Bürgerhaus ſammt Zubehörungen, welche Grundſtücke nach Abzug der ſämmtlichen darauf haftenden Abgaben auf 385 Rtlr. gewürdert worden ſind, einer ausgeklagten Schuld halber

„den 25ſten Auguſt d. J."

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll, ſo wird ſolches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige zugleich aufgefordert, gedachten Tages welcher zum peremtoriſchen Bietungs-Termine feſtgeſetzt worden iſt, an hieſiger Amtsſtelle zu rechter Zeit ſich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, auch des Zuſchlags an den Meiſtbietenden wenn nicht beſondere Umſtände ein anderes nothwendig machen ſollten, ſich zu verſehen, indem auf die ſpäter eingehenden Gebote keine weitere Rückſicht genommen werden ſoll. Uebrigens kann das Abſchätzungs-Protokoll welches den hier und an der Gerichtsſtelle zu Kirchhain aushängenden Subhaſtationspatenten in beglaubigter Abſchrift mit beigefügt iſt, täglich in der hieſigen Regiſtratur in Einſicht genommen werden.

Dobrilugk, den 5ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Die

Die zu Wilhelmsaue belegene dem Koloniſten George Heckert gehörige aus 9 Morgen 174 □Ruthen beſtehende zu 242 Rtlr. 16 Gr. taxirte Erbpachtsſtelle ſoll

„am 21ſten Auguſt Vormittags um 11 Uhr"

auf der Gerichtsſtube zu Solikante meiſtbietend verkauft werden.

Wrietzen, den 12ten Juni 1819.

Königl. Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Es ſoll das, der hieſigen Kämmerei zugehörige am Dramburger-Thore belegene Dienerhaus verkauft werden und es iſt daher ein öffentlicher Licitations-Termin auf

„den 19ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr"

in dem magiſtratlichen Seſſions-Zimmer anberaumt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden, ihr Gebot abzugeben und den Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung zu gewärtigen.

Die Taxe kann bei der hieſigen Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Reetz i. d. N., den 7ten Juni 1819.

Der Magiſtrat.

Da ſich bereits ein, vom unterzeichneten Gewerke, für qualificirt anerkanntes Subjekt, zur Beſetzung der hieſigen vakanten Walkerſtelle eingefunden hat; ſo wird dieß, in Folge der dießfallſigen Einladung im öffentlichen Anzeiger des vorhergehenden Amtsblatts, zur Kenntniß gebracht, weil auf weitere Anmeldungen dieſerhalb nicht reflektirt werden kann.

Neudamm, den 15ten Juni 1819.

Das Tuchmacher-Gewerk hieſelbſt.

Freiwillige Subhaſtation.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merſeburg ſollen die Grundſtücke des Marſtallvorwerkes zu Herzberg, an Aeckern und Wieſen, in 100 bis 108 Parzellen, mit Vorbehalt kleiner jährlicher Geldzinſen für die vereinigte Kämmerei- und Kommunkaſſe auf dem Wege des Meiſtgebotes öffentlich verkauft, auch die dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude mit zur Verſteigerung geſtellt werden. Die auf dieſe Parzellen übergetragenen öffentlichen Abgaben ſind, eben ſo wie die vorbehaltenen jährlichen Zinſen, nur unbeträchtlich.

Der Bietungs-Termin iſt auf

„den 26ſten Juli 1819"

und für den Fall, wenn das Geſchäft an dieſem Tage nicht beendigt werden ſollte, reſp. auf die nächſt darauf folgenden Tage angeſetzt worden. Kaufluſtige können ſich an dieſen Tagen von früh 8 Uhr an auf hieſigem Rathhauſe zum Protokolle angeben; werden aber nur in ſoweit zum Bieten zugelaſſen, als ſie ſich über hinlängliche Vermögensmittel auszuweiſen im Stande ſind.

Die Licitation ſelbſt wird an Ort und Stelle der zu verkaufenden Grundſtücke ſtatt haben. Dafern die Gebote die Sätze der billig ausgeworfenen Anſchlagstaxe erreichen, wird der Zuſchlag ſogleich erfolgen; im Gegenfalle iſt der Abſchluß von der Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung abhängig. Ein Viertheil des Kaufgeldes muß gleich beim Zuſchlage erlegt, das Reſiduum braucht erſt zu Michaeli d. J. bezahlt zu werden. Die Uebergabe erfolgt nach der dießjährigen Erndte, von welcher die Kämmerei noch den Nutzen ziehet.

Die übrigen Präliminarbedingungen, bei welchen ſich zugleich ein ſpecieller Nachweis über die Lage, Größe, ungefähre Ausſaat und den Abgabenbetrag der Parzellen befindet, können in den letzten 14 Tagen vor dem Termine bei den unterzeichneten Behörden, ingleichen bei den Stadträthen zu Schweinitz und Schlieben, eingeſehen; werden aber auch im Termine ſelbſt den Licitanten gehörig bekannt gemacht werden. Wer die Grundſtücke vorher zu beſehen wünſcht und deren Lage noch nicht kennt, wird erſucht, ſich an die Hufengerichtsperſonen der hieſigen Stadt,

Herrn

Digitized by Google

Herrn Hamann, Bluth und Gieſche, zu wenden, welche beauftragt worden ſind, innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Termine die Parzellen den ſich anmeldenden Kaufluſtigen auf Verlangen zu zeigen. Herzberg, am 3ten Juni 1819.

Das Landräthl. Officium und der Stadtrath daſelbſt.

Seit zwei Jahren habe ich mich in Frankfurth a. d. O. anſäßig gemacht und während dieſer Zeit mehrere mir übertragene Dachdeckerarbeiten an verſchiedenen Orten ſo gefertigt, daß ich mir die Zufriedenheit eines jeden Bauherrn erworben zu haben glaube. Ich empfehle mich daher allen reſp. Herrſchaften und Grundbeſitzern, welche eines Dachdeckers bedürfen, mit der Verſicherung, daß ich ſie aufs beſte und billigſte bedienen werde, indem ich nicht allein alle Arten von Ziegeldächern entweder trocken oder in Kalk einzudecken verſtehe, daß der Regen nicht eindringen kann, ſondern auch Thürme mit Stein- oder Holzſchiefern in einem Fahrzeuge, gut und dauerhaft decke, ſo daß die Koſten eines Gerüſtes erſpart werden können.

Frankfurth a. d. O., den 17ten Juni 1819.

Franz Ritſchel,
Böhmiſcher Dach- und Schieferdeckermeiſter
Gubner Vorſtadt No. 124.

Auf Befehl einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die Pfarrländereien zu Braunsfelde bei Friedeberg, aus 199 M. 150 QR. Acker-Gärten beſtehend, öffentlich meiſtbietend vererbpachtet werden, wozu ein Licitations-Termin am 12ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsſtube daſelbſt anſteht. Erbpachtsluſtige werden zu demſelben hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der ermittelte Betrag von 7 Wiſp. 1 Scheff. 18 Metzen, als jährlicher Canon entrichtet, auſſerdem der Werth der Gebäude mit 815 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. baar bezahlt werden muß und bloß auf das Erbſtands-Geld, deſſen Minimum 317 Rthlr. 9 Gr. 1 Pf. beträgt, geboten wird. Der Zuſchlag erfolgt nach eingeholtem Conſens der Königl. Regierung, und können die nähern Bedingungen täglich in der Gerichtsſtube zu Braunsfelde eingeſehen werden. Friedeberg, den 15ten Juni 1819.

Das Patrimonial-Gericht über Braunsfelde.

Ein in der beſten Gegend des Städtchens Göritz belegenes, im vergangenen Jahre ganz neu erbautes Wohnhaus, worinn 5 heizbare Stuben, 3 Kammern, Küche, maſſiver Keller nebſt Backofen befindlich, dazu einen geräumigen Hof und Stallung für 2 Kühe, wünſcht der Beſitzer aus freier Hand zu verkaufen und bittet Kaufluſtige ſich wegen des Nähern zu melden in Frankfurth a. d. O. beim

Kaufmann Gärtner,
Oderſtraße No. 13.

Ein guter, honetter, unverheiratheter Branntweinbrenner, der auf Blaſen-Zins zu brennen, etwas von der Landwirthſchaft verſtehet, findet unter vortheilhaften Bedingungen ſein Unterkommen auf dem Gute Siede bei Berlinchen.

Ein vollſtändiger Apparat zum Gebrauch beim Vortrage der Experimentalphyſik, welcher gegen 400 Rthlr. gekoſtet, iſt zum Beſten der Schulen und Gymnaſien für 200 Rthlr. zu verkaufen. Unterzeichneter wird denen, die ſich in frankirten Briefen deshalb an ihn wenden, noch nähere Anzeigen davon thun.

Der Superintendent Herroſee,
zu Züllichau.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 34. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 25ſten Auguſt 1819.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Nacht vom 15ten zum 16ten Auguſt entſtand in dem Dorfe Neuenburg, hieſigen Amts ein Feuer, und das Vorwerk, zwei Bauerhöfe und ein Koſſäthenhof brannten nieder, ehe Hülfe herbeieilen konnte. Zwölf Familien haben weiter nichts, als ihr Leben retten können, ja ſogar ſämmtliches Vieh des Bauer Thiem, beſtehend in 22 Stück Rindvieh, 21 Schafen und 8 Schweinen, iſt ein Raub der Flammen geworden. Ihre Lage iſt um ſo ſchrecklicher, als auch mit dem Verluſt der gefüllten Scheunen, ihr Unterhalt auf ein ganzes Jahr verſchwunden iſt, und ſie außer Stand geſetzt ſind, ihre Aecker aufs neue beſäen zu können. Verzweiflungsvoll ſtrecken die Unglücklichen die gerungenen Hände empor, und flehen ihre Nebenmenſchen mit herzzerreiſſenden Jammertönen um Hülfe an, ohne welche ihre Erhaltung ein Werk der Unmöglichkeit iſt. Edel denkende Seelen, denen wohlzuthun eine Freude iſt, erſuche ich daher ſo dringend als ganz gehorſamſt, auch für dieſe Unglücklichen einen milden Beitrag zu ſpenden, er beſtehe in baarem Gelde oder in Naturalien, und werden der Herr Regierungsrath Frank, Hochwohlgeboren zu Frankfurth a. d. O., und der Herr Landrath Lette, Hochwohlgeboren zu Juſtinenhoff bei Soldin, die Güte haben, Beiträge anzunehmen, ſo wie Unterzeichneter bereit iſt, dergleichen zu ſammeln und gewiſſenhaft zu berechnen.

Amt Carzig, den 19ten Auguſt 1819.

Meyer.

In Gemäßheit der vorſtehenden Aufforderung werde ich gern bereit ſeyn, die für die unglücklichen Abgebrannten zu Neuenburg eingehenden milden Beiträge anzunehmen und weiter zu befördern. Frankfurth a. d. O., den 23ſten Auguſt 1819.

Frank.

Nach achtzehn monatlicher Verwaltung der hieſigen Commandantur-Geſchäfte ſchied zwar der Herr Rittmeiſter von Borcke, um ſeiner frühern Beſtimmung als Kreis-Offizier zu folgen, aus unſerer Mitte; allein eine ununterbrochene Reihe der edelſten und rechtlichſten Handlungen welche ſeine Anweſenheit bezeichnete, wird den Namen von Borcke als ein theures Andenken fortwährend in unſerm Herzen bewahren.

Hoyerswerda, den 13ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat und die Bürgerſchaft.

Da die Auszahlung der Erbgelder der Gebrüder v. Münchow, Enkel des zu Droſſen verſtorbenen Obriſt und Commendator von Münchow bevorſteht, ſo wird dies den etwanigen Gläubi-

gern

Digitized by Google

gern des Erblaſſers, namentlich dem Hauptmann von Schlieben, welcher in dem Nachlaß-Inventario mit einer Forderung von 30 Rthlr. notirt iſt, oder deſſen Erben mit der Anweiſung bekannt gemacht, ihre Forderung binnen 6 Wochen anzuzeigen, und zu verificiren, widrigenfalls mit Ausſchüttung der Nachlaßmaſſe verfahren, und ihnen demnächſt überlaſſen werden wird, ihre etwanigen Anſprüche an die Gebrüder von Münchow in ihrem perſönlichen Gerichtsſtande zu verfolgen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. iſt das, im ehemaligen Beeskowſchen jetzt Lübbenſchen Kreiſe belegene, dem Kriegsrath Meyer gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzberg, welches nach der davon, nach ritterſchaftlichen Principien aufgenommenen Taxe, auf 2137 Rtl. 10 Gr. 2 Pf. abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag des Fiskus sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungs-Termine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Stubenrauch als Deputirten, auf

„den 16ten Auguſt, 16ten Oktober und 16ten Dezember d. J."

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Das zum Königl. Domainen-Amte Schievelbein gehörige Schloß-Vorwerk Schievelbein, ſoll zu Marien 1820 entweder im Ganzen oder in mehreren Parzelen verkauft oder vererbpachtet werden. Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Schievelbein, und iſt von Stettin 12 Meilen, von Stargardt 8 Meilen, von Colberg und Cöslin 7 Meilen, von Dramburg, Falkenburg Belgardt und Cörlin aber 4 Meilen entfernt. Die ſämmtlichen dazu gehörigen Grundſtücke liegen zuſammen und findet keine Aufhütung ſtatt. Nach der im Jahre 1802 vorgenommenen, im Jahre 1817 revidirten Vermeſſung, enthält das Vorwerk im Ganzen an Acker 613 M. 120 QR., an Wieſen 233 M. 76 QR., an Hütung 264 M. 51 QR. und an Gärten 8 M. 147 QR.; zuſammen alſo 1120 M. M. 34 QR.

Für die Ausbietung des Vorwerks in Parzelen, iſt der obige Flächeninhalt verhältnißmäßig in 3 großen Parzelen von reſp. 350 M. 49 QR., 270 M. 104 QR. und 226 M. 24 QR., und in 25 kleinern Parzelen zu 12, 10 und weniger Morgen getheilt, von welchen jedes beſonders ausgeboten werden wird.

Der Licitations-Termin iſt auf

„den 8ten Oktober d. J. Vormittags um 10 Uhr"

angeſetzt, und wird auf dem Schloſſe zu Schievelbein abgehalten werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen und der Anſchlag können jederzeit, ſowohl in der Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, als auch auf dem Domainen-Intendanturamte Schievelbein eingeſehen werden. Cöslin, den 25ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Zum freiwilligen öffentlichen Verkauf des von Herrn Finanzprokurator und weiland Bürgermeiſter Heinſius hinterlaſſenen und auf 1455 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Wohnhauſes, iſt der

„10te September c."

Vormittags um 9 Uhr zum peremtoriſchen Bietungstermin angeſetzt.

Kaufluſt-

Digitized by Google

Kaufluſtige, die dieſes Wohnhaus zu beſitzen und zu bezahlen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, in dieſem Termin vor uns, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle, zu erſcheinen, ihre Gebothe zu eröffnen, und des Zuſchlags an den Meiſtbiethenden, nach eingeholter Erklärung und Genehmigung der Intereſſenten ſich zu verſehen.

Die Taxe und Bedingungen werden in der Rathhäusl. Regiſtratur vorgeleget.

Sorau, den 11ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Von dem Magiſtrate der Kreisſtadt Lauban werden nachbenannte Perſonen:

1) Herr Chriſtian Gottlieb Dittmann, ein Sohn des vormaligen hieſigen Raths-Scabin, weiland Herrn Siegismund Dittmanns, welcher 1761 gebohren und nach beendigten Studien 1791 von Leipzig weggegangen, ohne ſeitdem von ſeinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht zu geben;

2) Johann Gottlieb Scholze, ein Sohn des Bürgers und Fleiſchhauermeiſters, Johann Gottlob Scholzes allhier, der 1773 gebohren und 1792 als Fleiſcherburſche nach Schleſien auf die Wanderſchaft gegangen, ſeitdem aber von ſich keine Nachricht ertheilet hat; desgleichen

3) der Buchbinder Chriſtian Friedrich Hellmund, weiland Herrn Chriſtian Gottfried Hellmunds, Organiſtens und Muſik-Direktors Sohn zweiter Ehe, welcher ſich zuletzt in Jasczé in Ungarn aufgehalten; von dem aber ſeit 1782 keine weitere Nachricht vorhanden iſt, da er von dort weggekommen, ohne daß ſelbſt bei den Bemühungen der dortigen allerhöchſten Staats-Behörden einige Kunde von ſeinem Leben und Aufenthalte zu erlangen geweſen; nächſtdem

4) Ernſt Auguſt Dresler, ein Sohn des Bürgers und Peruquiers, Johann Gottlob Dreslers hierſelbſt, welcher 1786 gebohren und 1807 als Schneidergeſelle auf die Wanderſchaft gegangen; ſeit dem Jahre 1807 aber von Pirna aus die letzte Nachricht von ſich gegeben; und endlich

5) Barbara Iſackin, eine Tochter des verſtorbenen Lorenz Iſacks zu Langenradiſch, Pilſaer Kreiſes in Böhmen, als Schweſter und präſumtive Erbinn des 1816 allhier verſtorbenen Bürgers und Mauergeſellens, Johann Iſacks, von welcher der Verſtorbene ſeit 1791 die letzte Nachricht erhalten und von deren Leben und Auffenthalte, ſo wie von des letztgedachten Iſacks ſonſtigen Erben, der eingezogenen Erkundigungen ohnerachtet, keine Auskunft zu erlangen geweſen,

auf Anſuchen ihrer Erben und reſp. der ihnen beſtellten Abweſenheits-Vormünder hiermit öffentlich vorgeladen, daß ſie oder ihre etwanige Erben oder aber diejenigen, welche ſonſt aus irgend einem Rechtsgrunde an deren Vermögen Anſprüche zu haben vermeinen, binnen 9 Monaten und längſtens im Termine, den

„Vierten Dezember 1819"

Vormittags um 10 Uhr, vor unterzeichnetem Magiſtrate oder in deſſen Regiſtratur, unter Beibringung gehöriger Legitimation, ſich melden, hierauf weiterer Anweiſung ſich gewärtigen, im Falle ihres Auſſenbleibens aber reſp. für todt und abgelebt, rückſichtlich aber präkludirt werden erkläret, ihr etwaniger Nachlas hingegen den ſich bereits gemeldeten Erben werde zugeſprochen oder ſonſt nach Vorſchrift der Geſetze erkannt werden.

Zu Mandatarien werden die Juſtiz-Kommiſſarien Nitzſche, Pudor und Weinert allhier vorgeſchlagen.

Lauban, am 13ten Januar 1819.

Der Magiſtrat.

Nüſſer, amtführender Bürgermeiſter.

 Von

Von dem Königl. Stadtgericht zu Fürſtenwalde wird das zum Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Tuchmachermeiſters Johann Chriſtian Röſeler gehörige, in der Kirchgaſſe allhier belegene und im Hypothekenbuche Vol. 1. No. 78. pag. 771. verzeichnete auf 234 Rthlr. 18. Gr. deductis deducendis gerichtlich abgeſchätzte kleine Wohnhaus mit Zubehör, zur Subhaſtation geſtellt. Der peremtoriſche Bietungstermin iſt auf

„den 15ten Oktober 1819"

Vormittags um 11 Uhr zu Rathhauſe daſelbſt anberaumt und es werden Kaufluſtige dazu vorgeladen.

Auch die unbekannten Gläubiger und Real-Prätendenten werden unter der Verwarnung aufgefordert, daß wenn ſie ausbleiben und ihre Anforderungen nicht liquidiren, ſie ihrer Anſprüche verluſtig gehen. Die eingetragenen Hypotheken-Gläubiger aber werden mit der Warnung vorgeladen, daß wenn ſie in dem anſtehenden Verkaufs-Termin nicht erſcheinen, dem Meiſtbietenden der Zuſchlag des Hauſes mit Zubehör nicht nur ertheilt, ſondern auch nach erlegtem Kaufſchilling die Löſchung ſämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Produktion des Inſtruments, verfügt werden ſoll.

Das zum Nachlaß der Wittwe Münchhoff gehörige Erbpachtsrecht an dem hieſigen Kämmerei-Vorwerke Alt Gaul, iſt mit ſämmtlichem Inventario und diesjährigem Einſchnitt, auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und der Bietungs-Termin auf

„den 27ſten September d. J. Vormittags 10 Uhr"

im Münchhoffſchen Hauſe zu Alt Gaul angeſetzt worden. Kaufluſtige werden dazu eingeladen, und können die auf 29448 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. ausgefallene Ertragstaxe des Guts nebſt den Kaufbedingungen in hieſiger Regiſtratur einſehen.

Wriezen, den 1ſten Juni 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die zum Nachlaß des verſtorbenen Juſtiz-Amtmann Ruhland zu Finſterwalde gehörigen Grundſtücke, beſtehend in einem Wohnhauſe, Garten, Aecker und Wieſe ſollen auf Antrag der Erben gerichtlich ſubhaſtirt werden.

Der dritte und peremtoriſche Licitationstermin ſteht am neunten September dieſes Jahres Vormittags um 11 Uhr vor dem Juſtizamt an.

Die gerichtliche Taxe beträgt überhaupt 2765 Rthlr. 23 Gr. 2 Pf. und kann nebſt den Kaufbedingungen in hieſiger Regiſtratur von Kaufluſtigen eingeſehen werden.

Amt Finſterwalde, den 21ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Köhler.

Dem Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. gemäß, ſollen die bei Auflöſung des hieſigen Provinzial-Lazareths übrig gebliebenen Effecten, beſtehend in wollenen Decken, 587 Hemden, 253 Laken und eine Menge Haus-, Küchen- und Wirthſchaftsgeräth am

„9ten September"

und den folgenden Tagen, von Morgens 8 Uhr ab, auf dem Magazin-Hofe jenſeits der Warthe öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 7ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Da

Digitized by Google

Da in dem auf den 10ten März 1819 angeſtandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Lotthſchen Windmühle und deſſen Gartennahrung etwas auf dieſe Mühle nicht geboten, noch das auf die Lotthſche Gartennahrung gethane Gebot von denen Gläubigern angenommen worden, ſo wird auf Anſuchen der Lotthſchen Gläubiger ein fernerweiter Subhaſtations-Termin auf

„den 11ten Oktober 1819“

anberaumt, mit der Bekanntmachung, daß in dieſem Termine die dem Lotth allhier angehörige Gartennahrung, welche auf 340 Rthlr. taxiret, und Windmühle, ſo auf 290 Rthlr. gewürdigt worden, nicht einzeln, ſondern zuſammen verkauft werden ſollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Immobilia zu kaufen Luſt haben, ſelbige zu beſitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf dieſes Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Garrenchen, am 11ten Juli 1819.

Das Patrimonial-Gericht allda.

Meuſel, Justitiarius juris.

Auf Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die Chauſſee-Gefälle der Barriere bei Müncheberg im Wege der Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28ſten Aug. c. Vormittags 9 Uhr im Chauſſee-Einnehmerhauſe bei Müncheberg hiermit angeſetzt und ſolches den etwanigen Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen, unter welchen dieſe Verpachtung ſtatt finden ſoll, ſowohl bei Unterzeichnetem als auch im gedachten Chauſſee-Einnehmerhauſe bei Müncheberg zu jeder Zeit eingeſehen werden können.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Auguſt 1819.

Der Regierungs-Bau-Inſpektor Siebler.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Croſſen, ſoll das zum Nachlaß der verſtorbenen Wittwe Hönus gehörige unter No. 259. in der Münchengaſſe hieſelbſt belegene bürgerliche Wohnhaus, welches auf 340 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich abgeſchätzt worden, theilungshalber ſubhaſtiret werden. Der peremtoriſche Bietungstermin iſt auf

„den 28ſten September d. J. Vormittags um 9 Uhr“

an gewöhnlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Landrichter Wiedeoantt angeſetzt worden, weshalb vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden, ſich in dieſem Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und demnächſt zu gewärtigen, daß, wenn ſonſt rechtliche Hinderniſſe nicht eintreten, dem Meiſtbiethenden das Grundſtück zugeſchlagen und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebothe nicht Rückſicht genommen werden ſoll.

Uebrigens kann die Taxe des Hauſes in der hieſigen Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Croſſen, den 26ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auf hohen Befehl ſollen die hieſigen vormaligen Höneſchen Erbpachtsmühlen niedergelegt, und die Werke nebſt den Gebäuden an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin am 9ten Septb. d. J. Vormittags 10 Uhr auf hieſigem Amte anberaumt. Kaufluſtige haben

ben ſich dazu einzufinden und den Zuſchlag auf das Meiſtgeboth nach eingegangener Genehmigung der hohen Behörde zu gewärtigen.

Beeskow, den 8ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Es ſollen die zum Nachlaſſe der verſtorbenen, verehelicht geweſenen Eigenthümer Grahlemann geborne Vierus gehörigen Mobilien, beſtehend in Gläſern, Zinn, Kupfer und Eiſenzeug, Hausgeräthen, Wagen und Geſchirr, 2 Pferden, einigen Kühen, Ferſen, Kälbern, Gänſen und Hühnern den 7ten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behauſung der Verſtorbenen zu Alt-Gurkowſchbruch gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden.

Friedeberg, den 3ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die der hieſigen Hoſpital- und Kammerei-Kaſſe zugehörige, vor der Mühlenpforte in der Oder belegene Pfahlmühle ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

„den 12ten Oktober c."

Vormittags um 9 Uhr in der Seſſionsſtube des Magiſtrats zu Rathhauſe angeſetzt, und fordern beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf, in dieſem Termin zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meiſtbietende hiernächſt die Abſchließung des gerichtlichen Kontrakts zu gewärtigen.

Cüſtrin, den 12ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

In der Königlich Wildenowſchen Forſt iſt am 10ten d. M. von einem hieſigen Kreis-Einwohner eine ſchwarze Stute herrnlos umherlaufend angetroffen, und in Verwahrung genommen worden, welches hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß derjenige, welcher ſich durch richtige Angabe der nähern Abzeichen des Pferdes, und ſonſt als rechtmäßiger Eigenthümer deſſelben ausweiſet, ſich bei dem unterſchriebenen Landrath melden, und das Pferd gegen Erſtattung der aufgelaufenen Koſten in Empfang nehmen kann.

Friedeberg, den 13ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Landrath

v. Köller.

Auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegii hieſelbſt ſollen die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Herrn Konrekters Redecker gehörige Mobilien, beſtehend in Gold und Silber, Wäſche und Kleidungsſtücken, in Hausgeräth, als Spinden, Tiſchen, Spiegeln ꝛc. und in einer bedeutenden Sammlung ins philologiſche, theologiſche, hiſtoriſche und juriſtiſche Fach einſchlagender Bücher, durch Unterzeichneten, in terminis

„den 22ſten und 23ſten Sept. d. J."

Nachmittags 2 Uhr in der ehemaligen Dienſtwohnung des Verſtorbenen in der großen Oderſtraße No. 6. öffentlich im Wege der Auktion, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Auguſt 1819.

Henke, Oberlandes-Gerichts-Referendarius.

Auf-

Aufforderung zum Vieh- und Pferdemarktbeſuch.

Durch das Geſetz vom 8ten Februar c. §. 3. iſt die früher erhobene Handels-Acciſe vom Vieh aufgehoben und es finden gegenwärtig beim Beſuch der hieſigen Viehmärkte gar keine andern Abgaben ſtatt, als an Pflaſterzoll

1) pro Pferd 7 Pfennige, 2) pro Stück Rindvieh 5 Pfennige, 3) pro Schwein 3 Pfennige, 4) pro Schaaf 2 Pfennige, 5) pro Ziege 2 Pfennige,

wir machen ſolches dem handeltreibenden Publiko zur Nachricht ergebenſt bekannt, mit dem Wunſche, daß der nächſte auf den 15ten September d. J. anſtehende Vieh- und Pferdemarkt, an welchem Tage auch Krammarkt abgehalten wird, und die folgenden Märkte von Käufern und Verkäufern recht zahlreich beſucht werden möchten.

Sommerfeld, den 16ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Dem Bauer Kühn zu Staffelde, iſt am 9ten d. M. eine ſchwarze Stute mit untermiſchten weißen Haaren und weißgepickeltem Kopf, 7 Jahr alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, von der Weide gelaufen.

Alle reſp. Wohllöbl. Orts-Polizei-Behörden erſuche ich daher dienſtergebenſt, vorbeſchriebenes Pferd, wo es ſich einfinden ſollte, anzuhalten, und mir davon Kenntniß zu geben.

Juſtinenhoff, den 14ten Auguſt 1819.

Königl. Landrath Soldiner Kreiſes.

Lette.

Es ſollen in dem Königl. Forſtrevier zu Rampitz 125 Klaftern Kiefern Klobenholz meiſtbietend öffentlich verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf

„den 17ten September c. Vormittags um 9 Uhr“

in der Forſtdienſtwohnung zu Rampitz angeſetzt worden iſt, wohin Käufer eingeladen, und ihnen dann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen.

Croſſen, den 18ten Auguſt 1819.

Königliche Forſt-Inſpektion.

Fabe.

Das Hypothekenbuch der Oberbruch-Dörfer Genſchmar, Werbig, Alt Langsow und der Friedrichsauſchen Erbpachtsvorwerke von Wilhelminenhoff, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J.“

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer, ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche, nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers, ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Friedrichsaue.

Das

Digitized by Google

Das Hypothekenbuch der Oberbruch-Dörfer Letſchin, Zechin, der Kolonien Rehfeld, Sydowswieſe, Sophienthal, Neu Längſow, Beiersberg, Gerickensberg und der Wollupſchen Erbpachtsgrundſtücke, imgleichen des Erbpachts-Vorwerks Solikante, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J."

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Wollup.

Das Hypothekenbuch der Oberbruch-Dörfer Golzow, Rathſtock, Alt und Neu Manſchnow, Hathnow, Zernickow, Sachſendorf und Lübbehnchen, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J."

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Sachſendorf.

Es ſollen die den hieſigen Kirchen und Hoſpitälern zugehörigen, auf der hieſigen Stadtfeldmark belegenen Hufen, Kämpen, Wieſen und Gärten, unter der für die letzte bis Martini 1820 laufende Pachtzeit ſtatt gefundenen Bedingungen auf anderweitige 3 nach einander folgende Jahre, nemlich von Martini 1820 bis dahin 1823 an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu iſt ein Termin auf

„den 27ſten September d. J. Vormittags um 9 Uhr"

in der hieſigen Magiſtrats-Seſſionsſtube angeſetzt, und werden Pachtluſtige eingeladen, ſich in dieſem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß die Pachtſtücke dem Meiſtbietenden, unter Vorbehalt der höhern Approbation, werden zugeſchlagen und in Pacht überlaſſen werden.

Königsberg i. d. N., den 8ten Auguſt 1819.

Oberprediger und Magiſtrat.

Jagd-

Digitized by Google

Jagd-Verpachtung.

Die mittel und kleine Jagd auf den Feldmarken Carlsbieſe und Güſtebieſe jenſeits der Oder, Forſtamts Grüneberg und zwar bis zum rechten Ufer der alten Oder, ſoll zufolge der Verfügung der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. vom 5ten d. M. auf 6 Jahre von Trinitatis 1819 bis 1825 meiſtbietend verpachtet werden.

Hierzu iſt der Termin in dem Königl. Forſthauſe zu Litzegörike auf

„Montag den 30ſten d. M. früh um 10 Uhr"

angeſetzt worden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag der höheren Genehmigung vorbehalten bleibt.

Bärwalde i. d. N., den 13ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Zum Verkauf der dem Buchbindermeiſter Arndt zugehörigen Grundſtücke, nemlich

1) des in der Kloſterſtraße belegenen Wohnhauſes nebſt Pertinenzien, mit der in der Stadtgerichts-Regiſtratur näher einzuſehenden Taxe von 1545 Rtl. 14 Gr. 11 Pf.;
2) eines Wallgartens mit der Taxe von 135 Rtl.;
3) der 3 Morgen Bergland mit der Taxe von 321 Rtl. und
4) einer Scheune mit der Taxe von 232 Rtl. 17 Gr.

iſt ein neuer Bietungstermin auf

„den 9ten September d. J. Vormittags um 9 Uhr"

in der Gerichtsſtube angeſetzt worden, zu welchem die Kaufluſtigen eingeladen werden.

Uebrigens wird das Haus und die zu demſelben gehörige Wieſe, jedes beſonders zum Verkauf ausgeboten werden.

Friedeberg, den 5ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Montag, den 23ſten Auguſt 1819 Vormittags ſollen zu Barskewitz, ½ Meile von Marienfließ, 1½ Meile von Stargardt in Pommern aus freier Hand, oder wenn ſich mehrere Liebhaber finden, meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden:

Ein und funfzig hochveredelte Mutterſchaafe, zur Zucht brauchbar,

Sechszig Merino's Böcke aus der Schäferei zu Cunersdorf bei Wrietzen an der Oder vom Jahre 1818.

Cunersdorf bei Wrietzen, den 30ſten Juli 1819.

Graf v. Itzenplitz.

Unter dem 29ſten Mai d. J. habe ich den mit meinem Sohne Wilhelm Kurtze bisher in Compagnie geführten Tuchhandel aufgegeben, und dieſem die Geſchäfte ganz allein überlaſſen, welcher jedoch die von uns bisher geführte Firma: „Gottfried Kurtze und Sohn" beibehalten wird.

Sommerfeld, den 1ſten Auguſt 1819.

Gottfried Kurtze.

Den 7ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr ſollen auf dem herrſchaftlichen Hofe zu Kohlow im Frankfurtiſchen Kreiſe, drei neuerbaute Familien-Wohnungen (wovon eine maſſiv iſt), nebſt Garten und Gartenland an den Meiſtbiethenden gegen baare Zahlung in Courant öffentlich verkauft werden, und hat der Meiſtbietende bei einem zuläſſigen Gebote den Zuſchlag und

die Uebergabe ſogleich zu gewärtigen. Kaufluſtige können die feſtſtehenden Bedingungen zu jeder Zeit bei dem Dominium daſelbſt erfahren.

Kohlow, den 30ſten Juli 1819.

v. Berg.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener unverheiratheter Brenner, der jedoch das Brandweinbrennen von Kartoffeln gründlich verſtehen muß, kann ſogleich oder zu Michaelis d. J. ein Unterkommen finden, und melde ſich um das Nähere zu erfahren bei dem Kaufmann Herrn Gärtner zu Frankfurth a. d. O.

Auf dem Vorwerk Biſchofsſee bei Frankfurth a. d. O. iſt guter reiner Saat-Roggen zu haben.

Merino-Stöhre zu vermiethen.

80 Stück 2 und 1 jährige Merino-Stöhre, ſind bei mir zu verkaufen, oder für ein ſehr billiges, während der Sprung-Zeit zu vermiethen. Schäfereien, wo keine beſondern Stöhr-Heerden gehalten werden, ſollte wohl dieſe Gelegenheit alljährlich den Bedarf der Zucht-Stöhre miethsweiſe bekommen zu können, vorzüglich angenehm ſeyn.

Linderode bei Sorau, den 12ten Auguſt 1819.

Freyherr von Seckendorff.

Ich habe feine Schaafe zu dem Preiſe von 6 Rthlr. Cour., und feine Stöhre zu dem von 11 Rthlr. Cour. pro Stück aus freier Hand zu verkaufen.

Amt Sachſendorf, den 14ten Auguſt 1819.

Waath.

Schaafvieh-Verkauf.

Den Verhältniſſen gemäß habe ich den Preis meiner Merino-Böcke auf 2 Friedrichsd'or herab geſetzt, und mache ich dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß noch eine bedeutende Anzahl von vorzüglicher Qualität zu haben iſt.

Die Wolle wurde der Stein zu 22 Pfd. im Jahr 1817 zu 32 Rthlr., 1818 zu 40 Rthlr., und 1819 zu 32 Rthlr. verkauft.

Amt Lebus, den 15ten Auguſt 1819.

Nordmann.

Das zu Friedeberg i. d. N. an der Fürſten- und Kloſterſtraßen-Ecke sub No. 272. belegene Wohn- und Brauhaus nebſt Zubehör, ſoll in dem, auf den 27ſten September d. J. angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Das Haus kann zu jeder Zeit vor dem Termine in Augenſchein genommen, ſo wie auch über die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen ſoll, nähere Erkundigungen eingezogen werden.

Uckermärkiſcher Blätter-Taback

von ganz vorzüglicher Güte habe ich empfangen, und offerire ſolchen den Herrn Tabacks-Fabrikanten zu ſehr billigen Preiſen.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Auguſt 1819.

Moritz Meyer, im Freihauſe am Markt.

Bücher

Bücher-Anzeigen.

Von dem Converſations-Lexicon. Leipzig bei Brockhaus.

Iſt von der fünften Auflage der 6te, 7te und 8te Band angekommen und an unſere reſpektive Intereſſenten von uns abgeliefert und verſendet worden. Der 9te und 10te Band deſſelben wird im December a. c. erſcheinen. Wir erlaſſen dieſes Werk fortwährend für den Prämumerationspreis, dieſer iſt für alle 10 Bände auf Druckpapier 12 Rthlr. 12 Gr., auf Schreibpapier 18 Rthlr. 18 Gr. Dieſes vortreffliche klaſſiſche Werk iſt in unſerer Handlung ununterbrochen vorräthig, ſo daß wir die Aufträge über daſſelbe, mit welchen wir beehrt werden, ohne den mindeſten Zeitverluſt beſorgen können. Frankfurth a. d. O., den 19ten Auguſt 1819.

Flittnerſche Buchhandlung.

In der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. iſt zu haben:

„Des Herrn Abendmahl. Ein Kommunionbuch für gebildete Chriſten.“ Von Dr. C. W. Spiker. 8. Mit einem ſchönen Titelkupfer und Vignette von Meno Haas. (22 Bgn.) Preis 1 Rthlr. (Berlin, bei C. F. Amelang.)

Wir kennen den Herrn Dr. Spiker bereits aus ſeinen frühern, und aus den im vorigen Jahre in derſelben Verlagshandlung bereits erſchienenen, und mit allgemeinem Beifall aufgenommenen zwei Werken:

„Andachtsbuch für gebildete Chriſten. Zwei Theile. Zweite vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Mit zwei alleg. Titelkupfern und Vignetten. Geh. 2 Rthlr.

und der ſo vortrefflich bearbeiteten

„Geſchichte Dr. Martin Luthers, und der durch ihn bewirkten Kirchenverbeſſerung in Deutſchland.“ gr. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 3 Rthlr. 12 Gr.

als einen Mann, der da weiß, was dem Menſchen in Hinſicht der Religion überhaupt Noth thut, und der die Kunſt verſteht, vom Herzen zum Herzen zu reden. Das oben angezeigte Buch liefert einen neuen Beweis hiervon. Mit Wärme und ächtem Gefühl ſpricht ſich der würdige Herr Verf. hier über einen Gegenſtand aus, der dem wahren Chriſten ſo wichtig und ſo erſprieslich iſt. „Das Abendmahl des Herrn,“ ſagt er in der Zuſchrift an ſeine Schüler und Schülerinnen nach der Einſegnung zum Chriſtenthum, „hat ſich in der Kirche Chriſti bei allen Gläubigen bewährt als eine Anſtalt, auf welcher des Himmels beſonderer Segen ruhet, durch die der Glaube an Stärke, der Wille an Reinheit, der Verſtand an Klarheit und das Gemüth an innerer Ordnung gewinnt. Durch das Brot des Lebens und den Kelch der Erlöſung wird der Schwache geſtärkt, der Betrübte getröſtet, der Reuige erquickt und der Fromme inniger mit Gott vereint.“ Zu der Feyer dieſer heiligen Handlung die frommen Chriſten würdig vorzubereiten und die hohe Wichtigkeit derſelben recht anſchaulich darzuſtellen, iſt der Hauptzweck dieſes Buches. „Was ich gegeben habe,“ ſagt der Verf. am Schluß der Vorrede, „floß aus einer innigen Liebe zum Heiland der Welt und aus einem Herzen, das die Erquickungen und Segnungen des heiligen Mahls oft ſelbſt lebhaft empfunden hat. Darum darf ich wohl Gott bitten, daß er das ſchwache Wort mit ſeinem Segen begleite.“ —

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

„Neuer gemeinnütziger Briefſteller für das bürgerliche Geſchäftsleben“, enthaltend: eine vollſtändige Anweiſung zum Briefſchreiben durch auserleſene Beiſpiele erläutert; eine alphabetiſch geordnete Erklärung kaufmänniſcher, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maaß- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Poſtweſen; — Vorſchriften zu Wechſeln, Aſſignationen, Obligationen, Verträgen u. ſ. Nebſt einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preuß. Staaten. „Von J. C. Vollbeding. Dritte ſtark vermehrte und verbeſſerte Auflage. 8. Mit einem neuen ſchönen Titelkupfer, 34½ Bogen ſtark. Preis 20 Gr. Cour.“ (Berlin, bei C. F. Amelang.)

Die

Die Reichhaltigkeit dieſes wirklich gemeinnützlichen Buches erhellet ſattſam aus dem obigen Titel deſſelben, der nicht ein leeres Aushängeſchild, ſondern in der Wirklichkeit gegründet iſt. Es kann wohl nicht leicht im Menſchen- und Geſchäftsleben irgend einen Umſtand geben, der einer ſchriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch iſt zwar zunächſt für Ungeübte in der Feder geſchrieben; allein bei der großen Mannigfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geſchäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfaſſer, der ſich ſchon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutſchen Sprachkenner und Forſcher bewährte, hat mit Umſicht, Sachkenntniß, Geſchmack und Deutlichkeit Alles erſchöpft, was man in einem ſolchen Werke nur wünſchen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und ſchreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen ſoll; ſondern auch, wie man ſich bei ſo vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Kontrakten, Wechſelgeſchäften, Teſtamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. ſ. w. vorſichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieſes Werk iſt ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueſte Rathgeber für Hülfeſuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen ſind der ſprechendſte Beweis für die Brauchbarkeit deſſelben. Die erſte Auflage war binnen wenig Monaten, und die zweite ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen. ſo daß dieſe dritte wiederum gemacht werden mußte. Der Verfaſſer hat das Ganze von neuem überarbeitet und ſehr weſentliche Verbeſſerungen und Zuſätze zu dem Vorigen hinzugefügt, ſo daß auch die Beſitzer der vorigen Auflagen die Gegenwärtige als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für ſich ſelbſt ſpricht, ſo bedarf es keiner weitern Anpreiſung und Empfehlung; es ſey nur noch ſchließlich zu bemerken erlaubt, daß, ohngeachtet dieſe dritte Auflage 8½ Bogen ſtärker, als die erſte wurde, dennoch der urſprüngliche billige Preis von 20 Gr. geblieben iſt, — Beweis genug, daß der Verleger ſeiner Seits auch in dieſer Hinſicht die größte Gemeinnützigkeit zu befördern ſucht. H.

Obiges iſt in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

„Handbuch der mechaniſchen Theologie nach den neueſten in- und ausländiſchen Erfahrungen, Verbeſſerungen und Erfindungen für Fabriken, Künſte, Handwerke und techniſche Gewerbe, in alphabetiſcher Ordnung theoretiſch und praktiſch bearbeit von C. W. Schmidt. (Verfaſſer der Gewerbeſchule und der Schriften über Branntweinbrennerei, Bier- und Eſſig-Brauerei rc.) 1ſter Band. gr. 8. Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung." Preis 1 Rtl. 18 Gr.

Dem ſo eben erſchienenen erſten Bande dieſes mit Liebe von dem durch mehrere wichtige techniſche Schriften rühmlichſt bekannten Verfaſſer bearbeiteten nützlichen Werks, wird binnen wenigen Wochen auch ſchon der 2te folgen.

Wenn die technologiſchen Wiſſenſchaften ſeit einem Jahrzehend durch die in denſelben gemachten Entdeckungen ſowohl, als durch die Erfahrungen ſachverſtändiger Praktiker zu einem Grade der Vollkommenheit gediehen ſind, welche unſere Vorfahren kaum zu ahnen wagen konnten, wenn ſelbſt eine Menge vortreflicher Schriften die Beläge dazu liefern, ſo verdient es gewiß obiges Werk, als einzig in ſeiner Art, daß ihm das Verdienſt einer kräftigen Mitwirkung zuerkannt werde. Der Verfaſſer hat hier einen lang bewährten Schatz geöffnet, welchen derſelbe auf früheren Reiſen durch einen Theil von Frankreich, England, Deutſchland, Rußland und Pohlen, in den Werkſtätten der Fabrikanten, Künſtler und Handwerker ſammlete und ſpäter durch anhaltende Verſuche bewährte und vermehrte.

Nach dem in der Vorrede zum 1ſten Bande enthaltenen kraftvoll ausgeführten Plane, wird dieſes Werk, für alle Stände, beſonders aber für Fabrikanten, Künſtler, Handwerker und überhaupt für alle techniſche Gewerbe, ein unentbehrliches Hand- und Hülfsbuch, worinnen, in jeder Hinſicht, genügende Reſultate und Hülfsquellen aufzufinden ſeyn werden; es iſt daher zu wünſchen, daß ſolches in recht viele Hände kommen möge.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 36. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten September 1819.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Am 29ſten v. M. (Sonntag) Vormittags zwiſchen 10 und 11 Uhr gerade zur Zeit des öffentlichen Gottes-Dienſtes ereignete ſich das große Unglück, daß faſt das ganze Fiſcherdorff Kietz bei Drieſen ein Raub der wüthenden Flamme wurde.

Zwanzig Gehöfte und eine Büdner-Wohnung nebſt dazu gehörigen Stallungen und Neben-Gebäuden und auch einigen Scheunen mit den zum größten Theil eingeerndteten Vorräthen, konnten der Gewalt des Feuers nicht entriſſen werden, ſondern ſind bis auf den Grund abgebrannt.

Das Elend der Verunglückten iſt um ſo mehr überaus groß, als bei der ſchon ſpät herangerückten Jahreszeit ſo manche Familie ohne Obdach ſich befindet, und von allen Mitteln zu ihrer Erhaltung entblößt iſt.

Von dem ſich ſo häufig bewährten regen Mitleids- und Wohlthätigkeits-Gefühl ihrer Nebenmenſchen überzeugt, vertrauen die Verunglückten daher auf möglichſte Unterſtützung zur Linderung ihres verhängnißvollen unglücklichen Schickſals, und iſt das unterzeichnete landräthliche Officium ſo wie die Domainen-Intendantur Drieſen zur Annahme milder Gaben, die hiernächſt zweckmäßig vertheilt werden ſollen, bereit. Friedeberg, den 2ten September 1819.

Das landräthliche Officium Friedebergſchen Kreiſes.

v. Brand, Kreis-Deputirter.

Geſtohlene Sachen.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten Auguſt c. ſind, mittelſt gewaltſamen Einbruchs, dem Krüger Johann Chriſtian Hoppe in Kutzdorff bei Cüſtrin, nachſtehende Sachen geſtohlen worden, als: 1) ein Paar manſcheſterne Beinkleider, 2) ein grünes Bandelier von der Schützengülde mit ächten ſilbernen Treſſen, 3) eine ſilberne Frauens-Mütze mit goldenen Blumen, 4) eine Drathhaube mit ächten Kanten, 5) zwei große Bandhauben mit rothem Band, 6) zwei Kinderhauben, 7) zwei Kämme, 8) zwei weiße Cambrai-Kragentücher, 9) ein ſchwarzes Petinettuch, 10) ein ſchwarzes Levantintuch, 11) zwei ſeidene Tücher, roth und blau, 12) eine Frauens-Jacke, 13) zwei Schürzen, 14) ein zwillchenes Tiſchtuch und 15) zehn Thaler Courant. Sollte dieſes oder jenes von obigen Sachen irgendwo zum Verkauf gelangen, ſo wird Jedermann ergebenſt gebeten, ſelbiges gegen eine Belohnung von Fünf Thaler und Verſchweigung ſeines Namens, wenn der Thäter zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, dem Beſtohlenen, dem Unterzeichneten oder der Hofbuchdruckerei zu Frankfurth a. d. O. gefälligſt anzuzeigen.

Cüſtrin, den 18ten Auguſt 1819.

Bäckermeiſter Höhne.

Digitized by Google

Die dieſes Jahr pachtlos werdende Maſtnutzung in denen zur Drieſener Forſt-Inſpektion gehörigen Forſtrevieren Lubiathfließ, Drieſen und Schlanow ſoll, je nachdem ſich Liebhaber finden, auf Ein oder 6 Jahr, und entweder im Ganzen oder Revierweiſe, auch allenfalls nach den verſchiedenen Hütungs-Diſtrikten anderweit verpachtet werden.

Hierzu iſt ein Termin auf

„den 15ten September d. J. Morgens um 9 Uhr“

in der Behauſung des unterzeichneten Oberforſtmeiſters zu Drieſen angeſetzt, wozu Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden.

Drieſen, den 31ſten Auguſt 1819.

v. Zanthier.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß der, der Stadt Sorau bewilligte zweite Wollmarkt, welcher den erſten Dienſtag und Mittwoch nach Michaelis einfällt, den 5ten und 6ten Oktober c. abgehalten werden wird.

Der Frühjahrsmarkt war gut. Es wurde viele Wolle eingebracht und Proben eingeſendet. Er würde noch beſſer ausgefallen ſeyn, wenn nicht die damalige naſſe und ungünſtige Witterung die Wollſchur verſpätet hätte.

Sorau, den 28ſten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Auf Antrag des Juſtiz-Commiſſarius Vanſelow, als zum Nachlaſſe des verſtorbenen Apothekers Moritz verordneten Erbſchaftsvertreters, ſind die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Grundſtücke, als:

1) das vor dem Kloſterthore allhier gelegene Wohnhaus sub No. 463. mit 20 Schock Taxe nebſt der darin befindlichen Material-Handlung und Apotheke, auch allen dazu gehörigen Gefäßen, Utenſilien, und allen vorhandenen Medicinal- und Material-Waaren, am Werth 4075 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf.
2) das vor eben demſelben Thore gelegene Etabliſſement, die alte Poſt genannt, nebſt dazu gehörigen Seitengebäuden, Scheunen, Ställen und Gärten sub No. 470. mit 21 Schock Taxe auf 2844 Rthlr.
3) das hinter dieſem Etabliſſement befindliche Wohnhaus nebſt Scheune, Stall und Garten sub No. 483. mit 17 Schock Taxe auf 290 Rthlr.
4) das Stück Land von 1 Viertel Ausſaat an der Eichholzgaſſe No. 159. mit 1 Schock Taxe auf 20 Rthlr.
5) den Acker an der Egelneiße von 3 Viertel Ausſaat sub No. 481. mit 3 Schock Taxe, auf 250 Rthlr. und endlich
6) den Acker im Waitzwinkel von 1 Viertel Ausſaat No. 2459. mit 1 Schock Taxe auf 150 Rtl. geſchätzt,

Schulden halber zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und die Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremtoriſch, auf

„den 21ſten Auguſt, den 23ſten Oktober, den 30ſten December 1819.“

angeſetzt worden, weshalb vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch geladen werden, ſich in dieſen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden, wenn ſonſt rechtliche Hinderniſſe nicht eintreten, dieſe Grundſtücke zugeſchlagen werden ſollen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Guben, am 29ſten Mai 1819.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Das

Digitized by Google

Das im Czarnikowſchen Kreiſe im Dorfe Neuteich sub No. 1. belegene, zum Nachlaß des Prediger Samuel Heinrich Keller gehörige Freiſchulzengut und Zubehör nebſt den dazu gehörenden eben daſelbſt belegenen mit den Nummern 32. und 6. verſehenen zwei Julliegerhäuſern, welche Grundſtücke nach der gerichtlichen Taxe auf 860 Rtl. 18 Gr. gewürdigt worden ſind, ſollen auf den Antrag der Erben theilungshalber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine ſind auf „den 17ten Auguſt, den 16ten September" und der peremtoriſche Termin auf „den 19ten Oktober d. J." vor dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Löwe, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt. Beſitzfähigen Käufern werden dieſe Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine die Grundſtücke dem Meiſtbietenden zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll, inſofern nicht geſetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens ſteht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etw bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schneidemühl, den 3ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zu der Schuldenhalber angeordneten Subhaſtation des dem hieſigen Bürger und Bäckermeiſter Johann Auguſt Seyfert jun. zugehörigen, in der Kreutzgaſſe allhier gelegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, welches zuſammen auf 1354 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſind die Bietungstermine auf

„den 6ten September, den 6ten Oktober und den 8ten November c."

jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf hieſiger Amtsſtube feſtgeſetzt, von denen der letzte peremtoriſch iſt.

Alle Kaufluſtige, die dieſes Haus zu beſitzen und zu bezahlen vermögen, werden aufgefordert, ſich in dieſen Terminen einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden, wenn ſonſt keine Hinderniſſe eintreten, und daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa noch eingehenden Gebote nicht reflektirt werden wird, zu gewärtigen.

Die Taxe kann bei hieſiger Juſtiz-Amts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Amt Senftenberg, am 31ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Auf den Antrag des Curators der abweſenden Schiffer Gebrüder Chriſtian und Gottlieb Heinrich, Gerichts-Secretair Pfundt, werden alle diejenigen, welche an der gerichtlichen Obligation vom 9ten Februar 1791., woraus für den nicht auszumitteln geweſenen Salz-Schiffahrts-Director Wieſel 76 Rthlr. auf dem hieſelbſt in der Vorſtadt belegenen, den Gebrüdern Heinrich zugehörigen Vol. IV. No. 16. im Hypothekenbuche verzeichneten und gegenwärtig wegen Baufälligkeit abgetragenen und subhastationis modo veräußerten Wohnhauſe ex Decreto vom 27ſten Oktober 1785. eingetragen ſind, als Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ſolche in termino

„den 8ten Oktober d. J."

Vormittags um 10 Uhr allhier in der gewöhnlichen Gerichtsſtube darzuthun und zu beſcheinigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie ihrer Anſprüche an gedachtes Dokument für verluſtig erklärt, daſſelbe für amortiſirt erachtet und im Grund- und Hypothekenbuche gelöſcht werden ſoll.

Fürſtenwalde, den 28ſten Juni 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Die der hieſigen Hoſpital- und Kammerei-Kaſſe zugehörige, vor der Mühlenpforte in der Oder belegene Pfahlmühle ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

„den 12ten Oktober c."

Vormittags um 9 Uhr in der Seſſionsſtube des Magiſtrats zu Rathhauſe angeſetzt, und fordern beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf, in dieſem Termin zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meiſtbietende hiernächſt die Abſchließung des gerichtlichen Kontrakts zu gewärtigen.

Cüſtrin, den 12ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Pupillen-Kollegii hieſelbſt ſollen die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Herrn Konrektors Redecker gehörige Mobilien, beſtehend in Gold und Silber, Wäſche und Kleidungsſtücken, in Hausgeräth, als Spinden, Tiſchen, Spiegeln ꝛc. und in einer bedeutenden Sammlung ins philologiſche, theologiſche, hiſtoriſche und juriſtiſche Fach einſchlagender Bücher, durch Unterzeichneten, in terminis

„den 22ſten und 23ſten Sept. d. J."

Nachmittags 2 Uhr in der ehemaligen Dienſtwohnung des Verſtorbenen in der großen Oderſtraße No. 6. öffentlich im Wege der Auktion, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 15ten Auguſt 1819.

Henke, Oberlandes-Gerichts-Referendarius.

Es wird zum öffentlichen Verkauf des hierſelbſt sub No. 75. belegenen Wohnhauſes cum pertinentiis des Seilermeiſters Rieprecht, welches auf 624 Rtlr. 8 Gr. taxirt worden, ein nochmaliger Termin auf

„den 25ſten Oktober c."

angeſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Bärwalde i. d. N., den 10ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

Auf den Antrag des Eigenthümers Johann Friedrich Brandt zu Bernſee ſoll das demſelben zugehörige zu Bernſee belegene für 900 Rtlr. erkaufte und im Hypothekenbuche Fol. 43. verzeichnete Etabliſſement öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Wir haben daher einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

„den 25ſten November 1819"

auf der Amtsſtube in Marienwalde angeſetzt, zu welchem alle vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden, ſich in dieſem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden mit Zuſtimmung des Eigenthümers und des Gläubigers, wenn ſonſt keine rechtlichen Hinderniſſe eintreten, das gedachte Grundſtück zugeſchlagen und auf etwanige ſpäter eingehende Mehrgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Zugleich werden alle übrige Gläubiger aufgefordert, ſich mit ihren etwanigen Anforderungen in dieſem Termine sub poena praeclusi zu melden.

Arnswalde, den 30ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Marienwalde.

Am 25ſten d. M. Abends iſt dem Bauer Scheegel in Blasdorf ein brauner Wallach mit kleinem weißen Stern, 10 Jahr alt, von mittler Größe, unbeſchlagen, vorzüglich kenntlich an einem

Digitized by Google

einem breiten Kreuze, ſtarkem Schweiſe und grauen Augenbraunen, von der Weide entlaufen oder geſtohlen worden.

Indem wir ſolches hiermit öffentlich bekannt machen, erſuchen wir Jedermann, auf dieſes Pferd ein wachſames Auge zu haben, es im Betretungsfalle anzuhalten, und uns davon Nachricht zu geben.

Lieberoſe, am 28ſten Auguſt 1819.

Das Herrſchafts-Gericht daſelbſt.

Drei und Sechszig Klaftern Eichen-Brennholz und 2 Schock eine Mandel Latten, welche ſich auf der Ablage bei der Kietzbrücke am Mehrenthinſchen Fließ befinden, und welche dem Eigenthümer Sachſe, modo Holzhändler Thum gehören, ſollen auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats

„am 29ſten September c. Vormittags um 10 Uhr"

an Ort und Stelle meiſtbietend verkauft werden.

Woldenberg, den 23ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der eingetragenen Gläubiger ſoll das zum Nachlaſſe der Schmidt Kuhliſch gehörige, in der Frankfurther-Vorſtadt allhier sub No. 3. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 10. verzeichnete auf 351 Rtlr. 16 Gr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu die Termine auf

„den 5ten Oktober, 5ten November" terminus ultimus et peremtorius aber auf

„den 7ten December c."

jedesmal Morgens um 11 Uhr anſtehen. Beſitzfähige Kaufluſtige, welche dieſes Grundſtück annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hierdurch aufgefordert, in den anſtehenden Terminen zu erſcheinen, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meiſt- und Beſtbietenden, falls rechtliche Hinderniſſe nicht ein Anderes nothwendig machen, zugeſchlagen und auf ſpäter eingehende Gebote nicht weiter reflektirt werden wird.

Droſſen, den 16ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Aufforderung zum Vieh- und Pferdemarktbeſuch.

Durch das Geſetz vom 8ten Februar c. §. 3. iſt die früher erhobene Handels-Acciſe vom Vieh aufgehoben, und es finden gegenwärtig beim Beſuch der hieſigen Viehmärkte gar keine andern Abgaben ſtatt, als an Pflaſterzoll

1) pro Pferd 7 Pfennige, 2) pro Stück Rindvieh 5 Pfennige, 3) pro Schwein 3 Pfennige, 4) pro Schaaf 2 Pfennige, 5) pro Ziege 2 Pfennige,

wir machen ſolches dem handeltreibenden Publiko zur Nachricht ergebenſt bekannt, mit dem Wunſche, daß der nächſte auf den 15ten September d. J. anſtehende Vieh- und Pferdemarkt, an welchem Tage auch Krammarkt abgehalten wird, und die folgenden Märkte von Käufern und Verkäufern recht zahlreich beſucht werden möchten.

Sommerfeld, den 16ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Puppillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. ſollen die dem minderjährigen Weinſtock gehörenden, bei Spremberg gelegenen Jägerei-Vorwerks-Grundſtücken

Digitized by Google

cken von Martini c. ab, auf ſechs Jahre an den Meiſt= und Beſtbietenden in Zeichtpacht ausgethan werden, und es ſtehet ein Bietungs=Termin hiefür

„zum 30ſten (dreißigſten) September d. J."

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Beauftragten an, bei welchem die Pachtbedingungen und Anſchlags=Taxe einzuſehen ſind.

Spremberg, den 31ſten Auguſt 1819.

Der Juſtiz=Kommiſſarius Herrmann.

In der Kreis=Stadt Luckau in der Niederlauſitz iſt eine Barbier=Gerechtigkeit, wovon einer um ſo mehr ſein gutes Auskommen haben kann, da nur ein Einziger noch im Orte iſt, der dieſen Erwerbs=Zweig treibet, theilungshalber zu verkaufen. Das Nähere erfähret man bei dem Herrn Chriſtian Wilhelm Handrack in dem Hauſe sub. No. 181. allhier.

Luckau, den 29ſten Auguſt 1819.

Daß ich meine, eine Meile von Frankfurth a. d. O., unter dem Domainen=Amte Neuendorf gehörige oberſchlächtige Waſſer=Mühle, beſtehend in 2 Gängen, Stampfen und Oehl=Preſſe, eine halbe Hufe Land und Garten aus freier Hand verkaufen will, mache ich hiermit bekannt. Die Mühle erhält freies Bau= und Reparatur Holz, alljährlich 1 Fuder weiß buchenes Schier=Holz, 4 Klaftern Brennholz, einen 24 füßigen Säge=Block. Die Bietungs=Termine ſetze ich auf den 28ſten September, den 28ſten November und den 28ſten December feſt, wo ich Kaufluſtige hiermit einlade.

Rätſch=Mühle, den 2ten September 1819.

Wittwe Albrecht.

Auf dem Dominio zu Pammin bei Arnswalde ſtehen 140 ſtarke fette Hammel und 400 ordinaire aber geſunde Mutterſchaafe, ſowohl im Ganzen, wie theilweiſe zum Verkauf.

Pammin bei Arnswalde, den 19ten Auguſt 1819.

Der Hauptmann Heinrich v. Bornſtädt.

Ein mit guten Zeugniſſen verſehener, unverheiratheter Jäger, welcher in den Forſtwiſſenſchaften erfahren ſeyn muß, wird auf einem Guthe in der Gegend von Frankfurth geſucht, und iſt das Nähere dieſerhalb, mündlich, oder in poſtfreien Briefen bei Unterſchriebenem zu erfahren.

Der Kaufmann Herkner in Frankfurth a. d. O.

Notiz,

die auf die Aufforderung d. d. Lübben, den 24ſten November. 1812. aus der Niederlauſitz und dem Kottbuſſer Kreiſe eingegangenen Gelder betreffend.

Nicht nur der Beſtand von der im Jahre 1809 für die im damaligen Kriege verwundeten Niederlauſitzer und Kottbuſſer und die Wittwen und Waiſen der Gebliebenen, durch meinen verſtorbenen Bruder veranſtalteten Sammlung, ſondern auch die auf meine vorerwähnte Aufforderung vom 24ſten November 1812 zu gleichem milden Zwecke eingegangenen Gelder ſind nun völlig ausgegeben, und ich habe an die nurgedachte Notiz und reſp. Aufforderung vom 24ſten November 1812 noch folgende Anzeige zu knüpfen.

Jener baare Kaſſenbeſtand von 988 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. hatte ſich durch die, beſage dieſer Notiz, in die Lazarethe geſchickten 500 Rthlr. auf 488 Rthlr. 12 Gr 7 Pf. vermindert Von den in der nämlichen Notiz erwähnten Vorſchüſſen an 100 Rthlr. haben, obrigkeitlich atteſtirter Armuth halber, 30 Rthlr. niedergeſchlagen werden müſſen, und ſind nur 70 Rthlr. wirklich zurückgezahlt worden. Der ganze, noch zu berechnende Betrag der ältern Sammlung iſt alſo 558 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf.

Auf meine damals in mehr denn 2000 Exemplaren durch die Behörden vertheilte, auch in den öffentlichen Blättern erſchienene Aufforderung von mehrgedachtem Dato ſind überhaupt eingegangen 2998 Rtlr. 21 Gr. 8 Pf. und zwar namentlich:

Der

Der Unternehmer der Sammlung 25 rtl., die Dörfer Coſel, Golßig und Zauch, 12 rtl. 2 gr., die beiden Hn. Landſec. Heſſmigk u. Hr. Conrekt. Pauli in Lübben 8 rtl., Hr. Kammerherr, Graf zu Lynar auf Ogroſe 40 rtl., Hr. Amtsinſp. Schlinzigk in Sorau 20 rtl., die Hn. Acciſofficianten in Vetſchau 2 rtl. 8 gr., ein Unbekannter 4 rtl., Hr. Apothek. Köhler in Forſt 10 rtl., Stadt Triebel 18 rtl. 14 gr., die Hn. Acciſeofficianten zu Drebkau 1 rtl. 8 gr., Domin. und Gem. zu Brieſen 11 rtl. 16 gr. 6 pf., Stadt Sorau in Abſchlag 15 rtl. 21 gr. 6 pf., Domin. Pred. und Gem. zu Oderin 7 rtl. 11 gr., Rittergut Kümritz 10 rtl., Dorf Zieckau 5 rtl. 14 gr., Altdöbern und dahin eingepfarrte Dörfer, durch den Hn. Paſtor Lehmann 15 rtl. 14 gr. 10 pf., Stadt Golſen 21 rtl. 22 gr. 10 pf., Dorf Landwehr 1 rtl. 1 gr., Dorf Prierow 22 gr. 4 pf., Dorf Liedekahle 2 rtl. 15 gr., die Schuljugend in Wittmannsdorf 1 rtl. 9 gr. 2 pf., Dorf Mitweide mit Skuhlen und Leibchel 4 rtl. 7 gr. 10 pf., ein Unbenannter aus Lübben 16 gr., Domin. u. Gem. zu Lieſegar 2 rtl. 8 gr., Stadt Pförten 9 rtl. 22 gr. 11 pf., ferner die Stadt Sorau 124 rtl. 21 gr. 4 pf. durch 118 rtl. 4 gr. 4 pf. Sächſiſch und 7 rtl. Preußiſch; aus der Herrſchaft Drehna 32 rtl. 9 gr. 5 pf., die Dörfer Kittlitz, Häncken, Eisdorf und Kleinkleß 7 rtl. 14 gr. 6 pf., Domin. und Gem. zu Rehnsdorf 6 rtl. 7 gr. 6 pf., ein Ungenannter aus Lübben 1 rtl., Dorf Hindenberg 6 rtl., Dorf Pitſchen 6 rtl., Hr. Conſiſtor.-Prot. Uſchner in Lübben [illegible] rtl., Domin. Pred. und Gem. zu Croſſen 10 rtl. 15 gr. 2 pf., Dorf Falkenhain 4 rtl. 16 gr. 2 pf., die Dörfer Zützen u. Wendiſch Görsdorf 19 rtl. 4 gr. 4 pf. Domin. und Gem. Jetzſch 16 rtl. 18 gr., aus der Herrſchaft Lübbenau 153 rtl., Domin. und Gem. zu Stradow 5 rtl. 8 pf., Stadt Vetſchau 28 rtl., Domin. und Gemeinde zu Greifenhain 6 rtl. 3 gr. 7 pf., die Dörfer Pritzen, Neuendorf und Kunersdorf, durch Hrn. Paſtor Broniſch 6 rtl. 2 gr., Dorf Reddern 6 rtl. 5 gr. 8 pf., Stadt Chriſtianſtadt 14 rtl. 17 gr. 6 pf., Stadt Gaſſen 17 rtl. 4 gr. 6 pf., Dorf Schado 1 rtl. 8 gr., die Dörfer Krupe und Radensdorf 1 rtl. 15 gr., Dorf Drahnsdorf Freihn. v. Manteuffel. Anth. 1 rtl. 10 gr., Dorf Schäcksdorf 1 rtl. 1 gr. 6 pf., Dorf Ogroſe durch den Hn. Paſt. M. Starke 25 rtl. 13 gr. 10 pf., Dorf Ranzow 3 rtl. 10 gr. 2 pf., Domin., Pred. u. Gem. zu Görlsdorf 10 rtl. 23 gr. 4 pf., Dorf Schönewalde 3 rtl. 9 gr. 8 pf., Domin. u. Gem. Großjehſer 4 rtl. 14 gr., Dorf Ervitz 1 rtl. 1 gr., Dorf Schadewitz 1 rtl. 14 gr., Pred. und Gem. zu Strega 4 rtl. 14 gr., Stadt Guben 203 rtl., Stadt Fürſtenberg 31 rtl. 10 gr. 10 pf., Herr Landesdep. v. Löben auf Limberg 1 rtl. 8 gr., Dorf Wieſe 19 gr. 6 pf., Domin. und Gem. zu Steinitz 1 rtl. 4 gr. 6 pf., aus der Dióces des Hrn. Superint. Jurke in Sorau, durch dieſen 186 rtl. 12 gr. 10 pf., die Dörfer Neudöbern und Rettchensdorf 10 rtl., Dorf Wentdorf Richterl. Anth. 15 gr. 8 pf., Domin. Pred. u. Gem. zu Großbreſen und dahin eingepfarrte Dörfer 21 rtl. 17 gr. 3 pf., verſchiedene Hrn. Geiſtliche im Spremberg. Kreiſe durch den Hrn. P. Pr. M. Meußer 20 rtl. 10 gr. 8 pf., Dorf Gableuz Sächſ. Anth. 1 rtl. 6 gr., Gem. zu Lipten 6 rtl. 11 gr. 10 pf., die 5 Gensd'armen des Calauſ. Kreiſ. 1 rtl. 16 gr., Domin. u. Gem. zu Koſchendorf 2 rtl. 22 gr., Dorf Kleinmehßo 5 rtl. 22 gr. 10 pf., Dorf Mallenchen 2 rtl. 1 gr. 4 pf., Stadt Cottbus 84 rtl. 17 gr., Amt Schenkendorf 18 rtl. 17 gr. und die Kinder und jungen Leute des dortigen Kirchſpiels 2 rtl. 16 gr. 6 pf., die Dörfer Bornsdorf, Riedebeck, Trebbinchen, herrſchaftl. Gehrenſ. Anth. u. Grünswalde, durch den Hrn. Paſt. Württemberg 20 rtl. 9 gr., die Dörfer Dobriſtroh und Barzig durch den Hrn. Diaconus Kitiau 6 rtl. 10 gr. 2 pf., die Geiſtlichkeit des Kalauiſ. Kr. durch den Hrn. P. Pr. M. Fabricius 23 rtl. 23 gr. 6 pf., Dorf Tornow, Nachſchuß 6 gr., Domin. und Gem. zu Neuendorf 3 rtl. 2 gr., die Dorfſchaften des Spremberg. Kreiſes durch den Hrn. Landesälteſten v. Oertzen 59 rtl. 9 gr. 4 pf., Dorf Großſärchen 17 gr. 3 pf., die Parochie Kolkwitz und dahin eingepfarrte Dörfer Glinzig und Dalitz, und Gulben durch Hrn. Pred. Fritze 18 rtl. 10 gr. 8 pf., die Kinder der daſigen 4 Schulen 2 rtl. 2 gr. 3 pf., Domin. und Gem. zu Bohsdorf 4 rtl. 8 gr. 6 pf., Stadt Calau 17 rtl. 10 gr. 4 pf., die 3 Hrn. Acciſeofficianten in Dobrilugk 2 rtl. 4 gr., die 3 Hrn. Acciſeofficianten in Sonnewalde 1 rtl. 12 gr., Domin. u. Gem. zu Schöllniz 2 rtl. 16 gr., Pachter u. Gem. zu Göritz 2 rtl. 1 gr., Gem. Mallenchen 1 rtl. 8 gr., Domin. u. Gem. zu Siewiſch 3 rtl. 2 gr. 4 pf., Hr. Acciſe-Inſpektor Merbach in Calau 4 rtl., deſſen Domeſtiken 1 rtl. 2 gr., Dorf Kaſel 3 rtl. 13 gr. 8 pf., Dorf Gräbendorf 1 rtl. 20 gr. 6 pf., Dorf Laasdorf 19 gr., ein ungenannter Ort 2 rtl. 22 gr., Amt Spremberg 23 rtl. 14 gr. 4 pf., die Hrn. Stände der Herrſchaften Sorau und Triebel 20 rtl., Dorf Dubranke 2 rtl. 5 gr. 6 pf., Dorf Wüſtenhain 1 rtl. 17 gr., Dorf Göritz 2 rtl. 20 gr. 6 pf., Dorf Tornitz 1 rtl. 8 gr., Domin. u. Gem. zu Brieſen 6 rtl. 10 gr. 8 pf., Stadt Forſt 59 rtl. 5 gr. 6 pf., Domin. u. Gem. zu Briesnick 2 rtl. 12 gr., Dorf Jethe 2 rtl. 23 gr., Juſtizamt Cottbus 25 rtl. 4 gr., Kloſterſtift Neuenzelle und dazu gehörige Dörfer 116 rtl. 9 pf., Dorf Sagritz, Sydowſ. Anth. 2 rtl. 8 gr., Dorf Pretſchen 4 rtl. 19 gr. 2 pf., die Schul- und erwachſene Jugend zu Markersdorf 1 rtl. 16 gr., Hr. Paſtor Schoriſch daſ. 1 rtl., Domin. Pred. u. Gem. zu Bomsdorf 9 rtl. 3 gr. 10 pf., Dorf Wormlage 5 rtl. 20 gr. 6 pf., Hr. v. Heinitz auf Wüſtenhain 5 rtl., Hr. Graf v. Brühl auf Pförten ꝛc. 20 rtl., aus der Herrſchaft Pförten 100 rtl. 9 gr., verſchiedene Herren Geiſtliche im Gubner Kr. durch Hrn. Gen.-Superint. M. Brescius 12 rtl. 22 gr., Stadt Luckau und deren Vorſtädte 73 rtl. 20 gr. 9 pf., die Luckauſchen Stadtdörfer 59 rtl. 8 gr. 5 pf., die Hrn. Grafen zu Lynar auf Lübbenau 50 rtl., Domin. u. Gem. zu Repten 5 rtl., Hr. Landrichter von Houwald auf Straupitz 30 rtl., Dom., Prediger, Pachter und Gem. zu Schlabendorf 7 rtl. 15 gr., Domin. und Gem. zu Drahnsdorf, v. d. Döſſelſ. Anth. 4 rtl. 22 gr., Pred., Pachter u. Gem. zu Schenkendorf 4 rtl. 12 gr. 10 pf., Amt Friedland 70 rtl., die Herren Acciſe-Officianten zu Kirchhain 1 rtl. 1 gr., Dorf-Acciſe-Einnehmer Friedrich zu Henkersdorf 4 gr., Dom. zu Cabel 6 rtl., Gem. daſ. 13 gr. 10 pf., Gem. zu Beesdau 2 rtl. 17 gr. 8 pf.,

Gem.

Gem. zu Groſsmehſſo 5 rtl. 2 gr. 4 pf., Pachter u. Gem. zu Lugk 1 rtl. 7 gr. 9 pf., Domin. u. Gem. zu Saſsleben 3 rtl 1 gr., aus der Diöces des Hrn. Superint. Bolzenthal zu Cottbus 141 rtl. 19 gr. 6 pf., Domin. u. Gem zu Löſchen 2 rtl., Domin., Predig. und Gem. zu Gieſsmannsdorf 3 rtl. 12 gr., aus dem Kirchſpiel Grano 10 rtl. 10 gr. 3 pf., Domin., Gem, Schulkinder und d ren Lehrer zu Bronko 4 rtl. 9 gr. 6 pf., Dom. u. Gem. zu Rietzneundorf 1 rtl. 18 gr. 3 pf., ferner das Amt Cottbus 1 rtl 20 gr., Dorf Kunzendorf 16 rtl. 14 gr., Amt Lübben mit Neuzauche 84 rtl. 3 gr. 9 pf., Domin. u Gem zu Groſs-Leuthen nebſt Zubehör 27 rtl. 2 gr. 2 pf., Domin. u. Gem. Saliｔz 5 rtl. 17 gr. 6 pf., Dorf Kemmen 2 rtl, Dörfer Uckro, Paſerin u. Pickel 11 rtl 1 gr., Domin. zu Weiſsack u. Gahro 5 rtl, Gem. daſ. 3 rtl., Dom. u. Gem. zu Hohendorf 1 rtl. 13 gr., verſchiedene Hrn. Geiſtliche im Lübbenſ. Kreiſe durch den Hrn. Gen. Superint. M. Brescius 17 rtl. 6 gr. 1 pf., aus dem Kirchſpiel Niemaſchkleba, durch denſelben 7 rtl. 21 gr. 6 pf, ferner das Amt Lübben 13 rtl. 13 gr, aus dem Gubenſ. Kr. durch den Hrn. Landesält. Frhn. v. Manteuffel 310 rtl. 12 gr. 10 pf

in Summa 2998 rtl. 21 gr. 8 pf, als worüber ich den milden Gebern andurch gebührend quittire. Hierzu obige 558 rtl. 12 gr. 7 pf gerechnet, bleiben im Ganzen nachzuweiſen 3557 rtl. 10 gr. 3 pf.

Hiervon ſind 46 Verwundete, 123 Wittwen und 237 Waiſen, ſämmtlich aus der Niederlauſitz, mit 3171 rtl. 8 gr. 2 pf unterſtützt worden. Die unter jenen 2998 rtl. 21 gr. 8 pf. begriffenen Beiträge des Kottbuſſer Kreiſes beliefen ſich auf 272 rtl 5 gr. 5 pf. Es hatte ſich jedoch Niemand aus dem genannten Kreiſe gemeldet; der Geſammtbetrag des Kreiſes iſt alſo gewiſſenhaft aſſervirt, und mit ausdrücklicher Genehmigung des Hn Landr. v. Normann, des Hn. Superint. M. Bolzenthal und des Wohll. Magiſtrats zu Kottbus, Dato an den von der Königl. Hochlöbl Regierung hieſelbſt adminiſtrirten Sieges-Collekten-Fond mit 272 rtl. 5 gr. 5 pf. abgegeben worden, damit aus dieſer zu gleichem Zwecke beſtimmten Kaſſe jene Summe den zur Zeit der Sammlung zum Kottbuſſer Kreiſe gehörig geweſenen Ortſchaften annoch zu Gute gehen könne. Endlich haben die geſammten Nebenkoſten 113 rtl. 20 gr 8 pf. betragen, welches zuſammen die obſtehende Summe der Geſammt Einnahme von 3557 rtl. 10 gr. 3 pf. ergiebt, und wobei nur zu bemerken iſt, daſs ſich unter der oben auf Unterſtützungen verausgabten Summe 90 rtl. befinden, welche den Empfängern aus bewegenden Gründen blos unzinsbar vorgeſchoſſen worden ſind, die alſo, ſobald deren baldigſt zugeſicherte Rückzahlung erfolgt, annoch dem Zwecke der Sammlung gemäſs zu verwenden und zu berechnen bleiben.

Die detaillirten Berechnungen aller Ausgabe, nebſt Quittungen und ſonſtigen Nachweiſungen ſind in 17 Vol.-Akten, wovon 12 Vol. der Regiſtrator Lauer in Lübben und 5 Stück der Regierungs-Regiſtrator Heinze hieſelbſt aſſerviret, enthalten, und können und werden jeglichem Intereſſenten ſehr gern vorgezeigt werden.

Die Unterſtützungen ſind mit Berückſichtigung des thunlichſt eruirten Bedürfniſſes und auf möglichſt zweckmäſsige Weiſe ertheilt worden. Sie wurden oft in kleinen Quantis, aber wiederholt gegeben Vornemlich wurde Kranken Medizin und ſonſtige Pflege gewährt, und es ſind Einzelne ſogar auf Koſten der Kaſſe und zum Theil mit ſehr glücklichem Erfolge in das Töplitzer Bad geſchickt worden. Für andere wurde Miethe gezahlt, Holz gekauft u. ſ. w. Noch andern wurde Handwerkszeug, oder das ſonſt zum Betriebe eines Gewerbes erforderliche Materiale angeſchafft. Namentlich ſind über 100 rtl. Schulgeld für Soldatenkinder, deren Väter im Felde waren, gezahlt worden. Uebrigens ſind zuletzt auch den Niederlauſitziſchen Landwehrmännern und deren Wittwen und Waiſen die nämlichen Rechte an die Kaſſe eingeräumt worden, welche diejenigen daran hatten, für welche ſie urſprünglich geſammlet war. Endlich ſind durch Uebereinkunft mit der menſchenfreundlichen Vorſteherſchaft des deutſchen Hauſes zu Merſeburg gegen einen averſionellen Beitrag von 200 rtl. der Niederlauſitz zwei Plätze für fundationsmäſsig qualifizirte Waiſen in dieſer Anſtalt geſichert worden, welche zwar bei dem gänzlichen Mangel an ſolchen Subjekten noch zur Zeit unbeſetzt ſind, wodurch aber die Niederlauſitz, bei der künftig unausbleiblich zu gewartenden Ausdehnung des urſprünglichen Aufnahmeprincips, einen Anſpruch behält, den eintretenden Falls die Obrigkeiten bei der vorerwähnten Vorſteherſchaft geltend zu machen, erſucht werden.

So bleibt mir denn nur noch übrig, Namens der erquickten und der geheilten Kranken, ſo wie der unterſtützten Wittwen und Waiſen, allen mildern Gebern für ihre freundlichen Beiträge, worunter die kindlichen Spenden aus einigen Dorfſchulen vorzüglich rührend ſind, zugleich aber auch den Kreisbehörden, Predigern, Obrigkeiten und Gerichts-Direktoren nicht nur für die bei Einſammlung der Beiträge gehabte Mühwaltung, ſondern vornehmlich für die bei zweckmäſsiger Austheilung und Anwendung der Unterſtützungen bewieſene Sorgfalt und Thätigkeit, wobei Einzelne, die auch ungenannt ſich hier gemeint fühlen werden, beſonders rühmlich ausgezeichnet haben, den aufrichtigſten und herzlichſten Dank zu ſagen. Matth. 25, v. 40. Zu Frankfurth a. d. O., den 13ten Auguſt 1819.

Hans Carl Freiherr von Manteuffel,
Ober-Landesgerichts-Präſident.

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 37. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten September 1819.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurth a. d. O. iſt das, im Storkowſchen Kreiſe belegene, dem verſtorbenen Hofrath Johann Auguſt Peckolt gehörig geweſene, von dem Rath zu Luckau à 4 pro Cent berechnet auf 4544 Rtlr. 6 Gr. 6 Pf., und à 5 pro Cent auf 3635 Rtlr. 10 Gr. Cour. gerichtlich abgeſchätzte Rittergut Willmersdorff, wovon die Taxe in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf den Antrag eines Real-Gläubigers und der Hofrath Peckoldſchen Benefizial-Erben sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungstermine vor dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Stubenrauch als Deputirten auf

„den 18ten September, 18ten November 1819 und 20ſten Januar 1820“

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche baare Bezahlung der Kaufgelder ad Depositum des Königl. Ober-Landesgerichts zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll. Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Auf den Antrag der Erben und Creditoren iſt das zum Nachlaſſe der verſtorbenen verehlicht geweſenen Eigenthümer Grahlemann Dorothea Louiſe geb. Virus gehörige im Alt Gurkowſchen Bruche belegene, aus 38 Magdeburger Morgen beſtehende, und nach Ausweis der in der Stadtgerichtsregiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 3174 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Holländerguth ſubhaſtiret und ſind die Bietungs-Termine auf

„den 6ten September und den 8ten November 1819 und den 10ten Januar 1820“

wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu kaufen Luſt haben, ſolches zu beſitzen, fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen, beſonders aber in dem letzten Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden ſoll.

Friedeberg, den 23ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Digitized by Google

Der bei dem ehemaligen Königl. Sächſ. Infanterie-Regiment v. Low geſtandene Hautboiſt Carl Gottlob Drechsler, welcher im Jahre 1812 den Feldzug wider Rußland mitgemacht hat, und nach den erhaltenen Nachrichten nach der Affaire bei Czabeiky auf der nach Witepsk führenden Straße von einem Kameraden krank und abgemattet zuletzt geſehen worden, ſeit dem aber weder zurückgekommen, noch ſonſt eine Nachricht von ſich gegeben hat, wird, ſo wie deſſen etwa unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ſeiner Mutter und des Vormundes ſeiner minorennen Geſchwiſter hierdurch öffentlich vorgeladen: ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens bis

„zum 13ten Mai 1820"

beim hieſigen Juſtizamte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm aus dem Nachlaſſe ſeines verſtorbenen Vaters, des Zolleinnehmers Gottlob Benjamin Drechsler, gebührende Vermögen unter ſeinen Miterben vertheilt werden ſoll.

Friedland im Herzogthum Sachſen, am 29ſten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Da in dem auf den 10ten März 1819 angeſtandenen Termine zum öffentlichen Verkaufe der Lotthſchen Windmühle und deſſen Gartennahrung etwas auf dieſe Mühle nicht geboten, noch das auf die Lottſche Gartennahrung gethane Gebot von denen Gläubigern angenommen worden, ſo wird auf Anſuchen der Lottſchen Gläubiger ein fernerweiter Subhaſtations-Termin auf

„den 11ten Oktober 1819"

anberaumt, mit der Bekanntmachung, daß in dieſem Termine die dem Lotth allhier angehörige Gartennahrung, welche auf 340 Rthlr. taxiret, und Windmühle, ſo auf 290 Rthlr. gewürdigt worden, nicht einzeln, ſondern zuſammen verkauft werden ſollen.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Immobilia zu kaufen Luſt haben, ſelbige zu beſitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich im gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf dieſes Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Garrenchen, am 11ten Juli 1819.

Das Patrimonial-Gericht allda.

Meuſel, Justitiarius juris.

Drei und Sechszig Klaftern Eichen-Brennholz und 2 Schock eine Mandel Latten, welche ſich auf der Ablage bei der Kietzbrücke am Mehrenthinſchen Fließ befinden, und welche dem Eigenthümer Sachſe, modo Holzhändler Thum gehören, ſollen auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats

„am 29ſten September c. Vormittags um 10 Uhr"

an Ort und Stelle meiſtbietend verkauft werden.

Woldenberg, den 23ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Juſtiz-Amte werden hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche an nachſtehende angeblich verloren gegangene Dokumente, als:

1) die hypothekariſche Obligation vom 1ſten Juni 1807 über 200 Rthlr. welche für den Schäfer Gottlieb Peihke, jetzt zu Liebroſe auf die den Schmidtmeiſter Rochow gehörige zu Kohlsdorff belegene Vol. I. Fol. 361. im hieſigen Hypotheken-Buch verzeichnete Schmiede eingetragen worden,

2) der

2) der Kaufkontrakt vom 27ſten Auguſt 1807 zu Folge deſſen für den ehemaligen Gutsbeſitzer Johann Friedrich Wendler auf das Lehnguth zu Bornow hieſigen Amts 567 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. rückſtändige Kaufgelder eingetragen worden, als Eigenthümer, Ceſſionarien Pfandinnhaber, oder ſonſt Anſprüche zu haben vermeinen ſich in Zeiten und ſpäteſtens in den auf

„den 14ten December o. a.“

auf hieſiger Amts-Gerichtsſtube anberaumten Termin zu geſtellen, und ihre angebliche Anſprüche auszuführen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, erwähnte Dokumente für mortificirt erachtet, und mit Löſchung derſelben im Hypothekenbuch ohne Produktion der Dokumente ex quibus verfahren werden wird.

Beeskow, den 1ſten September 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Am letztern hieſigen Viehmarkte, den 1ſten d. M., iſt bei dem Gaſtwirth Wuſchek allhier ein brauner Wallach, lang geſchweifſt, mit wenigen weißen Haaren am Wiederroß, wenigſtens 15 Jahr alt, ſonſt ohne Abzeichnung zurückgelaſſen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, nach gehöriger Legitimation und gegen Erlegung der aufgelaufenen Koſten dieſes Pferd in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß es den 25ſten d. M. öffentlich verkauft, und über das Kaufgeld den Geſetzen gemäß disponirt werden wird.

Forſt, am 3ten September 1819.

Das Stadt-Gericht.

Unter Vorbehalt der höhern Genehmigung des Zuſchlages, werden

„am 16ten September d. J. Vormittags 9 Uhr“

auf dem Schloſſe zu Croſſen folgende Sorten Kloben-Brennholz zum Verkauf geſtellt, als:

a) 117½ Klaftern Kiehnen, oberhalb } des Amtsdorfes Neuendorff
b) 90¼ dito Ellen, unterhalb }
c) 255½ dito Kiehnen bey der Ablage Hölle.

Wir laden hiezu Kaufluſtige ein und werden die nähern Bedingungen in dem Termin eröffnet werden.

Croſſen, den 23ſten Auguſt 1819.

Königliche Forſt-Inſpektion.

Auf ergangene hohe Regierungs-Verordnung ſollen die im hieſigen Königl. Dep. Magazin verbliebenen Rauchfutter-Beſtände, als:

163 Centner 26 Pfund Heu
28 Schock 45 Bund Stroh

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Der Zuſchlag geſchieht aber erſt nach eingeholter Genehmigung Einer hochpreißl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Kaufluſtige werden dahero eingeladen, den erſten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr ſich in der vor der Stadt gelegenen Magazin-Scheune einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Lübbenau, den 1ſten September 1819.

Der Magiſtrat.

Der Koſſäthe Chriſtian Rehfeldt und deſſen Ehefrau Marie Eliſabeth geb. Werck beabſichtigen wegen ihres Alters den freiwilligen Verkauf ihrer zu Hoppegarten belegenen im Hypothekenbuche No. 4. Fol. 61. verzeichneten Koſſäthennahrung beſtehend in

a) den

Digitized by Google

a) den nöthigen Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden,
b) einer Hufe Land in dreien Feldern,
c) zweien Gärten,
d) vier Wieſen

und es iſt auf deren Antrag ein peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 14ten Oktober c. Morgens 11 Uhr auf hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt. Dazu werden Kaufliebhaber hierdurch vorgeladen und ihnen eröffnet, daß die Beſchreibung des qu. Koſſäthenguths bei uns zu allen Zeiten einzuſehen iſt.

Müncheberg, den 10ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Kreis-Phyſikus Doktor Schlüter zu Königsberg, dem Retter meines Lebens, und Wiederherſteller meiner ehemahls feſten Geſundheit, welche lange durch eine ſehr hartnäckige Leberkrankheit zerrüttet war, auch öffentlich meinen herzlichen Dank zu ſagen.

Neumühl bei Cüſtrin, den 7ten September 1819.

Der Königl. Oberförſter Lindſtädt.

Demnach vermöge hoher Regierungs-Verordnung vom 16ten Juli d. J. 214 Scheffel Roggen Dresdner Maas in Quantitäten von 2 Scheffel gegen ſofortige Bezahlung halb in Courant und halb in Treſorſcheinen oder geſtempelten Kaſſenbillets und gegen Erlegung 6 Pf. pro Scheffel über das zu zahlende Kaufgeld im Königl. Rentamte allhier

den 25ſten September und 2ten Oktober 1819.

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden ſollen; als werden Rentamtswegen die Kaufluſtigen Kraft dieſes eingeladen, an beſagten Tagen Vormittags 9 Uhr im Königl. Rentamte hierſelbſt ſich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn dieſe die Taxe erreichen, den Zuſchlag, im entgegengeſetzten Falle aber die Einholung hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Rentamt Hoyerswerda, am 12ten Auguſt 1819.

Kaiſer.

Wir ſind Willens, fünfhundert Morgen Acker, durchgehends Weizenboden erſter Klaſſe mit beſtellter Winterung, von unſerm, eine halbe Meile von der Stadt Zehden und dem ſchiffbaren Oderſtrom belegenen Ritterguts Wrechow, in großen und kleinen Abtheilungen, mit mehrern fiſchreichen Seen, welche auch ſehr ergiebige Rohrſchnitte enthalten, unter annehmlichen Bedingungen und zwar frei von Abgaben zu verkaufen.

Das zu den Gebäuden erforderliche Holz iſt in der Nähe zu billigen Preiſen zu bekommen.

Einen Bietungs-Termin hierzu haben wir auf den 8ten Oktober d. J. des Vormittags gegen 10 Uhr hieſelbſt angeſetzt, und laden zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit ein.

Wrechow, den 24ſten Auguſt 1819.

Die Köpckeſchen Eheleute.

Auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Puppillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. ſollen die dem minderjährigen Weinſtock gehörenden, bei Spremberg gelegenen Jägerei-Vorwerks-Grundſtücken von Martini c. ab, auf ſechs Jahre an den Meiſt- und Beſtbietenden in Zeichtpacht ausgethan werden, und es ſtehet ein Bietungs-Termin hiefür

„zum 30ſten (dreißigſten) September d. J.“

Vor-

Digitized by Google

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Beauftragten an, bei welchem die Pachtbedingungen und Anſchlags-Taxe einzuſehen ſind.

Spremberg, den 31ſten Auguſt 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Herrmann.

Auf dem Dominio zu Pammin bei Arnswalde ſtehen 140 ſtarke fette Hammel und 400 ordinaire aber geſunde Mutterſchaafe, ſowohl im Ganzen, wie theilweiſe zum Verkauf.

Pammin bei Arnswalde, den 19ten Auguſt 1819.

Der Hauptmann Heinrich v. Bornſtädt.

Ein evangeliſcher Geiſtlicher unweit Landsberg a. d. W. wünſcht von Michaelis c. an, einige Knaben zwiſchen 10 und 14 Jahren in Erziehung und Unterricht zu nehmen. Alte und neue Sprachen, Klavier, Zeichnen, ſo wie andre zeitgemäße Wiſſenſchaften lehrt er auf das gründlichſte ſelbſt. Freie Briefe: An den Prediger M. T. wird ein Königl. Wohllöbl. Poſtamt zu Landsberg a. d. W. gütigſt befördern.

Mit Mahagoni-, Birken- und Pappeln-Fournieren, geſunden Stuhlrohr, Möbelbeſchlägen: als Schlöſſer, Bänder u. ſ. w. Bronce-Verzierungen, engliſchen und deutſchen Schmiedehandwerkzeugen empfiehlt ſich zu billigen Preiſen

F. W Löhmann, Eiſenwaarenhändler in Frankfurth a. d. O.

Ein erfahrner Gärtner (verheirathet) der mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſcht von Michaeli 1819 ab, bei einer Herrſchaft auf dem Lande oder in einer Stadt in den Dienſt zu treten. Nähere Auskunft von demſelben kann man in Berlin bei dem Rechnungsrath Danziger Markgrafenſtraße No. 87. und in Frankfurth a. d. O. bei dem Kriegsrath Papprig erfahren.

Sechzig bis 70000 gut gebrannte Dachſteine ſtehen zum Verkauf.

Marwitz bei Landsberg a. d. W., den 12ten September 1819.

v. Berg.

Meine in der breiten Straße No. 9. hierſelbſt belegene Brau- und Brennerei nebſt Deſtillir-anſtalt, Laden und Utenſilien, alles im beſten Stande, ſoll entweder ſogleich, oder auf Michaelis, oder Weihnachten d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber können ſich bei Madam Wolff im gedachten Laden melden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1819.

Bücher-Anzeigen.

Nachricht für Militärperſonen.

Nachſtehende ſo eben erſchienene Schriften verdienen allen Militärperſonen empfohlen zu werden:

„Materialien zur Taktik, Strategie und ſtrategiſchen Fortifikation, nebſt Nachrichten und Gloſſen über dieſe Künſte." 8. broch. 10 Gr.

„Zwei und zwanzig Grundſätze einer neuen Befeſtigungskunſt, hergeleitet aus der gegenwärtigen Art des Angriffs kritiſch beleuchtet und mit Gloſſen und einem Zuſatze begleitet von einem K. P. O." 8. Züllichau und Freiſtadt in der Darnmanniſchen Buchhandlung. broch. 12 Gr.

Digitized by Google

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß letztere Schrift durch die in der Wiener neuen militäriſchen Zeitſchrift abgedruckten kritiſchen Bemerkungen über das Buch: „die Befeſtigungs-kunſt vom Kapitain von Reiche,“ veranlaßt worden iſt.

Mit Bezugnahme auf meine frühere desfallſige Bekanntmachung zeige ich hiermit an, daß Schmidts neu verbeſſerter ganz einfacher Brenn- und Deſtillir-Apparat mit 3 Kupfertafeln, ohnfehlbar gegen die Mitte des künftigen Monates an die Pränumeranten verſandt werden ſoll, als wie lange noch Vorausbezahlung mit 1 Rthlr. 12 Gr. Courant für ein brochirtes Exemplar in allen Buchhandlungen angenommen wird; ich bitte daher fernerweite, etwannige Beſtellungen auf dieſes nützliche Werkchen des baldigſten machen zu wollen.

Züllichau, am 24ſten Juli 1819.

Darnmannſche Buchhandlung.

So eben iſt erſchienen:

„Synodalpredigt über die Worte: Habt Salz bei euch! von Bobertag.“ 8. Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung. broch. 5 gr.

Alle diejenigen, welche ſich für die wichtige Sache der Religion intereſſiren, werden gewiß auch dieſe Predigt nicht unbefriediget aus der Hand legen, welche mit der früher erſchienenen Schrift des Verfaſſers: Wie kann der geſunkenen Religioſität wieder aufgeholfen werden? ein Ganzes bildet.

Von der, bei Gelegenheit der Jubelfeier erſchienenen

„kurzen Geſchichte des Waiſenhauſes und den damit verbundenen Bildungs-Anſtalten bei „Züllichau in dem erſten Jahrhunderte ihrer Dauer.“ gr. 8. Züllichau in Kommiſſion der Darnmannſchen Buchhandlung, werden zum Beſten der gedachten Anſtalt, brochirte Exemplare à 6 Gr. Courant verkauft,

in der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt erſchienen und in Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung zu haben:

„Bachmann, C. G. Anſichten geſchmackvoller Stadt- und Landhäuſer zur Auswahl für Bau-„luſtige und Baugewerken. Erſte Sammlung mit 10 Kupfern und franzöſiſchen und deutſchen „Text.“ Folio brochirt 2 Rthlr.

„Antike Blätter 2tes Heft oder architektoniſche Verzierungen für Architekten, Dekorations-„maler, Bildhauer, Pouſſirer, Formſchneider, Stukateur, Graveur, Gold- und Silber-„Arbeiter, Künſtler in geſchmiedeter und getriebener Metall- und Blecharbeit u. a. m. heraus-„gegeben von Moller mit 6 Kupfern. franz. und deutſchen Text.“ gr. 4. brochirt 1 Rthlr.

„Der kleine Korrektor oder Anweiſung zum corrigiren, für diejenigen beſonders brauchbar, die „ihre Schriften ſelbſt corrigiren wollen.“ Brochirt 4 Gr.

So eben iſt erſchienen und kann von den Herrn Pränumeranten bei uns in Empfang genommen werden:

„Converſations-Lexikon. 5te Auflage. 6ter, 7ter und 8ter Band.“

Auch nehmen wir ferner Pränumeration auf dieſes Werk mit 12 Rthlr. 12 Gr. an.

Hoffmannſche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 38. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22ſten September 1819.

Auf ergangene hohe Regierungs-Verordnung ſollen die im hieſigen Königl. Dep. Magazin verbliebenen Rauchfutter-Beſtände, als:

163 Centner 26 Pfund Heu
28 Schock 45 Bund Stroh

an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Der Zuſchlag geſchieht aber erſt nach eingeholter Genehmigung Einer hochpreißl. Regierung zu Frankfurth a. d. O.

Kaufluſtige werden dahero eingeladen, den erſten Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr ſich in der vor der Stadt gelegenen Magazin-Scheune einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Lübbenau, den 1ſten September 1819.

Der Magiſtrat.

Das im Czarnikowſchen Kreiſe im Dorfe Neuteich sub No. 1. belegene, zum Nachlaß des Prediger Samuel Heinrich Keller gehörige Freiſchulzengut und Zubehör nebſt den dazu gehörenden eben daſelbſt belegenen, mit den Nummern 32. und 6. verſehenen zwei Inliegerhäuſern, welche Grundſtücke nach der gerichtlichen Taxe auf 860 Rtl. 18 Gr. gewürdigt worden ſind, ſollen auf den Antrag der Erben theilungshalber öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine ſind auf „den 17ten Auguſt, den 16ten September" und der peremtoriſche Termin auf „den 19ten Oktober d. J." vor dem Herrn Landgerichts-Aſſeſſor Löwe, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt. Beſitzfähigen Käufern werden dieſe Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine die Grundſtücke dem Meiſtbietenden zugeſchlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll, inſofern nicht geſetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Uebrigens ſteht innerhalb 4 Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schneidemühl, den 3ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bei dem Königl. Juſtiz-Amte zu Peitz iſt die dem Mühlenmeiſter Kanter gehörige in dem Dorfe Tauer belegene Bockwindmühle nebſt dazu gehörigen Gebäuden, Aeckern und Wieſen, welche auf 1186 Rtlr. 22 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget worden iſt, ad instantiam fisci wegen rückſtändiger Abgaben sub hasta geſtellt, und ſind die Bietungs-Termine auf

„den 13ten Auguſt, den 10ten September", terminus peremtorius aber auf „den 8ten Oktober d. J."

Nnn jedes-

Digitized by Google

jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hieſigen Amts-Gerichtsſtube dergeſtalt angeſetzt worden, daß in dem letzten Termine, falls nicht beſondere rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, gedachtes Grundſtück unfehlbar dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll.

Gegeben Peitz, den 8ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Das Hypothekenbuch der Oberbruch-Dörfer Genſchmar, Werbig, Alt Langsow und der Friedrichsauſchen Erbpachtsvorwerke von Wilhelminenhoff, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J.“

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer, ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche, nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers, ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Friedrichsaue.

Das Hypothekenbuch der Oberbruch-Dörfer Letſchin, Zechin, der Kolonien Rehfeld, Sydowswieſe, Sophienthal, Neu Langsow, Beiersberg, Gerickensberg und der Wollupſchen Erbpachtsgrundſtücke, imgleichen des Erbpachts-Vorwerks Solikante, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J.“

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen welche ſich nicht melden, können gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Wollup.

Das Hypothekenbuch der Oberbruch-Dörfer Golzow, Rathſtock, Alt und Neu Manſchnow, Hathnow, Zernickow, Sachſendorf und Lüdbchuchen, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J.“

beim

Digitized by Google

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Sachſendorf.

Die der hieſigen Hoſpital- und Kämmerei-Kaſſe zugehörige, vor der Mühlenpforte in der Oder belegene Pfahlmühle ſoll öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

„den 12ten Oktober c."

Vormittags um 9 Uhr in der Seſſionsſtube des Magiſtrats zu Rathhauſe angeſetzt, und fordern beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber auf, in dieſem Termin zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meiſtbietende hiernächſt die Abſchließung des gerichtlichen Kontrakts zu gewärtigen.

Cüſtrin, den 12ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Drei und Sechszig Klaftern Eichen-Brennholz und 2 Schock eine Mandel Latten, welche ſich auf der Ablage bei der Kietzbrücke am Mehrentbinſchen Fließ befinden, und welche dem Eigenthümer Sachſe, modo Holzhändler Thum gehören, ſollen auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats

„am 29ſten September c. Vormittags um 10 Uhr"

an Ort und Stelle meiſtbietend verkauft werden.

Woldenberg, den 23ſten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Befehl des Königl. Hochlöbl. Puppillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. ſollen die dem minderjährigen Weinſtock gehörenden, bei Spremberg gelegenen Jägerei-Vorwerks-Grundſtücken von Martini c. ab, auf ſechs Jahre an den Meiſt- und Beſtbietenden in Zeitpacht ausgethan werden, und es ſtehet ein Bietungs-Termin hiefür

„zum 30ſten (dreißigſten) September d. J."

Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Beauftragten an, bei welchem die Pachtbedingungen und Anſchlags-Taxe einzuſehen ſind.

Spremberg, den 31ſten Auguſt 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Herrmann.

In Termino den 22ſten November c. ſollen die zum Nachlaß der verſtorbenen Ehefrau des Tuchmachermeiſter Carl Ludwig Berndt, Caroline Charlotte geb. Doſſowin gehörigen Grundſtücke Vol. 1. Fol. 511. et 515. des Hypothekenbuchs verzeichnet, als:

1) ein Wohn- und Brau-Haus cum Pertinentiis mit der gerichtlichen Taxe von 564 Rthlr. 21 Gr. 1½ Pf.
2) ein vor dem Dramburger Thor belegener Obſt- und Küchen-Garten mit der gerichtlichen Taxe von 175 Rthlr.,

Digitized by Google

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden, wozu Beſitz= und Zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch vorgeladen werden, und hat Meiſtbietender nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen.

Reetz i. d. N., den 3ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

In der hieſigen Kreis=Stadt Königsberg i. d. N im Frankfurther Regierungs=Bezirk würde ein guter Mauer= und Zimmermeiſter ſein Fortkommen finden, indem ſeit kurzem mehrere dieſer Bauhandwerker mit Tode abgegangen ſind.

Es werden daher examinirte und approbirte Mauer= und Zimmermeiſter hierdurch aufgefordert, ſich im hieſigen Orte niederzulaſſen und ſoll ihnen ihr Etabliſſement, ſo viel als möglich vom Magiſtrat erleichtert werden.

Königsberg i. d. N., den 10ten September 1819.

Der Magiſtrat.

Die zum Nachlaſſe des hieſelbſt verſtorbenen Kaufmanns Kaptitz gehörigen Waaren=Vorräthe nebſt den von demſelben hinterlaſſenen Effekten, ſollen

„den 27ſten September 1819"

und folgende Tage früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem am Schloßplatze hieſelbſt belegenen Gerſtmeierichen Hauſe eine Treppe hoch auctionis modo an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches den Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Sorau, den 15ten September 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei.

Der in Berlinchen abzuhaltende, in dem dießjährigen Kalender auf den 13ten Oktober c. angeſetzte 5te Jahrmarkt, iſt auf den 15ten Oktober c. verlegt. Es wird Donnerſtag den 14ten Oktober c. großer Vieh= und Pferdemarkt abgehalten, welches dem handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Berlinchen, den 14ten September 1819.

Der Magiſtrat.

Den 1ſten Oktober d. J. ab ſoll von Trinitatis d. J. ab, die kleine Jagd auf der Feldmark Herzberg, auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich meiſtbietend hieſelbſt in meiner Wohnung verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Beeskow, den 15ten September 1819.

Königl. Preuß. Forſt=Inſpektion.

Eyber.

Zum öffentlichen theilungshalber verfügten Verkauf der zum Nachlaſſe der verwittweten Zimmermeiſter Steinbart geb. Heiſen gehörenden hieſigen Grundſtücke nämlich:

a) des in der Zollgaſſe unter No. 33. belegenen Wohn= und Brauhauſes nebſt Zubehör, welches auf 1494 Rtlr. 20 Gr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt worden;

b) des in der Sandgaſſe unter No. 364. belegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, auf 510 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt; und

c) des

Digitized by Google

e) des in der Grünberger-Vorſtadt in der Gegend des Schießhauſes belegenen Band VII. Blatt 3. des Hypothekenbuchs sub No. 2. eingetragenen Gartens, auf 301 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt;

ſteht ein peremtoriſcher Licitations-Termin auf

„den 4ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr"

auf unſerer Gerichtsſtube an. Die Taxen und Kaufsbedingungen ſind jederzeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Züllichau, den 8ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Den 8ten Oktober d. J. ſollen 14 Stück, zum Theil ſtarke und geſunde Zug-Ochſen auf dem zu Pehlitz gehörigen Holländergute im Neu-Gurckowſchen Bruche bei Friedeberg gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Pehlitz, den 13ten September 1819.

Der Gutsbeſitzer Rehmann.

In der Handlung C. F. Roth & Comp. zu Frankfurth a. d. O. (breite Straße No. 38) ſind nachſtehende Sorten Hanfe angekommen und jederzeit billigſt zu erhalten, als: Petersburger Rein- und Ausſchuß-Hanf, Rigaer Rein- und Ausſchuß-Hanf, Königsberger Rein- und Schnitt-Hanf, desgleichen Lagen- und Czucken-Hanf, desgleichen Tarſe- und Rein-Hanf, ſo auch Rigaer Rakitzer Kranen-Flachs als die feinſte erzeugte Sorte; welches allen denenjenigen, die dergleichen bedürfen, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt.

In Leipzig iſt mit dem 1ſten Juni d. J. eine Feuer-Verſicherungs-Anſtalt errichtet worden, welche Verſicherungen gegen Feuersgefahr, ungefähr nach denſelben Grundſätzen, wie die bereits in London, Hamburg und Berlin beſtehenden Anſtalten der Art übernimmt.

Es können Gegenſtände jeder Art z. B. Waarenlager, Läger von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthſchaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroſchenes Getreide, Heu, Stroh, Vieh ꝛc., ausgenommen Dokumente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie verſichert werden, alſo auch die in den Meſſen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenläger blos für die Meßzeit, wofür ſie eine ſehr geringe Präme berechnet. Bei Verſicherungen auf 5 Jahre wird die Präme nur für 4 Jahre bezahlt, ſo daß die Anſtalt den Riſiko für das 5te Jahr unentgeldlich übernimmt. Die ſehr bedeutende Summe von Einer Million Thaler Leipziger Wechſelzahlung, aus welcher der Fonds dieſer Anſtalt beſtehet, ſo wie die liberalen Grundſätze, nach welchen ſie in allen ihren Geſchäften verfahren wird, geben den Verſicherten vollkommene Sicherheit für ihr Intereſſe. Diejenigen, welche bei dieſer Anſtalt zu verſichern und die nähern Bedingungen zu wiſſen wünſchen, belieben ſich entweder an die nächſten Agenten derſelben oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion der Leipziger Feuer-Verſicherungs-Anſtalt.

Anger, Ploß, Reichenbach, Seyffarth, Direktoren.

C. Weiſe, Bevollmächtigter.

Mit Genehmigung der Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung habe ich die Angentur-Geſchäfte für dieſe Anſtalt übernommen, und iſt deren Plan unentgeldlich bei mir zu bekommen.

Linderode bei Sorau, den 15ten September 1819.

Freiherr v. Seckendorff.

Der

Digitized by Google

Der Kaufmann Carl Raabe in Callies will Veränderungs halber, ſeine geſammten Grundſtücke, aus freier Hand an Meiſtbietende verkaufen, wozu Kaufluſtige

„zum 11ten October c."

hieſelbſt hiermit eingeladen werden.

Die Grundſtücke beſtehen:

1) in einem maſſiven großen Wohnhauſe mit 9 Stuben, 1 Souterrain, 1 Küche, 2 maſſiv gewölbten Kellern, 1 Vorrathskammer, Auffahrt, Hofraum, Stallung, Wagen und Holzremiſe und 1 Speicher von 2 Etagen nebſt doppelten Hausländern, doppelter Haus-Wieſe und Hausgärten,
2) in 9 beſondern Freyländern,
3) in 2 beſondern Freygärten,
4) in 3 Scheunen vor den Thoren der Stadt.

Dieſe Gebäude und Grundſtücke ſind im beſten Stande und reſp. mit Winterſaat gehörig beſtellt, und können ſolche einzeln, auch im Ganzen verkauft, auch die Kaufgelder zur Hälfte gegen 5 pCt. Zinſen darauf ſtehen bleiben.

Die übrigen Bedingungen ſind beim Raabe ſelbſt, auch beim Juſtizaktuarius Achterberg in Dramburg zu erfahren.

Callies, den 12ten September 1819.

Carl Raabe.

Meine in der breiten Straße No. 9. hierſelbſt belegene Brau- und Brennerei nebſt Deſtillationsanſtalt, Laden und Utenſilien, alles im beſten Stande, ſoll entweder ſogleich, oder auf Michaelis, oder Weihnachten d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber können ſich bei Madam Wolff im gedachten Laden melden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1819.

Bücher-Anzeigen.

An die Herren Schullehrer.

Es iſt nun vollſtändig erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

„Verſuch eines methodiſchen Lehrbuch der deutſchen Sprache, von K. H. Krauſe. 1ſter Theil „in 2 Abtheilungen: Sprachübungen. 2ter Theil in 2 Abtheilungen: Sprachunterricht." 8. Halle, Hemmerde 1817 — 1819.

Dieſes von mehrern Königl. Regierungen empfohlene Lehrbuch hat vor allen übrigen dieſer Art das Eigenthümliche, daß es, indem es die Sprachübungen (die Praxis) dem Sprachunterricht (der Theorie) vorausſchickt, dieſen auf die ſicherſte Art vorbereitet, und Fertigkeit in der Sprache, ſo wie Kenntniß derſelben auf die leichteſte Weiſe befördert. Zugleich iſt Lehrern eine Anleitung gegeben, wie ſie auf dem hier vorgezeichneten Wege am zweckmäßigſten unterrichten können. Der Herr Verfaſſer iſt durch die Denkübungen für Elementarſchulen, wovon bereits zwei Auflagen erſchienen ſind, ſo rühmlich bekannt, daß es durchaus keiner weitern Empfehlung für dieſes Lehrbuch bedarf. Wir bemerken nur noch, daß zur Erleichterung der Anſchaffung deſſelben man jede Abtheilung einzeln haben kann, und des I. Bds 1ſte Abth. 8 gr., die 2te 6 gr.; des II. Bds 1ſte Abth. 14 gr. und die 2te auch 14 gr. koſten.

In der J. C. Hinrichsſchen Buchhandlung in Leipzig iſt wieder fertig geworden und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

„Stein, D. und Prof. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statiſtik nach den neueſten Anſichten für die gebildeten Stände, Gymnaſien ꝛc. 1ſter Band. (Einleitung, Portugal, Spanien, „Frank-

Digitized by Google

„Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Britanien, Dänemark, Schweden; 4te ver-„mehrte und verbeſſerte Auflage.“ (34 Bogen) gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 8 Gr.

„— deſſen kleine Geographie oder Abriß der mathematiſchen, phyſiſchen und beſonders politi-„ſchen Erdkunde nach den neueſten Beſtimmungen für Gymnaſien und Schulen. Mit einer „Weltcharte. Zehnte verbeſſerte und vermehrte Auflage.“ (20½ Bog.) gr. 8. 1819. 16 Gr.

„Neuer Atlas der ganzen Welt, nach den neueſten Beſtimmungen mit beſonderer Rückſicht auf „die geographiſchen Lehrbücher von D. C. G. D. Stein. Dritte vermehrte und berichtigte „Auflage. In 15 zum Theil ganz neuen Charten, nebſt 6 neuen hiſtor., ſtatiſt., polit. „Tabellen ꝛc.“ gr. Folio. 1819. 3 Rthlr.

„Neuer kleiner Schulatlas ꝛc. in 18 Blatt mit Rückſicht auf die geographiſchen Lehrbücher von „D. C. G. D. Stein. Neue vermehrte und wohlfeile Auflage.“ gr. 4. gebunden. 1819. 1 Rthlr. 12 Gr.

Die vorzügliche Brauchbarkeit der obigen Schriften bewährt ſich durch die ſo oft nöthig werdenden neuen Auflagen ſo überzeugend, daß es überflüßig wäre, etwas zum Lobe derſelben ſagen zu wollen. Sie haben ſich ſeit mehrern Jahren, vor andern, ein ſo großes Publikum des In- und Auslandes befreundet, weil der Herr Verfaſſer ſie unabläſſig zu vervollkommnen ſucht. So durfte z. B. das Handbuch das einzige Werk ſeyn, das über die beſtehende Verfaſſung jedes Staats die genaueſten Nachrichten mittheilt. Die Charten werden auch fortwährend verbeſſert und erneuert, und der Schulatlas iſt zu noch größerer Gemeinnützigkeit in der neueſten Ausgabe auf 1 Rthlr. 12 Gr. geſetzt.

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau iſt zu haben:

„Geographie oder Beſchreibung der Länder aller Erdtheile für den frühen Unterricht. Von „J. A. C. Löhr.“ Leipzig bei Gerhard Fleiſcher. 1819. 8. Preis 12 Gr.

Dieſes Werk gehört inſonderheit dem erſten Lehrmeiſter und mithin ſowohl dem früheren Schul- als Hausunterricht an. Es fehlt nichts von dem, was in demſelben mit Recht erwartet werden kann, es iſt vielmehr darin ſehr reichhaltig; es iſt aber auch viel und mancherlei eingewebt, was den Unterricht angenehm und anziehend machen wird. Wie man bei dieſem zu Werke gehen müſſe, darüber giebt die Vorrede und die letzte Nummer der Erklärungen einige Winke. Einleitung und Regiſter fehlen nicht.

„Roſen, die, nach der Natur gezeichnet und kolorirt, mit kurzen botaniſchen Beſtimmungen „begleitet von Dr Röſig, fortgeſetzt vom Kammerſekretair Weitz.“ Deutſch und franz. 11tes Heft, mit 5 kolorirten Kupfern 2 Rthlr.

„Thier- und Landſchaftszeichner nach Kolbe.“ 2tes Heft in 12 Blatt. brochirt 1 Rthlr.

„Sammlung von Zeichnungen der neueſten engliſchen, franzöſiſchen und deutſchen Wagen. 7tes „Heft, welches noch eine ausführliche Beſchreibung und Abbildung der von Herrn Lankensberger erfundenen in ſich beweglichen Patent-Achſe enthält. illum. broch. 3 Rthlr.

Die beſorgte Hausfrau für den Winter,

oder Anweiſung zum Abbacken, Einmachen, Einlegen, Ausſieden und Aufbewahren des Obſtes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüſe, als: der Kirſchen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikoſen, Pfirſichen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preiſel-, Johannis- und Hollunderbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilſe u. ſ. w., ferner: zum Einſalzen, Einpöckeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleiſches, um es den Winter über gut benutzen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerlei andrer Dinge mehr. Zum Beſten angehender Hausfrauen herausgegeben; iſt in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau für 12 Gr. C. zu haben.

Digitized by Google

Zu Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung iſt nunmehr wiederum zu haben:
„Neueſte deutſche Chreſtomathie zur Uebung im Ueberſetzen aus dem deutſchen ins Franzöſiſche, „zum Gebrauch für Schulen und Erziehungsanſtalten.“ Siebente verbeſſerte Auflage. Preis 12 Gr.

Die Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieſes Buches, welches jetzt zum ſiebentenmale neu gedruckt iſt, iſt allgemein bekannt. Die Literatur-Zeitung für Deutſchlands Volksſchullehrer ſagt darüber: Lehrer, welche Unterricht im Franzöſiſchen ertheilen, ſey dieſe Chreſtomathie, deren Verfaſſer der rühmlichſt bekannte Herr Konſiſtorialrath Nolte in Berlin iſt, und die ſich durch vieljährigen Gebrauch in Schulen als bewährt erwieſen hat, beſtens empfohlen. Sie fängt mit leichten kurzen Sätzen moraliſchen Inhalts an, geht darauf zu angenehmen Anekdoten, Erzählungen und Briefen, größtentheils aus Gellert, über. Ueberall iſt eine zweckmäßige Stufenfolge vom Leichterern zum Schwerern beobachtet, und Rec. glaubt, daß ein richtiges Franzöſiſchſchreiben, durch dieſes ganz vorzüglich erzielt werde.

Sanderſche Buchhandlung in Berlin.

So eben iſt erſchienen und in der Schleſingerſchen uBchhandlung in Berlin ſo wie in der Darnmannſchenn in Züllichau zu haben:
„Die Hepp Hepps in Franken und andern Orten, von Julius von Voß.“ Teutonia 1819. Preis 8 Gr.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
„Bachmann, C. G. Anſichten geſchmackvoller Stadt- und Landhäuſer zur Auswahl für Bau„luſtige und Baugewerke. Erſte Sammlung mit 10 Kupfern und franzöſiſchen und deutſchen „Text.“ Folio brochirt 2 Rthlr.
„Antike Blätter 2tes Heft oder architektoniſche Verzierungen für Architekten, Dekorations„maler, Bildhauer, Pouſſirer, Formſchneider, Stukateur, Graveur, Gold- und Silber„Arbeiter, Künſtler in geſchmiedeter und getriebener Metall- und Blecharbeit u. a. m. heraus„gegeben von Möller mit 6 Kupfern. Franz. und deutſchen Text.“ gr. 4. brochirt 1 Rthlr.
„Der kleine Korrektor oder Anweiſung zum corrigiren, für diejenigen beſonders brauchbar, die „ihre Schriften ſelbſt corrigiren wollen.“ Brochirt 4 Gr.

Vorſtehende Bücher ſind in der Flittnerſchen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. zu haben, und von derſelben für die beigeſetzten Preiſe zu beziehen.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
„Der Fußreiſende, oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu Fuße „reiſen zu können. Aus eigner Erfahrung zuſammen getragen. Mit einem Kupfer, welches „die Kleidung des Fußreiſenden bei gutem und ſchlechten Wetter vorſtellt.“ 12. broch. 12 Gr.

Dieſes Taſchenbuch iſt für jeden, der unter jedem Zwecke mit Nutzen, Erleichterung der Reiſe, Oekonomie, bei Geſundheit und äußerer Sicherheit zu Fuße reiſen will. Daher findet man viel über bequeme und ſchickliche Reiſekleidung, leichtes Gepäck, Geſundheitsregeln, Mittel gegen Kälte und Hitze, Witterungsbeobachtung, Vorſichts- und Klugheits-Regeln, Bewaffnung, Oekonomie, Lokal- und Münzverhältniſſe der verſchiedenen Länder und andere dem Reiſenden wiſſenswerthen Dingen.

Vorſtehende gemeinnützliche Schrift, iſt in der Flittnerſchen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. zu haben, und von derſelben für den beigeſetzten Preis zu beziehen.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 39. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 29ſten September 1819.

Anzeige einer Tuchverſteigerung.

Die Tuchvorräthe des Zuchthauſes zu Luckau beſtehend in ohngefähr:

1600 Ellen Berliner Maaß dunkelblaugefärbten ordinairen,
2000 " " " dunkelgraumelirten, ordinairen und groben,
500 " " " desgleichen mitteln und
400 " " " blau-, ſchwarz- und grüngefärbten feinern Tuchen

ſämmtlich von Handſpinnerei, größtentheils ſehr dicht und dauerhaft gefertigt, ſollen hohem Befehle zu Folge öffentlich, meiſtbietend verkauft werden.

Es iſt dazu die Woche vom 18ten bis mit 23ſten Oktober c. beſtimmt worden, und werden an jedem dieſer Tage eine verhältnißmäßige Anzahl von jeder Sorte dieſer Tuche, das Stück zu 20 bis 30 Ellen haltend, ausgeboten und den Meiſtbietenden zugeſchlagen und gegen ſofortige Bezahlung in vollwichtigem Golde, Courant, oder Treſorſcheinen überlaſſen werden.

Zuchthaus zu Luckau, am 3ten September 1819.

Königl. Preuß. Inſpektion daſelbſt.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. iſt das, im ehemaligen Beeskowſchen jetzt Lübbenſchen Kreiſe belegene, dem Kriegsrath Meyer gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzberg, welches nach der davon nach ritterſchaftlichen Principien aufgenommenen Taxe, auf 2137 Rtl. 10 Gr. 2 Pf abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag des Fiskus sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungs-Termine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Stubenrauch als Deputirten, auf

„den 16ten Auguſt, 16ten Oktober und 16ten Dezember d. J."

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Digitized by Google

Auf den Antrag des Eigenthümers Johann Friedrich Brandt zu Bernſee ſoll das demſelben zugehörige zu Bernſee belegene für 900 Rtlr. erkaufte und im Hypothekenbuche Fol. 43. verzeichnete Etabliſſement öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Wir haben daher einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

„den 25ſten November 1819“

auf der Amtsſtube in Marienwalde angeſetzt, zu welchem alle vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden, ſich in dieſem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden mit Zuſtimmung des Eigenthümers und des Gläubigers, wenn ſonſt keine rechtlichen Hinderniſſe eintreten, das gedachte Grundſtück zugeſchlagen und auf etwanige ſpäter eingehende Mehrgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Zugleich werden alle übrige Gläubiger aufgefordert, ſich mit ihren etwanigen Anforderungen in dieſem Termine sub poena praeclusi zu melden.

Arnswalde, den 30ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Marienwalde.

Der in Berlinchen abzuhaltende, in dem dießjährigen Kalender auf den 13ten Oktober c. angeſetzte 5te Jahrmarkt, iſt auf den 15ten Oktober c. verlegt. Es wird Donnerſtag den 14ten Oktober c. großer Vieh- und Pferdemarkt abgehalten, welches dem handeltreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Berlinchen, den 14ten September 1819.

D e r   M a g i ſ t r a t.

Zu Folge Verfügung Einer Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſoll das auf den Verſchiffungs-Ablagen an der Spree und dem Friedrich Wilhelms Kanal angefahrene und in der Dammendorffer Forſt zum Theil noch nicht angefahrene befindliche Holz aus nachſtehenden Forſt-Revieren als:

I. aus dem Neubrückſchen Forſt-Revier: a) 334$\frac{1}{4}$ Klaftern Eichen-Kloben-, b) 81 Klaftern Birken-Kloben-, c) 3$\frac{1}{4}$ Klaftern Elſen-Knüppel- und d) 2614$\frac{1}{8}$ Klaftern Kiehnen-Klobenholz, an den Spree-Ablagen angefahren;

II. aus dem Dammendorffer Revier: a) 1681 Klaftern Eichen-Kloben-, b) 8 Klaftern Birken-Kloben-, c) 1415$\frac{1}{4}$ Klaftern Kiehnen-Kloben-, an der Spree angefahren, d) 423 Klaftern Knüppel-; e) 165 Stück eichene Sägeblöcke- und f) 14 Stück extra ſtark Kiehnen-Bauholz, g) 63 Stück ordinaire ſtarke, h) 89 Stück mittlere, i) 8 Stück kleine und k) 830 Stück kiehnene Sägeblöcke, noch in der Forſt befindlich;

III. aus dem Biegenbrückſchen Revier: a) 17$\frac{1}{2}$ Klafter Büchen-Kloben-, b) 14$\frac{1}{4}$ Klafter Büchen-Knüppel-, c) 46$\frac{1}{2}$ Klafter Eichen-Kloben-, d) 18 Klaftern Birken-Kloben- und e) 74$\frac{1}{2}$ Klafter Elſen-Knüppelholz, an den Spree-Ablagen;

IV. aus dem Hangelsberger Revier: a) 72 Klaftern Eichen-Kloben-, b) 21$\frac{1}{4}$ Klafter Eichen-Knüppel-, c) 86 Klaftern Birken-Kloben-, d) 12$\frac{3}{4}$ Klaftern Birken-Nutz- und e) 76$\frac{1}{2}$ Klaftern Kiehnen-Klobenholz, an den Spree-Ablagen:

öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin für das Brennholz auf

„den 8ten Oktober d. J.“

und für das Kiehnen-Bauholz auf

„den 9ten Oktober d. J.“

in dem Amtshauſe hieſelbſt anberaumt wird. Wer das Holz zuvor zu ſehen wünſcht, hat ſich bei den Herrn Forſtbedienten genannter Reviere zu melden.

Beeskow, den 18ten September 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion. Eyber.

Das

Digitized by Google

Das dem Reviermeiſter Johann Friedrich Nölle zugehörige, hieſelbſt am Markte sub No. 464. belegene Wohnhaus, welches nach Abzug der Laſten auf 1418 Rtlr. 22 Gr. gerichtlich abgeſchätzt worden, iſt Schulden wegen zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf geſtellt, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf

„den 29ſten November d. J. Vormittags um 9 Uhr"

in hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt, wozu zahlungs- und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Zielenzig, den 10ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Am 5ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr ſollen auf Requiſition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Frankfurth a. d. O. 119 Stück dem dortigen Schlächtermeiſter Wenzlow von dem Oberamtmann Rißmann verkaufte Fetthammel auf dem Vorwerk Vork bei Züllichau öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. Kaufluſtige haben ſich in dieſem Termine einzufinden und können vorher die Hammel täglich in der Schäferei zu Vork in Augenſchein nehmen.

Züllichau, den 17ten September 1819.

Gräflich Tauenzien v. Wittenbergſches Patrimonial-Gericht.

In termino den 27ſten Oktober d. J. ſollen die Kirchenländereien zu Reichenbach bei Arnswalde auf Erbpacht öffentlich ausgeboten werden.

Alle diejenigen, welche darauf einzugehen geſonnen ſind, werden hiermit eingeladen, deſſelben Tages des Vormittags 11 Uhr in dem herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Reichenbach zu erſcheinen.

Die Erbpachtsbedingungen können jederzeit bei dem Juſtiz-Kommiſſarius Barkow in Stargard eingeſehen werden.

Stargard, den 17ten September 1819.

Das Patrimonial-Gericht zu Reichenbach.

Den 8ten Oktober d. J. ſollen 14 Stück, zum Theil ſtarke und geſunde Zug-Ochſen auf dem zu Pehlitz gehörigen Holländergute im Neu-Gurckowſchen Bruche bei Friedeberg gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Pehlitz, den 13ten September 1819.

Der Gutsbeſitzer Rehmann.

In der Handlung C. F. Roth & Comp. zu Frankfurth a. d. O. (breite Straße No. 38.) ſind nachſtehende Sorten Hanfe angekommen und jederzeit billigſt zu erhalten, als: Petersburger Rein- und Ausſchuß-Hanf, Rigaer Rein- und Ausſchuß-Hanf, Königsberger Rein- und Schnitt-Hanf, desgleichen Lagen- und Czucken-Hanf, desgleichen Tarſe- und Rein-Hanf, ſo auch Rigaer Rakitzer Kronen-Flachs als die feinſte erzeugte Sorte; welches allen denenjenigen, die dergleichen bedürfen, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Meine in der breiten Straße No. 9. hierſelbſt belegene Brau- und Brennerei nebſt Deſtillir-anſtalt, Laden und Utenſilien, alles im beſten Stande, ſoll entweder ſogleich, oder auf Michaelis, oder Weihnachten d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber können ſich bei Madam Wolff im gedachten Laden melden.

Frankfurth a. d. O., den 14ten September 1819.

Ein

Digitized by Google

Ein praktiſch erfahrner Oekonom, welcher ſich dem kleinen Dienſte in der Landwirthſchaft mit unterziehen muß, wird auf dem herrſchaftlichen Hofe hieſelbſt geſucht, und kann dort ſogleich eine Anſtellung finden.

Kähmen bei Croſſen, den 20ſten September 1819.

Böhden.

Ein leberfarbener durchgehends mit ſcharlachrothem ſeidenen Felbel gefütterter Mannsmantel iſt am 23ſten d. M. zu Landsberg vom Wagen geſtohlen. Jedermann wird für den Ankauf gewarnt und demjenigen, welcher dem Landsberger Kreis-Direktorio eine ſichere Anzeige davon macht, eine angemeſſene Belohnung verſprochen.

Den 21ſten Oktober c. Vormittags 9 Uhr ſollen auf dem hieſigen Amtshofe 20 Böcke und Hammel, 50 Mutterſchaafe, 53 Lämmer, gewöhnliches Landvieh, in kleinen Poſten durch den Juſtiz-Aktuarius Scherler an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Lagow, am 23ſten September 1819.

Eine friſchmilchende Eſelinn und, ſo es beliebt, auch das von ihr gefallene (männliche) Fohlen ſteht bei dem Unterzeichneten zu verkaufen.

Droſſen, den 24ſten September 1819.

Johann Carl Ackermann.

Bücher-Anzeigen.

In der unterzeichneten Buchhandlung iſt ſo eben erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau für 1 rtl. 16 Gr. zu haben:

„Erfahrungen in dem Gebiete des Lebensmagnetismus von Dr. J. R. Lichtenſtädt, praktiſchen „Arzte in Petersburg, nebſt einem Vorworte von Prof. Dr. Wolfahrt."

Wenn ruhige Beobachtung und kritiſche Umſicht in dem weiten Gebiete der Medicin Erforderniſſe ſind, die von jedem mediciniſchen Schriftſteller verlangt werden, ſo ſind ſie doch gewiß einem Autor über den Lebensmagnetismus vor allen am unentbehrlichſten.

Eine Erſcheinung, wie dieſe, die ſo tief aus der dunkeln Quelle des Lebens fließt, von dem bedeutendſten Einfluß iſt, muß ſich des wärmſten Antheils nicht allein des ärztlichen, ſondern des ganzen gebildeten Publikums erfreuen. Die Wahrheit dieſer Erſcheinung kann aber nicht durch philoſophiſche Deduktionen allein bewieſen werden, ſondern eine mit ruhigem, klarem Blicke, der ſich nicht vom Scheine täuſchen läßt, oft wiederholte Erfahrung kann und muß über ſie entſcheiden. Der Verfaſſer des angezeigten Werks hat ſich daher mit dem größten Eifer bemüht, dem oben geſteckten Ziel ſich möglichſt zu nähern, und dieß durch eine Menge aus dem reichen Felde ſeiner Erfahrung geſchöpfter Beobachtungen zu beurkunden geſucht. Und glauben wir dieſes Werk jedem, dem es um Wahrheit zu thun iſt, warm empfehlen zu können.

Berlin, im Auguſt 1819.

Sanderſche Buchhandlung.

Unter dem Titel: „Herabgeſetzte Preiſe von theologiſchen Büchern" erſchien bei Gerhard Fleiſcher in Leipzig ein Katalog von mehr als vierzig Werken, aus dem Gebiet der Prediger-Literatur, welche dem Publikum bis Ende d. J. unter den vortheilhafteſten Bedingungen geboten werden.

Dieſes Verzeichniß iſt in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. unentgeldlich zu bekommen, durch welche Handlung auch die darin enthaltenen Bücher zu beziehen ſind.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 40. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 6ten Oktober 1819.

Der Pferdehirte der Dammvorſtadt hieſelbſt, Namens Gottfried Schumann, gebürtig aus Grunew bei Friedland, 44 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit bräunlichen verſchnittenen Haaren, bedeckter Stirn, braunen Augenbraunen, grauen Augen, länglicher Naſe, gewöhnlichen Mund, hellbraunen Bart, rundem Kinn, ovalem Geſichte, von friſcher Geſichtsfarbe und kleiner Statur, hat ſich am 12ten d. M. heimlich entfernt, indem er geäußert, ſich zu erſäufen. Da bis jetzt kein hinlänglicher Grund zu dieſer That hat ermittelt werden können, ſo iſt zu vermuthen, daß der Schumann in einem Anfall von Melancholie ſich herumtreibt. Alle Behörden werden daher ergebenſt erſucht, den ꝛc. Schumann, welcher mit einem alten runden Huth, blauen leinenem Halstuche, grauer Tuchweſte, blauen Ueberrock, grauen leinenen Beinkleidern und Landſtiefeln bekleidet war, im Betretungsfall anzuhalten, und mit Erſparung aller Koſten hierher führen zu laſſen, damit er ſeiner unglücklichen Familie wiedergegeben werden könne.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten September 1819.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor

Hauſchteck.

Die im Friedeberger Kreiſe belegene, $\frac{1}{8}$ Meile von Woldenberg, $2\frac{1}{2}$ Meile von Friedeberg, 2 Meilen von Drieſen, $1\frac{1}{2}$ Meile von der ſchiffbaren Netze und Drage entfernte Papiermühle nebſt Ländereien, welche zur Baumannſchen Credit-Maſſe gehört, und welche früher der Juſtiz-Burgemeiſter Pauly zu Gollnow meiſtbietend erſtanden, ſoll, weil von dieſem die Kaufgelder nicht bezahlt werden können, mit der gerichtlichen Taxe von 3873 Rthlr. 3 Gr. $8\frac{3}{4}$ Pf. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

Die Bietungstermine ſind auf

„den 19ten Oktober, den 17ten Dezember d. J. und den 18ten Februar 1820"

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt, und werden beſitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termine die Papier-Mühle und Ländereien, auf welche letztere auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die Taxe kann ſowohl hier als bei dem Königl. Stadtgericht in Gollnow eingeſehen werden.

Woldenberg, den 6ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Anſuchen der Johanne Sophie Eleonora Weickertin geb. Müllerin, Ehefrau des in dem Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland gegangenen und bis jetzt nicht zurückgekommenen

Digitized by Google

Regiments = Tambour in dem vormals Königl. Sächſiſchen Infanterie = Regimente von Low, Johann Chriſtian Lorenz Weickert, wird letzterer, dafern er noch am Leben iſt, hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und ſpäteſtens den 11ten December d. J. an Rathsſtelle entweder in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden.

Bei ſeinem Außenbleiben hat er zu gewärtigen, daß er für verſchollen und todt geachtet, und das zeither beſtandene Band der Ehe durch richterlichen Ausſpruch getrennt werden wird.

Kreisſtadt Luckau, im Markgrafthum Niederlauſitz, am 18ten August 1819.

Der Magiſtrat.

Auf den Antrag der Erben des zu Breitenwerder verſtorbenen Eigenthümer Chriſtian Daniel Wepcke, ſind die zu deſſen Nachlaß gehörigen Grundſtücke, als:

1) ein Holländerguth von 13 großen Morgen zu Breitenwerder, und
2) zwei große Morgen Wieſewachs im Malickenbruche,

von welchen nach den in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe das ad. 1. zu 2113 Rthlr., das ad. 2. aber zu 67 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta geſtellt, und die Bietungs = Termine auf

„den 16ten Oktober, den 16ten December 1819, und den 16ten Februar 1820"

erſtere beide in der Gerichtsſtube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtoriſch iſt, auf dem ad. 1. benannten Holländerguth zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angeſetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Grundſtücke zu kaufen Luſt haben, ſolche zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in den gedachten Terminen, beſonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Friedeberg, den 20ſten Juli 1819.

Das Patrimonial = Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Von den von Pfuelſchen Patrimonial = Gerichten über Jahnsfelde bei Müncheberg, ſoll die den Müllermeiſter Lehrſchen Eheleuten gehörige zu 1526 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. Courant abgeſchätzte, bei Jahnsfelde belegene Waſſermühle nebſt Zubehör, Schuldenhalber meiſtbiethend verkauft werden, wozu die Termine auf den 4ten September, 4ten Oktober d. J. jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Wohnung des Juſtitiarii, Juſtiz = Beamten Gutike zu Wriezen, der peremtoriſche Termin aber auf den 4ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsſtube zu Jahnsfelde angeſetzt werden. Zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher eingeladen, beſonders im letzten Termine ihr Geboth zu thun, da auf die nach Ablauf des letzten Termins einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Die Taxe kann täglich bei dem Juſtitiario eingeſehen werden. Wriezen, den 10ten Juli 1819.

Von Pfuelſche Gerichte über Jahnsfelde.

Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Herrn Kriegsrath Textor iſt die zu ſeinem Nachlaſſe gehörige, zu Eichwerder belegene, aus 51 Magdeburgiſchen Morgen nebſt Gebäuden beſtehende, nach Ausweis der in der Stadtgerichts = Regiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 1973 Rtlr. 13 Gr. gerichtlich gewürdigte Kolonie ſubhaſtiret und ſind die Bietungs = Termine auf

„den 6ten September, 7ten Oktober und den 7ten November d. J."

wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden.

Es

Digitized by Google

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Kolonie zu kaufen Luſt haben, ſolche zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen beſonders aber in dem peremtoriſchen Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden ſoll.

Friedeberg, den 8ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von Seiten des Königl. Stadtgerichts zu Fürſtenwalde wird der ſeit länger, als 10 Jahren von hier verſchollene Tuchmachergeſell Johann Röſeler auf den Antrag ſeines Curators, Protokollführers Schmidt hierdurch vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten längſtens aber in den

„auf den 14ten März 1820"

Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Stadtgericht angeſetzten Termin entweder in Perſon oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information verſehenen Mandatarius, wozu ihm der Gerichts-Secretär Herr Pfundt vorgeſchlagen wird, zu melden und nähere Anweiſung zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Vermögens zu gewärtigen. Im Unterlaſſungsfall ſoll er für todt erklärt, ſein Erbtheil den nächſten legitimirten Erben zur freien Dispoſition verabfolgt und wenn er ſich nach erfolgter Präkluſion erſt meldet, er alle Dispoſitionen der für legitimirt angenommenen Erben anzuerkennen, für ſchuldig erachtet, auch von ihm weder Rechnungslegung, noch Erſatz der erhobenen Nutzungen für berechtigt, ſondern ſich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbſchaft vorhanden iſt, zu begnügen, für verbunden geachtet werden.

Fürſtenwalde, den 11ten Juni 1819.

Auf den Antrag des Mühlenmeiſters Johann David Trautmann, werden alle diejenigen, welche aus dem gerichtlichen Schuld-Dokument des Damaſtweber Münck vom 3ten Januar 1805 über 150 Rtlr. in Courant lautend, welche auf dem in der Fiſcherſtraße zu Fürſtenwalde belegenen Trautmannſchen kleinen Wohnhauſe Vol. III. No. 203. im Hypothekenbuche verzeichnet, eingetragen und wovon bereits 25 Rtlr. unter dem 20ſten Juni 1816 abgelöſcht ſind, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ſolche in termino

„den 7ten Januar 1820 Vormittags um 10 Uhr"

allhier in der gewöhnlichen Gerichtsſtube darzuthun und zu beſcheinigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie ihrer Anſprüche an gedachtes Dokument für verluſtig erklärt, daſſelbe für amortiſirt erachtet und im Grund- und Hypothekenbuche gelöſcht werden ſoll.

Fürſtenwalde, den 16ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen 2 bei Hangelsberg, zwiſchen Cöpnick und Fürſtenwalde an der Spree belegene Etabliſſements, beſtehend:

1) in dem Königl. Theerſchwelerei-Gebäude nebſt Grundſtücken von 31 Morgen 118 □Ruthen Acker, 1 Morgen 132 □Ruthen Gartenland, mehrentheils 3 jähriges Land, und 12 Morgen 81 □Ruthen Wieſen;
2) in der vormaligen Unterförſter Wohnung und Wirthſchaftsgebäude nebſt Grundſtücken, als 20 Morgen 131 □Ruthen Acker, 1 Morgen 4 □Ruthen Garten, mehrentheils 3 jähriges Land, und 7 Morgen 152 □Ruthen Wieſen;

öffentlich an Meiſtbietenden im Ganzen oder auch theilweiſe verkauft oder in Erbpacht ausgethan werden. Es ſteht dazu terminus auf

„den

Digitized by Google

„den 1ſten November c. Vormittags 11 Uhr“
in der Amts-Gerichtsſtube hieſelbſt an. Die Kauf- oder Erbpachtsbedingungen können jederzeit im hieſigen Amte eingeſehen werden, und dient nur ſoviel hier zur Nachricht, daß in beiden Fällen der Erbverpachtung oder eigenthümlichen Erwerbung, außer dem Kauf- oder Erbſtandsgelde, die Taxe der Gebäude, welche ad 1. auf 1140 Rtlr. 18 Gr. 8 Pf., ad 2. aber auf 354 Rtlr. 8 Gr., ausgemittelt iſt nach erfolgtem Zuſchlage ſofort in baarem Gelde erlegt werden muß. Die Zahlungsmittel in Anſehung des Kauf- oder Erbſtandsgeldes ſind entweder baares Geld oder die im Edikt vom 27ſten Juni 1811 §. 6. benannten Staatspapiere nach dem Nennwerthe, auch die nach §. 7. daſelbſt bezeichneten Obligationen; von dem gebotenen Kauf- oder Erbſtandsgelde muß indeſſen der 4te Theil im Licitations-Termine niedergelegt und übrigens für das Gebot bis dahin, daß höhern Orts der Zuſchlag ertheilt iſt, eingeſtanden werden.

Fürſtenwalde, den 29ſten September 1819.

Königl. Domainen-Amt.

Der Gutsbeſitzer Herr Amtmann Böhden auf Cremersborn beabſichtigt auf ſeinem Territorio daſelbſt und namentlich an dem dortigen ſogenannten Schloßberge, eine oberſchlächtige eingängige Waſſermühle zu erbauen.

In Folge des Edikts vom 28ſten Oktober 1810 §. 7. wird dieſes Vorhaben hiermit nicht nur zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ſondern es werden auch alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolches binnen präkluſiviſcher Friſt von 8 Wochen a dato publicationis, hier oder bei dem Bauherrn ſelbſt anzumelden und zu erweiſen.

Weiſſig bei Croſſen, den 28ſten September 1819.

Königl. Preuß. Landrath des Croſſenſchen Kreiſes.

Freiherr v. Troſchke.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Cüſtrin iſt die den Liebſchſchen Erben zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit der hieſigen Rathsſchäferei und deren Pertinentien, als: 1) der Schäferwieſe auf dem Anger an der Königsbrücke nach Sonnenburg zu belegen, von 34 Morgen 95 □Ruthen; 2) des nach Drewitz zu liegenden Schäferlandes von 77 Morgen 101 □Ruthen Magdeb.; 3) des linker Hand der Schäferei abgeholzten Fleckes von der Heide von 70 Morgen 31 □Ruthen; 4) der ſogenannten Gohrenwieſe von 41 Morgen 20 □Ruthen; 5) eines Morgens Gartenlandes von dem ſogenannten Anger im Wolfswinkel; 6) des Rechts, den Bierſchank zu exercieren; 7) der Benutzung der Maſt in der Rathsheide, und von denen auf dem Lande ſtehenden Eichbäumen; 8) der Aufhütung von 800 Stück Schaafen in der Magiſtrats-Heide, und auf der Brache der vor der Zorndorffer-Vorſtadt belegenen Ländereien, inſoweit ſie bisher dem Rathsvorwerk zugeſtanden; und 9) des Rechtes 20 Haupt-Rindvieh und die zur Beſtellung des Ackers nöthigen Pferde weidefrei zu halten, und vor den Gemeindehirten zu treiben; welche mit den dazu gehörigen Gebäuden, durch die gerichtlich kommiſſariſche Taxe auf 9836 Rtlr. 5 Gr. ausgebracht worden; auf den Antrag des hieſigen Wohllöbl. Magiſtrats als Erbverpächters wegen rückſtändigen Canons zum öffentlichen nothwendigen Verkauf geſtellt haben.

Wir laden daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück käuflich an ſich zu bringen gedenken hiermit vor, in den anberaumten Bietungs-Terminen
„den 26ſten November c., den 28ſten Januar 1820, peremtorie aber den 29ſten März 1820“
Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden, falls nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, dieſe Erbpacht-Gerechtigkeit zugeſchlagen, und auf die nach dem letzten Bietungs-Termine noch etwa einkommende höhern Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die

Die Taxations-Verhandlungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.
Cüſtrin, den 17ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Am 19ten September c. iſt der Wittwe des Koſſäthen Horn zu Letſchin ein Pferd, nämlich eine ſchwarze Stute, 2 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit Stern, einem Glasauge, den linken und rechten Hinterfuß weiß, abhänden gekommen und wahrſcheinlich geſtohlen worden. Indem ich dieß zur allgemeinen Kenntniß bringe, erſuche ich Jedermann, auf gedachtes Pferd ein genaues Augenmerk zu richten, ſelbiges im Betretungsfalle, nebſt den Führer deſſelben ſogleich feſtzunehmen, und mir davon Nachricht zu geben. Cüſtrin, den 25ſten September 1819.

Königl. Landrath des Cüſtrinſchen Kreiſes.

Hahn.

Von den herrſchaftlichen Gebäuden in Cleſſin ſollen: 1) die beiden rechts und links am Eingange in dem Hofe befindlichen Scheunen, mit der Bedingung: daß Käufer dieſelben bis zum 1ſten Mai k. J. abbreche; 2) die Schmiedegebäude mit dem dabei befindlichen Garten; 3) die drei Tagelöhnerhäuſer unterhalb des Dorfs, zu welchen ein Stück Gartenland gelegt iſt; im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Ich habe dazu einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

„den 22ſten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr"

im herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Cleſſin anberaumt und lade hierdurch Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung des hieſigen Königl. Ober-Landesgerichts zu gewärtigen hat.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten September 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Tirpitz, vermöge Auftrags.

Unterzeichnete beabſichtigen, das ihnen nach dem Ableben ihrer Schweſter, der unverehelichten Sophie Richter zugefallene am Markte hieſelbſt sub No. 62. belegene Wohn- und Sechswochen Brauhaus, nebſt dem dazu gehörigen Hintergebäude aus freier Hand öffentlich meiſtbietend zu verkaufen.

Auf dem Hauſe haftet außer der erwähnten Brau-, noch die privilegirte Gaſthof-Gerechtigkeit, und iſt letztere von der bisherigen Beſitzerinn auch ausgeübt worden. Es enthält: 1) das Vordergebäude: a) im erſten Stockwerk, zwei Stuben, ein Gewölbe und zwei helle Küchen; b) in der zweiten Etage, vier Stuben und eine Küche; und c) in der dritten Etage, fünf Stuben, ſo wie einen geräumigen Flur; d) unter dem Hauſe vier gewölbte, ſtets trockene Keller. 2) Das Hintergebäude: eine Waſchſtube, vier Kammern, eine Küche, einen Schütt- und einen Heuboden. Der Hof iſt groß, mit dreien Pferdeſtällen zu reſp. 2, 4 und 8 Pferden, auch zweien Holzſtällen verſehen, und darf darauf laut Kaufbrief ein Waſſerröhr gehalten werden.

Wenn nun zum Verkauf dieſes Hauſes in dem Lokale deſſelben ein Termin auf

„den 22ſten November d. J. Vormittags um 9 Uhr"

angeſetzt worden, ſo werden Kaufluſtige hierdurch eingeladen, ſich in dem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meiſtbietende, wenn das Gebot für die Intereſſenten annehmbar, den Zuſchlag zu gewärtigen. Croſſen, den 30ſten September 1819.

Die Geſchwiſter Richter.
Der Erbpächter Friedrich Richter.
Johann Daniel Richter.
Carl Ludwig Richter.
Louiſe Richter.

Digitized by Google

Zur freiwilligen Subhaſtation des den Frühbuſiſchen Erben zugehörigen Ritter- und Lehngutes Liebsgen, welches 20856 Rtlr. gewürdigt worden, iſt

„der 26ſte Oktober 1819"

peremtoriſch angeſetzt. Die Beſchreibung und Nachweiſung der Taxe iſt bei der Regiſtratur allhier zu erſehen.

Kaufluſtige werden daher aufgefordert, ſich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr allhier zu melden und zu gewarten, daß dem Meiſt- oder Beſtbietenden mit Zuſtimmung der Intereſſenten das Ritter- und Lehngut Liebsgen unter den in termino annoch bekannt zu machenden Bedingungen zugeſchlagen werden ſoll.

Sorau, den 24ſten September 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei.

In der Handlung C. F. Roth & Comp. zu Frankfurth a. d. O. (breite Straße No. 38.) ſind nachſtehende Sorten Hanfe angekommen und jederzeit billigſt zu erhalten, als: Petersburger Rein- und Ausſchuß-Hanf, Rigaer Rein- und Ausſchuß-Hanf, Königsberger Rein- und Schnitt-Hanf, desgleichen Lagen- und Czucken-Hanf, desgleichen Tarſe- und Rein-Hanf, ſo auch Rigaer Rakitzer Kronen-Flachs als die feinſte erzeugte Sorte; welches allen denenjenigen, die dergleichen bedürfen, hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Nachdem mein bisheriger Hauslehrer, der Kandidat der Theologie Herr Ernſt Immanuel Pyra am 24ſten d. M. unvermuthet mit Tode abgegangen iſt, ſuche ich einen neuen Haus- und Hülfslehrer für meine kleine Erziehungs-Anſtalt. Das Haupt-Erforderniß iſt eine gehörige, wo möglich auf eigene Erfahrung gegründete Bekanntſchaft mit der neuern Erziehungskunſt und neben den gewöhnlichen Schulkenntniſſen eine vollkommene Kenntniß der deutſchen Sprache und einige Fertigkeit in der Muſik. Sollte ſich ein Kandidat der Theologie, Seminariſt oder Schulmann fähig und bereit finden, dieſe Stelle anzunehmen, der wende ſich baldigſt in Briefen oder noch beſſer in Perſon an mich, um das Nähere zu erfahren. Zugleich zeige ich hiermit an, daß ich von Michaelis d. J. noch einen bis zwei Knaben zur Erziehung, die übrigens ganz für unſere und eine hoffentlich noch beſſer werdende Zeit berechnet iſt, aufnehmen kann und werde Eltern und Vormündern und Jedem, dem daran liegt, auf Verlangen ſogleich die billigen Bedingungen mittheilen.

Zaue bei Lieberoſe, den 27ſten September 1819.

A. F. A. Röbelius, Prediger.

Die Leih- und Leſe-Bibliothek von Friedrich Apitz, Junkerſtraße No. 10 in Frankfurth a. d. O., empfiehlt ſich allen hieſigen und auswärtigen Freunden der Lektüre zur angenehmen Winterunterhaltung beſtens.

Sämmtliche Kataloge koſten 6 Gr. Cour.

Eine Scheune nebſt Schuppen, Hof und Garten, welcher letzterer mit einem ganz neuen hohen Bretterzaun verſehen iſt, worinn ſich größtentheils Spargel und Obſtbäume am Spalier befinden, iſt zu verkaufen.

Das Nähere Junkerſtraße No. 10.

Einige 1000 Stück Bücher, welche wegen Mangel an Raum ausrangirt ſind, ſollen billig verkauft werden; ſie beſtehen aus Romanen, Reiſebeſchreibungen ꝛc. Das Nähere Junkerſtraße No. 10.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 41. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 13ten Oktober 1819.

Es ſollen circa 400 M. M. im Zeiſigluch, Langenluch, Blankenluch, Wolfsbruch ꝛc. Amts Fürſtenwalde belegene, früher von einigen Mitgliedern der Gemeinden Hohenwalde, Jacobsdorff, Biegen und Pilgram benutzte Wieſen auf ein Jahr von Trinitatis 1820 — 1821 meiſtbietend verpachtet werden, und iſt dazu ein Termin auf

„den 8ten November c."

im Amtshauſe zu Fürſtenwalde vor dem Oberamtmann Hamann angeſetzt, woſelbſt auch die nähern Bedingungen einzuſehen ſind.

Frankfurth a. d. O., den 8ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

In der Nacht vom 25ſten bis 26ſten September c. ſind mir durch gewaltſamen Einbruch nachſtehende Kleidungsſtücke geſtohlen worden, als: Ein louiſenblau Levantiner Ueberrock nebſt einem ſeparaten Kragen zum anheften, zweimal mit gleichcouleurtem Sammet beſetzt; ein ſchwarz tafftener Ueberrock mit einem mit Franzen beſetzten ſchwarzen Sammetkragen; ein ſchwarzer Atlas-Mantel, der Kragen mit Petinettkanten beſetzt und Hamſter gefüttert; ein weiß gerippter Kambrai-Ueberrock mit gepünktem Moll beſetzt; ein weißes Kleid mit einer weiß und rothen Roſen-Guirlande beſetzt; ein leberfarbenes gemuſtertes Levantin-Kleid mit weißen Petinett-Kanten beſetzt; ein gelb und grün changirtes Florenskleid, welches einigemal aufgenähet iſt; ein aſchgrau geſtreiftes Atlas-Kleid mit einer breiten gezogenen Puffe; eine ſchwarze Levantin-Schürze mit Leib, welcher mit Sammetband und oben mit Spitzen beſetzt; ein weiß Kambrai-Kleid mit 22 kleinen Stuffen und einer Spitze beſetzt; ein weiß ordinaires Kambrai-Kleid mit 4 Falbeln; ein feines rothes Kattun-Kantenkleid mit bunten Blumen; ein grünes Kantenkleid mit bunten Blümchen; ein grünlich blaues mit gelben Blümchen und blauen Sternchen etwas ausgegangenes Kattunkleid; ein grünlich etwas ausgegangenes mit gelb gegattertes Gingankleid; ein roth kattunenes etwas ausgegangenes Kleid; ein braun kattunenes altes Kleid, mehreremal aufgenäht; ein alt aſchgraues Kattunkleid mit geſchlängelt geblümten Streifen; ein roth etwas ausgegangenes Kattun-Unterkleid mit einer Falbel, ohne Aermel; ein blau gedrucktes Leinewand-Kleid mit geſchlängelten Tippeln; ein weiß Demiti-Unterkleid mit Leib; ein weiß Kambrai-Unterkleid mit Leib; ein weiß ſchwanbonnes Unterkleid mit Leib; ein weiß und blau ſtreifiges wollenes Unterkleid mit Leib und blau kattunener Kante; ein weiß wollenes Unterkleid ohne Leib; ein weißes altes Kambrai-Unterkleid ohne Leib; eine blau Bombaſſain-Jacke mit Puffen an den Aermeln; eine braun und roth gegatterte Gingan-Jacke; eine weiße Kambrai-Jacke, hinten zum zuknöpfen; ein blau tuchner Matin mit 4 doppeltem Tuchkragen und einen halbwüchſigen Steinmarder-Kragen aus 2 Fellen, und kleinen geſponnenen Knöpfen; eine blau tuchne Uniform

 mit

Digitized by Google

mit blauem Kragen und Aufſchlägen, welche mit Gold geſtickt und mit goldener Rundſchnur beſetzt; ein blau tuchner Leibrock mit blanken Knöpfen; ein Paar weiße feine leinewandne Beinkleider und ein Paar gelb Caſimirne Beinkleider.

Sollte dieſes oder jenes von obigen Sachen irgendwo zum Verkauf gelangen, ſo wird jedermann ergebenſt gebeten, ſelbiges gegen eine gute Belohnung und Verſchweigung ſeines Namens, wenn der Thäter zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, dem Unterzeichneten gefälligſt anzuzeigen.

Cottbus, den 10ten Oktober 1819.

Johann Friedrich Zeſch jun., Tuchfabrikant.

In unſerer Bekanntmachung vom 17ten Auguſt c. im Amtsblatt No. 35. iſt aus Verſehen irriger Weiſe das Königl. Juſtizamt Rampitz als die Behörde benennt, welche den Gottfried Päge als angeblichen Brannſtifter durch Steckbriefe verfolgt hat.

Müllroſe, den 29ſten September 1819.

Reichsgräflich v. Finkenſteinſches Patrimonial-Gericht von Ziebingen.

Das zur Concurs-Maſſe des Hauptmanns Philipp Johann George von Borke gehörige, ehemals im Dramburgſchen Kreiſe der Neumark, jetzt im Deutſch Croneſchen Kreiſe von Weſtpreußen $1\frac{1}{2}$ Meile von Deutſch Crone, 1 Meile von Märkiſch Friedland und 3 Meilen von Dramburg belegene Rittergut Prochnow No. 350 des Hypothekenbuchs, deſſen Werth nach einer, im vorigen Jahre aufgenommenen landſchaftlichen Taxe, auf 55686 Rthlr. 8 Gr. feſtgeſtellt worden, iſt auf den Antrag des Curators der von Borkeſchen Concursmaſſe zur Subhaſtation geſtellt und die Bietungs-Termine auf den 31ſten Juli 1819 vor der Kreis-Juſtiz-Kommiſſion zu Jaſtrow, auf den 30ſten Oktober ejusdem anni vor derſelben und auf den 5ten Februar 1820 vor derſelben jedoch auf dem Gute Prochnow anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in dieſen Terminen, beſonders aber in dem letzteren, welcher peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr entweder in Perſon, oder durch legitimirte Mandatarien zu erſcheinen, ihre Gebote zu verlautbaren und demnächſt den Zuſchlag des genannten Guts an den Meiſtbietenden, wenn ſonſt keine geſetzlichen Hinderniſſe obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erſt nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rückſicht genommen werden.

Die Taxe von dem mehrerwähnten Gute und die Verkaufsbedingungen ſind übrigens jederzeit, ſowohl in der hieſigen, als in der Regiſtratur der Kreis-Juſtiz-Kommiſſion zu Jaſtrow einzuſehen. Marienwerder, den 12ten März 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Weſtpreußen.

Am letzten hieſigen Vieh- und Pferdemarkt ſind zum Theil recht gute Verkäufe geſchehen.

Da die Lage der Stadt in der Nähe von Dörfern, welche einen bedeutenden Viehhandel treiben, und manche andere Bequemlichkeiten einen lebhaften Verkehr herbei führen, ſo bringen wir in Erinnerung, daß ſowohl am 27ſten d. M. als auch künftig, jedesmal den Tag vor dem hieſigen Jahrmarkt, Vieh- und Pferdemarkt wird gehalten werden.

Woldenberg, den 7ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Das ſogenannte ruinöſe Baderei-Gebäude nebſt Hofraum, welches am hieſigen Stadtgraben sub No. 221. belegen, und in ſeinem jetzigen Zuſtande 150 Rtlr. hoch gewürdigt worden iſt, ſoll als Klein-Erbennahrung, mit einer jährlichen Steuerlaſt von 6 Rtlr. 11 Gr. 4 Pf.

„den 30ſten Oktober c.“

an

an Gerichtsſtelle freiwillig ſubhaſtirt, und demjenigen zugeſchlagen werden, welcher wegen Beſitzfähigkeit und Vermögens, das Haus in gehörig wohnbarem Stande herzuſtellen ſich ausweiſet, Abends 6 Uhr der Meiſtbietende verbleibt, und die annehmlichſten Zahlungs-Termine ſtellt.

Das Nähere iſt aus dem Taxations-Inſtrumente allhier zu erſehen.

Calau, den 16ten September 1819.

Der Magiſtrat.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte zu Bärwalde i. d. N. ſoll auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger: 1) das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bürgers Chriſtoph Lehmann gehörige sub No. 93. belegene Bürgerhaus mit dem dahinter befindlichen Garten und 5 Wieſen mit der Taxe von 534 Rtlr. 20 Gr.; 2) ein Stück Land, der Garnſack genannt, von 9 Scheffel Ausſaat mit der Taxe von 149 Rtlr. 6 Gr., öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Hierzu iſt an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt auf

„den 29ſten December 1819"

ein Termin angeſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 30ſten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Im Termin „den 1ſten November c. Vormittags 9 Uhr" ſollen auf der Mühle zu Pammin bei Reetz eine Quantität Graupen und Roggen, imgleichen einiges Vieh, ſo wie Meubles und Hausgeräth, im Wege der Exekution öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, welches Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird. Neuwedell, den 13ten September 1819.

Das Patrimonial-Gericht zu Pammin.

Der Gutsbeſitzer Herr Amtmann Böhden auf Cremersborn beabſichtigt auf ſeinem Territorio daſelbſt und namentlich an dem dortigen ſogenannten Schloßberge, eine oberſchlächtige eingängige Waſſermühle zu erbauen.

In Folge des Edikts vom 28ſten Oktober 1810 §. 7. wird dieſes Vorhaben hiermit nicht nur zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ſondern es werden auch alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolches binnen präkluſiviſcher Friſt von 8 Wochen a dato publicationis, hier oder bei dem Bauherrn ſelbſt anzumelden und zu erweiſen. Weiſſig bei Croſſen, den 28ſten September 1819.

Königl. Preuß. Landrath des Croſſenſchen Kreiſes.

Freiherr v. Troſchke.

Zur freiwilligen Subhaſtation des den Frühbußiſchen Erben zugehörigen Ritter- und Lehngutes Liebögen, welches 20856 Rtlr. gewürdigt worden, iſt

„der 26ſte Oktober 1819"

peremtoriſch angeſetzt. Die Beſchreibung und Nachweiſung der Taxe iſt bei der Regiſtratur allhier einzuſehen.

Kaufluſtige werden daher aufgefordert, ſich gedachten Tages Vormittags 10 Uhr allhier zu melden und zu gewarten, daß dem Meiſt- oder Beſtbietenden mit Zuſtimmung der Intereſſenten das Ritter- und Lehngut Liebögen unter den in termino annoch bekannt zu machenden Bedingungen zugeſchlagen werden ſoll. Sorau, den 24ſten September 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei.

Digitized by Google

Von den herrſchaftlichen Gebäuden in Cleſſin ſollen: 1) die beiden rechts und links am Eingange in dem Hofe befindlichen Scheunen, mit der Bedingung: daß Käufer dieſelben bis zum 1ſten Mai k. J. abbreche; 2) die Schmiedegebäude mit dem dabei befindlichen Garten; 3) die drei Tagelöhnerhäuſer unterhalb des Dorfs, zu welchen ein Stück Gartenland gelegt iſt; im Wege der freiwilligen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Ich habe dazu einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

„den 22ſten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr"

im herrſchaftlichen Wohnhauſe zu Cleſſin anberaumt und lade hierdurch Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß der Meiſtbietende den Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung des hieſigen Königl. Ober-Landesgerichts zu gewärtigen hat.

Frankfurth a. d. O., den 27ſten September 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Tirpitz, vermöge Auftrags.

Zum öffentlichen theilungshalber verfügten Verkauf der zum Nachlaſſe der verwittweten Zimmermeiſter Steinbart geb. Heiſen gehörenden hieſigen Grundſtücke nämlich:

a) des in der Zollgaſſe unter No. 33. belegenen Wohn- und Brauhauſes nebſt Zubehör, welches auf 1494 Rtlr. 20 Gr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt worden;

b) des in der Sandgaſſe unter No. 364. belegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, auf 510 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt; und

c) des in der Grünberger-Vorſtadt in der Gegend des Schießhauſes belegenen Band VII. Blatt 3. des Hypothekenbuchs sub No. 2. eingetragenen Gartens, auf 301 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt;

ſteht ein peremtoriſcher Licitations-Termin auf

„den 4ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr"

auf unſerer Gerichtsſtube an. Die Taxen und Kaufsbedingungen ſind jederzeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Züllichau, den 8ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

In Termino den 22ſten November c. ſollen die zum Nachlaß der verſtorbenen Ehefrau des Tuchmachermeiſter Carl Ludwig Berndt, Caroline Charlotte geb. Doſſowin gehörigen Grundſtücke Vol. 1. Fol. 511. et 515. des Hypothekenbuchs verzeichnet, als:

1) ein Wohn- und Brau-Haus cum Pertinentiis mit der gerichtlichen Taxe von 564 Rthlr. 21 Gr. 1½ Pf.

2) ein vor dem Dramburger Thor belegener Obſt- und Küchen-Garten mit der gerichtlichen Taxe von 175 Rthlr.,

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft werden, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch vorgeladen werden, und hat Meiſtbietender nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen.

Reetz i. d. N., den 3ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Juſtiz-Amte werden hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche an nachſtehende angeblich verloren gegangene Dokumente, als:

1) die hypothekariſche Obligation vom 1ſten Juni 1807 über 200 Rthlr. welche für den Schäfer Gottlieb Pethke, jetzt zu Lebroſe auf die den Schmidtmeiſter Rochow gehörige zu Koulsdorff belegene Vol. I. Fol. 361. im hieſigen Hypotheken-Buch verzeichnete Schmiede eingetragen worden,

2) der

2) der Kaufkontrakt vom 27ſten Auguſt 1807 zu Folge deſſen für den ehemaligen Gutsbeſitzer Johann Friedrich Wendler auf das Lehnguth zu Bornow hieſigen Amts 567 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. rückſtändige Kaufgelder eingetragen worden, als Eigenthümer, Ceſſionarien Pfandinnhaber, oder ſonſt Anſprüche zu haben vermeinen, ſich in Zeiten und ſpäteſtens in dem auf

„den 14ten December c. a.“

auf hieſiger Amts-Gerichtsſtube anberaumten Termin zu geſtellen, und ihre angebliche Anſprüche auszuführen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, erwähnte Dokumente für mortificirt erachtet, und mit Löſchung derſelben im Hypothekenbuch ohne Produktion der Dokumente ex quibus verfahren werden wird.

Beeskow, den 1ſten September 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Zu der Schuldenhalber angeordneten Subhaſtation des dem hieſigen Bürger und Bäckermeiſter Johann Auguſt Seyfert jun. zugehörigen, in der Kreutzgaſſe allhier gelegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, welches zuſammen auf 1354 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſind die Bietungstermine auf

„den 6ten September, den 6ten Oktober und den 8ten November c.“

jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf hieſiger Amtsſtube feſtgeſetzt, von denen der letzte peremtoriſch iſt.

Alle Kaufluſtige, die dieſes Haus zu beſitzen und zu bezahlen vermögen, werden aufgefordert, ſich in dieſen Terminen einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden, wenn ſonſt keine Hinderniſſe eintreten, und daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa noch eingehenden Gebote nicht reflektirt werden wird, zu gewärtigen.

Die Taxe kann bei hieſiger Juſtiz-Amts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Amt Senftenberg, am 31ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Auf den Antrag des Mühlenmeiſters Johann David Trautmann, werden alle diejenigen, welche aus dem gerichtlichen Schuld-Dokument des Damaſtweber Münck vom 3ten Januar 1805 über 150 Rtlr. in Courant lautend, welche auf dem in der Fiſcherſtraße zu Fürſtenwalde belegenen Trautmannſchen kleinen Wohnhauſe Vol. III. No. 263. im Hypothekenbuche verzeichnet, eingetragen und wovon bereits 25 Rtlr. unter dem 20ſten Juni 1816 abgelöſcht ſind, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ſolche in termino

„den 7ten Januar 1820 Vormittags um 10 Uhr“

allhier in der gewöhnlichen Gerichtsſtube darzuthun und zu beſcheinigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie ihrer Anſprüche an gedachtes Dokument für verluſtig erklärt, daſſelbe für amortiſirt erachtet und im Grund- und Hypothekenbuche gelöſcht werden ſoll.

Fürſtenwalde, den 16ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Unterzeichnete beabſichtigen, das ihnen nach dem Ableben ihrer Schweſter, der unverehelichten Sophie Richter zugefallene am Markte hieſelbſt sub No. 62. belegene Wohn- und Sechswochen-Brauhaus, nebſt dem dazu gehörigen Hintergebäude aus freier Hand öffentlich meiſtbietend zu verkaufen.

Auf dem Hauſe haftet außer der erwähnten Brau-, noch die privilegirte Gaſthof-Gerechtigkeit, und iſt letztere von der bisherigen Beſitzerinn auch ausgeübt worden. Es enthält: 1) das

Vor-

Digitized by Google

Vordergebäude: a) im erſten Stockwerk, zwei Stuben, ein Gewölbe und zwei helle Küchen; b) in der zweiten Etage, vier Stuben und eine Küche; und c) in der dritten Etage, fünf Stuben, ſo wie einen geräumigen Flur; d) unter dem Hauſe vier gewölbte, ſtets trockene Keller. 2) Das Hintergebäude: eine Waſchſtube, vier Kammern, eine Küche, einen Schütt- und einen Heuboden. Der Hof iſt groß, mit dreien Pferdeſtällen zu reſp. 2, 4 und 8 Pferden, auch zweien Holzſtällen verſehen, und darf darauf laut Kaufbrief ein Waſſerrbhr gehalten werden.

Wenn nun zum Verkauf dieſes Hauſes in dem Lokale deſſelben ein Termin auf

„den 22ſten November d. J. Vormittags um 9 Uhr"

angeſetzt worden, ſo werden Kaufluſtige hierdurch eingeladen, ſich in dem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meiſtbietende, wenn das Gebot für die Intereſſenten annehmbar, den Zuſchlag zu gewärtigen. Croſſen, den 30ſten September 1819.

Die Geſchwiſter Richter.
Der Erbpächter Friedrich Richter.
Johann Daniel Richter.
Carl Ludwig Richter.
Louiſe Richter.

Dem Koloniſten, Friedrich Maſche zu Neu-Tornow, iſt in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten d. M. von der Weide ein hellbrauner Wallach, 12 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 9—10 Zoll groß, auf dem rechten Auge blind und zum Theil mit grauen Kammhaaren verſehen, abhanden gekommen, und wird derjenige, der ſolches an ſich genommen hat, oder davon Nachricht zu geben im Stande iſt, hiermit erſucht, daſſelbe entweder gegen Erſtattung der Koſten hieſelbſt abzuliefern, oder davon ſofort Anzeige zu machen.

Amt Neuenhagen bei Freyenwalde a. d. O., den 8ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Am 27ſten Oktober d. J. und folgende Tage ſoll der Mobiliar-Nachlaß der verſtorbenen Frau Majorin von Probſt geborene Kienitz, welcher in Porzellain, Steingut, Gläſer, Zinn, Kupfer, Metall, Meſſing, Blech und Eiſen, Möbeln, Hausgeräthe, einem Wagen mit Kutſchkaſten, Gewehren, Büchern und Landkarten beſtehet, durch Auktion öffentlich hieſelbſt verkauft werden. Fürſtenwalde, den 1ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
Von Kommiſſionswegen.

Alle unbekannte Depoſital-Intereſſenten, welche an das Depoſitorium des hieſigen Königl. Stadtgerichts und in ſpecie aus dem Zeitraume, wo ſolches unter der Verwaltung des am 10ten Juli 1818 verſtorbenen Juſtizraths Kretzſchmer geſtanden hat, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre diesfälligen Forderungen binnen 3 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 18ten Januar 1820 hierzu anberaumten Termine bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzumelden und zu beſcheinigen, anſonſt ſie mit ihren diesfälligen Anſprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen gegen gedachtes Depoſitorium auferlegt werden muß.

Schwiebus, den 30ſten September 1819.

Der Königl. Stadtrichter Scheider, als Kommiſſarius.

Brennholzverkauf.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die aus dem Regenthinſchen Forſtreviere nach der ſchiffbaren Ablage Neu-Beelitz am Ausfluß der Drage in

Digitized by Google

in die Netze geſchwemmt, und auf dieſer Ablage aufgeſetzten 1098 Klaftern Büchen-, 8678½ Klaftern Eichen-, 162 Klaftern Birken-, 569½ Klaftern Kiefern-, trocken Kloben-Brennholz zum freien Verkehr an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin auf

„den 25ſten Oktober d. J. Morgens 9 Uhr"

in dem Königl. Forſthauſe allhier angeſetzt; wozu Kaufluſtige eingeladen werden, und bei annehmlichen Geboten den Zuſchlag, bis auf höhere Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Auf Verlangen wird der Herr Heegemeiſter Koch zu Alt-Beelitz bei Drieſen die ausgebotenen Brennhölzer auf der Ablage Neu-Beelitz vorzeigen, und ſind die näheren Bedingungen im Licitations-Termine beim Unterzeichneten einzuſehen.

Regenthin bei Woldenberg i. d. N., den 30ſten September 1819.

Olberg.

Ein kautionsfähiger, im Rendant-Regiſtratur- und Expeditions-Fache ganz geübter Mann ſucht eine Anſtellung als Intendant, Secretair, Actuar, Rechnungsführer u. ſ. f. Das Nähere erfährt man in der Trowitzſchen Hofbuchdruckerei zu Frankfurth.

Eine doppelte Bauerwirthſchaft zu Schönewalde bei Luckau mit dem dazu gehörigen Vieh und Inventario ſoll aus freier Hand verkauft werden. Liebhaber können ſich bei dem Koſſäthen Gottlieb Schulze zu Schönewalde melden.

Im Spremberg-Hoyerswerdaer Kreiſe der Niederlauſitz ſollen zwei zuſammengehörende und zeither immer zuſammengebliebene Güter mit anſehnlichen, nach Cottbuß zu gut gelegenen Waldungen aus freier Hand verkauft werden. Der Juſtizkommiſſarius Herrmann in Spremberg iſt beauftragt, Kaufluſtigen die näheren Verhältniſſe zu eröffnen.

Neue Lutter-Proben, ſo wie Alcoholometer nach Tralles mit drei gleichen Scalen, zum Piſtoriſchen Brenn-Aparat ſind angefertigt, desgleichen Thermometer und Barometer beſter Bearbeitung, und empfiehlt ſich damit

Frankfurth a. d. O., den 10ten Oktober 1819.

A. Jego, Optikus.

Von unſerm Rittergut Wrechow haben wir in dem geſtrigen Termin eine Anzahl Morgen Acker für 66 und 82 rtlr. für jeden Morgen verkauft, da wir jedoch willens ſind, noch 300 Morgen, in großen und kleinen Abtheilungen, mit mehreren dazu gehörigen fiſchreichen Seen, welche auch ergiebige Rohrſchnitte enthalten, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; ſo laden wir zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit ein, ſich in dem auf

„den 1ſten December d. J. des Vormittags um 10 Uhr"

hieſelbſt angeſetzten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Für entfernt wohnende Liebhaber bemerken wir zugleich, daß die zum Verkauf geſtellten Aecker durchgehends Weizenboden erſter Klaſſe haben, mit Winterung beſtellt ſind, und nur eine Viertelmeile von der Stadt Zehden und dem ſchiffbaren Oderſtrom entfernt liegen, auch das zu den Gebäuden erforderliche Holz in der Nähe zu billigen Preiſen zu bekommen iſt.

Wrechow, den 9ten Oktober 1819.

Die Koepkeſchen Eheleute.

Eine Scheune nebſt Schuppen, Hof und Garten, welcher letzterer mit einem ganz neuen hohen Bretterzaun verſehen iſt, worinn ſich größtentheils Spargel und Obſtbäume am Spalier befinden, iſt zu verkaufen.

Das Nähere Junkerſtraße No. 10.

Von

Digitized by Google

Von verſchiedenen Töpfern in der Neumark ſind mir aus meiner Ofen-Fabrik Formen entwendet worden, und durch den Abdruck derſelben die Borten und Vaſen ſehr unſauber geworden, wodurch meine Arbeit in ſchlechten Ruf kommt. So zeige hiermit an, daß ein jeder, der dergleichen Arbeit ſiehet, auch vielleicht willens iſt Ofens ſetzen zu laſſen, ſich gefälligſt vorher zu erkundigen, ob es Arbeit, die in meiner Ofen-Fabrik angefertigt, wirklich iſt.

Sternberg i. d. N., den 11ten Oktober 1819.

G. F. Ottow, Ofen-Fabrikant.

Einige 1000 Stück Bücher, welche wegen Mangel an Raum ausrangirt ſind, ſollen billig verkauft werden; ſie beſtehen aus Romanen, Reiſebeſchreibungen ꝛc. Das Nähere Junkerſtraße No. 10.

Die Leih- und Leſe-Bibliothek von Friedrich Apitz, Junkerſtraße No. 10 in Frankfurth a. d. O., empfiehlt ſich allen hieſigen und auswärtigen Freunden der Lektüre zur angenehmen Winterunterhaltung beſtens.

Sämmtliche Kataloge koſten 6 Gr. Cour.

Bücher-Anzeigen.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde ſo eben verſandt:

„Der Catechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit „Sprüchen und Liederverſen verſehen. Ein Handbuch beim Catechiſiren für Schullehrer auf „dem Lande. Von S. C. Dreiſt, Prediger zu Barzwitz. Zweite durchaus verbeſſerte und „ſtark vermehrte Auflage. 8. (Zehn eng gedruckte Bogen.) 8 Gr.“ (Berlin bei C. F. Amelang.

Die binnen 9 Monaten nothwendig gewordene neue Auflage dieſes Catechismus iſt ein redender Beweis von der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit deſſelben, die durch die neue Ueberarbeitung noch beträchtlich gewonnen haben. Der Herr Verfaſſer hat es ſich nehmlich ſehr ernſtlich angelegen ſeyn laſſen, die ihm über die erſte Ausgabe mitgetheilten Erinnerungen ſeiner hohen Obern und die Bemerkungen ſeiner Freunde dankbarlich zu benutzen. Er hat dieſen gemäß einen kurzen und deutlichen Unterricht über den Inhalt der Bibel als Einleitung vorangehen laſſen; ſodann bei den Lehrſätzen ſelbſt mehr Bezug auf die bibliſchen Erzählungen genommen, als zuvor, und die Grundlehre des Chriſtenthums und die recht eigentliche Lehrart Chriſti klar und deutlich mit Hinweiſung auf die Gleichniſſe, deren er ſich häufig bediente, dargeſtellt und endlich auch das Wichtigſte aus Luthers Leben als Anhang hinzugefügt. Die am Schluſſe noch angehängte Anweiſung über ein zweckmäßiges Bibelleſen, nebſt dem kurzen Verzeichniſſe derjenigen Abſchnitte aus der Bibel, die in den Schulen vorzüglich zum Leſen zu empfehlen ſind, wird gewiß den meiſten Schullehrern eben ſo willkommen, als nützlich ſeyn, und der Wunſch des Verfaſſers, daß dieſes Handbuch recht vielen Nutzen ſtiften möge, wird ſicher in Erfüllung gehen.

Obiges Werk iſt in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

Folgendes Werk iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen auf Schreibpapier für 4 Thaler, auf gutes weißes Druckpapier für 3 Thaler 8 Groſchen zu haben:

M. Tullii Ciceronis de Oratore ad Quintum fratrem libri tres. Recensuit, illustravit, aliorum suasque animadversiones adjecit. Dr. O. M. Müller. 8. maj. Lipsiae et Züllichaviae in libraria Darnmannia.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 42. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 20ſten Oktober 1819.

Verkauf kaſſirter Akten.

Am 10ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr wird der Regierungs-Sekretair Knobloch im Regierungs-Präſidial-Büreau hierſelbſt eine Quantität kaſſirter Regierungs-Akten von ungefähr 15 bis 20 Centnern und reinlichem Papier öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung, in unſerm Auftrage, verkaufen, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Die Käufer laſſen die erkauften Akten für ihre Rechnung nach einer öffentlichen Waage hierſelbſt transportiren und wiegen.

Frankfurth a. d. O., den 11ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Erſte Abtheilung.

Am 4ten Oktober c. ſind dem Dammmeiſter Nuſſe auf dem Frankfurther Oder-Damm 2 Pferde nehmlich:

1) eine braune Stute ohngefähr 6 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, ſonſt ohne Abzeichen.
2) Ein ſchwarzer Wallach 7 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, am linken Vorderfuß, am Knie eine Beule, ſonſt gleichfalls ohne Abzeichen,

wahrſcheinlich geſtohlen worden.

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, erſuche ich Jedermann, auf dieſe bezeichneten Pferde ein genaues Augenmerk zu haben, ſelbige im etwanigen Betretungsfalle nebſt den Führern derſelben ſogleich feſtzunehmen, und mir davon ungeſäumte Anzeige zu machen.

Cüſtrin, den 12ten Oktober 1819.

Königl. Landrath des Cüſtrinſchen Kreiſes. Hahn.

Der Gutsbeſitzer Herr Amtmann Böhden auf Cremersborn beabſichtigt auf ſeinem Territorio daſelbſt und namentlich an dem dortigen ſogenannten Schloßberge, eine oberſchlächtige eingängige Waſſermühle zu erbauen.

In Folge des Edikts vom 28ſten Oktober 1810 §. 7. wird dieſes Vorhaben hiermit nicht nur zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ſondern es werden auch alle diejenigen, welche gegen dieſe Anlage ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ſolches binnen präkluſiviſcher Friſt von 8 Wochen a dato publicationis, hier oder bei dem Bauherrn ſelbſt anzumelden und zu erweiſen. Weiſſig bei Croſſen, den 28ſten September 1819.

Königl. Preuß. Landrath des Croſſenſchen Kreiſes.

Freiherr v. Troſchke.

Digitized by Google

Die im Friedeberger Kreiſe belegene, $\frac{1}{4}$ Meile von Woldenberg, $2\frac{1}{2}$ Meile von Friedeberg, 2 Meilen von Drieſen, $1\frac{1}{2}$ Meile von der ſchiffbaren Netze und Drage entfernte Papiermühle nebſt Ländereien, welche zur Baumannſchen Credit-Maſſe gehört, und welche früher der Juſtiz-Burgemeiſter Pauly zu Gollnow meiſtbietend erſtanden, ſoll, weil von dieſem die Kaufgelder nicht bezahlt werden können, mit der gerichtlichen Taxe von 3873 Rthlr. 3 Gr. $8\frac{3}{4}$ Pf. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

Die Bietungstermine ſind auf

„den 19ten Oktober, den 17ten Dezember d. J. und den 18ten Februar 1820"

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt, und werden beſitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termine die Papier-Mühle und Ländereien, auf welche letztere auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die Taxe kann ſowohl hier als bei dem Königl. Stadtgericht in Gollnow eingeſehen werden.

Woldenberg, den 6ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Das Hypothekenbuch der Oderbruch-Dörfer Golzow, Rathſtock, Alt und Neu Manſchnow, Hathnow, Zernickow, Sachſendorf und Lübbehnchen, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J."

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Sachſendorf.

Das Hypothekenbuch der Oderbruch-Dörfer Letſchin, Zechin, der Kolonien Rehfeld, Sydowswieſe, Sophienthal, Neu Langſow, Beiersberg, Gerickensberg und der Wollupſchen Erbpachtsgrundſtücke, imgleichen des Erbpachts-Vorwerks Solikante, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J."

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grund-

Digitized by Google

Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Wollup.

Das Hypothekenbuch der Oderbruch-Dörfer Genſchmar, Werbig, Alt Langſow und der Friedrichsau, ſowie Erbpachtsvorwerke von Wilhelminenhoff, ſoll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Regiſtratur vorhandenen, und der von den Beſitzern der Grundſtücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird daher jeder, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeinen Forderungen die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 4 Monaten und ſpäteſtens bis

„den 1ſten November d. J."

beim unterzeichneten Gericht zu melden, und ſeine Anſprüche anzugeben. Alle diejenigen, welche ſich innerhalb dieſer Friſt melden, deren Forderungen werden nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen; diejenigen, welche ſich nicht melden, können gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Beſitzer, ihr vermeintes Realrecht nicht mehr ausüben, und müſſen in jedem Fall mit ihren Forderungen den eingetragenen Poſten nachſtehen. Den Inhabern von Grundgerechtigkeiten oder Servituten werden ihre Rechte vorbehalten, jedoch ſteht ihnen auch frei, ſolche, nach vorherigem Anerkenntniß des Beſitzers, ebenfalls eintragen zu laſſen.

Cüſtrin, den 18ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Friedrichsaue.

Auf den Antrag des Eigenthümers Johann Friedrich Brandt zu Bernſee ſoll das demſelben zugehörige zu Bernſee belegene für 900 Rtlr. erkaufte und im Hypothekenbuche Fol. 43. verzeichnete Etabliſſement öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Wir haben daher einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

„den 25ſten November 1819"

auf der Amtsſtube in Marienwalde angeſetzt, zu welchem alle vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden, ſich in dieſem Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden mit Zuſtimmung des Eigenthümers und des Gläubigers, wenn ſonſt keine rechtlichen Hinderniſſe eintreten, das gedachte Grundſtück zugeſchlagen und auf etwanige ſpäter eingehende Mehrgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Zugleich werden alle übrige Gläubiger aufgefordert, ſich mit ihren etwanigen Anforderungen in dieſem Termine sub poena praeclusi zu melden.

Arnswalde, den 30ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Marienwalde.

Am letzten hieſigen Vieh- und Pferdemarkt ſind zum Theil recht gute Verkäufe geſchehen.

Da die Lage der Stadt in der Nähe von Dörfern, welche einen bedeutenden Viehhandel treiben, und manche andere Bequemlichkeiten einen lebhaften Verkehr herbei führen, ſo bringen wir in Erinnerung, daß ſowohl am 27ſten d. M. als auch künftig, jedesmal den Tag vor dem hieſigen Jahrmarkt, Vieh- und Pferdemarkt wird gehalten werden.

Woldenberg, den 7ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Auf den Antrag des Mühlenmeiſters Johann David Trautmann, werden alle diejenigen, welche aus dem gerichtlichen Schuld-Dokument des Damaſtweber Münck vom 3ten Januar 1805

 über

Digitized by Google

über 150 Rtlr. in Courant lautend, welche auf dem in der Fiſcherſtraße zu Fürſtenwalde belegenen Trautmannſchen kleinen Wohnhauſe Vol. III. No. 263. im Hypothekenbuche verzeichnet, eingetragen und wovon bereits 25 Rtlr. unter dem 20ſten Juni 1816 abgelöſcht ſind, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Brief-Inhaber, Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ſolche in termino

„den 7ten Januar 1820 Vormittags um 10 Uhr“

allhier in der gewöhnlichen Gerichtsſtube darzuthun und zu beſcheinigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ſie ihrer Anſprüche an gedachtes Dokument für verluſtig erklärt, daſſelbe für amortiſirt erachtet und im Grund- und Hypothekenbuche gelöſcht werden ſoll.

Fürſtenwalde, den 16ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die an der Straße von Königsberg i. d. N. nach Bärwalde und Cüſtrin, 1½ Meile von Königsberg und eben ſo weit von Bärwalde zwiſchen den Dörffern Jädikendorff und Guhden liegende ſogenannte Krummholz-Waſſermühle, welche auf 6674 Rtlr. 8 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll Schuldenhalber öffentlich meiſtbietend verkauft werden; hierzu ſtehen drei Termine, nämlich auf

„den 13ten December d. J., den 14ten Februar 1820“

hier in Königsberg in der Wohnung des Juſtitiarii, Stadtrichters Blümke und

„den 13ten April 1820“

auf der Mühle, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden. Die Taxe kann in der Wohnung des Juſtitiarii täglich eingeſehen werden.

Königsberg i. d. N., den 8ten Oktober 1819.

Freiherrl. v. Oelſſenſche Patrimonial-Gerichte zu Vietnitz.

Nachdem auf Antrag der Kreditoren das in der Niederlauſitz und der Herrſchaft Sorau gelegene dem Kaufmann Petri zu Sorau angehörig geweſene Allodial-Rittergut Nißmenau, welches 43310 Rtlr. taxirt worden, bei der Königl. Kanzlei allhier ſubhaſtirt werden ſoll und zu Bietungs-Terminen

„der 20ſte Januar, der 22ſte April und der 31ſte Juli 1820“

letzterer peremtoriſch angeſetzt ſind; als werden diejenigen, welche gedachtes Gut zu beſitzen fähig und zu bezahlen vermögend ſind, auch hierdurch aufgefordert, ſich gedachten Tages Vormittag 10 Uhr an Kanzlei-Gerichtsſtelle allhier zu melden, ihre Gebote zu eröffnen, und zu erwarten, daß demjenigen, der im peremtoriſchen Termine das höchſte Gebot gethan haben wird, das Rittergut Nißmenau mit Zuſtimmung der Intereſſenten und wenn ſonſt kein Bedenken, adjudiciret werden ſoll.

Beſchreibung und Taxe kann bei der Kanzlei allhier eingeſehen werden.

Sorau, den 1ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei allda.

Betreffend den Verkauf einer Gaſtwirthſchaft.

Auf den Antrag der hieſigen Brau-Deputirten ſoll der in der Stadt an der Marktecke sub No. 20. gelegene maſſive Gaſthof von 4 Stuben nebſt Keller, Scheune und Stallungen

„den 5ten November d. J. von früh 8 Uhr“

gegen annehmliche Bedingungen dem Meiſtbietenden auf dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden, auf welchem nicht allein die Gerechtſame, 3 Kühe austreiben zu dürfen, ruht, ſondern auch verſchiedene Beethe Land, Streu-, Kiehn- wie auch Klafternholz gegen Schlagerlohn gehören.

Das

Das Getränk wird dem Gaſtwirth auf Verlangen vom Dominio Polniſch-Nettkow ½ Meile von der Stadt anhero geſandt, weshalb Kaufluſtige hierzu am erwähnten Tage eingeladen werden.

Rothenburg a. d. O., den 10ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Ziegelei-Verpachtung.

Die hieſige Rathsziegelei ſoll von Marien 1820 ab auf drei oder 6 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin

„am 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr“

hier auf dem Rathhauſe angeſetzt, wozu Pacht- und Kautionsfähige eingeladen werden. Sollten mehrere Pachtluſtige eine Vererbpachtung wünſchen; ſo ſind wir auch nicht abgeneigt, ſolche zu bewirken.

Soldin, den 7ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Auf den Antrag des hieſigen Tuchmachergewerks ſoll die ſogenannte Schleiner oder ehemals Grünberger Fiedlerſche Stadtwieſe von 40 Morgen, welche am hieſigen Bache bei der Stadt gränzt und erforderlichenfalls ſehr leicht bewäſſert werden kann,

„den 6ten November d. J. früh von 8 Uhr“

auf dem hieſigen Rathhauſe gegen baare Bezahlung den Meiſtbietenden verkauft werden; weshalb Kaufluſtige hierzu eingeladen, um ſich von der guten Lage derſelben zugleich zu überzeugen.

Rothenburg a. d. O., den 10ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Am 6ten November d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen in der hieſigen Gerichtsſtube eine Stubenſpieluhr und eine ſilberne Taſchenuhr öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden, wozu wir hierdurch Kaufluſtige einladen.

Zielenzig, den 10ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In Sellin bei Bärwalde iſt eine von allen Leiſtungen mit der Gutsherrſchaft freie Koſſäthen-Wohnung zu verkaufen, desgleichen zwei privative Grundſtücke ohne Gebäude; das Erſte 24 M. M. 20 QR. Weitzenland: das Zweite 271 M. M. 24 QR. Gerſtland.

Sellin, den 12ten Oktober 1819.

Das Dominium daſelbſt.

Unterzeichnete beabſichtigen, das ihnen nach dem Ableben ihrer Schweſter, der unverehelichten Sophie Richter zugefallene am Markte hieſelbſt sub No. 62. belegene Wohn- und Sechswochen-Brauhaus, nebſt dem dazu gehörigen Hintergebäude aus freier Hand öffentlich meiſtbietend zu verkaufen.

Auf dem Hauſe haftet außer der erwähnten Brau-, noch die privilegirte Gaſthof-Gerechtigkeit, und iſt letztere von der bisherigen Beſitzerinn auch ausgeübt worden. Es enthält: 1) das Vordergebäude: a) im erſten Stockwerk, zwei Stuben, ein Gewölbe und zwei helle Küchen; b) in der zweiten Etage, vier Stuben und eine Küche; und c) in der dritten Etage, fünf Stuben, ſo wie einen geräumigen Flur; d) unter dem Hauſe vier gewölbte, ſtets trockene Keller. 2) Das Hintergebäude: eine Waſchſtube, vier Kammern, eine Küche, einen Schütt- und

einen

Digitized by Google

einen Heuboden. Der Hof iſt groß, mit dreien Pferdeſtällen zu reſp. 2, 4 und 8 Pferden, auch zweien Holzſtällen verſehen, und darf darauf laut Kaufbrief ein Waſſerrohr gehalten werden.

Wenn nun zum Verkauf dieſes Hauſes in dem Lokale deſſelben ein Termin auf

„den 22ſten November d. J. Vormittags um 9 Uhr“

angeſetzt worden, ſo werden Kaufluſtige hierdurch eingeladen, ſich in dem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und hat der Meiſtbietende, wenn das Gebot für die Intereſſenten annehmbar, den Zuſchlag zu gewärtigen. Croſſen, den 30ſten September 1819.

Die Geſchwiſter Richter.
Der Erbpächter Friedrich Richter.
Johann Daniel Richter.
Carl Ludwig Richter.
Louiſe Richter.

Von dem v. Burgsdorffſchen Patrimonial-Gericht zu Sandow iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Herrſchaftl. Förſter Frahn daſelbſt, wegen deſſen Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden, Dato der Concurs eröffnet und zur Liquidation der Forderungen an die Maſſe ein Termin von drei Monaten auf

„den 26ſten Januar 1820“

Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube zu Sandow angeſetzt worden. Hiezu werden Alle und Jede, welche an die Maſſe Anſprüche zu haben glauben, behufs der Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen, entweder in Perſon, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Juſtiz Aktuarius Zarnack oder Herr Gerichts-Sekretär Schmidt hierſelbſt vorgeſchlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, die in dieſem Termine nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden ſoll.

Zugleich iſt der offene Arreſt verhängt, und es wird Allen und Jeden, welche von dem Frahn oder deſſen hinterbliebenen Wittwe, etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften an ſich haben, angedeutet, weder der Wittwe, noch ſonſt Jemanden das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon ſofort getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls von denjenigen, welche dagegen handeln, das unbefugt gezahlte oder ausgelieferte zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und bei Verheimlichung und Zurückhaltung ſolcher Gelder und Sachen, der Inhaber noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verluſtig erklärt werden ſoll.

Reppen, den 2ten Oktober 1819.

Im Spremberg-Hoyerswerdaer Kreiſe der Niederlauſitz ſollen zwei zuſammengehörende und zeither immer zuſammengebliebene Güter mit anſehnlichen, nach Cottbuß zu gut gelegenen Waldungen aus freier Hand verkauft werden. Der Juſtizkommiſſarius Herrmann in Spremberg iſt beauftragt, Kaufluſtigen die näheren Verhältniſſe zu eröffnen.

Von verſchiedenen Töpfern in der Neumark ſind mir aus meiner Ofen-Fabrik Formen entwendet worden, und durch den Abdruck derſelben die Borten und Vaſen ſehr unſauber geworden, wodurch meine Arbeit in ſchlechten Ruf kommt. So zeige hiermit an, daß ein jeder, der dergleichen Arbeit ſiehet, auch vielleicht willens iſt Ofens ſetzen zu laſſen, ſich gefälligſt vorher zu erkundigen, ob es Arbeit, die in meiner Ofen-Fabrik angefertigt, wirklich iſt.

Sternberg i. d. N., den 11ten Oktober 1819.

G. F. Ottow, Ofen-Fabrikant.

Digitized by Google

Ich bin Willens den mir eigenthümlich zugehörigen, an der Cüſtriner Straße in Lebus gelegenen Gaſthof nebſt einer Hufe Land, ſo wie auch eine Bürgerſtelle daſelbſt mit 3½ Morgen Wieſen, entweder zuſammen, oder einzeln, zu verkaufen. Liebhaber belieben ſich dieſerhalb bei mir zu melden, wo ſie ſich die Lage der Grundſtücke anſehen, und die Kaufbedingungen erfahren können.

Lebus, den 13ten Oktober 1819.

Buchholz.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich mein am Markt hieſelbſt belegenes Haus zum Gaſthof zur goldnen Sonne mit allen Bequemlichkeiten für Herrſchaften eingerichtet habe und bitte unter Verſicherung guter und anſtändiger Behandlung um deren geneigten Zuſpruch.

Bärwalde i. d. N., den 14ten Oktober 1819.

Wolfheim.

Vom 1ſten Novbr. d. J. an werden an jedem Mittwoch auf der Stolzenberg-Wormsfeldeſchen Forſt Kiefern-Bauhölzer verkauft.

Wormsfelde bei Landsberg a. d. W., den 13ten Oktober 1819.

Schäffer, Oberförſter.

Eine völlig eingerichtete Tabagie mit Billiard, Kegelſchub, Garten, Sommerhaus und 5 Zimmern im Wohngebäude, auch Stallung und Scheune dabei, am Ufer der Neiſſe, dicht bei hieſiger Stadt, ſoll bis Ende d. J. aus freier Hand verkauft werden. Auf frankirte Briefe giebt deshalb jede Auskunft:

Guben, den 29ſten September 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Nitzſchke.

In dem beſten Theile des Netzbruchs iſt eine ſeparirte gut bebaute Beſitzung von etwa 80 Magdeb. Morgen, die ſich eben ſo gut zum Getreidebau, als zum nahrhafteſten Graswuchſe eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Die jährlichen Abgaben pro Morgen betragen 6 bis 7 Groſchen. Dieſelbe wird in Parcelen von 10 Morgen, und wenn es verlangt wird, auch in noch kleineren Theilen zum Verkauf geſtellt. Zum Bietungs-Termine iſt

„der 20ſte December c. Vormittags 10 Uhr“

zu Friedeberg i. d. N. in dem Gaſthofe zum ſchwarzen Adler anberaumt, woſelbſt die Kaufliebhaber bei dem Gaſtwirth Herrn Hoffmann vor dem Termin das Nähere erfahren, und die Beſitzung in Augenſchein nehmen können; vorläufig wird nur bemerkt, daß auch ſichere hypothekariſche Dokumente an Zahlungsſtatt angenommen werden.

Sollte auch Jemand dieſe Beſitzung ganz oder zur Hälfte zu kaufen geneigt ſeyn, ſo beliebe ſich derſelbe noch vor dem anberaumten Termine an den gedachten Herrn Gaſtwirth Hoffmann zu wenden, und kann bei getroffener Vereinigung das Kaufgeſchäft ſogleich abgeſchloſſen, und das Grundſtück übernommen werden.

Hohen-Carzig bei Friedeberg i. d. N., den 13ten Oktober 1819.

Matthes.

Mit einer Parthie ſehr geſchmackvoller Bijouterie zu möglichſt billigen und feſtſtehenden Preiſen empfiehlt ſich einem verehrungswürdigen Publikum der Unterzeichnete ganz gehorſamſt.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1819.

C. Damme, Goldarbeiter,
Junkerſtraße No. 13.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

Neu verbeſſerter und ganz einfacher Brenn- und Deſtillir-Apparat, durch welchen mit einem Feuer aus der Maiſche ganz reiner fuſelfreier Spiritus zu 60 Richterſchen Graden gezogen und zugleich beliebig jede Sorte Liqueur, doppelte Brandtweine ꝛc. gewonnen werden können, nebſt einer gründlich praktiſchen Belehrung zum richtigen Betriebe deſſelben, mit Hinſicht auf die Einrichtung des Blaſenzinſes in den Städten und auf dem Lande, ſo wie einige Rückblicke und Vergleichungen der in den letzten Jahren neu verbeſſerten Brennapparate, ihren Wirkungen, Berechnung der ſichern Ausbeute, Güte der Produkte ꝛc. für Brennereibeſitzer, Brandtweinbrenner, Deſtillateure, Apotheker, Laboranten und Kupferarbeiter. Mit 3 Abbildungen in Steindruck. Von C. W. Schmidt. Dieſes intereſſante und beſonders in der gegenwärtigen Zeit ſehr nützliche Werkchen iſt ſo eben in der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau und Freiſtadt erſchienen.

Wichtige Ankündigung

von einem, zu Michaelis 1819 erſchienenen gemeinnützlichen Werke, unter dem Titel:

„Aufgedecktes Geheimniß die gepreßte oder ſogenannte trockene Hefe oder Bärme auf die „leichteſte Art, mit bedeutendem Gewinn und vorzüglich gut zu fabriciren. Imgleichen eine „Sammlung nützlicher und gewinnreicher Erfahrungen, erprobter Mittel und Vorſchriften „zum Gebrauch für Gutsbeſitzer, Beamte, Kaufleute, Apotheker, Manufakturiſten, Wein„händler, Branntwein-, Bier-, Liqueur-, Eſſig-, Taback- und Oehl-Fabrikanten, Brannt„weinſchenker ꝛc.“ 8. Pränumerations-Preis: ein vollwichtiger Louisd'or. Der Pränumerations-Termin dauert bis ult. December 1819.

Das Geheimniß die gepreßte oder ſogenannte trockene Hefe oder Bärme zu bereiten, iſt bis jetzt nur ſehr wenig bekannt, daher auch mit demſelben ein ſehr gewinnreicher Handel getrieben wird, denn von herumreiſenden Individuen wird es zu bedeutenden Summen feil geboten und verkauft, auch in öffentlichen Blättern zu 100 Stück Louisd'or ausgeboten. Verſchiedene Branntweinbrennerei-Beſitzer haben daſſelbe wirklich mit mehreren Tauſenden bezahlt, woraus ſich mit Sicherheit ſchließen läßt, daß die Fabrikation der trockenen Hefe einen ſehr großen Vortheil gewähren muß.

Ein Berliner Scheffel Branntweinſchroot liefert 6 bis 8 Centner gepreßte oder ſogenannte trockene Hefe, und eben dieſelbe Quantität guten Branntwein, die man gewonnen haben würde, wenn von der Maiſche die Hefe nicht genommen worden wäre. Da nun, wie bekannt, mit dieſer Hefe in manchen Gegenden, ſo wie in Holland, ein bedeutender Handel getrieben, und das Pfund Berliner Gewicht von den Branntweinbrennern, Weisbrod- und Kuchenbäckern mit 8 und 9 gr. Preuß. Cour. bezahlt wird, dieſe Hefe auch ihrer Brauchbarkeit wegen ſtarken Abſatz findet, ſo iſt es von ſelbſt einleuchtend, daß dieſe von dem Branntwein-Maiſch genommene Bärme oder Hefe, den ganzen Werth des jedesmal eingemaiſchten Getreides oder Erdtoffeln erſetzt und bezahlt, mithin der gewonnene Branntwein wenig oder gar nichts koſtet, und zu wohlfeilen Preiſen verkauft werden kann.

Betreffend den übrigen Inhalt dieſes Werkes, ſo läßt ſich ſchon aus dem Verzeichniſſe der Vortheil ſchließen, welchen dieß Werk, Jedem, der es beſitzt, gewähren wird, daher es auch durchaus weiter keiner Empfehlung, ſondern nur der Bemerkung bedarf, daß man hier für Einen Louisd'or, nicht allein das, was mancher für Hunderte und Tauſende ausbietet und verkauft, ſondern noch weit mehr erhält, jener Geheimnißkrämerei aber dadurch auf einmal ein Ende gemacht wird.

Wir haben obiges Werk von dem Herrn Verfaſſer in Kommiſſion erhalten, daſſelbe iſt gegen Einſendung von Einem Louisd'or bei uns zu haben.

Flittnerſche Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 43. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 27ſten Oktober 1819.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Frankfurth a. d. O. iſt das, im ehemaligen Beeskowſchen jetzt Lübbenſchen Kreiſe belegene, dem Kriegsrath Meyer gehörige Erbpachts-Vorwerk Herzberg, welches nach der davon, nach ritterſchaftlichen Principien aufgenommenen Taxe, auf 2137 Rtl. 10 Gr. 2 Pf. abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag des Fiskus sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungs-Termine vor dem Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Stubenrauch als Deputirten, auf

„den 16ten Auguſt, 16ten Oktober und 16ten Dezember d. J.“

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben. Die Verkaufs-Taxe kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 7ten Mai 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Zu der Schuldenhalber angeordneten Subhaſtation des dem hieſigen Bürger und Bäckermeiſter Johann Auguſt Seyfert jun. zugehörigen, in der Kreutzgaſſe allhier gelegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, welches zuſammen auf 1354 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſind die Bietungstermine auf

„den 6ten September, den 6ten Oktober und den 8ten November c.“

jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf hieſiger Amtsſtube feſtgeſetzt, von denen der letzte peremtoriſch iſt.

Alle Kaufluſtige, die dieſes Haus zu beſitzen und zu bezahlen vermögen, werden aufgefordert, ſich in dieſen Terminen einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuſchlags an den Meiſtbietenden, wenn ſonſt keine Hinderniſſe eintreten, und daß auf die nach Ablauf des letzten Termins etwa noch eingehenden Gebote nicht reflektirt werden wird, zu gewärtigen.

Die Taxe kann bei hieſiger Juſtiz-Amts-Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Amt Senftenberg, am 31ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Ziegelei-Verpachtung.

Die hieſige Rathsziegelei ſoll von Marien 1820 ab auf drei oder 6 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin

„am 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr“

Ttt hier

Digitized by Google

hier auf dem Rathhauſe angeſetzt, wozu Pacht- und Kautionsfähige eingeladen werden. Sollten mehrere Pachtluſtige eine Vererbpachtung wünſchen; ſo ſind wir auch nicht abgeneigt, ſolche zu bewirken.

Soldin, den 7ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Frankfurth a. d. O., iſt das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Koſſäthen Gottlieb Voß gehörige, in dem Dorfe Arensdorff belegene, im Hypothekenbuche No. 24. verzeichnete Groß-Koſſäthengut nebſt Zubehör, welches nach der Grundtaxe auf 44 Rtlr. gewürdiget worden, theilungshalber sub hasta geſtellet, und iſt der Bietungstermin auf

„den 21ſten Dezember c. Vormittags 11 Uhr"

auf dem Land- und Stadtgerichte vor dem Juſtizrath Gerlach dergeſtalt angeſetzt worden, daß in dieſem Termine, falls nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, gedachtes Grundſtück dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll.

Gegeben Frankfurth a. d. O., den 7ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Juſtizamte iſt wegen einer ausgeklagten Real-Forderung das dem Gartennutsbeſitzer Chriſtoph Schulze zugehörige Gartengut zu Arenzhain ſammt Zubehör, welches nach Abzug der ſämmtlichen darauf haftenden Abgaben auf 257 Rtlr. 13 Gr. 10 Pf. gewürdert worden iſt, sub hasta geſtellt, und ein peremtoriſcher Bietungstermin auf

„den 29ſten Dezember d. J."

feſtgeſetzt worden.

Es werden dahero beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit aufgefordert, gedachten Tages zu rechter Zeit im Juſtizamte allhier ſich einzufinden und ihr Gebot zu thun, indem der Meiſtbietende, wenn ſonſt keine rechtliche Hinderniſſe in den Weg treten, ſofort des Zuſchlags ſich zu gewärtigen hat.

Uebrigens kann das Abſchätzungs-Protokoll, welches den hier und an Gerichtsſtelle zu Kirchhain aushängenden Subhaſtations-Patenten in beglaubter Abſchrift mit beigefügt iſt, täglich in hieſiger Regiſtratur in Einſicht genommen werden.

Dobrilugk, am 15ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Einer ausgeklagten Real-Schuld halber, ſoll das dem Zweihüfner Chriſtian Birke zu Münchhauſen zugehörige Zweihufengut ſammt Zubehör und Inventario, welches nach Abzug der darauf ruhenden Beſchwerungen von den ſachverſtändigen Taxatoren auf 180 Rtlr. gewürdert worden iſt, von dem unterzeichneten Königl. Juſtizamte sub hasta geſtellt werden.

Hierzu ſteht

„der 30ſte Dezember d. J."

als peremtoriſcher Bietungstermin an, und alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu beſitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiermit aufgefordert, in dieſem Termine ſich zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem der Meiſtbietende zu gewärtigen hat, daß, wenn ſonſt keine rechtliche Hinderniſſe in den Weg treten, das Grundſtück ihm ſofort zugeſchlagen und auf alle, nach Verlauf des Termins, etwa einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Das über die Taxe und ſonſtigen Kaufsbedingungen aufgenommene Protokoll, welches den

beim

Digitized by Google

beim hieſigen Juſtizamte und bei dem Stadtgericht zu Kirchhain aushängenden Subhaſtations-Patenten in beglaubter Abſchrift beigefügt iſt, kann von den Kaufluſtigen mit mehrerer Muße in der hieſigen Regiſtratur nachgeſehen werden.

Dobrilugk, den 22ſten September 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Aus den Revieren der Forſt-Inſpektion Drieſen ſollen abermals nachſtehende Nutz-, Bau- und Brennhölzer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden: als

1) Aus dem Lubiathflieſſer Revier,

180 Stück klein Bauholz und 320 Stück Bohlſtämme, welche in der Hammerſchen Abtheilung in den Jagens No. 7. und 55. noch auf dem Stamm ſtehen.

2) Aus dem Drieſener Revier,

29 Stück große und 23 Stück kleine Eichene Wrangen, nebſt 4 Stück Steuerhelme, welche bereits an der Netze bei Vordam und Salz-Koſſathen angefahren ſind, und 90 Stück klein Bauholz, aus den Jagens in der Gegend des Lubower Sees.

3) Aus dem Schlanower Revier,

20 Stück Wrack-Eichen im Jagen No. 21., 4 Schock Kiehnen Lattſtämme, und 200 Klafter Kiefern Knüppelholz im Jagen No. 20., 300 Klafter Eichen Kloben-Brennholz, von verſchiedener Länge, welche in der Froſt zerſtreuet ſtehen, 25 Stück mittel und 25 Stück klein Bauholz, aus den Jagens No. 20 bis 21.

Hierzu iſt ein Termin auf den 1ſten November d. J. Morgens um 9 Uhr in der Behauſung des unterzeichneten Oberforſtmeiſters zu Drieſen angeſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden, und bei annehmlichen die Taxe erreichenden oder überſteigenden Geboten, den Zuſchlag ſofort zu erwarten, auch in dieſem Fall das erſtandene Holz gleich baar in Courant zu bezahlen haben. Drieſen, den 16ten Oktober 1819.

v. Zanthier.

Der Verordnung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Folge ſollen fünf in Königl. Waldung auf Collmer-Revier gelegene Forſtparcellen, namentlich:

1) eine Parcelle am Schneidemühlen-Wege von 60 Quadratruthen,
2) die Wolfskappe von 52 □Ruthen,
3) eine Parcelle im Rabenholze und Schneidemühlenwege von 3 Morgen 53 □Ruthen,
4) eine Parcelle am Schneidemühlenwege bei Perſch Munick von 154 □Ruthen,
5) eine Parcelle am Camenzer- und Leipperwege von 40 □Ruthen

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden und iſt hiezu ein Licitationstermin auf

„den 19ten November d. J. Vormittags"

vor dem Herrn Aktuar Kaiſer anberaumt worden, wozu alle diejenigen, welche gedachte Grundſtücke zu erſtehen geſonnen und fähig ſind, hierdurch vorgeladen werden.

Der Zuſchlag auf das Meiſtgebot bleibt bis nach erfolgter Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung ausgeſetzt. Uebrigens werden die nähern Bedingungen den Kaufluſtigen im Termine ſelbſt eröffnet werden.

Hoyerswerda, den 25ſten Juli 1819.

Königl. Preuß. Forſt- und Juſtizamt.

Auf Antrag der Intereſſenten iſt zum Verkauf der Joh. Fried. Thieleſchen Windmühle hieſelbſt nebſt Pertinenzien, worauf bis jetzt 1700 Rthl. geboten ſind, ein nochmaliger peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 22ſten November c. Morgens 10 Uhr auf hieſiger Gerichtsſtube ange-

ſetzt, und es werden dazu Kauſliebhaber mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13ten Auguſt a. No. 196. 215. 234. der Berliner Intelligenzblätter hiedurch eingeladen.

Müncheberg, den 21ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ziegelei-Verpachtung.

Die hieſige Stadtziegelei ſoll mit Genehmigung der Stadtverordneten auf 6 Jahr nebſt dem dazu gehörigen Ackerlande meiſtbietend verpachtet werden, und iſt dazu Terminus am 17ten November d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhauſe hieſelbſt anberaumt. Tüchtige ſachverſtändige und cautionsfähige Ziegler werden hiezu eingeladen, und hat derjenige, welcher das annehmlichſte Geboth thut, und ſich gehörig legitimiren kann, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die nähern vortheilhaften Bedingungen können 8 Tage vor den Termin jederzeit in der Magiſtrats-Regiſtratur eingeſehen werden.

Lippehne, den 20ſten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die im Sacroer Revier Amts Lübben aufgeſchlagen ſtehende

500 Klafter Kiefern, trocken Kloben Brennholz

an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Hierzu iſt ein Termin auf

„den 8ten November d. J. Morgens 9 Uhr“

bei dem Herrn Oberförſter Paſchke in Bbruichen bei Lübben angeſetzt, wozu Kauſluſtige eingeladen werden, und bei annehmlichen Geboten den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Auf Verlangen wird der Unterförſter Bock zu Sacro dieſes ausgebothene Brennholz vorzeigen und wird zugleich bemerkt, daß die Waſſerablage Goyatz von dem Revier 2 Stunden entfernt iſt. Forſthaus Tauer, den 19ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Viele meiner reſp. hochgeehrten Kunden ſind in Folge meiner Bekanntmachung vom 1ſten April d. J. wie ich erfahren habe, der Meinung geweſen, daß mein Waarenlager von Tuch ꝛc. ſogleich aufgeräumt worden ſey; dies iſt der Fall aber nicht, indem mein Lager nicht unbedeutend iſt und nur ſucceſſive aufgeräumt werden kann, ich gebe mir daher die Ehre anzuzeigen, daß ich um aufzuräumen, alle Sorten Tuche ꝛc. noch fernerhin und ſo lange unter den Einkaufspreis verkaufe, bis ich ziemlich aufgeräumt habe, welches ich alsdann auch anzuzeigen nicht verfehlen werde.

Der Kaufmann Aſchard zu Königsberg i. d. N.

Ein maſſiv gut gelegenes Haus in einer belebten Provinzial-Stadt der Neumark, welches ſich vorzüglich zum Betriebe der Handlung, auch für alle Profeſſioniſten eignet, ſich gut verintereſſirt und gute Pertinenzien hat, ſoll Veränderungshalber unter möglichſt billigen Bedingungen ſogleich verkauft werden. Das Nähere erfährt man entweder perſönlich oder in portofreien Briefen bei dem Kaufmann und Kommiſſionair C. G. Schneefuß zu Königsberg i. d. N.

Von unſerm Rittergut Wrechow haben wir in dem geſtrigen Termin eine Anzahl Morgen Acker für 66 und 82 rtlr. für jeden Morgen verkauft, da wir jedoch willens ſind, noch 300 Morgen

gen, in großen und kleinen Abtheilungen, mit mehreren dazu gehörigen fiſchreichen Seen, welche auch ergiebige Rohrſchnitte enthalten, unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; ſo laden wir zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit ein, ſich in dem auf

„den 1ſten December d. J. des Vormittags um 10 Uhr"

hieſelbſt angeſetzten Termin einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Für entfernt wohnende Liebhaber bemerken wir zugleich, daß die zum Verkauf geſtellten Aecker durchgehends Weizenboden erſter Klaſſe haben, mit Winterung beſtellt ſind, und nur eine Viertelmeile von der Stadt Zehden und dem ſchiffbaren Oderſtrom entfernt liegen, auch das zu den Gebäuden erforderliche Holz in der Nähe zu billigen Preiſen zu bekommen iſt.

Wrechow, den 9ten Oktober 1819.

Die Koepkeſchen Eheleute.

In meinem Komtoir, Spandauer Brücke No. 2., übernehme ich alle Kommiſſions-Aufträge jeder Art, und werde ich mich beſtreben, die Zufriedenheit meiner Herren Gönner mir zu erwerben zu ſuchen.

Berlin, den 27ſten September 1819.

A. L. Drieſen.

Vom 1ſten Novbr. d. J. an werden an jedem Mittwoch auf der Stolzenberg-Wormsfeldeſchen Forſt Kiefern-Bauhölzer verkauft.

Wormsfelde bei Landsberg a. d. W., den 13ten Oktober 1819.

Schäffer, Oberförſter.

Von verſchiedenen Töpfern in der Neumark ſind mir aus meiner Ofen-Fabrik Formen entwendet worden, und durch den Abdruck derſelben die Borten und Vaſen ſehr unſauber geworden, wodurch meine Arbeit in ſchlechten Ruf kommt. So zeige hiermit an, daß ein jeder, der dergleichen Arbeit ſiehet, auch vielleicht willens iſt Ofens ſetzen zu laſſen, ſich gefälligſt vorher zu erkundigen, ob es Arbeit, die in meiner Ofen-Fabrik angefertigt, wirklich iſt.

Sternberg i. d. N., den 11ten Oktober 1819.

G. F. Ottow, Ofen-Fabrikant.

Eine völlig eingerichtete Tabagie mit Billard, Kegelſchub, Garten, Sommerhaus und 5 Zimmern im Wohngebäude, auch Stallung und Scheune dabei, am Ufer der Neiſſe, dicht bei hieſiger Stadt, ſoll bis Ende d. J. aus freier Hand verkauft werden. Auf frankirte Briefe giebt deshalb jede Auskunft:

Guben, den 29ſten September 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Nitzſchke.

In dem beſten Theile des Netzbruchs iſt eine ſeparirte gut bebaute Beſitzung von etwa 80 Magdeb. Morgen, die ſich eben ſo gut zum Getreidebau, als zum nahrhafteſten Graswuchſe eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Die jährlichen Abgaben pro Morgen betragen 6 bis 7 Groſchen. Dieſelbe wird in Parcelen von 10 Morgen, und wenn es verlangt wird, auch in noch kleineren Theilen zum Verkauf geſtellt. Zum Bietungs-Termine iſt

„der 20ſte December c. Vormittags 10 Uhr"

zu Friedeberg i. d. N. in dem Gaſthofe zum ſchwarzen Adler anberaumt, woſelbſt die Kaufliebhaber bei dem Gaſtwirth Herrn Hoffmann vor dem Termin das Nähere erfahren, und die Beſitzung in Augenſchein nehmen können; vorläufig wird nur bemerkt, daß auch ſichere hypothekariſche Dokumente an Zahlungsſtatt angenommen werden.

Sollte

Digitized by Google

Sollte auch Jemand dieſe Beſitzung ganz oder zur Hälfte zu kaufen geneigt ſeyn, ſo beliebe ſich derſelbe noch vor dem anberaumten Termine an den gedachten Herrn Gaſtwirth Hoffmann zu wenden, und kann bei getroffener Vereinigung das Kaufgeſchäft ſogleich abgeſchloſſen, und das Grundſtück übernommen werden.

Hohen-Carzig bei Friedeberg i. d. N., den 13ten Oktober 1819.

Matthes.

Guts-Verkauf.

Im Spremberg-Hoyerswerdaer Kreiſe der Niederlauſitz ſollen 2 zuſammengehörende, und zeither immer zuſammengebliebene Güter mit anſehnlichen, nach Cottbuß zu gut gelegenen Waldungen, auch andren Vorzüglichkeiten, aus freier Hand verkauft werden. Der Juſtiz-Kommiſſarius Herrmann in Spremberg iſt beauftragt, Kaufluſtigen die nähern Verhältniſſe zu eröffnen.

Spremberg, den 4ten Oktober 1819.

Herrman.

Mit einer Parthie ſehr geſchmackvoller Bijouterie zu möglichſt billigen und feſtſtehenden Preiſen empfiehlt ſich einem verehrungswürdigen Publikum der Unterzeichnete ganz gehorſamſt.

Frankfurth a. d. O., den 18ten Oktober 1819.

C. Damme, Goldarbeiter,
Junkerſtraße No. 13.

Karpfenbeſatz-Verkauf.

Auf dem Rittergute Saßleben bei Calau in der Niederlauſitz iſt dieſen Herbſt 120 Schock dreijähriger ſehr ſchön gewachſener Karpfenſaamen zu haben.

Fuhrmann, Oekonomie-Inſpektor.

Handlungs- und Fabrikat-Anzeige.

Der unterzeichnete Band-Fabrikant benachrichtigt das Publikum, daß er ſeine Fabrik in Ortrand im Herzogthum Sachſen, ohnweit Hayn gelegen, etablirt. Er empfiehlt ſich mit ſeinen ſelbſt gefertigten wollenen und halbwollnen Bändern, ingleichen wollnen und leinen Gurtbändern; verſpricht ſolche nach allen Sorten zu möglichſt billigen Preiſen auf Beſtellung zu liefern, und ſeine Handelsfreunde nach Wunſch auf die reellſte Art zu bedienen.

Ortrand, den 16ten Oktober 1819.

Johann Gottlieb Hauffe, Bandfabrikant.

Ich habe zur freiwilligen Verpachtung meiner neu erbauten Windmühle, nebſt dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und Garten und Ackerlandung auf ein oder mehrere Jahre einen Termin auf

„den 8ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr"

hieſelbſt in meiner Wohnung angeſetzt, wozu ich Pachtluſtige hiemit einlade.

Hohengrape, den 20ſten Oktober 1819.

Hern.

Ein Hundert und Funfzig Stück fettes Schaafbrackvieh, alte Mütter und Hammel, ſtehen bei dem Wirthſchafts-Amte Deutſch-Nettkow bei Croſſen zum Verkauf. Hinlängliche Waide kann, ſo lange es die Witterung geſtattet, hergegeben werden.

Cruſius, herrſchaftlicher Beamter.

Durch

Digitized by Google

Durch meine gegenwärtigen Verhältniſſe veranlaßt und in den Stand geſetzt, habe ich mich entſchloſſen, eine Penſions-Anſtalt zu errichten, in welche ich Töchter gebildeter Eltern, ſowohl in- als außerhalb unſerer Stadt, aufzunehmen bereit bin. Bedürften die jungen Mädchen noch des Schul-Unterrichts, ſo könnten ſie eine der hieſigen Töchterſchulen beſuchen, und ich würde dann, neben dem Geſchäfte der eigentlichen Erziehung, mit ihnen repetiren ꝛc.; bedürfen ſie dieſes Schul-Unterrichts nicht mehr, ſo würde ich ſie vorzüglich mit den Gegenſtänden der Wirthſchaft bekannt machen, und ihnen überhaupt nützliche Geſellſchafterinn und rathende Freundinn zu ſeyn mich bemühen. In der franzöſiſchen Sprache bin ich bereit, meine Eleven beſonders zu unterrichten oder ſie wenigſtens durch Sprechübungen darin zu vervollkommnen. — Uebrigens bin ich keinesweges geſonnen, die jungen Mädchen zu ſehr einzuſchränken, ſondern ich würde ſie in meiner Begleitung gern öfters an anſtändigen Geſellſchaften und Vergnügungen Theil nehmen laſſen, indem ich vollkommen überzeugt bin, daß der Umgang mit gebildeten Perſonen nur vortheilhaft auf die eigne Bildung wirken kann, und daß manche gute und angenehme Eigenſchaft nicht durch zu große Zurückgezogenheit, wohl aber durch Geſelligkeit gewonnen wird.

Sollten Eltern und Vormünder in- oder außerhalb Frankfurth auf dieſes mein Anerbieten Rückſicht nehmen wollen, ſo erſuche ich Dieſelben ergebenſt, ſich bald gefälligſt bei mir zu melden, wo ſich das Nähere leicht wird verabreden laſſen.

Frankfurth a. d. O., den 20ſten Oktober 1819.

Verwittwete Prediger Kettel geb. Nogler.

Bücher-Anzeigen.

„Schmidts, C. W., neu verbeſſerter ganz einfacher Brenn- und Deſtillirapparat, durch welchen, mit einem Feuer aus der Meiſche ganz reiner fuſelfreier Spiritus zu 60 Richterſchen Graden gezogen werden kann, nebſt einer gründlichen praktiſchen Belehrung zum richtigen Betrieb deſſelben, mit Hinſicht auf die Erreichung des Blaſenzinſes und mit 3 Kupfern, für Brennereibeſitzer, Branntweinbrenner, Deſtillateurs, Apotheker, Laboranten „und Kupferarbeiter.“ 8. brochirt

iſt nunmehr erſchienen und an ſämmtliche Pränumeranten verſendet worden, welches ich zur Beantwortung mehrerer deshalb bei mir eingegangenen Anfragen hiermit anzuzeigen nicht ermangele. Auch für Steuerofficianten wird dieſes Werk von Nutzen ſeyn.

Züllichau, den 20ſten September 1819.

Darnmannſche Buchhandlung.

Pränumerationsanzeige.

„1. Die Länder und Völker der Erde, oder: vollſtändige Beſchreibung aller fünf Erdtheile „und deren Bewohner, von J. A. C. Löhr.“ 4 Bände mit 78 Kupfern und 5 Charten. Dritte nach dem jetzigen politiſchen Stand der Dinge neu umgearbeitete Auflage. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher 1818.

2. „Gemeinnützige und vollſtändige Naturgeſchichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. C. „Löhr. 5 Bände mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig bei Gerhard Fleiſcher 1818.

Beide Werke ſtehen gewiſſermaßen in einem ſachlichen Zuſammenhang und erfreuen ſich bereits des Beifalls ſehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer ſowohl als Liebhaber ſind bei Beiden möglichſt ins Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derſelben iſt durch vollſtändige Regiſter erleichtert worden.

1) Das erſtere, häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von dieſem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf. (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugniſſe, Einnahmen, Verfaſſungen, Gewerbe, Künſte u. ſ. w.) Die Merkwürdigkeiten in Kunſt und Natur ſind beſonders hervorgehoben und das Angenehme iſt,

aus

Digitized by Google

aus leicht abzuſehenden Gründen, überall dem Nöthigen und Nützlichen beigeſellt, daher auch 78 gutgezeichnete Kupfer — Nationaltrachten, Kunſtwerke, Tempel, Waſſerfälle, Feuerſpeier ꝛc. — nicht fehlen. Fünf Charten von den 5 Erdtheilen ſind nach vorzüglichen Originalen gezeichnet. Es verſteht ſich, daß die Beſchreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. ſ. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmacht.

2) Die Naturgeſchichte (162 Bogen) iſt auch nicht allein auf den, der ſie mit ſtrenger, trockner Wiſſenſchaftlichkeit betreiben will, berechnet, ſondern auf jeden, der überhaupt daraus lernen und ſich nützlich und angenehm unterrichten und unterhalten will.

Es iſt damit auf den Kaufmann, Oekonomen, Forſtmann, Gärtner, ja ſelbſt auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen: Käfern u. ſ. w. abgeſehen und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgeſtattet worden. — Die allgemeinen Ueberſichten über die Naturreiche, die dieſem Werke wohl eigenthümlich angehören möchten, würde ſchwerlich irgend Einer gern vermiſſen, da ſie den rechten Blick in die Natur öffnen und richten.

Um den Wünſchen mehrerer, in noch bedrückter Zeit, zu willfahren und ſo gemeinnützig zu ſeyn, als es das eigene Beſtehenkönnen immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zum Ablauf dieſes Jahres den Pränumerationspreis gelten, nämlich für jedes einzelne von beiden Werken ſtatt 10 Thaler nur 7 Thaler. Zu bemerken iſt, daß beide Werke bereits längſt fertig ſind, jedes Werk aber einzeln zu haben iſt, und Sammler, die ſich direkt an die Verlagshandlung wenden, bei 5 Exemplaren das 6te gratis erhalten.

Obiges iſt in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben.

„Ramlers, K. W., kurzgefaßte Mythologie, oder Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums. In zwei Theilen, nebſt einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollſtändiges Regiſter enthält.“ Mit 14 Kupfern. Vierte verbeſſerte Auflage. 8. Berlin, Maurerſche Buchhandlung. Preis 1 Rtlr. 4 Gr.

Dieſe Mythologie behauptet noch immer den erſten Platz unter allen Mythologien. Sie iſt ſo faßlich und fließend geſchrieben, daß ſie ſich gleich einem Roman lieſt. Ihres angenehmen Vortrags und ihrer Vollſtändigkeit wegen hat ſie auch faſt auf allen hohen Schulen Eingang gefunden. — Der urſprünglich wohlfeile Preis (37 Bogen Text und 14 Kupfertafeln für 1 Rtlr. 4 Gr.), welcher auch jetzt noch, da Alles, Papier und Druck, bedeutend theuer iſt, beibehalten wird, iſt nicht unbeachtet zu laſſen; ja, wenn Schulen 12 und mehrere Exemplare von uns, der Maurerſchen Buchhandlung, unmittelbar beziehen, ſo ſollen ſie das Exemplar für 20 Gr. Preuß. Cour. bekommen, dieſen Vortheil kann ihnen aber keine andere Handlung gewähren.

Um den Preis von 1 Rtlr. 4 Gr. iſt dieſes Buch in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu bekommen.

Zur Oſtermeſſe 1820 erſcheint die 3te Auflage von

„Dinters G. F. Predigten auf alle Sonn-, Feſt- und Bußtage. Zur religiöſen Unterhaltung für alle Familien.“

Alle diejenigen, welche dieſes allgemein geſchätzte Predigtbuch, welches 93 Predigten enthält und weit über 100 Bogen einnimmt, zu haben wünſchen, werden erſucht, ihre Beſtellung darauf zum voraus mit 2 Rtlr. in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu machen, da nach Oſtern der Ladenpreis von 3 Rtlr. 12 Gr. eintritt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 44. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 3ten November 1819.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte zu Bärwalde i. d. N. ſoll auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger: 1) das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bürgers Chriſtoph Lehmann gehörige sub No. 93. belegene Bürgerhaus mit dem dahinter befindlichen Garten und 5 Wieſen mit der Taxe von 534 Rtlr. 20 Gr.; 2) ein Stück Land, der Garnſack genannt, von 9 Scheffel Ausſaat mit der Taxe von 149 Rtlr. 6 Gr., öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Hierzu iſt an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt auf

„den 29ſten December 1819"

ein Termin angeſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 30ſten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Anſuchen der Johanne Sophie Eleonora Weickertin geb. Müllerin, Ehefrau des in dem Jahre 1812 in den Feldzug gegen Rußland gegangenen und bis jetzt nicht zurückgekommenen Regiments-Tambour in dem vormals Königl. Sächſiſchen Infanterie-Regimente von Low, Johann Chriſtian Lorenz Weickert, wird letzterer, dafern er noch am Leben iſt, hiermit aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten und ſpäteſtens den 11ten December d. J. an Rathsſtelle entweder in Perſon oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden.

Bei ſeinem Außenbleiben hat er zu gewärtigen, daß er für verſchollen und todt geachtet, und das zeither beſtandene Band der Ehe durch richterlichen Ausſpruch getrennt werden wird.

Kreisſtadt Luckau, im Markgrafthum Niederlauſitz, am 18ten Auguſt 1819.

Der Magiſtrat.

Der bei dem ehemaligen Königl. Sächſ. Infanterie-Regiment v. Low geſtandene Hautboiſt Carl Gottlob Drechsler, welcher im Jahre 1812 den Feldzug wider Rußland mitgemacht hat, und nach den erhaltenen Nachrichten nach der Affaire bei Czabeiky auf der nach Witepsk führenden Straße von einem Kameraden krank und abgemattet zuletzt geſehen worden, ſeit dem aber weder zurückgekommen, noch ſonſt eine Nachricht von ſich gegeben hat, wird, ſo wie deſſen etwa unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ſeiner Mutter und des Vormundes ſeiner minorennen Geſchwiſter hierdurch öffentlich vorgeladen: ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens bis

„zum 13ten Mai 1820"

beim hieſigen Juſtizamte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm aus dem Nach-

Digitized by Google

laſſe ſeines verſtorbenen Vaters, des Zolleinnehmers Gottlob Benjamin Drechsler, gebührende Vermögen unter ſeinen Miterben vertheilt werden ſoll.

Friedland im Herzogthum Sachſen, am 29ſten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Zum öffentlichen theilungshalber verfügten Verkauf der zum Nachlaſſe der verwittweten Zimmermeiſter Steinbart geb. Heiſen gehörenden hieſigen Grundſtücke nämlich:

a) des in der Zollgaſſe unter No. 33. belegenen Wohn- und Brauhauſes nebſt Zubehör, welches auf 1494 Rtlr. 20 Gr. 4 Pf. gerichtlich abgeſchätzt worden;

b) des in der Sandgaſſe unter No. 364. belegenen Wohnhauſes nebſt Zubehör, auf 510 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt; und

c) des in der Grünberger-Vorſtadt in der Gegend des Schießhauſes belegenen Band VII. Blatt 3. des Hypothekenbuchs sub No. 2. eingetragenen Gartens, auf 301 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt;

ſteht ein peremtoriſcher Licitations-Termin auf

„den 4ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr"

auf unſerer Gerichtsſtube an. Die Taxen und Kaufsbedingungen ſind jederzeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Züllichau, den 8ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht

In Termino den 22ſten November c. ſollen die zum Nachlaß der verſtorbenen Ehefrau des Tuchmachermeiſter Carl Ludwig Berndt, Caroline Charlotte geb. Deſſowin gehörigen Grundſtücke Vol. 1. Fol. 511. et 515. des Hypothekenbuchs verzeichnet, als:

1) ein Wohn- und Brau-Haus cum Pertinentiis mit der gerichtlichen Taxe von 564 Rthlr. 21 Gr. 1½ Pf.

2) ein vor dem Dramburger Thor belegener Obſt- und Küchen-Garten mit der gerichtlichen Taxe von 175 Rthlr.,

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conv. verkauft werden, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch vorgeladen werden, und hat Meiſtbietender nach erfolgter Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen.

Reetz i. d. N., den 3ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Antrag der Intereſſenten iſt zum Verkauf der Joh. Fried. Thieleſchen Windmühle hieſelbſt nebſt Pertinenzien, worauf bis jetzt 1700 Rthl. geboten ſind, ein nochmaliger peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 22ſten November c Morgens 10 Uhr auf hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt, und es werden dazu Kaufliebhaber mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13ten Auguſt c. No. 196. 215. 234. der Berliner Intelligenzblätter hiedurch eingeladen.

Müncheberg, den 21ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ziegelei-Verpachtung.

Die hieſige Stadtziegelei ſoll mit Genehmigung der Stadtverordneten auf 6 Jahr nebſt dem dazu gehörigen Ackerlande meiſtbietend verpachtet werden, und iſt dazu Terminus am 17ten November d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhauſe hieſelbſt anberaumt.

Zuch-

Tüchtige ſachverſtändige und cautionsfähige Ziegler werden hiezu eingeladen, und hat derjenige, welcher das annehmlichſte Geboth thut, und ſich gehörig legitimiren kann, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die nähern vortheilhaften Bedingungen können 8 Tage vor dem Termin jederzeit in der Magiſtrats-Regiſtratur eingeſehen werden.

Lippehne, den 20ſten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Ziegelei-Verpachtung.

Die hieſige Rathsziegelei ſoll von Marien 1820 ab auf drei oder 6 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin

„am 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr"

hier auf dem Rathhauſe angeſetzt, wozu Pacht- und Kautionsfähige eingeladen werden. Sollten mehrere Pachtluſtige eine Vererbpachtung wünſchen; ſo ſind wir auch nicht abgeneigt, ſolche zu bewirken.

Soldin, den 7ten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die im Sacroer Revier Amts Lübben aufgeſchlagen ſtehende

500 Klafter Kiefern, trocken Kloben Brennholz

an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Hierzu iſt ein Termin auf

„den 8ten November d. J. Morgens 9 Uhr"

bei dem Herrn Oberförſter Paſchke in Börnichen bei Lübben angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden, und bei annehmlichen Geboten den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Auf Verlangen wird der Unterförſter Bock zu Sacro dieſes ausgebothene Brennholz vorzeigen und wird zugleich bemerkt, daß die Waſſerablage Goyatz von dem Revier 2 Stunden entfernt iſt. Forſthaus Tauer, den 19ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Auf Befehl Einer Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſoll die hohe Jagd auf dem Gute Jahnsfelde bei Müncheberg von Trinitatis 1820 ab, anderweit auf 6 nach einander folgende Jahre öffentlich meiſtbietend verpachtet werden und iſt dazu ein Termin auf

„den 20ſten k. M."

Vormittags im Amtshauſe zu Fürſtenwalde anberaumt

Beeskow, den 29ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Eyber.

Aus dem hart an der Oder, 2 Meilen oberwärts Frankfurth a. d. O., belegenen Aurither Buſch ſollen 794 Klaftern eichenes Kloben-Brennholz und 405 Klaftern eichenes Knüppelholz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf

„den 15ten k. M. Vormittags um 9 Uhr"

anberaumt worden.

Digitized by Google

Das kaufluſtige Publikum erhält hiervon Nachricht mit dem Bemerken, daß der Termin auf dem herrſchaftlichen Schloſſe in Aurith abgehalten werden wird.

Neuzelle, den 21ſten Oktober 1819.

Königl. General-Adminiſtration.

Von dem Patrimonial-Gericht der Stadt Königswalde ſind die dem Tuchmachermeiſter Johann Gottlieb Voigt zugehörige daſelbſt belegene Grundſtücke, nämlich:

1) das Klein-Bürgergut No. 71. und die Scheune No. 155. auf 266 Rtlr. taxirt;
2) das Haus No. 130. auf 242 Rtlr. 8 gr. taxirt; und
3) die beiden Hufen No. 152. auf 303 Rtlr. 8 Gr. taxirt;

ſchuldenhalber sub hasta geſtellt und der Bietungs-Termin auf

„den 11ten Januar 1820 Vormittags 10 Uhr“

in der Gerichtsſtube zu Königswalde dergeſtalt anberaumt worden, daß in demſelben dieſe Grundſtücke unfehlbar dem beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſollen, falls nicht vorkommende rechtliche Umſtände es verhindern.

Die Taxe iſt täglich bei dem Aktuarius Jonas einzuſehen.

Zielenzig, den 16ten Oktober 1819.

Das Patrimonial-Gericht von Königswalde.

Von dem Patrimonial-Gericht der Stadt Königswalde ſind die Grundſtücke der Tuchmacher Krebsſchen Eheleute daſelbſt, nämlich:

1) das Klein-Bürgergut No. 88. auf 308 Rtlr. taxirt; und
2) das Haus No. 133. auf 136 Rtlr. taxirt;

ſchuldenhalber sub hasta geſtellt, und der Bietungs-Termin auf

„den 10ten Januar 1820 Vormittags 10 Uhr“

in der Gerichtsſtube zu Königswalde dergeſtalt anberaumt worden, daß in demſelben der Zuſchlag an den zahlungs- und beſitzfähigen Meiſtbietenden erfolgen ſoll, falls nicht vorkommende rechtliche Umſtände es verhindern.

Die Taxe kann täglich bei dem Aktuarius Jonas hieſelbſt eingeſehen werden.

Zielenzig, den 10ten Oktober 1819.

Das Patrimonial-Gericht von der Stadt Königswalde.

Vom 24ſten bis inkl. den 27ſten November c. ſoll das, auf einem dießjährigen Brandflecke im Königl. Birnbaumer Forſtreviere, welches zur unterzeichneten Forſt-Inſpektion gehörig, ſtehende, theilweiſe Bauholz von Bohnen-, Hopfenſtangen, Bohlſtämmen, Klein- und Mittelbauholz-Stärke, als auch Brennholz enthaltend, öffentlich meiſtbietend, unter Vorbehalt des Zuſchlages von Seiten der Königl. Hochlöbl. Regierung Zweiten Abtheilung zu Poſen, verſteigert werden.

Dieſe Holzmaſſe iſt auf ohngefähr 1000 Klaftern Nutz- und 2000 Klaftern Kohlenholz; die Klafter zu 108 Kubik-Fuß gerechnet, abgeſchätzt.

Der Transport dieſes Holzes läßt ſich durch den ½ Meilen von der Brandſtelle fließenden Warthe-ſtrohm ſehr leicht befördern.

Dieß gereicht Kaufluſtigen mit dem Bemerken hiermit zur Nachricht, daß die Veräußerung in der Königl. Unterförſter-Wohnung zu Eulenberg ohnweit der Stadt Birnbaum an genannten Tagen, von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr ſtatt finden und das Holz auf Verlangen, jederzeit durch den Unterförſter Kliks in Eulenberg gezeigt werden wird.

Althöfchen, den 24ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion Meſeritz.

Digitized by Google

Es ſoll der Mobiliar-Nachlaß des zu Breitenwerder verſtorbenen Eigenthümers Chriſtian Daniel Wepcke, beſtehend in einer ſilbernen Taſchenuhr, Gläſern, Zinn, Kupfer, Metall, Blech und Eiſengeräth, Leinenzeug, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsſtücken, Wagen, Geſchirr und Ackergeräth, Pferden und Vieh, circa 200 Centner Heu, einer Quantität Stroh u. ſ. w.

„den 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr“

und eventualiter am nächſtfolgenden Tage in dem Sterbehauſe zu Breitenwerder öffentlich und meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Friedeberg, den 20ſten Oktober 1819.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

In der Subhaſtationsſache des zu Bugk Amts Storkow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 105., 840. und 910 seq. verzeichneten, nach der gerichtlichen Taxe auf 12691 Rtlr. 21 Gr. 7 Pf. gewürdigten, bisher von dem Oekonom Johann Stephan Heilmann beſeſſenen Lehnbauerguts nebſt Zubehör, iſt auf den Antrag eines hypothekariſchen Gläubigers ein anderweiter peremtoriſcher Bietungstermin auf

„den 12ten Januar 1820 Vormittags 10 Uhr“

im hieſigen Juſtizamte angeſetzt worden.

Kaufluſtige werden daher aufgefordert, ſich in dieſem Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, und ſoll in dem gedachten Bietungstermin das Grundſtück dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, wenn ſonſt kein rechtliches Hinderniß obwaltet. Die Taxe kann in der Regiſtratur täglich nachgeſehen werden.

Storkow, den 21ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Die zu Carlsbieſe im Oderbruche unterm Amte Grüneberg, 1 Meile von Wriezen belegene, dem Koloniſten Johann Friedrich Kroſe gehörige Koloniſtenſtelle, welche aus 10 Morgen Land, einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Stallgebäude beſtehet, welche ſämmtliche Gebäude erſt vor ungefähr 10 Jahren neu erbaut ſind, ſoll aus freier Hand

„am 1ſten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“

in der Stelle meiſtbietend verkauft werden, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Amt Grüneberg, den 21ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt allhier.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, iſt das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Eigenthümers Chriſtian Sperling gehörige, im Neugurkowſchen Bruche belegene, aus 26 Magd. Morgen beſtehende, nach Ausweis der in der Stadtgerichts-Regiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 1862 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Holländergut ſubhaſtiret, und ſind die Bietungstermine auf

„den 9ten Dezember d. J., den 10ten Januar und den 10ten Februar k. J.“

wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu kaufen Luſt haben, ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen, beſonders aber in dem peremtoriſchen Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten

Digitized by Google

ten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Friedeberg, den 9ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf den Antrag des Mandatars des Christoph Bähr und Conſ. zu Gröbſch, J. C. Fleck in Pförten, ſind ſchuldenhalber die dem Windmüller George Wintzer zu Degeln angehörigen und daſelbſt gelegenen Grundſtücke, als:

1) ein Stück Acker von 3 Viertel 1 Metze Dresdner Maaß Ausſaat;
2) eine Wieſe unterm Windmühlenberge;
3) zwei Beete Acker von 2 Viertel 2 Metzen Ausſaat, und
4) zwei Beete Acker desgleichen von 2 Viertel 3 Metzen Ausſaat,

von welchen nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe das Ackerbeet No. 1. zu 80 Rthlr., die Wieſe No. 2. zu 175 Rthlr., die No. 3. gedachten Ackerbeete zu 60 Rthlr. und die No. 4. genannten zu 80 Rthlr. gerichtlich gewürdert worden, sub hasta geſtellt, und es iſt der peremtoriſche Bietungstermin auf

„den 20ſten Januar 1820"

angeſetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Grundſtücke zu kaufen Luſt haben, ſolche zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in dem gedachten Termine einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Degeln, den 18ten Oktober 1819.

Das Adlich von Lindenauſche Patrimonial-Gericht.

Haus und Hof, größtentheils maſſiv erbaut und völlig im Stande, Gärte, äuſſerſt ſichere und tragbare Felder, Wieſen und Hütungen, Schaaf-, Rindvieh- und Schweinezucht, ſo wie 4 tägliche Pferdeſpannbauern mit den nöthigen Hofehanddienſten, auch der reichliche Bedarf von Holz und Streu, eines zwiſchen Cottbus, Spremberg, Hoyerswerda, Senftenberg und Drebkau gelegenen Mannlehnrittergute, ſollen vererbpachtet werden. Der Preis dürfte etliche und zwanzig tauſend Thaler betragen, und es könnte die Hälfte davon auf dem vererbpachteten Gute ſtehen bleiben. — Da dieſe Realien nur vollkommen ſolide und reell ſind, ſo kann auch nur auf ganz zahlungsfähige Bewerber Rückſicht genommen werden. Auf freie Briefe oder mündliches Befragen giebt die Addreſſe die Hofbuchdruckerei des Herrn Trowitzſch und Sohn in Frankfurth a. d. O., welche auch noch ein anderes zu verkaufendes Mannlehnrittergut nachweiſet.

Ich beabſichtige die mir eigenthümlich zugehörigen, in der hieſigen Feldmark belegenen 10½ Hufe gutes ergiebiges Ackerland, wovon in jedem der 3 Felder 3½ Hufe befindlich iſt, nebſt 2 Scheunen, alles im beſten Zuſtande, aus freier Hand öffentlich meiſtbietend zu verkaufen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierdurch eingeladen, ſich in den auf

„den 2ten Dezember d. J., den 5ten Januar und 17ten Februar 1820"

angeſetzten Terminen, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meiſtbietende alsdann, bei einem annehmbaren Gebote, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die Ländereien ſowohl, als die Gebäude, können zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden.

Woldenberg, den 20ſten Oktober 1819.

Der Ackerbürger Rohleder.

Digitized by Google

Ich bin willens mein, in Darmitzel bei Cüſtrin befindliches Lehnſchulzen-Gut, nebſt lebendigem und todten Inventario, zu verkaufen; auch kann auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes darauf ſtehen bleiben, welches ich Kaufluſtigen hiermit bekannt mache.

Boldt.

Endesunterzeichneter beabſichtiget, ſein zu Küppern im Gubenſchen Kreiſe belegenes Lehnſchulzengut, welches 50 Dresdner Scheffel Sommer- und Winterausſaat hat, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben ſich an mich ſelbſt zu wenden.

Küppern, den 30ſten Oktober 1819.

Gottfried Möbus, Lehnſchulze.

Strohhüte werden gewaſchen und wie neu hergeſtellt, auch aufs beſte ſchwarz gefärbt, gepreßt und modern umgearbeitet. Jabots, Fraiſen aufs feinſte gekniffſt und getollt, und Federn zum Putz gebrannt, in Frankfurth a. d. O., Collegenſtraße No. 2., bei

C. Mann.

Fünf Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 23ſten bis 24ſten huj. ſind Unterzeichnetem vom ehemaligen Zollhauſe zu Aurith 2 Hünerhunde entweder geſtohlen oder auf eine andere Art abhänden gekommen, als:

1) ein gutdreſſirter Hünerhund von weißer Couleur, mit braunem Kopf und Behängen, am rechten Hinterſchenkel braun, welcher auf den Ruf Sohr höret;

2) ein undreſſirter desgleichen von weißer Couleur mit braunem Kopfe, höret auf den Ruf Cudoz wer dieſe Hünerhunde dem Unterzeichneten wiederbringt, erhält 5 Rthlr., — ſo wie auch derjenige, der ſicher nachzuweiſen weiß, wo dieſelben geblieben, 3 Rthlr.

Aurith, den 28ſten Oktober 1819.

Tils.

In der 19ten kleinen Staats-Lotterie fielen in meiner Kollekte, ohne eine bedeutende Anzahl von kleinen Gewinnen, auch der 2te Hauptgewinn auf No. 11449. von 4000 Rthlr., und 300 Rthlr. auf die No. 11483.

Looſe von allen Lotterien ſind zu den bekannten Preiſen ſtets bei mir zu haben; ich bitte um geneigten Zuſpruch.

J. Jakobi,
Königl. Untereinnehmer zu Friedeberg i. d. N.

Eine Eſelin von 2 Jahren iſt in Clieſtow zu verkaufen.

Hickel.

Eine völlig eingerichtete Tabagie mit Billard, Kegelſchub, Garten, Sommerhaus und 5 Zimmern im Wohngebäude, auch Stallung und Scheune dabei, am Ufer der Neiſſe, dicht bei hieſiger Stadt, ſoll bis Ende d. J. aus freier Hand verkauft werden. Auf frankirte Briefe giebt deshalb jede Auskunft:

Guben, den 29ſten September 1819.

Der Juſtiz-Kommiſſarius Nitzſchke.

In dem beſten Theile des Netzbruchs iſt eine ſeparirte gut bebaute Beſitzung von etwa 80 Magdeb. Morgen, die ſich eben ſo gut zum Getreidebau, als zum nahrhafteſten Graswuchſe eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Die jährlichen Abgaben pro Morgen betragen 6 bis 7 Gro-

Digitized by Google

Groſchen. Dieſelbe wird in Parcelen von 10 Morgen, und wenn es verlangt wird, auch in noch kleineren Theilen zum Verkauf geſtellt. Zum Bietungs-Termine iſt

„der 20ſte December c. Vormittags 10 Uhr“

zu Friedeberg i. d. N. in dem Gaſthofe zum ſchwarzen Adler anberaumt, woſelbſt die Kaufliebhaber bei dem Gaſtwirth Herrn Hoffmann vor dem Termin das Nähere erfahren, und die Beſitzung in Augenſchein nehmen können; vorläufig wird nur bemerkt, daß auch ſichere hypothekariſche Dokumente an Zahlungsſtatt angenommen werden.

Sollte auch Jemand dieſe Beſitzung ganz oder zur Hälfte zu kaufen geneigt ſeyn, ſo beliebe ſich derſelbe noch vor dem anberaumten Termine an den gedachten Herrn Gaſtwirth Hoffmann zu wenden, und kann bei getroffener Vereinigung das Kaufgeſchäft ſogleich abgeſchloſſen, und das Grundſtück übernommen werden.

Hohen-Carzig bei Friedeberg i. d. N., den 13ten Oktober 1819.

Matthes.

Karpfenbeſatz-Verkauf.

Auf dem Rittergute Saßleben bei Calau in der Niederlauſitz iſt dieſen Herbſt 120 Schock dreijähriger ſehr ſchön gewachſener Karpfenſaamen zu haben.

Fuhrmann, Oekonomie-Inſpektor.

Vom 1ſten Novbr. d. J. an werden an jedem Mittwoch auf der Stolzenberg-Wormsfeldeſchen Forſt Kiefern-Bauhölzer verkauft.

Wormsfelde bei Landsberg a. d. W., den 13ten Oktober 1819.

Schäffer, Oberförſter.

Bücher-Anzeigen.

In der Hoffmannſchen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. iſt ſo eben erſchienen:
„Denkſchriften der erſten Provinzial-Synode des Regierungs-Bezirks Frankfurth a. d. O. von „Muzel und Brescius, Königl. Preuß. Conſiſtorialräthen.“ gr. 8. Preis 12 Gr.

In der Hoffmannſchen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. iſt iſt zu haben:
„Für Frohe und Trauernde. Von Friedrich Ehrenberg. Erſter Theil.“ (Mit einem ſchönen Titelkupfer.) 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher d. J. 1818. Preis 1 Rthlr. 12 Gr.

Dieſe durch ein herbes Schickſal veranlaßten Blätter, ſind Ergießungen eines Herzens, dem kein Schmerz und kein Troſt fremd geblieben iſt. Von dem, was der Verfaſſer für ſein eignes Bedürfniß geſchrieben, und was er in der letzten Periode ſeines Lebens geredet, theilt er hier einiges mit. Die Vorrede ſchließt mit dem Wunſche: möge dem Büchlein beſchieden ſeyn, trauernden Herzen Troſt und Frieden zu bringen, freudigen die Freudigkeit bewahren zu helfen!

Inhalt:

1) Die Einſame und die Welt. 2) Die Klage. 3) Der Troſt. 4) Am ſtillen Freitage. 5) Das Leben im Tode — nach dem Tode. (Am erſten Tage des Oſterfeſtes.) 6) Die künftige Wiedervereinigung. (Am zweiten Tage des Oſterfeſtes.) 7) Die höchſte Liebe. 8) Wo finde ich Ruhe? 9) Der Sonntag. 10) Jubilate. 11) Das Grab der Geliebten. 12) Hinauf! (Am Himmelfahrtsfeſte.) 13) Das Haus des Herrn. 14) An ihrem Geburtstage. 15) Das ſchöne Erwachen. 16) Der Adlerflug. 17) Befreundung mit dem Tode. 18) Traurigkeit in der Freude und Freude in der Traurigkeit. 19) Die Ewigkeit. Ihre Schrecken und ihr Entzücken. 20) Der Troſt der Vergänglichkeit. 21) Am Todtenfeſte.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 45. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 10ten November 1819.

Bekanntmachung.

Es ſoll die bei Beeskow vor dem Frankfurther Thore daſelbſt hinter den dortigen Waſſer-mühlen belegene Tuchwalkmühle, welche mit Berückſichtigung der Abbrechungs-Koſten auf die Summe von 238 Rthlr. 8 Gr. abgeſchätzt worden iſt, unter der Bedingung des Abbrechens, in dem auf den 25ſten Novbr. d. J. im Amtshauſe zu Beeskow, vor dem Oberamtmann Roſe, anſtehenden Bietungs-Termin öffentlich an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung des Kauf-geldes in klingendem Courant, verkauft werden, und werden daher Kaufluſtige eingeladen, im Termin zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Uebergabe ſoll ſogleich nach dem Eingang der höhern Genehmigung, welche vorbehalten bleibt, erfolgen.

Frankfurth a. d. O., den 23ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Erſte Abtheilung.

Verpachtung.

Die zur Königlichen Landſchule Pforta gehörenden unmittelbar um dieſelbe herumliegenden zeither ſelbſt bewirthſchafteten Grundſtücke ſollen von Johannis künftigen Jahres, jedoch für jetzt mit Ausſchluß der benachbarten Vorwerke, auf zwölf Jahre öffentlich und meiſtbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, und bis auf Genehmigung des Königlichen hohen Miniſteriums der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem ſchönen fruchtbaren Thale zwiſchen Naumburg und Köſen, an der großen Frankfurther Hauptſtraße liegt, umfaßt, nach der neueſten Vermeſſung, ohne daß dafür ſpecielle Gewähr geleiſtet wird, 1159 Morgen 85 □R. treffliches Ackerland und 24 Morgen 10 □R. Garten, 212 Morgen 154 □R. zweiſchürige Wieſen, über 3000 Morgen Privativ- und Koppelhuthung, ſehr bedeutende Obſtplantagen, Viehzucht aller Art, Hopfen- und Weinbau, Fiſcherei, Vierbrauerei, Kalk- und Ziegelbrennerei, eine Waſſermühle, Bäcke-rei, die Nutzung anſehnlicher Spann- und Handdienſte, und die an die Schule von benachbar-ten Ortſchaften zu erſchüttenden Getreidezinſen, beſtehend in 365 Berl. Scheffel Weitzen, 2824 Berl. Scheffel Roggen, 1196 Berl. Scheffel Gerſte, 4268 Berl. Scheffel Hafer, 21 Scheffel Erbſen und 151 Scheffel Hopfen.

Der Reinertrag ſämmtlicher Nutzungsgegenſtände iſt, nach dem darüber gefertigten An-ſchlage, auf die Summe von 21,668 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. feſtgeſetzt, welcher Betrag als das Mi-nimum des künftigen Pachtgeldes angeſehen, und als die Baſis der darauf abzugebenden Gebo-te betrachtet werden muß.

Gleichzeitig ſoll dem Pachter die Beköſtigung von 150—180 Schülern nach einer vorge-ſchriebenen Speiſeordnung, und einem darauf gegründeten Speiſe-Kontrakt für 1 Rthlr. 12 Gr. Koſtgeld wöchentlich pro Kopf im Entrepriſe übergeben werden. Der Termin hierzu iſt auf den

Xxx ,,3ten

Digitized by Google

„3ten Januar k. J."
anberaumt, und ſoll in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Königlichen Regierung von dem dazu ernannten Kommiſſarius Vormittags 10 Uhr abgehalten werden.

Die Vermeſſungscharte nebſt Vermeſſungsregiſter, der Nutzungsanſchlag mit den dazu gehörigen Präſtationstabellen, die Pachtbedingungen, die Speiſeordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speiſekontrakt können vom 1ſten December d. J. an, täglich, mit Ausſchluß der Sonntage, in unſerer geiſtlichen-Regiſtratur eingeſehen werden, und müſſen Pachtluſtige, wenigſtens 3 Wochen vor dem anberaumten Termine, über einen tadelloſen moraliſchen Wandel, über vollſtändige ökonomiſche Kenntniſſe, und über ein hinreichendes Vermögen, was auf keinen Fall unter 25,000 Rthlr. ſein darf, genügende Zeugniſſe beibringen, widrigenfalls ſie nicht zur Licitation gelaſſen werden können.

Uebrigens iſt der Umſtand nicht außer Acht zu laſſen, daß derjenige, welchem bis zur eingehenden Genehmigung des Königlichen Miniſteriums der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Zuſchlag ertheilt wird, ſofort ein Drittheil der auf 10,000 Rthlr. angenommenen Kaution in Staatspapieren beſtellen muß, worauf ſich daher Bietungsluſtige einzurichten haben.

Merſeburg, den 31ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht iſt das, im Lebuſiſchen Kreiſe belegene, dem Kammerherrn von Alvensleben zugehörige Gut Petershagen, welches nach der, nach ritterſchaftlichen Prinzipien aufgenommenen Taxe auf 22690 Rtl. 6 Gr. 4½ Pf. abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungs-Termine vor dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Stubenrauch als Deputirten auf

„den 7ten Juli, 7ten Oktober 1819 und den 8ten Januar 1820"
angeſetzt worden. Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Die Verkaufstaxe kann in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden dem sub No. 7. des Hypothekenſcheins mit einer Pachtkaution von 2000 Rtl. Cour. eingetragenen Amtmann Friedrich Auguſt Lüdecke modo deſſen unbekannten Erben dieſe Termine bekannt gemacht, und dieſelben hierdurch öffentlich vorgeladen in dem anſtehenden letzten Bietungstermine in Perſon, oder durch einen mit Vollmacht und Information verſehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hieſigen Juſtiz-Kommiſſarien, wozu ihnen die Juſtiz-Kommiſſarien Tirpitz, Heinſius und Richter in Vorſchlag gebracht werden, auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu erſcheinen, ſich zu der gedachten Forderung zu legitimiren, und ſich über den Zuſchlag zu erklären, widrigenfalls nicht nur dem Meiſtbietenden der Zuſchlag ertheilt, ſondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löſchung ſämmtlicher, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Inſtrumente verfügt werden wird.

Frankfurth a. d. O., den 16ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Auf Antrag der Intereſſenten iſt zum Verkauf der Joh. Fried. Thieleſchen Windmühle hieſelbſt nebſt Pertinenzien, worauf bis jetzt 1700 Rthl. geboten ſind, ein nochmaliger peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 22ſten November c. Morgens 10 Uhr auf hieſiger Gerichtsſtube angeſetzt,

Digitized by Google

ſetzt, und es werden dazu Kaufliebhaber mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13ten Auguſt c. No. 196. 215. 234. der Berliner Intelligenzblätter hiedurch eingeladen.
Müncheberg, den 21ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Antrag des Juſtiz-Commiſſarius Banſelow, als zum Nachlaſſe des verſtorbenen Apothekers Moritz verordneten Erbſchaftsvertreters, ſind die zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Grundſtücke, als:

1) das vor dem Kloſterthore allhier gelegene Wohnhaus ſub No. 463. mit 20 Schock Taxe nebſt der darin befindlichen Material-Handlung und Apotheke, auch allen dazu gehörigen Gefäßen, Utenſilien, und allen vorhandenen Medicinal- und Material-Waaren, am Werth 4075 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf.
2) das vor eben demſelben Thore gelegene Etabliſſement, die alte Poſt genannt, nebſt dazu gehörigen Seitengebäuden, Scheunen, Ställen und Gärten ſub No. 470. mit 21 Schock Taxe auf 2844 Rthlr.
3) das hinter dieſem Etabliſſement befindliche Wohnhaus nebſt Scheune, Stall und Garten ſub No. 483. mit 17 Schock Taxe auf 290 Rthlr.
4) das Stück Land von 1 Viertel Ausſaat an der Eichholzgaſſe No. 159. mit 1 Schock Taxe auf 20 Rthlr.
5) den Acker an der Egelneiße von 3 Viertel Ausſaat ſub No. 481. mit 3 Schock Taxe, auf 250 Rthlr. und endlich
6) den Acker im Waitzwinkel von 1 Viertel Ausſaat No. 2459. mit 1 Schock Taxe auf 150 Rtl. geſchätzt,

Schulden halber zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und die Bietungs-Termine, von welchen der letzte peremtoriſch, auf

„den 21ſten Auguſt, den 23ſten Oktober, den 30ſten December 1819.“

angeſetzt worden, weßhalb vermögende und beſitzfähige Kaufluſtige hierdurch geladen werden, ſich in dieſen Terminen einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden, wenn ſonſt rechtliche Hinderniſſe nicht eintreten, dieſe Grundſtücke zugeſchlagen werden ſollen, und auf etwanige nachher eingehende Mehrgebote nicht Rückſicht genommen werden wird. Guben, am 29ſten Mai 1819.

Bürgermeiſter und Rath allda.

Die im Friedeberger Kreiſe belegene, ¼ Meile von Woldenberg, 2¾ Meile von Friedeberg, 2 Meilen von Drieſen, 1½ Meile von der ſchiffbaren Netze und Drage entfernte Papiermühle nebſt Ländereien, welche zur Baumanniſchen Credit-Maſſe gehört, und welche früher der Juſtiz-Burgemeiſter Pauly zu Gollnow meiſtbietend erſtanden, ſoll, weil von dieſem die Kaufgelder nicht bezahlt werden können, mit der gerichtlichen Taxe von 3873 Rthlr. 3 Gr. 6¾ Pf. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

Die Bietungstermine ſind auf

„den 19ten Oktober, den 17ten Dezember d. J. und den 18ten Februar 1820“

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt, und werden beſitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termine die Papier-Mühle und Ländereien, auf welche letztere auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Digitized by Google

Die Taxe kann ſowohl hier als bei dem Königl. Stadtgericht in Gollnow eingeſehen werden.
Woldenberg, den 6ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Avertiſſement.

In Termino Licitationis den 20ſten December c. a. ſollen im Wege der fortgeſetzten Subhaſtation die Grundſtücke des hieſigen Bürgers und Tiſchlermeiſters, Johann Gottfried Köppe, als:

1) ein in der Mittelſtraße belegenes No. 49. Vol. I. Fol. 241. des Hypothekenbuchs verzeichnetes Wohn- und Erben-Haus ſammt Pertinentien mit der gerichtlichen Taxe von 158 Rthlr. 12 Gr.;
2) ein auf dem hieſigen Walle belegenes Vol. I. Fol. 245. des Hypothekenbuchs verzeichnetes Stück Grabeland mit der gerichtlichen Taxe von 50 Rthlr.;

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Beſitz- und Zahlungsfähige und Kaufluſtige werden demnach hierdurch eingeladen, und hat der Meiſtbietende nach Genehmigung der Intereſſenten ſich des Zuſchlags zu verſehen. Uebrigens dient zur Nachricht, daß bereits auf beide Grundſtücke ein Kauf-Pretium von 300 Rthlr. offerirt worden.

Reetz in der Neumark, den 30ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die im hieſigen Königlichen Depot-Magazin verbliebenen Beſtände, von

14 Wispel Hafer,
14 Scheffel Roggen
2 Scheffel Roggen-Brotmehl,

ſollen auf Anordnung Einer Hochpreisl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden; der Zuſchlag erhält erſt Gültigkeit nach eingegangener Genehmigung Einer Hochpreißl. Regierung. Der Licitations-Termin iſt

„den 27ſten November c."

Vormittags um 9 Uhr feſtgeſetzt, wozu Kaufluſtige ſich auf dem Magazinboden überm Thore allhier einzufinden eingeladen werden.

Lübbenau, den 26ſten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Alle unbekannte Depoſital-Intereſſenten, welche an das Depoſitorium des hieſigen Königl. Stadtgerichts und in specie aus dem Zeitraume, wo ſolches unter der Verwaltung des am 10ten Juli 1818 verſtorbenen Juſtizraths Kretzſchmer geſtanden hat, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre diesfälligen Forderungen binnen 3 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 18ten Januar 1820 hierzu anberaumten Termine bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzumelden und zu beſcheinigen, anſonſt ſie mit ihren diesfälligen Anſprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen gegen gedachtes Depoſitorium auferlegt werden muß.

Schwiebus, den 30ſten September 1819.

Der Königl. Stadtrichter Scheiber, als Kommiſſarius.

Holz-

Digitized by Google

Holzverkauf.

Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen die, auf den Oder-Ablagen bei Neumühl unweit Cüſtrin aufgeſtellten
207½ Klaftern Eichen-, 425½ Birken-, 3471¼ Elſen- und 2465¾ Kiefern-Kloben-Brennholz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf
„Sonnabend den 20. d. M."
in dem Königl. Forſthauſe zu Neumühl anberaumt iſt.

Zur Sicherheit der Gebote muß ein Theil der Kaufgelder ſogleich im Termin deponirt werden, und wird der Zuſchlag der höheren Genehmigung vorbehalten.

Bärwalde i. d. N., den 1. November 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Holzverkauf.

In der Königl. Neumühlſchen Forſt bei Cüſtrin ſtehen auf der Oder-Ablage bei Hälſe 961 Klaftern Eichen-, 200 Klaftern Birken-, 300 Klaftern Kiefern-, und 20 Klaftern Elſen-, in Summa 1481 Klafter Kloben Brennholz, und in der Königl. Zäckericker Forſt auf der Oder-Ablage 450 Klafter Eichen-Kloben-Brennholz.

Dieſes Holz ſoll an den Meiſtbietenden, ſowohl im Ganzen, als auch in kleineren Parthien verkauft werden.

Hiezu ſind die Bietungs Termine:

1) für das Holz bei Hälſe auf Freitag den 19ten d. M. in dem Königl. Forſthauſe zu Neumühl und

2) für das Holz in der Zäckericker Forſt auf Montag den 22. d. M. in dem Königl. Forſthauſe zu Zäckerick anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuſchlag der höhern Genehmigung vorbehalten bleibt, und zur Sicherheit der Gebote die Hälfte des Kaufgeldes im Termine baar eingezahlt werden muß.

Bärwalde i. d. N., den 1. November 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Avertiſſement.

Die zur Stifts-Herrſchaft Neuzelle gehörige, am hieſigen Orte befindliche, aus zwei Gängen nebſt Stampfe beſtehende Waſſermühle ſoll mit den dazu gehörigen Mehlgäſten in Termino den 27ſten k. M. Vormittags 9 Uhr durch die unterzeichnete Adminiſtration auf den Grund des gefertigten Pachtanſchlags und der höhern Orts genehmigten Bedingungen auf ſechs hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1ſten Januar 1820 ab, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Anſchlag und Bedingungen ſind vor dem Termine täglich in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen.

Neuzelle, den 29ſten Oktober 1819.

Die General-Adminiſtration der Stifts-Herrſchaft Neuzelle.

Da über den Nachlaß des Coſſäthen und Schiffers Johann Chriſtian Türk zu Lahmo auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, ſo werden alle welche an den ꝛc. Türk und deſſen Nachlaß-Maſſe Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf
„den 4. Januar 1820. Vormittags 9 Uhr"
hier angeſetzten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Mehliſch in Fürſtenberg, und Petzold und Krü-

Krüger in Guben vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, den Betrag ihrer Forderungen zu liquidiren, und das weiter Rechtliche zu gewärtigen, die ausbleibenden Creditoren aber werden ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Neuzelle, den 26. Oktober 1819.

Königl. Preuß. Herrſchafts-Gericht.

Die unterzeichnete Kanzley macht hierdurch bekannt, daß bei dem hieſigen Pupillar-Depoſito ein Capital von Einhundert und funfzig Thalern K. Pr. Courant gegen pupillariſche Sicherheit, zu 5 pro Cent und 3monatliche Kündigung auszuleihen iſt.

Pförten, den 1ſten November 1819.

Die Gräflich Brühlſche Canzlei der Herrſchaft Forſt und Pförten.

Die zu Solikante 2 Meilen von Wrietzen im Oderbruch belegene Büdner-Stelle des Johann Gottlieb Neue und Martin Jure, ſoll am 23ſten März 1820 Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtsſtube zu Solikante theilungshalber meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wrietzen, den 18ten Oktober 1819.

Königliche Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Von dem v. Burgsdorffſchen Patrimonial-Gericht zu Sandow ſoll

„den 22ſten November 1819"

Vormittags 9 Uhr in der Gerichts-Stube zu Sandow der Mobiliar-Nachlaß des verſtorbenen Förſter Frahn, beſtehend in Silber-Geſchirr, einer ſchönen drei Monat-Pendul-Uhr mit maſernem Gehäuſe, einer Stutz-Uhr, mehreren ſilbernen Taſchen-Uhren, Leinenzeug und Betten, männlichen Kleidungsſtücken, Meubles und Haus-Geräth, einer Sammlung ſchöner Gewehre, ſo wie einer Parthie birkener, eichener und birnbaumner Bohlen und Bretter, nebſt Feld- und Gartenfrüchten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen bekannt gemacht wird. Reppen, den 28. October 1819.

Von dem unterzeichneten Juſtiz-Amte werden hiermit alle diejenigen aufgefordert, welche an nachſtehende angeblich verloren gegangene Dokumente, als:

1) die hypothekariſche Obligation vom 1ſten Juni 1807 über 200 Rthlr. welche für den Schäfer Gottlieb Pethke, jetzt zu Lieberoſe auf die den Schmiedemeiſter Rochow gehörige zu Kohlsdorff belegene Vol. I. Fol. 361. im hieſigen Hypotheken-Buch verzeichnete Schmiede eingetragen worden,

2) der Kaufkontrakt vom 27ſten Auguſt 1807 zu Folge deſſen für den ehemaligen Gutsbeſitzer Johann Friedrich Wendler auf das Lehnguth zu Bornow hieſigen Amts 567 Rthlr. 1 Gr. 1 Pf. rückſtändige Kaufgelder eingetragen worden, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfandinhaber, oder ſonſt Anſprüche zu haben vermeinen, ſich in Zeiten und ſpäteſtens in dem auf

„den 14ten December c. a."

auf hieſiger Amts-Gerichtsſtube anberaumten Termin zu geſtellen, und ihre angebliche Anſprüche auszuführen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auf-

Digitized by Google

auferlegt, erwähnte Dokumente für mortificirt erachtet, und mit Löſchung derſelben im Hypothekenbuch ohne Produktion der Dokumente ex quibus verfahren werden wird.

Beeskow, den 1ſten September 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Auction.

In der 1ſten Woche der bevorſtehenden Martini-Meſſe, als am Freitag den 12ten November d. J. Vormittags 10 Uhr, ſoll in dem vormals den Kaufleuten Simon und Lutze zugehörigen vor dem Brückthor belegenen Fabrikgebäude ein Roßwerk zum Betrieb von Spinnmaſchienen, eine eiſerne Wollwäſche oder Wollſchwemme und ein großer Ladentiſch an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch vorgeladen werden.

Frankfurth a. d. O., den 1ſten November 1819.

Herting, Königl. Land- und Stadtgerichts-Sekretair.

Eine Parthie Schnitt-, kurze, und andere verſchiedene Waaren nebſt Hausgeräthe, Meubels, Kupfer, Zinn, Betten ꝛc. zum Nachlaß des am 5ten d. M. allhier verſtorbenen Kaufmanns Herrn J. A. Richter gehörig, ſollen den 28ſten November c. von früh 9 Uhr an, und folgende Tage an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant in dem Hauſe No. 119 verkauft werden, wozu Kaufluſtige ergebenſt einladet.

Lübbenau, den 26. October 1819.

C. Troſt, Auctions-Commiſſarius.

Uns Endesunterzeichneten iſt heute früh, auf der Chauſſee von Croſſen nach Frankfurth a. d. O., ein Sack verloren gegangen, worin ſich außer rothen Korallen etwas Bruchſilber, einigen Thalern in Böhmen, Franzentüchern, pommerſchen Spitzen und alten Kleidungsſtükken, auch zwei Päſſe auf uns lautend, einer von dem Magiſtrate zu Neuſtädtel, der andere von dem Magiſtrate zu Wollſtein ausgeſtellt, befanden. Wer denſelben an das hieſige Königl. Polizeidirektorium abzuliefern vermag, erhält eine Belohnung von 10 Rthlr. Courant.

Frankfurth a. d. O., den 8ten November 1819.

Abraham Liebig, Jakob Elias Kaun.

Abends den 28. October iſt auf dem Wege von Vietnitz nach Dobberpfuhl ein engliſcher Sattel verloren gegangen. Der ehrliche Finder, der ihn, entweder auf dem Dominium von Dobberpfuhl, oder in der Commandantur von Cüſtrin abliefert, erhält eine angemeſſene Belohnung.

Ich bin willens mein, in Darmitzel bei Cüſtrin befindliches Lehnſchulzen-Gut, nebſt lebendigem und todten Inventario, zu verkaufen; auch kann auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes darauf ſtehen bleiben, welches ich Kaufluſtigen hiermit bekannt mache.

Wolbt.

Gegen 200 Zentner ſehr gutes Heu liegen zum Verkauf beim Amts-Brauerei-Pächter Muth zu Lebus.

Haus und Hof, größtentheils maſſiv erbaut und völlig im Stande, Gärten, äuſſerſt ſichere und tragbare Felder, Wieſen und Hütungen, Schaaf-, Rindvieh- und Schweinezucht, ſo wie

4 täg-

Digitized by Google

4 tägliche Pferdeſpannbauern mit den nöthigen Hofehanddienſten, auch der reichliche Bedarf von Holz und Streu, eines zwiſchen Cottbus, Spremberg, Hoyerswerda, Senftenberg und Drebkau gelegenen Manlehnritterguts, ſollen vererbpachtet werden. Der Preis dürfte etliche und zwanzig tauſend Thaler betragen, und es könnte die Hälfte davon auf dem vererbpachteten Gute ſtehen bleiben. — Da dieſe Realien nur vollkommen ſolide und reell ſind, ſo kann auch nur auf ganz zahlungsfähige Bewerber Rückſicht genommen werden. Auf freie Briefe oder mündliches Befragen giebt die Addreſſe die Hofbuchdruckerei des Herrn Trowitzſch und Sohn in Frankfurth a. d. O., welche auch noch ein anderes zu verkaufendes Manlehnrittergut nachweiſet.

Mit Anfertigung neuer Malz-Darren und Reparirung alter Darrblätter gegen billige Preiſe, empfiehlt ſich den Herren Gutsbeſitzern, Amtleuten und ſämmtlichen Herren Brau- und Brennerei-Inhabern. Fürſtenwalde, den 3. November 1819.

Der Nadler Richter.

Bücher-Anzeigen.

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau iſt zu bekommen:

„Gott, Unſterblichkeit, Wiederſehen. Ein Troſt- nnd Andachtsbüchlein für Gebildete aus allen Ständen. Enthaltend eine heilige Blumenleſe aus den Werken von Klopſtock, Wieland, Kleiſt, Tiedge, Voß, Seume, Koſegarten, Niemeyer, Heilmann u. a. m." Dritte, mit einem Kupfer nach Raphael gezierte Auflage. 8. geb. 1 Rthlr.

Der Herr Verf. ſagt in der Vorrede zu dieſer dritten Auflage: „So möge auch dieſe Ausgabe in dem bunten Erdengetümmel ein treuer Gefährte ſeyn und in den ernſten Stunden des Lebens fromme, erhabene Gefühle dem Glücklichen, Beruhigung dem Zweifelnden, Troſt dem Leidenden, und die Hoffnung auf ein frohes Wiederſehen dem einſam Verlaſſenen erwecken."

„Haupt, F., leichte Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche, als Beiſpiele zu den ſyntaktiſchen Regeln der kleinen Bröderſchen Grammatik, für die untern Klaſſen gelehrter Schulen. 8. 10 Gr.

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau iſt zu haben:

„Die Familie Oswald oder Erweckungen des religiöſen Sinnes der Kindheit. Deutſchlands Müttern und Kindern gewidmet von J. A. C. Löhr. Drei Bändchen mit einem Kupfer. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern 1819. Preis 3 Thlr. 12 Gr."

Wie Mütter, und Lehrer, die das rechte Gemüth dazu haben, früh des Kindes Herz zu Gott, zur Gottesliebe und Vertrauen und zu kindlicher Gottesfurcht hinführen und den Kleinen den Weg dahin recht lieb und werth machen ſollen, das iſt die Abſicht dieſer drei Bändchen, welche daher keineswegs trockne und ſtrenge Lehre, ſondern, berechnet auf Kindes Natur und Art, nur anziehende Erzähluugen, Geſchichten, Geſpräche, Gleichniſſe und mancherlei Bilderwerk im Wort enthalten. — Was dabei zu wiſſen und zu betrachten iſt, beſagt die Vorrede, die nicht müſſe ungeleſen bleiben. — Kinder, die mit Geiſt und Sinn dazu vorbereitet ſind, mögen auch dieſe Bändchen für ſich leſen, und werden ſie hoffentlich nicht leicht irgend einem Unterhaltungsbuche nachſetzen, und, indem ſie ſich blos angenehm zu unterhalten glauben, für Gott und das Göttliche ein Herz und eine Liebe gewinnen. Das iſt denn auch die Abſicht des Verfaſſers recht eigentlich geweſen, welcher den Gedanken an ſolch ein kleines Werk, viele Jahre lang in ſich getragen, und nun ſo ſorgfältig und treu, als er es irgend vermochte, ausgeführt hat. — Uebrigens iſt die Familie Oswald eine ſolche, die in ihrem ſchönen Glück, unſchuldvoll, ſtill und heiter in Liebe zu Gott und Menſchen lebt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 46. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 17ten November 1819.

Von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Frankfurth a. d. O. iſt das, im Storkowſchen Kreiſe belegene, dem verſtorbenen Hofrath Johann Auguſt Peckolt gehörig geweſene, von dem Rath zu Luckau à 4 pro Cent berechnet auf 4544 Rtlr. 6 Gr. 6 Pf., und à 5 pro Cent auf 3635 Rtlr. 10 Gr. Cour. gerichtlich abgeſchätzte Rittergut Willmersdorff, wovon die Taxe in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden kann, auf den Antrag eines Real-Gläubigers und der Hofrath Peckoltſchen Beneſizial-Erben sub hasta geſtellt, und es ſind die Bietungstermine vor dem Ober-Landesgerichts-Aſſeſſor Stubenrauch als Deputirten auf

„den 18ten September, 18ten November 1819 und 20ſten Januar 1820“

angeſetzt worden.

Es werden daher diejenigen Kaufluſtigen, welche baare Bezahlung der Kaufgelder ad Depositum des Königl. Ober-Landesgerichts zu leiſten vermögen, aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Termins einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll. Frankfurth a. d. O., den 2ten Juni 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Verpachtung.

Die zur Königlichen Landſchule Pforta gehörenden unmittelbar um dieſelbe herumliegenden zeither ſelbſt bewirthſchafteten Grundſtücke ſollen von Johannis künftigen Jahres, jedoch für jetzt mit Ausſchluß der benachbarten Vorwerke, auf zwölf Jahre öffentlich und meiſtbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, und bis auf Genehmigung des Königlichen hohen Miniſteriums der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verpachtet werden. Die ganze Pachtung, welche in dem ſchönen fruchtbaren Thale zwiſchen Naumburg und Köſen, an der großen Frankfurther Hauptſtraße liegt, umfaßt, nach der neueſten Vermeſſung, ohne daß dafür ſpecielle Gewähr geleiſtet wird, 1159 Morgen 85 □R. treffliches Ackerland und 24 Morgen 10 □R. Garten, 212 Morgen 154 □R. zweiſchürige Wieſen, über 3000 Morgen Privativ- und Koppelhuthung, ſehr bedeutende Obſtplantagen, Viehzucht aller Art, Hopfen- und Weinbau, Fiſcherei, Bierbrauerei, Kalk- und Ziegelbrennerei, eine Waſſermühle, Bäckerei, die Nutzung anſehnlicher Spann- und Handdienſte, und die an die Schule von benachbarten Ortſchaften zu erſchüttenden Getreidezinſen, beſtehend in 365 Berl. Scheffel Weitzen, 2824 Berl. Scheffel Roggen, 1196 Berl. Scheffel Gerſte, 4268 Berl. Scheffel Hafer, 21 Scheffel Erbſen und 151 Scheffel Hopfen.

Der Reinertrag ſämmtlicher Nutzungsgegenſtände iſt, nach dem darüber gefertigten Anſchlage, auf die Summe von 24,668 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. feſtgeſetzt, welcher Betrag als das Mi-

Digitized by Google

nimum des künftigen Pachtgeldes angeſehen, und als die Baſis der darauf abzugebenden Gebote betrachtet werden muß.

Gleichzeitig ſoll dem Pachter die Bekoſtigung von 150—180 Schülern nach einer vorgeſchriebenen Speiſe-Ordnung, und einem darauf gegründeten Speiſe-Kontrakt für 1 Rthr. 12 Gr. Koſtgeld wöchentlich pro Kopf in Entrepriſe übergeben werden. Der Termin hierzu iſt auf den

„3ten Januar k. J.“

anberaumt, und ſoll in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Königlichen Regierung von den dazu ernannten Kommiſſarien Vormittags 10 Uhr abgehalten werden.

Die Vermeſſungscharte nebſt Vermeſſungsregiſter, der Nutzungsanſchlag mit den dazu gehörigen Präſtationstabellen, die Pachtbedingungen, die Speiſeordnung für die Schüler und der darauf gegründete Speiſekontrakt können vom 1ſten December d. J. an, täglich, mit Ausſchluß der Sonntage in unſerer geiſtlichen-Regiſtratur eingeſehen werden, und müſſen Pachtluſtige, wenigſtens 3 Wochen vor dem anberaumten Termine, über einen tadelloſen moraliſchen Wandel, über vollſtändige ökonomiſche Kenntniſſe, und über ein hinreichendes Vermögen, was auf keinen Fall unter 25,000 Rthlr. ſein darf, genügende Zeugniſſe beibringen, widrigenfalls ſie nicht zur Licitation gelaſſen werden können.

Uebrigens iſt der Umſtand nicht außer Acht zu laſſen, daß derjenige, welchem bis zur eingehenden Genehmigung des Königlichen Miniſteriums der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten der Zuſchlag ertheilt wird, ſofort ein Drittheil der auf 10,000 Rthlr. angenommenen Kaution in Staatspapieren beſtellen muß, worauf ſich daher Bietungsluſtige einzurichten haben.

Merſeburg, den 31ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Erſte Abtheilung.

Am 6ten December d. J. früh um 9 Uhr und folgende Tage ſoll der Mobiliar-Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Landraths v. Köller beſtehend in Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Gläſern, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Büchern und Gewehren, Wagen und Geſchirr ꝛc. in der ehemaligen Wohnung des Verſtorbenen allhier öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Friedeberg i. d. N., den 11ten November 1819.

Der Kreis-Juſtizrath Niethe.

Die im hieſigen Königl. Depot-Magazin verbliebenen Beſtände, an 14 Wiſpel Hafer, 14 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Roggen-Brotmehl ſollen auf Anordnung Einer Hochpreisl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden; der Zuſchlag erhält erſt Gültigkeit nach eingegangener Genehmigung Einer Hochpreisl. Regierung. Der Licitations-Termin iſt

„den 27ſten November c. Vormittags um 9 Uhr“

feſtgeſetzt, wozu Kaufluſtige ſich auf dem Magazinboden überm Thore allhier einzufinden eingeladen werden.

Lübbenau, den 26ſten Oktober 1819.

D e r M a g i ſt r a t.

Auf den Antrag der Erben und Creditoren iſt das zum Nachlaſſe der verſtorbenen verehlicht geweſenen Eigenthümer Grablemann Dorothea Louiſe geb. Virus gehörige im Alt Gurkowſchen Bruche belegene, aus 38 Magdeburger Morgen beſtehende, und nach Ausweis der in der Stadtgerichtsregiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 3174 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Holländerguth ſubhaſtiret und ſind die Bietungs-Termine auf

„den

„den 6ten September und den 8ten November 1819 und den 10ten Januar 1829"
wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu kaufen Luſt haben, ſolches zu beſitzen, fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen, beſonders aber in dem letzten Termin einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommende Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektiret werden ſoll.

Friedeberg, den 23ſten Mai 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die an der Straße von Königsberg i. d. N. nach Bärwalde und Cüſtrin, $1\frac{1}{2}$ Meile von Königsberg und eben ſo weit von Bärwalde zwiſchen den Dörffern Jädikendorff und Gudden liegende ſogenannte Krummholz-Waſſermühle, welche auf 6674 Rtlr. 8 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll Schuldenhalber öffentlich meiſtbietend verkauft werden; hierzu ſtehen drei Termine, nämlich auf

„den 13ten December d. J., den 14ten Februar 1820"

hier in Königsberg in der Wohnung des Juſtitiarii, Stadtrichters Blümke und

„den 13ten April 1820"

auf der Mühle, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden. Die Taxe kann in der Wohnung des Juſtitiarii täglich eingeſehen werden.

Königsberg i. d. N., den 8ten Oktober 1819.

Freiherrl. v. Oelsſenſche Patrimonial-Gerichte zu Vietnitz.

Einer ausgeklagten Real-Schuld halber, ſoll das dem Zweihüfner Chriſtian Birke zu Münchhauſen zugehörige Zweihufengut ſammt Zubehör und Inventario, welches nach Abzug der darauf ruhenden Beſchwerungen von den ſachverſtändigen Taxatoren auf 180 Rtlr. gewürdert worden iſt, von dem unterzeichneten Königl. Juſtizamte sub hasta geſtellt werden.

Hierzu ſteht

„der 30ſte Dezember d. J."

als peremtoriſcher Bietungstermin an, und alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu beſitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiermit aufgefordert, in dieſem Termine ſich zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem der Meiſtbietende zu gewärtigen hat, daß, wenn ſonſt keine rechtliche Hinderniſſe in den Weg treten, das Grundſtück ihm ſofort zugeſchlagen und auf alle, nach Verlauf des Termins, etwa einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Das über die Taxe und ſonſtigen Kaufsbedingungen aufgenommene Protokoll, welches den beim hieſigen Juſtizamte und bei dem Stadtgericht zu Kirchhain aushängenden Subhaſtations-Patenten in beglaubter Abſchrift beigefügt iſt, kann von den Kaufluſtigen mit mehrerer Muße in der hieſigen Regiſtratur nachgeſehen werden.

Dobrilugk, den 22ſten September 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Von dem unterzeichneten Königl. Juſtizamte iſt wegen einer ausgeklagten Real-Forderung das dem Gartenzutsbeſitzer Chriſtoph Schulze zugehörige Gartengut zu Arenzhain ſammt Zubehör, welches

welches nach Abzug der ſämmtlichen darauf haftenden Abgaben auf 257 Rtlr. 13 Gr. 10 Pf. gewürdert worden iſt, sub hasta geſtellt, und ein peremtoriſcher Bietungstermin auf

„den 29ſten Dezember d. J.“

feſtgeſetzt worden.

Es werden dahero beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit aufgefordert, gedachten Tages zu rechter Zeit im Juſtizamte allhier ſich einzufinden und ihr Gebot zu thun, indem der Meiſtbietende, wenn ſonſt keine rechtliche Hinderniſſe in den Weg treten, ſofort des Zuſchlags ſich zu gewärtigen hat.

Uebrigens kann das Abſchätzungs-Protokoll, welches den hier und an Gerichtsſtelle zu Kirchhain aushängenden Subhaſtations-Patenten in beglaubter Abſchrift mit beigefügt iſt, täglich in hieſiger Regiſtratur in Einſicht genommen werden.

Dobrilugk, am 15ten Juli 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Von dem unterzeichneten Gericht iſt das zur Johann Chriſtian Türkſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige, in dem Dorfe Lahmo belegene, ſogenannte Mecken-Koſſäthengut, welches auf 76 Rtlr. 9 Gr. 7½ Pf. taxirt iſt, ſubhaſtirt, und ein peremtoriſcher Bietungs-Termin auf

„den 3ten Februar 1820 Vormittags 9 Uhr“

in der hieſigen Gerichtsſtube dergeſtalt angeſetzt worden, daß im Termine, wenn nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, dieſes Grundſtück dem ſich als beſitz- und zahlungsfähig legitimirenden Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Auf Nachgebote wird nicht Rückſicht genommen und die Taxe iſt an hieſiger Gerichtsſtelle einzuſehen.

Neuzelle, den 26ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Herrſchafts-Gericht.

Die zum hieſigen Königl. Amte gehörigen Seen, als: der Karſtorf-See, der große und kleine Glienick-See ſollen auf Verfügung Einer Königl. Regierung in dem

„am 27ſten November a. c. Vormittags 11 Uhr“

hieſelbſt angeſetzten Termin öffentlich an den Meiſtbietenden auf 3 Jahre von Trinitatis 1820 bis dahin 1823 unter den über die Bedingungen und Umfang der Fiſcherei-Nutzung von dem hieſigen Amte jederzeit zu erhaltenden Nachrichten, mit Vorbehalt des Zuſchlages, verpachtet werden.

Fürſtenwalde, den 4ten November 1819.

Königl. Domainen-Amt.

Auf Anſuchen des Amtsraths Friedrich Wilhelm Schlinzigks, des Carl Auguſt Siegismund von Elterlein, und der verehelichten Caroline Kleeberg, als dermalige Beſitzer der im Markgrafthum Niederlauſitz und deſſen Sorauer Kreiſe gelegenen Mannlehn-Rittergüter Niemaſchklebe, Grabow und Rinkendorf, werden alle, welche an die auf dieſen Gütern eingetragene alte Schuld-Poſten, als:

I. Auf dem Rittergute Niemaſchklebe eingetragen,

1) an diejenigen 1000 Rthlr. Ehegeld, 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 200 Rthlr. Paraphernalgelder, welche Juliane Adelgunde von der Heide geb. von Kopping, lt. Conſens d. d. Sorau, den 10ten Februar 1711;

2) an diejenigen 500 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs d. d. 13ten Juni 1711 Johann Adolph von der Heide unter vorbehaltener und zugeſtandener Hypothek zu fordern gehabt;

3) an diejenigen 500 Rthlr. Kaufgelder, welche Juliane Adelgunde von der Heide geb. von Kopping lt. Conſens d. d. 13ten Juni 1811 zu fordern gehabt;

4) an

4) an diejenigen 2000 Rthlr. Kaufgelder, welche Johann Adolph von der Heide lt. Kaufs de confir. den 1ſten Oktober 1731 jedoch ohne Vorbehalt der Hypothek zu fordern gehabt;
5) an diejenigen 1050 Rthlr. Kapital, welches lt. Conſens d. d. Sorau, den 18ten Oktober 1746 Agneſe Dorothea und Margaretha Catharina, Geſchwiſter von Felden zu fordern gehabt;
6) an diejenigen 800 Rthlr. überwieſene Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 14ten Auguſt 1767 N. N. Seidel wegen ſeiner Schwiegermutter der verſtorbenen Chriſtiane Sophia Zindler n zu fordern gehabt;
7) an diejenigen 389 Rthl. überwieſene Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 14ten Auguſt 1767 N. N. Schwerdtfegers Erben zu fordern gehabt;
8) an diejenigen 3000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. Sorau, den 3ten Oktober 1769 mit 5 pro Cent Zinſen Siegismund Ubſe in Sorau zu fordern gehabt;
9) an diejenigen 9800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 14ten Auguſt 1767 Philipp Jakob Spener zu fordern gehabt.

II. Auf dem Rittergute Grabow eingetragen:

10) an diejenigen 80 Rthlr., welche lt. Conſens d. d. Sorau, den 23ſten Juli 1698 Heinrich Fendler. Bauer in Riewerld zu fordern gehabt;
11) an diejenigen 4800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs d. d. Sorau, den 23ſten März 1703 zwiſchen Urſula Magdalena von Wiedebach und Friedrich Chriſtian von der Heide, erſtere zu fordern gehabt, und wovon dieſelbe 1500 Rthlr. an Fräulein Anna Margarethe von Wiedebach und 1500 Rthlr. Fräulein Polexine von Wiedebach in derſelben Urkunde cedirt hat;
12) an diejenigen 232 Rthlr. Darlehn, welche laut Conſens d. d. 21ſten Juni 1706 Chriſtoph Heinrich von Deigold zu fordern gehabt;
13) an diejenigen 600 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 21ſten Juni 1706 Mariane von Oppel zu fordern gehabt;
14) an diejenigen 250 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 21ſten Juni 1706 die Kirche zu Jehſer zu fordern gehabt;
15) an diejenigen 600 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 11ten April 1709 Johann George von Krauß zu Schönaich zu fordern gehabt;
16) an diejenigen 2000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 6ten Oktober 1724 der Nieder-hoſpital-Vorſteher Dr. Finger in Sorau zu fordern gehabt;
17) an diejenigen 1500 Rthlr., welche laut Erbrezeß d. d. den 13ten Januar 1730 Juliane Eliſabeth Friedericke Gottliebe und Chriſtiane Sophie Geſchwiſtern von Knobelsdorf zu fordern gehabt;
18) an diejenigen 1000 Rthlr. Ehegeld, 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 150 Rthlr. ſonſtige weibliche Gerechtigkeiten, welche vermöge Ehepacten de confirm. den 19ten Januar 1765 Charlotte Louiſe von Zabeltitz zu fordern gehabt;
19) an diejenigen 1800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 1ſten Mai 1765 Wendel Abraham von Rabenau zu fordern gehabt;
20) an diejenigen 5500 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 30ſten April 1771 Sophie Friedericke verw. Major von Schönaich geb. Mitſitſcheck von Wiſchkau zu fordern gehabt;
21) an diejenigen 6900 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 26ſten Juli 1784 Julie Eliſabeth von Wiedebach geb. von Knobelsdorf zu fordern gehabt;

III. Auf dem Rittergute Rinkendorf eingetragen:

22) an diejenigen 10000 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 10ten Februar 1735 Johann Adolph von der Heide zu fordern gehabt;

IV. Auf den Gütern Nimaſchklebe und Rinkendorf gemeinſchaftlich eingetragen:

23) an diejenigen 6000 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs d. d. 21ſten April 1681 Siegmund Seifried von Wiedebach zu fordern gehabt;

24) an

Digitized by Google

24) an diejenigen 2000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 3ten Auguſt 1688 Friedrich Siegmund von Dyherrn zu fordern gehabt;
25) an diejenigen 3000 Rthlr. Darlehn und Vorſtand, welche bei anderweiter Verpachtung beider Güter d. d. 15ten Juli 1693 Gottfried von Drahmsdorf zu fordern gehabt;
26) an diejenigen 8300 Rthlr. Kauf- und Schlüſſelgeld, welche laut Kaufs d. d. 20ſten April 1696 Johann Chriſtian von Auritz oder Eichler von Aur tz zu fordern gehabt;
27) an diejenigen 250 Rthlr. und 300 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 7ten Auguſt 1697 und erſten Februar 1700 Johann von Felden zu fordern gehabt;
28) an diejenigen 1000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 13ten Mai 1701 Dorothea Sophia von Felden geb. von Weiß zu fordern gehabt,

welche nach Angabe der Beſitzer dieſer Güter bezahlt ſind, als Inhaber, Erben, Ceſſionarien ꝛc. gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und zwar längſtens in dem vor hieſiger Kanzlei auf

„den 16ten März 1820"

angeſetzten Termin anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls bei unterlaſſener Anmeldung und bei dem Außenbleiben im Termine, ſie mit ihren Anſprüchen an obgedachte 3 Güter präkludirt, ihnen darüber ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und nach erfolgter Ableiſtung des Diligenz-Eides die darüber ſprechende Dokumente mortificiret und mit der Löſchung dieſer Kapitalien wird verfahren werden.

Sorau, den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei.

Hausding.

Am 8ten December d. J. Vormittags 10 Uhr ſollen die auf der ſchiffbaren Ablage bei Zantoch aufgeſetzten, aus dem Königl. Wildenowſchen Revier dahin gelieferten

$409\frac{1}{2}$ Klafter Eichen
$688\frac{1}{2}$ „ Buchen
$139\frac{1}{2}$ „ Elſen } Kloben-Brennholz,

in der Wohnung des Herrn Apotheker Moderow zu Landsberg a. d. W. den Meiſtbietenden verkauft, und die nähere Bedingungen vor der Licitation bekannt gemacht werden.

Indem Kaufluſtige zu dieſem Termin eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß wenn das Geboth die Taxe erreicht oder überſteigt, der Zuſchlag in Termino erfolgt, und der Königl. Ober-Jäger Herr Löwenſtein zu Wildenow und Holz-Aufſeher Miethke zu Zantoch die ausgebothenen Brennhölzer zur Anſicht vorzeigen werden.

Cladow, den 9ten November 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Feller.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Petſch, Beſitzer des in der Herrſchaft Sorau in der Niederlauſitz gelegenen Ritter- und Lehngutes Tzſchacksdorf, werden alle, welche an die auf dieſem Guthe und zum Theil auf dem Ritterguthe Tzſchecheln, da beide Güter früher einen Beſitzer gehabt, eingetragene alte Schuldpoſten, als:

1) An 1000 Rthlr. Darlehn für Eleonore Tugendreich von Pennewitz geb. von der Heide auf Schliechow, laut Konſens der Kanzlei Sorau vom 8ten Juni 1715.
2) An 11000 Rthlr. Kaufgelder für Heinrich Siegismund von Schollenſtern aus dem zwiſchen ihn und ſeiner Ehegattinn Johanne Gottliebe geb. von Stutterheim über Tzſchacksdorf und Tzſchecheln abgeſchloſſenen Kauf, confirmirt Kanzlei Sorau den 31ſten December 1746.

3) An

3) An 2000 Rthlr. Darlehn für Gottlob Ferdinand von Reibnitz laut Kanzlei-Conſenſes vom 6ten Februar 1751.

Dieſe drei Poſten ſind zugleich mit auf das Ritterguth Tzſchecheln eingetragen.

4) an 118 Rthlr. jährliche Alimentations-Gelder für Urſula Polexine von Schollenſtern geb. von Raußendorf laut Kanzlei-Konſens vom 29ſten Januar 1726;

und 5) an 8000 Rthlr. Kaufgelder für Johanne Gottliebe von Schollenſtern geb. von Stutterheim aus dem zwiſchen ihr und ihrem Sohn Erdmann Siegismund von Schollenſtern über das Guth Tzſchacksdorf abgeſchloſſenen Kaufe vom 29ſten April 1773 und confirmirt Kanzlei Sorau den 14ten Juni 1774;

welche nach der Angabe des Petzſch als Beſitzer des Guthes Tzſchacksdorf bereits bezahlt ſind, als Inhaber, Erben, Ceſſionarien ꝛc. gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Rechte daran, und in ſoweit das Ritterguth Tzſchacksdorf dafür zu haften hat, innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf

„den 14ten März 1820."

vor der Kanzlei allhier angeſetzten Termine nachzuweiſen und geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben bei unterlaſſener Anmeldung und Ausſenbleiben im Termine mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen an das Guth Tzſchacksdorf präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und nach erfolgter Ableiſtung des Diligenz-Eides die darüber ſprechende Dokumente mortificiret, und mit deren Löſchung verfahren werden wird.

Sorau, den 3ten November 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei allda.

Hausding.

In den Königl. Forſtrevieren Güſteblieſe, Litzigbricke und Zäckerick ſollen: 4 Stück ordinär ſtarkes Kiefern-Bauholz, 50 Stück mittel Kiefern-Bauholz, 80 Stück klein Kiefern-Bauholz, 10 Stück Kiefern-Sageblöcke, 120 Stück Bohlſtämme, 180 Stück Lattſtämme und 10 Stück rindſchälig mittel Bauholz öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Hiezu iſt der Termin auf Dienſtag den 23ſten d. M. in dem Königl. Forſthauſe zu Litzigbricke anberaumt, und werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß bei annehmlichen Geboten der Zuſchlag ſogleich im Termine erfolgt, auch in demſelben ſogleich baare Zahlung geſchehen muß.

Bärwalde i. d. N., den 9ten November 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Mappes.

Auf dem Saatfelde beim Dorfe Büſſow hieſigen Kreiſes, iſt am 22ſten d. M. ein herrnlos umherlaufendes Pferd ohne Geſchirr und Zaum angetroffen und eingefangen worden. Wer ſich als rechtmäßiger Beſitzer deſſelben bei dem unterzeichneten landräthlichen Officio zu legitimiren im Stande iſt, kann daſſelbe gegen Erſtattung der Futterkoſten in Empfang nehmen.

Friedeberg i. d. N., den 30ſten Oktober 1819.

Königl. Landräthl. Officium.

v. Brand.

Ich bin Willens, mein hieſelbſt in der lebhafteſten Gegend und an der großen Poſtſtraße belegenes Wohnhaus, welches ſich wegen der vorzüglichſten Lage und vielen Stallraum ſehr gut zum Gaſthofe, und Brau- und Brennerei eignet, zu welchem letzteren Behuf auch alle Brau- und

Digitized by Google

und Brennerei-Utenſilien vorhanden ſind, auf ſechs oder mehrere Jahre veränderungshalber zu verpachten. Pachtliebhaber können die näheren Bedingungen jeder Zeit bei mir erfahren.

Königsberg i. d. N, den 7ten November 1819.

Der Erbpächter Karl Mahlow.

Herr Carl Müller aus Vetſchau bei Cottbus hat mir ein Commiſſions-Lager von Sackdrillich und Sackleinewand übergeben, und iſt davon zur beliebigen Auswahl zu denſelben Preiſen, wie Herr Müller ſolche während der Meſſe hier verkauft, fortwährend bei mir zu haben.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1819.

A. A. Gärtner, Oderſtraße No. 13.

Für meine Material-Handlung bedarf ich einen Lehrling von außerhalb, doch muß derſelbe bei einem moraliſch guten Charakter durchaus die für dieſes Fach nöthige Schulkenntniß beſitzen.

Frankfurt a. d. O., den 13ten November 1819.

A. A. Gärtner.

Es ſoll die Dorf-Schmiede zu Neudörffell bei dem Städtchen Liebenau, Züllichau-Schwiebusſchen Kreiſes zum 14ten Januar 1820 an den Meiſtbietenden verkauft werden, wovon die nähern Bedingungen auf dem herrſchaftlichen Hofe zu erfahren ſind. Es werden daher Kaufluſtige hiermit eingeladen, ſich an gedachtem Tage allda einzufinden.

Neudörffell, den 6ten November 1819.

Da ich meinen Wohnort aus Drieſen verändert habe, und gegenwärtig in Landsberg a. d. W. wohne, ſo habe ich die Ehre, es meinen geehrten Gönnern ergebenſt anzuzeigen, und werde nicht verfehlen, die modernſte Arbeit zu billigem Preiſe zu liefern.

J. C. Liebnow.

Ich bin willens mein in Darnitzel unweit Cüſtrin befindliches Lehnſchulzen-Gut, nebſt Vorwerk und Kolonie, mit lebendigem und todtem Inventario, zu verkaufen; auch kann auf Verlangen die Hälfte des Kaufgeldes darauf ſtehen bleiben, welches ich Kaufluſtigen hiermit bekannt mache.

Boldt.

Eine Parthie Schnitt-, kurze, und andere verſchiedene Waaren nebſt Hausgeräthe, Meubels, Kupfer, Zinn, Betten ꝛc. zum Nachlaß des am 5ten d. M. allhier verſtorbenen Kaufmanns Herrn J. A. Richter gehörig, ſollen den 28ſten November c. von früh 9 Uhr an, und folgende Tage an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant in dem Hauſe No. 119. verkauft werden, wozu Kaufluſtige ergebenſt einladet.

Lübbenau, den 26ſten Oktober 1819.

C. Troſt, Auctions-Kommiſſarius.

Bücher-Anzeige.

Nachricht für Juriſten, Kammeraliſten, Steuerbeamten und Geſchäftsmänner.

„Der neue Schreib- und Terminkalender auf das Schalt-Jahr 1820“ iſt nunmehr in rothem Leder gebunden für den Pränumerations-Preis von 18 Gr. C. in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau und Freiſtadt zu haben. Briefe und Gelder werden poſtfrei erbeten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 47. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 24ſten November 1819.

Auf den Antrag des Königl. Landraths, Herrn Lette zu Juſtinenhoff, wird nach Vorſchrift der Allerhöchſten Verordnung vom 16ten Juni d. J. §. 6. hiermit bekannt gemacht,

daß nachſtehend vermerkte, der Gemeine zu Staffelde, (Soldinſchen Kreiſes) gehörig geweſenen Staatsſchuldſcheine, nebſt Zins-Coupons III. No. 1. à 8., als: No. 45,463 Litt. D über 200 Rthlr. No. 45,463 Litt. E. über 200 Rthlr. No. 45,463 Litt. F. über 200 Rthlr. No. 45,463 Litt. G über 100 Rthlr. No. 45,463 Litt. H. über 50 Rthlr. No. 45,464 Litt. J über 50 Rtlr. No. 45,463 Litt. K. über 25 Rthlr. in Summa 825 Rthlr.

bei der daſelbſt geweſenen Feuersbrunſt, angeblich mit verbrannt ſeyn ſollen.

Rückſichtlich dieſer nicht zweifelsfreien Vorausſetzung werden diejenigen, die vielleicht im Beſitz dieſer Staatsſchuldſcheine ſeyn möchten, aufgefordert, ſolches der unterzeichneten Controlle, oder dem oben genannten Herrn Landrath anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortiſation beſagter Staatsſchuldſcheine eingeleitet werden wird.

Berlin, den 11. November 1819.

Königl. Controlle der Staats-Papiere.

An dem hieſigen Stadtgraben ſind neue Plätze zum Aufbau von Klein-Erbennahrungen angewieſen, und

„der 21ſte Dezember c."

iſt zu deren Verkauf an den Meiſtbietenden terminlich feſtgeſetzt worden. Wer geſonnen iſt, ſolche Bauſtelle, welche beſonders für Kürſchner, Gerber und dergleichen Handwerker vortheilhaft liegen, zu erwerben, und nächſt ſeiner guten Aufführung und Betriebſamkeit, auch die Fähigkeit, einen ſolchen Bau unter den hier näher einzuſehenden Bedingungen auszuführen, nachweiſen kann, wird aufgefordert hievon Kunde zu nehmen.

Calau, den 20ſten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Den 6ten Dezember d. J. werden wir folgendes kiehnen Bauholz, welches allhier ſeit kurzem theils an, theils in der Warthe liegt, öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen:

circa 300 Stämme von verſchiedener Länge und Stärke, von 40 bis 210 Kubik-Fuß Inhalt, theils beſchnitten theils rund; einige 60 Zopfhölzer ebenfalls von verſchiedener Länge und Stärke, von 7 bis 64 Kubik-Fuß Inhalt.

Kaufluſtige laden wir dazu ein. Landsberg a. d. W., den 15ten November 1819.

Der Magiſtrat.

Digitized by Google

Von dem Königl. Stadt-Gerichte zu Bärwalde i. d. N. ſoll auf den Antrag der Hypotheken-Gläubiger: 1) das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bürgers Chriſtoph Lehmann gehörige sub No 93. belegene Bürgerhaus mit dem dahinter befindlichen Garten und 5 Wieſen mit der Taxe von 534 Rtlr. 20 Gr.; 2) ein Stück Land, der Garnſack genannt, von 9 Scheffel Ausſaat mit der Taxe von 129 Rtlr. 6 Gr., öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Hierzu iſt an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt auf

„den 29ſten December 1819"

ein Termin angeſetzt, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Die Taxe kann täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bärwalde i. d. N., den 30ſten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die im Friedeberger Kreiſe belegene, ½ Meile von Woldenberg, 2¼ Meile von Friedeberg, 2 Meilen von Drieſen, 1½ Meile von der ſchiffbaren Netze und Drage entfernte Papiermühle nebſt Ländereien, welche zur Baumannſchen Credit-Maſſe gehört, und welche früher der Juſtiz-Burgemeiſter Pauly zu Gollnow meiſtbietend erſtanden, ſoll, weil von dieſem die Kaufgelder nicht bezahlt werden können, mit der gerichtlichen Taxe von 3873 Rthlr. 3 Gr. 8¾ Pf. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

Die Bietungstermine ſind auf

„den 19ten Oktober, den 17ten Dezember d. J. und den 18ten Februar 1820"

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt, und werden beſitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termine die Papier-Mühle und Ländereien, auf welche letztere auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die Taxe kann ſowohl hier als bei dem Königl. Stadtgericht in Gollnow eingeſehen werden.

Woldenberg, den 6ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem v. Burgsdorffſchen Patrimonial-Gericht zu Sandow iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Herrſchaftl. Förſter Frahn daſelbſt, wegen deſſen Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden, Dato der Concurs eröffnet und zur Liquidation der Forderungen an die Maſſe ein Termin von drei Monaten auf

„den 26ſten Januar 1820"

Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube zu Sandow angeſetzt worden. Hiezu werden Alle und Jede, welche an die Maſſe Anſprüche zu haben glauben, behufs der Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen, entweder in Perſon, oder durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Juſtiz Aktuarius Zarnack oder Herr Gerichts-Sekretär Schmidt hierſelbſt vorgeſchlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, die in dieſem Termine nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden ſoll.

Zugleich iſt der offene Arreſt verhängt, und es wird Allen und Jeden, welche von dem Frahn oder deſſen hinterbliebenen Wittwe, etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefſchaften an ſich haben, angedeutet, weder der Wittwe, noch ſonſt Jemanden das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon ſofort getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls von denjenigen, welche dagegen handeln, das unbefugt gezahlte oder ausgelieferte

zum

Digitized by Google

zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und bei Verheimlichung und Zurückhaltung ſolcher Gelder und Sachen, der Inhaber noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verluſtig erklärt werden ſoll.

Reppen, den 2ten Oktober 1819.

Da über den Nachlaß des Coſſäthen und Schiffers Johann Chriſtian Türk zu Lahmo auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, ſo werden alle welche an den ꝛc. Türk und deſſen Nachlaß-Maſſe Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

„den 4. Januar 1820. Vormittags 9 Uhr“

hier angeſetzten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Mehliſch in Fürſtenberg, und Petzold und Kröger in Guben vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, den Betrag ihrer Forderungen zu liquidiren, und das weiter Rechtliche zu gewärtigen, die ausbleibenden Creditoren aber werden ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Neuzelle, den 26. Oktober 1819.

Königl. Preuß. Herrſchafts-Gericht.

Am 6ten December d. J. früh um 9 Uhr und folgende Tage ſoll der Mobiliar-Nachlaß des hieſelbſt verſtorbenen Landraths v. Köller beſtehend in Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Gläſern, Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Büchern und Gewehren, Wagen und Geſchirr ꝛc. in der ehemaligen Wohnung des Verſtorbenen allhier öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Friedeberg i. d. N., den 11ten November 1819.

Der Kreis-Juſtizrath Niethe.

Die Reichsgräflich von Lindenauſche Patrimonial-Gerichte des Ritterguts Bahrensdorff bei Beeskow machen hiermit öffentlich bekannt, daß die von dem hier zu Beeskow beim Königl. Amte ehemals geweſenen Verwalter Eichardt zurückgelaſſene und mit gerichtlichem Arreſt belegte Sachen, welche in dem herrſchaftlichen Hauſe in gerichtlicher Verwahrung deshalb verblieben, weil des Eigenthümers Aufenthalt während der Kriegeszeiten unbekannt geworden, und Sr Exzellenz, der Königl. Herr Generallieutenant und Inſpekteur der Königl. Landwehr Reichsgraf v. Lindenau als Herrſchaft, wegen des Baues der herrſchaftlichen Wohnung, die Wegſchaffung der Sachen verlangt, und deshalb, und da dieſe Sachen verderblich werden, ſo iſt es nothwendig, daß ſolche durch Auktion gerichtlich öffentlich verkauft werden. Desgleichen auch ferner die Sachen der ſeparirten Amtmanninn Ludecus geb. Dumont, weil ſolche von der Frau Kammerherrinn v. Berg wegen ihrer Forderung mit Arreſt belegt worden, und deshalb in gerichtlicher Verwahrung geblieben, die öffentliche Auktion bei jetzigem unbekannten Aufenthalte derſelben nothwendig geworden, und iſt dahero terminus auctionis auf

„den 21ſten Dezember c. a.“

anberaumt, und ſollen ſolche Effekten, beſtehend in etwas Kupfer, Zinn, Betten, Leinenzeug, Wäſche, Hausgeräth, Kleidungsſtücken, Reitzeug und Steingut, welches ſämmtlich auf 43 Rthlr. 20 Gr. und auf 18 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. taxirt worden, an den Meiſtbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden dahero die Eigenthümer Eichardtſchen Eheleute und ſeparirte Frau Ludecus vorgeladen, ſich deshalb 8 Tage vor dem Termine einzufinden, damit erſtere wegen des verhängten Arreſtes mit dem Herrn Creditor Dr. Hübner in Anſehung der Forderung ſeiner Kurkoſten, und letztere mit der Frau Kammerherrinn v. Berg geb. Gräfinn

 v. Häſeler

Digitized by Google

v. Häſeler, gerichtlich nach den Geſetzen wegen der gegenſeitigen Forderungen instructa causa beſchieden werden können. Im Säumnißfalle aber haben ſie zu gewärtigen, daß dieſe Sachen in gedachtem Termine öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, weshalb zugleich die Kaufluſtigen eingeladen ſind. Die einkommenden Gelder aber ſollen ad depositum niedergelegt und causa cognita in contumaciam das Erkenntniß erfolgen, wie ſolches nach der A. G. O. Th. 1. Tit. 29. §. 63. vorgeſchrieben iſt.

Beeskow, den 14ten November 1819.

Der zum öffentlichen Verkauf des dem Riemermeiſter Nölle zugehörigen, und am hieſigen Markte sub No. 464. belegenen Wohnhauſes auf „den 29ſten d. M." anberaumte Bietungs-Termin iſt wieder aufgehoben worden.

Zielenzig, den 10ten November 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

In dem Forſtreviere Reppen befinden ſich 860¼ Klafter Eichen-, Weißbüchen-, Elſen- und Kiefern-Brennholz; dieſe ſollen mit höherer Bewilligung meiſtbietend verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

„den 1ſten December c. Vormittags um 9 Uhr"

in Reppen anberaumt worden iſt, und Kaufluſtige dazu eingeladen werden.

Croſſen, den 14ten November 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Fabe.

Das Adlich v. Lindenauſche Patrimonial-Gericht zu Oegeln ꝛc. macht hiermit bekannt, daß eingetretener Umſtände halber der auf den 20ſten Januar 1820 feſtgeſetzte peremtoriſche Termin zum Verkauf der zur Windmühle zu Oegeln gehörigen Grundſtücke nicht abgehalten werden kann, ſondern, wie hiermit geſchieht, aufgenommen wird.

Oegeln, den 13ten November 1819.

Adlich v. Lindenauſches Patrimonial-Gericht daſelbſt.

Das zu dem Nachlaſſe der allhier verſtorbenen Fabriken-Inſpektor Pfundtſchen Eheleute gehörige Vieh, beſtehend in 2 Pferden, 3 Ochſen, 3 Kühen, in 200 Stück Schaafen und 2 Schweinen, ſoll in termino

„den 4ten December d. J. früh um 9 Uhr"

in der Pfundtſchen Hoferbthe hieſelbſt, der übrige Pfundtſche Mobiliar-Nachlaß aber, beſtehend in Betten, Kleidungsſtücken, Wäſche, Meubles, Haus-, Wirthſchafts- und Ackergeräthſchaften, desgleichen in 47 Stück Tuchen verſchiedener Gattung, einige Stein Wolle, 10 Fuder Heu und mehreren Schocken Roggen- und anderem Stroh auf

„den 20ſten December d. J."

und in den folgenden Tagen und zwar jedesmal früh um 9 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Pfundtſchen Wohnhauſe allhier gegen ſofortige Bezahlung in Courant öffentlich verſteigert werden, wozu Kaufluſtige hiermit vorgeladen werden.

Schwiebus, den 16ten November 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Befehl der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſoll das mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene, beim Croſſenſchen Amts-Dorfe Braukow belegene Theerofen-Etabliſſement anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden.

Es

Digitized by Google

Es gehören zu dieſem Etabliſſement ein Theerofen, welcher einen Raum von 624½ Kubik-Fuß enthält, und in welchem in den letzten 6 Jahren jährlich zweimal geſchwelt worden iſt, ſo wie 45 Morgen 7 □Ruthen Ackerland und 8 Morgen 115 □Ruthen Wieſewachs, deren Ertrag auf 32 Rtlr. 7 Gr. gewürdigt worden iſt.

Wir haben nun

„am 6ten December d. J. Vormittags 9 Uhr"

auf dem Schloſſe zu Croſſen Behufs dieſer Verpachtung einen Termin angeſetzt und laden dazu Pachtluſtige ein.

Die nähern Bedingungen werden in dem Licitations-Termine angezeigt werden und außerdem erfährt man ſolche bei dem Forſt-Inſpektor Fabe zu Croſſen und dem Domainen-Beamten Sydow auf dem Vorwerke Sorge Amts Croſſen.

Croſſen, den 10ten November 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion. Fabe.

Auf den Antrag des Grenadier Stolz als intabulirten Gläubigers ſind die Grundſtücke des Ackerbürger Daniel Breitenfeld beſtehend aus einem Hauſe in der Richtſtraße nebſt Wieſe und Garten mit der gerichtlichen Taxe von 508 Rtlr. 3 Gr., einer Hufe Land in allen drei Feldern zu 537 Rtlr. 12 Gr. taxirt und einer Scheune zu 75 Rtlr. sub hasta geſtellt und es ſind die Verkaufs-Termine auf

„den 29ſten December 1819, den 26ſten Januar und den 23ſten Februar 1820"

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsſtube angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Käufer werden demnach eingeladen, ſich in dieſen Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und haben ſie demnächſt zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden, wenn ſonſt rechtliche Hinderniſſe nicht eintreten, dieſe Grundſtücke zugeſchlagen werden ſollen.

Die Taxen ſind hier täglich einzuſehen. Woldenberg, den 8ten November 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bei der Erledigung der hieſigen kombinirten Diakonat- und Rektorſtelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von circa 360 Rtlr. verbunden iſt, fordern wir diejenigen qualificirten Subjekte, welche mit dem Zeugniſſe der Wahlfähigkeit verſehen und zur Uebernahme dieſer Stelle geneigt ſind, auf, ſich bei uns zu melden.

Schönfließ i. d. N., den 12ten November 1819.

Oberprediger und Magiſtrat.

Die mir zugehörige, an der Pleiske, unter dem Königl. Domainen-Amte Lagow, 2 Meilen von Zielenzig und Schwiebus, und 2½ Meile von Croſſen belegene unterſchlägige Waſſermühle, die Neumühle genannt, will ich aus freier Hand verkaufen, und lade daher Kaufluſtige ein, die Mühle zu jederzeit in Augenſchein zu nehmen, und mit mir zu unterhandeln. Die Mühle beſteht aus einem Mahl- und Graupengang, Stampfen, Oehlpreſſe und ganz neuen Schneidemühle; es gehören dazu 2 kleine Hufen Acker, ein Heugewinſt von 20 zweiſpännigen Fudern, und das Recht zum freien Bau-, Reparatur-, Schirr- und Brennholz, auch Fiſcherei auf dem Mühlenteich.

Neumühle bei Spiegelberg, den 17ten November 1819.

Der Mühlenmeiſter Mahlendorff.

In der jetzt beendeten Martini-Meſſe habe ich mein bisher beſtandenes Lager von lackirten Blech-

Sachen

Digitized by Google

Sachen noch mit einem vollſtändigen Aſſortiment aller Zinnwaren, als Spritzen jeder Art, Steck- und Waſchbecken u. ſ. w. verſehen, welche Gegenſtände ich zu den möglichſt billigen Preiſen verkaufe.

Chirurgiſche Inſtrumente aller Gattung, worunter ich beſonders gut verfertigte Bruch-Bandagen zähle, verfertige ich ebenfalls zu den billigſten Preiſen, und verſichere ich die ſchnellſte Bedienung bei den bei mir zu machenden Beſtellungen.

Frankfurth a. d. O., den 21ſten November 1819.

W. Rademacher,
chirurgiſcher Inſtrumentenmacher und Bandagiſt.

Ein unverheiratheter Gärtner wird von einer Herrſchaft auf dem Lande geſucht. Das Nähere erfährt man hierüber bei dem Regierungsrath Pappritz zu Frankfurth in der Gubner Vorſtadt im Hauſe des Juſtiz-Kommiſſarius Mettke.

Meinen verehrten Gönnern und Freunden beehre ich mich ganz ergebenſt anzuzeigen, daß ich am 1ſten Januar 1820 meine Leſebibliothek eröffnen werde, ich bitte um geneigten Zuſpruch.

Lippehne, den 23ſten November 1819.

A. Roſenberg.

Ich bin Willens, mein hieſelbſt in der lebhafteſten Gegend und an der großen Poſtſtraße belegenes Wohnhaus, welches ſich wegen der vorzüglichſten Lage und vielen Stallraum ſehr gut zum Gaſthofe, und Brau- und Brennerei eignet, zu welchem letzteren Behuf auch alle Brau- und Brennerei-Utenſilien vorhanden ſind, auf ſechs oder mehrere Jahre veränderungshalber zu verpachten. Pachtliebhaber können die näheren Bedingungen jeder Zeit bei mir erfahren.

Königsberg i. d. N., den 7ten November 1819.

Der Erbpächter Karl Mahlow.

Herr Carl Müller aus Vetſchau bei Cottbus hat mir ein Commiſſions-Lager von Sackdrillich und Sackleinewand übergeben, und iſt davon zur beliebigen Auswahl zu denſelben Preiſen, wie Herr Müller ſolche während der Meſſe hier verkauft, fortwährend bei mir zu haben.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1819.

A. A. Gärtner, Oderſtraße No. 13.

Für meine Material-Handlung bedarf ich einen Lehrling von außerhalb, doch muß derſelbe bei einem moraliſch guten Charakter durchaus die für dieſes Fach nöthige Schulkenntniß beſitzen.

Frankfurt a. d. O., den 13ten November 1819.

A. A. Gärtner.

Bücher-Anzeigen.

So eben iſt „Cornelia, ein Taſchenbuch für deutſche Frauen, herausgegeben von Aloys Schreiber, für das Jahr 1820" erſchienen, und nun in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau für 1 Rthlr. 16 Gr. zu haben.

Die Bemühungen des Herrn Herausgebers und Verlegers, durch innern Gehalt und äußere Schönheit den dieſem Taſchenbuche zu Theil gewordenen Beifall auch ferner zu ſichern, haben dieſem fünften Jahrgange neuen Reiz verliehen.

Mit mehreren andern Artikeln aus dem Verlage des Herrn Engelmann in Heidelberg, hat die unterzeichnete Buchhandlung auch den kleinen Reſt des 1ſten bis 4ten Jahrgangs der Cornelia

ka angekauft. Sie ſetzt den Preis derſelben auf 2 Rthlr. herab, für diejenigen, welche dieſe vier Jahrgänge zuſammen nehmen. In der Darnmannſchen Buchhandlung ſind Exemplare zu erhalten.

Freunde einer unterhaltenden Lektüre, ſo wie Beſitzer von Leihbibliotheken und Sammler von Kalendern, werden zur Anſchaffung dieſes Taſchenbuchs, zu dieſem wohlfeilen Preiſe ergebenſt eingeladen. — Der Preis einzelner Jahrgänge bleibt unverändert 1 Rtlr. 16 Gr.

Frankfurt am Main, im Oktober 1819.

Joh. Chriſt. Hermannſche Buchhandlung.

So eben iſt folgendes intereſſante Werk erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

„Rußland und Deutſchland, oder über den Sinn des Memoire von Achen, von W. v. Schütz.“ gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher. Preis 2 Rthlr.

In der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau iſt zu haben:

„Rathgeber für Schäferei-Beſitzer und Landwirthe.“ Erſtes Heft enth. Beſchreibung eines wohlfeilen und leicht anwendbaren Mittels, dem Drehen der Schafe vorzubeugen, und Anleitung zu Erſparung und Vermehrung des Futters, wie auch zu Verbeſſerung des verdorbenen, vornämlich für das Rindvieh und die Schafe. Von Joh. Nicol. Rohlwes, Königl. Preuß. Thierarzt. Mit einer Kupfertafel. 8. Berlin, bei Friedr. Maurer 1819.

Dieſe für jeden Landwirth höchſt intereſſante kleine Schrift kann nicht genugſam empfohlen werden, da ſie zwei der wichtigſten Gegenſtände in der Landwirthſchaft betrifft, die vom größten Nutzen für jeden Landwirth ſeyn müſſen; denn ſie enthält, wie der Titel beſagt, 1) nicht die ungewiſſe Kur mit dem Trokar, ſondern ein ſicheres und leichtes Vorbeugungsmittel gegen die fürchterliche und ſo großen Schaden bringende Drehkrankheit unter den Schafen, wodurch ſie gegen dieſelbe geſichert und geſund beim Leben erhalten werden können, und 2) eine genaue Anleitung, nicht nur zur Erſparung des Futters und zu Vermehrung deſſelben durch bisher unbeachtet gebliebene Surrogate, ſondern auch zu Verbeſſerung des durch Näſſe ꝛc. verdorbenen Futters, wodurch allen Landwirthen, beſonders in Zeiten des Futtermangels, nothwendig ein großer Nutzen verſchafft wird. Der Preis dieſes 1ſten Heftes iſt 6 Gr. Cour., wofür es in allen Buchhandlungen und allhier in der oben genannten zu bekommen iſt.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg iſt erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu bekommen:

„Der Hausfreund auf dem Lande; oder Sammlung erprobter Rathſchläge, Recepte und „Mittel, zur eigenen Berathung und Selbſthülfe, vorzüglich beim einſamen Landleben; „für Hausväter und Hausmütter geſammelt und in Druck gegeben von Fr. Röver, Prediger zu Calvörde.“ gr. 8. 1819. 1 Thlr. 6 Gr.

Hausvätern in Städten und auf dem Lande, beſonders aber den Letztern, die nur ſelten einen praktiſch erfahrenen Rathgeber in der Nähe haben, giebt der Herr Verfaſſer in dieſer ſeiner Sammlung von allerlei guten Rathſchlägen, Hülfs- und Heilmitteln eine Anweiſung, wie ſie ſich in den meiſten Gelegenheiten zu benehmen, welche Mittel ſie zu ergreifen haben, um Schaden zu verhüten, und wie in ihrem Haushalte ſie ſich Vortheile verſchaffen können. Das Buch iſt von großer Reichhaltigkeit und giebt nur Anwendbares, Erprobtes!

Wichtige Ankündigung

von einem zu Michaelis 1819 erſchienenen gemeinnützlichen Werke, unter dem Titel:

„Aufgedecktes Geheimniß, die gepreßte oder ſogenannte trockne Hefe oder Bärme auf die leichteſte

„ieſte Art, mit bedeutendem Gewinn und vorzüglich gut zu fabriciren. Ingleichen eine „Sammlung nützlicher und gewinnreicher Erfahrungen, erprobter Mittel und Vorſchriften „zum Gebrauch für Gutsbeſitzer, Beamte, Kaufleute, Apotheker, Manufakturiſten, „Weinhändler, Branntwein-, Bier-, Liquer-, Eſſig-, Taback- und Oelfabrikanten, Branntweinſchenker ꝛc." 8. Pränumerationspreis: ein vollwichtiger Louisd'or. Der Pränumerations-Termin dauert bis ult. December 1819.

Das Geheimniß, die gepreßte oder ſogenannte trockne Hefe oder Bärme zu bereiten, iſt bis jetzt nur ſehr wenig bekannt, daher auch mit demſelben ein ſehr gewinnreicher Handel getrieben wird, denn von herumreiſenden Individuen wird es zu bedeutenden Summen feil geboten und verkauft, auch in öffentlichen Blättern zu 100 Stück Louisd'or ausgeboten. Verſchiedene Branntweinbrennerei-Beſitzer haben daſſelbe wirklich mit mehreren Tauſenden bezahlt, woraus ſich mit Sicherheit ſchließen läßt, daß die Fabrikation der trockenen Hefe einen ſehr großen Vortheil gewähren muß. Ein Berliner Scheffel Branntweinſchroot liefert 6 bis 8 Pfund gepreßte oder ſogenannte trockene Hefe.

Wir haben obiges Werk von dem Herrn Verfaſſer in Commiſſion erhalten, daſſelbe iſt gegen Einſendung von 1 Louisd'or, oder Werth, von uns zu beziehen.

Frankfurth a. d. O., den 6ten November 1819.

Flittnerſche Buchhandlung.

In der Hoffmanniſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. iſt zu haben:
„Kurzes und leichtes Rechenbuch für angehende Kaufleute und Rechnungsbeamte, ſo wie „auch für alle, die mit Geldgeſchäften zu thun haben. Herausgegeben von Johann Philipp Schellenberg." 8. Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher d. J. 1818. Preis 1 Thlr.

Junge Kaufleute und beſonders auch angehende Rechnungsbeamte werden in dieſem Werke ein ſehr zweckmäßig bearbeitetes Handbuch finden, das in aller Kürze und mit der dem Verfaſſer eigenen Deutlichkeit dazu dienen wird, jedes vorkommende Geſchäft mit der größten Leichtigkeit und Sicherheit zu berechnen. Aus dem nachſtehenden Inhaltsverzeichniſſe wird ſich der Werth und die Brauchbarkeit dieſes Rechenbuchs am beſten beurtheilen laſſen.

I. Abſchn. Zinſen und Discont. II. Abſchn. Verſchiedene Arten der Verwechſelung der Münzen. III Abſchn. Das Nöthigſte über Wechſelbriefe. IV. Abſchn. Erklärung und Berechnung der Wechſelpreiſe. V. Abſchn. Wechſelberechnungen mit Unkoſten. VI. Abſchn. Arbitrage-Rechnungen. VII. Abſchn. Ueberſicht der Rechnungsmünzen. VIII. Abſchn. Berechnung der Tara und des Gutgewichts. IX. Abſchn. Rabatt und deſſen Berechnung. X. Abſchn. Fracht- und Speſenberechnung. XI. Abſchn. Waarenpreis-Berechnung. XII. Abſchn. Ueberſicht der Längenmaaſe, Getreidemaaſe und des Handelsgewichts.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als

Beilage zu No. 49. des Amts-Blattes

der Königlich Preußiſchen Regierung

zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 8ten December 1819.

Es ſoll das früher als Sitz des Domainen-Amts Cottbus benutzte, gegenwärtig unbewohnte Amtshaus daſelbſt nebſt Stall und Waſchhaus mit dem dabei befindlichen Hofraum und Garten im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zu dieſer Veräußerung iſt der Bietungs-Termin auf den 3ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Juſtiz-Amtmann Scheibner zu Cottbus angeſetzt, und werden daher beſitzungsfähige Kaufluſtige eingeladen, ſich daſelbſt einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können in der Regiſtratur des Domainen-Amts Cottbus eingeſehen werden.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Am 23ſten dieſes Monats ſollen hieſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle mehrere Wiſpel Hopfen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Bärwalde, den 1ſten December 1819.

v. Waldowſches Patrimonial-Gericht zu Bleſſin.

v. Wangelin.

Von dem Königl. Stadtgericht zu Cüſtrin iſt die den Liebſchſchen Erben zugehörige Erbpachts-Gerechtigkeit der hieſigen Rathsſchäferei und deren Pertinentien, als: 1) der Schäferwieſe auf dem Anger an der Königsbrücke nach Sonnenburg zu belegen, von 34 Morgen 95 □Ruthen; 2) des nach Drewitz zu liegenden Schäferlandes von 77 Morgen 101 □Ruthen Magdeb.; 3) des linker Hand der Schäferei abgeholzten Fleckes von der Heide von 70 Morgen 31 □Ruthen; 4) der ſogenannten Gohrinwieſe von 41 Morgen 20 □Ruthen; 5) eines Morgens Gartenlandes von dem ſogenannten Anger im Wolfswinkel; 6) des Rechts, den Bierſchank zu exerceiren; 7) der Benutzung der Maſt in der Rathsheide, und von denen auf dem Lande ſtehenden Eichbäumen; 8) der Aufhütung von 800 Stück Schaafen in der Magiſtrats-Heide, und auf der Brache der vor der Zorndorffer-Vorſtadt belegenen Ländereien, inſoweit ſie bisher dem Rathsvorwerk zugeſtanden; und 9) des Rechtes 20 Haupt-Rindvieh und die zur Beſtellung des Ackers nöthigen Pferde weidefrei zu halten, und vor den Gemeindehirten zu treiben; welche mit den dazu gehörigen Gebäuden, durch die gerichtlich kommiſſariſche Taxe auf 9836 Rtlr. 5 Gr. ausgebracht worden; auf den Antrag des hieſigen Wohllöbl. Magiſtrats als Erbverpächters wegen rückſtändigen Canons zum öffentlichen nothwendigen Verkauf geſtellt werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück käuflich an ſich zu bringen gedenken hiermit vorgeladen, in den anberaumten Bietungs-Terminen

„den

„den 26ſten November c., den 28ſten Januar 1820, peremtorie aber den 29ſten März 1820“ Vormittags um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle zu erſcheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden, falls nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, dieſe Erbpacht-Gerechtigkeit zugeſchlagen, und auf die nach dem letzten Bietungs-Termine noch etwa einkommende höhern Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die Taxations-Verhandlungen können in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Cüſtrin, den 17ten Auguſt 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die im Friedeberger Kreiſe belegene, ⅛ Meile von Woldenberg, 2½ Meile von Friedeberg, 2 Meilen von Drieſen, 1½ Meile von der ſchiffbaren Netze und Drage entfernte Papiermühle nebſt Ländereien, welche zur Baumannſchen Credit-Maſſe gehört, und welche früher der Juſtiz-Burgemeiſter Pauly zu Gollnow meiſtbietend erſtanden, ſoll, weil von dieſem die Kaufgelder nicht bezahlt werden können, mit der gerichtlichen Taxe von 3873 Rthlr. 3 Gr. 8¾ Pf. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

Die Bietungstermine ſind auf

„den 19ten Oktober, den 17ten Dezember d. J. und den 18ten Februar 1820“

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt, und werden beſitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termine die Papier-Mühle und Ländereien, auf welche letztere auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die Taxe kann ſowohl hier als bei dem Königl. Stadtgericht in Gollnow eingeſehen werden.

Woldenberg, den 6ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf den Antrag der Erben des zu Breitenwerder verſtorbenen Eigenthümer Chriſtian Daniel Wepcke, ſind die zu deſſen Nachlaß gehörigen Grundſtücke, als:

1) ein Holländerguth von 13 großen Morgen zu Breitenwerder, und

2) zwei große Morgen Wieſewachs im Malzkenbruche,

von welchen nach den in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxen das ad. 1. zu 2113 Rthlr., das ad. 2. aber zu 67 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, sub hasta geſtellt, und die Bietungs-Termine auf

„den 16ten Oktober, den 16ten December 1819, und den 16ten Februar 1820“

erſtere beide in der Gerichtsſtube zu Breitenwerder, der letztere aber, welcher peremtoriſch iſt, auf dem ad. 1. benannten Holländerguth zu Breitenwerder, jedesmal Vormittags um 9 Uhr angeſetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche dieſe Grundſtücke zu kaufen Luſt haben, ſolche zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in den gedachten Terminen, beſonders aber in dem letzten einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Friedeberg, den 20ſten Juli 1819.

Das Patrimonial-Gericht zu Lichtenow und Breitenwerder.

Einer ausgeklagten Real-Schuld halber, ſoll das dem Zweihüfner Chriſtian Birke zu Münchhauſen zugehörige Zweihufengut ſammt Zubehör und Inventario, welches nach Abzug der darauf ruhen-

Digitized by Google

ruhenden Beſchwerungen von den ſachverſtändigen Taxatoren auf 180 Rtlr. gewürdert worden iſt, von dem unterzeichneten Königl. Juſtizamte sub hasta geſtellt werden.

Hierzu ſteht

„der 30ſte Dezember d. J.“

als peremtoriſcher Bietungstermin an, und alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu beſitzen und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiermit aufgefordert, in dieſem Termine ſich zu melden und ihr Gebot abzugeben, indem der Meiſtbietende zu gewärtigen hat, daß, wenn ſonſt keine rechtliche Hinderniſſe in den Weg treten, das Grundſtück ihm ſofort zugeſchlagen und auf alle, nach Verlauf des Termins, etwa einkommende Gebote nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Das über die Taxe und ſonſtigen Kaufsbedingungen aufgenommene Protokoll, welches den beim hieſigen Juſtizamte und bei dem Stadtgericht zu Kirchhain aushängenden Subhaſtations-Patenten in beglaubter Abſchrift beigefügt iſt, kann von den Kaufluſtigen mit mehrerer Muße in der hieſigen Regiſtratur nachgeſehen werden.

Dobrilugk, den 22ſten September 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Aufgehobener Subhaſtations-Termin.

Von dem unterzeichneten Königl. Juſtiz-Amte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß eingetretener Umſtände halber der auf den 29ſten December 1819 anſtehende peremtoriſche Termin zur Subhaſtation des dem Garten-Gutsbeſitzer Schulze in Arenzhain zugehörigen Gartenguths ſammt Zubehörungen nicht abgehalten werden kann, ſondern, wie hiermit geſchieht, aufgenommen wird. Dobrilugk, den 29ſten November 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, iſt das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Eigenthümer Chriſtian Sperling gehörige, im Neu-Gurkowſchen Bruche belegene, aus 26 Magdeb. Morgen beſtehende, nach Ausweis der in der Stadtgerichts-Regiſtratur näher einzuſehenden Taxe auf 1862 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte Holländerguth ſubhaſtiret und ſind die Bietungstermine auf

„den 9ten December d. J., 10ten Januar k. J. und 10ten Februar k. J.“

wovon der letzte peremtoriſch iſt, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu kaufen Luſt haben, ſolches zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, eingeladen, ſich in gedachten Terminen, beſonders aber in dem peremtoriſcher Termin einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen und auf die nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebothe, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflektirt werden ſoll.

Friedeberg, den 9ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Von dem Patrimonial-Gericht der Stadt Königswalde ſind die Grundſtücke der Tuchmacher Krebsſchen Eheleute daſelbſt, nämlich:

1) das Klein-Bürgergut No. 88. auf 308 Rtlr. taxirt; und
2) das Haus No. 133. auf 136 Rtlr. taxirt;

ſchuldenhalber sub hasta geſtellt, und der Bietungs-Termin auf

„den 10ten Januar 1820 Vormittags 10 Uhr“

in

in der Gerichtsſtube zu Königswalde dergeſtalt anberaumt worden, daß in demſelben der Zuſchlag an den zahlungs- und beſitzfähigen Meiſtbietenden erfolgen ſoll, falls nicht vorkommende rechtliche Umſtände es verhindern.

Die Taxe kann täglich bei dem Aktuarius Jonas hieſelbſt eingeſehen werden.

Zielenzig, den 10ten Oktober 1819.

Das Patrimonial-Gericht von der Stadt Königswalde.

Von dem Patrimonial-Gericht der Stadt Königswalde ſind die dem Tuchmachermeiſter Johann Gottlieb Voigt zugehörige daſelbſt belegene Grundſtücke, nämlich:
1) das Klein-Bürgergut No. 71. und die Scheune No. 155. auf 266 Rtlr. taxirt;
2) das Haus No. 130. auf 242 Rtlr. 8 gr. taxirt; und
3) die beiden Hufen No. 152. auf 303 Rtlr. 8 Gr. taxirt;
ſchuldenhalber sub hasta geſtellt und der Bietungs-Termin auf

„den 11ten Januar 1820 Vormittags 10 Uhr“

in der Gerichtsſtube zu Königswalde dergeſtalt anberaumt worden, daß in demſelben dieſe Grundſtücke unfehlbar dem beſitz- und zahlungsfähigen Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſollen, falls nicht vorkommende rechtliche Umſtände es verhindern.

Die Taxe iſt täglich bei dem Aktuarius Jonas einzuſehen.

Zielenzig, den 16ten Oktober 1819.

Das Patrimonial-Gericht von Königswalde.

Da über den Nachlaß des Coſſäthen und Schiffers Johann Chriſtian Türk zu Lahmo auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet iſt, ſo werden alle welche an den ꝛc. Türk und deſſen Nachlaß-Maſſe Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

„den 4. Januar 1820 Vormittags 9 Uhr“

hier angeſetzten präcluſiviſchen Liquidations-Termin entweder in Perſon, oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Juſtiz-Commiſſarius Mehliſch in Fürſtenberg, und Petzle und Kräger in Guben vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, den Betrag ihrer Forderungen zu liquidiren, und das weiter Rechtliche zu gewärtigen, die ausbleibenden Creditoren aber werden ihrer etwanigen Vorrechte für verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Neuzelle, den 26. Oktober 1819.

Königl. Preuß. Herrſchafts-Gericht.

Von dem unterzeichneten Gericht iſt das zur Johann Chriſtian Türkſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige, in dem Dorfe Lahmo belegene, ſogenannte Mecken-Koſſäthengut, welches auf 76 Rtlr. 9 Gr. 7½ Pf. taxirt iſt, ſubhaſtirt, und ein peremtoriſcher Bietungs-Termin auf

„den 3ten Februar 1820 Vormittags 9 Uhr“

in der hieſigen Gerichtsſtube dergeſtalt angeſetzt worden, daß im Termine, wenn nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, dieſes Grundſtück dem ſich als beſitz- und zahlungsfähig legitimirenden Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Auf Nachgebote wird nicht Rückſicht genommen und die Taxe iſt an hieſiger Gerichtsſtelle einzuſehen.

Neuzelle, den 26ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Herrſchafts-Gericht.

Vom

Digitized by Google

Vom hieſigen Stadt-Gerichte ſoll das zu Sando sub No. 16. gelegene und der Roacken geb. Burkhardtin angehörige nach Abzug der Laſten gerichtlich taxirte Gartengut nebſt Zubehör, Schuldenhalber ſubhaſtirt, wozu

„der 11te März 1820“

zum Bietungs-Termin anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu beſitzen fähig und zu bezahlen vermögend ſind hierdurch geladen werden, in dieſem Termine um 12 Uhr ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meiſtbietenden, wenn ſich zuvörderſt die Intereſſenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuſchlag gewilligt haben werden, ſothanes Grundſtück zugeſchlagen, nach abgelaufenem Bietungs-Termine aber auf kein weiteres Gebot reflektirt werden wird.

Uebrigens wird ſämmtlichen aus dem Hypothekenbuche nicht konſtirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß ſie zur Konſervation ihrer etwanigen Gerechtſame ſich bis zum Bietungs-Termine, und ſpäteſtens in dieſem ſelbſt, zu melden und ihre Anſprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlaſſendenfalls aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erfolgte Adjudikation damit gegen den neuen Beſitzer, und inſoweit ſie das Grundſtück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Luckau, am 11ten November 1819.

Der Stadt-Rath allda.

Auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. iſt zum Verkauf des zu Clausdorff belegenen Predigerwittwenhauſes, da in dem auf den 5ten Oktober angeſtandenen Termin kein Gebot erfolgt, ein anderweitiger Termin auf

„den 4ten Januar 1820 Vormittags um 10 Uhr“

auf dem Amte Carzig anberaumt, wozu Kaufluſtige hierzu eingeladen werden. Falls abermals kein annehmliches Gebot erfolgen möchte, ſoll das Haus ſammt dazu gehörigem Garten auf 1 Jahr meiſtbietend verpachtet werden, auch wird ein Gebot auf die bloßen Materialien angenommen werden, jedoch dergeſtalt, daß der Käufer das Haus abtrage und die Stelle planire.

Soldin, den 29ſten November 1819.

Das Juſtiz-Amt Carzig.

Da die am 22ſten November anberaumt geweſene Auktion des Förſter Frahnſchen Mobiliar-Nachlaſſes wegen eingetretener Hinderniſſe nicht hat ſtatt finden können, ſo ſoll ſolche nunmehr

„den 22ſten December c. Vormittags um 9 Uhr“

zu Sandow auf der Gerichtsſtube ohnfehlbar gehalten werden. Wir laden dazu die Kaufluſtigen in Bezug auf die Bekanntmachung vom 28ſten Oktober c. nochmals ein.

Reppen, den 26ſten November 1819.

v. Burgsdorffſches Patrimonial-Gericht zu Sandow.

Beim Herannahen des Pfandbriefszins-Termins, Weihnachten dieſes Jahres, werden hierdurch ſämmtliche zum ritterſchaftlichen Kreditwerk verbundene reſp. Gutsbeſitzer der Neumark auf die §. 184. und 260. seq. des Reglements vom 15ten Junï 1777 aufmerkſam gemacht, wonach die zur Zins-Einzahlung beſtimmten Tage, vom 24ſten bis inkl. den 31ſten December d. J. prompt einzuhalten ſind. Geſchieht es nicht, ſo müſſen die Säumigen es ſich lediglich allein zuſchreiben, wenn nicht blos der Anſatz halbjähriger Verzugs-Zinſen erfolgt, ſondern auch die vorgeſchriebenen Maasregeln, zur Einziehung der Zinſen, ungeſäumt zur Anwendung gebracht werden. Die Zinsgelder müſſen übrigens, nach §. 185. des Reglements, in den Münzſorten

ſorten des Kapitals gezahlt werden, folglich, wo das Kapital in Golde iſt, in Friedrichsd'or, und es darf in dieſem Falle kein Conrant mit Beifügung des Agios ſubſtituirt werden.

Frankfurth a. d. O., den 28ſten November 1819.

Neumärkſche Ritterſchafts-Direktion.

Von dem Baron v. Frauendorffſchen Patrimonial-Gerichte iſt die Büdnerſtelle des Samuel Zeidler zu Storkow, mit welcher das Erbpachtsrecht des daſigen Kirchenackers verbunden iſt, Schuldenhalber mit der gerichtlichen Taxe von 636 Rtlr. 20 Gr. zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und der peremtoriſche Termin auf

„den 14ten Februar 1820 Vormittags 10 Uhr"

auf der Stadt-Gerichtsſtube allhier in Reppen angeſetzt worden.

Kaufluſtigen, und allen aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehenden Realprätendenten, wird ſolches hiermit bekannt gemacht, erſteren um ihr Gebot zu thun, und des Zuſchlages an den Meiſtbietenden zu gewärtigen, wenn nicht rechtliche Umſtände ſolches verhindern, letztern um ihre etwanigen Anſprüche anzumelden und zu begründen, mit der Warnung, daß ſie nach Ablauf des Termins damit nicht weiter gehört, ſondern an die Grundſtücke und den neuen Beſitzer derſelben präkludirt werden ſollen.

Reppen, den 23ſten November 1819.

Baron v. Frauendorffſches Patrimonial-Gericht.

An dem hieſigen Stadtgraben ſind neue Plätze zum Aufbau von Klein-Erbennahrungen angewieſen, und

„der 21ſte Dezember c."

iſt zu deren Verkauf an den Meiſtbietenden terminlich feſtgeſetzt worden. Wer geſonnen iſt, ſolche Bauſtelle, welche beſonders für Kürſchner, Gerber und dergleichen Handwerker vortheilhaft liegen, zu erwerben, und nächſt ſeiner guten Aufführung und Betriebſamkeit, auch die Fähigkeit, einen ſolchen Bau unter den hier näher einzuſehenden Bedingungen auszuführen, nachweiſen kann, wird aufgefordert hiervon Kunde zu nehmen.

Calau, den 20ſten Oktober 1819.

Der Magiſtrat.

Alle unbekannte Depoſital-Intereſſenten, welche an das Depoſitorium des hieſigen Königl. Stadtgerichts und in ſpecie aus dem Zeitraume, wo ſolches unter der Verwaltung des am 10ten Juli 1818 verſtorbenen Juſtizraths Kretzſchmer geſtanden hat, Anſprüche zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre diesfälligen Forderungen binnen 3 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 18ten Januar 1820 hierzu anberaumten Termine bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie mit ihren diesfälligen Anſprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen gegen gedachtes Depoſitorium auferlegt werden muß.

Schwiebus, den 30ſten September 1819.

Der Königl. Stadtrichter Scheiber als Kommiſſarius.

Die Reichsgräflich von Lindenauſche Patrimonial-Gerichte des Ritterguts Bahrensdorff bei Beeskow machen hiermit öffentlich bekannt, daß die von dem hier zu Beeskow beim Königl. Amte ehemals geweſenen Verwalter Eichardt zurückgelaſſene und mit gerichtlichem Arreſt belegte Sachen, welche in dem herrſchaftlichen Hauſe in gerichtlicher Verwahrung deshalb verblieben, weil des Eigenthümers Aufenthalt während der Kriegeszeiten unbekannt geworden, und Sr. Exzellenz, der

Digitized by Google

der Königl. Herr Generallieutenant und Inſpekteur der Königl. Landwehr, Reichsgraf v. Lindenau als Herrſchaft, wegen des Baues der herrſchaftlichen Wohnung, die Wegſchaffung der Sachen verlangt, und deshalb, und da dieſe Sachen verderblich werden, ſo iſt es nothwendig, daß ſolche durch Auktion gerichtlich öffentlich verkauft werden. Desgleichen auch ferner die Sachen der ſeparirten Amtmanninn Ludecus geb. Dümont, weil ſolche von der Frau Kammerherrinn v. Berg wegen ihrer Forderung mit Arreſt belegt worden, und deshalb in gerichtlicher Verwahrung geblieben, die öffentliche Auktion bei jetzigem unbekannten Aufenthalte derſelben nothwendig geworden, und iſt dahero terminus auctionis auf

„den 21ſten Dezember c. a."

anberaumt, und ſollen ſolche Effekten, beſtehend in etwas Kupfer, Zinn, Betten, Leinenzeug, Wäſche, Hausgeräth, Kleidungsſtücken, Reitzeug und Steingut, welches ſämmtlich auf 43 Rthlr. 20 Gr. und auf 18 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. taxirt worden, an den Meiſtbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Es werden dahero die Eigenthümer Eichardtſchen Eheleute und ſeparirte Frau Ludecus vorgeladen, ſich deshalb 8 Tage vor dem Termine einzufinden, damit erſtere wegen des verhängten Arreſtes mit dem Herrn Creditor Dr. Hübner in Anſehung der Forderung ſeiner Kurkoſten, und letztere mit der Frau Kammerherrinn v. Berg geb. Gräfinn v. Häſeler, gerichtlich nach den Geſetzen wegen der gegenſeitigen Forderungen instructa causa beſchieden werden können. Im Säumnißfalle aber haben ſie zu gewärtigen, daß dieſe Sachen in gedachtem Termine öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, weshalb zugleich die Kaufluſtigen eingeladen ſind. Die einkommenden Gelder aber ſollen ad depositum niedergelegt und causa cognita in contumaciam das Erkenntniß erfolgen, wie ſolches nach der A. G. O. Th. 1. Tit. 29. §. 63. vorgeſchrieben iſt. Beeskow, den 14ten November 1819.

Einer rechtskräftig eingeklagten Schuld halber, ſollen im Wege der Execution die auf der Mietzel bei Neumühl liegenden, dem Mühlenbeſitzer Kruſe daſelbſt zugehörigen 100 Stück Sägeblöcke öffentlich gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

In Gefolge des mir vom Königl. Juſtiz-Amte Neudamm ertheilten Auftrages, habe ich hierzu einen Termin auf

„den 20ſten Dezember d. J."

im Schulzengericht zu Neumühl anberaumt, und lade Kaufluſtige hierdurch ein, ſich in demſelben zu geſtellen. Quartſchen, den 24ſten November 1819.

Der Juſtiz-Aktuarius Hammerſtein,
qua Commissarius.

Zufolge der Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. ſollen die Chauſſee-Gefälle auf der Hebungs-Stelle zu Heinersdorff bei Müncheberg an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu von Unterzeichnetem ein Termin auf den

„16ten Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr"

im Chauſſee-Einnehmer-Hauſe zu Heinersdorf anberaumt, und dabei bemerkt wird, daß die Bedingungen, unter welchen dieſe Verpachtung ſtatt finden ſoll auf der gedachten Hebungs-Stelle zu Jedermanns Einſicht ausgelegt ſind, übrigens auch bei Unterzeichnetem in ſeiner Wohnung vor dem Gubner Thore No. 125. am Anger allhier eingeſehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27ſten November 1819.

Der Regierungs-Bau-Inſpektor.
Siedler.

Die mir zugehörige, an der Pleiske, unter dem Königl. Domainen-Amte Lagow, 2 Meilen von Zielenzig und Schwiebus, und 2½ Meile von Croſſen belegene unterſchlägige Waſſermühle, die Neumühle genannt, will ich aus freier Hand verkaufen, und lade daher Kaufluſtige ein,

Digitized by Google

ein, die Mühle zu jederzeit in Augenſchein zu nehmen, und mit mir zu unterhandeln. Die Mühle beſteht aus einem Mahl- und Graupengang, Stampfen, Oehlpreſſe und ganz neuen Schneidemühle; es gehören dazu 2 kleine Hufen Acker, ein Heugewinſt von 20 zweiſpännigen Fudern, und das Recht zum freien Bau-, Reparatur-, Schirr- und Brennholz, auch Fiſcherei auf dem Mühlenteich.

Neumühle bei Spiegelberg, den 17ten November 1819.

Der Mühlenmeiſter Mahlendorff.

In einer großen ganz neu und zweckmäßig eingerichteten Branntweinbrennerei, wozu ein vollſtändiger Beſtand von Geräthſchaften aller Art gehört, wird ein erfahrner Brenner, welcher auf Rechnung arbeitet, oder noch lieber, ein mit gehörigem Kautions- und Betriebs-Kapital verſehener Pachtluſtige, welchem die Bedingungen möglichſt vortheilhaft geſtellt werden ſollen, ſofort geſucht. Die Addreſſe giebt die Hofbuchdruckerei der Herrn Trowitzſch und Sohn in Frankfurth a. d. O. auf freie Anfragen.

Zehn Thaler Courant Belohnung.

Heute am Tage zwiſchen 11 und 3 Uhr ſind uns aus unſerer Synagoge 2 ſilberne ſogenannte Klingeln, nemlich Verzierungen auf der Thora mit Glöckchen, und eine ſilberne ſogenannte Jat, nemlich eine ſilberne Hand mit einer dergleichen Kette und auf 4 Seiten mit jüdiſcher Schrift verſehen, geſtohlen worden. Demjenigen, welcher den Dieb auf der Königl. Polizei-Expedition hierſelbſt oder an Unterzeichneten nachweiſet, wird obige Belohnung mit Verſchweigung ſeines Namens hiermit zugeſichert.

Zugleich erſuchen wir die Herrn Kaufleute und Goldſchmiede, wenn ihnen dieſe Stücke, oder geſchmolzen und Bruchſilber von einem verdächtigen Menſchen zum Verkauf angeboten werden ſollte, ſolches gefälligſt anzuhalten und mir davon Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 4ten December 1819.

S. Arendt,
Aelteſter der jüdiſchen Gemeinde.

Auktion von Tuchfabrik-Utenſilien in Berlin.

Montag den 13ten December und folgende Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, ſollen in Berlin, in der Kaſernenſtraße am Brandenburger Thore neben dem Garniſon-Lazareth, im ehemaligen Sieburgſchen Fabrik-Gebäude, mehrere zur Tuchfabrikation gehörige, durchaus in gutem Zuſtande befindliche Maſchienerien und Geräthſchaften, gegen baare Zahlung in Cour. verſteigert werden. Außer vielem in Körben, Spindeln, Geſchirren, Spulrädern, Horden u. ſ. w. beſtehenden kleinen Geräthe, kommen in dieſer Auktion mehrere Spinn- und Streich-Maſchienen, Tuch- und Kaſimir-Stühle, Blauküpen halb von Kupfer, Appretur-Geräthe und Scheermaſchienen, mit vollſtändigſter Einrichtung, Bürſtenmaſchienen, Scheeren, Wagen, Tiſchler- und Drechsler-Werkzeuge vor, die ſämmtlich ſo gut als neu ſind.

Der Königl. Auktions-Kommiſſarius Behrens.

Von unſerer Lederfabrik in Drieſen haben wir dem Herrn Sigismund Salzmann zu Frankfurth a. d. O. ein vollſtändiges Waarenlager in Kommiſſion übergeben, und denſelben beauftragt davon jederzeit zum Fabrikpreiſe zu verkaufen, welches wir hierdurch bekannt machen.

Berlin, den 4ten Dezember 1819.

Güterbock Söhne.

Meine

Digitized by Google

Meine Steindruckerei empfehle ich hierdurch ergebenſt, beſonders den reſp. Behörden zur wohlfeilen Erſparung der Zeit raubenden Schreibereien. Da ſie ſich ganz beſonders für Linien-Sachen eignet, ſo kann ich den Geſchäftsleuten alle mögliche Rechnungs-Formulare ſchön liefern, wie den Herrn Oekonomen die Geld- und Vieh-Rechnungen, Extrakte, Saat-, Erndte-, Dreſch- und Feldregiſter ꝛc. wenn dieſelben von meiner Anſtalt Gebrauch zu machen die Güte haben wollen.

Vorräthig ſind: Vorſchriften für Schulen, 100 Stück zu 8 Gr. Tabacks-Etiketts liefere ich gleichfalls das Tauſend excl. Papier zu 2 Rthlr.

H. Schneider.
wohnhaft um der halben Stadt No. 204.

Bücher-Anzeigen.

Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenke.

Sämmtliche für das Jahr 1820 erſchienene Taſchenbücher in verſchiedenen Ausgaben ſind in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau und Freiſtadt zu bekommen, imgleichen befinden ſich daſelbſt die neueſten und beſten Schriften, größtentheils eingebunden, vorräthig, welche ſich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken eignen. Auch nimmt die genannte Buchhandlung fortwährend Beſtellungen auf die erſchienenen Ausgaben der Real-Encyclopädie, ſo wie auf die Supplemente zu dem Converſations-Lexikon an, und kann man ſtets Exemplare davon für den Pränumerations-Preis erhalten.

Das Verzeichniß der in der Leipziger Michaelis-Meſſe erſchienenen neuen Bücher wird binnen kurzem ausgegeben werden.

Im Induſtrie-Comptoir in Leipzig ſind erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:

„Blumenknospen oder Erheiterungen in einer Reihe angenehmer und lehrreicher Erzählungen „für folgſame Kinder.“ Mit 7 illuminirten Kupfern, gebunden 1 Rtlr. 8 Gr.

Neue Geſellſchaftsſpiele.

„Ahasverus, der ewige Jude.“ In Etui 1 Rtlr.
„Die Blindekuh, ein Geſellſchaftsſpiel.“ Deutſch und franzöſiſch, in Etui 18 Gr.
„Durch Schaden wird man klug, oder deutſches Giftpflanzenſpiel für die Jugend.“ In Etui 1 Rtlr.
„Das Gaſthaus zur Fortuna, oder der Gaſtwirth und ſein Johann.“ Deutſch und franzöſiſch, in Etui 1 Rtlr.
„Die Mäuſefalle, ein kurzweiliges Würfelſpiel.“ Auf Leinwand gezogen, in Etui 18 Gr.
„So geht es in Krähwinkel.“ Illuminirt, in Etui 1 Rtlr.
„Die Walpurgisnacht, oder die Wallfahrt nach dem Brocken.“ Deutſch und franzöſiſch, in Etui 1 Rtlr.

In der Sanderſchen Buchhandlung in Berlin iſt erſchienen und zu Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung zu bekommen:

„Gott und Vorſehung, vier Predigten.“ Eine Weihnachts- und Neujahrsgabe von Dr. G. A. B. Hanſtein, Probſt in Cölln an der Spree. Mit einem Titelkupfer nach Raphael. 12. Preis: broch. 16 gr., elegant gebunden 22 Gr.

Mit eindringender Beredſamkeit zeigt der berühmte Herr Verfaſſer in den vorliegenden Reden, daß es eine Vorſehung auch über den Einzelnen giebt, und wie man den Zweifeln davon begegnen ſoll. Einem jeden wahren Verehrer des würdigen Herrn Verfaſſers, wird dieſes Werk-

 chen

chen äuſſerſt willkommen ſeyn, und keiner derſelben wird es aus der Hand legen, ohne im Glauben an die allwaltende Vorſehung aufs Neue geſtärkt worden zu ſeyn.

Zu Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung iſt ſo eben angekommen und zu haben:
„Tägliches Taſchenbuch für Landwirthe und Wirthſchaftsverwalter auf 1820 von dem Herausgeber der landwirthſchaftlichen Zeitung“, mit einem Kupfer, gebunden . 18 Gr.

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau iſt eben angekommen und zu haben:
„Der zweite Jahrgang des Jahrbuchs der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens für „1820,“ von: E. v. d. Recke geb. Gräfin v. Medem, H. G. Demme, G. F. Dinter, G. A. L. Hanſtein, F. Münter, J. Schuderoff, J. J. Stolz, C. A. Tiedge, V. K. Veillodter, P. F. Wilmſen, J. H. W. Witſchel und dem Herausgeber J. S. Vater. Mit 3 Kupfern und 2 Melodien. Gotha, bei Becker. Gebunden im Futteral. 1 Rtlr. 12 ggr. oder 2 fl. 42 kr. Rhein. Auf Velinpapier, fein gebunden 2 Rtlr. oder 3 fl. 36 kr. Rhein.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken von wahrhaft innerem Werth für Aeltere und Jüngere jedes Geſchlechts, auch insbeſondere für angehende Confirmanden, iſt dieſes Jahrbuch ſehr zu empfehlen.

In der Darnmannſchen Buchhandlung zu Züllichau iſt das erſte Heft ſo wie auch eine ausführliche Anzeige von folgendem Werke zu haben:
„Deutſcher Ehrentempel.“ Für Exemplare auf Velinpapier in gr. 4. iſt der Subſcribtions-Preis 3 Rtlr. 12 Gr. ſächſiſch auf feines Poſtpapier 3 Rthlr. 4 Gr. ſächſiſch, und auf gutes Druckpapier 2 Rtlr 20 Gr. ſächſiſch. Der Ladenpreis wird ⅓ höher nach Ablauf der Subſcribtion.

Nachricht für Fabrikanten, Künſtler, Handwerker und Oekonomen.

Von
„C. W. Schmidt's, Handbuch der mechaniſchen Theologie nach den neueſten in- und ausländiſchen Erfahrungen. Verbeſſerungen und Erfindungen für Fabriken, Künſte, Handwerke und techniſche Gewerbe, in alphabetiſcher Ordnung, theoretiſch und praktiſch bearbeitet.“ gr. 8. Züllichau und Freiſtadt in der Darnmannſchen Buchhandlung.
iſt nunmehr auch der zweite Band erſchienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rtlr. 18 Gr. zu bekommen. Beide Theile koſten 3 Rtlr. 12 Gr.

Von
„W. T. Krug's, Fundamentalphiloſophie oder urwiſſenſchaftliche Grundlehre.“ gr. 8. Züllichau und Freiſtadt in der Darnmannſchen Buchhandlung.
iſt jetzo die zweite, verbeſſerte und vermehrte Auflage erſchienen und in allen deutſchen Buchhandlungen für 1 Rtlr. 6 Gr. zu haben.

In der Sanderſchen Buchhandlung in Berlin ſind ſo eben erſchienen und in der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben:
„Schönwiſſenſchaftliche Bibliothek.“ Ein Verzeichniß der vorzüglichſten in Deutſchland erſchienenen ältern und neuern Romane-, Gedichte- und Schauſpiel-Sammlungen, und einleitender theoretiſcher Werke. Zweite vermehrte Auflage. broch. 6 Gr.
„Katechismus des chriſtlichen Glaubens.“ Nach dem Bekenntniß der vereinigten evangeliſchen Kirche, abgefaßt von Ph. F. Müller. 6 Gr.
„Kinder der Muſſe.“ Eine Sammlung dichteriſcher Erzeugniſſe von Dr. H. F. A. Wolperling. 12 Gr.

Na-

Magazin für Stickerei

enthält neu gezeichnete Muſter zur engliſchen und franzöſiſchen Stickerei für jede Art Arbeit in dieſer Kunſt, welche ſo eingerichtet ſind, daß die Muſter gleich als Modells beim Sticken gebraucht werden können. 3 Hefte in gr. 4to. 4 Rtlr. 12 Gr.

Man darf nur einen Blick auf dieſe ſchönen Blätter werfen, um ſich zu überzeugen, wie weit man es in unſern Tagen in der Kunſtſtickerei gebracht hat. Wie kann es aber anders ſeyn, wenn, wie hier, geſchickte Stickerinnen zugleich ein ſo ausgezeichnetes Talent der Erfindung entwickeln, und die anmuthigen Ideen, über deren Ausführbarkeit ſie am beſten urtheilen können, ſo geſchmackvoll zu zeichnen verſtehn! Dieſe 3 Hefte, wovon jedes über 100 Muſter enthält und 1 Rtlr. 12 Gr. koſtet, ſind daher ein reichhaltiger Schatz für geſchmackvolle Stickerinnen, werden aber auch Fabrikarbeitern eine Fundgrube neuer Ideen und Verzierungen darbieten, und ſind in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. zu haben.

In der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. iſt zu haben:

„Die Familie Oswald oder Erweckungen des religiöſen Sinnes der Kindheit. Deutſchlands „Müttern und Kindern gewidmet von J. A. C. Löhr. Drei Bändchen mit einem Kupfer.“ Leipzig, bei Gerhard Fleiſcher dem Jüngern 1819. Preis 3 Rthlr. 12 Gr.

Wie Mütter, und Lehrer die das rechte Gemüth dazu haben, früh des Kindes Herz zu Gott, zur Gottesliebe und Vertrauen und zu kindlicher Gottesfurcht hinführen und den Kleinen den Weg dahin recht lieb und werth machen ſollen, das iſt die Abſicht dieſer drei Bändchen, welche daher keinesweges trockne und ſtrenge Lehre, ſondern, berechnet auf Kindes Natur und Art, nur anziehende Erzählungen, Geſchichten, Geſpräche, Gleichniſſe und mancherlei Bilderwerk im Wort enthalten. — Was dabei zu wiſſen und zu betrachten iſt, beſagt die Vorrede, die nicht müſſe ungeleſen bleiben. — Kinder die mit Geiſt und Sinn dazu vorbereitet ſind, mögen auch dieſe Bändchen für ſich leſen, und werden ſie hoffentlich nicht leicht irgend einem Unterhaltungsbuche nachſetzen, und, indem ſie ſich bloß angenehm zu unterhalten glauben, für Gott und das Göttliche ein Herz und eine Liebe gewinnen. Das iſt denn auch die Abſicht des Verfaſſers recht eigentlich geweſen, welcher den Gedanken an ſolch ein kleines Werk, viele Jahre lang in ſich getragen, und nun ſo ſorgfältig und treu, als er es irgend vermochte, ausgeführt hat. — Uebrigens iſt die Familie Oswald eine ſolche, die in ihrem ſchönen Glück, unſchuldvoll, ſtill und heiter in Liebe zu Gott und Menſchen lebt.

„Des Herrn Senff von Pilſach Belagerungsſchach, mit einer Anweiſung Schach unter Dreien „und Vieren zu ſpielen.“ Preis 16 Gr. Iſt bei Herold in Hamburg erſchienen und bei uns zu haben.

Außer dieſem findet man bei uns die neueſten Geſellſchafts- und Unterhaltungsſpiele, ſowohl für Kinder als für Erwachſene; ferner alle und jede Taſchenbücher und Almanache, welche für das Jahr 1820 nur erſchienen ſind. Die vorzüglichſten Jugendſchriften von Löhr, Spiecker, Glatz, Campe, Generſich, Stein, Funke u. ſ. w. alle darbietende Gegenſtände zu Weihnachtsgeſchenken, mit denen man, an dieſem Feſte des Gebens und Schenkens, in Familien und bei ſeinen Befreundeten, angenehme, nützliche, und dauernde Erinnerungen zu ſtiften ſich vermag.

Frankfurth a. d. O., den 29ſten November 1819.

Flittnerſche Buchhandlung.

In der Hoffmannſchen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. iſt zu haben:

„Brieſſteller, kurzgefaßter, für den Bürger und Landmann, auch als Gebrauch zum Dictiren für Schulen.“ 8. à 4 Gr.

„Geſchichte der Aſtronomie von den älteſten Zeiten bis zu dem Ende des 17ten Jahrhunderts.“ Neue Ausg. gr. 8. à 1 Thlr. 12 Gr.

Digitized by Google

„Homeri Odyssea, graece et latine, opera J. G. Hagen Lfps. editio quarta, recensioni „Wolfianae adcommodata.“ 8. à 1 Thlr. 20 Gr.

„Hyacinthen; Erzählungen, Mährchen, Gedichte ꝛc. von Wilhelmine Wilmar, Amalie Clarus und Henriette Steinau.“ 8. à 1 Thlr.

„Materialien, neue, zu Religionsvorträgen bei Begräbniſſen, in Auszügen aus den Werken deutſcher Kanzelredner von M. J. K. Weikert, 1r Bd. 1s Stück.“ gr. 8. à 14 Gr.

Auch unter dem Titel:

„Materialien zu Religionsvorträgen ꝛc angefangen von G. J. Petſche fortgeſetzt von M. J. K. Weikert, 5r Bd. 1s Stück.“ gr. 8.

„Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entſtehung und Feyer der chriſtlichen Sonn- und Feſttage. 2te verb. und verm. Aufl.“ 8 à 4 Gr.

„Starke, J. H. G., Vaterlandspredigten und Reden.“ gr. 8. à 12 Gr.

Ankündigung.

Das Handbuch zur praktiſchen Kenntniß des Zoll- und Verbrauchs-Steuerweſens im Königl. Preuß. Staate, nach Anleitung der Geſetze, Verordnungen, Ordnungen und Inſtruktionen, beziehungsweiſe vom 26ſten und 28ſten Mai 1818, ingleichen vom 8ten Februar und 8ten Juni 1819, in drei Abſchnitten mit Beibehaltung des Textes der Geſetze u. ſ. w., nach den Materien alphabetiſch geordnet von dem Königl. Preuß. Regierungsrath Brandenburg. (Berlin 1819, in Kommiſſion bei F. S. Liſchke unter der Stechbahn No. 3. Preis 1 Rtlr. 12 Gr.) iſt von mehrern ſehr hohen Staats-Beamten, welche den Inhalt deſſelben zu würdigen im Stande ſind, dahin beurtheilt worden:

daß es für die Mehrzahl der praktiſchen Beamten von großem Nutzen ſeyn und ſelbſt denjenigen Erleichterungen gewähren werde, die in den Sinn und das Weſen der neuen Schöpfung eingedrungen ſeyn; ferner: daß dadurch einem weſentlichen Bedürfniß abgeholfen worden, wofür nicht nur der Geſchäftsmann, ſondern auch das größere Publikum dem Verfaſſer zum Dank verbunden ſey; daß ſich letzterer daher ein neues bleibendes Verdienſt für die öffentlichen Geſchäfte erworben habe und zu erwarten ſtehe, das Werk werde dem Publiko, ſowie insbeſondere den Geſchäftsmännern, willkommen ſeyn und mit Beifall aufgenommen werden.

In Frankfurth a. d. O. ſind Exemplare dieſes Handbuchs bei dem Herrn Ober-Steuer-Inſpektor Kretzig zu bekommen. Den auswärtigen Herren Intereſſenten wird überlaſſen, ſich mit ihren Aufträgen deshalb entweder an ihn, oder, je nachdem Sie es für ſich bequem finden, durch Vermittelung einer dortigen Buchhandlung an den obgedachten Kommiſſionair oder an das ihrem Wohnort zunächſt belegene oder daſelbſt befindliche Königl. Preuß. Poſtamt zu wenden.

Alle Sorten Depoſital-Tabellen, ſowohl in großem als kleinem Format, ſind ſtets vorräthig zu haben bei

Trowitzſch & Sohn,
Hofbuchdrucker zu Frankfurth a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 50. des Amts-Blattes
der Königlich Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 15ten December 1819.

Es ſoll das früher als Sitz des Domainen-Amts Cottbus benutzte, gegenwärtig unbewohnte Amtshaus daſelbſt nebſt Stall und Waſchhaus mit dem dabei befindlichen Hofraum und Garten im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zu dieſer Veräußerung iſt der Bietungs-Termin auf den 3ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Juſtiz-Amtmann Scheibner zu Cottbus angeſetzt, und werden daher beſitzungsfähige Kaufluſtige eingeladen, ſich daſelbſt einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations- und Veräußerungs-Bedingungen können in der Regiſtratur des Domainen-Amts Cottbus eingeſehen werden. Frankfurth a. d. O., den 29ſten November 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Die an der Straße von Königsberg i. d. N. nach Bärwalde und Cüſtrin, 1½ Meile von Königsberg und eben ſo weit von Bärwalde zwiſchen den Dörffern Jädikendorff und Gubden liegende ſogenannte Krumpholz-Waſſermühle, welche auf 6674 Rtlr. 8 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll Schuldenhalber öffentlich meiſtbietend verkauft werden; hierzu ſtehen drei Termine, nämlich auf „den 13ten December d. J., den 14ten Februar 1820" hier in Königsberg in der Wohnung des Juſtitiarii, Stadtrichters Blümke und „den 13ten April 1820" auf der Mühle, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden. Die Taxe kann in der Wohnung des Juſtitiarii täglich eingeſehen werden. Königsberg i. d. N., den 8ten Oktober 1819.

Freiherrl. v. Oelsſenſche Patrimonial-Gerichte zu Vietnitz.

Nachdem die dem George Wintzer angehörige und ohnweit des hieſigen Dorfes Oegeln an der nach Guben führenden Straße gelegene Windmühle nebſt dazu gehörigen eigenthümlichen Grundſtüken, welche nach der aufgenommenen Taxe auf 1393 Rthlr. 4 Gr. 6½ Pf. abgeſchätzt worden iſt, auf den Antrag des Chriſtoph Bahr und Conſ. J. C. Fleck zu Pförten vor dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte ſubhaſta geſtellt, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf „den 29ſten Februar 1820." früh 9 Uhr an hieſiger Gerichts-Stelle anberaumt worden:

So werden diejenigen Kaufluſtigen, welche annehmliche Zahlung zu leiſten vermögen, hierdurch aufgefordert, ſich in dem anberaumten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, wobei ihnen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote, falls nicht beſondere rechtliche Umſtände es nothwendig machen, nicht weiter geachtet werden ſoll. Die Verkaufs-Taxe kann in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Oegeln, den 8ten December 1819.

Adelich von Lindenauſches Patrimonial-Gericht daſelbſt.

Schul-

Digitized by Google

Schulden halber ſollen folgende, dem Bürger und Gärtner Höhnelzugehörigen Grundſtük-ke, als:
1) das sub No. 15 belegene Bürgerhaus mit den dazu gehörigen 5 Wieſen, welches auf 405 Rthlr. 13 Gr. taxirt iſt;
2) ein am ſogenannten Fangegraben belegener Garten, welcher 80 Rthlr. abgeſchätzt iſt;
3) ein vor dem Fürſtenfelder Thore im Gange belegener Garten, welcher 200 Rthlr. abge-ſchätzt iſt;

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Der Bietungs-Termin iſt auf „den 24ſten März 1820." Vormittags um 11 Uhr an ordent-licher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzt, wozu Kaufluſtige eingeladen werden, und hat der Meiſt-bietende, wenn ſonſt keine rechtlichen Hinderungsurſachen eintreten, den Zuſchlag gegen gleich baare Bezahlung in Courant zu erwarten. Bärwalde i. d. N., den 31ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Es ſollen im Wege der Subhaſtation die Grundſtücke der Ackerbürger Döhringſchen Ehe-leute, beſtehend aus einem in der Junkerſtraße belegenen Wohnhauſe nebſt dem dazu gehörigen Garten und der Wieſe, mit der gerichtlichen Taxe von 472 Rthlr. 8 Gr. ſchuldenhalber öffent-lich verkauft werden. Die Bietungs-Termine ſind auf „den 8ten Januar, den 5ten Februar und den 4ten März 1820." auf der Gerichtsſtube angeſetzt, und werden beſitz- und zahlungs-fähige Käufer eingeladen, in dieſen Terminen, von welchen der letzte peremtoriſch iſt, zu er-ſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und haben ſie demnächſt, wenn ſonſt rechtliche Hinderniſſe nicht eintreten, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die Taxe kann täglich bei uns eingeſehen werden.

Woldenberg, den 29ſten November 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Der bei dem ehemaligen Königl. Sächſ. Infanterie-Regiment v. Low geſtandene Hautboiſt Carl Gottlob Drechsler, welcher im Jahre 1812 den Feldzug wider Rußland mitgemacht hat, und nach den erhaltenen Nachrichten nach der Affaire bei Czadeiky auf der nach Witepsk führenden Straße von einem Kameraden krank und abgemattet zuletzt geſehen worden, ſeit dem aber weder zurückgekommen, noch ſonſt eine Nachricht von ſich gegeben hat, wird, ſo wie deſſen etwa un-bekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag ſeiner Mutter und des Vormundes ſeiner mino-rennen Geſchwiſter hierdurch öffentlich vorgeladen: ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens bis „zum 13ten Mai 1820" beim hieſigen Juſtizamte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und das ihm aus dem Nachlaſſe ſeines verſtorbenen Vaters, des Zolleinnehmers Gottlob Benjamin Drechsler, gebührende Vermögen unter ſeinen Miterben vertheilt werden ſoll.

Friedland im Herzogthum Sachſen, am 29ſten Juni 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Das auf 124 Rthlr. ohne Abrechnung der jährlichen, ſteigend und fallend 6 Rthlr. 12 Gr. betragenden Reallaſten, gewürderte Klein-Erbenhaus des hieſigen Tuchmachermeiſters Gottlob Wilde, sub No. 108. catastr. ſoll Schuldenhalber öffentlich verſteigert werden.

Es ſteht der 30ſte December 1819, der 22ſte Januar und 12te Februar 1820 zum bieten, letzterer dergeſtalt peremtoriſch und zugleich zur Connotation und Verifikation der unbekannten Forderungen an ꝛc. Wilde terminlich an, daß Abends 6 Uhr genannten Tages, wenn nicht recht-liche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag des Hauſes nebſt Zubehör an den Meiſtbietenden erfol-gen, und jeder Wildenſche Gläubiger, welcher die hierdurch an ihn ergehende richterliche Ladung nicht beachtend, ſeine Forderung an ꝛc. Wilde nicht rechtsförmlich anmeldet, liquidirt und verifi-zirt damit für präkludirt erachtet und zum immerwährenden Stillſchweigen gegen die Mitgläu-biger und den Haus-Erſteher verurtheilt werden ſoll. Calau, den 28ſten November 1819.

Der Magiſtrat.

Die

Die in dem hieſigen Burglehne und den dazu gehörigen Hoferbthen an den Wohnhäuſern und übrigen Gebäuden nöthig ſeienden Bauten, die außer andern Reparaturen vorzüglich in Umdeckung der Dächer und in Unterſchwellung verſchiedener Gebäuden beſtehen, ſo wie die Errichtung und Inſtandſetzung der Gartenzäune, desgleichen die in Ordnungbringung der hinter dem herrſchaftlichen Wohnhauſe befindlichen Plumpe und der in dieſem Hauſe unten in der Stube rechts noch gänzlich fehlende Ofen ſollen auf Befehl Eines Königl. Hochlöblichen Pupillen-Kollegii zu Frankfurth a. d. O. an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Wenn ich nun hierzu einen Termin „auf den 29ſten dieſes Monats früh um 9 Uhr" allhier in meiner Behauſung angeſetzt habe, ſo lade ich alle Sachverſtändige, welche dieſe Bauten zu übernehmen Willens und vermögend ſind, hiermit ein, ſich in dieſem Termine einzufinden und ihre diesfällige Gebote abzugeben, auch hiernächſt die ſofortige Abſchließung der Kontrakte mit Vorbehalt der höhern Genehmigung zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit bei dem unterzeichneten Kommiſſario in Erfahrung gebracht werden. Schwiebus, den 2ten December 1819.

Vermöge Auftrags Schelder, Königl. Stadtrichter.

Der auf den 20ſten December c. zu Neumühl anberaumte Termin, zum öffentlichen Verkauf der dem Mühlenbeſitzer Kruſe daſelbſt gehörigen 100 Stück Sageblöcke, iſt wegen erfolgter Zahlung von Seiten des Schuldners, aufgehoben worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Quartſchen, den 8ten December 1819.

Der Juſtiz-Aktuarius Hauenſtein, qua Commissarius.

Montags den 20. Dec. c. Vormittags um 9 Uhr, ſollen in der Pfarrwohnung zu Brügge, bei Soldin, Bücher, Meubles, Hausgeräth, Vieh u. ſ. w. freiwillig verſteigert werden.

Löffler.

Ein Grundſtück im Oberoderbruch von 225 Magdeb. M. und mehrere kleinere dergleichen, mit hinlänglichen Gebäuden verſehen, ſind aus freier Hand, mit mäßigen Bedingungen, wobei Annehmer ihr gutes Brod finden werden, zu verkaufen. Das Nähere beim Kaufm. Jäne in Cüſtrin.

Die Hoffmannſche Leſebibliothek in Cottbus hat wieder alle Sorten Sorauer Kalender und Neujahrwünſche in Commiſſion erhalten.

Da mir der eigene Betrieb meiner Brennerei zu Dietersdorf, bei der gegenwärtigen Beſteuerung durch den Blaſenzins zu läſtig und unangenehm iſt, ſo bin ich Willens, ſelbige ſogleich unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten, am liebſten an einen Bekenner des Moſaiſchen Geſetzes. Dietersdorf bei Balz, den 9ten December 1819. v. Klitzing.

Ich beabſichtige die mir eigenthümlich zugehörigen, in der hieſigen Feldmark belegenen 10½ Hufe gutes ergiebiges Ackerland, wovon in jedem der 3 Felder 3½ Hufe befindlich iſt, nebſt 2 Scheunen, alles im beſten Zuſtande, aus freier Hand öffentlich meiſtbietend zu verkaufen. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierdurch eingeladen, ſich in den auf

„den 2ten Dezember d. J., den 5ten Januar und 17ten Februar 1820"

angeſetzten Terminen, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meiſtbietende alsdann, bei einem annehmbaren Gebote, den Zuſchlag zu gewärtigen. Die Ländereien ſowohl, als die Gebäude, können zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden. Woldenberg, den 20ſten Oktober 1819.

Der Ackerbürger Rohleder.

Von unſerer Lederfabrik in Drieſen haben wir dem Herrn Sigismund Salzmann zu Frankfurth a. d. O. ein vollſtändiges Waarenlager in Kommiſſion übergeben, und denſelben beauftragt, davon jederzeit zum Fabrikpreiſe zu verkaufen, welches wir hierdurch bekannt machen.

Berlin, den 4ten December 1819. Güterbock Söhne.

Digitized by Google

Bücher-Anzeigen.

In der Flittnerſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O. iſt zu haben:
„Des Königl. Oberſtallmeiſters in der Ober-Marſtall-Reitbahn J. C. Plön Anleitung zur äuße-„ren Pferdekenntniß." Zweite vermehrte Auflage mit Kupfern. gr. 8. Berlin 1820. Preis 20 Groſchen.

Für die praktiſche Nutzbarkeit dieſes Werkes ſpricht der Name des geachteten Herren Verfaſſers, welcher ſich ſeine ausgebreitete Kenntniß in der Erkennung des Pferdes, durch eine vieljährige Praxis und Erfahrung erworben hat.

Kleines Toiletten-Geſchenk

für Mädchen und Frauen. Mit 21 Kupfertafeln. In Futteral.

In der That eine Gabe, die ſich durch alles empfiehlt, was man bei Geſchenken der Art fordert, angenehm, nützlich und doch auch — wohlfeil. Der reiche Inhalt der 21 Kupfertafeln (54 Bändchen, Zwickel, Arabesken, Guirlanden, worunter 9 ſauber colorirte, 31 Modelle zu geſchmackvollen Wäſchzeichen, 28 Muſter zu franzöſiſcher Stickerei) macht das nette Heft eines Platzes auf jeder Toilette werth, und die Textbeilage, mancherlei über weibliche Beſchäftigungen Wirthſchaftskunſt, verſtändige und vorſichtige Schönheitspflege enthaltend, erhöhet das Nützliche der Gabe. Es iſt für 21 Gr. zu haben in der Hoffmannſchen Buchhandlung in Frankfurth a. d. O.

Kunſtbeſchäftigungen für Kinder.

Bilder zum Nachzeichnen und Illuminiren, zur angenehmen Beſchäftigung für Kinder. Mit einer Anweiſung zum Illuminiren. Mit 24 Kupf. 12 Gr.

„Der kleine Illuminirer," enthält 18 Kupfertafeln, wovon 6 colorirt zu Vorlegeblättern und 12 zum Illuminiren beſtimmt ſind. 12 Gr.

„Studienblätter für Thier-Zeichner," in 10 radierten Blättern, v. S. Gränicher. 16 Gr.

„Uebungsblätter für angehende Landſchaftszeichner," entworfen und radiert von Fr. Bruder. 12 Gr.

„Unterricht, ohne mündlichen Lehrer geſchmackvoll und gründlich Landſchaften zeichnen zu lernen." Nach bis jetzt noch nie aufgeſtellten, aber durch Erfahrung bewährten Grundſätzen. Mit 5 Kupfertafeln. 16 Gr.

„Der kleine Zeichner und Maler, oder praktiſche Anweiſung zum Zeichnen und Illuminiren, ſo wie auch zur Selbſtbereitung und Miſchung der Farben." Mit einer Farbentabelle und ſchw. und color. Kupfern. 16 Gr.

Wie manche Eltern ſind in Verlegenheit, ihren Kindern außer der Unterrichtszeit eine Beſchäftigung zu geben, welche nicht blos den Spieltrieb befriedigte, ſondern irgend eine gute Frucht brächte, und nützliche Fertigkeiten förderte. Die oben angezeigten Hülfsmittel eignen ſich ganz vorzüglich, dieſen Wünſchen völlig zu genügen. Sind in Frankfurth a. d. O. bei Hoffmann zu haben.

Die erzählende Mutter

im Kreiſe ihrer Kinder. Ein Verſuch zur erſten Bildung des Verſtandes und Erweckung ſittlichen Gefühls, von A. Ziehnert. Mit 12 Kupfertafeln.

In 134 kleinen zu einer freundlichen Kindergeſchichte vereinigten Erzählungen, hat der von der Kritik als „gewandter Jugendlehrer" anerkannte Verfaſſer endlich die große Aufgabe glücklich gelöſt, wie man für Kinder von 4—7 Jahren erzählen müſſe, um wahrhaft faßlich, unterhaltend und belehrend zu ſeyn. Liebliche Einkleidung, unerſchöpfliche Mannigfaltigkeit und höchſte Sittlichkeit empfehlen es Eltern und Kindern als ein in ſeiner Art vollendetes Einzige! Iſt nett gebunden für 1 Rthlr. 8 Gr. zu haben, in Frankfurth a. d. O. in der Hoffmannſchen Buchhandl.

In der Baumgärtnerſchen Buchhandlung zu Leipzig iſt erſchienen und in der Flittnerſchen

ſchen Buchhandlung zu Frankfurth a. d. O. zu haben, von der ſammtliche Artikel bezogen werden können:

„Der Pythagoräiſche Orden," die Obſcurantenvereine in der Chriſtenheit und die Freimaurerei in ihren gegenſeitigen Verhältniſſen. Als Manuſcript für Freimaurer, von dem Freiherrn Georg v. Wedekind. gr. 8. broch. Preis 1 Rtlr.

Wir haben in der ganzen Literatur der Freimaurerei noch kein Werk welches über den hohen Zweck dieſes Ordens, und deſſen Nutzen, mit ſo viel Scharfſinn, Klugheit und Erfahrung urtheilt, als dieſer hochwürdige Verfaſſer. Seine Geſchichtskenntniß giebt uns die reinſte Wahrheit über die Entſtehung des Freimaurer-Ordens. Seine Entgegenſtellung der Obſcuranten-Vereine iſt meiſterhaft und ins helleſte Licht geſtellt. Geheimniß-Krämerei iſt in dieſem Werke nicht zu ſuchen, wohl aber Aufſchlüſſe und helles Licht über dieſen ehrwürdigen, ja heiligen Brüder-Verein. Wir glauben daher dieſe literariſche Arbeit dem maureriſchen Publikum mit Recht empfehlen zu können.

„Carl Bell's, Darſtellung der Nerven," zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurgiſchen Operationen und insbeſondere für diejenigen, welche anatomiſche Prüfungen zu beſtehen haben, nach der dritten Original-Ausgabe frei bearbeitet, mit praktiſchen Bemerkungen begleitet, und durch eine Beſchreibung der zwölf Hirnnerven vermehrt von Dr. Heinrich Robbi. Mit einer Vorrede von Dr. Johann Chriſtian Roſenmüller, Profeſſor der Anatomie. Mit 9 Kupfertafeln von Schröter. Preis 3 Rtlr.

Wenn alle Kenntniſſe und Erfahrungen nur von einem richtig geleiteten Studium der Anatomie ausgehen: ſo können wir vorliegendes Werk um ſo dringender empfehlen, da es den wichtigſten Theil der Geſammtanatomie, die Nervenlehre, enthält, und dem engliſchen Original ſchon um deßwillen vorgezogen zu werden verdient, weil die von Schröter geſtochenen, und von einem Roſenmüller gar ſehr verbeſſerten Kupfer nun nicht nur in anatomiſcher Deutlichkeit, ſondern auch an Schönheit viel gewonnen haben; und weil Dr. Robbi den engliſchen Text ganz für den deutſchen Geiſt bearbeitet, mit praktiſchen Bemerkungen verſehen und durch Hinzufügung einer genauen Beſchreibung der zwölf Hirnnerven, ſowohl für den ausübenden Arzt, als auch ganz vorzüglich für angehende Mediciner um ungleich brauchbarer gemacht hat. Die Verlagshandlung wird in Kurzem dem ärztlichen Publikum auch die Bänder-, Muskel- und Eingeweiden-Lehre übergeben, welche, in Vereinigung mit der bereits erſchienenen Knochen- und Gefäß-Lehre, eine ſehr kompendiöſe und äußerſt wohlfeile Encyclopädie der Geſammtanatomie ausmachen werden.

„Cäcilie, oder die Roſe von Raby." Ein hiſtoriſcher Roman von Agnes Musgrave. Nach der dritten Ausgabe bearbeitet von Henriette Schubart. 8. 2 Theile. 3 Rtlr.

Der Name dieſer Verfaſſerinn iſt zu wohl bekannt, als daß dieſes Werk noch einer beſondern Empfehlung bedürfe.

„Luſtſpiele oder dramatiſcher Almanach für das Jahr 1820," von F. A. v. Kurländer. 10r Jahrgang. Mit 6 Kupfern. 1 Rtlr. 12 Gr.

„Die engliſche Buchbinderkunſt." Enthaltend eine Beſchreibung von dem Werkzeuge, Vorrichten, Vergolden und Ausarbeiten, Schreibbücherbinden, Schnittfärben, Marmoriren, Sprengen ꝛc. Mit einem Holzſchnitte. kl. 8. Preis 12 Gr.

Jedem Buchbinder, dem daran gelegen iſt, ſeine Bücher geſchmackvoll einzubinden, wird obiges Werk willkommen ſeyn, denn daß auch in dieſem Fache den Engländern hinſichtlich der Eleganz bis jetzt der Vorzug geſtattet wurde, iſt bekannt, und jeder wird darin über ihre Vortheile und Manieren in der Bearbeitung reichliche Belehrung finden.

„Beiträge zur Kenntniß des Forſtweſens in Deutſchland." Herausgegeben von C. P. Laurop und G. W. Freiherrn v. Wedekind. 2 Hefte. Preis 2 Rtlr. 6 Gr.

„Winke für Jungfrauen und Frauen über die Pflichten einer Gattin, einer Mutter, und der

„Ver-

„Vorſteherinn einer Familie.“ Von Miſtriß Taylor v. Ongar. Nach der ſechſten Ausgabe überſetzt. Mit einem Titelkupfer. kl. 8. 1 Rtlr.

Gewiß verdient die Verfaſſerinn dieſer Schrift auch unter unſern deutſchen Leſerinnen alle Aufmerkſamkeit. Sollte alles, was ſie mit ſo feiner Menſchenkenntniß und Erfahrung, mit ſo ächter Weisheit und zugleich mit ſo zarter Schonung, Frauen und Jungfrauen über ihre Beſtimmung ans Herz legt, bei ihnen Eingang finden, ſo würden die Klagen über unglückliche Ehen und ſchlechte Kinderziehung ſeltner werden. Es ſind einleuchtende, aber nur zu wenig anerkannte Wahrheiten, die das wahre Glück und die Zufriedenheit des häuslichen Lebens betreffen und begründen! Winke über Wirthſchaftlichkeit, Kinderzucht, Behandlung der Dienſtboten, Verhältniſſe der Stiefmutter, Krankenpflege, Arbeit und Erholung, und endlich über den Troſt der Religion. Dieſen freundlichen Winken Gehör zu geben, wird die Leſerinnen des vortrefflichen Werkes ſo wenig gereuen, daß ſie vielmehr die Verfaſſerinn für ihre edle Abſicht ſegnen, und ihr die heilſamſte Belehrung innig danken werden.

„Katechismus der Höflichkeit und der feinen Lebensart.“ In Unterredungen und allgemeinen Regeln für die Jugend. Von C. F. Michaelis. Preis 8 Gr.

Bei den nicht ganz ungegründeten Klagen, daß unſere Jugend häufig verwildere, und über Anſtand und gute Sitte ſich leichtſinnig oder übermüthig hinwegſetze, wird eine Schrift, welche die Grundſätze der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit ſo faßlich und einleuchtend vorträgt, wie die gegenwärtige, Eltern und Erziehern nicht unwillkommen ſeyn. Sie giebt ihnen eine bequeme Anleitung, frühzeitig Fehlern und Unarten zuvor zu kommen, die das geſellige Verhältniß ſtören, und dagegen ein Betragen zu gründen, daß bei allen übrigen guten Eigenſchaften nicht ohne Nachtheil und immer ungern vermißt wird.

„Katechismus für Mütter,“ als ein Leitfaden zum erſten häuslichen Unterricht der Kinder über leicht faßliche und nützliche Gegenſtände. Nach dem Engliſchen aus der 29ſten Ausgabe bearbeitet. kl. 8. broch. 6 Gr.

Mütter und andere Perſonen, die ſich mit der frühern häuslichen Erziehung beſchäftigen, erhalten hier ein Büchelchen, wie ſie es ſich oft gewünſcht haben werden, ihren kleinen Kindern die erſten gemeinnützigen Kenntniſſe mitzutheilen, und überhaupt ihre Aufmerkſamkeit zu wecken und die vortheilhafte Entwickelung ihres Verſtandes auf eine leichte und unterhaltende Art zu befördern.

„Kriegsliſten des Schachſpiels, oder der kluge Schachſpieler.“ Praktiſche Anleitung nach den Werken der beſten Meiſter, das Spiel remis und patt zu machen oder zu gewinnen. Aus dem Engliſchen. Mit 121 Holzſchnitten. kl. 8. 1 Rtlr. 12 Gr.

Wir machen auf dieß Buch jeden Freund dieſes herrlichen Spiels aufmerkſam. Wer ſich in ihm vervollkommnen will, kann hier geſchwind, ſicher und leicht zu ſeinem Zweck kommen, da alle ſchwere Spiele durch eine Abbildung verſinnlicht ſind.

„Die Geſchichte der Juden von der Zerſtörung Jeruſalems an bis auf die gegenwärti„gen Zeiten.“ Von Hannah Adams in Boſton in Nordamerika. Aus dem Engliſchen überſetzt. 1r Theil. 1 Rtlr. 12 Gr.

Dieſes höchſt lehrreiche Buch erſcheint gerade zu einer Zeit, wo die Juden und ihre Schickſale wieder die größte Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen. Ihr Charakter und ihre Lebensweiſe ſind noch dieſelbe, wie vor länger als zweitauſend Jahren und man kann mit Recht behaupten, daß, wer dieſe Geſchichte nicht geleſen hat, die Juden nicht genau und vollkommen kennt; ſie hat das Abwechſelnde und überraſchende eines Romans und iſt doch die lautere Wirklichkeit.

„Granville's, A. B., fernere Beobachtungen über den innern Gebrauch der Blauſäure, „in der Lungenſchwindſucht, dem chroniſchen Katarr, dem Krampfhuſten, der Engbrüſtig„keit, dem Keuchhuſten und einigen anderen Krankheiten.“ Nebſt vielen Anweiſungen zur Bereitung und Anwendung dieſes Heilmittels. Aus dem Engliſchen überſetzt von Dr. Ludwig Cerutti. kl. 8. 12 Gr.

Ah-

Digitized by Google

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

Funfzehn vierſtimmige religiöſe Geſänge mit willkührlicher Begleitung der Orgel oder des Pianoforte zum Gebrauch für Kirchen und Schulen, oder auch einſtimmig für häusliche Andacht von M. Köhler. Quer Folio 10 Gr.

Dieſe Sammlung von einem durch ſeine frühere Compoſitionen rühmlichſt bekannten Verfaſſer verdient es zum Gebrauche für Kirchen und Schulen, ſo wie für häusliche Andacht, wozu ſie, wie der Titel beſagt, zunächſt beſtimmt iſt, imgleichen allen Freunden des religiöſen Geſanges empfohlen zu werden.

Muſikaliſches Schulgeſangbuch, herausgeg. v. K. Schulz, neue vermehrte Auflage. gr. 8. 10 Gr.

Ein erfreuliches Zeichen der Zeit und des ausharrenden Sinnes für einen ſo wichtigen Theil der Elementarſchulbildung, muß das Bedürfniß der zweiten Auflage dieſes Schulgeſangbuches für den Verfaſſer und gewiß auch für jeden Schulfreund ſeyn. Eine Vergleichung mit der erſten Auflage wird dem Sachkundigen zeigen, wie an innerer Vollkommenheit und Gediegenheit, namentlich die ganze zweite Abtheilung in dieſer Auflage gewonnen hat. Es iſt daher zu wünſchen, daß dieſes Schulgeſangbuch bald in noch mehreren Schulen eingeführt werden möge. Druck und Papier ſind gut und der Preis iſt billig.

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau zu haben.

Anzeige für Militairperſonen und Freunde der Geſchichte.

Nachrichten über vaterländiſche Feſtungen und Feſtungs-Kriege von dem Oberſten F. S. Seydel. 2 Thl. gr. 8. Leipzig und Züllichau in der Darnmannſchen Buchhandlung 1 Rtl. 16 Gr. hat auch den Titel:

Praktiſche Bildungsſchule der Preußiſchen Feſtungs-Krieger bei Angriff und Vertheidigung feſter Plätze in Italien, am Rhein, in den Niederlanden, in Frankreich, Pommern, Schleſien, Mähren, Böhmen und Sachſen.

Der erſte Theil dieſes nützlichen Werks iſt bereits in mehrern kritiſchen Zeitſchriften vortheilhaft angezeigt worden, ſo ſagt unter andern der Rezenſent in der Jenaer Liter.-Zeitung 1819. No. 80.

„Wenn der Verfaſſer dieſes Werk bis auf unſere Zeiten fortſetzt, ſo wird es eines der belehrendſten für den Militair und zugleich für die Kriegsgeſchichte überhaupt,“ ferner: „Der Verfaſſer hat ſeiner Geſchichterzählung Bemerkungen beigefügt, welche fruchtbare Fingerzeige zu weiterem Nachdenken enthalten. Wir müſſen dieſelbe allen jungen Militairs als eine in jeder Hinſicht nützliche Lektüre empfehlen.“

In der Leipziger Literatur-Zeitung 1819 No. 198 und 199 heißt es:

„Wir ſehen hier den Erfolg einer ſehr nützlichen Forſchung vor uns, welche junge Krieger mit den ſtufenweiſen Fortſchritten der Kriegsbaukunſt vertraut machen wird, und ein wahrer praktiſcher Lehrkurs dieſer Wiſſenſchaft werden dürfte, wenn die folgenden Theile dem erſten entſprechen;“ ferner: „Rezenſent wünſcht, daß die folgenden Theile recht bald nachfolgen möchten.“

Was der zweite Theil enthält, ſpricht der neu hinzugefügte Titel deutlich aus. Beide Theile koſten 3 Rlr. 8 Gr., und ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Des Herrn Senft von Pilſach Belagerungsſchach, mit einer Anweiſung, Schach unter Dreien und Vieren zu ſpielen, Preis 16 Gr. Iſt bei Herold in Hamburg erſchienen und bei uns zu haben.

Außer dieſem findet man bei uns die neueſten Geſellſchafts- und Unterhaltungsſpiele, ſowohl für Kinder als für Erwachſene, ferner alle und jede Taſchenbücher und Almanache, welche für das Jahr 1820 nur erſchienen ſind. Die vorzüglichſten Jugendſchriften von Löhr, Spieker, Glatz, Campe, Stein, Generſich, Funke u.ſ.w., alle darbietende Gegenſtände zu Weihnachtsgeſchenken, mit denen man an dieſem Feſte des Gebens und Schenkens, in Familien und bei ſeinen Befreundeten, angenehme, nützliche und dauernde Erinnerungen zu ſtiften vermag. Frankfurth a. d. O., den 29ſten November 1819. Flittnerſche Buchhandlung.

An-

Digitized by Google

Anzeige für Theologen.

„Archiv für die Paſtoral-Wiſſenſchaft theoretiſchen und praktiſchen Inhalts, von J. S. Vall."
1ſter Theil. gr. 8. Züllichau und Freiſtadt in der Darnmannſchen Buchhandlung 1 Rtlr. 4 Gr.

Es ſoll dieſes Archiv zunächſt dem Hauptzweck gemäß Früchte des Privat-Fleißes der vaterländiſchen Geiſtlichkeit enthalten, und dieſe Arbeiten der Kritik zur Prüfung und Beurtheilung übergeben, um durch ſie Belehrung und Zurückweiſung oder auch wenn und wo es ſeyn kann, durch Zufriedenheits-Bezeigung Ermunterung zur weiteren intellektuellen Fortbildung veranlaſſen; dann aber auch ſolche Geiſtesproducte einheimiſcher und auswärtiger Prediger, welche an das muſterhafte grenzen.

Dieſer erſte Theil enthält in 4 Abtheilungen, Abhandlungen und Briefe, Predigten und Predigt Entwürfe, Liturgik und Miscellen, und es ſoll jährlich zur Oſter-Meſſe ein ſolcher Band erſcheinen.

Daß dieſes Archiv durch den in der Vorrede aufgeſtellten wichtigen Zweck inſonderheit die nützliche Thätigkeit und das wiſſenſchaftliche Fortſchreiten der Prediger bewirken will, und durch ſeinen mannigfaltigen Inhalt auch reichen Stoff zum Nachdenken und zu intereſſanten Bemerkungen und Erörterungen darbietet, ſo möchte dies Unternehmen wohl auf Beifall und Aufmunterung rechnen dürfen, um ſo mehr da ſich zur Fortſetzung des angefangenen Werks ſchon mehrere durch gründliche Kenntniß und gereifte Erfahrung ausgezeichnete Männer zu Mitarbeitern gefunden haben.

„Heinſius, Dr. Th., (Profeſſor in Berlin) volksthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache, „für die Geſchäfts- und Leſewelt. 2r Bd. F bis K 83 Bogen, groß Lexikonformat. Hannover, „in der Hahnſchen Hof-Buchhandlung." — Züllichau und Freiſtadt in der Darnmannſchen Buchhandlung.

Dieſer zweite Band iſt um 11 Bogen ſtärker als der erſte, und enthält 900 Wörter mehr, als Campe in jenen Buchſtaben giebt, wird aber demungeachtet zu demſelben wohlfeilen Pränumerations-Preiſe wie der erſte Band, nämlich zu 2 Rthlr. 12 Gr. für Druckpapier, und 3 Rthlr. 8 Gr. für Schreibpapier erlaſſen, und auf das Ganze, welches 4 Bände umfaſſen ſoll, und zu deſſen ſchneller Vollendung alles Mögliche geſchieht, wird fortdauernd Subſcription angenommen.

Der Werth dieſes lexikographiſchen Unternehmens iſt bereits anerkannt. Alle einheimiſche und fremde Wort- und Redeformen, aus Wiſſenſchaften, Künſten, Gewerben, praktiſchen Geſchäfts- und Lebensverhältniſſen jeder Art, ſind hier in faßlichen Beiſpielen gründlich entwickelt; die ganze Summe unſerer, durch Sprache bekundeten National-Bildung iſt anſchaulich gemacht, ſo daß gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geſchäftsleute in vielfachen Kreiſen, kurz, Alle, welche Luſt, Verhältniß, oder Pflicht, zum Erlernen, Schreiben, oder Erforſchen der Sprache berufen möchte, eines Hülfsmittels nicht entbehren können, welches den Kern aller gelungenen Unterſuchungen über deutſche Gramatik und Wortkunde enthält.

In der Darnmannſchen Buchhandlung in Züllichau iſt zu bekommen:

„Ballenſtedt, J. G. J., Die Urwelt, oder Beweis von dem Daſeyn und Untergange von mehr „als einer Vorwelt." 3 Theile. Dritte vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 3 Rtl. 8 Gr.

Dieſes mit dem größten Beifall aufgenommene Werk empfiehlt ſich nicht nur durch ſeinen Inhalt, der für jeden gebildeten Menſchen von hohem Intereſſe iſt, ſondern auch durch die lichtvolle Darſtellung des berühmten Herrn Verfaſſers. Ein ſolches ſeltenes Zuſammentreffen hatte auch den Erfolg, daß ſich binnen Jahresfriſt zwei Auflagen vergriffen, und daß jetzt ſchon die dritte Auflage erſcheinen mußte. Dieſe iſt von neuem durchgeſehen und, wo es nöthig war, verbeſſert worden. Ein ſolches überall geſchätztes Werk bedarf weiter keiner Empfehlung.

„Darſtellung, öffentliche, theologiſcher Ausfälle und Zänkereien über Religion, Proteſtantismus, Kirchenweſen und Union. Mit Beiſpielen aus den neueſten Schriften genannter „Theologen belegt." 8. 16 Gr.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 51. des Amts-Blattes
der Königlich Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 22ſten December 1819.

Am 10ten dieſes Monats in der 9ten Stunde des Abends ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs auf eine höchſt verwegene und liſtige Weiſe aus der geöffneten Poſt-Expeditions-Stube in dem Hauſe des Herrn Landgerichts-Actuarius Tirpitz hierſelbſt folgende Gelder, als:

1) aus einem, am 8ten d. M von Frankfurt a. d. O. mit der Poſt eingegangenen Faſſe, welches L. G. Sonnenburg ſignirt, und mit dem Neumärkſchen Landſchafts-Syndicats-Siegel beſiegelt iſt, 2000 Rtlr., wahrſcheinlich in grobem Preuß. Courant, und

2) aus der geöffneten Poſt-Chatoulle 23 Rtlr. 17 Gr. 6 Pf. in Cour. und Münze entwendet worden.

Indem wir ſolches, und daß uns bis jetzt die Entdeckung des Thäters und die Herbeiſchaffung des geſtohlenen Geldes nicht gelungen iſt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ſichern wir zugleich einem Jeden, welcher den Thäter entdeckt, und das geſtohlne Geld herbeiſchaft, unter Verſchweigung ſeines Namens eine Belohnung von Hundert Thalern Courant zu.

Sonnenburg, den 15. December 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Das zum Königl. Domainen-Amt Schievelbein gehörige Schloß-Vorwerk Schievelbein ſoll zu Marien 1820 entweder im Ganzen oder in mehreren Parzelen verkauft werden, und wird dazu, weil die in dem frühern Termin am 8. Octbr. c. abgegebenen Gebothe vom Königl. Finanz-Miniſterium nicht annehmlich gefunden ſind, ein neuer Licitations-Termin auf

„den 28ſten Dezember d. J."

Vormittags um 10 Uhr angeſetzt, welcher auf dem Schloſſe zu Schievelbein abgehalten werden ſoll.

Das Vorwerk liegt dicht bei der Stadt Schievelbein, und iſt von Stettin 12 Meilen, von Stargard 8 Meilen, von Colberg und Cöslin 7 Meilen, aber von Dramburg, Falkenburg, Belgard und Cörlin nur 4 Meilen entfernt. Die ſämmtlichen dazu gehörigen Grundſtücke liegen zuſammen und findet keine Aufhüthung ſtatt. Nach der im Jahre 1802 vorgenommenen im Jahre 1817 revidirten Vermeſſung, enthält das Vorwerk im Ganzen an Acker 613 Morgen 120 QR., an Wieſen 233 Morgen 76 QR., an Huthung 264 Morgen 51 QR. und an Gärten 8 Morgen 147 QR., oder zuſammen 1120 Morgen 34 QRuthen.

Für die Ausbietung des Vorwerks in Parzelen iſt der obige Flächeninhalt verhältnißmäßig in drei großen Parzelen von reſp. 350 Morgen 49 QR., 270 Morgen 104 QR., und 226 Morgen 24 QR., und in 25 kleinen Parcelen zu 12, 10 und weniger Morgen getheilt, von welchen jedes beſonders ausgebothen werden wird.

Die Veräußerungs-Bedingungen und der Anſchlag können jederzeit ſowohl in der Regiſtratur der unterzeichneten Regierung, als auch auf dem Domainen-Intendantur-Amte Schievelbein eingeſehen werden. Es wird indeß ausdrücklich vorbedungen, daß jeder Bietende im Licitations-Termin für ſein Geboth gleich Sicherheit ſtellen muß. Cöslin, den 26. November 1819.

Königl. Preuß. Regierung, Zweite Abtheilung.

Digitized by Google

Zum Verkauf des zum Nachlaſſe des verſtorbenen Herrn Kriegesrath Textor gehörigen, zu Eichwerder belegenen, aus 51 Magdeb. Morgen nebſt Gebäuden beſtehenden auf 1973 Rtlr. 13 Gr. gerichtlich gewürdigten Holländerguts iſt mit dem bereits gethanen Geboth von 1700 Rtlr. ein neuer Bietungstermin auf

„den 16ten Dezember d. J.“

Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube angeſetzt worden, in welchem ſich die Kaufluſtigen einzufinden, ihr Gebot abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen, und auf die nach Verlauf des Termins etwa einkommenden Gebote, wenn nicht rechtliche Umſtände ein anderes nothwendig machen, nicht weiter reflectirt werden ſoll.

Friedeberg, den 11. November 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Die im Friedeberger Kreiſe belegene, ⅛ Meile von Woldenberg, 2½ Meile von Friedeberg, 2 Meilen von Drieſen, 1½ Meile von der ſchiffbaren Netze und Drage entfernte Papiermühle nebſt Ländereien, welche zur Baumannſchen Credit-Maſſe gehört, und welche früher der Juſtiz-Burgemeiſter Pauly zu Gollnow meiſtbietend erſtanden, ſoll, weil von dieſem die Kaufgelder nicht bezahlt werden können, mit der gerichtlichen Taxe von 3873 Rthlr. 3 Gr. 8⅞ Pf. anderweit zur Subhaſtation geſtellt werden.

Die Bietungstermine ſind auf

„den 19ten Oktober, den 17ten Dezember d. J. und den 18ten Februar 1820“

von welchen der letzte peremtoriſch iſt, Vormittags um 10 Uhr allhier angeſetzt, und werden beſitzfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen, daß in dem letzten Termine die Papier-Mühle und Ländereien, auf welche letztere auch Gebote im Einzelnen angenommen werden, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden ſoll.

Die Taxe kann ſowohl hier als bei dem Königl. Stadtgericht in Gollnow eingeſehen werden.

Woldenberg, den 6ten September 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Auf Anſuchen des Amtsraths Friedrich Wilhelm Schlinzigks, des Carl Auguſt Siegismund von Elterlein, und der verehelichten Caroline Kleeberg, als dermalige Beſitzer der im Markgrafthum Niederlauſitz und deſſen Sorauer Kreiſe gelegenen Mannlehn Rittergüter Niemaſchklebe, Grausow und Kinkendorf, werden alle, welche an die auf dieſen Gütern eingetragene alte Schuld-Poſten, als:

I. Auf dem Rittergute Niemaſchklebe eingetragen,

1) an diejenigen 1000 Rthlr. Ehegeld, 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 200 Rthlr. Paraphernalgelder, welche Juliane Adelgunde von der Heide geb. von Kopping, lt. Conſens d. d. Sorau, den 10ten Februar 1711;

2) an diejenigen 500 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs d. d. 13ten Juni 1711 Johann Adolph von der Heide unter vorbehaltener und zugeſtandener Hypothek zu fordern gehabt;

3) an diejenigen 500 Rthlr. Kaufgelder, welche Juliane Adelgunde von der Heide geb. von Kopping lt. Conſens d. d. 13ten Juni 1811 zu fordern gehabt;

4) an diejenigen 2000 Rthlr. Kaufgelder, welche Johann Adolph von der Heide lt. Kaufs de confirm. den 15ten Oktober 1731 jedoch ohne Vorbehalt der Hypothek zu fordern gehabt;

5) an diejenigen 1050 Rthlr. Kapital, welches lt. Conſens d. d. Sorau, den 15ten Oktober 1746 Agneſe Dorothea und Margaretha Catharina, Geſchwiſter von Felden zu fordern gehabt;

6) an diejenigen 800 Rthlr. überwieſene Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 14ten Auguſt 1767 N. N. Seidel wegen ſeiner Schwiegermutter der verſtorbenen Chriſtiane Sophia Ziedlern zu fordern gehabt;

7) an diejenigen 389 Rthl. überwieſene Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 14ten Auguſt 1767 N. N. Schwerdtfegers Erben zu fordern gehabt;

8) an

Digitized by Google

8) an diejenigen 3000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. Sorau, den 3ten Oktober 1769 mit 5 pro Cent Zinſen Siegismund Ahſe in Sorau zu fordern gehabt;
9) an diejenigen 9800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 14ten Auguſt 1767 Philipp Jakob Spener zu fordern gehabt.

II. Auf dem Rittergute Grabow eingetragen:

10) an diejenigen 80 Rthlr., welche lt. Conſens d. d. Sorau, den 23ſten Juli 1698 Heinrich Fendler, Bauer in Riewerle zu fordern gehabt;
11) an diejenigen 4800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs d. d. Sorau, den 23ſten März 1703 zwiſchen Urſula Magdalena von Wiedebach und Friedrich Chriſtian von der Heide, erſtere zu fordern gehabt, und wovon dieſelbe 1500 Rthlr. an Fräulein Anna Margarethe von Wiedebach und 1500 Rthlr. Fräulein Polexine von Wiedebach in derſelben Urkunde cediret hat;
12) an diejenigen 232 Rthlr. Darlehn, welche laut Conſens d. d. 21ſten Juni 1706 Chriſtoph Heinrich von Deigold zu fordern gehabt;
13) an diejenigen 600 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 21ſten Juni 1706 Mariane von Oppel zu fordern gehabt;
14) an diejenigen 250 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 21ſten Juni 1706 die Kirche zu Jehſer zu fordern gehabt;
15) an diejenigen 600 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 11ten April 1709 Johann George von Krauß zu Schönaich zu fordern gehabt;
16) an diejenigen 2000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 6ten Oktober 1724 der Niederhoſpital-Vorſteher Dr. Finger in Sorau zu fordern gehabt;
17) an diejenigen 1500 Rthlr., welche laut Erbrezeß d. d. den 13ten Januar 1730 Juliane Eliſabeth Friedericke Gottliebe und Chriſtiane Sophie Geſchwiſtern von Knobelsdorf zu fordern gehabt;
18) an diejenigen 1000 Rthlr. Ehegeld, 1000 Rthlr. Gegenvermächtniß, 150 Rthlr. ſonſtige weibliche Gerechtigkeiten, welche vermöge Ehepacten de confirm. den 19ten Januar 1765 Charlotte Louiſe von Zabeltitz zu fordern gehabt;
19) an diejenigen 800 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 1ſten Mai 1765 Wendel Abraham von Rabenau zu fordern gehabt;
20) an diejenigen 5500 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. den 30ſten April 1771 Sophie Friedericke verw. Major von Schönaich geb. Mitſuſcheck von Wiſchkau zu fordern gehabt;
21) an diejenigen 6900 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 26ſten Juli 1784 Julie Eliſabeth von Wiedebach geb. von Knobelsdorf zu fordern gehabt;

III. Auf dem Rittergute Rinkendorf eingetragen:

22) an diejenigen 10000 Rthlr. Kaufgelder, welche lt. Kaufs de confirm. Sorau, den 10ten Februar 1735 Johann Adolph von der Heide zu fordern gehabt;

IV. Auf den Gütern Rimaſchklebe und Rinkendorf gemeinſchaftlich eingetragen:

23) an diejenigen 6000 Rthlr. Kaufgelder welche lt. Kaufs d. d. 21ſten April 1681 Siegmund Seifried von Wiedebach zu fordern gehabt;
24) an diejenigen 2000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 3ten Auguſt 1688 Friedrich Siegmund von Dyhern zu fordern gehabt;
25) an diejenigen 3000 Rthlr. Darlehn und Vorſtand, welche bei anderweiter Verpachtung beider Güter d. d. 15ten Juli 1693 Gottfried von Drahmsdorf zu fordern gehabt;
26) an diejenigen 8300 Rthlr. Kauf- und Schlüſſelgeld, welche laut Kaufs d. d. 20ſten April 1696 Johann Chriſtian von Auritz oder Eichler von Auritz zu fordern gehabt;
27) an diejenigen 250 Rthlr. und 300 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 7ten Auguſt 1697 und erſten Februar 1700 Johann von Felden zu fordern gehabt;
28) an diejenigen 1000 Rthlr. Darlehn, welche lt. Conſens d. d. 13ten Mai 1701 Dorothea Sophia von Felden geb. von Weiß zu fordern gehabt,

welche

welche nach Angabe der Beſitzer dieſer Güter bezahlt ſind, als Inhaber, Erben, Ceſſionarien rc. gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und zwar längſtens in dem vor hieſiger Kanzlei auf,

„den 16ten März 1820"

angeſetzten Termin anzuzeigen und auszuführen, widrigenfalls bei unterlaſſener Anmeldung und bei dem Außenbleiben im Termine, ſie mit ihren Anſprüchen an obgedachte 3 Güter präkludirt, ihnen darüber ein ewiges Stillſchweigen aufgelegt, und nach erfolgter Ableiſtung des Diligenz-Eides die darüber ſprechende Dokumente mortificiret und mit der Löſchung dieſer Kapitalien wird verfahren werden. Sorau, den 6ten November 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei. Hausding.

Von der Fürſtlich zu Lynariſchen Canzlei zu Vetſchau ſoll die dem Mühlenmeiſter Friedrich Bartz angehörige, bei hieſiger Stadt gelegene, von dem Bartz ſeinen Gläubigern zu ihrer Befriedigung angewieſene Windmühle nebſt Wohnhauſe, Gärten und Aeckern, welche zuſammen auf 1190 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, öffentlich meiſtbietend verkauft werden, wozu

„der 4. Februar 1820"

zum peremtoriſchen Bietungstermine anberaumt worden iſt.

Indem dieſes hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige geladen, ſich am gedachten Termine Vormittags um 11 Uhr an hieſiger Canzleiſtelle einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und gewärtig zu ſeyn, daß dem Meiſtbietenten, ſofern rechtliche Bedenken nicht obwalten, gegen ſofortige Zahlung oder Sicherſtellung des Gebotes Nachmittags nach 5 Uhr zugeſchlagen werden ſoll, darauf die nach Ablauf des obigen Termines noch einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Die Taxe des Grundſtückes kann bei hieſiger Canzlei eingeſehen, und die Bedingungen werden im Subhaſtationstermine annoch beſonders bekannt gemacht werden.

Vetſchau, am 30ſten November 1819.

Die Fürſtlich zu Lynariſche Herrſchaftskanzlei daſelbſt.

Da abermals eine Parthie Nutzholz an jungen Eichen, Buchen und Rüſtern in dem vor der hieſigen Stadt belegenen hohen Bruche zum meiſtbietenden Verkauf in Längen zu 8 Fuß gehauen worden, ſo haben wir nach dem Wunſche mehrerer frühern und zum Theil unbefriedigt gebliebenen Käufer, zum fernern Verkauf

„auf den 30ſten d. M."

an Ort und Stelle abermals einen Termin angeſetzet, in welchem wir Kaufluſtige hiermit einladen, mit dem wiederholten Bemerken, daß jenes Holz für jeden Ackerwirth, Stellmacher und Mühlenbeſitzer ſehr brauchbar iſt und ſehr billig zur Taxe geſtellt wird.

Bärwalde, den 13. December 1819.

Der Magiſtrat.

Hohen Anordnungen gemäß ſoll die Inſtandſetzung der hieſigen Criminal- und Polizeygefängniſſe auf 601 Rtlr. 13 Gr. 4 Pf. veranſchlagt, dem mindeſtfordernden Baumeiſter, mit Genehmigung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung überlaſſen werden. Wer zur Uebernahme dieſes Baues unter den hier ausführlichen zu erfahrenden Bedingungen geneigt iſt, wird Kraft dieſes eingeladen, ſich an dem, zum Bieten terminlich anberaumten

„18ten Januar 1820"

Morgens 9 Uhr auf hieſigem Rathhauſe einzufinden, ſein Gebot zu thun, und das Weitere ſodann von Entſcheidung einer Hohen Regierung zu erwarten. Bis dahin ſtehen Jedem Bauanſchlag und Acten zur Einſicht offen. Calau, den 10ten Dezember 1819.

Der Magiſtrat.

Auf

Digitized by Google

Auf den Antrag der Erben des zu Driesen verſtorbenen Oberamtmann Hach ſoll das zu deſſen Nachlaß gehörige, zu Schöneberg belegene, im Hypotheken-Buche Band II. Fol. 105. eingetragene Lehnſchulzengut, beſtehend aus 5 Hufen, imgleichen das daſelbſt belegene, im Hypotheken-Buche Band II. Fol. 81. verzeichnete Freiſaſſengut, beſtehend aus 6 Hufen und mehreren bedeutenden Wieſen, welche zuſammen auf 11479 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxirt ſind, im Wege der freiwilligen Licitation öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Es iſt dazu ein Termin auf

„den 17ten Januar 1820 Vormittags um 10 Uhr“

auf dem Lehnſchulzengute zu Schöneberg angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß ſich die Güter, Rückſichts der Wohn- und Wirthſchaftsgebäude im beſten Zuſtande befinden, und daß mit den Gütern nicht nur das geſammte Inventarium, ſondern auch alle zur Zeit des Verkaufs vorhandene Gutserzeugniſſe mit werden verkauft werden.

Die Beſichtigung an Ort und Stelle kann zu jeder Zeit erfolgen, und die Taxe kann in der Regiſtratur des unterzeichneten Juſtiz-Amts eingeſehen werden. Soldin, den 4ten November 1819.

Das Juſtiz-Amt Karzig.

Von dem v. Burgsdorffſchen Patrimonial-Gericht zu Sandow iſt über den Nachlaß des verſtorbenen Herrſchaftl. Förſter Frahn daſelbſt, wegen deſſen Unzulänglichkeit zu Bezahlung der Schulden, Dato der Concurs eröffnet und zur Liquidation der Forderungen an die Maſſe ein Termin von 3 Monaten auf „den 26ſten Januar 1820“

Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtsſtube zu Sandow angeſetzt worden. Hierzu werden Alle und Jede, welche an die Maſſe Anſprüche zu haben glauben, behufs der Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen, entweder in Perſon, oder durch zuläßig bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Juſtiz-Aktuarius Zarnack oder Herr Gerichts-Sekretär Schmidt hierſelbſt vorgeſchlagen werden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, die in dieſem Termine nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen gegen die übrigen Kreditoren auferlegt werden ſoll.

Zugleich iſt der offene Arreſt verhängt, und es wird Allen und Jeden, welche von dem Frahn oder deſſen hinterbliebenen Wittwe, etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefſchaften an ſich haben, angedeutet, weder der Wittwe, noch ſonſt Jemanden das Mindeſte davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon ſofort getreue Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depoſitum abzuliefern, widrigenfalls von denjenigen, welche dagegen handeln, das unbefugt gezahlte oder ausgelieferte zum Beſten der Maſſe anderweit beigetrieben, und bei Verheimlichung und Zurückhaltung ſolcher Gelder und Sachen, der Inhaber noch außerdem alles ſeines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verluſtig erklärt werden ſoll. Reppen, den 2ten Oktober 1819.

Die mir zugehörige, an der Pleiske, unter dem Königl. Domainen-Amt Lagow, 2 Meilen von Zielenzig und Schwiebus, und 2½ Meile von Croſſen belegene unterſchlägige Waſſermühle, die Neumühle genannt, will ich aus freier Hand verkaufen, und lade daher Kaufluſtige ein, die Mühle zu jederzeit in Augenſchein zu nehmen, und mit mir zu unterhandeln. Die Mühle beſteht aus einem Mahl- und Graupengange, Stampfen, Oehlpreſſe und ganz neuen Schneidemühle; es gehören dazu 2 kleine Hufen Acker, ein Heugewinſt von 20 zweiſpännigen Fudern, und das Recht zum freien Bau-, Reparatur, Schirr- und Brennholz, auch Fiſcherei auf dem Mühlenteich. Neumühle bei Spiegelberg, den 17ten November 1819.

Der Mühlenmeiſter Mahlendorff.

Ein Rittergut in der Niederlauſitz, und zwar in einer der fruchtbarſten Gegend des Kalauer Kreiſes, ſoll beſonderer Verhältniſſe wegen verkauft, oder auch nach Befinden der Umſtände verpachtet werden. Dieſes Rittergut hat ein ſchönes maſſives Wohnhaus, gute Wirthſchaftsgebäude, 180 bis 200 Berliner Scheffel guten Waizen, und circa 500 Berliner Scheffel Kornbo-

Digitized by Google

den, eine veredelte Schäferei von 400 Stück, und 80 bis 90 zweiſpännige Fuder Heu und Grummet-Ertrag. Daſſelbe hat ferner eine im ſchwunghaften Zuſtande befindliche Brauerei und Branntweinbrennerei, Ziegelei, einige Fiſcherei, hinlängliches Holz, an 150 Rtlr. baare Geld-Gefälle, nicht unbedeutende Jagd- und Gartennutzung, und ausreichende Handdienſte.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Juſtiz Commiſſarius Petrich zu Drebkau in der Niederlauſitz, bei welchem auch der Nutzungsanſchlag dieſes Ritterguts, gegen Entrichtung der Copialien, zu haben iſt.

Mein zu Graſſee gehöriges Vorwerk Ruhleben wird auf Marien 1820 pachtlos, und bin ich gewilliget, es nach Verlangen auf 3—6 oder mehrere Jahre anderweitig meiſtbietend zu verpachten, zu welchem Behuf ich einen öffentlichen gerichtlichen Licitations-Termin in der herrſchaftlichen Wohnung hieſelbſt auf „den 19ten Januar 1820“ anberaumt habe. Das Vorwerk hat im beſten Zuſtande ſich befindende Gebäude, und 960 Morgen Flächen-Inhalt, wovon 8 Morgen 103 □R. Bauſtellen und Wurthenland, 554 Morgen urbare Aecker, 109 Morgen Wieſen, 106 Morgen Bruchhütung, und das übrige Wald und hohe Hütung iſt.

Pachtluſtige werden zu dieſem Termine eingeladen.

Graſſee, den 11. Dezember 1819. v. Rüts.

Ein junger Oekonom, der auf mehreren großen Aemtern geweſen, und noch jetzt auf einem herrſchaftlichen Gute iſt, wünſcht ſich zu verändern, ſieht nicht auf Gehalt, vorzüglich aber auf gute Behandlung. Die hierauf Reflektirenden belieben ihre Adreſſe in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

Zwei Thaler Courant Belohnung.

Am 9ten d. M., als am zweiten Croſſner Jahrmarktstage, verlor ſich daſelbſt ein kleiner ſchwarzer Dachshund männlichen Geſchlechts. Er hört auf den Namen Mineur. Vermuthlich iſt derſelbe zurückreiſenden Jahrmarktsleuten nachgelaufen. Wer denſelben in Croſſen an das dortige Polizei-Amt abliefert, oder nur ſolche Nachricht giebt, daß der Eigenthümer dieſen Hund wieder erhält, bekömmt nicht allein obige Belohnung, ſondern auch alle Koſten erſetzt.

Croſſen, den 13. December 1819.

Ich zeige den hieſigen und auswärtigen Herrſchaften hiermit ergebenſt an, daß ich alle Arten von Rohrſtühle neu überflechte und auch ausbeſſere. Meine Wohnung iſt in der Oderſtraße No. 57. Wittwe Kluge.

Verkauf von Forte-Pianos zu Frankfurth a. d. O.,

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenſt an, daß er eine anſehnliche Sendung von Wiener Forte-Pianos in Flügel- und Tafelform erhalten hat, und dieſelben nach verſchiedenen möglichſt billigen Preiſen den Muſikfreunden überlaſſen kann.

C. F. Baltzer, Inſtrumentenmacher und Orgelbauer.

Es ſoll die Kalkbrennerei in Altgörtzig bei Birnbaum, welche bisher von dem Dominio mit Vortheil betrieben iſt, verpachtet werden. Der Kalk bricht als feſter Stein, iſt leicht zu fördern, und an Weiße und Dauer dem Rüdersdorfer gleich. Holz iſt in der Nähe zu ſehr mäßigem Preiſe zu kaufen. Die Warthe iſt ¼ Meile davon entfernt. Wer hierauf Rückſicht nimmt, und angemeſſene Sicherheit ſtellen kann, beliebe an Ort und Stelle ſich näher zu unterrichten, oder ſchriftlich an den hieſigen Wirthſchafts-Inſpektor, Herrn Röſtel ſich zu wenden.

Auch iſt hier eine bedeutende Quantität birckenes Nutzholz aller Art, und birkene Reißſtöcke von verſchiedener Länge zu verkaufen.

Altgörtzig bei Birnbaum im Großherzogthum Poſen, den 18ten Dezember 1819.

von Harlem.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als
Beilage zu No. 52. des Amts-Blattes
der Königlich Preußiſchen Regierung
zu Frankfurth an der Oder.

Ausgegeben den 29ſten December 1819.

In der Zeit vom 17ten December d. J. bis zum 23ſten deſſelben Monats iſt das hieſige Amts-Depoſitorium alles vorhandenen baaren Geldes und auch dreier Dokumente über die im Jahre 1814 beſtrittene Zwangs-Anleihe

sub Litt. D. No. 844. über 500 Rtlr.;
sub Litt. D. No. 845 über 500 Rtlr. und
sub Litt. F. No. 2853. über 100 Rtlr.;

beraubt worden. Die Summe des entwendeten Geldes beträgt über 1500 Rtlr., größtentheils beſtand es aus Sächſiſch. oder Conventions-Geld, und war entweder in Düten oder leinen Säcken verwahrt. Beſondere Geldſorten waren nicht vorhanden.

Der oder die Diebe haben übrigens den Raub mittelſt Hacken oder Nachſchlüſſel verübt, indem zufolge der, ſogleich nach gemachter Entdeckung, angeſtellten Unterſuchung, Spuren äußerlich angewendeter Gewalt nicht ſichtbar waren.

In Bezug auf die mit entwendeten Dokumente iſt das Erforderliche bereits an die Behörden erlaſſen und dafür geſorgt worden, daß nur dem wahren und rechtmäßigen Inhaber derſelben, Zinſen und Kapital gezahlt werden könne und der Vorzeiger angehalten werde.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden hierdurch auf das angelegentlichſte aufgefordert, dem Diebſtahle, in deſſen Bezug nichts Näheres angegeben werden kann, nach Kräften nachzuſpüren und Alles aufzubiethen, daß der Thäter entdeckt werde.

Spremberg, am 24ſten December 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

In der Königl. Neumühlſchen Forſt bei Cüſtrin ſtehen auf der Oderablage bei Hälſe 961 Klaftern Eichen, 200 Klaftern Birken, 965½ Klafter Kiefern und 3491¼ Klafter Elſen Kloben-Brennholz, welches an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll.

Hierzu iſt der Termin auf

„Mittwoch den 5ten Januar k. J."

in dem Königl. Forſthauſe zu Neumühl angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ſogleich im Termine ein Theil der Kaufgelder gezahlt werden muß, und der Zuſchlag der höheren Genehmigung vorbehalten bleibt

Bärwalde i. d. N., den 20ſten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Mappes.

Nach der Verfügung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſollen aus dem Lubiatfließer Forſt-Revier 100 Klaftern Eichen, 100 Klaftern Büchen, 200 Klaftern Birken, 500 Klaftern Elſen, 250 Klaftern Kiefern trocken Kloben Brennholz, in der

Forſt

Forſt eingeſchlagen, 166 Klaftern Kiefern Brennholz auf der ſchiffbaren Ablage an der Netze bei Trebitſch;

b. aus dem Drieſener Forſtrevier 168 Klaftern Eichen, 108 Klaftern Birken, 100 Klaftern Kiefern trocken Kloben Brennholz und 14 eichene Wrangen in der Forſt eingeſchlagen und gehauen, 2600 Klaftern Eichen Kloben Brennholz und 30 Stück eichene Wrangen auf der ſchiffbaren Ablage an der Netze;

c. aus dem Schlanewſchen Forſtrevier 1600 Klaftern Eichen, 500 Klaftern Kiefern trocken Kloben Brennholz, 300 Klaftern Kiefern Knippel-Brennholz, in der Forſt eingeſchlagen, 600 Klaftern Eichen Kloben Brennholz, auf der Ablage bei Salz-Koſſäthen an der Netze, 800 Klaftern Eichen Kloben Brennholz, auf der Ablage Friedrichsdorff an der Drage

ſtehend, an den Meiſtbietenden, gegen die im Termine aufzuſtellenden Bedingungen, verkauft werden.

Hierzu iſt ein Termin auf

„den 10ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr"

in Drieſen auf der Königl. Domainen-Intendantur angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Meiſtbietenden bei annehmlichen, die Taxe erreichenden oder überſteigenden Geboten, den Zuſchlag ſogleich zu erwarten haben, und daß auf Verlangen die zum Verkauf ausgebotenen Hölzer, ad a. von dem Herrn Oberjäger Kobicke, zu Lubiatfließ, ad b. von dem Herrn Oberförſter Bauermeiſter zu Vordamm bei Drieſen, ad c. von dem Herrn Oberförſter Reuter zu Schlanow, zur Beſichtigung werden nachgewieſen werden.

Regenthin, den 18ten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion Drieſen.

Von dem unterzeichneten Gericht iſt das zur Johann Chriſtian Türkſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige, in dem Dorfe Lahmo belegene, ſogenannte Mecken-Koſſäthengut, welches auf 76 Rtlr. 9 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf. taxirt iſt, ſubhaſtirt, und ein peremtoriſcher Bietungs-Termin auf

„den 3ten Februar 1820 Vormittags 9 Uhr"

in der hieſigen Gerichtsſtube dergeſtalt angeſetzt worden, daß im Termine, wenn nicht beſondere rechtliche Umſtände ein Anderes nothwendig machen, dieſes Grundſtück dem ſich als beſitz- und zahlungsfähig legitimirenden Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll. Auf Nachgebote wird nicht Rückſicht genommen und die Taxe iſt an hieſiger Gerichtsſtelle einzuſehen.

Neuzelle, den 26ſten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Herrſchafts-Gericht.

Vom hieſigen Stadt-Gerichte ſoll das zu Sande sub No. 16. gelegene und der Noacks geb. Burkhardtin angehörige nach Abzug der Laſten gerichtlich taxirte Gartengut nebſt Zubehör, Schuldenhalber ſubhaſtirt, wozu

„der 11te März 1820"

zum Bietungs-Termin anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieſes Grundſtück zu beſitzen fähig und zu bezahlen vermögend ſind hierdurch geladen werden, in dieſem Termine um 12 Uhr ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meiſtbietenden, wenn ſich zuvörderſt die Intereſſenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuſchlag gewilligt haben werden, ſothanes Grundſtück zugeſchlagen, nach abgelaufenem Bietungs-Termine aber auf kein weiteres Gebot reflektirt werden wird.

Uebrigens wird ſämmtlichen aus dem Hypothekenbuche nicht konſtirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß ſie zur Konſervation ihrer etwanigen Gerechtſame ſich bis zum Bietungs-Termine, und ſpäteſtens in dieſem ſelbſt, zu melden und ihre Anſprüche dem Gerichte an-

anzuzeigen, unterlaſſendenfalls aber zu gewärtigen haben, daß ſie auf erfolgte Adjudikation damit gegen den neuen Beſitzer, und insoweit ſie das Grundſtück betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Luckau, am 11ten November 1819.

Der Stadt-Rath allda.

Von dem Baron v. Frauendorffſchen Patrimonial-Gerichte iſt die Büdnerſtelle des Samuel Zeidler zu Storkow, mit welcher das Erbpachtsrecht des daſigen Kirchenackers verbunden iſt, Schuldenhalber mit der gerichtlichen Taxe von 636 Rtlr. 20 Gr. zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und der peremtoriſche Termin auf

„den 14ten Februar 1820 Vormittags 10 Uhr"

auf der Stadt-Gerichtsſtube allhier in Reppen angeſetzt worden.

Kaufluſtigen, und allen aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehenden Realprätendenten, wird ſolches hiermit bekannt gemacht, erſteren um ihr Gebot zu thun, und des Zuſchlages an den Meiſtbietenden zu gewärtigen, wenn nicht rechtliche Umſtände ſolches verhindern, letztern um ihre etwanigen Anſprüche anzumelden und zu begründen, mit der Warnung, daß ſie nach Ablauf des Termins damit nicht weiter gehört, ſondern an die Grundſtücke und den neuen Beſitzer derſelben präkludirt werden ſollen. Reppen, den 23ſten November 1819.

Baron v. Frauendorffſches Patrimonial-Gericht.

Zum meiſtbietenden Verkaufe des in dem hieſigen Amtsdorfe Grüneberg belegenen, zum Nachlaſſe des verſtorbenen ehemaligen Leutenants Riecke gehörigen Braukruges, iſt mit dem in termino den 12ten November d. J. gethanen Meiſtgebote der 9600 Rthlr., ein anderweiter Termin auf

„den 26ſten Januar 1820 Vormittags um 11 Uhr"

auf der Gerichtsſtube zu Grüneberg angeſetzt worden. Die in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehende Taxe beträgt 17388 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag für das im anſtehenden Termine erfolgende Meiſtgebot unfehlbar erfolgen wird, wenn nicht unvorhergeſehene rechtliche Umſtände ein anderes nöthig machen.

Wriezen, den 14ten November 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Grüneberg.

Am 10ten dieſes Monats in der 9ten Stunde des Abends ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs auf eine höchſt verwegene und liſtige Weiſe aus der geöffneten Poſt-Expeditions-Stube in dem Hauſe des Herrn Landgerichts-Actuarius Tirpitz hierſelbſt folgende Gelder, als:

1) aus einem, am 8ten d. M. von Frankfurt a. d. O. mit der Poſt eingegangenen Faſſe, welches L G. Sonnenburg ſignirt, und mit dem Neumärkſchen Landſchafts-Syndicats-Siegel beſiegelt iſt, 2000 Rtlr., wahrſcheinlich in grobem Preuß. Courant, und
2) aus der geöffneten Poſt-Chatoulle 23 Rtlr. 17 Gr. 6 Pf. in Cour. und Münze

entwendet worden.

Indem wir ſolches, und daß uns bis jetzt die Entdeckung des Thäters und die Herbeiſchaffung des geſtohlenen Geldes nicht gelungen iſt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ſichern wir zugleich einem Jeden, welcher den Thäter entdeckt, und das geſtohlne Geld herbeiſchaft, unter Verſchweigung ſeines Namens eine Belohnung von Hundert Thalern Courant zu.

Sonnenburg, den 15. December 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Aufgebot.

Auf den Antrag des Friedrich Wilhelm Petſch, Beſitzer des in der Herrſchaft Sorau in der Niederlauſitz gelegenen Ritter- und Lehngutes Tzſchackdorf, werden alle, welche an die auf dieſem Guthe und zum Theil auf dem Ritterguthe Tzſchecheln, da beide Güter früher einen Be-

Beſitzer gehabt, eingetragene alte Schuldpoſten, als:

1) An 1000 Rthlr. Darlehn für Eleonore Tugendreich von Pennewitz geb. von der Helde auf Schliechow, laut Konſens der Kanzlei Sorau vom 8ten Juni 1715.

2) An 11000 Rthlr. Kaufgelder für Heinrich Siegismund von Schollenſtern aus dem zwiſchen ihn und ſeiner Ehegattinn Johanne Gottliebe geb. von Stutterheim über Tzſchacksdorf und Tzſchecheln abgeſchloſſenen Kauf, confirmirt Kanzlei Sorau den 31ſten December 1746.

3) An 2000 Rthlr. Darlehn für Gottlob Ferdinand von Reibnitz laut Kanzlei-Conſenſes vom 6ten Februar 1751.

Dieſe drei Poſten ſind zugleich mit auf das Ritterguth Tzſchecheln eingetragen.

4) an 118 Rthlr. jährliche Alimentations-Gelder für Urſula Polexine von Schollenſtern geb. von Raußendorf laut Kanzlei-Konſens vom 29ſten Januar 1726,

und 5) an 8000 Rthlr. Kaufgelder für Johanne Gottliebe von Schollenſtern geb. von Stutterheim aus dem zwiſchen ihr und ihrem Sohn Erdmann Siegismund von Schollenſtern über das Guth Tzſchacksdorf abgeſchloſſenen Kaufe vom 29ſten April 1773 und confirmirt Kanzlei Sorau den 14ten Juni 1774.

welche nach der Angabe des Petzſch als Beſitzer des Guthes Tzſchacksdorf bereits bezahlt ſind, als Inhaber, Erben, Ceſſionarien ꝛc. gegründete Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Rechte daran, und in ſoweit das Ritterguth Tzſchacksdorf dafür zu haften hat, innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in dem auf

„den 14ten März 1820.“

vor der Kanzlei allhier angeſetzten Termine nachzuweiſen und geltend zu machen, widrigenfalls dieſelben bei unterlaſſener Anmeldung und Außenbleiben im Termine mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen an das Guth Tzſchacksdorf präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, und nach erfolgter Ableiſtung des Diligenz-Eides die darüber ſprechende Dokumente mortificiret, und mit deren Löſchung verfahren werden wird.

Sorau, den 3ten November 1819.

Königl. Preuß. Kanzlei allda.

Hansbing.

Es ſollen hoher Verfügung zufolge, aus dem Königl. Tauerſchen Forſtamte Peitz dreihundert acht und achtzig Stück kieferne Balken auf dem Stamm, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu iſt ein Termin bei dem Unterzeichneten auf

„den 13ten Januar k. J.“

des Morgens 9 Uhr angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bezahlung dieſer Hölzer nach ihrem kubiſchen Inhalt geſchieht, und wird der Zuſchlag der höhern Genehmigung vorbehalten.

Forſthaus Tauer bei Peitz, den 26ſten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Nitſchky.

Mit Genehmigung einer Königl. Regierung zu Frankfurth a. d. O. ſoll die hohe Jagd auf dem Territorio zu Kleinkirſchbaum auf 6 nach einander folgende Jahre meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

„den 25ſten Januar 1820“

Vormittags 9 Uhr in Reppen angeſetzt worden iſt, und ſolcher hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Croſſen, den 26ſten Dezember 1819.

Königl. Preuß. Forſt-Inſpektion.

Fabe.

Hohen

Digitized by Google

Hohen Anordnungen gemäß ſoll die Inſtandſetzung der hieſigen Criminal- und Polizeigefängniſſe auf 601 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. veranſchlagt, dem mindeſtfordernden Baumeiſter mit Genehmigung Einer Königlichen hochlöblichen Regierung überlaſſen werden. Wer zur Uebernahme dieſes Baues unter den hier ausführlicher zu erfahrenden Bedingungen geneigt iſt, wird Kraft dieſes eingeladen, ſich an dem, zum Bieten terminlich anberaumten

„18ten Januar 1820."

Morgens 9 Uhr auf hieſigem Rathhauſe einzufinden, ſein Gebot zu thun, und das Weitere ſodann von Entſcheidung Einer hohen Regierung zu erwarten. Bis dahin ſtehen jedem Anſchlag und Acten zur Einſicht offen. Calau, den 10ten December 1819.

Der Magiſtrat.

Auf den Antrag der Büdner Krügerſchen Erben zu Ketſchendorff, ſoll das zum Nachlaß der verehlicht geweſenen Büdner Krüger gehörige, zu Ketſchendorff belegene Büdner-Guth, welches an Gebäuden, Aecker und Wieſen auf 905 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin

„auf den 8ten Februar 1820."

auf hieſiger Amts-Gerichts-Stube anberaumt, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden, ſich in dem Termin einzufinden, ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden mit Konſens der Erben der Zuſchlag ertheilt werden ſoll.

Beeskow, den 18ten December 1819.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

Auf den Antrag der hieſigen Brau-Deputirten in der Perſon des Herrn Apotheker Heincke, Friedrich Arnold, Friedrich Gierach und Philipp Schne, ſoll die hierſelbſt ſeit 5 Jahren etablirte Brau- und Brennerei, nebſt Wohngebäude von 4 Stuben, 2 Kellern und 2 Viehſtällen, dem Meiſtbietenden von Johanni 1820 aufs neue verpachtet werden, wozu 2 Termine, als:

„1ſter auf den 8ten Januar und 2ter auf den 8ten Februar 1820."

Vormittag um 10 Uhr auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt ſind; weshalb pachtluſtige Liebhaber hierzu eingeladen werden, und den Zuſchlag unter ſehr annehmlichen Bedingungen, welche zu jeder Zeit von den vorerwähnten Deputirten zu erfahren ſind, zu gewärtigen haben.

Rothenburg a. d. O., den 14ten December 1819.

Der Magiſtrat.

Der unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Stadtgerichts in der Vorſtadt zu Fürſtenwalde, an der Berliner Straße belegene, Vol. VI. No. 50. pag. 491. des Hypothequenbuchs verzeichnete große Obſt- und Gemüſe-Garten von 7 bis 8 Morgen Flächeninhalt, nebſt dem in dieſem Jahre darin ganz neu erbauten, maſſiven, zwei Stockwerk hohen Gaſthauſe, Stallgebäuden und Scheune, incluſive Inventarium, ſoll Veränderungshalber bis zu Oſtern 1820. aus freier Hand verkauft werden.

Das Haus enthält 8 Stuben, einen großen Tanzſaal und Keller und iſt zur Gaſtwirthſchaft eingerichtet, und mit neuen Tiſchen, Stühlen, Spiegeln, Gardinen, einem Billard und Kronleuchter verſehen worden. Ein Drittheil des Kaufgeldes braucht nur baar angezahlt zu werden. Kaufluſtige belieben ſich bei bei dem Tiſchlermeiſter Lehnert zu melden.

Fürſtenwalde, den 21ſten December 1819.

Ein junger Oekonom, der auf mehreren großen Aemtern geweſen, und noch jetzt auf einem herrſchaftlichen Gute iſt, wünſcht ſich zu verändern, ſieht nicht auf Gehalt, vorzüglich aber auf gute Behandlung. Die hierauf Reflektirenden belieben ihre Adreſſe in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

Digitized by Google

Auf dem Guthe Stennewitz bei Landsberg a. d. W. wird ein Brauer und Brenner unter vortheilhaften Bedingungen ſogleich geſucht, ob derſelbe verheirathet oder unverheirathet, iſt ganz gleich, wenn er übrigens nur ein moraliſch guter Menſch und dem Trunke nicht ergeben iſt. Die näheren Bedingungen ſind täglich beim Wirtſchafts-Inſpektor Treichel auf dem Hofe zu erfragen.

Ich bin geſonnen mein Erbpachts-Vorwerk mit complettem Inventario ſogleich, oder ſpäteſtens zu Johannis k. J. zu verkaufen, und bemerke zugleich, daß ⅓ der Kaufſumme ſtehen bleiben kann. Kaufluſtige und Zahlungsfähige können ſich dieſerhalb entweder bei dem Commiſſionair Herrn Schneefuß zu Königsberg, oder bei mir ſelbſt melden.

Woltersdorff bei Soldin, den 20ſten December 1819.

Meyer, Amtmann.

Unterzeichneter, von der Königl. hochlöblichen Regierung zu Berlin geprüfter und beſtätigter Comiſſionair, übernimmt die Ausführung aller Aufträge, welche Reclamationen und Geſuche bei den oberen Landesbehörden, beſonders Betreibung der bereits bei den Königlichen Regierungen angemeldeten Forderungen gegen Frankreich, die Einziehung von ausſtehenden Forderungen, Kapitalien und Zinſen, die Umſchreibung in Staatsſchuldſcheine von dazu beſtimmten Staatspapieren, den Ankauf und Verkauf jeder Art von Staats- und Privat-Documenten, die Regulirung mit hieſigen Häuſern, Auseinanderſetzung mit Schuldnern und Gläubigern und m. a. Gegenſtänden dieſer Art betreffen.

Erforderlichen Falls werden bei dazu geeigneten Geſchäften baare Vorſchüſſe geleiſtet.

Bei geneigten Beauftragungen bitte ich, zur Erſparung zeit- und koſtſpieliger Correſpondenzen, um möglichſt genaue und beſtimmte Angaben, und gleichzeitig poſtfreie Einſendung der etwa erforderlichen Vollmachten, ſo wie überhaupt aller, zur Legitimation und Erläuterung in einer Angelegenheit dienenden Papiere.

Bei gehöriger Sach- und Lokalitäts-Kenntniß, und mit den gehörigen Fonds verſehen, darf ich hoffen, die Aufträge, womit man mich beehren wird, im kürzeſten und billigſten Wege auszuführen.

W. Funk,
Kochſtraße No. 32. im eigenen Hauſe.

Ein Billard mit Köh und 4 Blacker ſteht in der Junkerſtraße No. 5. beim Maurermeiſter Fuchs in Frankfurth a. d. O. zu verkaufen.

Ein Landgut in der Gegend zwiſchen Stettin und Landsberg a. d. W., von 16 Winſpel Winter-Ausſaat, durchgehends im Gerſtlande, mit Brennereigerechtigkeit, bedeutender Fiſcherei und Abtriften auf Königl. Reviere, welches 1000 Stück veredelte Schaafe reichlich ernähren kann, ſoll von Marien 1820 ab, auf 12 Jahre verpachtet werden. Der Anſchlag und die Pachtbedingungen ſind bei dem Herrn Juſtiz-Kommiſſarius Dr. Bardeleben in Frankfurth a. d. O. einzuſehen, und die Erklärungen darüber bei ihm abzugeben.

Da ich bei meiner weitläuftigen Correſpondenz öfters von Hohen und Niedern, Schriften erhalte, wo die Namens-Unterſchriften nicht möglich zu entziffern ſind, in ſolchen Fällen wird man mir erlauben, da ich nicht den Schreiber entziffern kann, gar nicht zu antworten, oder aber mir zu verzeihen, wenn unrichtige Addreſſen erfolgen ſollten. Alle Anfragen nach einem Verwalter-Poſten deprecire, da dergleichen nicht benötbigt, und ſich mancher vergebliche Schreiberei macht. Groß-Breſen bei Guben, den 27ſten December 1819.

von Kutſchenbach.

STAATS-
BIBLIOTHEK

Google

Digitized by Google